

**Bilingualismus und Integration – ein Vergleich
der Lebenssituation von Migranten
chinesischkultureller Herkunft
in Taiwan und Deutschland**

Dissertation

Zur Erlangung der Doktorwürde

durch den Promotionsausschuss Dr. Phil.

der Universität Bremen

vorgelegt von Chih-Wu Kuo

Bremen den 31. 05. 2012

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	1
2 Der Migrationsdiskurs in Taiwan	24
2. 1 Die Differenzierung von Migrantengruppen	28
2. 2 Die Migrationspolitik Taiwans	33
2. 3 Die rechtlichen Grundlagen.....	36
2. 4 Theoretische Erläuterungen	41
2. 5 Die Nachkommen supranationaler Ehen	45
3 Der Migrationsdiskurs in Deutschland	61
3. 1 Begriffliche Erläuterungen	64
3. 2 Die Entwicklungstendenzen	70
4 Theoretische und empirische Aspekte	96
4. 1 Der Zusammenhang zwischen Sprache und Integration.....	96
4. 2 Die Bedeutung von „Solidarität“	105
4. 3 Die Funktion der Selbstorganisationen	110
5 Empirisch-qualitative Pilotstudie: Die Situation des „zweisprachigen Lebens“ von Migranten mit chinesischkultureller Herkunft in Deutschland	119
5. 1 Forschungshintergrund.....	119
5. 2 Relevante Forschungsschwerpunkte und Zielsetzung der Studie	120
5. 3 Methodik und Forschungsdesign	122
5. 3. 1 Quantitative und qualitative Sozialforschung.....	123
5. 3. 2 Das narrative Interview.....	124
5. 3. 3 Das problemzentrierte Interview.....	127
5. 3. 4 Methoden der Datenerhebung.....	131
5. 3. 5 Forschungsverlauf und Vorgehensweise	133
5. 3. 6 Qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring.....	135
5. 4 Auswertung und Datenanalyse	137
5. 4. 1 Beschreibung und Sozialdaten der befragten Familien	138
5. 4. 2 Auswertung des narrativen Interviews.....	147

5. 5 Die Bearbeitung und Überprüfung der qualitativen erkenntnisleitenden Forschungsfragen	183
5. 6 Zusammenfassung und Interpretation der Studienergebnisse	196
5. 7 Rückblick auf den Forschungsprozess	198

6 Empirisch-qualitative Pilotstudie:Die

Integrationsituation und das Leben der

Neubewohnerinnen in Taiwan..... 202

6. 1 Forschungshintergrund.....	202
6. 2 Relevante Forschungsschwerpunkte und Zielsetzung der Studie	203
6. 3 Methodik und Forschungsdesign	205
6. 3. 1 Quantitative und qualitative Sozialforschung.....	206
6. 3. 2 Das narrative Interview	206
6. 3. 3 Methoden der Datenerhebung.....	206
6. 3. 4 Forschungsverlauf und Vorgehensweise	207
6. 4 Auswertung und Datenanalyse	210
6. 4. 1 Beschreibung und Sozialdaten der befragten Migrantinnen und ihres Nachwuchses	210
6. 4. 2 Auswertung des narrativen Interviews.....	216
6. 5 Die Bearbeitung und Überprüfung der qualitativen erkenntnisleitenden Forschungsfragen	247
6. 6 Zusammenfassung und Interpretation der Forschungsergebnisse.....	264
6. 7 Rückblick auf den Forschungsprozess	267

7 Fördermöglichkeiten von Migranten in Deutschland..272

7. 1 Die sprachliche Förderung.....	273
7. 1. 1 Die Nachkommen der Migranten als die Zielgruppe der Sprachförderung..	273
7. 1. 2 Sprachförderung im Sinne der Zwei- und Mehrsprachigkeit	294
7. 1. 3 Die Sprachkurseangebote für erwachsene Migranten	298
7. 1. 4 Der Zusammenhang zwischen Sprachkenntnissen, Schulleistungen, Ausbildungs- und Arbeitschancen sowie sozialen Netzwerken	302
7. 2 Schul- und Berufsausbildung.....	305
7. 3 Integrationskurse und -programme im Rahmen des Zuwanderungsgesetzes zur Förderung der Integration der Migranten	314

8 Fördermöglichkeiten von Neubewohner/-innen in

Taiwan..... 318

8. 1 Das Sprachförderprogramm für die Neubewohner/-innen 319

8. 2 Die Förderangebote für Kinder aus supranationalen Ehefamilien
in Taiwan..... 328

9 Perspektiven der Integration von Migranten in

Deutschland und in Taiwan..... 336

9. 1 Integrationsperspektiven von Migranten in Deutschland 336

9. 2 Integrationsperspektiven von Migranten in Taiwan..... 341

9. 3 Das Thema „Integration von Migranten“ – kritische Betrachtung
und Stellungnahme 348

10 Literaturverzeichnis 357

1 Einleitung

Ein Überblick über die Migrationsgeschichte Taiwans

Die in Fernost liegende Insel Taiwan, die ungefähr so groß wie das Bundesland „Baden-Württemberg“ ist, hat rund 23 Millionen Einwohner¹. Im Westen ist Taiwan seit Jahrhunderten unter dem Namen „Formosa“² bekannt. Erst seit 1684 gehört Taiwan zum ersten Mal offiziell dem Hoheitsgebiet der Qin-Dynastie an (Guo Hung-Bin, in: www.taiwanus.net, abgerufen am 09. 09. 2010). Vor der Herrschaft der Qin-Dynastie wurde Taiwan nacheinander von den Holländern³ (1623-1662) und Spaniern⁴ (1626-1642) besetzt und regiert (Guo Hung-Bin, in: www.taiwanus.net, abgerufen am 09. 09. 2010). Ursprünglich kamen die Vorfahren von über 90 % der Taiwanesen vom Festland China in den vergangenen vier Jahrhunderten (Guo Hung-Bin, in: www.taiwanus.net, abgerufen am 09. 09. 2010). Nach dem Forschungsergebnis von Lin Ma-Li haben mehr als 85 % (China Times 29. 04. 2001, The Liberty Times 18. 11. 2007, Lee Shau-Fung 2006) der Taiwanesen eine Blutverwandtschaft mit den Urbewohnern Taiwans, weil die von China nach Taiwan eingewanderten Vorfahren zumeist männlich⁵ waren und sie daraufhin nur die Möglichkeit hatten, sich mit den Urbewohnerinnen Taiwans zu vermählen (Lee Shau-Fung 2006).

Nach dem Sino-Japanischen Krieg (1894) zwischen der Qin-Dynastie und Japan

¹ Bis Ende August 2010 hat sich die gesamte Bevölkerung Taiwans nach der Statistik des Bevölkerungsamtes des Innenministeriums Taiwans auf 23.145.020 belaufen (Die aktuelle Statistik des Bevölkerungsamtes des Innenministeriums Taiwans bis Ende August 2010, www.ris.gov.tw, abgerufen am 09. 09. 2010).

² 1557 fuhr ein portugisisches Schiff an Taiwan vorüber. Als die Matrosen die Insel Taiwan sahen, haben sie diese Insel „Iiha Formosa“ genannt. Laut der originalen Übersetzung sollte Iiha Formosa schöne Insel bedeuten. Die erste ausführte Landkarte Taiwans wurde von den Portugiesen gezeichnet (Hung-Bin Guo in www.taiwanus.net, abgerufen am 09. 09. 2010).

³ Im Süden Taiwans

⁴ Im Norden Taiwans. Die Spanier wurden 1642 von Holländern aus Taiwan vertrieben (Hung-Bin Guo in www.taiwanus.net, abgerufen am 09. 09. 2010).

⁵ In der Qin-Dynastie galt von 1684 bis 1790 insgesamt 106 Jahre lang ein Verbot, dass nur Männer vom Festland nach Taiwan auswandern durften. Außerdem wurde die Familienzusammenführung der bereits nach Taiwan ausgewanderten Festländer streng verboten. Darüber hinaus war damals die Überfahrt von Festland nach Taiwan durch die über 100 Kilometer breite Meerenge Taiwan sehr gefährlich. Laut einer nicht offiziellen Statistik durch die Recherche von Hung-Bing Guo sind in der ganzen Auswanderungsgeschichte durchschnittlich mehr als 70 % der Auswanderer bei der Überfahrt verunglückt (Shau-Fung Lee 2006).

wurde die Herrschaft über Taiwan und die Pescadoren⁶ kraft des Vertrags Shimonoseki (1895) als Kriegsentschädigung Japan übergeben (Hai-Hua Wen Ku 2010, www.edu.ocac.gov.tw, abgerufen am 09. 09. 2010). Von 1895 bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs stand Taiwan rund 50 Jahre unter der Herrschaft Japans. Zu dieser Zeit lebten zwar mehrere Hunderttausend Japaner in Taiwan, aber sie wurden von den einheimischen Taiwanesen als „Royal-Mitbürger aus dem Kaiserreich Japan“ (Lee Shau-Fung 2010: www.jimlee.org.tw, abgerufen am 09. 09. 2010) statt als „Ausländer“ betrachtet, weil Taiwan nach dem Vertrag Shimonoseki von 1895 ein Teil des Hoheitsgebiets Japans wurde (Lee Shau-Fung 2006). Die weitere Zuwanderung von China nach Taiwan wurde durch die Feindschaft⁷ zwischen der Qin-Dynastie und Japan von 1895 bis 1945 für rund 50 Jahre lang unterbrochen (Lee Shau-Fung 2006).

Im Jahre 1949 zog sich Tschiang Kai-Scheck mit seiner Volksarmee nach der Niederlage im Bürgerkrieg gegen Maos kommunistische Armee bzw. Befreiungsarmee nach Taiwan zurück⁸. Bereits zwischen 1945 und 1949 bzw. während des Bürgerkriegs, der nach dem Zweiten Weltkrieg⁹ begann, waren mehrere Hunderttausend¹⁰ Menschen vor dem Krieg nach Taiwan geflohen (Lung In-Tai 2009). Im Grunde genommen sollten die vor der Herrschaft Japans bzw. vor 1895 nach Taiwan Eingewanderten und die wegen des Bürgerkriegs (1945-1949) von China Zugewanderten als „Einwanderer“ bzw. „Migranten“ bezeichnet werden (Lee Shau-Fung 2006). Das bedeutet, dass alle Taiwanesen, außer den rund 510.000¹¹ Ureinwohnern, einen Migrationshintergrund aufweisen (Lee Shau-Fung 2006). Daher wird die Gesellschaft Taiwans vielfach als „Einwanderungsgesellschaft“ (Die Geschichte Taiwans 2006, Die gegenwärtige Geschichte Taiwans 2007) bezeichnet. Die Besetzung durch US-amerikanische Soldaten während des Koreakriegs

⁶ Die Inseln heißen auch Pescadores oder die Pen-Hu.

⁷ Wegen des Sino-Japanischen Kriegs und der anschließenden Streitfälle zwischen Qin-Dynastie und Japan (Lee Shau-Fung 2006).

⁸ Tschiang verlor die Herrschaft über das Festland China beim Bürgerkrieg gegen Mao (Tan Ds-Je 2003).

⁹ Der Bürgerkrieg zwischen Tschiang und Mao fing eigentlich vor dem Zweiten Weltkrieg an, nur ließ er das ganze Festland erst nach dem Zweiten Weltkrieg in einen richtig heftigen Kriegszustand geraten (Tan Ds-Je 2003).

¹⁰ Insgesamt kamen nach der historischen Recherche im Nationalarchiv rund 2 Millionen Festländer zwischen 1945 und 1949, vor allem nach der Niederlage von Tschiangs Volksarmee gegen Maos Armee, von China nach Taiwan (Tan Ds-Je 2003, Lung In-Tai 2009).

¹¹ Diese Zahl ist nach der aktuellen Statistik des Bevölkerungsamtes des Innenministeriums von August 2010 gültig (www.ris.gov.tw, abgerufen am 09. 09.2010).

(1950-1953)¹² und der einige Jahre später darauf ausgebrochene Vietnamkrieg (1959-1975) waren seit dem Abzug der Holländer (1662)¹³ für die Taiwanesen die erste Konfrontation mit „Ausländern“ (www.wikipedia.org/zh-tw). Während des Vietnamkriegs wurde Taiwan von den USA als die wichtigste Militärbasis in Fernost angesehen (Yang Bi-Tsaun 1987, Lee Shau-Fung 2006, 2007). Bis zum Abbruch¹⁴ der offiziellen diplomatischen Beziehungen zwischen Taiwan und den USA waren die US-Besatzungssoldaten, die Taiwan bei der Abwehr der militärischen Invasion durch China helfen sollten, die größte Ausländergruppe¹⁵ in den 1950er bis 1970er Jahren. Zu dieser Zeit wurden die US-Soldaten von den Taiwanesen als „Helfer“ aus dem am höchsten entwickelten und „modernsten“ Staat der Welt geehrt (Wang Jun, China Times vom 12. 11. 2008).

Zuwanderungen durch Gastarbeiter und ausländische Ehepartner/-innen

Mit der Wirtschaftsentwicklung und der Industrialisierung sowie Modernisierung des Staats seit den 1970er Jahren hat sich die Sozial-Infrastruktur Taiwans in den vergangenen drei Jahrzehnten verändert. Insbesondere mit der Veränderung der demografischen Struktur ist die Ganzheit der taiwanesischen Gesellschaft konfrontiert worden. Aufgrund des Geburtenrückgangs¹⁶, der Alterung der Bevölkerungsstruktur und der Änderung der Familienstruktur zeigen sich die Gesellschaftsbilder¹⁷ Taiwans

¹² (Quelle: www.wikipedia.org/zh-tw)

¹³ Nach einer 39-jährigen Besatzung (1623-1662) verließen die Holländer nach der Niederlage im Krieg mit General Dsen Tsen-Kung der Ming-Dynastie Taiwan (Yang Bi-Tsuan 1987).

¹⁴ Die damalige US-Regierung von Jimmy Carter versuchte, offizielle diplomatische Beziehungen zu China aufzubauen. Jedoch wollte China nicht, dass die USA gleichzeitig eine bilaterale Beziehung mit China und Taiwan beibehält. Daher hat sich die Jimmy Carter-Regierung für China entschieden und brach die offiziellen diplomatischen Beziehungen mit Taiwan am 16. 12. 1978 ab (vgl. Die Reportage des Journalisten Chen Jung-Kuei der zentralen Pressestelle Taiwans von 27. 12. 1978).

¹⁵ Die Zahl der Besatzungssoldaten betrug laut der Reportage des Journalisten Wang Jun etwa 10.000. In den Zeiten des Vietnamkriegs wurde Taiwan als Urlaubsort von US-Soldaten benutzt. Häufig machten gleichzeitig mehrere Tausende von US-Soldaten Urlaub in Taiwan. Die US-Soldaten sorgten damals für eine der wichtigsten Deviseneinnahmequellen Taiwans (Wang Jun 12. 11. 2008 in China Times).

¹⁶ Nach dem Bericht der News Liberty Times vom 08. 09. 2010 hatte Taiwan laut der Statistik des Bevölkerungsamtes des Innenministeriums Taiwans die niedrigste Geburtenhäufigkeit (0,98) der ganzen Welt im Zeitraum von 2009 bis 2010 (www.liberty-times.tw, abgerufen am 12. 09. 2010).

¹⁷ In der Zeit vor der Industrialisierung war es in den meisten taiwanesischen Familien üblich, dass Großeltern, Eltern und Kinder, also alle drei Generationen zusammen unter einem Dach lebten und

heute anders als früher. Aufgrund der dramatischen Entwicklung der Wirtschaft¹⁸ vor allem seit den 1980er Jahren und aufgrund der Alterung der Bevölkerungsstruktur und der niedrigen Geburtenhäufigkeit Taiwans ist der Bedarf an Arbeitskräften für die industrielle Entwicklung seit den 1990er Jahren immer größer geworden (Chen Kuan-Wei 2006). Weil der Bedarf durch das Angebot an inländischen Arbeitskräften nicht mehr gedeckt werden konnte, mussten die Unternehmer sich um ausländische Arbeitskräfte bemühen (Chen Kuan-Wei 2006). Mithilfe von Anwerbeabkommen der taiwanesischen Regierung, insbesondere mit den südostasiatischen Ländern, wie z. B. Thailand, Vietnam, Indonesien und Philippinen etc., wurden seit 1993 offiziell ausländische Arbeitskräfte¹⁹ angeworben (Chen Kuan-Wei 2006).

Mit der Modernisierung der Gesellschaft und der Erhöhung des Bildungsstandes der Frauen²⁰ in Taiwan in den letzten Jahrzehnten hat sich der Horizont der Frauen erweitert. Darüber hinaus sind die Frauen Taiwans vor dem Hintergrund der Frauenemanzipation²¹ selbstbewusster geworden, sodass die Ehe bzw. das Eheleben für sie nicht das Wichtigste im Leben ist. Vielmehr kümmern sie sich um ihre berufliche Karriere (Lian Li-Fan 2008). Die Männer, die im fortgeschrittenen Alter sind, nur über einen niedrigen Bildungsstand verfügen sowie aus der unteren Sozialschicht stammen und entweder geschieden oder verwitwet sind, haben nach der

wohnten. In der Gegenwart hat sich die Zahl der sogenannten Dreigenerationen-Familien deutlich verringert. Früher waren die Männer zumeist der einzige Brotverdiener in der Familie. Aber heutzutage sind 69,4 % der verheirateten Frauen nach der Statistik von Sep. 2006 des Amtes für Haushalt und Statistik der Exekutiv-Yuan (des Kanzleramtes) Taiwans erwerbstätig (National statistics, Taiwan: www.stat.gov.tw, abgerufen am 11. 09. 2010).

¹⁸ Von den 1970er bis zu den 1990er Jahren hatte Taiwan im Durchschnitt ein jährliches Wirtschaftswachstum von 14 % (vgl. www.moea.gov.tw, abgerufen am 12. 09. 2010).

¹⁹ Nach der Statistik vom Juli 2010 des Arbeitsministeriums Taiwans belaufen sich die angeworbenen Gastarbeiter auf 370.703 (vgl. www.cla.gov.tw, abgerufen am 12. 09. 2010).

²⁰ Laut der Statistik des Kultusministeriums Taiwans haben bis Ende 2009 insgesamt 1.366.779 Frauen und 1.343.354 Männer einen Hochschulabschluss erworben (vgl. www.edu.gov.tw, abgerufen am 12. 09. 2010).

²¹ Die ehemalige Vize-Präsidentin Taiwans, Frau Lu Show-Lien, die bereits in den 1970er Jahren den Gedanken des „Neu-Feminismus“ aufgestellt und die Aktionen der Frauenbewegung propagiert und organisiert hat, ist im Allgemeinen als die Pionierin der Frauenbewegung Taiwans bekannt. Darüber hinaus gibt es noch einige berühmte Frauenbewegungsaktivistinnen und -führerinnen, wie z. B. die pensionierte Lehrerin und Schriftstellerin der Frauenbewegung, Si Ji-Tsin (1947), und die Hochschuldozentin Frau Li-An (1952) usw. (Lian Li-Fan 31. 03. 2008, in: www.nhu.edu.tw, abgerufen am 12. 09. 2010).

empirischen Forschungsanalyse von Ji Yu-Lin und Dso Mon-Shien unter der Leitung von Prof. Dr. Shei Yu-Sen von 2008 bis 2009 „schlechtere Karten“ auf dem inländischen „Heiratsmarkt“, wenn sie sich inländische Frauen nehmen wollen (vgl. Journal of Population Studies Nr. 38, June 2009, S. 67-113). Statt an die inländischen Frauen haben sich viele Männer vor allem seit den 1990er Jahren an ausländische Frauen bei ihrer Suche nach Ehepartnerinnen gewendet. Vor diesem Hintergrund sind zahlreiche Heiratsvermittlungsagenten, die vor allem Frauen aus China und Südostasien, wie z. B. Vietnam, Kambodscha, Indonesien, Thailand und Philippinen oder gar der Ukraine für taiwanesishe Männer vermitteln, in Taiwan aktiv tätig geworden (Journal of Population Studies Nr. 38, June 2009).

Integrationslage der Neubewohner-innen und deren Nachwuchs

Nach der Statistik des Migrationsamtes des Innenministeriums Taiwans sind bis Ende Juli 2010 insgesamt 437.717 (Statistik des Bevölkerungsamtes des Innenministeriums Taiwans vom August 2010: www.ris.gov.tw, abgerufen am 09. 09. 2010) Ausländer/-innen aufgrund von Eheschließungen mit Staatsbürgern/Staatsbürgerinnen Taiwans nach Taiwan eingewandert. Von allem bei den ausländischen Ehepartnern/Ehepartnerinnen, die vor allem aus Süd-Ostasien und China stammen, überwiegen mit über 90 % die Frauen (Statistik des Bevölkerungsamtes des Innenministeriums Taiwans von August 2010: www.ris.gov.tw, abgerufen am 09. 09. 2010). Aus Heiratsgründen bzw. aufgrund von Familienzusammenführung haben sich diese Frauen entschieden, ihr Leben in Taiwan weiterzuführen. Mit einer derartigen Situation war die taiwanesishe Gesellschaft noch nie zuvor konfrontiert worden. Die taiwanesischen Sitten, die Lebensgewohnheiten und die hiesige Kultur – insbesondere die Sprachen²² - sind diesen „Neubewohnern/Neubewohnerinnen“ ebenso fremd wie ungewohnt. Neben den Ehekrisen, die häufig durch die Anpassungsschwierigkeiten ausgelöst werden und auf die kulturellen Unterschiede zurückzuführen ist (Lin Yin-Di 2006, Sen Yu-Chung 2007), werden Schulprobleme, die sich meistens durch Lernschwierigkeiten und die Umgangsprobleme der Kinder aus supranationalen Ehefamilien, insbesondere in der Einschulungsphase, gezeigt haben (Chen Ds-Show 2006, Shi Wen-Tau 2006), sowohl von der Regierung als auch der Gesellschaft in letzter Zeit antizipiert.

Da eine große Zahl von den Müttern mit ausländischer Herkunft mangelnde Kenntnisse der Amtssprache aufweisen, können sie ihren Kindern die Sprache, die sie sowohl in ihrem Lebensmilieu als auch in der Schule benötigen, nicht vermitteln und zudem auch bei den Hausaufgaben und Problemen in der Schule nicht helfen (Shi

²² In Taiwan sind vor allem zwei Sprachen geläufig: Taiwanesisch und Chinesisch (Amtssprache).

Wen-Tau 2006, Shei Huei-Dsen 2007). Durch drei vom Innenministerium und vom Erziehungsministerium beauftragte und in den Grundschulen der Landkreise Dsan-Hua, Yun-Lin und Jia-Yi, in denen es hohe Anteile an ausländischen Ehepartnerinnen gibt, im Jahre 2005 durchgeführte wissenschaftliche Untersuchungen wurde nachgewiesen, dass ein Teil²³ der Schüler/-innen aus supranationalen Ehefamilien, insbesondere in der Einschulungsklasse, schwächere Schulleistungen zeigt (Chen Ds-Show 2006).

Ein Überblick über die Immigration in Deutschland

Seit Ende des Zweiten Weltkriegs, aber vor allem seit dem Zerfall des Ostblocks bzw. des Sozialismus sind zahlreiche²⁴ Aussiedler und Spätaussiedler (dies ist seit 01. 01. 1993 der Terminus, vgl. Kosubeck 1998, S. 8) nach Deutschland immigriert, die aus politischen Gründen vertrieben, verbannt oder deportiert wurden. Diese „neuen Staatsbürger“²⁵ der Bundesrepublik Deutschland lebten zumeist seit Generationen außerhalb von Deutschland bzw. in ihren Herkunftsgebieten mit anderen Sprachen, Kulturen, Sitten usw. Insbesondere deren jüngere Generation ist mit den lokalen Sprachen, Kulturen und Bildungssystemen aufgewachsen. Die deutsche Sprache wird daher von den meisten nach Deutschland zugezogenen Spätaussiedlern als neu zu erlernende und somit fremde Sprache betrachtet²⁶. Zwar wurden die meisten nach Deutschland zurückgekehrten Spätaussiedler durch einen formellen Test, bei dem sie nachweisen mussten, dass sie sich zur deutschen Sprache, Kultur, Erziehung und Abstammung bekannt haben, als Deutsche bestätigt, aber laut der Studie von Kosubeck (1998) zeigt sich, dass gerade die Sprachkenntnisse des Deutschen mangelhaft sind²⁷.

²³ Das Untersuchungsergebnis im Landkreis Yun-Lin zeigt, dass rund 50 % der Schüler/-innen in der Einschulungsklasse von ausländischen Ehepartnerinnen Lernschwierigkeiten, die auf ihre im allgemeinen schwächere Sprachfähigkeit und die damit einhergehenden Umgangsprobleme sowohl mit Mitschülern als auch Lehrenden zurückzuführen sind (Ds-Show Chen 2006).

²⁴ Von 1989 bis Ende 2009 rund drei Millionen, und wenn man den Zuzug der Aussiedler seit 1949 einrechnet, ungefähr 4,5 Millionen (Christoph Bergner/Mathias Weber 2009).

²⁵ (Wolfgang Schäuble: Rede zur Tagungseröffnung „Zwei Jahrzehnte Politik für Aussiedler und nationale Minderheiten“: Aussiedler- und Minderheitenpolitik in Deutschland, Bilanz und Perspektiven, C. Bergner/M. Weber (Hg.) 2009, S. 19).

²⁶ „Im Gegensatz zur sogenannten ersten Generation der Aussiedler der Jahre 1989 bis 1992 verfügen die nun zu uns kommenden Spätaussiedler häufig nur noch über rudimentäre Deutschkenntnisse“ (Kosubeck 1998, S. 75).

²⁷ „Auch wenn gewisse Sprachfähigkeiten mehr oder weniger vorhanden sind, mangelt es oft am Lesen und Schreiben. Dadurch wird die Integrationsfähigkeit erschwert, was vor allem für die

Aufgrund des anwachsenden Zuzugs der Spätaussiedler sowie der seit Jahrzehnten von Deutschland aufgenommenen Kriegsflüchtlinge, Asylanten und der Familienangehörigen der sich seit mehreren Jahrzehnten in Deutschland aufhaltenden Gastarbeiter bzw. Zugewanderten ist die Aufnahmegesellschaft in vielerlei Hinsicht mit der Sache Integration konfrontiert. Seit dem sogenannten Anwerbestopp (1973) ist das Thema „Ausländerintegration“ wiederholt zur Diskussion gestellt worden. Je nach der aktuellen Lage und der Situation der Migranten werden die Maßnahmen und „Defizite“ der „Ausländerintegration“ von Regierung, Politikern, Wissenschaftlern überprüft und vor allem von den Massenmedien thematisiert und oft auch in die Debatte eingebracht. Konkretes Beispiel bildet in diesem Zusammenhang der im Bundesland Baden-Württemberg im Jahre 2003 in die öffentlichen Diskussionen eingebrachte Rechtsstreit des Tragens eines Kopftuchs im Unterricht der aus einem muslimischen Hintergrund stammenden Referendarin Fereshta Ludin (Wikipedia in: www.de.wikipedia.org/wiki/Kopftuchurteil, abgerufen am 28. 09. 2011, Pressemitteilungen des Bundesverfassungsgerichts in: www.bundesverfassungsgericht.de/presse_mitteilungen/bvg71-03.html, abgerufen am 28. 09. 2011).

Aufgrund des Angebots an Arbeitsplätzen in den Großstädten haben sich die meisten²⁸ Zugewanderten in den Großstädten Deutschlands angesiedelt. Durch den Nachzug zu den bereits in den Stadtvierteln angesiedelten Migranten ist die Zahl der Einwohner mit Migrationshintergrund hier rasant angestiegen (Luft 2002). Allmählich hat sich das Verhältnis zwischen den alteingesessenen und den zugewanderten Einwohnern in diesen Wohnvierteln geändert (Luft 2002). Viele Stadtteile in den deutschen Großstädten werden aufgrund ihrer hohen Anteile an „ausländischer Bevölkerung“ von den deutschen Einheimischen einerseits als „kulturelle Vielfalt“ und andererseits als „Ausländerviertel“²⁹ bezeichnet (Luft 2002). Die deutsche Sprache wird in solchen Stadtteilen meistens nur als Amtssprache betrachtet, weil Türkisch, Russisch, Arabisch usw. die dominierenden Sprachen innerhalb dieser Stadtteile sind. Die in diesen Stadtteilen lebenden „gebürtigen Ausländer“ führen ihr Leben wie in ihren Heimatländern bzw. Herkunftsgebieten weiter³⁰. Die in solchen Stadtvierteln

Jugendlichen gilt. Sie sind überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen (Das Parlament Nr. 3-4 vom 17./24.1.1997)“ (Kosubeck 1998, S. 75).

²⁸ Laut des Berichts über die Lage der Ausländer von Paul Gans leben circa „80 % der Ausländer in Deutschland in Städten mit mehr als 100.000 Einwohnern“ (Stefan Luft 2002, S. 77).

²⁹ Wie z. B. Kreuzberg, Schöneberg und Neukölln in Berlin, Marxloh in Duisburg, Griesheim in Frankfurt, St. Georg, St. Pauli, Wilhelmsburg und Harburg in Hamburg usw.

³⁰ „Das Leben in einer eigenen Zwischenwelt – zwar in einer deutschen Großstadt, aber in einer Kultur und Lebenswelt, die weitgehend von der Herkunftskultur geprägt ist“ (Luft 2002, S. 83).

aufgewachsenen Kinder mit Migrationshintergrund sind zumeist mit ihren eigenen Sitten, Erziehungsweisen und Sprachen groß geworden. Die deutsche Sprache ist für sie nicht selten eine erlernte zweite Sprache (vgl. Luft 2002, S. 87). Häufig werden die mangelnden Kenntnisse der deutschen Sprache als Gründe dafür genannt, dass Kinder mit ausländischer Herkunft hinsichtlich der Schulleistungen nicht mithalten können, in ihren sozialen Kontakten eingeschränkt sind sowie später schlechtere Ausbildungs- und Arbeitschancen haben³¹.

Problemaufriss

Während sich Deutschland bereits seit mehreren Jahrzehnten mit der Integration von Migranten beschäftigt hat, kann sich Taiwan als „Neuling“ in Sachen Migration an Deutschland bzw. an seinen Erfahrungen orientieren. Die Integrationsdiskussionen und –erfahrungen sowie die bereits entwickelten Förderkonzepte und -maßnahmen Deutschlands sollten geeignet sein, als Diskussionshintergrund beim Konzipieren und Aufstellen der Förderkonzepte und –möglichkeiten für die Migranten bzw. Neubewohnerinnen und deren Nachwuchs in Taiwan trotz der Unterschiede der Hintergründe, Zuwanderungsmotive, Aufenthaltszwecke, Kulturen, Sprachen, Sitten usw. der Migranten zwischen den beiden Ländern betrachtet und genommen zu werden. Wie bereits erwähnt, gibt es zwar große Unterschiede hinsichtlich der Zuwanderungshintergründe der Migranten zwischen Deutschland und Taiwan, aber es gibt eine gewisse Ähnlichkeit im Gesellschaftsmilieu in Sachen Integration von Migranten. Die Schuldzuschreibungen des sogenannten Integrationsmangels der Migranten (in Deutschland) und der Neubewohner/-innen (in Taiwan) sind also ein Teil der gemeinten „gewissen Ähnlichkeit“. Da der Erwerb der Mehrheitsprache als der Schlüssel zum Öffnen der Tore zur Mehrheitsgesellschaft anzusehen ist, ist er meistens als einer der Schwerpunkte im Integrationsdiskurs sowohl in Deutschland als auch in Taiwan betrachtet worden. Nach Luft (2002, 2008) besitzen viele Migranten, die bereits seit mehreren Jahrzehnten in Deutschland leben, keine hinreichenden Kompetenzen bezüglich der deutschen Sprache, um mit deutschen Einheimischen kommunizieren und sich mit ihnen verständigen zu können. Laut den Berichten vieler Untersuchungen, wie von Chen Ds-Show (2006); Shi Wen-Tau (2006); Lai Jia-Hua (2008) und der Stiftung Sai-Dsen-Dsu (2010), können viele Neubewohner/-innen Taiwans noch keine Verkehrsschilder und Zeitungsschlagzeilen lesen, geschweige

³¹ „Rund jeder Vierte deutsche Schüler besuchte 1997 ein Gymnasium, von den ausländischen Schülern nur jeder Neunte. Das Bildungsgefälle und die sprachlichen Probleme machen sich auch durch Schwierigkeiten bei der Lehrstellensuche bemerkbar: Von den deutschen Schülern an Berufsschulen hatten 1999 63% eine Lehrstelle, von den ausländischen dagegen nur 44%“ (Luft 2002, S. 102).

ihren Kindern beim Lernen helfen, obwohl sie bereits über zwei Jahrzehnte in Taiwan leben. Zwar stehen sowohl in Deutschland als auch in Taiwan den Migranten/Migrantinnen bereits entgeltfreie Förderangebote zum Sprachlernen von entweder staatlichen oder privaten Bildungsinstitutionen zur Verfügung, aber es ist permanent Kritik an den mangelnden Sprachkenntnissen der Migranten geübt worden. Wie die Statistiken des Innenministeriums und Erziehungsministeriums Taiwans von 2007, 2008, 2009 und 2010 nachweisen, schwanken die Besuchs- und Nutzungsquoten der staatlichen Sprachförderangebote stets zwischen 15 % und 30 %. Diese eher niedrigen Nutzungsquoten der Sprachförderangebote und die kritisierten unzulänglichen Sprachkenntnisse sind „mehr oder weniger“ auf die mangelnde oder gar fehlende Lernbereitschaft der Neubewohner/-innen zurückzuführen. Ob der sogenannte Integrationsmangel mit der mangelnden Integrations- und Lernbereitschaft gleichzusetzen ist, muss noch nachgewiesen werden. Die Schuldzuschreibungen hinsichtlich des Integrationsmangels allein an die Migranten könnte das Verhältnis zwischen den „Alt- und Neumitbürgern/Neubürgerinnen“ bzw. „Alt- und Neubewohnern/Neubewohnerinnen“ einer Zuwanderungsgesellschaft im gewissen Umfang belasten. Aufgrund dieser vorhergehend geschilderten „ähnlichen gesellschaftlichen Atmosphäre“ in Sachen Integration der Migranten der beiden Länder Deutschland und Taiwan kam die Idee zustande, die Integrationsdiskussionen in Deutschland in dieser Arbeit als Forschungshintergrund für die Integrationsperspektiven der Migranten in Taiwan zu verwenden.

Forschungsfragen

Die Mehrheitssprache ist im Grunde genommen bei der Eingliederung in die Zuwanderungsgesellschaft von hoher Bedeutung. In dieser vorliegenden Dissertation werden Fragen hauptsächlich im Rahmen des Zusammenhangs zwischen Sprache und Integration gestellt. Es wird zunächst geprüft, wie eng der Zusammenhang zwischen Sprache und Integration bzw. wie wichtig das Erlernen der Mehrheitssprache bei der Eingliederung in die Mehrheitsgesellschaft ist. Das Beibehalten der Herkunftssprachen der Migranten bedeutet oft die Verbindung zu den Herkunftsländern und -kulturen³². Jedoch besteht bei manchen Migranten ein gewisser Widerspruch zwischen der Mehrheits- und der Herkunftssprache im Prozess des Sprachwechsels. Ob die Verwendung der Muttersprache den Zweitspracherwerb bzw. die Integration verhindert, wird anschließend diskutiert. Laut der These von Schröder-Lenzen (2008) wird die Fähigkeit, die Herkunftssprache zu beherrschen, schnell und deutlich nach-

³² „Die Muttersprache ist aber nicht nur eine Abstraktion, sondern drückt auch ein subjektives Gefühl aus, eine Empfindung, eine Bindung als zentrales Element an die Heimatkultur, als identitätsstiftendes Moment“ (Knocke&Gunst 2004, S. 43).

lassen, während der Zweitspracherwerb immer voranschreitet (vgl. Schröder-Lenzen 2008, S. 185). Diese These gilt insbesondere für die jüngeren Generationen bzw. die zweite oder dritte Generation der Migranten. Weiterhin stellt sich die Frage nach dem Verlust der Herkunftsidentität im Integrationsprozess hinsichtlich des Sprachwechsels. Außer der Sprache spielen Faktoren, wie z. B. das soziale Milieu der Mehrheitsgesellschaft, bei der Integration von Migranten eine wichtige Rolle. Wie die Integration durch das Sozialmilieu der Mehrheitsgesellschaft beeinflusst wird, wird ebenfalls in dieser Arbeit dargestellt und diskutiert. Trotz der strukturellen Unterschiede hinsichtlich der Entwicklungsgeschichte bzw. –tendenzen der Migrationspolitik und Zuwanderungsmotive sowie der Herkünfte der Migranten zwischen den beiden Ländern Deutschland und Taiwan wird in der Arbeit zugleich analysiert und dargelegt, ob die in Deutschland entworfenen Integrationskonzepte und entwickelten sowie durchgeführten Fördermaßnahmen von Taiwan in Sachen Integration der Migranten als Diskussionshintergrund verwendet werden können.

Aufbau der Arbeit

Mit den Darstellungen in den Kapiteln zwei und drei wird ein Überblick über die Zuwanderungssituationen und Entwicklungstendenzen der Migrationspolitik und die Problemfelder der Integration der Migranten sowohl in Deutschland als auch in Taiwan vermittelt und erläutert. Da sich diese Arbeit vor allem mit drei Schwerpunkten, der Sprache und Integration, dem Beibehalten oder Verlust der Herkunftsidentität im Integrationsprozess und dem Zusammenhang zwischen Gesellschaftsmilieu und Integration, beschäftigt, werden die relevanten theoretischen und empirischen Aspekte und Überlegungen im Kapitel vier diesen vorhergehend angeführten drei formulierten Forschungsschwerpunkten entsprechend ausgeführt. Um die drei Forschungsschwerpunkte der vorliegenden Arbeit mithilfe der empirischen und persönlichen Erfahrungen und Wahrnehmungen sowie der Auffassungen der Migrantengruppe mit chinesischsprachiger Herkunft in Deutschland und der ausländischen Ehepartner/-innen in Taiwan überprüfen zu können, wurden zwei Pilotstudien für diese Arbeit in Deutschland und in Taiwan nacheinander durchgeführt und deren Forschungshintergründe, Forschungsdesign, -methode und –vorgehensweise sowie die Auswertungen der als Indikatoren zu betrachtenden Studienergebnisse usw. werden in den Kapiteln fünf und sechs vereinzelt präsentiert. Die in Deutschland entworfenen Integrationskonzepte und entwickelten und durchgeführten Fördermaßnahmen werden im Kapitel sieben erläutert. Anschließend werden im Kapitel acht die bereits in Taiwan durchgeführten Integrationsförderprogramme und –möglichkeiten sowohl für die erwachsenen Migrantinnen als auch für deren Nachwuchs vorgestellt. Als Fazit der vorliegenden Arbeit werden die

Perspektiven der Integration der Migranten sowohl in Deutschland als auch in Taiwan und die Selbstbetrachtung des ausgewählten Arbeitsthemas im letzten Kapitel präsentiert.

Vorgehensweise der vorliegenden Arbeit

Kapitel 2

Seit Ende der japanischen Kolonialzeit im Jahre 1945 bis zum Eintritt der USA in den Vietnamkrieg gab es in Taiwan kaum sogenannte „Ausländer“, die als nicht chinesisch- und taiwanesischstämmig bzw. „Han“-stämmig³³ definiert³⁴ wurden. In diesem Zeitraum hatten die Taiwanesen kaum eine Chance, innerhalb von Taiwan mit Ausländern Kontakt aufzunehmen. Die Einwohner Taiwans hatten nur eine geringe Erfahrung im Umgang mit Ausländern und zwar durch die Missionare, die entweder aus den USA oder Europa stammten. Seit den 1950er, aber vor allem in den 1960er Jahren machten die Taiwanesen aufgrund der Besatzung durch die amerikanischen Soldaten während des Vietnamkriegs³⁵ erste umfangreichere Erfahrungen mit Ausländern. Durch die hohe Industrialisierung und die rasche Modernisierung sowie die Über-Urbanisierung in den vergangenen Jahrzehnten haben die Taiwanesen immer öfter die Chance, Kontakte mit „Ausländern“ aufzubauen, weil immer mehr Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit aufgrund ihrer Erwerbstätigkeit, ihrer Eheschließung, ihres Sprachlernens usw. dauerhaft in Taiwan bleiben und dort leben. Zurzeit sind die Gastarbeiter und die ausländischen Ehepartnerinnen aus Südostasien³⁶ die zwei größten Gruppen von allen auf Dauer in Taiwan lebenden Ausländergruppen. Aufgrund der mangelnden Kenntnisse der Amtssprache Taiwans haben laut den Untersuchungsergebnissen von Chen Ds-Show (2006), Cho Mei-Che (2006) und Lin Yin-Di (2006) die meisten Neubewohnerinnen, welche die Landessprache Taiwans vor der Einreise nach Taiwan kaum gelernt haben, aus Südostasien Probleme beim Kontakt sowohl zu den Familienangehörigen ihrer Ehemänner als auch zu den Nachbarn und Arbeitskollegen. Aufgrund der

³³ „Han“ ist die größte Volksgruppe in China. Die im Jahre 1949 mit Jian Kai-Shek nach Taiwan heimkehrten rund zwei Millionen „Festländer“ gehören meistens zur „Han-Volksgruppe“.

³⁴ Die verschiedenen Ureinwohnergruppen Taiwans sind zwar nicht hanstämmig, werden aber als autochthone Taiwanesen betrachtet.

³⁵ Während des Vietnamkriegs war Taiwan neben Okinawa in Japan das Hauptquartier der amerikanischen Armee, darüber hinaus befand sich Taiwan damals in einer Krisensituation mit China, daher stationierte die amerikanische Armee von 1949 bis zu 1978 Truppen auf Taiwan, um es vor der Roten Armee zu schützen.

³⁶ Die Statistik des Ministeriums Taiwans vom Jahre 2005 zeigt, dass ca. 60 % der wegen internationaler Ehe nach Taiwan immigrierten Frauen aus Vietnam stammen.

Kommunikationsschwierigkeiten treten oft Missverständnisse zwischen ihnen und ihren Familienmitgliedern im Alltagsleben auf. Die Untersuchungsberichte von Chen Ds-Show (2006), Cho Mei-Che (2006) und Lin Yin-Di (2006) weisen darauf hin, dass die Anpassungsprobleme vieler Neubewohnerinnen vor allem durch die sprachlichen Probleme verursacht werden. Die Untersuchungsergebnisse von Chen Ds-Show (2006), Cho Mei-Che (2006), Shi Wen-Tau (2006), Lin Yin-Di (2006) und Shei Huei-Dsen (2007) weisen nach, dass viele Neubewohnerinnen aufgrund der Diskriminierung durch ihre eigenen Familienangehörigen als auch durch die Einheimischen an Minderwertigkeitskomplexen leiden. Aufgrund des ausgestreuten Gerüchts, dass die Ehen vieler ausländischer Ehepartnerinnen mit taiwanesischen Männern nur rein aus „Geldgründen“ zustande gekommen seien, werden sie im Allgemeinen von den Einheimischen diskriminiert. „Viele von ihnen sind in den Augen der autochthonen Taiwanesen die gekauften Bräute (Frauen)“ (Chen Ds-Show 2006, S. 16). Laut der Statistik und des Jahresberichts des Innenministeriums Taiwans aus dem Jahr 2004 gehören 49,7 % der supranationalen Ehefamilien zu den Familien mit einem unterdurchschnittlichen Jahreseinkommen bzw. zu der unteren Sozial-schicht Taiwans. Dieser Bericht weist darauf hin, dass die Kinder vieler supranationalen Ehefamilien unter der Armut leiden. Von der Armut ist vor allem die Frühentwicklung der Kinder in Bezug auf die mangelnde Frühförderung betroffen. Aufgrund der mangelnden vorschulischen Förderung und des Aufwachsens unter der Beeinflussung durch ein ungünstiges Sozialmilieu und aufgrund der Etikettierung „Kinder der ausländischen Bräute“ entwickeln sich viele Kinder mit Heirats-migrationshintergrund oft ungünstig. Mit der durch die ungünstigen Faktoren beeinflussten Frühentwicklung gehen nicht selten Schulprobleme³⁷, wie z. B. Lern-schwierigkeiten, einher.

Das zweite Kapitel der Dissertation widmet sich dem Überblick über die neuzeitliche Entwicklungsgeschichte Taiwans und der gegenwärtigen Zuwanderungssituation in Taiwan. Neben einer kurzen Schilderung über die Neuzeit Taiwans und den Wandel der „Zugewanderten“ in Taiwan sowie deren Gruppendifferenzierungen werden die Zuwanderungshintergründe der Migranten/Migrantinnen Taiwans in diesem Kapitel vorgestellt. Der Begriff „Ausländerpolitik“³⁸ ist erst seit einigen Jahren in Taiwan

³⁷ Das Untersuchungsergebnis im Landkreis Yun-Lin zeigt, dass rund 50 % der Schüler der ausländischen Ehepartnerinnen Lernschwierigkeiten und Umgangsprobleme, die sowohl auf Mitschüler als auch Lehrende zurückzuführen waren, in der Einschulungsklasse hatten (Ds-Show Chen 2006).

³⁸ Es wird unterschieden nach Ausländerpolitik und Migrationspolitik in Taiwan. Die Ausländerpolitik gilt nur für die dauerhaft in Taiwan lebenden Menschen mit ausländischer Staatsbürgerschaft, wie z. B. die angeworbenen ausländischen Gastarbeiter bzw. die Blue-Collars und die White-Collars sowie die

geläufig, deshalb ist er sowohl bei den Politikern als auch in der taiwanesischen Gesellschaft bis jetzt noch wenig gebräuchlich, auch wenn die Regierung zahlreiche Gesetze und Maßnahmen beschlossen hat. Die Migrationspolitik Taiwans und die rechtliche Lage der in Taiwan lebenden „Ausländer“ und Migranten werden ebenfalls in Kapitel zwei erläutert.

Nach den Berichten der Untersuchungen von Cho Mei-Chei (2006), Lin Yin-Di (2006) und Sen Yu-Chung (2007) haben sich circa 70 % der nach Taiwan eingewanderten „ausländischen Ehepartnerinnen“ aus wirtschaftlichen Überlegungen dazu entschieden, einen Staatsbürger Taiwans zu heiraten und ihr Leben in der Fremde weiterzuführen (Cho Mei-Chei 2006, Lin Yin-Di 2006 und Sen Yu-Chung 2007). Die Motive und Hintergründe der ausländischen Ehepartnerinnen mit den dazugehörigen theoretischen Erläuterungen werden weiterhin im zweiten Kapitel dargelegt.

Bis Ende Juli 2010 belief sich die Anzahl der Kinder von Neubewohnerinnen auf mehr als 400.000 (Statistik des Bevölkerungsamtes des Innenministeriums Taiwans: www.ris.gov.tw, abgerufen am 09. 09. 2010) aufgrund ihrer hohen Geburtenhäufigkeit³⁹. Hiermit einhergehend, erhöhten sich auch die Schülerzahlen⁴⁰ in den Grund- und Mittelschulen Taiwans. Nach den Untersuchungsberichten von Chen Ds-Show (2006), Shi Wen-Tau (2006) und Shei Huei-Dsen (2007) haben viele Kinder aus supranationalen Ehefamilien Lernschwierigkeiten, vor allem in der Einschulungsphase bzw. in der ersten Schulklasse. Ursächlich hierfür seien die fehlende Frühförderung bzw. die mangelnde vorschulische Förderung, die meistens auf die geringen Finanzmittel der Familien bzw. der Eltern zurückzuführen sind. Hinzu kämen noch die fehlenden innerfamiliären Fördermöglichkeiten aufgrund des im Durchschnitt niedrigeren Bildungsstands der Eltern und Familienangehörigen, wie z. B. der analphabetischen Großeltern, die sich laut der Statistik des Innenministeriums

wegen Studien, Geschäften und Missionen etc. langfristig in Taiwan lebenden Ausländer. Die Migrationspolitik ist bezüglich der Statusanerkennung der ausländischen EhepartnerInnen seit den 1990er Jahren gebräuchlich (Lan Ke-Dsen 2006). Seit Beginn dieses Jahrhunderts wird der Begriff Migrationspolitik im Allgemeinen für alle dauerhaft in Taiwan lebenden Ausländergruppen inklusive der ausländischen Ehepartner/-innen verwendet (Wan Shu-Fen & Wu Su-So 2006).

³⁹ Nach der Statistik des Bevölkerungsamtes des Innenministeriums von 2009 haben 13 % aller Geburtskinder Taiwans einen „Heiratsmigrationshintergrund“ (vgl. Statistik des Bevölkerungsamtes in: www.ris.gov.tw, abgerufen am 13. 13. 2010).

⁴⁰ Im Schuljahr 2009 haben circa 130.000 Kinder der ausländischen Ehepartner/-innen die Grund- und Mittelschulen Taiwans besucht (vgl. Statistik des Kultusministeriums Taiwans: www.edu.gov.tw, abgerufen am 09. 09. 2010).

Taiwans 2008 über 50 % der supranationalen Ehefamilien verteilt haben. Diese mangelnden außer- und innerfamiliären Früh- und Vorschulförderungen führen oft zu Lernschwierigkeiten und schwächeren Schulleistungen (Cho Mei-Chei 2006, Lin Yin-Di 2006 und Sen Yu-Chung 2007). Zum Schluss des Kapitels zwei werden die Probleme der heranwachsenden Generation der Migrantinnen und die dahinter steckenden familiären und sozialen Faktoren bzw. Ursachen verdeutlicht.

Kapitel 3

Eine gelungene Integration ist nach der Auffassung von Reitemeier (2003) sowohl abhängig von der Integrationsbereitschaft der Migranten als auch vom Bemühen aufseiten der Alteingesessenen der Aufnahmegesellschaft, indem sie sich auf die Lebenssituation der Migranten einstellen bzw. Verständnis für deren Lebens- und Lernschwierigkeiten zeigen (Reitemeier 2003). Der hier skizzierte Begriff der Integration der Migranten beschreibt in einem gewissen Umfang den sozialen Prozess der Ein- und Zuordnung verschiedener gesellschaftlicher Gruppen (Reitemeier 2003). Die Integrationsarbeit ist eine dauerhafte Aufgabe für die Aufnahmegesellschaft. Politiker und Wissenschaftler haben seit dem letzten Jahrhundert zur Entwicklung der Migrationspolitik und zur Entwicklung der aktuellen Ansprüche der Migranten durch entsprechende Integrationsmaßnahmen bzw. -fördermöglichkeiten beigetragen. Die Bemühungen hinsichtlich der Integration der Migranten werden nicht nur vonseiten der Regierung und der Politiker geleistet, sondern vielmehr auch seitens zahlreicher bürgerlicher Initiativen, die sich insbesondere in der praktischen Arbeit für die Integration beteiligt haben. Zum Beginn des dritten Kapitels werden ein Überblick über die Zuwanderungssituation in Deutschland vermittelt und die begrifflichen Erläuterungen der Integration vorgestellt.

Um den aktuellen Anforderungen der Integrationsarbeit entsprechen zu können, ist die Migrationspolitik stetig revidiert worden. Mit der Erneuerung der Zuwanderungsgesetze sind Integrationsmaßnahmen und -fördermöglichkeiten, die der aktuellen Situation der Migranten entsprechen, zum Einsatz gekommen. Darüber hinaus werden die Entwicklungstendenzen der Ausländer- bzw. Migrationspolitik Deutschlands in diesem Kapitel dargelegt.

Kapitel 4

Um die drei in dieser vorliegenden Arbeit in den Fokus gerückten Forschungsschwerpunkte, den Zusammenhang zwischen der Mehrheitsprache und der Integration, die Gefahr des Herkunftsidentitätsverlusts im Integrationsprozess und den Zusammenhang zwischen dem Sozialmilieu und der Integrationsbereitschaft

analysieren und überprüfen zu können, werden die theoretischen und empirischen Grundlagen und Überlegungen in diesem Kapitel im Einzelnen präsentiert.

„Gute Deutschkenntnisse gelten in Deutschland als der Schlüssel zur Integration“ (Vogel & Rinke 2008, S. 261). Zwar kann die Beherrschung der Mehrheitssprache durch die Migranten nicht unbedingt als eine gelungene Integration betrachtet werden, aber der Erwerb der Mehrheitssprache ist zumindest beim Eintritt in die Aufnahmegesellschaft von großer Bedeutung. Ohne Sprachkenntnisse der Aufnahmegesellschaft können die erwachsenen Migranten keiner Beschäftigung, deren Entlohnung ihren in den Herkunftsländern erworbenen Arbeitsfertigkeiten, -erfahrungen und -qualifikationen verhältnis- und leistungsmäßig entspricht, nachgehen. Für die Heranwachsenden mit Migrationshintergrund werden in erster Linie hinlängliche Kenntnisse der Mehrheitssprache, die in der Regel als die Unterrichtssprache gilt, insbesondere im Bildungs- und Ausbildungsleben sowie später in der Berufskarriere benötigt. Darüber hinaus wird der Aufbau der Sozialnetzwerke in der Aufnahmegesellschaft in Zusammenhang mit einer gemeinsamen Sprache bzw. der Sprache, die in der Zuwanderungsgesellschaft landesläufig verwendet ist, gebracht, solange die Migranten nicht nur in ihren eigenen ethnischen Kreisen verkehren wollen. Zu Beginn des Kapitels vier wird die Bedeutung des Erwerbs der Mehrheitssprache für die Integration mithilfe von theoretischen und empirischen Aspekten und Erläuterungen ausgeführt.

„Das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Rasse, Nationalität, Hautfarbe und religiöser Bekenntnisse hat sich zu aller Zeit und in allen Ländern als problematisch und konflikträchtig erwiesen [...]. Es vergeht kaum ein Tag, an dem die Menschen nicht aus vielen Teilen der Welt über erbitterte und mit größter Grausamkeit geführte Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen Volksgruppen berichten [...]. Denn multikulturelle oder multinationale Gesellschaft sind zumeist Konfliktgesellschaften“ (Lummer 1999, S. 67). Dieser von Lummer (1999) betrachtete Aspekt zur multikulturellen Gesellschaft präsentiert zum Teil die Realität der latenten Konfliktmöglichkeit zwischen den Minderheits- und Mehrheitsgruppen einer Zuwanderungsgesellschaft bzw. einer Gesellschaft mit Multikulturen. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Unterschiede hinsichtlich der Kulturen, Sitten, Lebensformen, Religionen, Sprachen etc. nicht gegenseitig mit Respekt und Verständnis behandelt werden. Vor allem sollte das den Migranten gegenüber unfreundliche und gar diskriminierende Sozialmilieu der Aufnahmegesellschaft, das die Integrationsbereitschaft der Migranten schwächen und das Verhältnis zwischen der Gesellschaftsmehrheit und den Gesellschaftsminderheiten belasten kann, durch die Gesellschafts-

solidarität weggeräumt werden. Des Weiteren wird im vierten Kapitel diskutiert, welchen Stellenwert die Solidarität bezüglich einer multikulturellen Gesellschaft einnehmen kann.

Seit Jahrzehnten sind Selbstorganisationen und -vereine von Migranten⁴¹ in Deutschland gegründet worden. Die Selbstorganisationen der Migranten gelten oft als ein Stückchen Heimat oder zumindest als Info-Zentrum für viele Zugewanderten in der Fremde. Sie bieten ihren Landsleuten, insbesondere jenen neu Zugewanderten, die Möglichkeit, sich im Alltagsleben in der Fremde zügig zu orientieren bzw. sich in der Zuwanderungsgesellschaft zurechtzufinden. Die Selbstorganisationen und -vereine der Migranten sind meistens als Interessenvertreter für ihre Landsleute tätig und haben insbesondere die Rolle als Brücke zwischen ihren eigenen Landsleuten und den Einheimischen, den staatlichen Institutionen, Beamten, Politikern, der Regierung usw. inne und fungieren auch als Verbindung zu ihren Herkunfts- bzw. Heimatländern sowie als der Stützpunkt zur Beibehaltung ihrer Herkunftsidentität. In Taiwan sind mit der ansteigenden Zahl der Zugewanderten immer mehr Selbstorganisationen und -vereine von Migranten in den letzten Jahren gegründet worden. Sie werden, wie bereits erwähnt, als ein Stückchen Heimat und Treffpunkt der Migranten betrachtet. Die Verbindungen zu ihren eigenen Herkunftsländern werden durch ihre Selbstorganisationen und -vereine von den Migranten aufrechterhalten. Zum Schluss des Kapitels vier werden diesbezüglich die Rolle und die Funktionen der Selbstorganisationen der Migranten für die „Zugewanderten“ im Integrationsprozess in der Aufnahmegesellschaft dargestellt und diskutiert.

Kapitel 5

Um die drei in dieser Arbeit aufgestellten Forschungsfragen/-schwerpunkte mithilfe von empirischen Grundlagen überprüfen zu können, wurde eine Pilotstudie mit einer Migrantengruppe mit chinesischsprachiger Herkunft in Deutschland durchgeführt. Zwar leben viele Migranten mit chinesischen Vorfahren schon seit Generationen in Deutschland, aber der Kreis dieser Migrantengruppe ist im Vergleich mit anderen auf Dauer in Deutschland lebenden Migrantengruppen relativ viel kleiner. Aufgrund der Unterschiede hinsichtlich der Kulturen, Religionen, Herkunftssprachen, Sitten usw. gibt es bei den Migranten mit chinesischkultureller Herkunft Herkunftsmerkmale, die durch die chinesische Kultur geprägt sind und sich eindeutig von denen der anderen Migrantengruppen in Deutschland differenzieren lassen. Mit dieser Pilotstudie werden die Integrationslage und die bilinguale Lebenssituation der Migrantengruppe mit chinesischsprachiger Herkunft in Zusammenhang mit dem Zweit(Mehrheits)-

⁴¹ Wie z. B. die spanischen Elternvereine (Hunger 2006).

spracherwerb und der Integration, dem Herkunftsidentitätsverlust oder der Herkunftsidentitätsbeibehaltung und dem Integrationserfolg sowie dem Gesellschaftsmilieu und der Integrationsbereitschaft untersucht. Durch die indikatorischen Forschungsergebnisse aufgrund der Erfahrungen, Wahrnehmungen und Auffassungen der Befragten werden die Hintergründe, Ursachen, Einflussfaktoren usw. im Integrationsprozess dieser Migrantengruppe überprüft und analysiert. In diesem Kapitel werden der Forschungshintergrund, die relevanten Forschungsschwerpunkte, das Forschungsdesign, die Forschungsmethode und –vorgehensweise und die Auswertungen und Interpretationen der Studienergebnisse präsentiert.

Kapitel 6

Mit der ständig ansteigenden Zahl der ausländischen Ehepartnerinnen und deren Nachwuchs ist die Integrationsförderung für diese fünftgrößte Bevölkerungsgruppe Taiwans seit Jahren zum Schwerpunkt des politischen Diskurses in Taiwan geworden. Die Anpassungsprobleme und die Schulschwierigkeiten, die zumeist auf die im Durchschnitt unzulänglichen Sprachkenntnisse der Neubewohnerinnen und die aufgrund von Armut mangelnde vorschulische Förderung der Kinder aus den supranationalen Ehefamilien zurückgeführt werden müssen, haben die Mehrheitsgesellschaft langsam auf die Problematik aufmerksam gemacht. Die den Neubewohnerinnen gegenüber voreingenommene Diskriminierung sorgt dafür, dass die negative Bezeichnung „ausländische Bräute“ trotz der offiziellen Aufforderung zur Unterlassung solcher demütigenden Benennung heutzutage noch landläufig benutzt wird. Die fehlende Bereitschaft vonseiten der Einheimischen, die Neubewohnerinnen als vollwertige Mitbürgerinnen zu anerkennen und zu akzeptieren, und seitens der Neubewohnerinnen, sich Mühe bei dem Erwerb der Mehrheitssprache zu geben, kann dem Verhältnis zwischen den Einheimischen und den Neubewohnerinnen nur schaden bzw. die Integration nur hemmen. Zusätzlich zu der Studie über die Lebenssituation und Integrationslage der Migrantengruppe mit chinesischsprachiger Herkunft in Deutschland wurde noch eine Pilotstudie über die Bildungssituation und Lebenslage der Kinder aus den supranationalen Ehefamilien und über die Integrationslage der Neubewohnerinnen in Taiwan durchgeführt. In diesem Kapitel werden der Forschungshintergrund, die Zielsetzung, das Forschungsdesign, die Forschungsmethode und –vorgehensweise, die Bearbeitung und Interpretationen der Studienergebnisse aufgrund der persönlichen Erfahrungen und Wahrnehmungen der an der Studie Beteiligten dargestellt.

Kapitel 7

Da die Sprache bei der Kommunikation zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft sehr wichtig ist, kommt ihr konsequenterweise eine entscheidende Rolle bei der Integration von Migranten zu (Reitemeier 2003). Weil deutsche Sprachkenntnisse, insbesondere in den Bereichen Bildung und Ausbildung sowie für die berufliche Karriere, elementar sind, stehen die Kinder bzw. die heranwachsende Generation der Migranten im Zentrum dieser Politik – auf sie wird als Zielgruppe⁴² der sprachlichen Fördermaßnahmen fokussiert. Die sprachlichen Fördermaßnahmen werden auf der Ebene von Bund und Ländern durch Städte, Stiftungen und Institutionen sowie private Förderer finanziell unterstützt und in Kooperation mit lokalen Schulen von ehrenamtlichen sowie honorierten Lehrkräften durchgeführt (Nagel 2001). Für den Nachwuchs der Migranten und die Erwachsenen mit ausländischer Herkunft sind Sprachkurse in unterschiedlichen Schwierigkeitsstufen mit qualifizierten Lehrkräften von Städten, Landkreisen und Gemeinden anzubieten. Der Deutscherwerb und die Förderung der Muttersprachbeherrschung durch Kinder mit Migrationshintergrund stellen keinen Gegensatz dar, „wenn der Deutschunterricht ausreichend intensiv und von qualifizierten Lehrkräften durchgeführt wird, und wenn Muttersprachförderung als Angebot in ausreichendem Maße vorhanden ist. Auch beim Verzicht der Muttersprache in den Familien ist sicherzustellen, dass die Schule den Kindern eine Transferhilfe von der bisherigen Lernsprache zur Lernsprache Deutsch zur Verfügung stellt“ (Reitemeier 2003, S. 18). Die empirischen Untersuchungen von Reitemeier (2003) ergaben, dass sich die deutschen Sprachkenntnisse der Kinder mit ausländischer Herkunft durch die Sprachförderprogramme in der Vorschulzeit sowie nach der Einschulung deutlich verbessert haben (Reitemeier 2003). Laut unterschiedlicher Forschungsergebnisse, wie z. B. Wunder (1998), Reitemeier (2003) und Wolff (2004), wird verdeutlicht, dass ausreichende Sprachkenntnisse als eine Gewährleistung für erfolgreiche Schul- und Berufsausbildungen sowie bessere Arbeitschancen dienen können (Wunder 1998, Reitmeier 2003, Wolff 2004). Im siebten Kapitel werden die Integrationsmaßnahmen bzw. -möglichkeiten sowie Sprachförderprogramme für die heranwachsenden und erwachsenen Migranten in Deutschland und der Vorteil des bilingualen Spracherwerbs im Sprachlernprozess bei Migrantenkindern mithilfe von theoretischen Grundlagen vorgestellt.

⁴² „Rund jeder Vierte deutsche Schüler besuchte 1997 ein Gymnasium, von den ausländischen Schülern nur jeder Neunte. Das Bildungsgefälle und die sprachlichen Probleme machen sich auch durch Schwierigkeiten bei der Lehrstellensuche bemerkbar: Von den deutschen Schülern an Berufsschulen hatten 1999 63% eine Lehrstelle, von den ausländischen dagegen nur 44%“ (Luft 2002, S. 102).

Kapitel 8

Die ausländischen Ehepartnerinnen und ihr Nachwuchs, deren Zahl⁴³ sich ständig erhöht, sind die Zielgruppen der Integrationsmaßnahmen bzw. der Förderprogramme Taiwans. Es ist insbesondere zu beachten, dass die Kinder der ausländischen Ehepartnerinnen im Allgemeinen schwächere Schulleistungen zeigen, die zumeist der Lernschwierigkeiten einhergehen, und dass sie unbefriedigende Beziehungen zu ihren Gleichaltrigen haben (Chen Ds-Show 2006, Shi Wen-Tai 2006, Shei Huei-Dsen 2007). Weil die Sprache als das wichtigste Instrument beim Lernen und Kommunizieren fungiert, sind verschiedene Förderprogramme für diese benachteiligte Gruppe, der meistens aufgrund der mangelnden Finanzmittel der Familien die Vorschulförderung fehlt, seitens des Innenministeriums und Erziehungsministeriums etabliert worden und von unterschiedlichen Institutionen, wie Schulen, Jugendzentren, Treffpunkte der Siedlungen und Gemeinden usw., sowie von ehrenamtlichen und honorierten Lehrkräften durchgeführt worden (Chen Ds-Show 2006, Shi Wen-Tai 2006, Shei Huei-Dsen 2007). Die sprachlichen Förderprogramme sind nicht nur für die Kinder gedacht, sondern auch für deren Mütter. Um den ausländischen Ehepartnerinnen zu ermöglichen, mit der Kindererziehung, der Berufsausübung und dem Aufbau der Sozialnetzwerke mit Einheimischen ohne fremde Hilfe zurechtzukommen zu können, werden die Sprachförderprogramme als der Schwerpunkt der Fördermaßnahmen betrachtet. Der Bericht des Erziehungsministeriums Taiwans aus dem Jahr 2010 zeigt, dass die vorhandenen Alphabetisierungsförderangebote, die am Anfang ausschließlich für jene analphabetischen Taiwanerinnen gedacht waren, am häufigsten von ausländischen Ehepartnerinnen in Anspruch und genutzt worden sind (Jahresbericht des Erziehungsministeriums Taiwans 2010, www.edu.gov.tw, abgerufen am 30. 09. 2011). In Kapitel acht werden die Fördermaßnahmen und -programme für die nach Taiwan eingewanderten ausländischen Ehepartnerinnen und ihren Nachwuchs vorgestellt.

Kapitel 9

Es gab und gibt häufig Debatten darüber, ob Deutschland eine multikulturelle Gesellschaft sei. Seit mehreren Jahrzehnten existieren in Deutschland vielfältige Kulturen, insbesondere in den Wohnvierteln der Großstädte. Obwohl man im Alltagsleben in Deutschland nicht nur die deutsche Kultur, sondern auch die verschiedenen, von Migranten mitgebrachten Kulturen erlebt, sollte die Antwort auf

⁴³ Laut aktueller Statistik des Innenministeriums Taiwans beträgt die Zahl der Kinder der supranationalen Ehen bis Februar 2011 bereits mehr als 400.000 und die Zahl der ausländischen Ehepartnerinnen liegt bei rund 450.000 (vgl. Statistik des Innenministeriums Taiwans 2011, www.ris.gov.tw, abgerufen am 30. 09. 2011).

die Frage, ob „Deutschland eine multikulturelle Gesellschaft sei“, je nach der Meinung eine „Definitionssache“ bleiben. Da die hiesige Sprache die lokale Kultur widerspiegelt und in Deutschland Deutsch sowohl die Amts- als auch die gängige Sprache ist, sollte bei kulturellem Kommunizieren und Austausch vorausgesetzt werden, dass die deutsche Kultur von den Migranten respektiert wird. Obwohl sich Politiker, Wissenschaftler und bürgerliche Initiativen bereits seit Langem um die Integration der Migranten bemühen, tauchen immer wieder bekannte und sich wiederholende oder neue Situationen durch die „Zugewanderten“ in der deutschen Gesellschaft auf. Häufig wird als Grund für die Situationen genannt, dass die Anzahl der Zugewanderten unbegrenzt sei⁴⁴. Das „Übermaß“ der Zuwanderung bzw. die unbegrenzte Einwanderungszahl sollten laut der Meinung von Peter Welnhöfer (1998)⁴⁵ im Sinne einer „Überbelastung“ als eine „Überforderung“ der Integrationsfähigkeit seitens der Regierung und der Integrationsbereitschaft vonseiten der Einheimischen bewertet werden. Oft werden die gesellschaftlichen Faktoren bei den Diskussionen über die Integration der Migranten „mit oder ohne Absicht“ ignoriert. Die hier gemeinten Faktoren betreffen beispielsweise das Sozialmilieu. Die Schuldzuschreibung, die oft durch Thesen und Kritik von Politikern, Prominenten etc. in die politischen Debatten eingebracht wird, dass nämlich ein Integrationsmangel der Migranten festzustellen sei, da sie sich nicht (genug) bemühen, sich einzugliedern, wird das Verhältnis zwischen den Migranten und den Einheimischen zumeist nur belasten. Von den Migranten werden Integrationsbereitschaft und -bemühungen erwartet, während Akzeptanz und Verständnis für die Zugewanderten von den Einheimischen gefordert werden. Zu Beginn im Kapitel neun werden Faktoren, wie Integrationsbereitschaft, Akzeptanz, Respektierung, Verständnis, Integrationsbemühungen, Sozialmilieu bzw. Gesellschaftsatmosphäre usw. in Sachen Integration erläutert und diskutiert, um die Zukunft der Integration der Migranten in Deutschland prognostizieren zu können.

Durch die Diskussionen über die Integration von Migranten in Deutschland kann gezeigt werden, dass die Integrationsarbeit eine langfristige und gar nach der Ansicht von Beckstein (1998) „[h] herausfordernde“ (Günther Beckstein 1998, S. 6) Aufgabe für die Regierung und vor allem für die Gesellschaft ist. In der Praxis befindet sich

⁴⁴ Wie Peter Welnhöfer: „Zuwanderung im Übermaß behindert Integration erheblich!“ (Welnhöfer in: Politische Studien, Sonderheft 1/1998, S. 33).

⁴⁵ „Integration setzt nicht nur Zuwanderung voraus, sondern sie setzt ihr auch Grenzen, denn Zuwanderung im Übermaß vermindert objektiv die Möglichkeiten des Gastlandes zur Integration und subjektiv bei den Bürgern des Gastlandes die Bereitschaft zur Integration von Ausländern“ (Welnhöfer 1998, S. 33).

Taiwan in Sachen Integration der Migranten sozusagen noch in der „Orientierungsphase“, deshalb sind die Einheimischen Taiwans noch „am Lernen“, wie sie mit ihren „Neubewohner/innen“⁴⁶ umzugehen sollten. Aufgrund der statistischen Zahl⁴⁷ der „Zugewanderten“ in Taiwan ist vorauszusehen, dass die taiwanesishe Gesellschaft in der Zukunft mit der „Problematik“ in Sachen Integration der Migranten und insbesondere von deren Nachwuchs zu rechnen hat. Darum sollten die Forschungsinstitute, die Regierung und die Politiker zusammenarbeiten und Maßnahmen einleiten, die der aktuellen Lage der Eingliederung von Migranten/Migrantinnen und deren Nachwuchs entsprechen, sowie diese durch die zuständigen Ämter, Behörden, Institutionen usw. durchführen lassen. Da die Mehrheitsprache Grundvoraussetzung für die Eingliederung in die Mehrheitsgesellschaft sein sollte (Reitemeier 2003), müsste die Sprachförderung daraufhin in der gegenwärtigen und auch zukünftigen Migrationspolitik nachdrücklich betont und berücksichtigt werden. Obwohl die Bezeichnung der ausländischen Ehepartnerinnen bereits deren Gefühle und Würde zuliebe mehrmals offiziell geändert und kommuniziert wurde, bleiben sie in den Augen der autochthonen Taiwaner immer noch „die ausländischen Bräute“. Viele der Neubewohnerinnen werden nicht nur von den Einheimischen, sondern auch von eigenen Familienmitgliedern als „gekaufte Bräute“ (Chen Ds-Show 2006, S. 16) bezeichnet. Solange die Neubewohner/-innen von den Einheimischen Taiwans nicht als „Mitbürger/-innen“ anerkannt, akzeptiert und gleichberechtigt behandelt werden, kann von der Integration auch noch nicht die Rede sein. Des Weiteren werden im Kapitel neun die Perspektiven der Integration der Migranten in Taiwan in vieler Hinsicht analysiert und prognostiziert.

Die Integration von Migranten ist die Aufgabe der beiderseitigen Bemühungen sowohl der Zugewanderten bzw. zu Integrierenden als auch der Einheimischen. Fehlen die Bemühungen auf einer Seite, ist die Integrationsarbeit enorm gefährdet. In den sogenannten „Ausländervierteln“ der deutschen Großstädte erlebt man außer der kulturellen Vielfalt auch die „Parallelgesellschaftsatmosphäre“. Am gravierendsten erkennt man, dass in diesen Stadtvierteln nicht die deutsche Sprache, sondern die Sprachen der ethnischen Gruppen gängiger und dominierender sind. Sozusagen existieren in vielen deutschen Großstädten Parallelgesellschaften, in denen Menschen unterschiedlicher Herkunft andere Lebensformen mit anderen Kulturen und Sprachen

⁴⁶ Die ausländischen Ehepartner/-innen Taiwans heißen seit 2009 „Shin-Dsu-Ming“, in deutscher Übersetzung: Neubewohner/-innen (vgl. www.ris.gov.tw, abgerufen am 13. 09. 2010).

⁴⁷ Bis Ende Juli 2010 betrug die Zahl der ausländischen Ehepartner/-innen 437.717 und von deren Nachwuchs bereits 400.000 (Statistik des Bevölkerungsamts des Innenministeriums Taiwans von August 2010: www.ris.gov.tw, abgerufen am 13. 13. 2010).

als die da draußen verwirklichen. Ob diese Migranten nicht bereit sind oder ob sie sich nicht (genug) bemühen, sich in die deutsche Gesellschaft einzugliedern, bleibt immer umstritten und lässt sich noch sehr lange diskutieren. Jedoch ist die Antwort eine Ansichtssache. Vonseiten der Migranten wird diese Frage bestimmt anders als vonseiten der Gesellschaftsmehrheit beantwortet. Eine solche Meinungsverschiedenheit in Sachen Integration gibt es vor allem bei der Schuldzuschreibung hinsichtlich des Integrationsmangels. Solange die Differenz der Erkenntnis bei den Bemühungen um Integration zwischen den beiden Seiten noch besteht bzw. die Schuld an dem Integrationsmangel zwischen beiden Seiten noch umstritten bleibt, muss der Integrationszug immer noch durch einen dunklen Tunnel ohne Ausgang fahren.

Seit der Industrialisierung in den 1970er Jahren und der Überurbanisierung seit den 1980er Jahren haben sich die wirtschaftliche und die soziale Struktur und vor allem die Bevölkerungs- und Familienstruktur Taiwans verändert. Aufgrund der Globalisierung wird die Definition der Ausländer von den taiwanesischen Einheimischen heute anders als früher verstanden. Früher durften die Ausländer nur „weiße Menschen“ sein. Heutzutage bezieht die Kategorie Ausländer alle Menschen, die nicht gebürtige Taiwaner sind, mit ein. Die Geschäftsleute aus Europa und anderen Industrieländern der Welt kommen und gehen. Sie bleiben wie die angeworbenen ausländischen Beschäftigten bzw. Gastarbeiter in den Augen der Taiwaner immer „Ausländer“. Nur die ausländischen Ehepartner/-innen werden als Neubewohner/-innen Taiwans betrachtet. Sie und ihr Nachwuchs sind die Zielgruppen der Integrationsarbeit Taiwans. Nach vielen Forschungsberichten, wie von Chen Ds-Show (2006), Cho Mei-Che (2006), Shi Wen-Tau (2006), Lin Yin-Di (2006) und Shei Huei-Dsen (2007), sind viele Neubewohnerinnen ihre Ehe mit männlichen Staatsbürgern Taiwans aus wirtschaftlichen Überlegungen eingegangen. Obwohl die Sprache vieler Neubewohnerinnen als wichtiges Instrument für das Zurechtkommen mit den Schulsachen ihrer Kinder, den familiären Angelegenheiten, der Berufsausübung etc. betrachtet wird, werden die Gesellschaftsstimmungen von ihnen am häufigsten als Störfaktoren für ihre Eingliederung in die taiwanische Gesellschaft genannt und bezeichnet. Sie fühlen sich unfair und diskriminierend von den Einheimischen behandelt. Die Voreingenommenheit von vielen Einheimischen, dass die ausländischen Ehepartnerinnen wegen des Geldes ihrer Männer gekommen seien, begleitet sie überall im Alltagsleben, sowohl in ihren Familien und der Nachbarschaft als auch am Arbeitsplatz. Die Forschungsergebnisse der für diese vorliegende Dissertation durchgeführten Pilotstudie präsentieren eine andere Seite der Wahrheit, nämlich, dass die meisten der Neubewohnerinnen für den Unterhalt der Familien ihrer Männer Tag und Nacht schufteten müssen. Viele von ihnen sind sogar die einzigen

Ernährerinnen ihrer Familien. Die ausländischen Ehepartner/-innen wirklich von Herzen als Neubewohner/-innen bzw. Mitbürger/-innen zu akzeptieren und zu betrachten, ist wohl die Aufgabe aller autochthonen Einheimischen Taiwans. Das bedeutet, dass die Bemühungen um Integration der Neubewohner/-innen und von deren Nachwuchs am meisten an den Einheimischen Taiwans liegt. Am Ende des neunten Kapitels werden eine Selbstbetrachtung vorgenommen und Stellung zum Thema „Integration von Migranten“ als Schluss der vorliegenden Arbeit bezogen.

2 Der Migrationsdiskurs in Taiwan

Der Begriff „Ausländer“ tauchte in Taiwan erstmals im 16. Jahrhundert, bedingt durch die Konfrontation mit den Portugiesen, danach mit den Engländern, Holländern und Spaniern, die Taiwan nacheinander besetzten,⁴⁸ auf. Der Name Ilha Formosa (= „Schöne Insel“) stammt von portugiesischen Matrosen, als sie im Jahre 1557 zum ersten Mal Taiwan vom Meer aus sahen (Tang Ji-Che 2003). Seit dem Ende der letzten Besatzung⁴⁹ (1623-1662) durch die Holländer bis zu der Ankunft der Japaner im Jahre 1895 blieb der Begriff „Ausländer“ mehr als zweihundert Jahre lang allen Taiwanesen ein Fremdwort. Von 1895 bis 1945 stand Taiwan 50 Jahre lang unter der Kolonialherrschaft⁵⁰ Japans (Tang Ji-Che 2003). Zuvor waren die europäischen Missionare die am meisten bekannten „Ausländer“ in der taiwanesischen Gesellschaft (Li Shau-Fung 2006). Nach 1945 waren amerikanische Soldaten in Taiwan stationiert und zwar zunächst in den 1950er Jahren zur militärischen Unterstützung gegen die Invasion Chinas, vom Koreakrieg bis zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Taiwan und den USA.

Mit der Industrialisierung und Modernisierung sowie der Entwicklung der Wirtschaft sind Veränderungen der demografischen Struktur sowie der Sozial- und Infrastruktur Taiwans seit den 1970er Jahren einhergegangen. Hinzu kam die Abschaffung der Sonderrechte für den Ausnahmezustand⁵¹ ab dem 01. Juli 1987 (vgl. Tang Ji-Che 2003, S. 63-65). Die Aufhebung der Sonderrechte für den Ausnahmezustand wirkte sich günstig auf die Entwicklung Taiwans aus. Durch die Modernisierung des Landes wurde ab den 1980er Jahren Taiwan attraktiv für die Menschen aus den unterentwickelten Ländern Asiens. Laut der Statistik des Immigrationsamts des Innenministeriums Taiwans vom August 2010 hielten sich Ende Juli 2010 offiziell 408.764 Ausländer auf Dauer in Taiwan auf. Davon sind 322.201 als Gastarbeiter auf Basis eines Arbeitsvertrags tätig; dies ist die sogenannte „Blue collar“-Gruppe (vgl.

⁴⁸ Keine von ihnen hat ganz Taiwan jemals erobert. Zumeist besetzten diese Mächte nur die wichtigen Häfen des derzeitigen Taiwans als ihre Umschlaghäfen in Ostasien.

⁴⁹ Taiwan war von 1624 bis 1662 unter der Besatzung der holländischen Ostindischen Kompanie.

⁵⁰ Die Qin-Dynastie verlor im Jahre 1894 den Sino-Japanischen Krieg und trat das Kaiserreichsgebiet Taiwan an Japan als Kriegsentschädigung ab. In diesem Sinne sollte Taiwan nicht als Besatzungsgebiet, sondern als Kolonie Japans definiert werden.

⁵¹ Die Sonderrechte für den Ausnahmezustand waren für den militärischen und politischen Konflikt zwischen der Volksrepublik China und Taiwan (der Republik China) gedacht und hatten vom Rückzug der Chiang Kai-sheks Armee im Jahre 1949 bis zu ihrer Aufhebung im Jahre 1987 Gültigkeit (vgl. Tang Ji-Che 2003, S. 63-65).

Statistik des Migrationsamts des Innenministeriums Taiwans von August 2010, www.immigration.gov.tw, abgerufen am 14. 09. 2010). Zudem gibt es ca. 430.000 ausländische Ehepartner/-innen vor allem aus China und Südostasien (vgl. Statistik des Migrationsamts des Innenministeriums Taiwans von August 2010, www.immigration.gov.tw, abgerufen am 14. 09. 2010). Da die meisten in Taiwan lebenden ausländischen Beschäftigten nach Ablauf des Arbeitsvertrags Taiwan verlassen, zählen sie nicht als „Migranten“. Daher stehen vor allem die durch Eheschließung mit taiwanesischen Staatsangehörigen nach Taiwan zugewanderten Migranten bzw. Migrantinnen als Zielgruppe dieser Arbeit im Fokus. Wie bereits erwähnt, hat sich die taiwanesishe Gesellschaftsstruktur durch die Industrialisierungs- und Modernisierungsprozesse in den vergangenen Jahrzehnten stärker verändert als jemals zuvor. Von diesen Veränderungsprozessen ist insbesondere das männliche Geschlecht betroffen. Bei der Suche nach Lebenspartnerinnen bzw. Ehepartnerinnen haben sie aufgrund ungünstiger Bedingungen, wie z. B. der geringen schulischen und beruflichen Qualifikation, der niedrig bezahlten Beschäftigung, im fortgeschrittenen Alter, verwitwet, geschieden usw. auf dem inländischen Heiratsmarkt nur wenige bzw. kaum Chancen, eine einheimische Frau als Ehepartnerin zu gewinnen. Die Globalisierung bzw. die globalisierte Migration seit dem letzten Jahrhundert ermöglichen es hochentwickelten Industrieländern, nicht nur die fehlenden Arbeitskräfte zu rekrutieren, sondern auch ausländische Ehepartnerinnen aus gering entwickelten Regionen zu integrieren. Dieses Phänomen setzte seit den 1980er Jahren auch in Taiwan ein. Hiermit ist – wenn auch zeitversetzt zu anderen, vor allem westlichen Ländern – ebenfalls die „Integrationsfrage“ einhergegangen. Die Folge der Industrialisierung ist die ständig steigende Zahl an ausländischen Arbeitnehmern und die Veränderung der Sozialstruktur durch ausländische Ehepartnerinnen, deren Zahl tendenziell zunimmt.

Bereits in den 1980er Jahren wurde die Regierung von der Wirtschaft aufgefordert, „billige Arbeitskräfte“ aus den Entwicklungsländern anzuwerben, um die wirtschaftliche Entwicklung zu fördern. Die Produktionskosten der Unternehmen sind vor allem durch die Gehaltserhöhungen der Arbeitnehmer gestiegen, sodass sich der Produktionsnettoertrag vermindert hat. Um die Konkurrenzfähigkeit der inländischen Unternehmen erhalten zu können, war die Regierung gezwungen, ein neues Arbeitsgesetz im Jahre 1986 zu verabschieden (Ho Ching-Chu 2006). Zumeist wurden die Arbeitskräfte aus Südostasien, wie z. B. Indonesien, Philippinen und Thailand, angeworben. Zuerst wurden nur männliche Gastarbeiter für die Bau- und Schwerindustrie sowie die Produktionsbranche, die körperlich hart arbeiten mussten, angeworben. Mit der Modernisierung sowie der Urbanisierung und der Veränderung

der Familienstrukturen stieg auch der Bedarf an weiblichen Arbeitskräften für Pflegedienste⁵² und den Dienstleistungssektor an (Ho Ching-Chu 2006).

Durch den alltäglichen Umgang und die Kontakte mit „Ausländern“ haben sich die Einstellungen der einheimischen Taiwanesen verändert. Dabei haben sich sowohl positive als auch negative Einstellungen herausgebildet. Vorurteile über Südasiaten, wie „Faulheit, Unordentlichkeit, Unsauberkeit“ etc., sind zum Teil durch die Arbeitsleistungen vor allem der weiblichen Gastarbeiterinnen abgebaut worden. Die Diskriminierung gegenüber den Südasiaten geht jedoch mit etlichen gewalttätigen Zwischenfällen und kriminellen Delikten einher, die durch die Massenmedien verbreitet wurden. Die Verbindung von taiwanesischen Männern zu den angeworbenen Arbeitnehmerinnen förderte Ende der 1970er und Anfang 1980er Jahre die Möglichkeit, dass viele Gastarbeiterinnen von Haushälterinnen zur Hausherrinnen wurden. Sie heirateten vor allem im fortgeschrittenen Alter befindliche Männer, die 1949 beim Rückzug mit Tschiang Kai-scheck von China nach Taiwan gekommen waren. Die späteren Ehepartnerinnen waren zunächst meist Pflegerinnen ihrer greisen Ehemänner, die eine intensive körperliche Pflege und eine Begleitung zur medizinischen Behandlung benötigten.

Die Heiratschancen vieler benachteiligter Männer auf dem inländischen Heiratsmarkt wurden durch das Arrangement professioneller Heiratsagenturen verbessert. In den 1980er und 1990er Jahren haben die Ehepartnerinnen, die vor allem aus Südostasien stammten, meistens durch Heiratsagenturen vermittelte taiwanesische Ehemänner geheiratet. Seit den 1990er Jahren ist die Zahl der chinesischen Ehepartnerinnen beträchtlich angestiegen. Aus sprachlichen und kulturellen Gründen werden von den alleinstehenden taiwanesischen Männern chinesische Frauen bevorzugt. Die Vorliebe für chinesische Frauen hat den Prozentanteil der chinesischen Ehepartnerinnen an allen ausländischen Ehepartnern auf 68 % (bis Juli 2010) ansteigen lassen (vgl. Statistik des Bevölkerungsamts des Innenministeriums Taiwans vom August 2010, www.ris.gov.tw, abgerufen am 14. 07. 2010).

Bis zur offiziellen Anerkennung durch das Innenministerium der ausländischen Frauen aus Südostasien Ende 2005, die mit Männern taiwanesischer Staatsangehörigkeit verheiratet und eingewandert sind, wurden sie von den taiwanesischen Einheimischen im Allgemeinen mit der Bezeichnung „Ausländische Bräute“⁵³ tituiert (Zen Yu-Chung 2007). Diese eher negative Bezeichnung kann auf

⁵² Alten- und Krankenpflege.

⁵³ Die Bezeichnung „Ausländische Bräute“ ist hierbei aus dem Chinesischen sinngemäß ins Deutsche

die bei vielen taiwanesischen Einheimischen verwurzelten Vorurteile gegenüber den aus Südostasien stammenden Frauen zurückgeführt werden. Auf den Spuren der aus Südostasien stammenden ausländischen Ehepartnerinnen befanden sich die zahlreichen chinesischen Ehepartnerinnen seit den 1990er Jahren. Die chinesischen Ehepartnerinnen werden bis heute von Taiwanern als „Festlandbräute“⁵⁴ bezeichnet. Die im Jahre 1987 erlassene „Aufhebung des Ausnahmezustandes“⁵⁵ hat, wie bereits erwähnt, zum rasanten Anstieg der Zahl der chinesischen Ehepartnerinnen beigetragen (Zen Yu-Chung 2007). Im Zuge der Abschaffung des Ausnahmezustands konnten die Taiwanern nach China reisen und dort Verwandte besuchen. Laut der offiziellen Statistik des Innenministeriums waren im Jahre 2008 mehr als zwei Millionen Taiwanern täglich in China unterwegs. Entweder geschäftlich oder privat halten sich zurzeit rund zwei Millionen Taiwanern dauerhaft in China auf. Diese Zahlen stammen aus einer inoffiziellen Untersuchung der Wirtschaftsforschungsstiftung Taiwans aus dem Jahre 2009 (vgl. Der Jahresbericht des Wirtschaftsforschungsinstituts Taiwan 2009a, www.tier.org.tw, abgerufen am 14. 09 2010). Durch diesen häufigen Kontakt zwischen Chinesen und Taiwanern ist Möglichkeit der Eheschließungen erhöht worden. Anders als die Eheschließung mit südostasiatischen Frauen ist ein großer Teil der Eheschließungen mit chinesischen Frauen nicht durch die Vermittlungen von Heiratsagenturen, sondern durch normales Kennenlernen zustande gekommen (Zen Yu-Chung 2007).

Außer den genannten Ausländergruppen – den Gastarbeitern (den sogenannten „Blue Collars“), den ausländischen und chinesischen Ehepartnerinnen – hält sich noch eine weitere, relativ kleine Gruppe von Ausländern, die vor allem aus den Industrieländern gekommen sind und meistens zu den „White Collars“ gehören, dauerhaft in Taiwan auf. Im Folgenden werden die dauerhaft in Taiwan lebenden „Ausländer“- und Migrantengruppen hinsichtlich ihrer Zuwanderungsmotive und Aufenthaltszwecke differenziert vorgestellt.

übersetzt worden.

⁵⁴ Die Bezeichnung „Festlandbräute“ ist hier eine wörtliche Übersetzung aus dem Chinesischen ins Deutsche.

⁵⁵ In Anbetracht der militärischen und politischen Feindschaft zwischen China und Taiwan nach dem Rückzug der Armee Chiang Kai-sheks von China nach Taiwan wurden spezielle Gesetze für den damaligen kritischen Zustand Taiwans verabschiedet und hatten bis zu ihrer Abschaffung im Juli 1987 Gültigkeit (Tang Chi-Jei 2003).

2. 1 Die Differenzierung von Migrantengruppen

1. Die ausländischen EhepartnerInnen

Laut der Statistik des Immigrationsamtes des Innenministeriums Taiwans aus dem Jahre 2010 gibt es bis Ende Juli 2010 insgesamt ca. 430.000 ausländische Ehepartner, von denen mehr als 91,5 % weiblich sind, die vor allem aus China und Südostasien stammen⁵⁶. Der Anteil der südostasiatischen ausländischen Ehepartner beträgt etwa 32 % (vgl. Statistik des Bevölkerungsamts des Innenministeriums Taiwans vom August 2010, www.ris.gov.tw, abgerufen am 14. 14. 2010) von allen ausländischen Ehepartnern. Wie bereits ausgeführt, wurden die aus Südostasien stammenden ausländischen Ehepartnerinnen bis Ende 2005 sowohl in- als auch offiziell als „Ausländische Bräute“ bezeichnet (Zen Yu-Chung 2007). Durch Proteste der ausländischen Ehepartnerinnen wurde die Regierung darauf aufmerksam, dass diese Bezeichnung von den Neubewohnerinnen als beleidigend und diskriminierend empfunden wird. Nach Diskussionen und Konferenzen von Bürgerinitiativen, Wissenschaftlern, Politikern, den zuständigen Administratoren und Vertreterinnen der betroffenen Gruppe wurde beschlossen, die Bezeichnung „Ausländische Bräute“ durch „Ausländische Ehepartnerinnen“ zu ersetzen (Zen Yu-Chung 2007). Statt „ausländische Ehepartner/-innen“ lautet die neueste Benennung „Neubewohner/-innen“ generell für diese durch Eheschließungen mit taiwanesischen Staatsbürgern nach Taiwan eingewanderten Migrantinnen/Migranten ab 2008 offiziell vom Innenministerium Taiwans öffentlich verkündet worden (Innenministerium Taiwans: www.ris.gov.tw, abgerufen am 18. 12. 2010). Obwohl die Bezeichnung „Ausländische Bräute“ seit dem 01.01.2006 nicht mehr offiziell in den Medien erscheinen sollte, wird sie trotzdem bis heute noch verwendet (Shei Hue-Zen 2007).

Gegen Ende der 1970er und zu Anfang der 1980er Jahre kamen die Frauen zuerst aus Malaysia, Indonesien, den Philippinen und Thailand zum Pflegedienst nach Taiwan. Sie arbeiteten als Alten- und Krankenpflegerinnen für alleinstehende pensionierte Berufssoldaten, die mit Tschiang Kai-Scheck auf dem Rückzug von China vor 1949 nach Taiwan kamen und sich im fortgeschrittenen Alter befanden. Einige pensionierte Berufssoldaten kamen auf die Idee, ihre Pflegerin zur Ehefrau zu nehmen. Der überwältigende Teil der ersten Generation der als Altenpflegerinnen aus Südostasien kommenden Frauen ist durch einen derartigen „Werdegang“ zu Ehepartnerinnen geworden (Shei Hue-Zen 2007). Erst seit den 1990er Jahren sind die südostasiatischen Frauen zum Zweck der Heirat nach Taiwan eingewandert (Shei Hue-Zen 2007) und wurden zum großen Teil durch das Arrangement von professionellen Heiratsagenturen aus Südostasien angeworben (Shei Hue-Zen 2007). Umfragen, z. B. von Ds-Show

⁵⁶ Wie z. B. Vietnam, Indonesien, Thailand, Philippinen, Kambodscha usw.

Chen 2006 und Shei Hue- Zen 2007, haben gezeigt, dass ein beträchtlicher Teil der Familien der zum Zweck der Heirat nach Taiwan eingewanderten ausländischen Ehepartnerinnen von Finanzproblemen⁵⁷ betroffen ist. Um die materielle Situation ihrer Herkunftsfamilien zu verbessern, entschieden sich die Frauen zur „Heiratsmigration“ (Ruenkaew 1998, Shei Hue-Zen 2007).

Die Konjunkturbilder jener Familien, deren Töchter die „Heiratsmigration“ in die Tat umgesetzt haben, sind zum Vorbild für viele auswanderungswillige Frauen geworden (Ruenkaew 1998, Shei Hue-Dsen 2007). Dies ist einer der wichtigsten Gründe für die Zuwanderung von ausländischen Ehepartnerinnen seit den 1990er Jahren (Shei Hue-Zen 2007). Da die meisten Eheschließungen zwischen taiwanesischen Männern und südostasiatischen Frauen zu einem bestimmten „Preis“⁵⁸ zustande gekommen sind, haben viele taiwanesischen Einheimische ein negatives Bild von den ausländischen Ehepartnerinnen. Die supranationalen Ehen werden oft als „Menschenhandel“ (<http://www.wrp.org.tw/Conf/index3c.htm>, abgerufen am 18. 12. 2010) bezeichnet. Das heißt, dass die „Heiratsmigrantinnen“ kommerzialisiert worden sind (Lai Yi-Pei 2007). Infolgedessen werden viele ausländische Ehepartnerinnen durch die Familienangehörigen ihrer Männer diskriminiert und nicht als Schwiegertöchter, sondern vielmehr als „abgekaufte Dienstmädchen“ behandelt (Shi Wen-Tau 2006, Lai Yi-Pei 2007).

2. Die chinesischen Ehepartnerinnen

Die chinesischen Ehepartnerinnen wurden ursprünglich als „Festlandbräute“ bezeichnet (Zen Yu-Chung 2006). Die ständig steigende Zahl der chinesischen Heiratsmigrantinnen seit den 1990er Jahren ist auf die Abschaffung der Sonderrechte für den Ausnahmezustand im Juli 1987 zurückzuführen (Zen Yu-Chung 2006). Dank der gemeinsamen Sprache und des ähnlichen kulturellen Hintergrundes blieben die

⁵⁷ Die Statistik des Innenministeriums Taiwans 2006 und Umfragen unter Neubewohnerinnen haben gezeigt, dass die ausländischen Ehepartnerinnen überproportional häufig aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Entwicklung ihrer Herkunftsländer entweder keine Arbeit finden oder nur niedrige Löhne erhalten, mit denen sie die finanzielle Notlage ihrer Familien nicht verändern können.

⁵⁸ Laut einer Marktrecherche betragen die gesamten Kosten der Heirat mit einer ausländischen Frau aus Südostasien durch das Arrangement von Heiratsagenturen durchschnittlich 6000 - 7000 Euro (Shei Hue-Zen 2007). Davon gehen ungefähr zwei Drittel an die Familie der Frau (Shei Hue-Zen 2007). Diese Summe ist gerade für die Menschen in wenig entwickelten Ländern immens. Oft kaufen die Familien mit dieser „Anzahlung des Verkaufs“ ihrer Töchter ein Stück Ackerland oder ein neues Haus, wovon sie zuvor nur träumen konnten. Durch die „Aufopferung ihrer Töchter“ kann ihr Traum in Erfüllung gehen (Shei Hue-Zen 2007).

Schwierigkeiten im Umgang miteinander minimal (Zen Yu-Chung 2006). Die chinesischen Frauen haben in den Augen der alleinstehenden taiwanesischen Männer aufgrund ihrer Sprache und Kultur mehr Privilegien als die Frauen aus Südostasien (Zen Yu-Chung 2006). Darüber hinaus bevorzugen insbesondere viele der 1949 von China nach Taiwan gekommenen Eltern chinesische Frauen als Schwiegertöchter, weil sie darin die „Stimme des Blutes“ sehen (Zen Yu-Chung 2006). Gemäß der Statistik des Innenministeriums Taiwans 2010 gibt es bis Ende Juli 2010 rund 290.000 (vgl. Statistik des Bevölkerungsamts des Innenministeriums Taiwans vom August 2010, www.ris.gov.tw, abgerufen am 14. 14. 2010) chinesische Ehepartnerinnen, also wesentlich mehr als die rund 140.000 (vgl. Statistik des Bevölkerungsamts des Innenministeriums Taiwans vom August 2010, www.ris.gov.tw, abgerufen am 14. 14. 2010) Ehepartnerinnen aus Südostasien. Anders als die Eheschließung mit sogenannten „Ausländischen Ehepartnerinnen“ aus Südostasien sind diejenigen mit chinesischen Frauen nicht durch das Arrangement von Heiratsagenturen, sondern zumeist durch die Vermittlung von Bekannten und Verwandten zustande gekommen (Zen Yu-Chung 2006). Dies ist als eine Art private Heiratsvermittlung zu definieren (Ruenkaew 1998). Solch eine private Heiratsvermittlung verlangt zwar normalerweise nicht, wie die professionellen Heiratsagenturen, eine bestimmte Geldsumme von den Männern, aber die Familien der Frauen bekommen in der Regel auch Geld von den Schwiegersöhnen, weil die Töchter im Allgemeinen verpflichtet sind, ihre Familien finanziell zu unterstützen (Zen Yu-Chung 2006). Dies ist in gewissem Umfang ähnlich wie bei den ausländischen Ehepartnerinnen aus Südostasien. Das bedeutet, dass eine beträchtliche Zahl der ausländischen Ehepartnerinnen sowohl aus China als auch Südostasien aus wirtschaftlichen Gründen eine Ehe mit taiwanesischen Männern geschlossen haben (Zen Yu-Chung 2006). Diese eher kommerzialisierte Eheschließung erweckt bei den Einheimischen Taiwans einen „negativen Eindruck“ von den chinesischen Ehepartnerinnen, obwohl ein gewisser Teil der Eheschließungen aus Liebe zustande gekommen ist bzw. sich viele Eheschließungen nicht aus wirtschaftlichen Überlegungen ergeben haben. Der Sozialstatus der meisten chinesischen Ehepartnerinnen in der taiwanesischen Gesellschaft ähnelt wegen der Vorurteile ihnen gegenüber dem der ausländischen Ehepartnerinnen aus Südostasien (Zen Yu-Chung 2006). Laut der Statistik des Erziehungsministeriums Taiwans von 2010 verfügen die chinesischen Migrantinnen durchschnittlich über eine bessere Schulbildung bzw. eine höhere Bildungsstufe als die südostasiatischen Ehepartnerinnen (vgl. Statistik des Erziehungsministeriums Taiwans vom August 2010, www.edu.gov.tw, abgerufen am 14. 14. 2010).

3. Die ausländischen Arbeitskräfte bzw. die „Blue Collars“

Gemäß der Statistik des Arbeitsministeriums Taiwans von August 2010 gibt es bis Ende Juli 2010 mehr als 370.000 (vgl. Statistik des Arbeitsministeriums Taiwans von August 2010, www.cla.gov.tw, abgerufen am 12. 12. 2010) vor allem aus Südostasien angeworbene Gastarbeiter/-innen. In Anbetracht von Industrialisierung und Veränderung der Sozial- und Bevölkerungsstruktur gab es seit den 1980er Jahren einen hohen Bedarf an Arbeitskräften in der Bau- und Schwerindustrie. Hinzu kamen noch die Gehaltserhöhungen auf dem Arbeitsmarkt durch Tarifverträge. Daher hat die Regierung zur Befriedigung des Bedarfs an Arbeitskräften seit Mitte der 1980er Jahre Gastarbeiter aus Südostasien, wie z. B. Thailand, Indonesien, den Philippinen usw., angeworben (Lu Yu-Jian 2006). In dieser Anwerbungsphase war in erster Linie körperlicher Einsatz gefragt, daher wurden vor allem männliche Gastarbeiter angeworben (Lu Yu-Jian 2006). Mit der Alterung und Veränderung der Bevölkerungs- und Familienstruktur kam es zu einem Arbeitskräftemangel im Pflegedienst, weshalb seit Anfang der 1990er Jahre vor allem Gastarbeiterinnen aus Südostasien angeworben wurden (Lu Yu-Jian 2006). Bereits in den 1980er Jahren wurden Frauen aus Thailand und den Philippinen zwecks Pflege der sich im fortgeschrittenen Alter befindlichen ehemaligen Berufssoldaten angeworben. Ein Teil dieser Pflegerinnen ist später Ehepartnerinnen ihrer Arbeitgeber geworden (Zou Chen-Chung 2006). Ähnlich wie das Anwerbungskonzept der ausländischen Arbeitskräfte in Deutschland ist die Anwerbungspolitik Taiwans nach dem Rotationsprinzip gestaltet (Zou Chen-Chung 2006). Gemäß diesem Prinzip durften alle Gastarbeiter⁵⁹ höchstens vier Jahre in Taiwan vertragsmäßig arbeiten und sich nach Ablauf des Arbeitsvertrags nicht mehr in Taiwan aufhalten – es sei denn, dass sie mit taiwanesischen Staatsbürgern verheiratet sind (Zou Chen-Chung 2006). Im Jahr 2008 wurde das Verwaltungsgesetz der ausländischen Arbeitnehmer zugunsten der Arbeitgeber⁶⁰ novelliert und die Zeitbeschränkung des Arbeitsvertrags der Gastarbeiter aufgehoben, sodass sie sich höchstens sechs Jahre in Taiwan aufhalten dürfen, solange ihr Arbeitsvertrag gültig ist (Zou Chen-Chung 2006).

⁵⁹ Das galt nur für die sogenannten „Blue Collars“. Die „White Collars“ wurden nicht von diesem Gesetz erfasst (Chen-Chun Zou 2006).

⁶⁰ Gerade als die Gastarbeiter sich eingearbeitet hatten, mussten sie gemäß der Regelung ihre Arbeitsstelle schon wieder verlassen. Dann kamen neue Arbeiter, die wiederum eingearbeitet werden mussten. Dies hat die Arbeitgeber nicht nur Zeit gekostet, sondern es waren vor allem auch hohe Kosten damit verbunden. Aufgrund der Proteste der Arbeitgeber wurde das Verwaltungsgesetz daraufhin geändert (Chen-Chun Zou 2006).

4. Die Vertreter der internationalen Unternehmen und die Hochtechniker bzw. die „White Collars“

Die zu dieser Ausländergruppe gehörenden Menschen stammen vorwiegend aus den Industrieländern. Der Anteil der regionalen Vertreter supranationaler Unternehmen und Konzerne sowie der im hochtechnischen Bereich beschäftigten IT-Experten, die sich auf Dauer in Taiwan aufhalten, beträgt laut der Statistik des Arbeitsministeriums Taiwans bis Ende Juli 2010 insgesamt ca. 80.000 (vgl. Statistik des Arbeitsministeriums Taiwans von August 2010, www.cla.gov.tw, abgerufen am 12. 12. 2010). Da diese Leute meistens ausschließlich Englisch in der Kommunikation mit sowohl den einheimischen als auch den internationalen Arbeitskollegen benutzen, ist das Erlernen der einheimischen Sprache für sie im Prinzip nicht erforderlich. Ihre Kinder besuchen entweder die amerikanische Schule in Taipeh oder die in Kaoshiung, die auch die beiden Städte mit dem höchsten „Ausländeranteil“ sind. Den Kindern mit japanischer Staatsangehörigkeit steht seit Jahrzehnten auch eine japanische Schule in Taipeh zur Verfügung. Die Stellen dieser White Collars in Taiwan werden meistens alle paar Jahre von neuen Kollegen aus ihren Herkunftsländern oder Mutterkonzernen neu besetzt. Die von der IT-Branche angeworbenen Gastarbeiter bleiben nach der Statistik zwar durchschnittlich länger als die anderen ausländischen „White Collars“, aber sie haben nicht mehr Kontakte mit den Einheimischen als die anderen ausländischen „White Collars“, weil sie zumeist nur in ihren Lebens- und Bekanntenkreisen bleiben. Für sie ist die einheimische Sprache ebenfalls immer fremd geblieben, nachdem sie nach mehrjährigem Aufenthalt Taiwan wieder verlassen haben (Lu Yu-Jien 2006).

Außer den amerikanischen und japanischen Schulen gibt es seit einigen Jahrzehnten auch deutsche und französische Schulen für die Kinder der in Taiwan dauerhaft lebenden deutschen und französischen Familien. Um die Ressourcen gemeinsam nutzen zu können, wurden die deutsche und die französische Schule im Jahre 1990 in die Europa-Schule Taipeh integriert (Lu Yu-Jien 2006). Die Europa-Schule Taipeh ist in vier Abteilungen unterteilt: ein deutsches, ein englisches, ein französisches und ein gemischtes Gymnasium. In der Europa-Schule werden eine Kindertagesstätte, ein Kindergarten, eine Grundschule, eine Mittelschule und ein Gymnasium angeboten (Lu Yu-Jien 2006). Diese Ausländergruppe lebt zwar neben der einheimischen Gesellschaft in einer eigenen „geschlossenen Gesellschaft“, aber sie hat mit ihren fachlichen Leistungen zur Förderung der taiwanesischen Wirtschaftsentwicklung beigetragen, was auch von der taiwanesischen Gesellschaft anerkannt wird (Lu Yu-Jien 2006).

Da Taiwan erst seit circa drei Jahrzehnten mit der Thematik der Immigration, die durch die starken Ströme der Zuwanderungen der angeworbenen ausländischen Arbeitsbeschäftigten und Ehepartnerinnen in kürzester Zeit aufgetaucht ist, konfrontiert worden ist, konnte die Regierung nicht früh- und rechtzeitig darauf reagieren, keine entsprechende Migrationspolitik und Maßnahmen konzipieren und durch die legislativen Instanzen verabschieden. Viele Maßnahmen und gesetzliche Bestimmungen konnten daraufhin nur provisorisch entwickelt und durchgeführt werden. Erst gegen 2005 sind die an den Menschenrechten und den internationalen Tendenzen orientierte Migrationspolitik und die entsprechenden Gesetze entwickelt, formuliert, verabschiedet und in Kraft gesetzt worden. Im Folgenden werden die Entwicklungstendenzen der „Ausländer“- und Migrationspolitik Taiwans dargelegt.

2. 2 Die Migrationspolitik Taiwans

Von 1949, dem Jahr, in dem Tschiang Kai-Scheck den Bürgerkrieg gegen Maos kommunistische Befreiungsarmee verlor und sich nach Taiwan zurückzog, bis Juli 1987 galten in Taiwan die sogenannten „Sonderrechte für den Ausnahmezustand“ (Tang Ji-Che 2003). In dieser Zeit war der Belagerungszustand über ganz Taiwan verhängt worden (Tang Ji-Che 2003). In der Zeit des Belagerungszustands blieb die taiwanesishe Gesellschaft in einem „[v]erschlossenen Zustand“ (Li Shau-Fung 2006, S. 67). Zu dieser Zeit wurden sehr strenge Kontrollen bei der Erteilung eines Visums für Touristen durchgeführt. Die sich dauerhaft in Taiwan aufhaltenden Ausländer waren zumeist amerikanische Stationierungssoldaten von 1950⁶¹ bis 1979⁶² und die europäischen Kommissionäre (Chen Zuo-Jing 2004, Li Shau-Fung 2006). Für die in Taiwan stationierten amerikanischen Soldaten und die Kommissionäre galten die taiwanesischen Gesetze nicht, weil alle die diplomatische Immunität genossen. Dies war durch ein bilaterales Abkommen zwischen Taiwan und den USA vereinbart worden (Li Shau-Fung 2006). Außer den amerikanischen

⁶¹ Im Juni 1950 begann der Koreakrieg. Um Südkorea gegen den Angriff der Roten Armee Nordkoreas und Chinas mit Militärgewalt zu unterstützen, wurden mehrere Tausend amerikanische Soldaten in Taiwan als Verstärkung stationiert. Nach dem Ende des Kriegs brach der Vietnamkrieg aus; deswegen blieben die Amerikaner weiterhin in Taiwan. Taiwan war zu dieser Zeit ein wichtiger Stützpunkt der USA im Westpazifik (Lee Shau-Fung 2006).

⁶² Die Stationierung der amerikanischen Armee in Taiwan fand ihr Ende im Jahre 1979 nach der offiziellen Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen China und den USA. Zugleich wurden die diplomatischen Beziehungen Taiwans zu den USA offiziell aufgehoben (Lee Shau-Fung 2006).

Soldaten gab es bis zur Aufhebung des Belagerungszustands kaum andere, dauerhaft in Taiwan lebende „Ausländer“ (Chen Zuo-Jing 2004). Infolgedessen wurde den Ausländerangelegenheiten noch keine Aufmerksamkeit geschenkt.

Diskussionen über die „Ausländer“ und eine dementsprechende Politik haben erst seit dem Zustrom der ausländischen Ehepartnerinnen in den 1990er Jahren begonnen. Oft werden Maßnahmen kurzfristig aufgrund der aktuellen Lage der „Ausländer“ beschlossen bzw. ihr angepasst. Die Anwerbungspolitik der ausländischen Arbeitsbeschäftigten war von Anfang an nur als „Rotationsprinzip“ gedacht und wurde auch jahrelang so durchgeführt. Nach Anforderungen und Protesten von Unternehmern und Arbeitgebern wurden die Regelungen der Anwerbungspolitik so stark geändert, dass das „Rotationsprinzip“ heute praktisch nicht mehr existiert (Lai Jia-Hua 2008). Geändert wurden die Aufenthaltsbestimmungen für die mit einem Arbeitsvertrag auf Dauer in Taiwan bleibenden Gastarbeiter und die ausländischen Ehepartner. Bemerkenswert ist, dass die Novellierungen der Aufenthaltsregelungen überwiegend zugunsten der Unternehmerinteressen konzipiert wurden (Lai Jia-Hua 2008). Laut dem ursprünglichen Konzept der Anwerbungspolitik konnten Gastarbeiter höchstens vier Jahre vertragsgemäß in Taiwan tätig sein (Lai Jia-Hua 2008). Die fortwährende Ablösung der angeworbenen Gastarbeiter schadete ihren Unternehmen, weil die Ausgaben für die Trainings für die neu angeworbenen Arbeiter erheblich erhöht werden mussten (Lai Jia-Hua 2008). Daher wurde die Regelung der Arbeitsdauer für ausländische Arbeitsbeschäftigte durch die Gesetzesnovellierung im Jahre 2007 nochmals novelliert⁶³ und auf sechs Jahre erhöht (Lai Jia-Hua 2008).

Darüber hinaus wurden die Regelungen für ausländische Ehepartner am häufigsten diskutiert (Zen Yu-Chung 2006), insbesondere diejenigen für chinesische Ehepartnerinnen. Obwohl sich die Beziehungen, die ursprünglich im Sinne der „militärischen Feindschaft“ zwischen China und Taiwan existierten, durch die Aufhebung des Belagerungszustands im Jahre 1987 eindeutig verbessert haben, herrscht zwischen den beiden Ländern noch immer eine „angespannte politische Atmosphäre“ (Li Shau-Fung 2006). Deshalb müssen insbesondere chinesische Angelegenheiten besonders sensibel behandelt werden (Lai Jia-Hua 2008). Bis heute werden ausländische Ehepartner/-innen aus Südostasien und aus China bei Aufenthaltsregelungen aufgrund des „Konflikts“ zwischen China und Taiwan nicht gleichberechtigt behandelt (Zen Yu-Chung 2006).

⁶³ Bis zum Zeitpunkt der Abfassung dieser Dissertation bleibt die Regelung der Arbeitsdauer der angeworbenen Gastarbeiter noch bei sechs Jahren (Das Arbeitsministerium Taiwans, www.cla.gov.tw, abgerufen am 12. 12. 2010).

Aufgrund der Alterung der Bevölkerung und der Veränderung der Sozial- und Familienstruktur⁶⁴ der taiwanesischen Gesellschaft wurden ab 1992 vor allem weibliche ausländische Arbeitskräfte zur Deckung des Bedarfs im Alten- und Krankenpflagedienst überwiegend aus den südostasiatischen Ländern angeworben (Chen Kuan-Wei 2006). Ab 1993 wurden alle irregulären Beschäftigungsverhältnisse mit ausländischen Arbeitnehmern gemäß den durch das Arbeitsministerium erlassenen Regelungen des Beschäftigungsgesetzes hart bestraft. Somit konnten alle ausländischen Beschäftigten nur noch auf legale Weise angeworben und eingestellt werden (Lai Jia-Hua 2008). Bemerkenswert ist, dass nach dieser neuen Regelung alle illegal eingestellten ausländischen Arbeitnehmer nicht legalisiert werden konnten und unverzüglich in ihre Heimat zurückgeführt werden mussten (Lai Jia-Hua 2008). Darüber hinaus wurde die Einstellung von illegalen ausländischen Beschäftigten ebenfalls bestraft (Lai Jia-Hua 2008). Das im Jahre 1992 verabschiedete Beschäftigungsgesetz diente als Grundlage der gesetzlichen Regelungen für alle ausländischen Arbeitnehmer (Chen Kuan-Wei 2006). Die Arbeitslöhne der ausländischen Arbeitnehmer und die Kosten für ihre professionelle Vermittlung sind in diesem Beschäftigungsgesetz geregelt und geschützt (Chen Kuan-Wei 2006). In Anbetracht der steigenden Arbeitslosigkeit der inländischen Arbeitnehmer und des gedeckten Bedarfs im Bereich der Schwerindustrie und Dienstleistungen durch den Einsatz der ausländischen Arbeitskräfte wurde die Anwerbungszahl der potentiellen ausländischen Beschäftigten mit dem Erlass des Arbeitsministeriums Ende 1995/Anfang 1996 eingeschränkt (Arbeitsministerium Taiwans 1996a: www.cla.gov.tw, abgerufen am 19. 12. 2010). Dank der asiatischen Wirtschaftskrise im Jahre 1998 gab es eine hohe Arbeitslosenquote in Taiwan, die auf die ausländischen Beschäftigten zurückgeführt wurde (Chen Kuan-Wei 2006). Um die Arbeitslosenquote Taiwans deutlich zu senken und den inländischen Arbeitskräften mehr Stellen anbieten zu können, hat die Regierung im Jahre 2000 beschlossen, die Zahl der angeworbenen ausländischen Arbeitskräfte jährlich um 5 % zu reduzieren (Chen Kuan-Wei 2006).

Im Gegensatz zu Deutschland verfügt Taiwan nur über geringe Erfahrungen in der Ausländer- bzw. Migrationspolitik. Aufgrund der bereits novellierten Ausländergesetze und durchgeführten Integrationsmaßnahmen in Deutschland sollte in Anbetracht der Unterschiede hinsichtlich der Kultur, Lebensformen, Sitten, Strukturen der Migranten etc. überprüft und diskutiert werden, ob die Migrationspolitik

⁶⁴ Seit der Industrialisierung und Modernisierung sind die meisten Familien verkleinert worden und beide Elternteile überproportional erwerbstätig. Infolgedessen hat der Pflegedienst für die Alten und kleinen Kinder seit geraumer Zeit einen wichtigen Platz im Dienstleistungsmarkt in Taiwan.

Deutschlands geeignet ist, dass sie als „Muster der Diskussionen“ in Sachen der Migrationspolitik zu Rate gezogen wird. Da bis zum Zeitpunkt des Verfassens dieser Dissertation die rechtlichen Behandlungen der sowohl auf Dauer in Taiwan lebenden Arbeitsbeschäftigten als auch der ausländischen Ehepartnerinnen aus Südostasien und China unterschiedlich sind, wird die rechtliche Lage der dauerhaft in Taiwan lebenden „Ausländer“ und Migranten, differenziert jeweils nach deren Aufenthaltsstatus und -zweck im Folgenden im Einzelnen dargestellt.

Obwohl sich die rechtliche Lage der ausländischen Beschäftigten und Ehepartner/-innen durch die Gesetzesnovellierungen verbessert hat, existieren bis zum Zeitpunkt der Dissertationsabfassung noch Differenzen im Sinne der Gleichberechtigung zwischen „Blue Collars“ und „White Collars“ und Ehepartner/-innen aus China und Südostasien. Im Folgenden wird die rechtliche Grundlage der auf Dauer in Taiwan lebenden „Ausländer“ und der durch die Eheschließungen mit taiwanesischen Staatsbürgern nach Taiwan immigrierten Ehepartner/-innen veranschaulicht.

2. 3 Die rechtlichen Grundlagen

Nachfolgend wird die rechtliche Lage der in Taiwan auf Dauer lebenden „Ausländer“ bzw. der Menschen mit ausländischen Staatsbürgerschaften oder mit Migrationshintergrund entsprechend ihres Aufenthaltszwecks dargestellt.

A. Die Gastarbeiter

Aufgrund des Bedarfs an öffentlichen Bauarbeiten begann das Arbeitsministerium 1990 offiziell mit der Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte, die bereits ein Jahr zuvor angekündigt worden war (Lai Jia-Hua 2008). Dies gilt als Beginn der offiziellen⁶⁵ Anwerbungspolitik ausländischer Beschäftigter (Chen Kuan-Wei 2006). Seit dem Regierungswechsel im Jahre 2000 hat sich die Anwerbungspolitik der Gastarbeiter auch in anderer Hinsicht weiterentwickelt. So wurde der verpflichtende Schwangerschaftstest aller weiblichen ausländischen Beschäftigten durch die Bekanntmachung des „Berichts zum Schutz der Rechte der ausländischen Be-

⁶⁵ Bereits vor der offiziellen Verkündung der Anwerbung von ausländischen Beschäftigten wurden schon in den 1980er Jahren mehrere Zehntausende von Ausländern aus Südostasien zur Reduktion der Produktionskosten von vielen privaten Unternehmen angeworben und illegal eingestellt. Die Zahl der illegal eingestellten ausländischen Arbeiter belief sich bis Mitte der 1980er Jahre auf rund 300.000 (Jia-Hua Lai 2008).

schäftigten“ des Arbeitsministeriums Taiwans vom Mai 2000 ab 2002 abgeschafft (vgl. Chen Kuan-Wei 2006, S. 128). Die Änderungen und Novellierungen der „Ausländerpolitik“ orientieren sich seitdem in erster Linie an den Menschenrechten und tragen so der globalen Bedeutung der Menschenrechte Rechnung (Chen Kuan-Wei 2006). Zudem unterliegen alle ausländischen Beschäftigten der Sozialversicherungspflicht mit gesetzlicher Arbeits-, Gesundheits- und Krankenversicherung (Chen Kuan-Wei 2006).

Vor der offiziellen Anwerbung ausländischer Arbeitsbeschäftigten im Jahre 1990 wurden schon mehrere Zehntausende „Ausländer“ insbesondere aus Südostasien von Unternehmern illegal eingestellt, um die Kosten zu senken (Lai Jia-Hua 2008). Erst gegen Mitte der 1980er Jahre ist die Einstellung illegaler Gastarbeiter in den Blickwinkel der Regierung geraten. Laut der Statistik des Arbeitsministeriums von 1990 hielten sich bis Ende der 1980er Jahre circa 300.000 ausländische Arbeitnehmer illegal in Taiwan auf (vgl. Chen Kuan-Wei 2006, S. 3-4, und: www.cla.gov.tw, abgerufen am 19.12.2010). Auf diese Weise konnten Unternehmer illegal Kosten sparen und ihre Gewinne steigern. Zu dieser Zeit hatte der durchschnittliche Lebensstandard der Gesamtbevölkerung Taiwans ein Niveau erreicht, das dem allgemeinen Standard der Industriestaaten nahekam, sodass die sogenannten 3-D-Arbeiten (Difficult, Dangerous, Dirty) allmählich nicht mehr von Inländern ausgeübt wurden (vgl. Chen Kuan-Wei 2006, S. 4).

Gemäß der Statistik des Arbeitsministeriums von 2010 beträgt die Zahl der regulär angeworbenen Gastarbeiter bis Ende Juli 2010 insgesamt 370.703 (vgl. Statistik des Arbeitsministeriums Taiwans von August 2010, www.cla.gov.tw, abgerufen am 12. 12. 2010). Um die Einstellungsregelungen für die angeworbenen Arbeitskräfte zu vereinheitlichen, wurde im Jahre 1992 das Arbeitsgesetz für ausländische Arbeitnehmer verabschiedet (Chen Kuan-Wei 2006). Die Bestimmungen der Regelungen für die Anwerbung und die Vorschriften für die Arbeitervermittlungsbranche sowie die Anweisungen zur Kontrolle von Gastarbeitern sind in diesem Arbeitsgesetz in gleicher Weise geregelt (Chen Kuan-Wei 2006). Darüber hinaus wurden die Norm bzw. die Bezahlungsbasis der Arbeitslöhne⁶⁶ der ausländischen Beschäftigten ebenfalls in den Bestimmungen dieses Gesetzes geregelt (Chen Kuan-Wei 2006).

⁶⁶ Die Basis der Arbeitslöhne für ausländische Beschäftigte liegt laut den aktuellen Daten des Arbeitsministeriums bei umgerechnet ca. 600 Euro, die genau dem Standard der Arbeitslöhne der inländischen Beschäftigten entspricht (vgl. Das Arbeitsministerium Taiwans 2010: www.cla.gov.tw, abgerufen am 14. 09. 2010).

B. Die ausländischen Ehepartner

Als „ausländische Ehepartner“ werden ausschließlich die Ehepartner/-innen aus Südostasien und China bezeichnet (Zen Yu-Chung 2007). Aufgrund ihrer unterschiedlichen Herkunft werden sie gesetzlich unterschiedlich behandelt. Im Folgenden wird die rechtliche Lage der ausländischen Ehepartner/-innen nach ihren Herkunftsländern getrennt dargelegt.

B. 1 Die Ehepartner/-innen aus Südostasien

Wenn von der rechtlichen Lage von Ausländern bzw. Migranten die Rede ist, meint man in erster Linie das Aufenthaltsrecht. Die Ehepartner/-innen aus Südostasien können die Arbeitserlaubnis gleich nach ihrer Einreise in Taiwan beantragen und erhalten. Sie können sofort nach der Eheschließung mit einem taiwanesischen Staatsangehörigen erwerbstätig werden. Nach einem dreijährigen Aufenthalt können die Ehepartner/-innen aus Südostasien einen Antrag auf Einbürgerung stellen. Sollte sich das Ehepaar innerhalb von drei Jahren scheiden lassen, verlieren die Ehepartner/-innen aus Südostasien das Recht zur Einbürgerung (Zuo Jen-Tsung 2006). Da die meisten Ehepartner/-innen wirtschaftlich nicht selbstständig sind und oft auch keine ausreichenden Sprachkenntnisse vorweisen können, um ihre eigenen Rechte wahrzunehmen, werden sie oft im Scheidungsfall benachteiligt. In der Regel wird ihnen das Sorgerecht über die Kinder nicht zugesprochen (Zuo Jen-Tsung 2006). Durch die Medien sind Fälle bekannt geworden, dass Frauen ohne die eigenen Kinder in ihre Herkunftsländer zurückgeführt werden mussten, weil sie die für die Einbürgerung vorausgesetzte dreijährige Frist nicht eingehalten haben (Zuo Jen-Tsung 2006).

B. 2 Die Ehepartner/-innen aus China

Gar nicht im Sinne der Gleichberechtigung werden Ehepartner/-innen aus China eindeutig anders behandelt als andere ausländische Ehepartner/-innen. Wie bereits erläutert, befinden sich Taiwan und China heutzutage noch in einem „politischen Konflikt“. Aus diesem Grund gelten für die chinesischen Ehepartner/-innen besondere gesetzliche Bestimmungen und die Einhaltung wird kontrolliert (Zen Yu-Chung 2007). Laut der Ausländergesetzgebung dürfen alle nur mit einem Visum nach Taiwan eingereisten chinesischen Ehepartner/-innen keine Erwerbstätigkeit aufnehmen (Chen Kuan-Wei 2006). Infolgedessen können Ehepartner/-innen aus China keine Arbeitserlaubnis erhalten, solange sie über keine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis verfügen und sich lediglich mit einem Visa oder Aufenthaltsgenehmigungen zur Familienzusammenführung⁶⁷ in Taiwan aufhalten. Nach zweijährigem Visum und vierjähriger

⁶⁷ Zuerst erhalten die ausländischen Ehepartner aus China das zwei Jahre gültige Visum zur

Aufenthaltsgenehmigung⁶⁸ zur Familienzusammenführung sind chinesische Ehepartner/-innen berechtigt, die dauerhafte Aufenthaltserlaubnis zu beantragen. Erst mit dieser dürfen sie ohne Arbeitserlaubnis einer Erwerbstätigkeit nachgehen und nach zwei weiteren Jahren (vgl. Zen Yu-Chung 2007, S. 37-39) können chinesische Ehepartner/-innen die Einbürgerung beantragen (Zen Yu-Chung 2007). Der gesamte Vorgang bis zur Einbürgerung dauert mindestens acht Jahre (Zen Yu-Chung 2007). Gegen diese Regelung gibt es sowohl Proteste vonseiten der chinesischen Ehepartner/-innen als auch von den bürgerlichen Initiativen. Trotz andauernder Kritik wurden die gesetzlichen Regelungen für die chinesischen Ehepartner/-innen aus Gründen der Staatssicherheit noch nicht in großem Umfang geändert.

C. In Taiwan auf Dauer lebende Ausländer

Meist halten sich aus geschäftlichen Gründen die aus den Industrieländern kommenden „Ausländer“ auf Dauer in Taiwan auf. Sie gehören zu der Gruppe der sogenannten „White Collars“. Dieser Personenkreis wird zwar nach dem Aufenthaltsrecht nicht wie die ausländischen Ehepartner/-innen aus China und Südostasien behandelt, aber die Hindernisse hinsichtlich einer Einbürgerung sind für diese Gruppe viel höher als für jene sogenannten „ausländischen Ehepartnerinnen“, solange sie keine Ehe mit einem taiwanesischen Staatsangehörigen eingehen. Für diese Ausländergruppe existieren die befristete Aufenthaltsgenehmigung und die unbefristete Aufenthaltserlaubnis (Li Hong-Yi, 2008). Diese beiden Aufenthaltsbestimmungen sind als dauerhafte Aufenthaltserlaubnis im Vergleich mit dem Aufenthaltsstatus (Aufenthaltstitel)⁶⁹ des Ausländergesetzes der Europäischen Union zu bezeichnen. Da die „Ausländer“ seit Langem in Taiwan nur als eine kleine Gruppe wahrgenommen werden, wurden sie nach dem Ausländergesetz nur wenig beachtet. Erst 1999 wurde das Ein- und Auswanderungsgesetz verabschiedet (Li Hong-Yi, 2008). In diesem Ein- und Auswanderungsgesetz werden die Regeln und Vorschriften für die Ein- und Ausreise, für die Annahme und Rückführung, für den Aufenthalt und die Niederlassung sowie für die Einbürgerung für diese „Ausländergruppe“ bestimmt (Lai Jia-Ya, 2008). Die aus geschäftlichen Gründen auf Dauer in Taiwan lebenden

Familienzusammenführung, dann kann das Visum in eine Aufenthaltsgenehmigung zur Familienzusammenführung übergehen. Vier Jahre nach dem Erhalt der Aufenthaltsgenehmigung kann die dauerhafte Aufenthaltserlaubnis beantragt werden. Nach Erhalt der dauerhaften Aufenthaltserlaubnis kann man ohne Arbeitserlaubnis einer Erwerbstätigkeit nachgehen (vgl. Yu-Chung Zen 2007, S 39).

⁶⁸ Jedes Aufenthaltsjahr in Taiwan muss mindestens 183 Tagen umfassen, in denen man das Hoheitsgebiet Taiwans nicht verlassen hat (Yu-Chung Zen 2007).

⁶⁹ Die befristete Aufenthaltserlaubnis und Niederlassungserlaubnis.

„Ausländer“ und die von der IT-Industrie angeworbenen ausländischen Beschäftigten (White Collars)⁷⁰ gehören zwar zur Kategorie der „Ausländer“, werden aber privilegierter behandelt als die sogenannten „Blue Collars“ (Li Hong-Yi, 2008). Meistens gehören sie zur oberen Sozialschicht und werden im Allgemeinen von den Einheimischen geachtet. Dies hängt mit ihren wirtschaftlichen Verhältnissen und dem hohen sozialen Status zusammen (Li Hong-Yi, 2008).

Laut der Regelung der Ministerien für Gesundheit, für Arbeit und des Innern sind alle „Ausländer“, White und Blue Collars, ab dem fünften Aufenthaltsmonat verpflichtet, sich krankenversichern zu lassen (Li Hong-Yi, 2008). Der Beitrag für die Krankenversicherung wird von den Arbeitgebern allein übernommen. Darüber hinaus werden alle ausländischen Beschäftigten mit einer Arbeitsversicherung ausgestattet (Li Hong-Yi, 2008). Der Beitrag der Arbeitsversicherung wird von drei Seiten übernommen, nämlich zu 70 % von den Arbeitgebern, zu 20 % vom Staat und zu 10 % von den Arbeitnehmern (vgl. Li Hong-Yi 2008, S. 64). Die Regelungen und Tarife der Arbeits- und Krankenversicherung gelten sowohl für inländische als auch ausländische Beschäftigte (Li Hong-Yi, 2008). Gemäß der Regelung der Aufenthaltsbestimmungen des Ausländergesetzes sind alle ausländischen Beschäftigten bei jeder Visumsverlängerung zu einer Gesundheitsuntersuchung⁷¹ verpflichtet (Li Hong-Yi, 2008). Jedoch gilt diese Regelung nicht für die im Finanzwesen und in der IT-Industrie beschäftigten „Ausländer“. Das bedeutet, dass die Pflicht zur regelmäßigen Gesundheitsuntersuchung speziell für die angeworbenen ausländischen Beschäftigten bzw. die (Blue Collars) geregelt wurde (Lai Jia-Hua 2008).

Insgesamt kann durch die in der Gegenwart gängigen Bestimmungen und Gesetze für die ausländischen Beschäftigten und Ehepartner/-innen nachgewiesen werden, dass zugunsten der Menschenrechte und Gleichberechtigung aller Mitmenschen und Mitbürger/-innen noch gesetzliche Novellierungen im Rahmen der Migrationspolitik vorzunehmen sind. Beispielsweise sollten die beiden Gruppen der Neubewohner/-innen aus China und Südostasien bei der Einbürgerungsregelung gleichberechtigt behandelt, die Beschränkung der Aufenthaltsjahre sowohl für die „Blue Collars“ als auch die „White Collars“ aneinander angeglichen werden usw.

Das seit den 1980er vor allem den 1990er Jahren in Taiwan aufgetauchte und existierende Phänomen der ausländischen Ehepartnerinnen hat in Taiwan Aufmerksamkeit erregt und zu öffentlichen Diskussionen geführt. Im Folgenden werden

⁷⁰ Vor allem aus Indien.

⁷¹ Die Gesundheitsuntersuchung muss jedes Jahr regelmäßig durchgeführt werden (Jia-Hua Lai 2008).

die Hintergründe des Heiratsmigrationsphänomens mithilfe von theoretischen Erläuterungen erklärt und diskutiert.

2. 4 Theoretische Erläuterungen

Die bis Ende Februar 2011 bereits rund 450.000 (Statistik des Innenministeriums Taiwans Ende 02. 2011: www.ris.gov.tw, abgerufen am 03. 10. 2011) betragende Zahl der ausländischen Ehepartner/-innen Taiwans, von denen mehr als 91 % weiblich sind, steigt fortwährend an. Das seit den 1980er, vor allem seit den 1990er Jahren in Taiwan aufgetauchte Phänomen durch die Eheschließungen von ausländischen Frauen vor allem aus den wirtschaftlich nur gering entwickelten Ländern, wie z. B. Südostasien und China, mit taiwanesischen Männern hat Diskussionen über die sogenannte „Heiratsmigration“ ausgelöst. Weil die Kinder der supranationalen Ehen und deren Bildungsprobleme, die oft auf die Beeinflussungen des Lebensmilieus bzw. die sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen der Familien zurückzuführen sind, einen der Forschungsschwerpunkte dieser Dissertation bilden, werden die Eheschließungshintergründe und –motive der Eltern dieser Kinder mithilfe von theoretischen Diskussionen und Überlegungen erläutert. Auf dieser Basis lassen sich auch die soziale Position und die Schwierigkeiten der „Heiratsmigrantinnen“ besser verstehen.

Unter „Heiratsmigration“ (Tadani & Todero 1984, 37, 45 ff., zit. n. Ruenkaew 1998, S. 16) versteht man, dass man aufgrund einer Eheschließung aus- und einwandert. Gemäß der Rahmenkonzeption für Migrationsanalysen von Tadani & Todero (1984) wird „die Heiratsentscheidung von Frauen unter dem Gesichtspunkt einer Statusverbesserung“ (Ruenkaew 1998, S. 16) betrachtet. Demnach sei „Migration ein Mittel zum Zweck der Heirat“ (Ruenkaew 1998, S. 16). Jedoch zeigen Fälle, in denen deutsche Männer nach Deutschland zugewanderte ausländische Frauen geheiratet haben, dass „Heirat als Mittel zum Zweck der Migration anzusehen ist“ (Ruenkaew 1998 S. 16). Im Folgenden werden diejenigen Überlegungen, die sich an der „Rational-Choice-Theorie“ orientieren und die Frauen motivierten, „ihren Wohlstand zu erhöhen und zu sichern“ (Ruenkaew 1998, S. 16), zusammengefasst:

„A. Sofern sie unverheiratet in ihrem Wohnort bleiben, haben sie in der Regel nicht die Chance zum wirtschaftlichen Aufstieg.

B. Die Möglichkeit, durch Heirat im Inland sozial aufzusteigen, ist aufgrund ihres Lebensalters, ihrer Herkunft und ihrer Biografie gering.

C. Sofern sie innerhalb ihrer Heimatländer migrieren, unterliegen sie den Bedingungen des dortigen Arbeitsmarktes, auf dem sie nur durch hohe Qualifikation hohe Einkommen erzielen können.

D. Die Heirat mit einem Ausländer aus einem Industrieland bietet die Möglichkeit, den dort erreichten sozialen Fortschritt und das internationale Lohngefälle zu nutzen“ (Ruenkaew 1998, S. 16).

Jedoch kann die Entscheidung, einen Ausländer zu heiraten, der Erwartung einer „enorme[n] ökonomische[n] Verbesserung“ (Ruenkaew 1998, S. 16) für die Herkunftsfamilie, die oft als „Triebfeder“ (Ruenkaew 1998, S. 17) der Heiratsmigration bezeichnet wird, gemäß vielen empirisch belegten Fällen oftmals nicht entsprechen. Weil die wahren Lebensbedingungen der künftigen Familien nicht vorab persönlich erfahren werden können, sind die Zukunftsvorstellungen der potenziellen Heiratsmigrantinnen zumeist von „Ungewissheit, Rätseln und Phantasien“ (Ruenkaew 1998, S. 18) geprägt (Ruenkaew, 1998). Meistens wird die „Heiratsmigration“ durch professionelle Ehevermittler nur mit überzogenen positiven Seiten skizziert. Gemäß der Hypothese „Migration fördert die Migration“ (Ruenkaew 1998, S. 19) von Lee (1996) werden die erfolgreich durch Heirat mit Ausländern ausgewanderten Frauen als Vorbild für die anderen „Heiratsmigrationswilligen“ betrachtet (Ruenkaew 1998). Nicht selten spielen die als „Brückenköpfe“ (Ruenkaew 1998, S. 19) bezeichneten „Heiratsmigrantinnen“ die Rolle von Vermittlerinnen, die ihre Verwandten, Schwestern, Nachbarinnen oder Bekannte und Freundinnen den Männern des Bekannten- und Freundeskreises ihrer Ehemänner vermitteln (Ruenkaew 1998). Obwohl die Motive der Frauen zur Migration im Allgemeinen dem Obergriff „wirtschaftliche Gründe“ (Ruenkaew 1998, S. 61) zugeordnet werden können, differenzieren sich die Fälle oft aufgrund unterschiedlicher Ursachen (Ruenkaew 1998). Durch viele Untersuchungsberichte, wie z. B. von Agisra 1990, Lee 1996 und Ruenkaew 1998, zur „Heiratsmigration“ von Frauen aus Südostasien ist festgestellt worden, dass sie „hauptsächlich aus wirtschaftlichen Gründen auswandern“ (Ruenkaew 1998, S. 66). Dem liegt ein „Opferbild der Frauen, die durch die Not der Familien zur Migration gezwungen werden“ (Ruenkaew 1998, S. 66), zugrunde (Ruenkaew 1998). Es ist anzunehmen, dass die Frauen „keine eigenen Wünsche und Motive zur Migration haben“ (Ruenkaew 1998, S. 66). Trotz dieser Schlussfolgerung zeigen jedoch Fallbeispiele, dass „auch Frauen eine eigene Meinung und selbständige Motive zur Migration haben“ (Ruenkaew, 1998, S. 66). Diese Fallbeispiele entsprechen im gewissen Umfang der „Rational-Choice-Theorie“ (Ruenkaew 1998, S. 15). Hinsichtlich der bereits dargelegten Erläuterungen der Motive der „Heiratsmigration“ hat sich gezeigt, dass materielle bzw. ökonomische

Probleme „als Verstärkungsfaktoren wirken, die die Entscheidung der befragten Frauen zur Migration bestärken“ (Ruenkaew 1998, S. 66). Viele der von Ruenkaew (1998) befragten Migrantinnen sind „Alleinernährerinnen ihrer Familien“ (Ruenkaew 1998, S. 67) bzw. sie müssen die finanzielle Last ihrer Herkunftsfamilien allein tragen.

Die „Existenz eines sozialen Netzwerkes“ (Ruenkaew 1998, S. 90), das durch die bereits den Weg zur „Heiratsmigration“ gegangenen Vorgängerinnen aufgebaut wurde, bietet Aspirantinnen eine Zugangschance zur „supranationalen Heiratsmigration“ (Ruenkaew 1998). Über dieses Netzwerk werden Informationen über die „Heiratsmigration“ ausgetauscht. Gemäß dem Abschlussbericht der Heiratsmigrationsuntersuchung der Universität Bielefeld im August 1998 wird die Migrationsentscheidung von „Heiratsmigrantinnen“ nicht allein aus wirtschaftlichen Gründen getroffen, sondern auch z. B. aufgrund einer unharmonischen Atmosphäre in den Herkunftsfamilien, des eigenen Willens zur Selbstverwirklichung, der Hoffnung auf Sozialstatuserhöhung usw. (Ruenkaew 1998). Viele Fallbeispiele deuten darauf hin, dass der Entschluss zur „Heiratsmigration“ oftmals von „Netzwerkkontakten“ (Ruenkaew 1998, S. 108) beeinflusst und verstärkt wird (Ruenkaew 1998). Durch die Kontakte mit Migrationsvorgängerinnen können sich die Heiratsmigrationswilligen „sicherer und geborgener“ fühlen und Informationen über die Arbeits- und Lebensbedingungen des Ziellandes erhalten (Ruenkaew 1998). Fallbeispiele zeigen, dass die „Heiratsmigrantinnen“, die aufgrund der Informationen aus dem Netzwerk den Heiratsmigrationsweg eingeschlagen haben, selbst auch zu „Zugangspersonen“ der Heiratsvermittlung geworden sind (Ruenkaew 1998). Daraus entsteht die sogenannte „Kettenmigration“ (Ruenkaew 1998, S. 108).

Die Kontakte der „Heiratsmigrationsvorgängerinnen“ zu ihren Herkunftsumgebungen werden auch als „Kanäle“ (Ruenkaew 1998, S. 109) bezeichnet, auf denen die Informationen über die Lebenssituationen bzw. die positiven Seiten des Lebens in den Zuwanderungsländern zurückfließen können. Dadurch werden die Migrationsnachzüglerinnen angespornt, ihren Willen in die Tat umzusetzen. Folglich leistet das durch „Heiratsmigrationspioniere“ entstandene Informationsnetzwerk zur Rekrutierung neuer „Mitglieder“ einen Beitrag (Ruenkaew 1998). Laut des Abschlussberichtes zur Heiratsmigration der Uni Bielefeld von 1998 wird die Heirat der Migrantinnen als „Mittel zur Migration und zur wirtschaftlichen Verbesserung bzw. Sicherung“ (Ruenkaew 1998, S. 115) und auch zur Erhöhung des Sozialstatus der Herkunftsfamilien in der Heimat und im Bekannten- und Verwandtenkreis angesehen (Ruenkaew 1998). Infolgedessen ist anzunehmen, dass viele der „Heirats-

migrantinnen“ „eher in der Hoffnung auf die Möglichkeit zur Einwanderung und auf wirtschaftliche Vorteile als aus Liebe heiraten“ (Ruenkaew 1998, S. 115). Demgemäß „kann die Ehe aus der Sicht der Frauen als Zweckehe bezeichnet werden“ (Ruenkaew 1998, S. 115).

Seitens der Männer, die die ausländischen Frauen zu Ehegattinnen genommen haben bzw. nehmen wollen, ist das Motiv zur Entscheidung für eine supranationale Ehe laut Agisra (1990) nicht selten die Versorgung des Haushalts und der eigenen Person (Agisra 1990, Ruenkaew 1998). Die Heirat mit einer „Ausländerin“ ist somit eine Alternative zu einer Haushälterin. Die „Versorgung“ (Agisra 1990, S. 98, zit. n. Ruenkaew 1998, S. 156) ist neben „Besitz und Macht“ (Agisra 1990, S. 98) eine weitere Motivation für die Ehemänner (Ruenkaew 1998). Viele Fallbeispiele zeigen, dass viele Männer im fortgeschrittenen Alter eine ausländische Frau zum Zweck der „Altersversorgung“ (Agisra 1990, S. 98, zit. n. Ruenkaew 1998, S. 156) heiraten. Agisra stellt fest, dass „Frauen also über nationale Grenze hinweg zu unentgeltlicher und gesellschaftlich minder bewerteter Reproduktionsarbeit herangezogen werden“ (Agisra 1990, S. 98, zit. n. Ruenkaew 1998, S. 156). Dies bedeutet, dass ausländische Frauen als „billige oder unentgeltliche Arbeitskraft für die familiäre Versorgung“ (Ruenkaew 1998, S. 156) angesehen werden. Folglich sollten nach Vorstellung der Ehemänner die ausländischen Ehepartnerinnen „die traditionelle Frauenrolle“ (Ruenkaew 1998, S. 156) einnehmen (Ruenkaew 1998).

Ein großer Teil der Männer, die eine internationale Ehe eingegangen sind, hat der Heiratsagentur bzw. -vermittlung Merkmale, wie z. B. schüchtern, zurückhaltend, unattraktiv, isoliert, verschlossen, geschieden, „körperlich oder geistig behindert“, im fortgeschrittenen Alter usw., mitgeteilt (Ruenkaew 1998). Oft gehören solche Männer zu einer sozial benachteiligten Gruppe. Viele von ihnen haben wegen ihres niedrigen sozialen Status nur wenige oder kaum Chancen auf dem inländischen Heiratsmarkt und versuchen daher, eine Ehepartnerin auf anderem Wege zu finden (Ruenkaew 1998). In Anlehnung an Riesmann (1977) erklärt Berghaus (1985a), dass „die modernen Menschen dauernde Angst vor Kontaktverlust, also Einsamkeit, haben, weil dieser Kontaktverlust für sie Orientierungslosigkeit bedeutet“ (Berghaus 1985a: 192, zit. n. Ruenkaew 1998, S. 168). Nach dieser Erklärung ist „der Verlust einer festen Bezugsgruppe, nämlich der Familie, ein wichtiger Faktor, der zu Einsamkeit führt“ (Ruenkaew 1998, S. 168).

Da der inländische Heiratsmarkt den Ansprüchen der alleinstehenden Männer bei der Suche nach Ehepartnerinnen nicht entsprechen kann, haben sich kommerzielle

Möglichkeiten zur Partnersuche entwickelt. Durch diese entgeltlichen Angebote werden die Schwierigkeiten bei der Partnersuche reduziert und der Entschluss, eine ausländische Frau als Ehepartnerin zu nehmen, erhält nochmals Schubkraft.

Die wirtschaftliche Lage der Herkunftsländer der Heiratsmigrantinnen muss ebenfalls berücksichtigt werden, weil hiervon auch die Bevölkerung dieser Länder insgesamt betroffen ist. Durch das „Wachstum der exportierten Entwicklungspläne und die Entwicklung des Dienstleistungssektors“ (Ruenkaew 1998, S. 173) der Herkunftsländer, die sich zu einem großen Teil noch in der Entwicklungsphase befinden, sind eine „soziale Ungleichheit und Ungleichverteilung des Volkseinkommens, insbesondere zwischen ländlichen und städtischen Gebieten sowie Erwerbslosigkeit und Unterbeschäftigung in ländlichen Regionen“ (Ruenkaew 1998, S. 173) entstanden. Ein großer Teil der Heiratsmigrantinnen“ ist mit relativ niedrigem Bildungsgrad auf den Arbeitsmarkt gekommen, sodass das Durchsetzen eines befriedigenden Gehalts erschwert wird (Ruenkaew 1998). Unter diesen Umständen wünschen sich die Betroffenen selbstverständlich, ihre materielle Lage und ihren Lebensstandard verbessern zu können und sehen hierfür in der „Heiratsmigration“ eine geeignete Möglichkeit (Ruenkaew 1998).

Mit dem seit den letzten Jahrzehnten in Taiwan aufgetauchten „Heiratsmigrationsphänomen“ einhergehend ist die Aufmerksamkeit der taiwanesischen Gesellschaft, die sich auf den Nachwuchs der Neubewohnerinnen richtet. Im Folgenden werden die durch die Aufmerksamkeit der Gesellschaft konstatierten „Entwicklungsdefizite“ und Erziehungs- und Schulschwierigkeiten der bis Ende 2010 bereits über 400.000 betragenden Kinder aus supranationalen Ehefamilien dargelegt und die damit zusammenhängenden relevanten Faktoren überprüft und diskutiert.

2. 5 Die Nachkommen supranationaler Ehen

Bis Ende Februar 2011 gibt es laut Statistik des Immigrationsamtes und Bevölkerungsamtes des Innenministeriums rund 450.000 nach Taiwan eingewanderte „ausländische Ehepartner/-innen“⁷², von denen mehr als 68 % aus China gekommen sind (vgl. Statistik des Bevölkerungsamtes des Innenministeriums Taiwans vom Februar 2011, www.ris.gov.tw, abgerufen am 03. 10. 2011). Die Zahl der Nachkommen der supranationalen Ehen wird bis Ende Juli 2010 mit rund 400.000

⁷² Von den Heiratsmigranten sind weniger als 10 % männlich (Jien-Chung Zou 2006).

angegeben (vgl. Statistik des Bevölkerungsamtes des Innenministeriums Taiwans vom Februar 2011, www.ris.gov.tw, abgerufen am 05. 10. 2011). Diese rund 800.000 Neubewohner/-innen⁷³ sind neben den Taiwanesen, Festländern⁷⁴, Hakanesen und Urbewohnern⁷⁵ allmählich zur fünftgrößten Bevölkerungsgruppe Taiwans geworden. Die heutige demografische Entwicklung Taiwans zeigt, dass die Geburtenrate der einheimischen Bevölkerung seit Jahren signifikant gesunken ist und tendenziell weiter abnimmt, wohingegen die Geburtenhäufigkeit der ausländischen Ehepartnerinnen stetig ansteigt⁷⁶. Laut Angabe des Innenministeriums gab es im Jahre 2005 insgesamt 206.000 taiwanesisch-Neugeborene, von denen fast 13 % aus supranationalen Ehen stammen (Statistik des Bevölkerungsamtes des Innenministeriums Taiwans 2006a: www.ris.gov.tw/version96/stpeqr_01.html, abgerufen am 20. 12. 2010). Im Jahre 1998 belief sich die Zahl der neugeborenen Kinder aus supranationalen Ehen noch bei 5,12 % und stieg dann in nur 11 Jahren (1998-2009) auf mehr als das Dreifache an und zwar von 5,12 % auf 16 % (Statistik des Bevölkerungsamtes des Innenministeriums Taiwans 2006a: www.ris.gov.tw/version96/stpeqr_01.html, abgerufen am 20. 12. 2010). In Anbetracht der gestiegenen Zahl des Nachwuchses von Neubewohnerinnen werden im Folgenden die damit einhergehenden Erziehungs- und Schulprobleme erläutert.

Hintergründe und Faktoren der Erziehungs- und Schulschwierigkeiten der Kinder aus supranationalen Ehefamilien

Bis Ende Juli 2010 leben nach der Statistik des Bevölkerungsamtes des Innenministeriums Taiwans von August 2010 rund 400.000 Kinder aus supranationalen Familien (vgl. Statistik des Bevölkerungsamtes des Innenministeriums Taiwans vom August 2010, www.ris.gov.tw, abgerufen am 09. 09. 2010). Gegenwärtig haben die Eltern jedes fünften Neugeborenen einen

⁷³ Die Bezeichnung „Neubewohner/-innen“ Taiwans ersetzt die Bezeichnung „Ausländische Ehepartner/-innen“; dies soll das Gefühl vermitteln, zu den Einheimischen zu gehören (Yu-Chung Zen 2006).

⁷⁴ Die hier gemeinten Festländer sind beim Bürgerkrieg zwischen Maos Befreiungsarmee und Tschian Kai-Scheks Armee vor und nach dem Jahre 1949 nach Taiwan geflohen (Jie-Chei Tang 2003).

⁷⁵ Laut der Statistik bis Ende Juli 2010 gibt es 510.000 Ureinwohner Taiwans (vgl. Statistik des Bevölkerungsamtes des Innenministeriums Taiwans vom August 2010, www.ris.gov.tw, abgerufen am 09. 09. 2010).

⁷⁶ Nach der Statistik des Bevölkerungsamtes des Innenministeriums Taiwans von Jahr 2009 stammen 16 % der Neugeborenen Taiwans von ausländischen Ehepartnerinnen (vgl. Statistik des Bevölkerungsamtes des Innenministeriums Taiwans vom August 2010, www.ris.gov.tw, abgerufen am 09. 09. 2010).

„Heiratsmigrationshintergrund“ (Statistik des Bevölkerungsamtes des Innenministeriums Taiwans 2006a: www.ris.gov.tw/version96/stpeqr_01.html, abgerufen am 20. 12. 2010). Wenn man die Zahl der ausländischen Ehepartner/-innen einbezieht, übersteigen sie (Nachwuchs und Mütter zusammen) bereits die gesamte Zahl der ursprünglich viertgrößten Bevölkerungsgruppe, der rund 510.000 (Statistik des Bevölkerungsamtes des Innenministeriums Taiwans 2006a: www.ris.gov.tw/version96/stpeqr_01.html, abgerufen am 20. 12. 2010) Urbewohner Taiwans. Im Schuljahr 2008/09 wies jedes fünfte eingeschulte Kind einen „Heiratsmigrationshintergrund“ auf (Jahresbericht des Bildungsministeriums Taiwans 2009a: www.edu.gov.tw, abgerufen am 09.09.2010). Das bemerkenswerte Bevölkerungswachstum der neuen Bevölkerungsgruppe bzw. die damit einhergehenden „Probleme“⁷⁷ haben seit Jahren die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf sich gezogen. Die von der Öffentlichkeit wahrgenommenen Probleme vieler supranationaler Familien werden nach der Ansicht sowohl der Politiker als eines großen Teils der Einheimischen und vieler wissenschaftlichen Untersuchungsberichte, wie z. B. von Chen Ds-Show 2006, Shi Wen-Tau 2006 und Shei Huei-Dsen 2007, zumeist auf die Heiratsmigrant/-innen zurückgeführt. Nach wie vor können die Ursachen hierbei den mangelnden Sprachkenntnissen, von denen das Verhältnis zu ihren Familienangehörigen, Nachbarn, Arbeitskollegen und vor allem ihren eigenen Kindern vorwiegend abhängig ist, der ausländischen Ehepartner/-innen zugeschrieben werden (Chen Ds-Show 2006, Shi Wen-Tau 2006, Shei Huei-Dsen 2007).

Vor dem Hintergrund linguistischer Forschungsberichte von Graig (1998) ist darauf hinzuweisen, dass die Probleme in den Fertigkeiten „Sprechen“ und „Verstehen“ zu Lernschwierigkeiten, Umgangsstörungen und Frustration führen (Graig, Washington, Thompson-Porter 1998). Außerdem zeigen Untersuchungen von Kamhi und Catts (1991), dass bis zu 75 % der Kinder einen Rückstand in ihrer Sprachentwicklung aufweisen und ihre Schulleistungen dadurch schlechter sind (Kamhi & Catts 1991, Chen Ds-Show 2006). Vygotsky (1978) vertritt die Auffassung, dass die Entwicklung der Intelligenz stark von der Sprachkompetenz abhängt (Vygotsky 1978, Chen Ds-Show 2006). Ausdrucksfähigkeit und Denkweise eines Kindes hängen ausschließlich von seiner Sprachentwicklung in den ersten Lebensjahren ab (Chen Ds-Show 2006, Shi Wen-Tau 2006, Shei Huei-Dsen 2007). Laut Karmiloff-Schmith (1985) ist die Vorschulzeit die Phase, in der Entwicklung und Lernen am schnellsten voranschreiten (Karmiloff-Schmith 1985, Chen Ds-Show 2006). Nach der

⁷⁷ Vor allem die Schulprobleme, wie z. B. Lernschwierigkeiten bei der Einschulungsphase und die Kontakthinderungen zwischen Lehrenden und Müttern mit „Heiratsmigrationshintergrund“ (Chen Ds-Show 2006, Shi Wen-Tau 2006, Shei Huei-Dsen 2007).

italienischen Kinderpädagogin Maria Montessori sollten innerhalb von sechs Jahren nach der Geburt Übungen für Sinneswahrnehmung, Lesen und Schreiben durchgeführt werden, weil diese Zeit die lerngünstigste Phase für ein Kind ist (vgl. Chu Jin-Shen 1984, S. 34-37). In der Regel beginnt der Spracherwerb gleich nach der Geburt, da die Sprachfähigkeit bereits angelegt ist. Die Zeit von der Geburt bis zur Einschulung ist die optimale Zeit, um die Grundlagen für einen erfolgreichen Bildungsweg zu schaffen (Lin Guei-Mei 1992). Jedoch verpassen viele Kinder aus supranationalen Ehefamilien laut den Untersuchungsberichten des Erziehungsministeriums Taiwans von 2005 diese vorhergehende günstigste Entwicklungs- und Lernphase aufgrund der ungünstigen Beeinflussungen von Müttern hinsichtlich der mangelnden Sprachkenntnisse und im Lebensumfeld in Anbetracht der kulturellen und wirtschaftlichen Armut der Familien.

Mangelnde Sprachkenntnisse verhindern die Kommunikation zwischen Müttern und Kindern und schränken die Entwicklungsmöglichkeit der Kinder ein (Ellis 1984, Kolcu-Zengin 1991). Die Kinder-Mutter- Beziehung wird dadurch ebenfalls erheblich gestört (Ellis 1984, Kolcu-Zengin 1991). Interviews von Chen Ds-Show (2006), Shi Wen-Tau (2006) und Shei Huei-Dsen (2007) mit Neubewohnerinnen bestätigen, dass sie aufgrund ihrer begrenzten Sprachkenntnisse mit ihren Kindern nicht so sprechen können, wie sie es wollen (Chen Ds-Show 2006, Shi Wen-Tau 2006, Shei Huei-Dsen 2007). Auf die fehlende Kommunikationsmöglichkeit und das damit einhergehende gestörte Verhältnis zwischen Müttern und Kindern sind „im gewissen Umfang“ auch spätere Erziehungsprobleme zurückzuführen (Chen Ds-Show 2006, Shi Wen-Tau 2006, Shei Huei-Dsen 2007). Fallbeispiele⁷⁸ deuten darauf hin, dass die Mutter meistens die einzige oder zumindest die wichtigste Bezugsperson der Kinder ist und die Kinder ihr Verhalten und ihre Sprache nachahmen. Dies gilt sowohl für einheimische als auch supranationale Familien (Wan Yun-Zon 1997, Dsung Mei-Yin 2002, Wu Chu-Fung 2002). Forschungsergebnisse von Ellis (1984) und Kolcu-Zengin (1991) deuten darauf hin, dass die sprachliche Entwicklung von Kindern maßgeblich durch ihre Umgebung bzw. die ihnen nahestehenden Personen (Ellis 1984, Kolcu-Zengin 1991) beeinflusst wird. Die sogenannten nahestehenden Personen der Kinder sind in der Regel die Mütter, weshalb sie auch in dieser Hinsicht eine entscheidende Rolle für die Kinder spielen und ihre Sprachkenntnisse immens wichtig für die Sprachentwicklung der Kinder sind (Ellis 1984, Kolcu-Zengin 1991). Nach Kolcu-Zengin (1991) entwickelt sich die sprachliche Fähigkeit eines Kindes mit Migrationshintergrund unter dem Einfluss seiner ersten gelernten Sprache bzw. der

⁷⁸ Diese wurden von Wan Yun-Zon (1997), Dsung Mei-Yin (2002) und Wu Chu-Fung (2002) durchgeführt.

Sprache der Bezugsperson/-en am günstigsten (Kolcu-Zengin 1991). Dieser Theorie nach sollte sich die Sprachkompetenz der Kinder der supranationalen Ehen in der Regel günstig entwickeln können, solange die Entwicklung unter Einfluss von regelkonformer sprachlicher Struktur stattfindet (Kolcu-Zengin 1991). Jedoch bekommen viele ausländische Ehepartnerinnen aber bereits Kinder, während sie sich selbst noch in der Anpassungsphase befinden und die Sprache noch nicht beherrschen.

Laut den Untersuchungsberichten von Chen Ds-Show (2006), Shi Wen-Tau (2006) und Shei Huei-Dsen (2007) zu supranationalen Familien sind viele Familien mit Ehe- bzw. Familienkrisen konfrontiert, wenn die Realität des Ehelebens nicht den Wünschen bzw. den Heiratsmotiven der ausländischen Ehepartnerinnen entspricht (Ruenkaew 1998, Ds-Show Chen 2006). Wissenschaftliche Studien von Chen Ds-Show (2006), Shi Wen-Tau (2006) und Shei Huei-Dsen (2007) zeigen, dass die supranationalen Ehen überwiegend nicht aus Liebe geschlossen wurden, was letztlich oft eine der Ursachen für die Ehekrise ist (Chen Ds-Show 2006, Shi Wen-Tau 2006, Shei Huei-Dsen 2007). Wie bereits im Vorhergehenden erwähnt, wurden die Entscheidungen vieler ausländischer Ehepartnerinnen für die Migrationsheirat⁷⁹ überwiegend aus materiellen Gründen bzw. wirtschaftlichen Überlegungen getroffen (Ruenkaew 1998, Chen Ds-Show 2006). Die Statistik und der Jahresbericht des Innenministeriums Taiwans aus dem Jahre 2004 zeigen, dass knapp die Hälfte⁸⁰ der supranationalen Familien zu den Familien des unterdurchschnittlichen Jahreseinkommens gehört. Ebenfalls weisen die Statistik und der Bericht darauf hin, dass mehr als 40 % der Männer der ausländischen Ehepartnerinnen weder Schulabschluss noch berufliche Ausbildung haben. Darüber hinaus sind knapp 30 % der Väter von Kindern aus supranationalen Familien seit über einem Jahr arbeitslos (vgl. Statistik und Jahresbericht des Innenministeriums Taiwans vom Jahre 2004: www.ris.gov.tw, abgerufen am 08. 10. 2010). Die reale wirtschaftliche Lage und der Sozialstatus vieler Männer entsprechen den Vorstellungen, die durch die Werbung der Heiratsagentur geweckt worden sind, der ausländischen Ehepartnerinnen weiter nicht. Erst nach der Eheschließung bzw. Ankunft in Taiwan erkennen viele ausländische Ehepartnerinnen die reale soziale und wirtschaftliche Situation ihrer Männer. Die Enttäuschung über die Ehemänner bzw. über die „grausame Wahrheit“ und das Erlöschen der Zukunftshoffnungen sowie die Anpassungsprobleme vor allem aufgrund der Kommunikationsschwierigkeit und Diskriminierung durch Familienmitglieder der Ehemänner und

⁷⁹ Hier wird nicht von „Heiratsmigration“ geschrieben, sondern von „Migrationsheirat“, weil die Migration für diese „Heiratsmigrantinnen“ nicht der Zweck, sondern der Grund der Heirat ist (Ruenkaew 1998).

⁸⁰ 49,7% (Statistik des Innenministeriums Taiwans 2004: www.ris.gov.tw, abgerufen am 03. 10. 2011)

Einheimische führen nicht selten zum Scheitern der supranationalen Ehen (Chen Ds-Show 2006, Shi Wen-Tau 2006, Shei Huei-Dsen 2007). Familienexperten, wie Chen Shi-Chi (2004), Chen Show-Lin (2008), Chen Huei-Fang (2008), weisen darauf hin, dass eine instabile Ehe vielfach zu einem „dysfunktionalen“ Ehe- und Familienleben führt. Der negative Einfluss durch diese beeinträchtigte Familienatmosphäre führt zu Störungen in der physischen und psychischen Entwicklung der Kinder (Zou Sing-Fu 2003, Chen Ds-Show 2006). Durch die Forschungsberichte von Chen Ds-Show (2006), Shi Wen-Tau (2006), Cho Mei-Chei (2007) und Shei Huei-Dsen (2007) zeigte sich, dass der „Minderwertigkeitskomplex“, der bei den Müttern meist wegen Diskriminierung und Kommunikationsproblemen aufgrund von mangelnden Sprachkenntnissen entstanden ist und oft auf die Kinder übertragen wird, bei Gesprächen mit Befragten wiederholt erwähnt wurde (Chen Ds-Show 2006, Shi Wen-Tau 2006, Shei Huei-Dsen 2007).

Berichte des Innenministeriums Taiwans aus dem Jahre 2004 verdeutlichen, dass supranationale Ehen vorwiegend in der unteren Sozialschicht geschlossen wurden (vgl. Untersuchungsberichte des Innenministeriums Taiwans 2004b: www.ris.gov.tw, abgerufen am 08.06.2010) und dass eine hohe Zahl der Ehemänner sozial und wirtschaftlich benachteiligt ist (Hung-Zen Wang 2000, Ting-Yun Chen 2002, Ds-Show Chen 2006). Diese Männer zählen laut der „subjektiven Selbsteinschätzung“ von Wu Wu-Dien (1976) zur „wirtschaftlichen und kulturellen Armut“ (Wu-Dien Wu 1976, S. 104) des Landes. Nach Wu Wu-Dien gibt es einen engen Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Sprache und Persönlichkeit der Kinder und ihrer Lebensumgebung (Wu Wu-Dien 1976). Das bedeutet, dass die Kinder bzw. deren Entwicklung in jeder Hinsicht von der „wirtschaftlichen und kulturellen Armut“ (Wu-Dien Wu 1976, S. 104) der Familien beeinflusst oder betroffen werden (Wu Wu-Dien 1976, Chen Ds-Show 2006). Wu Jo-Fei (1980) geht auf Basis ihrer Untersuchungsergebnisse davon aus, dass das Entwicklungstempo und die Entwicklung der Sprachkompetenz eines Kindes hauptsächlich von Gen- und Umweltfaktoren abhängig sind. Insbesondere in der Vorschulzeit hat die Umwelt eine wichtige Funktion (Jo-Fei Wu 1980, Ds-Show Chen 2006).

Eine lernfördernde Umgebung ist für die Frühentwicklung des Kindes dringend erforderlich. Nach den Untersuchungen von Wan Yun-Zon (1997), Dsung Mei-Yin (2002) und Wu Chu-Fung (2002) fehlen vielen Kindern aus supranationalen Ehefamilien aber gerade diese Voraussetzungen (Wan Yun-Zon 1997, Dsung Mei-Yin 2002, Wu Chu-Fung 2002). Untersuchungen⁸¹ betroffener Kinder zeigen, dass deren

⁸¹ Wie von Wan Yun-Zon (1997), Lin Ching-Bian (1998), Dsung Mei-Yin (2002) und Wu Chu-Fung

Ausdrucksfähigkeit sich im Allgemeinen nicht altersgemäß entwickelt, sondern aufgrund von ungünstigen Lernbedingungen und -umgebungen eingeschränkt sind (Wan Yun-Zon 1997, Lin Ching-Bian 1998, Dsung Mei-Yin 2002, Wu Chu-Fung 2002). Der Jahresbericht zur Bildungslage und zu den Schulleistungen der Kinder aus supranationalen Familien für das Schuljahr 2006/07 hat gezeigt, dass diese Schüler aufgrund von im Durchschnitt „nicht altersgemäßem Entwicklungsstand“ erhebliche Lernschwierigkeiten haben und schwächere Schulleistungen erzielen; dies gilt insbesondere für die Einschulungsklassen (Jahresbericht des Erziehungsministeriums Taiwans für Schuljahr 2006/07, 2008a: www.edu.gov.tw, abgerufen am 15. 09. 2010). Lehrenden⁸² zufolge können der Lernrückstand bzw. die Lernstörung von Schülern aus supranationalen Familien trotz entsprechender Maßnahmen⁸³ zur Abhilfe in besonders schwerwiegenden Fällen⁸⁴ kaum ausgeglichen werden. Vor diesem Hintergrund wird auch „propagiert“⁸⁵, dass die Kinder der ausländischen Ehepartnerinnen im Durchschnitt zurückgebliebener⁸⁶ als die der Einheimischen sind (Wan Yun-Zon 1997, Lin Ching-Bian 1998, Dsung Mei-Yin 2002, Wu Chu-Fung 2002, Chen Ds-Show 2006). Diese Diskriminierung entbehrt jeder wissenschaftlichen Grundlage; dennoch hält sich diese Auffassung gerade bei manchen Einheimischen hartnäckig (Ds-Show Chen 2006). Zudem konstatieren manche Grundschullehrende, dass die Kinder der ausländischen Ehepartnerinnen eine durchschnittlich niedrigere Lernkompetenz als die Kinder der Einheimischen aufweisen, obwohl dies nicht wissenschaftlich nachgewiesen werden kann (Ds-Show Chen 2006).

(2002)

⁸² Die an der Untersuchung vom Erziehungsministerium Taiwans für das Schuljahr 2005/06 mitwirkenden Grundschullehrer/-innen stammen von verschiedenen Grundschulen aus unterschiedlichen Regionen Taiwans (vgl. Die Zentrale Spresstelle Taiwans vom 22. 09. 2006).

⁸³ Wie z. B. Angebote an Nachhilfestunden von Klassenlehrern oder freiwilligen Studenten (Ds-Show Chen 2006).

⁸⁴ Nach dem Untersuchungsbericht des Erziehungsministeriums Taiwans für das Schuljahr 2005/06 gab es in den Klassen 5 und 6 immer noch 5,5 % der Schüler mit Heiratsmigrationshintergrund, die aufgrund von Entwicklungsstörungen Lernschwierigkeiten hatten, obwohl sich dieser Prozentsatz durch Fördermaßnahmen, wie Nachhilfe nach der Schule, seit der Einschulung bereits von 10,1 % auf 5,5 % reduziert hat (vgl. Die Zentrale Pressestelle Taiwans vom 22. 09. 2006, berichtet von Lu Jia-Yun).

⁸⁵ Häufig durch Medien mit Voreingenommenheit reportiert.

⁸⁶ Nach dem Untersuchungsbericht des Erziehungsministeriums Taiwans für Schulkinder im Schuljahr 2005/06 zeigt sich, dass 8,2 % der Schüler mit Heiratsmigrationshintergrund im Durchschnitt sprachliche Entwicklungsstörungen haben. Je höher die Klasse ist, desto niedriger fällt der Prozentsatz aus (Zentrale Pressestelle Taiwans, berichtet von Liu Jia-Yun am 22. 09. 2006).

Wie bereits erläutert, dürfen viele ausländische Ehepartnerinnen mit ihrem Nachwuchs nicht in ihrer Herkunftssprache sprechen, da diese von der „Zuwanderungsgesellschaft“ bzw. ihren eingeheirateten Familien als „nicht nutzbar“ sowohl in den Bildungswegen als auch im Berufsleben „verachtet“ (Chen Ds-Show 2006, S. 78) wird. Daher müssen sie ihren Kindern beim Sprechen eine Sprache beibringen, die sie selbst noch nicht beherrschen. Das Verbot der Anwendung der eigenen Sprache im Kontakt mit den eigenen Kindern vertieft oft ihre Minderwertigkeitskomplexe, weil es bedeutet, dass die eigene Sprache und Kultur in den Augen der Aufnahmegesellschaft und auch der Familien „nichts wert“ sind (Chen Ds-Show 2006). Außerdem kann sich die Beziehung zwischen den Ehepartnern wegen des rigiden Sprachverbots im Sinne der Verachtung und Diskriminierung ihrer Herkunftssprache und –kultur ungünstig entwickeln (Chen Ds-Show 2006). Da die meisten Migrantinnen ihren Kindern weder die Struktur noch die korrekte Lautung der Sprache, die sie problemlos beherrschen sollen, beibringen können, fehlen den Kindern die für die Sprachentwicklung entscheidenden Vorbilder (Chen Ds-Show 2006). Dieser Nachteil zur Entwicklung führt für die Kinder in der weiteren Ausbildung nach Lenneberg (1967) zu ungünstigen Konsequenzen, wie z. B. Lernschwierigkeiten und Umgangsproblemen (Lenneberg 1967, Chen Ds-Show 2006).

Zwischen dem Entwicklungsstand und den Schulleistungen besteht zumindest in den Einschulungsklassen nach Karmiloff-Smith (1985) eine Kausalität (Karmiloff-Smith 1985, Chen Ds-Shlow 2006). Wie bereits erwähnt, gehören knapp 50 % der supranationalen Familien der unteren Sozialschicht an⁸⁷. Eine niedrigere Bildungsstufe, keine feste Einkommensquelle, ein vorgerücktes Alter usw. sind die am häufigsten festgestellten Merkmale der Männer, die ausländische Frauen zur Ehefrau genommen haben (Ruenkaew 1998, Zen Yu-Chung 2006, Lai Yi-Pei 2006). Hinzu kommen nicht hinreichende Kenntnisse der Sprache der Aufnahmegesellschaft seitens der Neubewohnerinnen. Unter solchen ungünstigen Vorbedingungen können sich viele Kinder aus supranationalen Familien nicht „altersgemäß“ entwickeln (Chen Ds-Show 2006). Eine wissenschaftliche Studie⁸⁸, die im Auftrag des Erziehungs-

⁸⁷ Nach der Statistik des Innenministeriums Taiwans von 2009 gehören über 10 % der supranationalen Familien zu den Sozialempfängern und mehr als 40 % zu der Sozialgruppe, deren Jahreseinkünfte durchschnittlich niedriger sind als die der anderen Familien Taiwans, www.moi.gov.tw, abgerufen am 15. 09. 2010.

⁸⁸ Durch die Li-Shin Stiftung im Auftrag des Erziehungsministeriums Taiwans von 2004 bis 2008 durchgeführt (Jahresbericht 2009 des Kultusministeriums Taiwans, www.edu.gov.tw, abgerufen am 15. 09. 2010).

ministeriums Taiwans von 2004 bis 2008 durchgeführt wurde, um die Hintergründe und Faktoren der im Durchschnitt schwächeren Schulleistungen der Kinder aus supranationalen Familien zu eruieren, hat gezeigt, dass die Erziehungsfähigkeit der Mütter eine wichtige Rolle spielt. Das im Allgemeinen niedrigere Bildungsniveau, das relativ junge Alter der Mütter und die mangelnde Sprachfähigkeit vieler Neubewohnerinnen wirken sich ungünstig auf die Kindererziehung aus (Chen Ds-Show 2006, Lai Jia-Hua 2008).

Laut Umfragen⁸⁹ unter ausländischen Ehepartnerinnen leiden viele von ihnen nach mehreren Jahren in Taiwan noch immer unter Stress, der auf Sprach- und Anpassungsschwierigkeiten und emotionale Unterdrückung zurückzuführen ist. Diese Stimmung überträgt sich auf die Kinder und hat mittelbar oder unmittelbar negative Auswirkungen (Chen Ds-Show 2006). Das Erziehungsministerium Taiwans hat für das Schuljahr 2005/06 berichtet (www.edu.gov.tw, abgerufen am 07.08.2010), dass viele Kinder aus supranationalen Familien im Vergleich zu Kindern aus einheimischen Familien hohe Defizite in der Sprachentwicklung aufweisen (Zentrale Pressestelle Taiwans vom 22. 09. 2006, berichtet von Liu Jia-Yun). Dies hat vor allem die Aufmerksamkeit der Akteure der vorschulischen Bildungseinrichtungen, wie Kindertagesstätten und Kindergärten, geweckt (Wang Zei-Shung 2005). Die Ursachen dafür sind wiederum auf die Einflussfaktoren durch die Mütter und die wirtschaftlich-kulturellen Bedingungen der Familien zurückzuführen (Jahresbericht des Erziehungsministeriums Taiwans 2007: www.edu.gov.tw).

Die Studie von Yen Jin-Chu (2002) hat gezeigt, dass sich die Einstellungen der Neubewohnerinnen gegenüber den Schulangelegenheiten ihrer Kinder in zwei Richtungen entwickeln: entweder zu „fürsorglich“ oder zu „gleichgültig“ (Yen Jin-Chu 2002). Da die meisten ausländischen Ehepartnerinnen alleine in der Fremde sind, sind deren Kinder für sie die wichtigste psychische Unterstützung. Daher ist die Beziehung zu den Kindern oftmals enger als zu ihren Ehemännern. Eine Reihe von Fallbeispielen⁹⁰ zeigen, dass einige Neubewohnerinnen im Hinblick auf den Umgang zwischen ihren Kindern und den Mitschülern oft überreagiert haben, weil sie dachten, dass ihre Kinder von einheimischen Kindern „diskriminiert und verdrängt“ würden (Yen Jin-Chu 2002). Solche Überreaktionen haben ihre Ursache oft in eigenen persönlichen „negativen Erfahrungen“ im Umgang mit Einheimischen (Yen Jin-Chu

⁸⁹ Durchgeführt von Wan Yun-Zon (1997), Lin Ching-Bian (1998), Dsung Mei-Yin (2002) Wu Chu-Fung (2002) und Chen Ds-Show (2006).

⁹⁰ Durch Untersuchungsberichte von bspw. Yen Jin-Chu 2002, Lai Yi-Pei 2006, Lai Jia-Hua 2008 usw.).

2002). Die Überreaktionen auf problematische Kontakte zu Anderen sind laut psychologischer Analyse ein „Zeichen psychischer Abwehr“ (Yen Jin-Chu 2002). Diese könnte die Lage der Kinder bezüglich des Umgangs mit Anderen weiter verschlechtern. Die gleichgültige Haltung jener Neubewohnerinnen hinsichtlich der Schulangelegenheiten ihrer Kinder sind laut den Untersuchungsergebnissen von Yen Jin-Chu (2002) auf die mangelnden Sprachkenntnisse und Übermüdung durch die Erwerbstätigkeit der Mütter zurückzuführen (Yen Jin-Chu 2002).

Nach den Theorien von Klein & Moses (1994), Donaldson (1995) und Kuder (2003) entwickelt sich die Sprachfähigkeit von Kindern durch den Umgang mit der sozialen Umgebung (Yen Jin-Chu 2002). Die Kommunikation zwischen Kindern und Eltern fördert die Entwicklung sowohl der Sprachfähigkeit als auch der Persönlichkeit (Yen Jin-Chu 2002). Nach Jean Piaget (1896-1980) sollten günstige Kommunikationsbedingungen dem Sprachentwicklungsprozess der Kinder dienlich sein. Im Folgenden werden einige dieser Faktoren, die für die sprachliche Entwicklung entscheidend sind, vorgestellt.

1. Die familiäre Förderung durch Kontakte unter Familienangehörigen

Grundsätzlich dient die Familie als günstigste Lernumgebung, in der das Verhalten aller Mitwirkenden von Kindern observiert und imitiert wird (Su Shau-Mei 1995). Im Prinzip sind die Eltern die engsten Kontaktpersonen der Kinder, deshalb werden sie selbstverständlich von Kindern nachgeahmt. Das Verhalten der Kontaktpersonen spielt daher eine wichtige Rolle im Entwicklungsprozess der Kinder (Bandura 1971, Li Yi-Fang 2005, Chen Ds-Show 2006). Im Imitationsprozess wird die sprachliche Entwicklung am stärksten beeinflusst (Li Ya-Fang 2005). Infolgedessen ist die Familie die wichtigste Grundlage für die Sprachentwicklung der Kinder (Li Ya-Fang 2005, Chen Ds-Show 2006).

2. Die sozialwirtschaftliche Lage der Eltern bzw. der Familien

In der Regel gilt: Je höher der soziale und wirtschaftliche Status der Eltern ist, desto günstiger sind die Voraussetzungen für die Kindererziehung. Grundsätzlich sollten die wohlhabenden Eltern ihren Kindern eine der Entwicklung entsprechende Förderung anbieten können (Wu Yo-I 1996, Li Ya-Fang 2005). Also ist der Lernerfolg der Kinder mittelbar oder unmittelbar von der kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Situation der Eltern abhängig (Zuo Shing-Fu 1999). Aus linguistischer Perspektive haben Kinder aus kulturell und wirtschaftlich gut situierten Familien mehr Möglichkeiten, dass ihre sprachliche Entwicklung gefördert wird (Tang Kuang-Ding 1993, Chen Ds-Show 2006).

3. Die Verteilungsunterschiede der Förderungsressourcen in verschiedenen Regionen

Die Angebote der Förderungsressourcen der Schulen und Wohnumgebungen können je nach geografischer Lage sehr unterschiedlich sein. In Großstädten werden Förderungsressourcen in der Regel häufiger als in abgelegenen Regionen durch soziokulturelle Angebote zur Verfügung gestellt. Die Studie von Chen Jiang-Zuo (2000) zeigt, dass die Förderungsressourcen in den Bildungsinstitutionen, wie Schulen, und in der Wohnumgebung, wie Wohnsiedlungen, günstige Faktoren für die Entwicklung der Kinder sind (Zuo Chen Jiang- 2000). Insbesondere die sprachliche Entwicklung von Kindern in Großstädten, denen in der Regel mehr kulturwirtschaftliche Förderressourcen zugeteilt sind, fällt im Durchschnitt besser als die von Kindern aus abgelegenen Regionen aus (Chen Jiang-Zuo 2000).

4. Die Familienhintergründe

Die Kultur und Sprache sowie die Wertvorstellungen der Herkunftsländer von Neubewohnerinnen sind im Entwicklungsprozess ihrer Kinder von Bedeutung. Der Unterschied der Sprachfähigkeit zwischen Einheimischen und der eigenen Mutter würde Kinder verwirren, wenn die Mutter den Kindern nicht die Muttersprache vermittelt hätte, sondern die Mehrheitssprache, die sie selbst kaum beherrscht. Linguisten wie Heath (1983) sind der Meinung, dass die von der Mutter verwendete Sprache den sprachlichen Entwicklungsprozess des Kindes am meisten beeinflusst. Das Vermitteln der eigenen Sprache bedeutet meistens nicht einen Unterschied der Sprachen, der die Kinder verwirrt, sondern eher eine kulturell-sprachliche Bereicherung, die für die einheimischen Kinder zu Hause kaum möglich gewesen wäre (Heath 1983, Chen Ds-Show 2006). Heath stellt darüber hinaus fest, dass das Lernmilieu der Kinder aufgrund der Unterschiede hinsichtlich der Sprachfähigkeit und des sozialen Status der Herkunftsfamilien stark variiert (Heath 1983, Chen Ds-Show 2006).

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die kulturell-sprachlichen Beeinflussungen im Entwicklungsprozess der Kinder sehr stark von der sozialwirtschaftlichen Lage der Herkunftsfamilie abhängen. Je höher der soziale Status der Eltern ist, desto höhere Erziehungsansprüche haben sie mit Blick auf ihre Kinder (Chen Ds-Show 2006). Insgesamt ist anzunehmen, dass die Entwicklung der Sprache und Persönlichkeit der Kinder durch entsprechende Umgebungsstimulationen, wie z. B. soziokulturelle Angebote, günstig gefördert wird (Chen Ds-Show 2006). Nach Tan Kuan-Ding (1998) besteht ein enger Zusammenhang zwischen der Kommunikationsfähigkeit und Anpassungskompetenz im Schulleben (Tan Kuan-Ding 1998). Die Anpassungs- und

Umgangsprobleme vermindern die Lernmotivation und führen zu Lernschwierigkeiten (Chen Ds-Show 2006). Das Aufbauen einer Kommunikationsbrücke zwischen Schule und sprachlich benachteiligten Schülern wird durch die bestehende unsichtbare Barriere⁹¹ erschwert (Fuller, Charke 1994). Eine qualitative Studie⁹² hat nachgewiesen, dass viele Kinder aus supranationalen Ehen aufgrund von schwächerer Kommunikationsfähigkeit von Lehrenden weniger als die einheimischen Schüler wahrgenommen werden (Chen Ds-Show 2006). Solche Benachteiligungen können einen sogenannten „Schneeball-Effekt“⁹³ hervorrufen, sodass sich die bereits entstandenen Lern- und Umgangsschwierigkeiten weiter manifestieren (Stanton-Salazar 1997, Poon- McBrayer & B. Garcia 2000).

Einen beträchtlichen Unterschied bei Schulleistungen zwischen Schülern ohne und mit vorschulischer Förderung belegen die Untersuchungsergebnisse von Lin Shu-Lin (1983) und Lin Ji-Pin Lin (2003). Insbesondere im Fach Sprache zeigen die Schüler mit vorschulischer Förderung bessere Leistungen als diejenigen ohne Förderung (Chen Ds-Show 2006). Die vorschulische Förderung sollte sich dabei nicht nur auf die vorschulischen Bildungsanstalten, wie z. B. Kindertagesstätten, Kindergärten etc., beschränken, sondern in allen Bereichen präsent sein, u. a. auch zu Hause. Chen Shu-Mei (1973) stellt fest, dass die Kinder mit höherer sozialer Herkunft im Allgemeinen eine günstigere vorschulische Förderung erhalten (Chen Shu-Mei 1973; vgl. Chen Ds-Show 2006, S. 51).

Chen Ds-Show (2006) weist darauf hin, dass 90,2 % der interviewten ausländischen Ehepartnerinnen bei der Kinderbetreuung ausschließlich die Mehrheitsprache⁹⁴ verwendet haben (vgl. Chen Ds-Show 2006, S. 57-64). Wie bereits erwähnt, beherrscht die überwältigende Zahl der ausländischen Ehepartnerinnen noch nicht die Mehrheitsprache trotz langjährigen Lebens in Taiwan. Untersuchungsberichte von Chen Ds-Show (2006) zeigen, dass 99,6 % der interviewten Kinder, die keine vorschulische Förderung hatten, aus der unteren Sozialschicht stammen (vgl. Chen Ds-Show 2006, S. 65). Die Folgen der sprachlichen Entwicklung durch ungünstige

⁹¹ Diese sind meistens durch Kommunikationsschwierigkeiten entstanden (Fuller, Charke 1994).

⁹² Die qualitative Studie wurde von Chen Ds-Show von 2005 bis 2006 mit 902 Schülern aus supranationalen Ehefamilien und deren Mütter in den Landkreisen Yun-Lin, Jia-Yi und Dsan Hua durchgeführt.

⁹³ (Übersetzt nach originalem Sinne: „Snowball-Effect“ in: Stanton-Salazar 1997, Poon-McBryer & B.Garcia 2000).

⁹⁴ 43,9 % die Amtssprache bzw. Chinesisch und 46,3 % Taiwanesisch bzw. die am meisten gesprochene Sprache Taiwans (vgl. Ds-Show Chen 2006, S. 57-64).

Faktoren decken sich mit den Forschungsdaten von Chen Ds-Show von Jahre 2006: 36,1 % der Kinder aus supranationalen Ehefamilien haben im Schuljahr 2005 schwächere Leistungen im Fach Sprache erbracht (vgl. Chen Ds-Show 2006, S. 113). Untersuchungen des Erziehungsamtes Taipeh im Jahre 2004 zeigen, dass 40 % der Schüler aus supranationalen Ehefamilien mit Anpassungs- und Leistungsproblemen zugleich auch Kommunikationsschwierigkeiten mit Lehrenden und Mitschülern haben (Gau Shu-Ching & Chen Mei-Huei 2004, www.taipei.gov.tw, abgerufen am 07.05.2010). Jedoch merken einige Erziehungswissenschaftler, wie z. B. Dsung Fung-Jian und Wang Guo Tsang (2004), positiv an, dass durch schulische Stimulation und Förderung sowie sozialkulturelle Förderung der sprachliche Entwicklungsmangel behoben werden kann (Dsung Fung-Jiang & Wang Guo-Tsang 2004). Das bedeutet, dass die sprachliche Entwicklungsdefizite der Kinder mit oder ohne „Migrationshintergrund“ nach der Einschulung kompensiert oder wenigstens eindeutig verbessert⁹⁵ werden könnten (Dsung Fung-Jiang & Wang Guo-Tsang 2004, Chang Huei-Zu 2007). Daher ist anzunehmen, dass die Ursache für den nicht altersgemäßen Entwicklungsstand der Kinder aus supranationalen Familien meistens auf das für die Entwicklung ungünstige Lebensmilieu bzw. auf den Sozialstatus der Eltern zurückzuführen ist.

Laut der Statistik des Innenministeriums Taiwans haben bis Ende 2006 nur ca. 15 %⁹⁶ der Neubewohnerinnen den Sprachförderkurs besucht (Statistik des Innenministeriums Taiwans von 2007, www.ris.gov.tw, abgerufen am 03.04.2010, Chang Huei-Zu 2007). Das bedeutet, dass zu diesem Zeitpunkt noch mehr als 100.000 ausländische Ehepartnerinnen als „funktionelle Analphabeten“⁹⁷ zu definieren sind (Chang Huei-Zu 2007). Von diesem funktionellen Analphabetentum sind nicht nur die Neubewohnerinnen selbst, sondern, wie erwähnt, vor allem ihre Kinder betroffen.

⁹⁵ Nach dem Untersuchungsbericht des Kultusministeriums Taiwans für das Schuljahr 2005/06 gab es in den Klassen 5 und 6 immer noch 5,5 % der Schüler mit Heiratsmigrationshintergrund aufgrund von Entwicklungsstörungen und Lernschwierigkeiten, obwohl sich dieser Prozentsatz durch Fördermaßnahmen, wie z. B. Nachhilfe nach der Schule, seit der Einschulung bereits von 10,1 % auf 5,5 % reduziert hat (vgl. Die Zentrale Pressestelle Taiwans vom 22. 09. 2006, berichtet von Lu Jia-Yun).

⁹⁶ Nach der Statistik des Bevölkerungsamtes des Innenministeriums Taiwans von Januar 2007 gab es bis Ende 2006 circa 125.000 ausländischen Ehepartner/-innen aus Südostasien (www.ris.gov.tw, abgerufen am 15. 09. 2010).

⁹⁷ Der funktionelle Analphabetismus bedeutet, dass die Personen zwar ihre eigene Herkunftssprache lesen und schreiben können, aber aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse der Sprache der Zuwanderungsgesellschaft die Interaktion kaum funktionieren kann (Huei-Zu Chang 2007).

Gemäß zahlreichen Untersuchungen, wie z. B. Erickson (1987), wird durch den funktionellen Analphabetismus die Entwicklung nicht nur bei der Sprache, sondern auch bei der Wahrnehmung beeinträchtigt. Die Studie von Erickson (1987) deutet darauf hin, dass der Wahrnehmungsentwicklungsmangel oft aufgrund der Diskrepanz zwischen Familien- und Schulsprache vor allem in der Einschulungsphase entstanden ist (Wei Huei-Jian 1998, Wu Mei-Jin 2004, Chang Huei-Zu 2007). Die Forschungsergebnisse der Stiftung Sai Dsen-Dsu von 2002 deuten ebenfalls darauf hin, dass der Aufbau des Selbstvertrauens und -bewusstseins eines Kindes durch Entwicklungsdefizite beeinträchtigt wird, falls sie nach der Einschulung immer noch nicht beseitigt werden können (Sai Dsen- Chu Stiftung 2003: www.psb.org.tw, abgerufen am 07.04.2010, Chang Huei-Zu 2007). Zugleich verursachen die Aussprache bzw. die unrichtige Lautung bei vielen Kindern aus supranationalen Familien Lern- und Schulangst sowie Wahrnehmungsstörungen (Sai Dsen- Chu Stiftung 2003: www.psb.org.tw, abgerufen am 07.04.2010, Chang Huei-Zu 2007). Die „unkorrekte Lautung“ der Amtssprache stammt in der Regel aus der Nachahmung der Mütter im frühen sprachlichen Entwicklungsprozess. Gemäß Wang Show-Hung und Yang Yung-Mei (2002) verwenden die Kinder mit Migrationshintergrund oftmals keine korrekte Satzstruktur und verfügen über einen geringeren Wortschatz als Kinder ohne Migrationshintergrund. Hieraus lässt sich zusammenfassend schlussfolgern, dass die Frühentwicklung der Sprachfähigkeit, Persönlichkeit und Wahrnehmungskompetenz vieler Kinder aus supranationalen Familien von ungünstigeren Voraussetzungen bzw. fehlenden Förderungen vor allem in der Vorschulzeit betroffen ist (Wang Show-Hung & Yang Yung-Mei 2002, Chen Ds-Show 2006).

Seit der Anwerbung der ausländischen Beschäftigten und der Zuwanderung der ausländischen Ehepartnerinnen ist Taiwan seit den vergangenen zwei Jahrzehnten mit Veränderungen der soziokulturellen Struktur konfrontiert worden, die am häufigsten aufgrund der Anpassungsprobleme⁹⁸, die meistens auf die mangelnden Kenntnisse der Mehrheitssprache und die diskriminierende Gesellschaftsatmosphäre zurückzuführen sind, entstanden sind. Die bei den Neubewohnerinnen auftretende Familienkrise und vor allem die Schul- und Erziehungsprobleme, wie z. B. Lernschwierigkeiten und Umgangsstörungen der Kinder mit Migrationshintergrund, haben die Regierung und vor allem die Gesellschaft Taiwans aufmerksam gemacht, sodass sowohl die Mütter als auch die Kinder mit Fördermaßnahmen berücksichtigt werden müssen. Die ungleichberechtigten Aufenthaltsregelungen für die beiden Gruppen der ausländischen Ehepartnerinnen aufgrund der politischen Lage zwischen China und Taiwan stehen oft

⁹⁸ Nach der Statistik des Innenministeriums Taiwans vom 2008: www.ris.gov.tw, abgerufen am 05. 05. 2011.

in den Schlagzeilen der Medienreportagen. Durch die Gesetzesänderungen ist die Differenz hinsichtlich der Gleichberechtigung der beiden Neubewohnergruppen immer kleiner geworden. Seit geraumer Zeit stehen die Kinder mit Migrationshintergrund aufgrund ihres ständig steigenden Anteils in den Einschulungsklassen im Mittelpunkt der Erziehungspolitik der Regierung Taiwans.

Vor allem zu berücksichtigen sind die Gesellschaftsbedingungen für die Neubewohnerinnen und ihre Nachkommen. Das Sozialmilieu, das die Migrantinnen und auch ihre Kinder im Allgemeinen mit Vorurteilen ungerecht behandelt, erschwert den Anpassungsprozess der Neubewohnerinnen und die Entwicklung der Persönlichkeit ihres Nachwuchses enorm. Obwohl sich viele Neubewohnerinnen bereits seit mehr als zwei Jahrzehnten in Taiwan eingelebt und eingewurzelt sowie selbst als Neubewohnerinnen Taiwans betrachtet haben, werden sie noch von einem gewissen Teil der Einheimischen als „ausländische Bräute“ behandelt. Die „diskriminierende“ Situation im Lebensumfeld begegnet den Kindern der Neubewohnerinnen ebenfalls ähnlich wie ihren Müttern. Sie werden von Leuten in ihrem Lebensumfeld, wie in der Nachbarschaft, Schule, dem Verwandtenkreis der väterlichen Seite usw., mit der Etikette „Kinder der ausländischen Bräute“ versehen. Das Verbot der Herkunftssprachen, die als „wertlos und nutzlos“ von den eigenen Ehemännern betrachtet werden, der Neubewohnerinnen beim Erziehen und Kommunizieren zwischen ihnen und ihren Kindern in vielen supranationalen Ehefamilien vertieft die bereits durch die negative Bezeichnung „gekaufte Bräute“ verursachte „Wunde“ bei vielen Neubewohnerinnen. Die Verachtung bzw. Diskriminierung ihrer eigenen Herkunftskultur- und -sprache der Neubewohnerinnen führen zum Minderwertigkeitskomplex sowohl bei Müttern als auch Kindern. Der Minderwertigkeitskomplex schadet dem Wiederaufbau des Selbstvertrauens der Neubewohnerinnen in der Fremde und der Persönlichkeitsentwicklung der Heranwachsenden mit der Konsequenz, dass die Mütter Arbeitsunfähigkeit und die Kinder Lernschwierigkeiten, Umgangsprobleme usw. mit sich bringen werden. Die sozialwirtschaftliche Lage der Ehemänner der Neubewohnerinnen gehört im Durchschnitt zu der unteren Sozialschicht. Dies weist darauf hin, dass die Fördermöglichkeiten der Kinder aus supranationalen Ehefamilien aufgrund der wirtschaftlichen und kulturellen Armut ihrer Eltern relativ geringer als die Kinder der Einheimischen zu sein scheinen. Die Schulprobleme, aber vor allem die Lernschwierigkeiten hinsichtlich des nicht altersgemäßen Entwicklungsstandes vieler Kinder der Neubewohnerinnen sollten nach den vorhergehenden Analysen und Ausführungen nicht alleine an den mangelnden Sprachkenntnissen der Neubewohnerinnen festgemacht werden, sondern viel mehr an den Einflussfaktoren

der kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen der Familien.

Da es sich in dieser vorliegenden Dissertation um die Integration der Migranten der beiden Länder Deutschland und Taiwan handelt und die Integrationsdiskussionen hinsichtlich der Migranten in Deutschland als Forschungshintergrund der Integrationsperspektiven der Migranten in Taiwan verwendet werden, werden die Zuwanderungssituationen, die begrifflichen Erläuterungen der Integration und die Entwicklungstendenzen der Migrationspolitik in Deutschland im anschließenden Kapitel dargelegt und erörtert.

3 Der Migrationsdiskurs in Deutschland

„Der Zusammenbruch des sozialistischen Wertesystems und die zunehmende Globalisierung vieler Wirtschafts- und Finanzsektoren haben die Voraussetzung eines intensiveren Wanderungsverhaltens großer Teile der Bevölkerung von Staaten in Europa und anderen Erdteilen geschaffen“ (Knabe 1998, S. 62). Durch die Globalisierung wurde die internationale Migration enorm beschleunigt und das Selbstverständnis der Nationalstaaten infrage gestellt (Schoch 2001). Diese beschreibt die globale Wanderung der Menschen seit Ende des letzten Jahrhunderts.

Aufgrund des Arbeitskräftemangels in den 1960er Jahren – vor allem in den industrialisierten Staaten Europas – wurden zahlreiche Gastarbeiter aus Südosteuropa angeworben. „Man hat Arbeitskräfte gerufen, und es kommen Menschen“ (Frisch 1965, zit. n. Schoch 2001, S. 16). Mit der Anwerbung der Arbeitskräfte ging einher, dass die „Kluft“ (Schoch 2001, S. 17) zwischen dem Volk im staatsrechtlichen Sinne bzw. den Einheimischen und der multikulturellen Bevölkerung bzw. den Zugewanderten besonders in den urbanen Zentren seit Anbeginn der Immigration von Gastarbeitern in den 1950er Jahren stets wuchs (Schoch 2001). Aufgrund der von den „Zugewanderten“ mitgebrachten Kulturen hat sich das Alltagsleben⁹⁹ der Einheimischen in den Einwanderungswellen in beträchtlichem Umfang verändert. Die Einheimischen werden in ihrem Alltag mit fremden Sprachen, Religionen, Kulturen, Lebensstilen, Verhaltensweisen usw. konfrontiert. Durch die Anwerbung der Arbeitskräfte in den 1950er Jahren und die Rückkehr der Aussiedler und „Spätaussiedler“ (seit dem 01.01.1993 Terminus, Kosubeck 1998) vor allem aus der früheren Sowjetunion bzw. Sowjetzone in den 1980er und 1990er Jahren sowie die Aufnahme der Asylanten bzw. Asylsuchenden und Kriegsflüchtlinge insbesondere seit den 1990er Jahren wurden bei vielen Deutschen „Ängste“ und „Sorgen“ geweckt (Meyer 2001). Auf die Zuwanderungswellen und auf die damit einhergehenden Veränderungen im Alltagsleben durch die immigrierten multikulturellen Strömungen im Hinblick auf Sprachen, Religionen, Gebräuche, Ethnien usw. sind die Reaktionen der Einheimischen wie „Abwehrreflexe und Fremdenhass“¹⁰⁰ „nicht ganz“ aus-

⁹⁹ Dies zeigt sich z. B. durch die vielfältigen Einkaufsmöglichkeiten und die kulinarischen Alternativen der verschiedenen Kulturen, die von Zugewanderten mitgebracht worden sind (Gudrun Cyprian „Eine Stadt, verschiedene Kulturen. Das Zusammenleben in der multiethnischen Stadt“ in *Deutschland – ein Einwanderungsland? Rückblick, Bilanz und neue Fragen*, Edda Currie, Tanja Wunderlich (Hrsg.) 2001).

¹⁰⁰ Das Ergebnis der Studie von INFO und Liljeberg Research International zeigt: „Jeder vierte Migrant fühlt sich unerwünscht – und jeder fünfte Deutsche ist Ausländern gegenüber grundsätzlich

zuschließen (Spiegel Online Politik: Integration: Studie zu Integration „Jeder fünfte Deutsche ist fremdenfeindlich“ von Kerstin Schulz am 11. 05. 2010, www.spiegel.de, abgerufen am 13. 09. 2010).

Viele der auf Dauer in Deutschland lebenden ethnischen Minderheiten haben sich im Alltagsleben „nur“ auf das eigene Wohnviertel beschränkt und „mit oder ohne Absicht“ von der Außenwelt bzw. von den deutschen Einheimischen distanziert (Luft 2002). In den sogenannten „ethnischen Kolonien sammeln sich zunehmend sozial schwache Einheimische und Zuwanderer“ (Luft 209, S. 13). Die noch in diesen mit hohem Anteil der Migranten besiedelten Stadtteilen bleibenden Einheimischen, die es sich nicht leisten können, in „bessere Wohngegenden“ (Luft 2009, S. 13) umzuziehen, „sehen sich mit einer zunehmenden Dominanz fremder Lebensweisen und Ausdrucksformen konfrontiert“ (Luft 2009, S. 13). Die „Unterschichtenballungen“ (Luft 2009, S. 13) entstanden gerade durch die von vor allem sozial schwachen Einheimischen und Zuwanderern gegründeten ethnischen Kolonien in vielen Großstädten nicht nur in Deutschland, sondern auch anderen westlichen hochentwickelten Ländern (Luft 2009). In diesen ethnisch-sozialen Unterschichtenballungen verfestigt sich nicht zuletzt die Gefahr, die zu Integrationsbarrieren und zunehmender Isolation der Migrantengruppen in der Aufnahmegesellschaft führen kann (Luft 2009). In diesen mit einem hohen Anteil an ausländischer Bevölkerung besiedelten Wohnvierteln der großen Städte und Ballungsgebiete ist die deutsche Sprache nicht selten eine fremde Sprache¹⁰¹, hingegen werden die Minderheitssprachen hier als gängige Sprachen benutzt. In einigen Stadtvierteln, die von den deutschen Einheimischen als „Ausländerviertel“ bzw. „ethnische Kolonien“ bezeichnet werden, sind nicht die Einwanderer, sondern die Deutschen als Minderheit¹⁰² zu betrachten.

negativ eingestellt“. Dieses Ergebnis stammt aus einer Studie, „die von den Meinungsforschungsinstituten INFO und Liljeberg Research International am Dienstag in Berlin vorgestellt wurde. Die Forscher hatten rund 2100 Deutsche und Personen mit Migationshintergrund aus 83 Staaten zu Werten, Lebenseinstellungen, Religiosität sowie zu integrationspolitischen Haltungen befragt“ (z. n. Spiegel Online Politik: Integration: Studie zu Integration „Jeder fünfte Deutsche ist fremdenfeindlich“ von Kerstin Schulz am 11. 05. 2010, www.spiegel.de, abgerufen am 13. 09. 2010).

¹⁰¹ „Die türkischen Schüler lernen weder ausreichend Deutsch noch Türkisch. Sie sprechen zu Hause Türkisch, auf der Strasse Türkisch, in der Schule Türkisch“ (Luft 2002, S. 88), „Im Bezirk Wedding haben 80 % der Kinder als Muttersprache nicht Deutsch gelernt“ (Luft 2002, S. 87).

¹⁰² „Der Ausländeranteil in der Altersgruppe bis zwölf Jahre liegt im Bezirk Kreuzberg bei 43 %. In Kindertagesstätten beträgt der Anteil in Kreuzberg sogar 63 %. Im Bezirk Wedding sind 60 % der Schüler in den 1. Klassen im Schuljahr 1998/99 ausländischer Staatsangehörigkeit“ (Luft 2002, S. 87).

Nach Luft (2009) ist die Haltung der „deutschen Ausländerpolitik“, die eine Zeitlang „auf die Bewahrung der kulturellen Identität der Zuwanderer setzte und sich gegen eine Angleichung der Gastarbeiter und ihrer Nachkommen, die als Eindeutschung abgelehnt wurde, stellte“ (Luft 2009, S. 13) einer der Gründe, „warum die Integration in das Bildungssystem bis heute erhebliche Probleme aufwirft“ (Luft 2009, S. 13). Darüber hinaus ist Luft der Meinung, dass diese Haltung der „deutschen Ausländerpolitik“ „die desintegrierenden Auswirkungen der ethnisch-sozialen Ballungen beförderte“ (Luft 2009, S. 13), denn „die soziale Mobilität konnte sich nicht ausreichend entwickeln“ (Luft 2009, S. 13).

Es ist bereits zu einem gemeinsamen - insbesondere im Rahmen der Migrationspolitik Deutschlands – Konsens geworden, dass sich die auf Dauer und „rechtmäßig“ (Luft 2009, S. 259) in Deutschland lebenden Migranten in die Gesellschaft integrieren sollen (vgl. Luft 2009, S. 259). Laut Esser (1998) „ist zu Recht festgestellt worden“ (Luft 2009, S. 259): „Zur Integration der Zuwanderer gibt es eigentlich in einer modernen, auf Leistung, Freiheit und Gleichheit aufgebauten Gesellschaft, vor allem in Zeiten der wirtschaftlichen Globalisierung und der politischen Integration in Europa, keine vernünftige Alternative“ (Esser 1998, S. 130, zit. n. Luft 2009, S. 259). „Mit der Verabschiedung des „Nationalen Integrationsplans“ und eines zweiten „Integrationsgipfels“ im Bundeskanzleramt stand das Thema „Integration“ in den zurückliegenden Jahren auf der politischen Tagungsordnung an prominenter Stelle“ (Weinmann 2008, zit. n. Luft 2009, S. 259).

Eine gelungene Integrationsarbeit sei laut Beckstein und Meier-Walser (1998) bedingt durch die „Bemühungen“ beider Seiten – nämlich die Akzeptanz des friedlichen Miteinanders mit den „Neuen Gesellschaftsmitgliedern“ bzw. Zugewanderten durch die Einheimischen und die Bereitschaft seitens der dauerhaft in Deutschland lebenden Migranten, sich in die Zuwanderungsgesellschaft integrieren zu lassen, indem sie die Kultur, Lebensformen, Arbeitsbedingungen und Wertevorstellungen etc. der Aufnahmegesellschaft respektieren und vor allem die Mehrheitssprache erlernen (Beckstein, Meier-Walser 1998). Die „Ablehnungshaltung“¹⁰³ der Immigranten

¹⁰³ „Oftmals können türkische Frauen ihre Erziehungsaufgabe nicht adäquat wahrnehmen, weil es ihnen verwehrt wird, Bildungs- bzw. Sprachbildungsinstitutionen zu besuchen“ (Luft 2002, S. 7). „Ein grosser Teil der Zuwanderungsfamilien – insbesondere aus der Türkei – hält am Gebrauch ihrer Muttersprache fest“ (Luft 2002, S. 8). „Dabei zeigen die Erfahrungen, dass die Deutschkenntnisse bei der Einschulung eher abnehmen, obwohl die angehenden Grundschüler bereits die dritte in Berlin lebende Generation sind. Fachleute sehen die Ursachen in erster Linie in den Familien, die sich

gegenüber dem Erlernen der deutschen Sprache und dem Akzeptieren der Kultur der Aufnahmegesellschaft „verhindern“ vornehmlich die Integrationsarbeit, denn Sprachkenntnisse sind nach Esser (1980) einer der zentralen Faktoren einer „raschen und stabilen Integration des Wanderers“ (Esser 1980, S. 82, zit. n. Luft 2009, S. 283).

Als Indikatoren für die Integration können laut Siegert (2006) bspw. „die durchschnittlichen Wohnverhältnisse, die Verteilung auf die Schularten, die erzielten Schulabschlüsse, Arbeitslosen- und Sozialhilfequoten“ (zit. n. Luft 2009, S. 260) etc. gelten (vgl. Luft 2009, S. 260).

Der Begriff der Integration der Migranten wird seit geraumer Zeit von Wissenschaftlern, Politikern etc. je nach dem eigenen politischen Standort und den Interessenorientierungen unterschiedlich definiert und erläutert. Im Folgenden werden begriffliche Erläuterungen der Integration in vieler Hinsicht bzw. aus verschiedenen Blickwinkeln präsentiert.

3. 1 Begriffliche Erläuterungen

Im Jahre 1973 stellte Hoffmann-Nowotny die Integration der Migranten so vor: „Die Integration der Zuwanderergruppe wäre dann erreicht, wenn sie ihren Minoritätscharakter verloren hätte, mit deren Worten Unterprivilegierung und Überprivilegierung nicht mehr mit zugeschriebenen Merkmalen zusammenfielen“ (Hoffmann-Nowotny 1973, S. 194, zit. n. Luft 2009, S. 262). Esser (1980) definiert Integration mit seiner „Gleichgewichtstheorie“ als „Gleichgewichtszustand von personalen bzw. relationalen Systemen“ (Esser 1980, S. 23, zit. n. Luft 2009, S.263). Dabei gibt es drei Dimensionen im Gleichgewicht, nämlich „das individuelle Gleichgewicht, die gleichgewichtige Verflechtung einer Person in relationale Bezüge und das Gleichgewicht eines Makrosystems als spannungsarmes, funktionales Verhältnis der Subeinheiten zueinander“ (Esser 1980, S. 23, zit. n. Luft 2009, S.263). Integration bedeutet nach Esser (2000) „die Herstellung eines Ganzen aus unterschiedlichen Teilen. Dabei müssen die Teile unverzichtbarer Bestandteil des Ganzen sein“ (Esser 2000, S. 261ff, zit. n. Luft 2009, S. 263). Die Integration bezieht sich auf drei Dimensionen/Räume bzw. „auf das Aufnahmeland, das Herkunftsland oder die ethnische Kolonie im Aufnahmeland“ (Esser 2000, S. 270, zit. n. Luft 2009, S. 263). Nach Hillmann (1982) ist „zunehmende Integration ein unabdingbares Erfordernis,

abkapseln und es versäumen, die Sprachkompetenz ihrer Kinder ausreichend zu entwickeln“ (Luft 2002, S. 8).

„das immer wieder initiiert werden müsse“ (Hansen, Spetsmann-Kunkel und Wenning 2008, S. 16). Vollständige Integration würde jedoch gesellschaftlichen Stillstand bedeuten, sozialen Wandel abbrechen lassen“ (Hillmann 1982, S. 344, zit. n. Hansen, Spetsmann-Kunkel und Wenning 2008, S. 16). Hillmann (1982) fügt hinzu, dass im Hinblick auf Integration es nicht „um einen Zustand, sondern um einen fortwährenden Prozess“ (Hansen, Spetsmann-Kunkel und Wenning 2008, S. 16) geht. Außerdem ist Hillmann der Meinung, dass „Integration und Desintegration offenbar in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen müssen“ (Hansen, Spetsmann-Kunkel und Wenning 2008, S. 16). Hansen, Spetsmann-Kunkel und Wenning bewerten die Definition folgendermaßen: „In dieser Definition wird Integration nicht vorrangig als ein Erfordernis in Einwanderungsgesellschaften verstanden, sondern allgemein als ein Problem „entwickelter Industriegesellschaften“ (Hansen, Spetsmann-Kunkel und Wenning 2008, S. 16). Tielman (1982) definiert Integration eher als die Interaktion von Mehrheit und Minderheiten bzw. als einen wechselseitigen Prozess: „Unter Integration wird in der Soziologie meistens eine derartige Veränderung gesellschaftlicher Strukturen verstanden, dass die eigene Identität dadurch besser zur Entfaltung kommen kann. Integration ist etwas anderes als Anpassung. Es geht bei dieser Integrationsidee nicht darum, dass eine benachteiligte Minderheit sich völlig an die herrschende Mehrheit anpasst, sondern dass gesellschaftliches Verhalten sich so ändert, dass diese Minderheit ihre Eigenart bei Gleichwertigkeit erhalten kann. Eine entsprechende Emanzipationsbewegung ist deshalb nicht auf Gleichartigkeit, sondern auf Gleichwertigkeit in der Vielfalt gerichtet. Es kann nicht von Anpassung gesprochen werden, sofern Minderheit und Gesellschaft in den Spielregeln übereinstimmen, an die sich beide halten müssen, und sich die Minderheit innerhalb dieser Spielregeln ungehindert entwickeln kann“ (Tielman 1982, S. 30, zit. n. Hansen, Spetsmann-Kunkel und Wenning 2008, S. 17). Zu dieser Integrationsdefinition von Tielman (1982) vertreten Hansen, Spetsmann-Kunkel und Wenning die Meinung, dass „nicht die Stabilität gesellschaftlicher Verhältnisse, sondern die Emanzipation von Minderheiten in den Mittelpunkt“ (Hansen, Spetsmann-Kunkel und Wenning 2008, S. 18) zu stellen sind.

Der Sinn der Integrationskurse besteht nach dem Aufenthaltsgesetz darin: „die Ausländer an die Sprache, die Rechtsordnung, die Kultur und die Geschichte in Deutschland heranzuführen. Ausländer sollen dadurch mit den Lebensverhältnissen im Bundesgebiet so weit vertraut werden, dass sie ohne die Hilfe oder Vermittlung Dritter in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens selbständig handeln können“ (Paragraph 43, Abs. 2 AufenthG, Luft 2009, S. 260). Klus (2005) definiert Integration wie folgt: „Unter Integration ist allgemein die (Wieder-) Herstellung einer

„Einheit“ bzw. die „Einbeziehung, Eingliederung in ein größeres ‚Ganzes‘ zu verstehen“ (Klus 2005, S. 39). In der von Luft (2009) veröffentlichten Publikation „Staat und Migration“ wird das Ziel der Integrationspolitik so erläutert: „Das Ziel der Integrationspolitik muss darin bestehen, allen dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland lebenden Personen unabhängig von ihrer Herkunft gleiche Teilhabechancen zu ermöglichen. Angehörige dieses Personenkreises sollen unabhängig von Herkunft und Religion die Möglichkeit haben, sich einzugliedern. Einerseits müssen die staatlichen Institutionen Integrationsbedingungen bieten (Makroebene), andererseits muss der Zuwanderer sich selbst um Eingliederung aktiv bemühen (Mikroebene)“ (Luft 2009, S. 260). Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung beschreibt Integration folgendermaßen: Integration besteht in der „Chancengleichheit für Deutsche und Zuwanderer in allen Teilräumen des Bundesgebietes. Das Ziel sind gleichwertig regionale Lebensbedingungen für Deutsche und Zuwanderer [...] . Am Ende des Integrationsprozesses sollten dann keine Unterschiede in den Lebenschancen und –bedingungen bestehen, die nur auf den Status ‚deutsch‘ oder ‚nicht deutsch‘ bzw. eine entsprechende ethnische Herkunft zurückzuführen sind“ (Böltken/Gatzweiler/Meyer 2002, S. 397, zit. n. Luft 2009, S. 260). Im soziologischen Sinne bzw. im Rahmen der sozialen Arbeit werden „drei mögliche Bedeutungen des Integrationsbegriffs“ (Klus 2005, S. 39) differenziert. Unter Integration sind „die Anpassung an das Normgefüge und den Lebensstil einer Gesellschaft oder Gruppe“ (Iben 2002, S. 488, zit. n. Klus 2005, S. 39), und „die Einbürgerung oder Eindeutschung sowie ein wechselseitiger und gegenseitiger Lernprozess, der auch die dominante Kultur im Sinne einer Bereicherung verändert“ (Iben 2002, S. 488, zit. n. Klus 2005, S. 39), zu erfassen (Klus 2005). Jedem dieser drei Integrationsbegriffe wurden „ein anderes Grundverständnis und andere Annahmen über Integrationsprozesse“ (Klus 2005, S. 39) zugrunde gelegt (Klus 2005). In Bezug auf den vorhin angegebenen Zusammenhang hat Bommes (2004) darauf hingewiesen, dass „mit sozialer Integration ein schwieriges Feld mehr umschrieben als definiert“ (Bommes 2004a, S. 13) wird. Auf diesem Feld konkurrieren unterschiedliche Perspektiven des Begriffs Zuwanderung (vgl. Klus 2005, S. 39).

Laut der Erklärung der Bund-Länder-Kommission „Ausländerpolitik“ aus dem Jahre 1983 wurde der Begriff der „Ausländerintegration“ folgendermaßen definiert: „Es geht dabei darum, die Ausländer instandzusetzen, am gesellschaftlichen Leben in Deutschland möglichst voll und gleichberechtigt teilzuhaben; gleichzeitig müssen sie ihre eigene Identität, die gerade in der Fremde Halt bietet und Voraussetzung für eine freiwillige Rückkehr bietet, bewahren können“ (Beckstein 1998, S. 7). „Integration ist

vorausgesetzt mit Anpassungsbeiträgen aller Beteiligten und ist daraufhin weder statisch noch einseitig“ (Beckstein 1998, S. 8). Nach Beckstein (1998) kann der Ausländerintegrationsprozess gleichzeitig als ein sozialer Prozess der Ein- und Zuordnung verschiedener gesellschaftlicher Gruppen bzw. der ethnischen Minderheiten und der einheimischen Mehrheit bewertet werden (Beckstein 1998). Röhrig (2001), der sich wissenschaftlich mit der interkulturellen Erziehung befasst, sieht darin ähnlich, dass die Integration ein gegenseitiger Prozess ist: „Unterschiede in Kultur, Religion und Sprache werden befürwortet, kulturelle Vielfalt wird als Bereicherung gesehen. Der gleichberechtigte Zugang zu den Bildungseinrichtungen, zum Arbeitsmarkt und zur gesellschaftlichen Teilhabe wird als Ziel der Integration benannt“ (Röhrig 2001, S. 114). Eines der Ziele der Integrationspolitik ist nach Welnhofner (1998): „Allen Migranten durch Ausgleich von Benachteiligungen und Erhöhung der Chancengleichheit insbesondere beim Zugang zur Beschäftigung und Stärkung ihres Selbstwertgefühls ein gleichberechtigtes Leben in Deutschland zu ermöglichen“ (Welnhofner 1998, S. 30).

Seit Anfang der 1980er Jahre wird zunehmend der „im politischen und öffentlichen Gebrauch sehr positiv besetzte Begriff Integration im Zusammenhang mit in die BRD gewanderten ethnischen Gruppen“ (Hansen, Spetsmann-Kunkel und Wenning 2008, S. 19) diskutiert. Infrage gestellt werden jedoch die „Brauchbarkeit und Tauglichkeit“ (Hansen, Spetsmann-Kunkel und Wenning 2008, S. 19) dieses Begriffs: „Die Gesellschaft, in die sich ein Arbeitsmigrant oder Asylant integrieren soll, wird als System gesehen, als einheitlicher Funktionszusammenhang, während sie in der Binnensicht unstrittig in Schichten, Klassen, Situationsgruppen, kulturelle und politische Gruppierungen differenziert ist. In was, in welchen Teil also, soll sich der Arbeitsmigrant integrieren?“ (Ipsen 1983, S. 44, zit. n. Hansen, Spetsmann-Kunkel und Wenning 2008, S. 19). Außer dieser Frage bemerkt Detlev Ipsen (1983) bezüglich der „Begrifflichen Dimensionen der Eingliederung von Wanderern“ (Ipsen 1983, S. 44, zit. n. Hansen, Spetsmann-Kunkel und Wenning 2008, S. 19) von Hartmut Esser (1980), dass „Die Begriffe [...] auffallend neutral [wirken]“ (Ipsen 1983, S. 44, zit. n. Hansen, Spetsmann-Kunkel und Wenning 2008, S. 19). Vor allem übt Ipsen Kritik am gängigen Gebrauch des Begriffs „Integration“, dass „diese die Kategorie ‚Herrschaft‘ außer Acht lasse und so Integration im quasi herrschaftsfreien Raum stattfinden lasse“ (Hansen, Spetsmann-Kunkel und Wenning 2008, S. 20). Ipsen hingegen nimmt eine andere Haltung ein: „Integrationspolitik ist Teil und Form politischer Herrschaft und muss in diesem Zusammenhang auf ihre Funktion für die Objekte der Integration – die ausländischen Arbeiter – hinterfragt werden“ (Ipsen 1983, S. 45, zit. n. Hansen, Spetsmann-Kunkel und Wenning 2008, S. 20). Dieser

Kritik folgend, stellt Cihan Arin (1986) fest, dass „der Begriff Integration für die Situation der Arbeitsmigranten weder theoretisch noch praktisch brauchbar ist“ (Arin 1986, S. 150, zit. n. Hansen, Spetsmann-Kunkel und Wenning 2008, S. 20). Diese am Begriff der Integration geübte Kritik hebt hervor, dass „die positive Besetzung einerseits Teile gesellschaftlicher Realität – hier: Herrschaftsverhältnisse – ausklammere und andererseits eine einseitige Interessengeleitetheit von Wissenschaftlern zeige, die so mit dem Begriff operieren“ (Hansen, Spetsmann-Kunkel und Wenning 2008, S. 20). „Während die Systemintegration unabhängig von Individuen (Akteuren) stattfindet, wird die soziale Integration auch von Individuen gestaltet“ (Hansen, Spetsmann-Kunkel und Wenning 2008, S. 21). Dieser Unterscheidung zwischen einer Systemintegration und der sozialen Integration von Esser (1999) liegt die begriffliche Erläuterung von David Lockwood (1964) zugrunde. Systemintegration ist: „die Integration eines sozialen Systems ‚über die Köpfe‘ der Akteure hinweg, die etwa durch den Weltmarkt, den Staat oder die großen korporativen Akteure besorgt, spezielle Art der ‚Integration‘ der (Welt-)Gesellschaft, bei der die ‚natürlichen‘ Personen oft nur ohnmächtig zusehen können, was die Marktkräfte oder die ‚juristischen‘ Personen der immer mächtiger werdenden korporativen Akteure und ‚global player‘ im Zuge der Systemintegration der Weltgesellschaft mit ihnen anrichten. Markt und Organisation sind die beiden grundlegenden Mechanismen der ‚anonymen‘ Systemintegration“ (Esser 1999, S. 15, zit. n. Hansen, Spetsmann-Kunkel und Wenning 2008, S. 21). Gemäß dieser Ausführung ist die Systemintegration nicht die „geforderte Integration in die Gesellschaft“ (Hansen, Spetsmann-Kunkel und Wenning 2008, S. 21). Das bedeutet, dass die Systemintegration der Erwartung der Migranten von Integration nicht entsprechen kann (Hansen, Spetsmann-Kunkel und Wenning 2008). Hansen, Spetsmann-Kunkel und Wenning sind der Auffassung, dass „diese Systemintegration gerade nicht halt an den Grenzen von Staaten und damit Gesellschaften macht, sondern weit über diese hinaus greift“ (Hansen, Spetsmann-Kunkel und Wenning 2008, S. 21). Darüber hinaus sehen sie darin, dass „nach der Beschreibung von Esser Systemintegration geradezu ein Vorgang ist, der in dieser Form Globalisierung z.B. der Finanzmärkte und Kapitaleinsatzentscheidungen voraussetzt“ (Hansen, Spetsmann-Kunkel und Wenning 2008, S. 21). Im Gegensatz zu der Systemintegration handelt sich bei der sozialen Integration um „Personen/Akteure und ihr Verhalten“ (Hansen, Spetsmann-Kunkel und Wenning 2008, S. 21): „Die soziale Integration bezeichnet demgegenüber die Beziehungen der Akteure zueinander und zum ‚Gesamt‘-System“ (Esser 1999, S. 15, zit. n. Hansen, Spetsmann-Kunkel und Wenning 2008, S. 22). Im Folgenden werden die vier von Esser (1999) angeführten „Varianten des sozialen Einbezugs der Akteure in eine Gesellschaft“ detailliert

erläutert (Esser 1999, S. 15, zit. n. Hansen, Spetsmann-Kunkel und Wenning 2008, S. 21) :

Kulturation

„Mit *Kulturation* ist gemeint, dass die Akteure das für ein sinnhaftes, verständiges und erfolgreiches Agieren und Interagieren nötige Wissen besitzen und bestimmte Kompetenzen haben“ (Esser 1999, S. 15, zit. n. Hansen, Spetsmann-Kunkel und Wenning 2008, S. 22).

Inklusion, Platzierung

„Unter *Platzierung* wird die Besetzung einer bestimmten gesellschaftlichen Position durch einen Akteur verstanden. Auch das ist eine Form des ‚Einbezugs‘ der Akteure in eine Gesellschaft, die wichtigste wahrscheinlich sogar. Die Platzierung ist das, was [in der soziologischen Systemtheorie (Luhmann 1995), G.H., M.S.K.] als Inklusion bezeichnet wurde: Akteure werden in ein bereits mit Positionen versehenes soziales System eingegliedert“ (Esser 1999, S. 15, zit. n. Hansen, Spetsmann-Kunkel und Wenning 2008, S. 22).

Interaktion

„*Interaktionen* sind jene Formen des sozialen Handelns, bei dem die Akteure sich wechselseitig über Wissen und Symbole aneinander orientieren und Transaktionen vornehmen und so mehr oder weniger feste Relationen bilden. Über Interaktion sozial integrierte Akteure bilden untereinander meist ganze ‚Netze‘ von Relationen, etwas solche des Kennens, der verschiedenen Formen der Kommunikation und der sozialen Beziehungen“ (Esser 1999, S. 15, zit. n. Hansen, Spetsmann-Kunkel und Wenning 2008, S. 22).

Identifikation

„Die *Identifikation* eines Akteurs mit einem sozialen System schließlich ist jene besondere Einstellung eines Akteurs, in dem er sich und das soziale Gebilde als eine Einheit sieht und mit ihm ‚identisch‘ wird. Es ist eine gedankliche und emotionale Beziehung zwischen dem einzelnen Akteur und dem sozialen System als ‚Ganzheit‘ bzw. als ‚Kollektiv‘, die bei dem Akteur als Orientierung besteht, etwa als Nationalstolz oder als Wir-Gefühl zu den anderen Mitgliedern der Gesellschaft oder Gruppe“ (Esser 1999, S. 15, zit. n. Hansen, Spetsmann-Kunkel und Wenning 2008, S. 22-23).

Diesen vier Varianten der sozialen Integration entspricht die Nicht-Integration, die „als Marginalität gefasst werden kann“. „Es ist *nicht-vollgezogene Sozialintegration*

von Akteuren in *irgendwelche* gesellschaftliche Zusammenhänge. Und entsprechend den genannten *vier* Dimensionen der Sozialintegration kann es eine solche Marginalität in Bezug auf Kulturation, Platzierung, Interaktion und Identifikation geben, beispielsweise derart, dass keine Sprache richtig beherrscht wird, nirgendwo eine akzeptable Position besetzt wird, keine Interaktionen unterhalten werden und man sich mit keiner Gesellschaft identifiziert. Der marginale Akteur ist ein ausgestoßener, einsamer und heimatloser Fremder, wohin auch immer er geht“ (Esser 1999, S. 20, zit. n. Hansen, Spetsmann-Kunkel und Wenning 2008, S. 22). In Bezug auf diese vorhergehende Begriffsdifferenzierung der Integration sehen Hansen, Spetsmann-Kunkel und Wenning darin, dass „durch sie die Einsicht in eine Komplexität von Integration gefördert“ (Hansen, Spetsmann-Kunkel und Wenning 2008, S. 23) wird, „die im Alltagssprachgebrauch in Medien oder politischen Diskursen nicht mittransportiert wird“ (Hansen, Spetsmann-Kunkel und Wenning 2008, S. 23). In unterschiedlichen wissenschaftlichen Bereichen sind die vorhergehenden Erläuterungen der Integrationsbegriffe nach Klus (2005) „kontextabhängig“ (Klus 2005, S. 39) abgewandelt worden (Klus 2005).

Nicht nur in der politischen, sondern auch in der sozialwissenschaftlichen Debatte ist der Begriff Integration nach wie vor umstritten (Mammy 2005; Imbusch/Rucht 2005; Lange/Schimank 2004, vgl. Luft 2009, S. 260). Im Grunde genommen kann der Integrationsbegriff „auf der Basis verschiedener Interessenlagen unterschiedlich interpretiert werden“ (vgl. Klus 2005, S. 39).

Mit der stetigen Veränderung der Einwanderungssituation hat sich auch die Migrationspolitik Deutschlands ständig weiterentwickelt. Im Folgenden werden die Entwicklungstendenzen der Migrationspolitik in Deutschland seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs bis zur Gegenwart dargestellt.

3. 2 Die Entwicklungstendenzen

I. Vom „Ignorieren“ zum Aufmerksamwerden

Im Zuge der stetig ansteigenden Zahl, insbesondere durch Gastarbeiter und ihre Familien, haben sich die „Ausländerpolitik“ bzw. die Migrationspolitik in der Bundesrepublik Deutschland verändert. Im Interesse der Beschäftigungspolitik wurden die politischen Entscheidungsträger „fast zwei Jahrzehnte lang“ (Bernsdorff 1985, S. 3) nach dem Beginn der Anwerbung der Gastarbeiter „nicht

aufmerksam“ (Bernsdorff 1985, S. 3) auf den Zuwachs der „ausländischen Mitbürger“ (Bernsdorff 1985). Erst im Februar 1977 sind die Grundpositionen der Ausländerpolitik einheitlich in den Vorschlägen der „Bund-Länder-Kommission zur Entwicklung einer umfassenden Konzeption der Ausländerbeschäftigungspolitik“ (Bernsdorff 1985, S. 4) festgelegt worden. Bei den Vorschlägen wurden insbesondere „die Postulate der Konsolidierung bzw. die Restriktion der Ausländerbeschäftigung und die temporäre Eingliederung“ (Bernsdorff 1985, S. 4) berücksichtigt. In der Anwerbungspolitik von Gastarbeitern wurden im integrativen Bereich hauptsächlich die Verbesserungen des Aufenthalts- und Arbeitserlaubnisrechts gefordert (Bernsdorff 1985). Von den vorhergehenden Vorschlägen der Bund -Länder-Kommission wurden einige in die Tat umgesetzt. Der Aufenthaltsstatus der in Deutschland auf Dauer lebenden „Ausländer“ und deren Arbeitserlaubnisrecht wurden mit der am 01. Oktober 1978 in Kraft getretenen „Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Ausländergesetz“ (Bernsdorff 1985, S. 4) verfestigt und reformiert ¹⁰⁴ (Bernsdorff 1985). „Die Stichtagsregelung für den Beschäftigungszugang von Familienangehörigen wurde mit Wirkung vom 01. April 1979 durch eine Wartezeitlösung ersetzt“ (Bernsdorff 1975, S. 5). Zu den Vorschlägen der Bund-Länder-Kommission wurde im September 1979 eine Gegenposition vom damaligen Ausländerbeauftragten der Bundesregierung, Heinz Kühn (SPD), formuliert (Bernsdorff 1985). Der Vorschlag folgte den Ergebnissen des Forschungsverbundes „Probleme der Ausländerbeschäftigung“ beim Bundesminister für Forschung und Technologie und sah vor, „[d]ie Ausländerpolitik auf neue Grundlagen zu stellen. [...] [D]en in großer Zahl bleibewilligen Zuwanderern müsse das Angebot zu einer vorbehaltlosen und dauerhaften Integration gemacht werden“ (Bernsdorff 1985, S. 5). 1980 kam der Umbruch in der offiziellen Ausländerpolitik: die damalige Bundesregierung (SPD), gestützt auf die integrationspolitischen Ansätze des „Kühn-Memorandums“¹⁰⁵ (Bernsdorff 1985, S. 5) und eines

¹⁰⁴ „Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausführung des Ausländergesetzes vom 07. Juli 1978, GMB1. 1978, S. 368 (Erleichterung des Zugangs zur unbefristeten Aufenthaltserlaubnis und zur Aufenthaltsberechtigung)“ (Bernsdorff 1975, S. 4).

¹⁰⁵ „Das Kühn-Memorandum bezeichnet den ersten Bericht des 1978 gegründeten Amtes des Ausländerbeauftragten. Dessen erster Leiter war Heinz Kühn, der das Memorandum 1979 veröffentlichte. Der vollständige Titel des Kühn-Memorandums lautet: Stand und Weiterentwicklung der Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien in der Bundesrepublik Deutschland. Das Memorandum gilt als erster Meilenstein der dritten Phase der Integrationspolitik, der Phase der Integrationskonzepte 1979/1980. Die zentrale Aussage: Deutschland ist faktisch ein Einwanderungsland“ (www.wikipedia.de, abgerufen am 28. 12. 2010)..

„im November 1979 vorgelegten Berichts des Koordinierungskreises“ (Bernsdorff 1985, S. 5) sowie der „Ausländischen Arbeitnehmer beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung“ (Bernsdorff 1985, S. 5), stellte „die Weichen“ (Bernsdorff 1985, S. 5) in der Ausländerpolitik neu (Bernsdorff 1985). Von der undifferenzierten und unrealistischen sowie „in sich widersprüchlichen“ (Bernsdorff 1985, S. 5) Konzeption einer Integration rückte die damalige Bundesregierung (SPD) in ihren Beschlüssen zur Weiterentwicklung der Ausländerpolitik vom 19. März 1980 vorübergehend ab (vgl. Bernsdorff 1985, S. 6). Die Beschlüsse richteten sich danach, die zukünftige Schwerpunktaufgabe der Ausländerpolitik in der Eingliederung ausländischer Kinder und Jugendlichen zu sehen und die Integration „vornehmlich“ (Bernsdorff 1985, S. 6) über Einbürgerungserleichterungen zu steuern (vgl. Bernsdorff 1985, S. 6). Unter dem Aspekt der Begrenzung des Ausländerzuzugs erweiterte die Bundesregierung die neue ausländerpolitische Konzeption. Kraft der Beschlüsse der Bundesregierung zur sozialverantwortlichen Steuerung der Familienzusammenführung von „Ausländern“ aus Nicht-EG-Staaten vom 02. Dezember 1981 (abgedruckt in: InfAus 1R1981, S. 306 f., zit. n. Bernsdorff 1985, S. 6) wurde die damals geltende Praxis der Aufenthaltsgesetze für die Familienmitglieder der in der Bundesrepublik Deutschland auf Dauer lebenden Ausländer beträchtlich eingeschränkt¹⁰⁶ (Bernsdorff 1985). Seit den Beschlüssen der Bundesregierung vom 02. Dezember 1981 orientierte sich die neue Ausländerpolitik tendenziell am Staatsangehörigkeitsrecht (vgl. Bernsdorff 1985, S. 6). Der im Jahre 1980 vom Bundesland Nordrhein-Westfalen dem Bundesrat zugeleitete Gesetzentwurf, der schließlich scheiterte, hat die Bundesregierung dazu angeregt, ein Konzept zur Erleichterung der Einbürgerung zu erarbeiten (Bernsdorff 1985). Gemäß „dem Entwurf eines vierten Gesetzes zur Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit vom 04. Januar 1982“ (Bundesrats -Druck. 3/82, zit. n. Bernsdorff 1985, S. 6) „sollten Ausländer, die in der Bundesrepublik Deutschland geboren oder überwiegend aufgewachsen waren, einen Rechtsanspruch auf Einbürgerung erhalten [...]. Beabsichtigt war eine Hilfestellung zur Eingliederung vornehmlich jugendlicher Ausländer“ (Bernsdorff 1985, S. 6-7). Durch den Regierungswechsel in Bonn im Herbst 1982 und die Bestätigung der CDU/CSU/FDP-Koalition durch die Bundestagswahlen vom 06. März 1983 wurden in der Ausländerpolitik neue Schwerpunkte gesetzt¹⁰⁷ (vgl. Bernsdorff 1985, S. 7). Ein neuer Sachbericht wurde

¹⁰⁶ „Kinder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben oder deren Eltern sich nicht beide in der Bundesrepublik Deutschland befinden, sind vom Familiennachzug grundsätzlich ausgeschlossen [...]. „Verschärfte Regelungen gelten auch für Ehegatten“ (Bernsdorff 1985, S. 6).

¹⁰⁷ Vgl.: „(Dazu die Koalitionsvereinbarungen von CDU, CSU und FDP vom 28.09.1982 und vom April 1983, teilweise abgedruckt in ZAR 1982, S. 166, und ZAR 1983, S. 159, sowie die Regierungserklärung vom 13.10.1982, Verhandlungen des Deutschen Bundestags, Stenographischer

im Februar 1983 von der im Oktober 1982 einberufenen Bund-Länder-Kommission „Ausländerpolitik“ vorgelegt. Auf Basis dieses Sachberichts, in dem der deutliche Anstieg des ausländischen Bevölkerungsanteils dargestellt wurde, wurde entschieden, dass „Familien- und Ehegattennachkommen weiter eingeschränkt, die Ausweisungsmöglichkeiten erleichtert und illegaler Aufenthalt noch stärker eingedämmt werden sollten“ (Bernsdorf 1985, S. 7-8). Die Entscheidung zur Frage der Rückkehrförderung wurde von der neuen Bundesregierung gesondert getroffen (Bernsdorff 1985). Am 22. Juni 1983 wurde der Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Rückkehrbereitschaft von Ausländern (vgl. Brats-Drucks. 285/83, zit. n. Bernsdorff 1985, S. 8) durch die CDU-FDP-Regierung eingebracht (Bernsdorff 1985). Dieser Entwurf wurde später als gesetzliche Regelung von Bundestag und Bundesrat verabschiedet und trat anschließend in Kraft (vgl. BGB1. 1983 I, S. 1377ff., zit. n. Bernsdorff 1985, S. 8). Das Gesetz der Rückkehrförderung hatte die Intention, dass „Ausländer, die ihre Arbeitsstellen verloren oder keine feste Stelle haben, über staatliche Rückkehrprämien und Kapitalhilfen aus der Rentenversicherung zu einer Abwanderung in ihr Heimatland zu bewegen“ (Bernsdorf 1985, S. 8). Im April 1984 brachte die Fraktion der Grünen den Entwurf eines Gesetzes über die Niederlassung von Ausländern bzw. des Niederlassungsgesetzes (vgl. Btag-Drucks. 10/1356, zit. n. Bernsdorff 1985, S. 8) ein, der von der Bundesregierung abgelehnt wurde (Bernsdorff 1985).

II. Integration als eine der Hauptgrundlagen der Ausländerpolitik

Auf Basis der Ergebnisse der Koalitionsvereinbarungen von CDU/CSU und FDP und der Regierungserklärungen von 13. Oktober 1982 und Mai 1983 sowie des Berichts der Bund-Länder-Kommission „Ausländerpolitik“ vom Februar 1983 kam folgender Entschluss bezüglich der Ausländerpolitik der Bundesregierung zustande: „1. Die seit langem in der Bundesrepublik Deutschland lebenden ausländischen Arbeitnehmer und ihre Familien zu integrieren. 2. Den weiteren Zuzug von Ausländern zu begrenzen und 3. die Rückkehrbereitschaft zu fördern“ (Bernsdorf 1985, S. 8). Die vorhergehenden drei Grundprinzipien der Ausländerpolitik stehen miteinander in Zusammenhang und können sich gegenseitig ergänzen. Gemäß dem Bericht der Bund-Länder-Kommission „Ausländerpolitik“ vom Februar 1983 wurde in der Koalitionsvereinbarung von CDU/CSU und FDP im April 1983 festgestellt, dass jede Integrationsmaßnahme erst durch die Begrenzung der Zuwanderung „sinnvoll“ (Bernsdorf 1985, S. 8) sein könne (Bernsdorff 1985). Nach den

Bericht der 121. Sitzung in der 9. Wahlperiode, S. 7213ff.(7219ff.) und die Regierungserklärung vom 04.05.1983, Verhandlung des Deutschen Bundestags, Stenographischer Bericht der 4. Sitzung in der 10. Wahlperiode, S. 56ff.(66ff.)“ (Bernsdorff 1985, S. 7).

Grundprinzipien der Ausländerpolitik sollten das qualitative Ausmaß der Integrationsprobleme begrenzt und eine neuerliche Einwanderungswelle verhindert werden (Bernsdorff 1985, S. 8). Zu beachten ist, dass infolge der drei genannten Grundpositionen in der Ausländerpolitik „eine Art Spannungsverhältnis“ (F. Franz ZAR 1983, S.61ff.(61), zit. n. Bernsdorff 1985, S.9) bereits zwischen den Zielen der Integration und der Förderung der Rückkehrbereitschaft entstand (vgl. Schiffer ZAR 1983, S. 62ff., zit. n. Bernsdorff 1985, S.10). Nach Maßgabe der Erklärung zum Begriff der Ausländerintegration durch die Bund-Länder-Kommission „Ausländerpolitik“ im Jahre 1983 sollte es das Ziel sein, „den Ausländer an der Aufnahmegesellschaft voll und gleichberechtigt teilhaben zu lassen, gleichzeitig aber seine Rückkehrfähigkeit zu erhalten und den Rückkehrwillen zu stärken“. Dann sei „die Integration, die hier angestrebt wird, [weder] dauerhaft noch vorbehaltlos“ (F. Franz ZAR 1983, S. 61ff.(61), zit. n. Bernsdorff 1985, S. 9-10). Nach Franz wurde auf das Spannungsverhältnis zwischen den Zielen der Ausländerintegration und Rückkehrförderung deutlich hingewiesen: „Gesetzt wird auf die Karte der Rückkehr. Integrationshilfen sind demgegenüber schädlich, weil sie den Willen zur Rückkehr schwächen. Man will erreichen, dass die Angst hier zu sein, die Angst nach Hause zu gehen, noch übersteigt“ (F. Franz ZAR 1983, S. 62ff., zit. n. Bernsdorff 1985, S.10). Daran schließt sich an, dass nicht die Eingliederung, sondern die langfristige Ausgleiche die gewollte Folge der Politik seien (vgl. ZAR 1984, S. 80ff.(81), zit. n. Bernsdorff 1985, S. 10). Bis zu den Koalitionsvereinbarungen von CDU/CSU und FDP vom 28. September 1982 und vom April 1983 war die Integration noch als wichtige Aufgabe der Innenpolitik bezeichnet worden und zwar wurden die Fragen der Integration und des Nachzugs von Ausländern ausdrücklich für vorrangig gehalten (ZAR 1982, ZAR 1983, Bernsdorff 1985) . Später hieß es laut einem Bericht der FAZ vom 22. Oktober 1983: „An die Handlungsmaxime Integration scheint sich die Bundesregierung nur noch verbal zu halten“ (FAZ vom 22.10.1983, S. 3, zit. n. Bernsdorff 1985, S.10). Die Schlussfolgerung lautete im Anschluss an einen Bericht des Wochenmagazins „Spiegel“ Nr. 34 vom 22. August 1983, dass „das Ziel, lange ansässige Ausländer zu integrieren und ihnen gesicherte Grundlagen für die Lebensplanung zu bieten, an die letzte Stelle gerückt zu sein scheint“ (Bernsdorff 1985, S. 10).

Bis zum Anwerbestopp im November 1973 betrug die Ausländerzahl in Deutschland knapp 3,96 Millionen (Lummer 1999). Unter dem Druck der gesellschaftlichen Forderungen wegen der tendenziell ansteigenden Zahl der ausländischen Bevölkerung hat sich die Ausländerpolitik in verschiedenen Phasen entwickelt. Um die Entwicklung der Ausländerpolitik detailliert darstellen zu können, wird sie in

unterschiedliche Phasen eingeteilt.

Die erste Phase

Die Zeit vom Abschluss des ersten Anwerbeabkommens mit Italien im Jahre 1955 bis zum Anwerbestopp 1973 wurde als die erste Phase der Ausländerpolitik definiert, auch als „Anwerbephase“ oder „Gastarbeiterphase“ bezeichnet (Bade 1994). Sie zielte im ersten Abschnitt der Ausländerpolitik vorwiegend darauf ab, „die Interessen der deutschen Wirtschaft an zusätzlichen Arbeitskräften zu befriedigen“ (Lummer 1999, S. 17). Das heißt, der Aufenthalt der angeworbenen ausländischen Arbeitskräfte wurde in dieser Phase vor allem unter arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten als vermeintlich kurz- bis mittelfristige Übergangserscheinung betrachtet (Bade 1994). Bei der „Befriedigungspolitik“ der Wirtschaftsinteressen fehlte es an Voraussicht, die die darauffolgenden „Situationen“ des Massennachzugs der Familienangehörigen der angeworbenen Gastarbeiter berücksichtigt hätte (Lummer 1999). „Es gab keinerlei langfristige Konzepte einer Gastarbeiterpolitik unter Einbeziehung der sozialen Folgen von längeren Arbeitsaufenthalten. [...] Ausländerpolitik war auch über die 1950er- und 1960er-Jahre hinaus, kaum mehr als Arbeitsmarktpolitik, angewendet auf Ausländer“ (Bade 1994, S. 18). Nach dem Rotationsprinzip „sei die Tätigkeit von Ausländern eine vorübergehende Erscheinung“ (Lummer 1999, S. 17) und sie „könnte in jeweiliger Anpassung an die Arbeitsmarktlage flexibel gestalten werden“ (Lummer 1999, S. 17). „In [den] Grundsätzen der Regierung zur Ausländerpolitik aus den Jahren 1970 hieß es: Der Umfang der Ausländerbeschäftigung richtete sich nach der Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Wirtschaft“ (Lummer 1999, S. 17). Durch die Folgen der ständig ansteigenden Zahl der nachziehenden Familienmitglieder bestätigte sich die Rotationsüberlegung der Flexibilität und der Befristung als „fehlende Abschätzung“ (Lummer 1999, S. 18).

Die zweite Phase

Nach dem Anwerbestopp im Jahre 1973 sind die steigenden Zahlen der ausländischen Bevölkerung zu „Thesen“ sowohl der Ausländerpolitik als auch der Innenpolitik geworden: „Auf der einen Seite Massenarbeitslosigkeit, auf der anderen Seite Ausländermassen mit all den Konsequenzen für die Infrastruktur (Wohnungen, Schulen, Kindergärten, Arbeitsplätze usw.)“ (Lummer 1999, S. 18). Durch die Zuzugsbegrenzung und die Diskussion um ein Konzept zur Integration wurde der Zeitraum vom Anwerbestopp am 23. November 1973 bis 1979 als die zweite Phase der Ausländerpolitikentwicklung gekennzeichnet (Lummer 1999). In dieser Phase zielte die Ausländerpolitik darauf ab, die Zuwanderungszahlen der Aufnahmefähigkeit der sozialen Infrastruktur entsprechend zu begrenzen und die sich in der

Bundesrepublik Deutschland langfristig aufhaltenden Ausländer zu integrieren. Im Folgenden werden einige aus dem Katalog der Begrenzungsmaßnahmen zitierten Punkte als Erklärungsbeispiele dargestellt:

- „Versagung der Arbeitserlaubnis für erstmalige Beschäftigung (1974),
- Erneuerung der Arbeitserlaubnis nur nach Prüfung der Arbeitsmarktlage und des Einzelfalls (1974),
- Arbeitserlaubnis für Jugendliche nach Stichtagsregelung (1979),¹⁰⁸
- Einreise in überlastete Siedlungsgebiete nur für Ledige (1974),
- Reduzierung der Kindergeldsätze für im Heimatland verbliebene Kinder (1975),
- Streichung der Kinder- und Ausbildungsfreibeträge für im Ausland lebende Kinder von ausländischen Arbeitnehmern,
- Rückkehrprämien,
- Straf- und Bußgeldvorschriften gegen illegale Beschäftigung von Ausländern,
- Zuzugssperren“ (Lummer 1999, S. 18-19).

Durch die laut Statistischem Bundesamt rasant steigenden Zuwanderungszahlen¹⁰⁹ bestätigte sich, dass das Ziel der Zuzugsbegrenzung nicht im erwünschten Maß erreicht werden konnte (Lummer 1999). Kontraproduktive Folge der vorangegangenen Maßnahmen war beispielsweise die Reduzierung des Kindergeldes für die im Ausland lebenden Kinder, weil dies deren Nachzug nach Deutschland aufgrund von sogenannter „Krisenintuition“ förderte und dem Zuzugsbegrenzungsziel damit widersprach (Lummer 1999). Aufgrund der ständig ansteigenden Zuwanderungszahlen „rückten die Ausländer als Problem ins Bewußtsein von Politik, Bürgern und Medien“ (Lummer 1999, S. 19). Im Grunde genommen wurde das Ziel der Integration bei der Ausländerpolitik nach dem Scheitern der Rotationsüberlegung mit der Berufung der Ausländerbeauftragten in den Vordergrund gestellt (Lummer 1999). Das Installieren des Ausländerbeauftragtenwesens, das sich in erster Linie um Integrationshilfen kümmern sollte, wurde mit dem Gemeinwohl begründet. De facto identifizierten sich die Ausländerbeauftragten „mehr und mehr mit den Interessen der Ausländer“ (Lummer 1999, S. 19) und zwar orientierten sie sich „weniger am Gemeinwohl als am Interesse ihrer Klientel“ (Lummer 1999, S. 19). Da das Ausländerbeauftragtenwesen meistens nicht die Interessen des deutschen Volks

¹⁰⁸ Vor dem 01.12.1974 eingereist, später verlängert auf 31.12.1976.

¹⁰⁹ Im Jahre 1961 wurden in der Bundesrepublik Deutschland 686000 Ausländer gezählt, die 1,2 % der Gesamtbevölkerung ausmachten. Im Jahre 2000 wurden nach der Statistik 2001 des Statistischen Bundesamts 7,3 Millionen in der Bundesrepublik Deutschland, die einem Bevölkerungsanteil von 8,9 Prozent entsprachen, als Ausländer klassifiziert (vgl. Luft 2002).

vertrat und es stets zu einer Überbetonung der Interessen ihrer Klientel kam sowie sich „unnötige Konfliktfelder“ (Lummer 1999, S. 21) auftraten, war dies in der Praxis insgesamt als problematisch auf Bund- und Länderebenen zu bezeichnen (vgl. Lummer 1999, S. 21). Nach 1980 zielte die Ausländerpolitik darauf ab, „die Zuwanderungszahlen in den Griff zu bekommen“ (Lummer 1999, S. 21), weil „Zuwanderung im Übermaß Integration erheblich behindert“ (Welnhöfer 1998, S. 33). Die Rückkehrförderungsmaßnahmen für jene angeworbenen Gastarbeiter, die sich nach dem Ablauf des Arbeitsvertrags weiter in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten wollten, und die Restriktionen in der Ausländerpolitik zu Beginn der 1980er Jahre führten zwar in den Jahren 1983 und 1984 zu einem Fortzugsüberschuss, aber er wandelte sich kurz danach schon ab 1985 gleich wieder in einen Zuzugsüberschuss (vgl. Lummer 1999, S. 21). Über das Ziel, die Zuzugszahlen in den Griff zu bekommen, kam die damalige sozial-liberale Regierung mit der Opposition in Bonn zu einer Übereinkunft. Durch den Regierungssprecher aus der Kabinettsitzung am 11. November 1981 wurde berichtet: „Einigkeit bestand auch darüber, dass der Zuzug und die Nachführung von Familienangehörigen aus Ländern, die nicht der europäischen Gemeinschaft angehören, unter Anwendung aller rechtlichen Mittel im Rahmen des Grundgesetzes gestoppt werden soll“ (Lummer 1999, S. 21). Der sogenannte Lummer-Erlass, der vom damaligen Berliner Innensenator Heinrich Lummer (CDU) am 20. November 1981 mit dem Ziel „massive[r] Einschränkungen der Familienzusammenführung“ (Lummer 1999, S. 22) initiiert und schließlich in Kraft gesetzt wurde, wurde wegen des darauffolgenden Protests von SPD, FDP, Gewerkschaften, Kirchen und Ausländer-initiativen sowie der Kritik aus der eigenen Partei¹¹⁰ abgeschwächt (vgl. Lummer 1999, S. 22). Vom Bundesinnenministerium wurden im Januar 1983 Pläne bekannt gemacht, „das Nachzugsalter auf 6 Jahre¹¹¹ zu senken“ (Lummer 1999, S. 23), damit „die integrationsfördernde Wirkung der Schule voll zur Geltung kommen“ (Lummer 1999, S. 23) kann. Gegen diese Pläne gab es zahlreiche Proteste. Durch das katholische Büro wurde geäußert, „dass eine solche Politik weder christlich noch sozial sei“ (Lummer 1999, S. 24). Um die Ausländerzahlen reduzieren zu können, hat die Bundesregierung unter Kanzler Kohl (CDU) versucht, die Rückkehr der auf Dauer in der Bundesrepublik Deutschland

¹¹⁰ „Der damalige Ministerpräsident Baden-Württembergs Lothar Späth (CDU) wahrte Distanz von der Abschiebungspolitik des Berliner Innensensors Heinrich Lummer (CDU)“ (Lummer 1999, S. 22).

¹¹¹ Neben den unter 16 Jahre alten Kindern sollte nach dem Lummer-Erlass die Ehegattin des Arbeitnehmers nachzugsberechtigt sein. Für andere Verwandte, wie Eltern, Großeltern, Tante, Onkel, Geschwister, ältere Kinder, Cousin, Neffen usw., durfte der Familiennachzug im Grund genommen nicht gestattet werden (Lummer 1999).

lebenden Ausländer durch finanzielle Hilfen¹¹² zu fördern. Die am 01.12.1983 in Kraft getretene Rückkehrfördermaßnahme wurde als „kostspielig“ kritisiert und erreichte nicht das gesetzte Ziel der Ausländerzahlenreduzierung (vgl. Lummer 1999, S. 24).

Im Zentrum der zweiten Phase der Ausländerpolitik von 1973 bis 1979 stand das Konzept, die Ausländerbeschäftigung zu konsolidieren. Dieser politische Entwurf kam bereits vor dem Anwerbestopp zustande (Bade 1994). Im Mittelpunkt der zweiten ausländerpolitischen Phase standen drei Grundgedanken: „Zuwanderungsbegrenzung, Rückkehrförderung und Überlegungen zur sozialen Integration für die in der Bundesrepublik Deutschland lebenden ausländischen Arbeitnehmer und ihre Familien“ (Bade 1994, S. 19). Obwohl die Zuzugssperren in großstädtischen Ballungsräumen mit hoher Ausländerkonzentration von 1975 bis 1977 versuchsweise eingeführt wurden, wuchs der Ausländeranteil ständig weiter durch Familiennachzug und natürlichen Bevölkerungszuwachs (Bade 1994). Der seit dem Anwerbestopp zunehmende Daueraufenthalt der angeworbenen Gastarbeiter führte mit den zuvor genannten Faktoren¹¹³ zu einer fortschreitenden Verfestigung des aufenthaltsrechtlichen Status¹¹⁴ (vgl. Bade 1994, S. 19).

Die dritte Phase

In der von 1979 bis 1980 andauernden dritten Phase der Ausländerpolitik traten die Integrationsentwürfe mit dem sogenannten „magischen Dreieck“¹¹⁵ (Bade 1994 S. 19) in Konkurrenz und wurden in den Vordergrund der Diskussion gestellt (Bade 1994). Die dritte Phase der Ausländerpolitik ist daher als „eine Phase der Integrationskonzepte“ (Bade 1994, S. 19) zu betrachten. Das Kühn-Memorandum¹¹⁶ vom September 1979 symbolisierte, dass „eine nicht mehr umkehrbare Entwicklung eingetreten ist, und die Mehrzahl der Betroffenen nicht mehr einfach Gastarbeiter, sondern Einwanderer sind, für die eine Rückkehr in ihre Herkunftsländer aus den

¹¹² Im Juni 1983 wurde ein entsprechendes Gesetz beschlossen. Gemäß diesem Gesetz sollten jene Ausländer, die mit deren Familien auf Dauer in die Heimat zurückkehren wollten, eine Rückkehrhilfe von 10.500 DM und für jedes Kind noch zusätzlich 1.500 DM erhalten. Die Antragsstellung war bis Ende Juni 1984 befristet (Lummer 1999).

¹¹³ Familiennachzug, natürlicher Bevölkerungszuwachs etc.

¹¹⁴ „Nach 5 Jahren zur unbefristeten Aufenthaltserlaubnis, nach 8 Jahren zur Aufenthaltsberechtigung, soweit die anderen Voraussetzungen dazu erfüllbar waren“ (Bade 1994, S. 19).

¹¹⁵ „Anwerbestopp, Rückkehrförderung und soziale Integration“ (Bade 1994, S. 19).

¹¹⁶ Das Kühn-Memorandum wurde von dem ersten Ausländerbeauftragten Heinz Kühn (SPD) bzw. dem ehemaligen Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen im September 1979 vorgelegt.

verschiedensten Gründen nicht wieder in Betracht kommt“ (Bade 1994, S. 19). Insbesondere auf der faktischen Einwanderungssituation der in der Bundesrepublik Deutschland geborenen und aufgewachsenen oder bereits im Kindesalter schon nach Deutschland eingereisten zweiten Generation der ehemaligen Gastarbeiter beruhte das Kühn-Memorandum (Bade 1994). Nach anhaltenden und zahlreichen öffentlichen und politischen Diskussionen in den 1980er Jahren hat das Bundesverfassungsgericht das „Kommunale Wahlrecht“ für Ausländer, das zu den Vorschlägen des Kühn-Memorandums gehörte, für „grundgesetzwidrig“ (Bade 1994) erklärt (Bade 1994). Ende 1980 lautete die Bilanz der bisherigen Ausländerpolitik der Bundesrepublik Deutschland wie folgt: „Die primär einer arbeitsmarktorientierten Grundhaltung verhaftete Ausländerpolitik war bisher außerstande, die sozial- und gesellschaftspolitische Herausforderung und Aufgabe, zu der sich die Gastarbeiterfrage als ohnehin schon nicht mehr nur arbeitsmarktpolitische Größe inzwischen endgültig wandelte, angemessen aufzunehmen und zu bewältigen“ (Siewert 1980, zit. n. Bade 1994, S. 19). Die frühere Wirtschaftsministerin Nordrhein-Westfalens, Lieselotte Funcke (FDP), trat im Jahre 1980 das Amt des Ausländerbeauftragten als die Nachfolgerin von Heinz Kühn an (Bade 1994).

Die vierte Phase

Das Jahr 1981 ist als eine Zäsur bzw. als die Wende in der „Ausländerpolitik“ Deutschlands zu betrachten (Bade 1994). In der von 1981 bis 1990 verlaufenden vierten Phase wurde die Ausländerpolitik hauptsächlich auf Ausländer- und Asylfragen konzentriert. Mit der Analyse der Einwanderungssituation und der anhaltenden Wirtschaftskrise sowie der weiter steigenden Arbeitslosigkeit und schließlich dem starken Anstieg der Zahl von asylsuchenden Flüchtlingen gingen die nicht zu ignorierenden „Probleme“ von Zuwanderung, Eingliederung der ethnischen Minderheiten und von Angst, Besorgnis, Empörung sowie Abwehrhaltungen der Öffentlichkeit bzw. der Alteingesessenen einher (vgl. Bade 1994, S. 20). Unter dem wachsenden Druck der Oppositionsparteien CDU/CSU und der unionsregierten Länder wurden im Dezember 1981 „Empfehlungen“ (Bade 1994, S. 20) an die Bundesländer für eine Begrenzungspolitik von der sozial-liberalen Koalition entwickelt (Bade 1994). Diese Begrenzungspolitik kümmerte sich hauptsächlich um „die Verringerung des Familiennachzugs, konkret um Beschränkung des Ehegattennachzugs und Senkung des Nachzugsalters für Kinder¹¹⁷“ (Bade 1994, S.

¹¹⁷ Die heftige Debatte der Senkung des Nachzugsalters für ausländische Kinder zwischen dem ehemaligen Bundesinnenminister Friedrich Zimmermann (CSU) und der früheren Ausländerbeauftragten Lieselotte Funcke (FDP) erreichte ihren Höhepunkt in der Auseinandersetzung über die Begrenzung des Familiennachzugs zwischen CSU und FDP im Jahre 1983 (vgl. Bade 1994).

20). Zudem wurden Maßnahmen zur Rückkehrförderung vom sozial-liberalen Kabinett im Juli 1982 beschlossen (Bade 1994). Jedoch kamen den Sozial-Liberalen im Entscheidungsprozess die Verzögerungen durch die Opposition entgegen, weil sie „immer weniger an eine Wirksamkeit finanzieller Rückkehranreize glaubte“ und „im Grunde mit bloßen Mitnahmeeffekten bei denen rechnete, die ohnehin schon zur Rückkehr entschlossen waren“ (Bade 1994, S. 20). Schließlich wurden Rückkehrförderungsprogramme nach dem Regierungswechsel von der CDU/CSU-FDP-Koalition im Juni 1983 als Gesetzentwurf zur befristeten Förderung der Rückkehrbereitschaft von Ausländern beschlossen (vgl. Bade 1994, S. 20). Die Ausländerpolitik der seit Ende 1982 amtierenden neuen Bundesregierung orientierte sich weiterhin an den drei Eckpunkten: „Ankündigung von vermehrten Integrationsangeboten für die anwesende Ausländerbevölkerung, Aufrechterhaltung des Anwerbestopps und Förderung der Rückkehrbereitschaft“ (Bade 1994, S. 20). Seit der sogenannten ausländerpolitischen Wende, die 1981 begonnen hat und als eine neue Zäsur¹¹⁸ betrachtet wurde und vor allem seit dem Regierungswechsel zur CDU/CSU-FDP-Koalition entwickelte sich die „Ausländerpolitik“ mit folgenden erkennbaren Tendenzen: „1. eine mit dem Wandel von vorwiegend arbeitsmarktpolitischen zu im weitesten Sinne innen- bzw. ordnungspolitischen Maßnahmen einhergehende Kompetenzverlagerung in der Ausländerpolitik vom Bundesarbeitsministerium zum Bundesinnenministerium, 2. eine Tendenz zur Einbeziehung und Instrumentalisierung der ganz anders gelagerten Asylthematik wachsender Abwehrhaltung gegenüber dem Zuwanderungsdruck und Ausbleiben der seit längerem angekündigten Verbesserung der Integrationsangebote durch eine Reform des Ausländerrechts, 3. die schon im Vorfeld des Regierungswechsels betriebene allgemeine Politisierung der Ausländerthematik“ (Bade 1994, S. 20). Dabei ging es um „das Problem sowohl sachfremder als auch öffentlichkeitswirksamer Instrumentalisierung und damit verbundenen Gefahren“ (Bade 1994, S. 20). Das bis zum Ende der 1980er Jahre kaum veränderte Gesamtbild¹¹⁹ führte im Jahre 1983 zu der kritischen Bemerkung: „Die Ausländerpolitik in der Bundesrepublik ist nach wie vor weder klar noch berechenbar, obwohl gerade die neue Bundesregierung nach dem Machtwechsel 1982 eine solche Politik angekündigt hätte“ (Meierbraun 1983, S. 68,70 ff., zit. n. Bade 1994, S. 20). Kritisiert wurde vor allem das lange „Ausbleiben“ des „immer wieder“ angekündigten Gesetzentwurfs zur Novellierung

¹¹⁸ Der Leiter der Ausländerredaktion des Süddeutschen Rundfunks, K. H. Meierbraun, charakterisierte die Wende bzw. die Zäsur in der Ausländerpolitik „als Wechsel vom Wettlauf um Integrationskonzepte zum Wettlauf um eine Begrenzungspolitik“ (Meierbraun, Integration oder Rückkehr, 1983, S. 18 ff., zit. n. Bade 1994, S. 20).

¹¹⁹ Im Sinne der „Ausländerpolitik“.

des Ausländerrechts (Bade 1994).

Neben dem neuerlichen Streit um das Pro und Contra des Kommunalrechts für „Ausländer“ wurde das Thema der Novellierung des Ausländerrechts in den Jahren 1987/1988 ins Zentrum der politischen Diskussion gerückt (Bade 1994). Vom Bundesinnenministerium erschien im Frühjahr 1988 ein in zwei Teilen untergliederter und insgesamt zweihundertseitiger Gesetzentwurf (Bade 1994). Der erste Teil dieses Gesetzentwurfs bezog sich auf das Ausländerintegrationsgesetz und dessen entsprechende Integrationsangebote. Der zweite Teil behandelte das Ausländeraufenthaltsgesetz und bezog insbesondere Abwehrinstrumentarien mit weiten Ermessensspielräumen mit ein (vgl. Bade 1994, S. 21). Gegen diesen im Frühjahr 1988 bekanntgemachten Ausländergesetzentwurf regten sich heftige Proteste aus der Öffentlichkeit, vornehmlich durch „die Kirchen, die Wohlfahrtsverbände, die Ausländerbeauftragten über die Gewerkschaften, die Bundesvereinigung der Arbeitgebervverbände, die Initiativgruppen, die Medien und die parlamentarische Opposition“ (Bade 1994, S. 21) usw., die „eine geschlossene Front gegen die Ausländerpolitik des Bundesinnenministeriums“ (Bade 1998, S. 21) bildeten. Infolgedessen wurde dieser Gesetzentwurf zurückgezogen. Angesichts der Warnung der Ausländerbeauftragten Lieselotte Funcke im September 1989, dass „gefährliche Emotionen geweckt und geschürt werden könnten, die den rechtsradikalen Parteien nützen“ (Bade 1994, S. 21), und dass die Frage des Ausländerrechts ungeklärt bleibt sowie insbesondere noch keine Gesetzesnovelle in Sicht kommt, wurde Ende 1989 ein erster Referentenentwurf zur Novellierung des Ausländerrechts vorgestellt (vgl. Bade 1994, S. 21). Nach mehrmaliger Überarbeitung und ständiger Kritik¹²⁰ wurden die Entwürfe nach der Plenardebatte von 06. und 07. Februar 1990 in den Stellungnahmen für die Anhörung im Innenausschuss des Bundestags noch einmal zusammengefasst (vgl. Bade 1994, S. 21). Als „Problembereiche“ in den Entwürfen zu betrachten waren insbesondere „Familiennachzug und Aufenthaltsverfestigung, Ausweisung und Rückkehrrecht, Einbürgerungserleichterungen und Doppelstaatsangehörigkeit, Verfahrens- und Härtefallregelungen, Ermessensspielräume und komplizierte Gesetzestechnik“ (Bade 1994, S. 21). Diese Gesetzesnovellierung hat der Leiter der „Ausländerredaktion des Süddeutschen Rundfunks“, Meier-Braun, wie folgt kommentiert: „Mit einer unnötigen Hektik im wahrsten Sinne des Wortes noch in der zu Ende gehenden Legislaturperiode durchgepeitscht“¹²¹ (zit. n. Bade 1994, S.

¹²⁰ Das Lager der Kritiker setzte sich vor allem aus Kirchen, Initiativen, Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbänden und dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen zusammen (vgl. Bade 1994).

¹²¹ „Auf dem Weg zur multikulturellen Gesellschaft?, in: Zeitschrift für Kulturaustausch, 41.1991, S.

22). Trotz der unzähligen Kritik, Warnungen und Appelle von Wissenschaftlern wurden die „Ausländerangelegenheiten“ von der Politik nach wie vor „ignoriert“, sodass die 1980er- Jahre in Sachen Migration der Ansicht von Bade (1994) nach ein „verlorenes Jahrzehnt“ (Bade 1994, S. 28) waren.

Die fünfte Phase - Von der Wiedervereinigung bis zur Gegenwart

Nach langer Bemühung um die Reform des Ausländerrechts wurde das neue Ausländergesetz am 26. April 1990 vom Bundestag und am 11. Mai 1990 vom Bundesrat verabschiedet, anschließend trat es am 01.01.1991 in Kraft (Bade 1994). Obwohl das neue Ausländergesetz bereits verabschiedet und in Kraft getreten war, blieb es umstritten. Laut der auf ein Gutachten des früheren Berliner OVG-Richters Franz gestützten Einschätzung, die von der Bundestagsfraktion der Grünen im November 1990 vorgetragen wurde, sei das neue Ausländerrecht „grundgesetzwidrig“, insbesondere mit Blick auf „Vertrauensschutz, Verhältnismäßigkeit, Rechtsweggarantie und Völkerrecht“¹²² (zit. n. Bade 1994, S. 22). Darüber hinaus sei diese Ausländerrechtsreform nach dem Hamburger Rechtswissenschaftler Rittsieg „ein typisches Juristengesetz und für den Laien wenig transparent und für die Betroffenen am schwersten verständlich“ (zit. n. Bade 1994, S. 22). Gemäß dem Resümee von Meier-Braun sei „die an sich begrüßenswerte Rechtsreform in mancher Hinsicht schon wieder dringend reformbedürftig“ (Bade 1994, S. 22).

Die Ausländerrechtsreform aus dem Jahr 1990 ist als die Wasserscheide zwischen der dritten Phase und der vierten Phase der Entwicklung der Ausländerpolitik zu betrachten (Bade 1994). Geprägt wurde die ab 1990/91 beginnende vierte Phase der Ausländerpolitikentwicklung durch die Zuwanderungswellen seit dem Ende der 1980er Jahre, die „hochkomplexe neue Einwanderungssituation“ (Bade 1994, S. 22) seit der deutschen Wiedervereinigung, die „verstärkte öffentliche Wahrnehmung der Problemfelder von Zuwanderung, Eingliederung und Minderheiten“ (Bade 1994, S. 22) und die „vielfältigen, sich gegenseitig eskalierenden Überschneidungen in der öffentlichen und politischen Diskussion über die Lage der seit langem im Lande lebenden Ausländerbevölkerung und über die Zuwanderung von Aussiedlern und asylsuchenden Flüchtlingen“ (Bade 1994, S. 22). Die wegen der „Konzeptlosigkeit“ (Bade 1994, S. 22) und Handlungsunfähigkeit – „oben die Regierung und Ängste und Ratlosigkeit unten die Bevölkerung“ (Bade 1994, S. 22) – angesammelte

9-26, hier S. 16; In der DDR dürfen Ausländer ihre kommunale Vertretung wählen, in: FR, 26.6.1990 vom Bundesrat verabschiedet, und es trat anschließend am 01.01.1991 in Kraft“ (Bade 1994, S. 64)

¹²² „Pressemitteilung Nr. 888/90 (08.11.1990); F. Franz, Ausländerecht auf Kollisionskurs mit der Verfassung. Gutachten zur Verfassungsmäßigkeit des AuslG’90, Nov. 1990“ (Bade 1994, S. 64).

Spannung zwischen den beiden Seiten entlud sich in unterschiedlichen Formen in passiven und aktiven Protestaktionen (Bade 1994). Die Folgen der durch Enttäuschungen und Empörungen geförderten passiven und stummen Proteste gegen die Unfähigkeit der regierenden Obrigkeit hinsichtlich der Einwanderungswellen zeigten, dass „der Weg von Unsicherheit und akuter Fremdenangst über fremdenfeindliche Sündenbocktheorien zu latent gewaltbereiter oder offen gewalttätiger Fremdenfeindlichkeit und fremdenfeindlicher Gewaltakzeptanz in Gestalt von Parteien- und schließlich Politikverdrossenheit“ (Bade 1994, S. 22) ging. Die durch die Ausländergesetzänderung von 1990¹²³ und den Asylkompromiss 1992 geprägte Entscheidung zur Einbürgerung unter Preisgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit fiel vielen „einheimischen Ausländern bzw. ausländischen Inländern“ (Bade 1994, S. 23) nicht gerade leicht, weil sie sich seit Langem so verstanden hatten, dass „sie als Gastarbeiter zwar willkommen, als Einwanderer aber unerwünscht waren“ (Bade 1994, S. 23). Die „abschreckende Erfahrung“ durch die fremdenfeindlichen Gewalttätigkeiten in den frühen 1990er Jahren erhöhte die Skepsis vieler sogenannter „Pass-Ausländer“ (Bade 1994, S. 23), die sich bereits einbürgern lassen wollten, gegenüber dem Einbürgerungsantrag (Bade 1994). In einem Schreiben der ehemaligen Ausländerbeauftragten Lieselotte Funcke an den Bundeskanzler vom 17. Juni 1991 kündigte Funcke ihren Rücktritt zum 15. Juli 1991 an und führte aus:

„In dem Bemühen um die Integration der ausländischen Bevölkerung und in der Abwehr von Ausländerfeindlichkeit fühlen sich die Ausländerbeauftragten von Bund, Ländern und Gemeinden mit all denen, die haupt- oder nebenamtlich in Verbänden und Initiativen für ein friedliches Zusammenleben in der Gesellschaft arbeiten, von offizieller Seite weiterhin allein gelassen [...]. Die ausländische Arbeitnehmerbevölkerung sieht sich einer wachsenden Abwehr in der deutschen Bevölkerung und sogar tätlichen Angriffen ausgesetzt, ohne dass von politischer Seite ihre Anwesenheit begründet und ihre erwiesenen Leistungen gewertet werden. Ermutigungen zur Integration sind kaum erkennbar, ebenso wenig wirksame Maßnahmen und ausreichender Schutz gegen fremdenfeindliche Jugendbanden. Die deutsche Bevölkerung ist zunehmend verunsichert angesichts einer ständigen unregelmäßigen Zuwanderung, für deren Bewältigung sie kein politisches Konzept erkennen kann. Die sich daraus ergebenden Ängste schlagen sich - wie aus meinem Briefeingang

¹²³ „Für Ausländer mit mehr als 15jährigem Aufenthalt und für dauerhaft im Lande lebende ausländische Jugendliche nach Vollendung des 16. und vor Vollendung des 23. Lebensjahres unter bestimmten Bedingungen als Regelanspruch formulierte Einbürgerungserleichterung“ (Bade 1994, S. 23).

hervorgeht - nicht selten in mehr oder weniger heftigen Beschuldigungen gegen die Ausländer nieder und belasten damit die Stimmung auf beiden Seiten. Die Gefahr einer Eskalation ist nicht von der Hand zu weisen“ (Lieselotte Funcke, 17.06.1991, zit. n. Bade 1994, S. 25).

Am Schluss dieses Briefes ließ sie dem Bundeskanzler eine klare Warnung zukommen: „Es sei zu befürchten, dass die zunehmende Beunruhigung in der deutschen und die Enttäuschung in der ausländischen Bevölkerung zu Entwicklungen führen, die immer schwerer beherrschbar werden. Die wachsende Fremdenfeindlichkeit in den fünf neuen Bundesländern ist ein Signal“ (Lieselotte Funcke, 17.06.1991, zit. n. Bade 1994, S. 25).

Die Konzeptionslosigkeit gegenüber den dringendsten gesellschaftspolitischen Zukunftsaufgaben sollte laut der Beobachtung von Bade (1994) als Hauptanlass für den Rücktritt von Lieselotte Funcke am 15. Juli 1991 verstanden werden (Bade 1994).

Gemäß einem Bundestagsbeschluss vom 23.09.1993 hat das Amt der Ausländerbeauftragten einen Jahresbericht über die Lage der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland zu erarbeiten und vorzulegen (Bade 1994). Das Amt der Ausländerbeauftragten blieb nach wie vor „bei dem Mißverhältnis von Ausstattung und Zuständigkeitsbereich [...] von der mangelhaften Handlungskraft der – nach wie vor ohne Kabinettszugang bleibenden und ehrenamtlich geführten – kleinen Bonner Institution gegenüber den Fachabteilungen der großen Ressorts ganz abgesehen“ (Bade 1994, S. 25). Die der ganzen deutschen Gesellschaft einen Schock versetzenden „Ereignisse 1992/93“¹²⁴ (Bade 1994, S. 26) sorgten angesichts des seit Jahren diskutierten „Kurswechsel[s] von Ausländerrecht und Ausländerpolitik zu Einwanderungsgesetzgebung und Einwanderungspolitik“ (Bade 1994 S. 26) mit besonderer Intensität für Druck. Der Gedanke des Kurswechsels wurde besonders durch den von Bündnis 90/Die Grünen Ende 1990 vorgelegten ersten „Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Rechte von Niederlassungsberechtigten, Einwanderinnen und Einwanderern“ (Bade 1994, S. 26) forciert (Bade 1994).

Nachdem das seit 1993 gültige Kommunalwahlrecht für die ausländische Bevölkerung aus den EU-Mitgliedsstaaten die in Deutschland auf Dauer lebende größte ethnische Gruppe der Türken ausgrenzte und die Bedingungen der Einbürgerungserleichterungen sowie die Hinnahme der doppelten Staatsangehörigkeit

¹²⁴ Die Mordanschläge in Mölln 1992 und Solingen 1993 von rechtsextremistischen Organisationen, diesen fielen insgesamt 25 einheimische Ausländer zum Opfer (Bade 1994).

durch alle politischen Lager offensichtlich erschwert zu werden schienen (Bade 1994), eine Regierungserklärung des Bundeskanzlers zu den Ereignissen von Solingen abgegeben und die Bundestagsdebatte über „Probleme der Ausländerfeindlichkeit“ zu der ungeklärten Einwanderungssituation geführt worden war, rief der damalige Ministerpräsident¹²⁵ von NRW, Johannes Rau (SPD), dazu auf, „[e]ndlich mit der Lebenslüge Schluss zu machen, Deutschland sei kein Einwanderungsland“ (Bade 1994, S. 27). Gleichzeitig warnte er vor den Schuldzuweisungen zwischen den politischen Lagern für die Gewaltwellen und gab offen zu: „Wir Politiker tun gut daran zu sagen, dass wir ratlos sind“ (Bade 1994, S. 27). Durch dieses Eingeständnis von Rau wurde die Wirklichkeit der Konzeptionslosigkeit hinsichtlich der Einwanderungsfrage und der Ratlosigkeit gegenüber der Fremdenfeindlichkeit aller politischen Lager offenbar (Bade 1994). Der Aufruf von Rau führte zu neuen Überlegungen darüber, ob Deutschland bezüglich der „Zuwanderungswahrheit“ (Bade 1994, S. 27) „neu definiert“ werden sollte (vgl. Bade 1994, S. 27).

Bei den Bemühungen um die Erleichterung der Einbürgerung der einheimischen Ausländer bzw. der ausländischen Inländer wurden zahlreiche Tagungen, Diskussionen und Debatten sowie Konferenzen usw. von Wissenschaftlern und den direkt in der Ausländerarbeit Tätigen – sowohl Haupt- als auch Ehrenamtlichen – sowie Politikern veranstaltet. Im Februar 1993 wurde ein Entwurf der Ausländerbeauftragten der Bundesregierung „zur Änderung und Ergänzung des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes von 1913“ (Bade 1994, S. 27) vorgelegt (Bade 1994). Insgesamt gab es in den 1990er Jahren viele Ratschläge, die mehr oder minder mit konkreten Entwürfen unterfüttert wurden, vorwiegend aus dem SPD- und Bündnis90/Grüne- Lager zur Gesetzänderung für Einbürgerungserleichterung und Doppelstaatsangehörigkeit, wie z. B. den von Hertha Däubler-Gmelin (SPD) ausgearbeiteten und mit Mitgliedern anderer Fraktionen abgestimmten Gesetzentwurf der SPD (Bade 1994). Die Schlagzeile des „Spiegel“ im März 1993, die laut Bade „etwas übertrieben“ (Bade 1994, S. 27) gewesen sei, lautete wie folgt: „SPD-Politiker aus Bonn und den Ländern wetteifern mit der liberalen Ausländerbeauftragten Cornelia Schmalz-Jacobsen um die besten Gesetzentwürfe für Einbürgerung und Einwanderung“ (Der Spiegel 03/1993, zit. n. Bade 1994, S. 27). Während der ständigen Auseinandersetzungen über die Ausländerpolitik Anfang der 1990er Jahre rückte dabei gerade die fast ein Jahrzehnt alte Forderung nach umfassenden, integralen Großkonzepten in den Vordergrund (Bade 1994). Die geforderten Großkonzepte begriffen „von der ganzheitlichen Zuwanderungspolitik mit einem Zuwanderungsgesetz und

¹²⁵ Von 1978 bis 1998.

einem neu einzurichtenden Bundesamt für Migration (SPD) und der Forderung nach einer neuen Gesamtstrategie in der Ausländerfrage (FDP) über die integrierte Migrationspolitik (DGB) und das Verlangen der Weimarer Bundeskonferenz der Ausländerbeauftragten im März 1993 nach einem Gesamtkonzept von Zuwanderung bis zu der schon in den frühen 1980er-Jahren bei Migrationsforschern und Praktikern der Ausländerarbeit gängigen, aber erst Anfang der 90er Jahre auch in weiteren Kreisen wachsenden Einschätzung, dass Migrationspolitik nicht eine isolierte Zusatzaufgabe, sondern ein konstitutiver Teilbereich der Gesellschaftspolitik jedes Einwanderungslandes ist“ (Bade 1994, S. 27).

Im Gegensatz zu dem Wettstreit anderer politischer Lager hinsichtlich der Ausländerpolitik blieben CDU und CSU in der Einwanderungsfrage „mehrheitlich bei einer klaren Defensivposition“ (Bade 1994, S. 27) und zwar insbesondere dem Zuwanderungsbegrenzungsgesetz gegenüber, obwohl im CDU-Lager auch Gegenstimmen geäußert wurden, beispielsweise vom ehemaligen Stuttgarter Oberbürgermeister Manfred Rommel, der „[r]asch ein klares und vernünftiges Einwanderungsgesetz“ (Bade 1994, S. 27) forderte, und vom stellvertretenden Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundesfraktion und früheren Generalsekretär der CDU Heiner Geißler, der bereits 1990 geschrieben hatte, „der eigentliche Realitätsverlust liege im Ignorieren der Tatsache, dass die Bundesrepublik Deutschland längst ein Einwanderungsland geworden sei“ (Bade 1994, S. 27).

Über die Gegenpositionen von Manfred Rommel und Heiner Geißler hinaus stieg die Zahl der Abgeordneten und Mitglieder der CDU an, die sowohl eine weitere Erleichterung der Einbürgerung als auch die Hinnahme der doppelten Staatsangehörigkeit als großzügige Ausnahmeregelung befürworteten (Bade 1994). Zwar standen Politiker aus der FDP, z. B. sowohl die Ausländerbeauftragte als auch der ehemalige Parteivorsitzende und Bundesaußenminister Klaus Kinkel und die damalige Justizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, zu dem Einwanderungsgesetz und ihre Meinungen wurden im August 1993 in der Führungsspitze der CDU von Heiner Geißler¹²⁶ auch positiv aufgenommen. Aber dieses Eintreten für das Einwanderungsgesetz wurde von dem damaligen CDU-Generalsekretär Huber als „falsches Signal“ (Bade 1994, S. 28) und von dem ehemaligen CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden und früheren Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble (CDU) als „unverantwortlich und töricht“ (Bade 1994, S. 28) bewertet. Daher blieb es bis zum Jahre 1993 in der Regierungskoalition „bei der grundsätzlichen Ablehnung der

¹²⁶ „Der im Blick auf die künftige Bevölkerungsentwicklung und die damit verbundenen gesellschaftlichen Probleme ‚Mut zur Wahrheit‘ forderte“ (Bade 1994 S. 27-28).

doppelten Staatsangehörigkeit, des Territorialprinzips im Staatsangehörigkeitsrecht und bei der scharfen Abweisung von Gedanken an Einwanderungsgesetzgebung und Einwanderungspolitik“ (Bade 1994, S. 27). Darüber hinaus erklärte der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und innenpolitische Sprecher der CDU, Johannes Gerster, die „Phantom-Diskussion“ (Bade 1994, S. 28) von SPD und FDP über ein Einwanderungsgesetz mit Zuwanderungsquoten und Kontingenten unter Hinweis auf den anhaltenden Zuwanderungsdruck für „unrealistisch und überflüssig“: „Wir brauchen kein Einwanderungsgesetz, sondern müssen die Zuwanderung begrenzen [...]. Jede positive Zuwanderungsquote würde nur die Zuwanderung steigern und damit Infrastruktur und Integrationsfähigkeit Deutschlands überfordern, während eine Quote der Größenordnung Null ein Zuwanderungsgesetz zum Täuschungsmanöver mache“ (Bade 1994, S. 28). Zudem erklärte Wolfgang Schäuble im September 1993 mit „scharfen“ Tönen, die Forderung nach einem Einwanderungsgesetz von SPD und FDP, „sei zum jetzigen Zeitpunkt unsinnig“ und „wer sie jetzt vom Zaun breche, dürfe sich nicht wundern, wenn es zu ausländerfeindlichen Ausschreitungen komme“¹²⁷.

Angesichts der hohen und wachsenden Arbeitslosenzahlen in der „schärfsten Rezession der Nachkriegsgeschichte“ (Bade 1994, S. 28) und der gerade im Zusammenhang mit der fremdenfeindlichen Gewaltwelle einhergehenden Angst vor dem „fast wie ein Tabu“ (Bade 1994, S. 28) betrachteten Thema „Migration“ wurde die Wahlstrategie in Kreisen der SPD im Herbst und Winter 1993 für den Wahlkampf 1994 bei der Sache „Ausländer“ vorsichtiger und zurückhaltender (Bade 1994). Zusammengefasst könnte nach Bade (1994) schlußgefolgert werden, dass „die lange anhaltende politische Konzeptions- und Perspektivlosigkeit ein Gesamtbereich von Migration, Integration und Minderheiten zweifelsohne zur Eskalation jener Fremdenangst und schließlich auch Fremdenfeindlichkeit in Deutschland beigetragen hatte, die 1993 die parteipolitischen Schweigegebote zum Thema Migration motivierte“ (Bade 1994, S. 28).

Während die Grünen eine Politik der „offenen Türen“ (Knabe 1998, S. 53) forderten, machten andere Vorschläge zu einer Einwanderungspolitik, „die den Staat in die Lage versetzen sollte, ein gewisses Gleichgewicht zwischen dem Zuwanderungsdruck von außen und relevanten Binnenfaktoren (Bevölkerungsentwicklung, Arbeitsmarkt, Belastbarkeit der Infrastruktur) zu schaffen“ (Knabe 1998, S. 53). „Auf die

¹²⁷ Streit in der Koalition über ein Einwanderungsgesetz, in: FAZ, 9.8. 1993, S. 1; FAZ, 8.9. 1993, S. 4; allg.: Die Diskussion über ein Einwanderungsgesetz (Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestags, zit. n. Bade 1994, S. 65).

verfassungsgemäße Aufnahmegarantie für Deutschstämmige aus Osteuropa, auf das Potential von Personen, die als Angehörige von bereits in Deutschland lebenden Gastarbeitern einen Rechtsanspruch auf Familienzusammenführung haben, auf Bürgerkriegsflüchtlinge sowie auf das Festhalten am Menschenrecht auf Asylsuche“ (Knabe 1998, S. 53) wurde die Bundesregierung hingewiesen und daraufhin kam sie Ende 1992 mit der SPD zu einem Asylkompromiss, „der in den folgenden Jahren zu einem deutlichen Rückgang der Asylbewerber-Kontingente geführt und wesentlich zur Verbesserung des innenpolitischen Klimas in Deutschland beigetragen hat“ (Knabe 1998, S. 53). Aufgrund der Statistik kann die Veränderung der Zuwanderungssituation durch die rückläufigen Einwanderungszahlen ab 1992/93 in fast allen europäischen Staaten nachgewiesen werden (Knabe 1998). Auf zwei Hauptgründe war dieser Umschwung zurückzuführen: Der eine Grund waren die Maßnahmen, die von den EU-Ländern und anderen einzelnen westeuropäischen Staaten ergriffen wurden, um Einreisen und Zuwanderung aus Osteuropa zu erschweren. Der zweite Grund war die Verbesserung des Informationsstandes der allgemeinen osteuropäischen Bevölkerung über die Realität der Arbeitsmöglichkeiten und die Schwierigkeiten des Migrantenlebens sowie die Erhöhung der Einwanderungsschwelle in den Westländern (Knabe 1998). Aufgrund des Kooperations- und Verpflichtungsprinzips sowie des Prinzips des gemeinsamen Interesses der EU-Staaten hat die Bundesrepublik Deutschland mit den anderen EU-Mitgliedern in vielerlei Hinsicht bezüglich der „Ausländerfragen“ vor allem seit den 1990er-Jahren eine Übereinkunft getroffen (Knabe 1998). Seit Anfang der 1990er Jahre haben sich die meisten EU-Staaten große Mühe gegeben, „eine koordinierte Behandlung von Asylbewerbern im EU-Bereich durchzusetzen, um Mißbräuchen dieses Grundrechts besser begegnen zu können“ (Knabe 1998, S. 62). Obwohl die bislang in Kraft getretenen Maßnahmen¹²⁸ massive Kritik des UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees) und zahlreicher Menschenrechts-NGOs (Nicht-Regierungs-Organisationen), vor allem aber der Human Rights Watch (USA), herbeiführte, haben sie insgesamt zu einer deutlichen Verringerung der Asylbewerberzahlen geführt (Knabe 1998). Das im Juni 1990 abgeschlossene Schengen-Abkommen¹²⁹ ist als Ausgangspunkt für das Rückführungsabkommen der EU-Staaten in den darauffolgenden Jahren zu betrachten (Knabe 1998). Im März 1991 wurde ein Rückübernahmeabkommen von den Staaten des Schengen-Abkommens mit

¹²⁸ Wie z. B. „Einschränkung des Flüchtlingsbegriffs auf staatlich verlassene oder zugelassene Verfolgung, Abschiebung in sichere Herkunfts- oder Transitstaaten“ (Knabe 1998, S. 62)

¹²⁹ Das Schengener Abkommen wurde anfangs nur zwischen den Benelux-Staaten, Frankreich und Deutschland vereinbart, später sind Italien, Portugal, Spanien, Griechenland, Österreich, Dänemark, Norwegen und Schweden etc. beigetreten.

Polen abgeschlossen, sodass sich „Polen zur Rücknahme aller Personen verpflichtete¹³⁰, die sich, nachdem sie über Polen eingereist waren, in einem Schengen-Staat unerlaubt aufgehalten hatten“ (Knabe 1998, S. 62).

Mit den Rückführungsfragen beschäftigten sich insbesondere die Berliner Konferenz im Oktober 1991 mit dem Problem der illegalen Zuwanderung aus Mittel- und Osteuropa sowie die Budapester Konferenz im Februar 1993 mit der Bewältigung unkontrollierter Wanderungsbewegungen (Knabe 1998). Durch die Vereinbarung der Rücknahme- bzw. Ü bernahmeabkommen der illegalen Zuwanderer versuchte der sogenannte „Musterentwurf“ (Knabe 1998, S. 63) der EU, „durch eine Unberührtheitsklausel den Anforderungen der Genfer Flüchtlingskonvention gerecht zu werden“ (Knabe 1998, S. 63). Zwischen 1992 und 1994 hat Deutschland Vereinbarungen mit Rumänien, Polen, Kroatien, Bulgarien und Tschechien sowie später im Jahre 1996 mit der Bundesrepublik Jugoslawien und mit Bosnien-Herzegovina geschlossen (vgl. Knabe 1998, S. 63-64). Bis zum Jahr 2000 wurden circa 70 derart vereinbarte Abkommen zwischen EU-Mitgliedsstaaten und Nicht-EU-Ländern abgeschlossen (vgl. Knabe 1998, S. 64). Vom Anbeginn der Anwerbung der ausländischen Arbeitskräfte bis zum Ende des 20. Jahrhunderts bzw. Anfang des 21. Jahrhunderts haben sich die „Ausländerpolitik“ bzw. „Migrationspolitik“ Deutschlands der aktuellen Zuwanderungslage sowie den Anforderungen sowohl hinsichtlich der Migranten als auch der einheimischen Bevölkerung und der beiden großen politischen Lager¹³¹ entsprechend entwickelt. Noch im Jahre 1982 lauteten die ausländerpolitischen Grundpositionen der damaligen Bundesregierung: „Nur durch eine konsequente und wirksame Politik zur Begrenzung des Zuzugs aus Ländern, die nicht Mitglieder der Europäischen Gemeinschaft sind, läßt sich die unverzichtbare Zustimmung der deutschen Bevölkerung zur Ausländer-Integration sichern. Dies ist zur Aufrechterhaltung des sozialen Friedens unerlässlich. Der Anwerbestopp für Ausländer wird deshalb uneingeschränkt aufrechterhalten. Dies schließt auch die Zulassung von ausländischen Saisonarbeitnehmern aus“ (Ausländerpolitische Grundpositionen der Bundesregierung Februar 1982, im: Beschluß des Bundeskabinetts vom 3. Februar 1982. In: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik 2 (1982) S. 61 zit. n. Luft 2002, S. 189). Jedoch wurden knapp zwei Jahrzehnte später bei der Stellungnahme der Bundesregierung zum sechsten Familienbericht im Jahre 2000 andere Töne

¹³⁰ Vor diesem Abkommen war der Nachweis der illegal erfolgten Einreise erforderlich (vgl. Knabe 1998, S. 62).

¹³¹ Hiermit sind zumeist die beiden wechselnd regierenden Parteien SPD (kooperiert üblicherweise mit Bündnis90/Grüne) und CDU/CSU (kooperiert üblicherweise mit FDP) gemeint.

angeschlagen: „Die Bundesregierung verschließt sich nicht länger der Tatsache, dass Deutschland ein Zuwanderungsland ist“ (Familien ausländischer Herkunft, 2000, S. 1201, zit. n. Luft 2002, S. 189). Darüber hinaus formulierte die SPD ihre Stellung zur Ausländerpolitik im Beschluss des SPD-Bundesparteitages im November 2001 folgendermaßen: „Deutschland ist ein Einwanderungsland. Wir werden auf keinen Fall akzeptieren, dass eine wirtschaftlich gewollte Zuwanderung von Fachkräften gegen das Asylrecht ausgespielt wird“ (Beschluß des 22. ordentlichen Bundesparteitags 2001, zit. n. Luft 2002, S. 189). Durch die vorhergehenden drei Stellungnahmen wird deutlich, dass sich die Richtungen der „Ausländer“- bzw. Migrationspolitik je nach der Entwicklung der Zuwanderungsrealität in den vergangenen Jahrzehnten geändert haben (Luft 2002). Die Änderungen der „ausländerpolitischen“ Linien, die zumeist unter der Regierung durch die SPD durchgeführt wurden, sind dergestalt kritisiert worden, „dass sie nicht auf Begrenzung des Zuzugs ausgerichtet waren und sind, sondern auf verschiedenen Gebieten im Gegenteil sogar zusätzliche Möglichkeiten eröffneten“ (Luft 2002, S. 190).

Eines der Integrationsprinzipien laut Wehnhofers ist: „Integration muss nur durch begrenzte Zuwanderungszahl möglich sein“ (Wehnhofers 1998, S. 33). Unter diesem Prinzip scheine die ständig korrigierte Stellung zur Ausländerpolitik von insbesondere SPD und Bündnis90/Die Grünen dem Ziel der Ausländerintegration „widersprüchlich“ (Beckstein 1998, S. 10) zu sein, weil die in den 1990er Jahren von den Liberalen (FDP) formulierten Ausländergesetzänderungen „stärkere Zuwanderungswellen verursachen würden“ (Wehnhofers 1998, S. 33). Jahre später wurde die zwischen dem damaligen Bundesminister des Innern Otto Schily (SPD) und Bündnis90/Die Grünen im November 2001 erfolgte Einigung auf einen Regierungsentwurf für ein Zuwanderungsgesetz bekanntgegeben, der laut CDU/CSU für die entgegengesetzte Richtung stünde: „Statt Zuwanderungsbegrenzung wird nichtstaatlicher Verfolgung bei der Anerkennung von Flüchtlingen ein weitaus größerer Stellenwert zugemessen, als das bisher der Fall war. Neben den anerkannten Asylbewerbern sollen künftig auch Flüchtling nach der Genfer Flüchtlingskonvention Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten“ (Pressemitteilung des Bundesministeriums des Innern vom 05. November 2001, zit. n. Luft 2002, S. 191). Außerdem wurden im Jahre 2000 die entsprechenden Verwaltungsvorschriften, z. B. die Anerkennung der geschlechtsspezifischen Verfolgung als Annahmegrund des Asyls, zum Ausländergesetz vom Bundeskabinett verabschiedet. „Diese Ausweitung auf nichtstaatliche Verfolgung verändert den im Grundgesetz verankerten Anspruch auf politisches Asyl grundlegend und wird den Kreis von Asylberechtigten erheblich erweitern“ (Luft 2002, S. 191). Zudem gab sich Bündnis90/Die Grünen Mühe, die sich illegal in

Deutschland aufhaltenden Flüchtlinge zu legalisieren und ihnen gegebenenfalls auch die Staatsbürgerschaft zu gewähren (Luft 2002). „Das Angebot der Legalisierung und Verfestigung ihres Aufenthaltes und auch das Angebot der deutschen Staatsbürgerschaft wäre der Beginn einer modernen Einwanderungspolitik in Deutschland“ (Broschüre der 16. ordentlichen Bundesdelegiertenkonferenz der Grünen im März 2001, zit. n. Luft 2002, S. 191). Der Kommentar zur innenpolitischen Position der EU von Luft lautet: „Die Europäische Kommission hat Richtlinienentwürfe zum Familiennachzug und zum Asylrecht vorgelegt, die eine weitere Öffnung für ungesteuerte Zuwanderung bedeuten“ (Luft 2008, S. 192).

Seit dem 01.01.2005 wurde der nach dem alten Ausländerrecht benutzte „Oberbegriff der Aufenthaltsgenehmigung“ durch den im deutschen Aufenthaltsrecht gesetzlich definierten Begriff des Aufenthaltstitels abgelöst (<http://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Bundesregierung/BeauftragtefuerIntegration/Einbuengerung/einbuengerung.html>, abgerufen am 04. 08. 2010). Mit dem Inkrafttreten des neuen Oberbegriffs des Aufenthaltsrechts bzw. des Aufenthaltstitels am 01.01.2005 wurde „die von einem großen Teil des politischen Spektrums über lange Zeit vertretene rechtspolitische Doktrin, ‚Deutschland sei kein Einwanderungsland‘, vom Gesetzgeber aufgegeben (vgl. www.wikipedia.de, abgerufen am 04. 08. 2010). Das seit 1978 geschaffene Amt des „Beauftragten zur Förderung der Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen“ (<http://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Bundesregierung/BeauftragtefuerIntegration/Einbuengerung/einbuengerung.html>, abgerufen am 04. 08. 2010), das ebenfalls den Titel „Beauftragter der Bundesregierung für Ausländerfragen“ trug und von 1978 bis 2001 dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung zugeordnet war, wurde allgemein als „Ausländerbeauftragter der Bundesregierung“ (<http://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Bundesregierung/BeauftragtefuerIntegration/Einbuengerung/einbuengerung.html>, abgerufen am 04. 08. 2010) bekannt. Von 2002 bis 2005 war das Amt des Ausländerbeauftragten der Bundesregierung dem Familienministerium untergeordnet (<http://www.bundesregierung.de>, abgerufen am 04. 08. 2010). Seit November 2005 heißt das vormalige „Amt des Beauftragten zur Förderung der Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen“ offiziell „Amt des Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration“ und wurde zur gleichen Zeit von der das Kanzleramt neu angetretenen Bundeskanzlerin Angela Merkel im Kanzleramt angesiedelt sowie als „Staatsminister für Integration“ von der Bedeutung her aufgewertet (<http://www.bundesregierung.de>, abgerufen am 04. 08. 2010). Den Rang eines Parlamentarischen Staatssekretärs hat der Amtsinhaber des mit neuem Namen

betitelten Amtes des Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Seit November 2005 ist Maria Böhmer (CDU) Amtsinhaberin (vgl. <http://www.bundesregierung.de>, abgerufen am 04. 08. 2010). Seitdem hat die Beauftragte „als Staatsministerin Kabinettszugang“ (<http://www.bundesregierung.de>, abgerufen am 04. 08. 2010). Darüber hinaus hat das seit 2005 in Kraft getretene neue Zuwanderungsgesetz Bedeutung, weil durch es zum ersten Mal staatliche Integrationsangebote „für Zuwanderer (Ausländer, Spätaussiedler, Unionsbürger) einheitlich“ (<http://www.bundesregierung.de>, abgerufen am 04. 08. 2010) geregelt werden (vgl. <http://www.bundesregierung.de>, abgerufen am 04. 08. 2010).

Zum ersten Integrationsgipfel lud Bundeskanzlerin Merkel im Jahre 2006 ein. „Die Grundlage für eine enge Zusammenarbeit von Bund, Ländern, Kommunen und Zivilgesellschaft“ (Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration: Geschichte: Zuwanderungsland Deutschland in: www.bundesregierung.de, abgerufen am 04.08.2010) ist damit geschaffen worden. Bemerkenswert ist, dass damit „Migranten zu gleichberechtigten Dialogpartnern in der Integrationspolitik werden“ (Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration: Geschichte: Zuwanderungsland Deutschland in: www.bundesregierung.de, abgerufen am 04.08.2010). Außerdem wurde die „Charta der Vielfalt ebenfalls im Jahre 2006 initiiert. Darin verpflichten sich Unternehmen, Beschäftigte mit Migrationshintergrund aktiv zu fördern“ (Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration: Geschichte: Zuwanderungsland Deutschland in: www.bundesregierung.de, abgerufen am 04.08.2010). Zum zweiten Integrationsgipfel lud Bundeskanzlerin Merkel im Jahre 2007 ein. Bei diesem Integrationsgipfel wurde der Nationale Integrationsplan, der „gemeinsame Ziele von Staat und Gesellschaft formuliert und mehr als 400 Selbstverpflichtungen aller Beteiligten zur Förderung der Integration enthält“ (Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration: Geschichte: Zuwanderungsland Deutschland in: www.bundesregierung.de, abgerufen am 04.08.2010), vorgestellt. Im selben Jahr wurde zum ersten Jugendintegrationsgipfel von Bundeskanzlerin Merkel eingeladen. „Konkrete Vorschläge für eine bessere Integration“ (Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration: Geschichte: Zuwanderungsland Deutschland in: www.bundesregierung.de, abgerufen am 04.08.2010) wurden bei diesem Jugendintegrationsgipfel von Jugendlichen, Staatsministerin Böhmer und Bundeskanzlerin Merkel diskutiert (vgl. Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration: Geschichte: Zuwanderungsland Deutschland in: www.bundesregierung.de, abgerufen am 04.08.2010). Das Nachzugsalter für ausländische Ehepartner wurde mit der Novelle des Zuwanderungsgesetzes im Jahre 2007 auf mindestens 18 Jahre festgelegt (vgl. Beauftragte für Migration, Flüchtlinge

und Integration: Geschichte: Zuwanderungsland Deutschland in: www.bundesregierung.de, abgerufen am 04.08.2010). Darüber hinaus müssen einfache deutsche Sprachkenntnisse der ausländischen Ehepartner vor der Einreise nach Deutschland nachgewiesen werden (vgl. Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration: Geschichte: Zuwanderungsland Deutschland in: www.bundesregierung.de, abgerufen am 04.08.2010).

Im Jahre 2008 wurde „der erste Fortschrittsbericht zum Nationalen Integrationsplan“ (Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration: Geschichte: Zuwanderungsland Deutschland in: www.bundesregierung.de, abgerufen am 04.08.2010) von Bundeskanzlerin Merkel auf dem dritten Integrationsgipfel vorgestellt. Im Bericht heißt es, dass „ein integrationspolitischer Aufbruch stattgefunden hat und Integration zum Querschnittsthema geworden ist“ (Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration: Geschichte: Zuwanderungsland Deutschland in: www.bundesregierung.de, abgerufen am 04.08.2010). Im selben Jahr fand der zweite Jugendintegrationsgipfel im Kanzleramt auf Einladung der Bundeskanzlerin Merkel statt. Der Einbürgerungstest ist ebenfalls 2008 eingeführt worden. Das Motto des Einbürgerungstests lautet: „Wer Deutscher werden will, muss Grundkenntnisse über Geschichte, Kultur, Recht und Alltagsleben in Deutschland nachweisen“ (Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration: Geschichte: Zuwanderungsland Deutschland in: www.bundesregierung.de, abgerufen am 04.08.2010). Im selben Jahr wurden 200 Gastarbeiter der ersten Generation von Bundeskanzlerin Merkel im Kanzleramt empfangen (vgl. Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration: Geschichte: Zuwanderungsland Deutschland in: www.bundesregierung.de, abgerufen am 04.08.2010). Die Aufbauleistung für Deutschland durch die Gastarbeiter wurde „mit der Veranstaltung „Deutschland sagt Danke“ erstmals auf höchster Regierungsebene gewürdigt“ (Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration: Geschichte: Zuwanderungsland Deutschland in: www.bundesregierung.de, abgerufen am 04.08.2010). Im Jahre 2009 wurden die Einbürgerungsurkunden einer Gruppe von Neubürgern durch die Bundeskanzlerin Merkel persönlich überreicht (vgl. Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration: Geschichte: Zuwanderungsland Deutschland in: www.bundesregierung.de, abgerufen am 04.08.2010). Dies betont damit „das besondere Anliegen der Bundesregierung anlässlich des 60. Jahrestages der Gründung der Bundesrepublik“ (Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration: Geschichte: Zuwanderungsland Deutschland in: www.bundesregierung.de, abgerufen am 04.08.2010), „Zuwanderer dafür zu gewinnen, sich durch ihre Einbürgerung zu Deutschland als ihrem Heimatland zu bekennen“ (www.bundesregierung.de,

abgerufen am 04.08.2010).

Im Interesse der Beschäftigungspolitik und der Arbeitsmarktorientierung wurde die Migrationspolitik Deutschlands anfangs „relativ gering“ auf die Ansprüche der auf Dauer in Deutschland lebenden „Ausländer“/Migranten und die Anforderungen der Einheimischen fokussiert. Langsam sind aufgrund der stets steigenden Zuwanderungszahlen vor allem aufgrund der Familienzusammenführungen der angeworbenen Gastarbeiter und der seit den 1980er und 1990er Jahren nach Deutschland zurückgekehrten Aussiedler und Spätaussiedler sowie der Wellen der Asylsuchenden sowohl die regierenden Parteien als auch die Opposition gezwungen, die Linien der Migrationspolitik der aktuellen Zuwanderungslage entsprechend zu korrigieren. Zur Migrationspolitik nahmen die regierenden Parteien je nach eigenem Interesse Stellung. Gemäß der parteipolitischen Ausrichtung äußert sich die CDU/CSU in der Debatte der Ausländerfrage „tendenziell konservativ“ und nimmt oft eine Position „konträr“ zur Öffnung für die aus Nicht-EU-Ländern kommenden Zuwanderer ein. Im Vergleich zur „konservativen“ Haltung der CDU/CSU zur Migrationspolitik haben SPD und insbesondere Grüne/Bündnis 90 eine „offene und liberale“ Position eingenommen. Die Ausländergesetze sind mit dem Regierungswechsel und gemäß der Zuwanderungslage in den vergangenen Jahrzehnten mehrmals entweder geändert oder neu verabschiedet worden. Die Ausländergesetzänderungen werden sich auch in Zukunft fortsetzen, solange es noch sogenannte „Ausländer“ und „Zuwanderer“ in der deutschen Gesellschaft und in den EU-Ländern gibt.

Als das erste Problem, mit dem die Zuwanderer in der Aufnahmegesellschaft in erster Linie konfrontiert werden, gilt die Mehrheitssprache. Ohne die Kenntnisse der Mehrheitssprache kann man sich in der Fremde kaum zurechtfinden. Weder der Arbeitsqualifikation entsprechende Beschäftigungen noch angemessene Ausbildungschancen und erfolgreiche Bildungswege kann man als Zuwanderer ohne Kenntnisse der Landessprache in einer Aufnahmegesellschaft erreichen. Zwar kann man einzig mit dem Erwerb der Mehrheitssprache nicht alle von Esser (2006) vorgestellten Dimensionen der sozialen Integration erreichen, aber Migranten kann mit hinreichenden Sprachkenntnissen wenigstens die kulturelle (kulturelles Wissen und Sprachkenntnisse des Aufnahmelandes), die strukturelle (Zugang zu Bildungs- und Beschäftigungschancen) und die soziale (soziale Kontakte bzw. Sozialnetzwerke mit den Mitgliedern der Mehrheitsgesellschaft) Integration gelingen. Nur die emotionale Integration sei nicht einzig von der Sprache entscheidend abhängig, weil es sich dabei um die Identifikation, Anerkennung und Akzeptanz handelt. Die emotionale Integration kann sozusagen nicht anhand von Zahlen und Daten überprüft und

bestätigt werden.

In einer Gesellschaft, die aus unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen besteht und in der Verschiedenheiten hinsichtlich der Sprachen, Kulturen, Religionen, Wertennormen, Lebensformen usw. bei allen Beteiligten existieren, sollte die Solidarität in Sachen Integration eine bedeutende Rolle spielen. Die Meinungsverschiedenheiten und Verständigungsprobleme usw. zwischen den Bevölkerungsgruppen aufgrund der unterschiedlichen Herkunft können auf der Ebene der Solidarität toleriert und ausgeräumt werden. Die Selbstorganisationen und –vereine der Migranten haben ihre Rolle für die Migranten sowohl der alten als auch neuen als Interessenvertreter und Orientierungsführer sowie als Verbindung zur Heimat in der Migrationsgeschichte der jeweiligen Migrantengruppe gespielt. Beispielsweise haben die Organisationen und Vereine der ausländischen Ehepartnerinnen aus Südostasien und China in ihrer Rolle als psychische Fürsorge und juristische Beratung laut den Untersuchungsberichten der Stiftung Dsai-Dsen-Dsu, die seit Jahren als die berühmteste Organisation für die Interessen der ausländischen Ehepartnerinnen gilt, von 2003 bis 2010 gut funktioniert (vgl. [www. http://www.vol.org.tw/resource1/ resource.asp](http://www.vol.org.tw/resource1/resource.asp)). Darüber hinaus wurde durch die Studie in der Migrantengruppe mit chinesischsprachiger Herkunft in Deutschland nachgewiesen, dass deren Selbstorganisationen und -vereine ihnen wichtige seelische Unterstützung angeboten haben, weil die Verbindung mit der Heimat dadurch gehalten und wahrgenommen sowie die Herkunftsidetität damit aufrechterhalten werden können. Vor allem können durch ihre Selbstorganisationen und -vereine Orientierungsinformationen vermittelt werden, damit sich die neu zugewanderten Landsleute in der Fremde besser und zügiger zurechtfinden können. Darüber hinaus können die Selbstorganisationen und –vereine der Migranten als Brücke, welche hilft, die Meinungen beider Seiten zu vermitteln und deren Verschiedenheiten auszubalancieren, zwischen der Gesellschaftsmehrheit und der Gesellschaftsminderheit fungieren. Insbesondere können die Selbstorganisationen die Interessen der eigenen Migrantengruppe vertreten. Im folgenden Kapitel werden die Bedeutung des Erwerbs der Mehrheitssprache, die Rolle der Solidarität und die Funktion der Selbstorganisationen der Migranten im Integrationsprozess mithilfe theoretischer Überlegungen und empirischer Erläuterungen im Einzelnen dargestellt.

4 Theoretische und empirische Aspekte

4.1 Der Zusammenhang zwischen Sprache und Integration

Sprache ist nach Dirim und Mecheril (2010) „nicht nur ein technisches Kommunikationsmittel, sondern auch ein Mittel der Herstellung und Artikulation gesellschaftlicher Anerkennung“ (Dirim&Mecheril 2010, S. 100). Sowohl als „das entscheidende Medium der Verständigung“ (Nagel 2001, S. 97) zwischen Gesellschaftsmehrheit und –minderheiten als auch als „zentrales Kommunikationsinstrument innerhalb der jeweiligen kulturellen und sprachlichen Systeme“ (Nagel 2001, S. 97) hat die Sprache zu funktionieren. Nagel (2001) sieht darin, dass „im Medium der Sprache sich wesentlich auch der interaktive Prozeß von Integration und Akkulturation vollzieht“ (Nagel 2001, S. 97). Die Bedeutung der Mehrheitssprache in einer Zuwanderungsgesellschaft hat Esser in der AKI¹³²-Forschungsbilanz 4 vom Januar 2006 wie folgt erläutert: „Im Prozess der individuellen wie der gesellschaftlichen Integration hat Sprache eine herausgehobene Bedeutung, da sie mehrere Funktionen erfüllt. Sie ist sowohl Medium der alltäglichen Kommunikation als auch eine Ressource, insbesondere bei der Bildung und auf dem Arbeitsmarkt. Ungleichheiten im Zugang zu Bildung, Einkommen, den zentralen Institutionen und gesellschaftlicher Anerkennung ebenso wie soziale Kontakte sind wesentlich, wenngleich nicht allein, durch sprachliche Kompetenzen in der jeweiligen Landessprache bedingt. Allein daraus ergibt sich ein deutliches Interesse am Erwerb der jeweiligen Landessprache und es kommt, wenn es die entsprechenden Bedingungen gibt, auch regelmäßig dazu, wenigstens im Verlauf der Generationen. Sprachliche Vielfalt kann dabei, wie die kulturelle Vielfalt allgemein, einerseits zu innovativen Anregungen und interkulturellem Austausch führen, andererseits aber auch Verständigungs- und Abstimmungsprobleme nach sich ziehen, etwa bei betrieblichen Abläufen oder sozialen Kontakten allgemein“ (Esser 2006, S. 3). Darüber hinaus hat Esser (2006) die Multi-Funktionalität der Sprache für die Integration so dargestellt: „Die Sprache ist erstens eine – mehr oder weniger – wertvolle Ressource, über die andere Ressourcen erlangt werden können und in die man investieren kann (oder auch nicht), also ein Teil des Humankapitals der Akteure. Sie ist zweitens ein Symbol, das Dinge bezeichnen, innere Zustände ausdrücken, Aufforderungen transportieren und (darüber) Situationen ‚definieren‘ kann, einschließlich der Aktivierung von Stereotypen über den Speicher mit evtl. daran hängenden Diskriminierungen, etwa über einen Akzent. Und sie ist drittens ein Medium der Kommunikation und der darüber verlaufenden Transaktionen und hat

¹³² Arbeitsstelle Interkulturelle Konflikte und gesellschaftliche Integration (AKI) gehört zum Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB)

dabei die besondere Funktion der kommunikativen Sicherstellung von Abstimmungen und ‚Verständigung‘ (Esser 2006, S. 21). Das heißt, dass ‚[a]ls Teil der Ressourcenausstattung und des Humankapitals für die integrierenden Interdependenzen auf den verschiedenen Märkten und als Situationen definierendes und kulturelle Vorstellungen oder Werte aktivierendes Symbol auch für kollektive Identifikationen‘ (Esser 2006, S. 22) die Sprache sorgt. Hinsichtlich der Identifikation äußert sich Keupp (1999) dahingehend, dass ‚Identitäten in einem individuellen, lebenslangen Prozess der sozialen Selbstversorgung in der Gesellschaft ausgehandelt werden und in einem Wechselspiel zwischen Selbst- und Fremdwahrnehmung einzelne ihre Zugehörigkeit zu verschiedenen sozialen Gruppen bestimmen‘ (Vogel & Rinke 2008, S. 263). Weiterhin führt Esser (2006) aus, dass der Erwerb der Mehrheitssprache ‚eine zentrale Bedingung zunächst jeder weiteren Sozialintegration der Migranten außerhalb des ethnischen Kontextes ist‘ (Esser 2006, S. 21). Der Erfolg in der Bildungs- und Berufskarriere, das Aufbauen der Sozialnetzwerke, das Strukturieren der Identitäten usw. haben laut Esser (2006) einen engen Zusammenhang mit dem Sprachvermögen (Esser 2006). Außerdem ‚ist die Sprache auch ein wichtiger Teil der Mechanismen, über die die Systemintegration (differenzierter) Gesellschaften verläuft‘ (Esser 2006, S. 22). Sie wird ebenfalls für die Sozial- und auch für die Systemintegration als Medium dahingehend bedeutsam, ‚dass sie Transaktionskosten einsparen und die Produktivität ökonomischer Abläufe erhöhen hilft, was den Individuen unmittelbar und dem gesellschaftlichen Wohlstand mittelbar zugutekommt‘ (Esser 2006, S. 22).

Ähnlich wie Esser (2006) sehen Vogel und Rinke die Funktionalität der Sprache darin, dass ‚Sprache Ausdrucks- und Kommunikationsmittel ist, durch das Menschen die Welt beschreiben und sich miteinander verständigen‘ (Vogel & Rinke 2008, S. 263). Nach Stölting (2005) ist ‚eine Sprache ‚ein komplexes, flexibles, dynamisches Gefüge von Ausdrucksweisen‘ (Stölting 2005, S. 236, zit. n. Vogel & Rinke 2008, S. 263), das sich das Individuum in der Interaktion mit anderen aneignet, um mit diesen zu kommunizieren‘ (Vogel & Rinke 2008, S. 263). Zur Funktion der Sprache im sozialen Integrationsprozess ist Wolfram (2004) der Auffassung, dass Sprache ständig ihre Funktion als Unterscheidungsmerkmal von sozialen Gruppen hat (vgl. Wolfram 2004, S. 107). Den Unterschied im Sprachgebrauch beispielsweise bei der Anwendung der Sprachstruktur, -redewendungen und -grammatik usw. zwischen verschiedenen sozialen Gruppen bzw. Gesellschaftsschichten verwendet Wolfram als Beispiel für die Erklärung der Erkennungs- bzw. Unterscheidungsfunktion der Sprache als Unterscheidungsmerkmal von sozialen Gruppen (Wolfram 2004).

Die Kommunikation wird so verstanden, dass die vom Sprecher ausgesendete Botschaft vom Empfänger verstanden und etliche entsprechende Reaktionen oder Handlungen vom Empfänger zum Sprecher zurückgesendet werden können. Ein solcher Verständigungsprozess zwischen Akteuren mithilfe der Sprache ist als kommunikative Funktion der Sprache zu betrachten (Vogel & Rinke 2008). Kommunikation kann in einfachen Kommunikationssituationen auch ohne Sprache erfolgen, wie z. B. in den alltäglichen Situationen, wie beim Einkaufen. Jedoch reicht Kommunikation in komplexeren Situationen laut Esser (2006a) nur so aus: „dass die Sprachkompetenz den formellen und informellen Anforderungen in den jeweiligen relevanten Alltagsbereichen bzw. Funktionssystemen, wie Schule, Ausbildung und Arbeitsmarkt“ (Esser 2006a, S. 15) entsprechen muss. Die ausreichende Sprachkompetenz wird so definiert, dass der Sprecher „den Anforderungen der Rezipienten in einem Funktionssystem“ (Vogel & Rinke 2008, S. 264) entsprechen kann. „Solche Anforderungen können durch funktionale Erfordernisse eines Bereiches geprägt sein, aber auch davon den Erwartungen, wie sich Menschen in bestimmten Positionen ausdrücken können sollten. Selbst wenn sich ein Sprecher in der Interaktionssituation gut verständlich machen kann, muss dies nicht unbedingt als hinreichende Kompetenz gedeutet werden. Hinreichende Kompetenz wird in der Regel als Voraussetzung für Integration betrachtet“ (Vogel & Rinke 2008, S. 264).

Die Bildung ist nach Esser (2006) als „das zentrale Bindeglied zwischen den sprachlichen Kompetenzen und der strukturellen Integration von Migranten (auf dem Arbeitsmarkt)“ (Esser 2006, S. 74) zu betrachten. Laut den Ergebnissen vieler internationaler Forschungen, beispielsweise von Kao und Thomas 2003; Phillips und Chin 2004 etc., ist es ein allgemeines Problem der ethnischen Schichtung in allen Zuwanderungsgesellschaften geworden, dass die schulische Situation von Migrantenkindern im Vergleich zu den Einheimischen schlechter ist (Esser 2006). Ein wichtiger Grund für einen solchen Unterschied der schulischen Leistungen zwischen Kindern der Einheimischen und Migranten liegt nach den Berichten von vielen Forschungen, wie Nauck und Diefenbach 1997; Diefenbach 2004a; Kristen und Granato 2004; Kristen 2005 usw., an den sprachlichen Kompetenzen (Esser 2006). Da der schulische Unterricht „eine Unterweisung über sprachliche Kommunikation“ (Esser 2006, S. 22) ist, hat die Sprache als „eine die Effizienz des Lernens deutlich beeinflussende Ressource“ (Esser 2006, S. 22) zu wirken. Dabei werden die Kompetenzen der Landessprache wieder einmal hervorgehoben, weil die Landessprache in den Regelschulen zugleich die Unterrichtssprache ist. Außerdem sind die schulischen Aufgabenstellungen in einen sprachlichen Kontext eingebettet. Das heißt, dass sie zumindest einen Zusammenhang mit dem kulturellen Kontext bzw. mit dem von der

Kultur des Aufnahmelandes geprägten Vorwissen haben (Esser 2006). Wiederum sind Schulleistungen bzw. Schulfähigkeit nach Esser (2006) unmittelbar oder mittelbar von der Sprachfähigkeit abhängig (Esser 2006). Hierbei ist die Kompetenz ausschließlich in der Mehrheits- bzw. Landes- und Unterrichtssprache gemeint. Je besser die Kompetenz der Landessprache von Migrantenkindern ist, desto höher können die Bildungschancen angesiedelt und geringere „Diskriminierungen im Bildungssystem“ (Esser 2006, S. 5) vorausgesehen werden, so Esser (Esser 2006).

Nach Esser (2006a) ist der Zweitspracherwerb entscheidend abhängig vom Einreisealter der Kinder und der Bildungsstufe der Eltern. Das bedeutet, dass, je früher die Migrantenkinder mit der Mehrheitssprache beschäftigt sind, desto mehr Erfolg am Zweitspracherwerb und günstigere Förderung im Bildungssystem erbracht werden kann. Darüber hinaus können die Kinder günstigere Beeinflussungen während des Zweitspracherwerbs durch ihre Eltern, die höher gebildet sind, bekommen (Esser 2006). Insgesamt hängt der erreichbare Sprachstand in der zu erlernenden Zweitsprache bzw. der Sprache der Zuwanderungsgesellschaft nach Esser (2006) von vielen Faktoren ab. Esser sieht die Voraussetzungen des gelungenen Erwerbs der Mehrheitssprache darin: „Der Erwerb der Landessprache als Zweitsprache der MigrantInnen wird durch eine Reihe von Faktoren beeinflusst. Dazu gehören Bedingungen im Herkunfts- und Aufnahmeland, die Existenz und Struktur einer ethnischen Gemeinde sowie – besonders bedeutsam – die individuellen und familiären Lebensbedingungen sowie die besonderen Umstände der Migration. Als besonders wirksame Faktoren erwiesen sich das Einreisealter und die Aufenthaltsdauer im Einwanderungsland sowie für die Kinder das Einreisealter und die Sprachfertigkeiten der Eltern. Eine höhere Bildung der MigrantInnen selbst bzw. ihrer Eltern begünstigt das Erlernen der Zweitsprache deutlich. Dagegen wirken größere linguistische Distanzen zwischen der Erstsprache und der zu erlernenden Zweitsprache, eine hohe weltweite Verwertbarkeit der Erstsprache (wie vor allem des Englischen) und vermutlich starke sozio-kulturelle Distanzen („Fremdenfeindlichkeit“) zwischen der Einwanderergruppe und der Mehrheitsgesellschaft hemmend auf den Zweitspracherwerb von Zuwanderern. Der Erwerb der Sprache des Aufnahmelandes wird insbesondere auch durch stärkere ethnische Konzentrationen im Wohnumfeld, durch binnenethnische Kontakte und Kommunikationsmöglichkeiten in der Herkunftssprache im Wohnumfeld oder über die Verfügung über herkunftssprachliche Medien behindert. Kinder lernen die Sprache des Aufnahmelandes leichter, wobei sich empirisch eine deutliche Schwelle etwa bei 10 bis 12 Jahren feststellen lässt. Zwar stimmt es nicht, dass ein kompetenter Zweitspracherwerb nach der Pubertät (schon neurophysiologisch) ausgeschlossen ist, es kann aber als gesichert gelten, dass im

Erwachsenenalter ein hohes sprachliches Niveau und ein akzentfreies Sprechen nur mit besonderem Aufwand und bei einer ausgeprägten Motivation erreicht werden können” (Esser 2006, S. 4).

Die Bedeutung der Mehrheitsprachkompetenz spiegelt sich außer im Bildungssystem auch im Berufsleben wider. Laut Esser (2006) sind hinlängliche „Kompetenzen in der Landessprache neben den zentralen Faktoren des (Aus-)Bildungsniveaus und der Betriebserfahrung für die Integration von MigrantInnen auf dem Arbeitsmarkt von überragender Bedeutung“ (Esser 2006, S. 6). Mangelnde Sprachkenntnisse vermindern nicht nur die Beschäftigungschancen, sondern verhindern auch die Erlangung einer höheren Stellung und sind verbunden „mit merklichen Abschlägen beim Einkommen“ (Esser 2006, S. 6). Es kann oft durch das Beispiel erwachsener Zuwanderer nachgewiesen werden, dass sie trotz ihrer vorhandenen und wertvollen Fertigkeiten und Berufserfahrungen aufgrund ihrer unzulänglichen Kompetenzen der Mehrheitsprache keinen leistungs- und verhältnismäßigen Beschäftigungen nachgehen können. Im Sinne der Arbeitsmarktintegration hat Esser (2006) das so erläutert: „Zur beruflichen Schlechterstellung von MigrantInnen tragen unter Umständen auch (,statistische’) Diskriminierungen durch Arbeitgeber bei, die aufgrund von Akzenten erhöhte Transaktionskosten fürchten oder die beruflichen Fähigkeiten der Bewerber unterschätzen und ,vorsichtshalber’ von einer Einstellung absehen. MigrantInnen sehen gelegentlich dann, wenn Alternativen in eigenethnischen Nischenökonomien offen stehen, von Bewerbungen auf dem Arbeitsmarkt der Aufnahmegesellschaft ab. Unter Umständen sind sie als Folge der (,exklusiven’) Einbettung in binnenethnische Netzwerke und durch sprachliche Defizite von Informationen und Beziehungen ausgeschlossen, die Zugänge zu Arbeitsplätzen eröffnen könnten” (Esser 2006, S. 7).

„Gute Deutschkenntnisse gelten in Deutschland als der Schlüssel zur Integration. Die Forderung an Migranten, dass sie gut Deutsch lernen sollen, und die Forderung an den Staat, dies zu fördern, dominieren die Diskussion um Sprache und Integration” (Vogel & Rinke 2008, S. 261). Nach dem Bericht der „Unabhängigen Kommission Zuwanderung“ 2001 hat die Förderung des deutschen Spracherwerbs stets eine wichtige Rolle in der Integrationspolitik der Bundesrepublik Deutschland gespielt (vgl. Vogel & Rinke 2008, S. 261). Durch den Zwang des Nachweises der deutschen Sprachkenntnisse und vor allem die seit 2008 durchgeführten Einbürgerungstest der deutschen StaatsbürgerschaftsanwärtInnen bei der Einbürgerung ist die Bedeutung des Erwerbs der deutschen Sprache im Bericht der Unabhängigen Kommission Zuwanderung im Jahre 2001 bestätigt worden. Darüber hinaus gehören zu dem

Sprachkurs alleine schon 600 Stunden der gesamten geregelten 630¹³³ Stunden der nach dem Zuwanderungsgesetz 2005 festgelegten Förderkurse (Vogel & Rinke 2008). Die Kenntnisse der deutschen Sprache sind in der Aufnahmepolitik als Aufnahmekriterium immer mehr von Bedeutung (Vogel & Rinke 2008). „Ausländer“ mit fehlenden deutschen Sprachkenntnissen werden seit der Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) von 2004 im Einbürgerungsprozess abgelehnt (Vogel & Rinke 2008). Laut der Ansicht von Wolfgang Schäuble (2005), der von 2005 bis 2009 als Bundesminister des Innern amtierte, sind die mangelnden Kenntnisse der deutschen Sprache der „Grund für die segregierte Lebenslage“ (Vogel & Rinke 2008, S. 261) vieler Migranten (Vogel & Rinke 2008). Gefordert wurde von ihm zugleich der Verzicht auf die Herkunftssprachen der Migranten: „Und wenn wir keine Parallel- und Separatgesellschaften wollen, müssen wir eine gemeinsame Sprache haben. Deswegen müssen diejenigen, die zu uns kommen und bei uns leben, die Sprache lernen wollen, erlernen und sprechen – wenn möglich auch zu Hause in den Familien“ (Schäuble 2005, zit. n. Vogel & Rinke 2008, S. 262). Die Bedeutung der Mehrheitssprache in Politik und Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland wird außer durch die vorhergehenden Anschauungen und Ausführungen ebenfalls durch die Ergebnisse des europäischen Forschungsprojekts (Politis – Building Europe with New Citizens)¹³⁴ bestätigt (Vogel & Rinke 2008). Die Bedeutung des Erwerbs der Mehrheitssprache wird hierbei durch ein Zitat auf einem Interviewgespräch des Forschungsprojekts „Politis – Building Europe with New Citizens“ mit einem befragten Migranten mit türkischer Herkunft bekräftigt: „Die größte Barriere ist die Sprache, ist das Deutsche. Deutsch schreiben, Deutsch kommunizieren. Wenn wir das Problem mit der Sprache lösen könnten, können wir vielleicht auch in höhere Positionen aufsteigen“ (POLITIS Working paper No. 3/2006 zit. n. Vogel & Rinke 2008, S. 262).

Nach Esser (2006a) können vier Dimensionen in der sozialen Integration differenziert werden, nämlich „die kulturelle, strukturelle, soziale und emotionale Dimension“ (Vogel & Rinke 2008, S. 264). Diese vier Dimensionen der Integration unterscheiden sich folgendermaßen voneinander:

Kulturelle Integration bedeutet die Verfügung über wichtiges Wissen, Fertigkeiten und Sprachkenntnisse der Mehrheitssprache von Zuwanderern in der Aufnahme-

¹³³ 30 Stunden für Orientierung und Landeskunde (vgl. Vogel & Rinke 2008, S. 261)

¹³⁴ POLITIS – Building Europe with New Citizens? An inquiry into the civic participation of naturalized citizens and foreign residents in 25 countries”; gefördert im 6. Forschungsrahmenprogramm der Europäischen Kommission (www.uni-oldenburg.de/politis-europe)

gesellschaft. Das durch den Spracherwerb angeeignete kulturelle Wissen „wird auf individuelle Weise unter bestimmten sozialen, politischen und historischen Bedingungen in die Identität eingebaut“ (Vogel & Rinke 2008, S. 263).

Strukturelle Integration bedeutet das Gelingen des gleichberechtigten Zugangs zu Positionen beispielsweise im Bildungssystem und in Ausbildungs- und Arbeitsmärkten bzw. das Gewährleisten der Chancengleichheit auf den Bildungs- und Arbeitsmärkten für die Zugewanderten in der Aufnahmegesellschaft (Vogel & Rinke 2008).

Soziale Integration bezeichnet sich als das Aufbauen der sozialen Netzwerke bzw. der sozialen Kontakte zwischen Einwanderern und Einheimischen in der Aufnahmegesellschaft (Vogel & Rinke 2008).

Emotionale Integration bedeutet die Identifikation mit der Aufnahmegesellschaft bzw. das Zugehörigkeitsgefühl von Zuwanderern zum Aufnahmeland (Vogel & Rinke 2008).

Die Ergebnisse einer qualitativen Studie, die mit Mitgliedern der zweiten Generation von Migranten von Riegel (2004) durchgeführt wurde, weisen darauf hin, dass die Interviewten zwar aufgrund ihrer hervorragenden Deutschsprachkenntnisse strukturell integriert sind bzw. gleichberechtigte Chancen bei Bildung und Ausbildung sowie Berufskarriere haben, dass sie haben nicht unbedingt die Identifikation mit Deutschland bzw. haben das Zugehörigkeitsgefühl zur Mehrheitsgesellschaft. Das heißt, dass sie nach der Differenzierung der vier Dimensionen der Integration von Esser (2006) zwar kulturell, strukturell und sozial integriert sind, aber nicht in der emotionalen Dimension (Riegel 2004). Riegel (2004) hat seine Interviewten hinsichtlich der Kategorie Ausgrenzung und Integration untersucht. Nach dem Integrationsverständnis sind die Interviewten übereinstimmend der Meinung, dass der Erwerb der deutschen Sprache als selbstverständlich für sie gilt und als individuelle Aufgabe von ihnen betrachtet ist (Riegel 2004). Zwar beherrschen diese Interviewten die deutsche Sprache, aber sie haben sich nicht als anerkannt durch die Mehrheitsgesellschaft bzw. die Einheimischen der Aufnahmegesellschaft bezeichnet. Ebenfalls zeigen die Ergebnisse der Studie von Schramkowski (2006), die im Rahmen der strukturellen und emotionalen Integration mit jungen erwachsenen Migranten mit türkischer Herkunft und mit Spätaussiedlerhintergrund durchgeführt wurde, dass das Deutschlernen von allen Befragten als eine selbstverständliche Grundlage für die Integration angesehen worden ist. Bemerkenswert ist, dass sie sich aufgrund

andauernder unreflektierter Sprachprobleme als nicht integriert betrachten müssen, obwohl sie die deutsche Sprache im Beruf und Alltagsleben stets gebrauchen (Schramkowski 2006). Die Ergebnisse der vorhergehenden Studien weisen darauf hin, dass die kulturelle (Sprachkenntnisse, Wissen und Fertigkeiten), die strukturelle (gleichberechtigte Chancen bzw. Zugangsmöglichkeiten zur Bildung, Ausbildung und Berufskarriere) und die soziale (Aufbau der gesellschaftlichen Netzwerke) Integration von Migranten bzw. Zugewanderten im Allgemeinen leichter gelingen. Hingegen muss die Förderung der emotionalen Integration (Identifikation mit der Aufnahmegesellschaft bzw. Zugehörigkeitsgefühl mit Deutschland) trotz der Beherrschung der deutschen Sprache von Einwanderern mit einem Fragezeichen versehen werden.

Im Diskurs über die Integration von Migranten sind Integration und Sprache begrifflich verbunden bzw. „zu einem untrennbaren Begriffspaar geworden“ (Vogel & Rinke 2008, S. 274). Zwar kann die Bedeutung der Sprache für die strukturelle Integration durch quantitative Forschungsmethode bestätigt werden, aber die Funktion der Sprache für die emotionale Integration „im Sinne der Entwicklung eines Zugehörigkeitsgefühls“ (Vogel & Rinke 2008, S. 274) lässt sich nach Esser (2006) weder durch quantitative Daten noch durch qualitative Analysen „nachweisen“ (Esser 2006; Vogel & Rinke 2008). In Sachen der emotionalen Integration handelt es sich oft um die Anerkennung durch die Einheimischen. Laut Riegel (2004) und Schramkowski (2006) reicht die Beherrschung der Mehrheitssprache bzw. deutschen Sprache den Zugewanderten nicht unbedingt, sie als Deutsche betrachtet werden zu können. Solange die Migranten immer als Fremde wahrgenommen werden, können sie sich auch nicht leicht als Deutsche bezeichnen bzw. identifizieren (vgl. Vogel & Rinke 2008, S. 275). Damit wird einiges erklärt, weswegen die Befragten in der Studie von Riegel (2004) keine Identifikation mit Deutschland haben können, obwohl sie mit ihren hinreichenden Deutschsprachkenntnissen mit allen kommunikativen Angelegenheiten im Alltags- und Berufsleben zurechtkommen können. Nach Vogel und Rinke (2008) soll eine aktivierende Sprachpolitik außer den Anforderungen an die Sprachkompetenz von Migranten sich noch um die Förderung „des Zuhörens und Anerkennens“ (Vogel & Rinke 2008, S. 275) bei Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft bemühen, „damit sie keine Lern-doch-erst-mal-richtig-Deutsch-Haltung entwickeln“ (Vogel & Rinke 2008, S. 275).

„Sprache ist der Schlüssel zur Integration“ (Vogel & Rinke 2008, S. 275). Dieses verbreitete „Bild des Schlüssels“ im Integrationsdiskurs hat die Bundeskanzlerin Angela Merkel ebenfalls beim deutsch-französischen Gipfeltreffen am 12. 11. 2007 erwähnt und dessen Bedeutung betont. Wer den Schlüssel besitzt, hat die Macht,

selbstständig Tore und Türen zur Teilhabe an der Mehrheitsgesellschaft zu öffnen. Das Bild des Schlüssels „verspricht damit Zuwanderern Macht und Zugang, wenn sie nur in den Besitz des entscheidenden Schlüssels kommen. Es ist attraktiv, den Schlüssel zu besitzen, um sich selbständig Bereiche der Gesellschaft erschließen zu können“ (Vogel & Rinke 2008, S. 275). Hinsichtlich dieser Bild-Theorie sehen Vogel und Rinke (2008) mit einer anderen Überlegung, dass der Schlüssel zum Öffnen des Tores, das zur Integration in die Mehrheitsgesellschaft durch den Erwerb der Mehrheitssprache führt, nicht alleine in der Hand der Migranten liegt, sondern auch in der der Einheimischen der Aufnahmegesellschaft. Das bedeutet, dass zum Öffnen des Integrationstores nicht allein der Schlüssel von Migranten benötigt wird, sondern dass das Tor auch einmal von innen geöffnet werden könnte bzw. die dass Förderung der aktiven Anerkennung und Akzeptanz vonseiten der Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft dabei berücksichtigt werden sollte (vgl. Vogel & Rinke 2008, S. 275). Nach Krumm (2004) ist „der Erwerb der deutschen Sprache ein notwendiger, jedoch ganz und gar nicht hinreichender Bestandteil von Integrationsförderung, weil er eines weit über die Sprache hinausgehenden Integrationskonzeptes bedarf“ (Krumm 2004, S. 29). Zwar kann der Erwerb der deutschen Sprache allein nicht die gesamte Integrationsförderung bedeuten, aber durch ihn können laut Esser (2006) die Migranten zumindest bei ihrer der kulturellen, strukturellen und sozialen Integration gefördert werden. Das bedeutet, dass drei der vier Dimensionen der sozialen Integration (kulturell, strukturell, sozial und emotional) schon immerhin durch den Erwerb der Mehrheitssprache erreichbar bzw. ermöglicht werden können.

Es gibt und existieren Meinungsverschiedenheiten unter den Bevölkerungsgruppen nicht nur in den monokulturellen, sondern vielmehr auch in den multikulturellen Gesellschaften. Durch die Solidarität können die Unterschiede hinsichtlich der Kulturen, Religionen, Wertanschauungen, Sprachen usw. zwischen den Angehörigen einer Zuwanderungsgesellschaft toleriert werden und das aufgrund von Verständigungsproblemen und Meinungsverschiedenheiten zwischen den Bevölkerungsgruppen mit unterschiedlichen Herkünften lauende Konfliktpotential kann weggeräumt und abgebaut werden. Im Anschluss wird die Bedeutung der Solidarität in dem Zuwanderungsgesellschaften im Integrationsprozess mithilfe von theoretischen Überlegungen erläutert.

4.2 Die Bedeutung von „Solidarität“

Weil in der Bundesrepublik Deutschland „Menschen mit unterschiedlichen Sprachen, Religionen, Staatsangehörigkeiten und Wertevorstellungen zusammenleben“ (Klus 2005, S. 25), ist „die deutsche Gesellschaft in diesem Sinne eine multikulturelle Gesellschaft“ (Klus 2005, S. 25). Die mit den Zuwanderungswellen einhergehenden gesellschaftlichen Wandlungsprozesse führten zu „Ausdifferenzierungen, Multikulturalisierungen und Pluralisierungen“ (Klus 2005, S. 25). In der Folge der gesellschaftlichen Wandlungsprozesse zeichnet sich ab, dass die „Differenz eine Grunderfahrung in den modernen Gesellschaften“ (Klus 2005, S. 25) der Gegenwart darstellt. Diese Grunderfahrung ist als Folge „gesellschaftlicher Ausdifferenzierungen“ (Klus 2005, S. 25) zu betrachten und es handelt sich dabei sowohl um „die Konfrontation mit vielfältigen Lebensstilen, Wertemustern, Kulturen, Religionen oder Nationalitäten“ (Klus 2005, S. 25) als auch um „die Formen und Kontexte sozialer Ungleichheit“ (Klus 2005, S. 37). Nach Niklas Luhmann besteht Kommunikation aus drei Elementen, nämlich „Information, Mitteilung und Verstehen“ (Klus 2005, S. 37). Die Verständigung zwischen Menschen, die aus unterschiedlichen Kulturen, Religionen, Wertennormen, Sprachen etc. stammen, ist nach Luhmann und Habermas (1985) ein schwieriges Unterfangen (vgl. Klus 2005, S. 37-38). Genauer gesagt, bestehen diese Schwierigkeiten in der Situation der Verständigung, in der „eine ständige Rückkoppelung und Vergewisserung“ (Klus 2005, S. 38) erforderlich gemacht werden müssen, „um sich zumindest ansatzweise einer gemeinsamen Sicht annähern zu können“ (Klus 2005, S. 38). Die Verständigungsprobleme zwischen Menschen mit unterschiedlicher Herkunft kann die Solidarität ausräumen, „die sowohl Habermas als auch der (postmoderne) Soziologe Zygmunt Baumann aus ihren Überlegungen ableiten“ (Klus 2005, S. 38) und die nach Habermas „eine besondere Rolle“ (Klus 2005, S. 38) spielt. Baumann stellt fest, dass „Solidarität gewissermaßen die Weiterentwicklung und Chance der postmodernen Toleranz ist und auf Verschiedenheit beruht“ (Klus 2005, S. 38). Die „sozialintegrative Gewalt“ (Klus 2005, S. 38) der Solidarität ist nach Habermas dazu fähig, „Gruppen zu integrieren“ (Klus 2005, S. 38). Sie kann ebenfalls „Ausgangspunkt und Quelle für eine politische Willensbildung sein“ (Klus 2005, S. 38). Gemäß den vorhergehenden Ausführungen „könnte Solidarität somit ein angemessenes Element im Umgang mit Verschiedenheit sein und bei der Integration von Migrant(inn)en eine bedeutende Rolle spielen“ (Klus 2005, S. 38).

Nach Rauscher (1988) kennzeichnet der Begriff der Solidarität „eine wechselseitige Verbundenheit von mehreren bzw. vielen Menschen, und zwar so, dass sie aufeinander angewiesen sind und ihre Ziele nur im Zusammenwirken erreichen

können“ (Rauscher 1988, S. 1191, zitiert nach Rauscher 2004, S. 91, zit. n. Klus 2005, S. 46). Das bedeutet, dass sich Solidarität auf die Gruppe bezieht und die „Kooperation der Handelnden aufgrund einer gemeinsamen Betroffenheit“ (Klus 2005, S. 46) voraussetzt. Nach Habermas (1985) hat die Solidarität zugleich dazu beizusteuern, „Werte und kulturelles Wissen weiterzugeben, Gruppen zu integrieren und Heranwachsende zu sozialisieren“ (Habermas 1985, S. 158, zit. n. Klus 2005, S. 46). Insbesondere ist Solidarität „neben Geld und administrativer Macht zu einer von drei gesellschaftlichen Steuerungsressourcen“ (Klus 2005, S. 46) geworden. Darüber hinaus entsteht Solidarität „in der Lebenswelt, während Geld und administrative Macht Ressourcen des ökonomischen und politischen Systems sind“ (Klus 2005, S. 46). Nach Habermas (1985) basiert Solidarität auf „einer kommunikativen Alltagspraxis und ist zugleich das Ergebnis einer diskursiven Willensbildung“ (Habermas 1985, S. 161, zit. n. Klus 2005, S. 46). Solidarität setzt jedoch voraus, dass sich die Beteiligten miteinander über „gemeinsame Anliegen und Ziele“ (Klus 2005, S. 46) verständigen müssen. Habermas (1985) geht davon aus, dass „die Solidarität grundsätzlich die Möglichkeit hat, eine neue Balance im Kräftespiel der Steuerungsressourcen herbeizuführen“ (Klus 2005, S. 46). „Damit will ich sagen: die sozialintegrative Gewalt der Solidarität müsste sich gegen die Gewalten der beiden anderen Steuerungsressourcen, Geld und administrative Macht, behaupten können“ (Habermas 1985, S. 158, zit. n. Klus 2005, S. 46). Um das in der Solidarität der Beteiligten liegende Potential nutzen zu können, ist nach Habermas „die Einigung über gemeinsame Ziele und Interessen“ (Klus 2005, S. 46) erforderlich. Die „gemeinsam erfahrenen Alltagsprobleme“ (Rausch 2004a, S. 103, zit. n. Klus 2005, S. 46) können gemäß Rausch (2004) als ein gemeinsamer Bezugspunkt betrachtet werden (vgl. Rausch 2004a, S. 103, zit. n. Klus 2005, S. 46).

Trotz der Gemeinsamkeit sind Differenzen freilich vorstellbar. „Im Unterschied zur Gemeinschaft impliziert Solidarität jedoch immer zugleich auch eine Ungleichheit oder Differenz“ (Rausch 2004b, S. 91, zit. n. Klus 2005, S. 47). „In der Regel gibt es sogar zahlreiche Differenzen zwischen den einzelnen Personen“ (Rausch 2004b, S. 91, zit. n. Klus 2005, S. 47). „Die sozialintegrativen Möglichkeiten der Solidarität bestehen im Umgang mit der Differenz“ (Klus 2005, S. 47). Die gesellschaftliche Grunderfahrung der Differenz wird durch die Solidarität hervorgebracht und „für Prozesse der Verständigung und des gemeinschaftlichen Handelns“ (Klus 2005, S. 47) genutzt (vgl. Klus 2005, S. 47). Baumann (1995) geht davon aus, dass „eine Chance der postmodernen Toleranz“ (Klus 2005, S. 47) durch die Solidarität repräsentiert wird. Die Toleranz ist eigentlich die Grundlage, welche „die Möglichkeit der Solidarität zulässt“ (Baumann 1995, S. 313, zit. n. Klus 2005, S. 47). Jedoch wird die

Toleranz, „aus der keine Solidarität erwächst“ (Klus 2005, S. 47), nach Baumann aus folgenden Gründen misslingen: „Toleranz als ‚blosse Toleranz‘ ist zum Tode verurteilt; sie kann nur in der Form der Solidarität überleben. Es würde einfach nicht ausreichen, zufrieden zu sein, dass die Differenz des anderen meine eigene nicht einschränkt oder schadet – da einige Differenzen anderer allzu offensichtlich entschlossen sind, einzuschränken und zu schaden. [...] Solidarität bedeutet, im Unterschied zur Toleranz, ihrer schwächeren Version, die Bereitschaft zu kämpfen; und an der Schlacht teilzunehmen um der Differenz des anderen willen, nicht der eigenen. Toleranz ist ich-zentriert und kontemplativ; Solidarität ist sozial orientiert und militant“ (Baumann 1995, S. 313, zit. n. Klus 2005, S. 47).

Die Chance der Begegnung von Menschen mit unterschiedlichen Interessen ist in der Solidarität eingeschlossen (Klus 2005). Hierbei bedeutet Solidarität nicht nur die Akzeptanz von Differenz und Heterogenität, sondern vielmehr die Möglichkeit, „auf der Basis von Unterschieden, gemeinsame Anliegen und Ziele zu formulieren“ (Klus 2005, S. 47). Durch die Begegnung von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund „können Gemeinsamkeiten entdeckt werden“ (Klus 2005, S. 47), die den Beteiligten zuvor nicht bewusst waren (vgl. Klus 2005, S. 47). Solidarisches Handeln kann nach Klus (2005) aus punktuellen Gemeinsamkeiten erwachsen. In diesem Rahmen können dennoch kulturelle, religiöse und ethnische Differenzen bestehen (vgl. Klus 2005, S. 47-48). Die sozialintegrative Funktion von Solidarität berührt alle repräsentierten Integrationsdimensionen (vgl. Klus 2005, S. 48). Solidarität setzt offenbar eine „Interaktion“¹³⁵ voraus, durch welche Verständigung und Austausch der Mitwirkenden erst möglich werden. Dabei spielt die Sprache als „Medium“ (Klus 2005, S. 48) eine unentbehrliche Rolle. Bemerkenswert ist, dass „nicht vorhandene Sprachkenntnisse nicht unbedingt ein Ausschlusskriterium für Prozesse solidarischen Handelns sind“ (Klus 2005, S. 48). Daher können Menschen, die keine bzw. keine adäquaten Sprachkenntnisse besitzen, grundsätzlich auch beim Kategorisieren der Interaktion berücksichtigt werden (Klus 2005). Durch Übersetzungen der anderen Teilnehmer können Interaktionen organisiert und vorgenommen werden. Solche Interaktion bedeutet selbstverständlich „eine starke Relativierung der idealtypischen Sprechsituation, die Habermas (1985) als Voraussetzung für Solidarität entwirft“ (Klus 2005, S. 48). Im Rahmen des solidarischen Handelns sind zwar Prozesse der Akkulturation zu erhoffen, aber dies kann nicht unbedingt bedeuten, dass „eine Minderheit von der Mehrheit lernt, sondern das wechselseitige und gemeinsame

¹³⁵ „Interaktionen sind ein Spezialfall des sozialen Handelns, bei dem sich die Akteure wechselseitig über Wissen und Symbole aneinander orientieren und so über ihre Orientierungen und ihr Handeln, Relationen miteinander bilden“ (Esser 2001, S. 68, z. n. Klus 2005, S. 44).

Lernen und das Entwickeln einer spezifischen ‚Kultur des Alltags‘ (Rausch 2004a, S. 100) im Kreise der Beteiligten möglich ist“ (Klus 2005, S. 48). Dazu gehört vor allem die Aneignung neuer, in solidarischen Prozessen einzuübenden Handlungskompetenzen (Klus 2005). Für gewisse Ziele können „strukturelle Verbesserungen“ bzw. „bessere gesellschaftliche Platzierungen durch das gemeinsame Engagement“¹³⁶ erlangt werden. Dazu kann „gesellschaftliche Teilhabe“ (Klus 2005, S. 48) zumindest zum Teil „durch solidarische Aktionsformen erstritten werden“ (Klus 2005, S. 48). Es lässt sich zusammenfassen, dass „Solidarität mit der Identifikation für ein gemeinsames Anliegen und gemeinsame Ziele verbunden“ (Klus 2005, S. 48) ist.

Die von der Solidarität abgeleitete Funktion „soziale Integration“ (Klus 2005, S. 49) basiert nicht auf „abstrakte[r] Ebene der Gesellschaft, sondern konkret auf [...] [der] überschaubare[n] Gruppe der solidarisch Handelnden“ (Klus 2005, S. 49). Das heißt, dass der Prozess der sozialen Integration in der Lebenswelt vonstatten geht. Von daher kommt der sozialen Arbeit die Aufgabe zu, Solidarisierungsprozesse zu unterstützen (Klus 2005). Die Unterstützung bedeutet den Einsatz der sozialen Arbeit „zur Verbesserung der Lebensbedingungen und Teilhabechancen“ (Klus 2005, S. 49) der solidarisch Handelnden (Klus 2005). Im Sinne der Solidarität fordert Rausch (2004), „Parteilichkeit und Solidarität als Grundmaximen jedweder personellen Sozialarbeit“ (Rausch 2004b, S. 91, zit. n. Klus 2005, S. 49) zu verstehen. Insgesamt ist festzustellen, dass die Solidarität über einen hohen sozialintegrativen Effekt verfügt und als ein „Grundelement der sozialen Arbeit“ (Klus 2005, S. 49) betrachtet werden kann.

Wenn von Konflikten die Rede ist, muss von „der Tatsache einer pluralisierten, multikulturellen Gesellschaft“ (Klus 2005, S. 55) ausgegangen werden. Der Grundgedanke des Konfliktlösungsmodells besteht vor allem darin, „auftretende Konflikte zu thematisieren und auszutragen“ (Hinrichs 2004, S. 17, zit. n. Klus 2005, S. 55). Nicht durch Anpassung bzw. Assimilation werden Konflikte aufgelöst, sondern vielmehr „als eine Form des Umgangs mit Differenzen und Widersprüchen, in denen Gegensätze nicht auflöst, sondern vielmehr prozessiert werden“ (Heitmeyer 1997, S. 62, zit. n. Klus 2005, S. 55). Grundsätzlich „sollen tragfähige Konfliktregelungen durch die friedliche und geregelte Austragung von Konflikten in transparenten Prozessen erreicht werden“ (Klus 2005, S. 55). Durch diese integrative Funktion werden „gewalttätige, unregelte Formen der Konfliktaustragung“ (Heitmeyer 1997,

¹³⁶ Wie z. B. „das Engagement für bessere Möglichkeiten der Partizipation und bessere Wohnbedingungen“ (Klus 2005, S. 48).

S. 62, zit. n. Klus 2005, S. 55) verhindert. Infolgedessen wird der Konflikt vielmehr zu einem Element der Integration. Im Zusammenhang mit den Konfliktregelungen sind „die Integrationsebenen der Akkulturation und Interaktion“ (Heitmeyer 1997, S. 62, zit. n. Klus 2005, S. 55) von großer Bedeutung. Dabei müssen „die Möglichkeit der Verständigung in einer gemeinsamen Sprache und die Einigkeit über Interaktionsregeln“ (Klus 2005, S. 55) in den Vordergrund gerückt und berücksichtigt werden (Klus 2005). Hinrichs (2004) kritisiert diese Konfliktregelung dahingehend, dass „das Verhältnis von Migrant(inn)en und der Aufnahmegesellschaft nicht grundsätzlich konflikthaft“ (Klus 2005, S. 55) sei. So sei die Gefahr nicht auszuschließen, dass „Konflikte durch dieses Modell¹³⁷ überhaupt erst konstruiert oder – soweit tatsächlich vorhanden – radikalisiert werden“ (Klus 2005, S. 55). Offen bleibe die Frage, „ob eine faire Konfliktaustragung zwischen Einwandererminorität und Aufnahmegesellschaft aufgrund ihres Ungleichverhältnisses überhaupt möglich ist“ (Klus 2005, S. 55). Darüber hinaus ist Hinrichs der Auffassung, dass „soziale Konflikte fälschlicherweise als ethnische Konflikte wahrgenommen und so verschleiert werden“ (Hinrichs 2004, S. 17, zit. n. Klus 2005, S. 55). Insgesamt lässt sich zusammenfassen: „Die entscheidende Basis für soziale Integration ist also Konsens, Gemeinsamkeit“ (Hinrichs 2004, S. 18, zit. n. Klus 2005, S. 55), die als Grundwerte nicht nur in der Aufnahme-, sondern auch in den Herkunftsgesellschaften der Migranten zu betrachten sind. Erfolgreiche Integrationsprozesse sind bedingt dadurch, dass „sich die Beteiligten – einschließlich der betroffenen Migrant(inn)en – auf eine gemeinsame Sicht, auf ein gemeinsames Verständnis von Integration einigen. Solche Prozesse der Verständigung und des Dialogs können auf der kommunalen Ebene am ehesten initiiert werden und gelingen“ (Klus 2005, S. 117).

Die Selbstorganisationen von Migranten übernehmen meistens die Funktion der Brücke zwischen ihren eigenen ethnischen Gruppen und der Mehrheitsgesellschaft in den Multikultur- und Zuwanderungsgesellschaften. Sie bieten ihren Landsleuten Orientierung in den Alltagsangelegenheiten in der Aufnahmegesellschaft, vertreten die Interessen ihrer ethnischen Gruppen, verhandeln mit Instanzen der Mehrheitsgesellschaft und bedeuten insbesondere die Verbindung mit den Herkunftsländern bzw. Heimaten. Diese Verbindung mit den Heimatländern bedeutet nicht nur als die psychische Unterstützung der auf Dauer in Übersee lebenden Migranten, sondern vielmehr auch die Aufrechterhaltung der Herkunftsidentität. Zugunsten der Integration von Migranten wird nach den vorhergehenden theoretischen Ausführungen der Bedeutung der Solidarität im Folgenden noch die Funktion der Selbstorganisationen und –vereine von Migranten mithilfe von theoretischen Überlegungen und

¹³⁷ Gemeint sind das Konfliktmodell bzw. die Konfliktregelung.

empirischen Betrachtungen in zweierlei Hinsicht, pro- und kontraproduktiv, interpretiert.

4.3 Die Funktion der Selbstorganisationen

Zur Diskussion über die Funktion der Selbstorganisationen von Migranten in der Aufnahmegesellschaft gibt es im Allgemeinen zwei Ansichten. Zum einen ist die Funktion der Selbstorganisationen von Migranten positiv zu bewerten und es wird konstatiert, dass „Migrantenselbstorganisationen eine produktive Rolle im Integrationsprozess spielen, da sie in der ersten Phase der Einwanderung Sicherheit und Orientierung geben, als Vermittler von wichtigem Alltagswissen fungieren und später auch als Interessenvertretung auftreten können“ (Elwert 1982, S. 33). Dieser positiven Ansicht steht die andere Position entgegen, wonach die Organisationen der ethnischen Minderheiten „eher eine Hürde für die Integration“ (Hunger 2006, S. 33) darstellen, „da sie dazu führten, dass Zuwanderer über mehr Interaktionen innerhalb ihrer eigenen Gruppe verfügen als zu Mitgliedern der Aufnahmegesellschaft“ (Hunger 2006, S. 33). „Je vollständiger das Netz ethnischer Institutionen sei, desto größer sei sogar die Gefahr, dass nicht mehr der Kontakt zur Aufnahmegesellschaft und deren Institutionen gesucht wird, sondern sich die Einwanderer mit den eigenen Ressourcen begnügen würden. Dies führt mindestens zu einem suboptimalen Integrationsergebnis, wenn nicht gar zu einer Ghettobildung, die weitere Benachteiligungen und Stigmatisierungen nach sich zieht und der Entstehung einer Parallelgesellschaft Vorschub leiste“ (Esser 1986, 2001, Diehl 2002, Kalter 2003, Hunger 2006, S. 33). Die Organisationen der ethnischen Minderheiten¹³⁸ werden deshalb nicht selten als integrationshemmend und segregationseffektanführend bezeichnet (vgl. Hunger 2006, S. 34). Beide Standpunkte können empirisch gestützt werden und sind daher nicht „realitätsfern“ (Hunger 2006, S. 33). Also sind die ethnischen Organisationen nach den theoretischen Überlegungen im Allgemeinen entweder als „integrationsfördernd“ oder als „segregationsstiftend“ zu bewerten (Hunger 2006).

Bis heute noch werden islamische Organisationen nicht nur von türkischen, sondern auch anderen ethnischen Gruppen laut Hunger (2006) als Zweigstellen von politischen und parteilichen Institutionen oder gar „Extremisten“ (Hunger 2006, S. 34)

¹³⁸ In den 1970er und 1980er Jahren galten viele Selbstorganisationen von Türken in Deutschland als ausländische Ableger der türkischen Organisationen, die während der Zeit der Militärdiktatur in der Türkei verboten waren (vgl. Hunger 2006, S. 34).

außerhalb ihrer Herkunftsländer bezeichnet und als integrationsbeschädigend kritisiert (Hunger 2006). Den so kritisierten Organisationen der Migranten islamischen Glaubens gegenüber werden die Institutionen der spanischen Migranten von Deutschen durchschnittlich positiv bewertet (Hunger 2006). Studien von Hunger (2006) zeigen, dass Schüler mit spanischer Herkunft mithilfe der Unterstützung ihrer Organisationen, wie z. B. Elternvereine, reibungsloser ins deutsche Schulsystem eingegliedert werden und deshalb kaum schlechtere Schulleistungen und Schulabschlüsse im Vergleich zu ihren deutschen Mitschülern aufweisen (Hunger 2006).

Zwar haben die Selbstorganisationen von Migranten für die erste Generation der Einwanderer positive Auswirkungen, indem sie „die Funktionen der Vermittlung von Sicherheit und Orientierung sowie von Alltagswissen“ (Hunger 2006, S. 34) übernehmen können, aber sie forcieren andererseits die Gefahr der „Ghettobildung“, „wenn sie sich über Generationen verfestigen, die sozialen Chancen der den Migranten nachfolgenden Generationen bedrohen und ein gesamtgesellschaftliches Konfliktpotential darstellen“ (Heckmann 1998, S. 41, zit. n. Hunger 2006, S. 34). Daher wird die Förderung von spezifischen ethnischen Selbstorganisationen seitens der Kritiker, wie z. B. Esser (1986, 2001), Heckmann (1998) usw., als nicht nötig erachtet (Hunger 2006). Die Befürworter dieser Selbstorganisationen hingegen unterstreichen, dass die Selbstorganisationen der Migranten eine wichtige Rolle als „die Vertreter“ (Hunger 2006, S. 34) ihrer eigenen ethnischen Gruppe „im politischen Prozess“ (Hunger 2006, S. 34) und als „gleichwertige Diskussionspartner“ (Hunger 2006, S. 34) zukommt (Hunger 2006). Ferner sollte die Förderung der Selbstorganisationen von Migranten verstärkt werden, da „Selbstorganisationen eine entscheidende Vermittlerrolle im Diskussionsprozess zwischen Einheimischen und Einwanderern spielen“ (Heckmann 1998, S. 41, zit. n. Hunger 2006, S. 34-35).

Im Vergleich zu Großbritannien ist die Förderung der ethnischen Selbstorganisation der Bundesrepublik Deutschland gemäß der Studie von Koopmans/Statham (1998) noch „ausbaubedürftig“ (Hunger 2006, S. 34). Die Studie von Koopmans/Statham (1998) fasst die zuvor erläuterten konträren Standpunkte zusammen: Man sehe es jeweils als „Nachweis, dass Migrantenselbstorganisationen in Deutschland nicht ausreichend unterstützt werden und nicht in das politische System eingebunden sind, oder als Nachweis, dass sich Migrantenselbstorganisationen in Deutschland zu sehr mit der Situation in ihren Herkunftsländern beschäftigen und deswegen ins Abseits führen“ (Hunger 2006, S. 35).

Aufgrund historischer Forschung wurde festgestellt, dass „Vereine zu den ersten

Institutionen der sich im 17. und 18. Jahrhundert entwickelnden liberalen Öffentlichkeit“ (Hunger 2006, S. 40) gehörten. Die Vereine von Migranten werden aufgrund dessen als zentrale Institutionen der sogenannten ethnischen Öffentlichkeit angesehen (Hunger 2006). Hinsichtlich der Entwicklungsgeschichte haben sich die Vereine der Deutschen und die der Migrantengruppen sehr unterschiedlich entwickelt. In der Gegenwart haben die deutschen Vereine „ihre ursprünglich zentrale Rolle als Institution der politischen Öffentlichkeit an Großorganisationen und Massenmedien“ (Hunger 2006, S. 40) häufig verloren. Im Gegensatz dazu bleiben die ethnischen Vereine heutzutage noch als wichtige Institutionen „der Meinungs- und Willensbildung von Migranten“ bestehen (Hunger 2006, S. 40). Der unterschiedliche Entwicklungsstand der Vereine von Deutschen bzw. Einheimischen und Migranten zeigt, dass „Einwanderer in geringerem Maße als Einheimische an der inländischen Öffentlichkeit partizipieren und damit auch den Einflüssen von inländischen Parteien und inländischen Medien, die den nationalen Meinungsbildungsprozess weitgehend dominieren, weniger stark unterworfen sind“ (Hunger 2006, S. 41). Da die Sprachkenntnisse¹³⁹ der Aufnahmegesellschaft als bedeutendster Zugangsschlüssel zur einheimischen Öffentlichkeit dienen, muss einer der wichtigen Gründe für die unterschiedliche Entwicklung auf die „mangelnden Sprachkenntnisse vieler Zuwanderer“ (Hunger 2006, S. 40), insbesondere der ersten Migrantengeneration, zurückzuführen sein (Hunger 2006). Darüber hinaus spielt eine zentrale Rolle, dass die Zugangsmöglichkeiten zur inländischen Öffentlichkeit für Migranten nicht selten aufgrund eingeschränkter Wahlrechte verringert sind, obwohl viele Nachkömmlinge von Migranten über ein ausreichendes Sprachvermögen verfügen (Hunger 2006).

Die als „Institutionen einer ethnischen Öffentlichkeit“ (Hunger 2006, S. 41) für Migranten fungierenden Migrantenvereine werden oft von politischen Organisationen, Parteien, Bewegungen usw. sowohl in Deutschland als auch aus ihren Herkunftsländern beeinflusst (Hunger 2006). Die politischen Organisationen in Deutschland beabsichtigen, „den Meinungs- und Willensbildungsprozess“ (Hunger 2006, S. 41) der Migranten zu steuern. Die politischen Parteien, Bewegungen und sogar die Staatsregierungen der Heimatländer der Migranten beabsichtigen insbesondere, „über Vereine Einfluss auf die Auslandsbevölkerung zu nehmen“ (Hunger 2006, S. 41), um politische Unterstützung von außen zu erhalten (Hunger 2006). Es ist festzustellen, dass Vereine von Migranten von „der Gefahr der Einflussnahme von außen“ (Hunger 2006, S. 41) bedroht sind, da sie über eine „zentrale Bedeutung“ (Hunger 2006, S. 41) für die „Meinungsbildung“ (Hunger 2006, S. 41) von

¹³⁹ Die Sprachkenntnisse sind „im klassischen Sinne wichtigstes Zugangskriterium zur Öffentlichkeit“ (Hunger 2006, S. 41).

Migranten verfügen (Hunger 2006). Jedoch haben Selbstorganisationen von Migranten auch gezeigt, dass die Einflussnahme nicht immer möglich ist und sie „autonom bleiben“ (Hunger 2006, S. 41) können. Laut der Analyse eines führenden Vereinsvertreters der spanischen Elternvereine entziehen sich diese erfolgreich dem Beispiel der äußeren Einflussnahme: „Sie waren in der Lage, sich als Funktionsverbände gegenüber Instrumentalisierungsversuchen von politischen Parteien oder anderen ideologischen Gruppen zu behaupten“ (Riesgo 1999, S. 131, zit. n. Hunger 2006, S. 41-42).

Die Vereine und Selbstorganisationen von Migranten spielen eine maßgebliche Rolle bei der Entwicklung der Integrationsvorstellung. Abstimmungen über private sowie öffentliche Interessen ihrer ethnischen Gruppen finden zumeist durch die Versammlungen in ihren eigenen Vereinen oder Organisationen statt (Hunger 2006). Dabei werden ebenfalls unterschiedliche Meinungen, Strategien (wie z. B. „Privatisierungsstrategien und Strategien einer stärkeren öffentlichen Einbindung“ (Hunger 2006, S. 42)) sowie Vorstellungen zur Integration geäußert (vgl. Hunger 2006, S. 42). Die Bemühung um eine stärkere öffentliche Einbindung der Vereine von spanischen Migranten kann als ein positives Beispiel für die Rolle der Selbstorganisationen von Migranten in der Aufnahmegesellschaft betrachtet werden (Hunger 2006). Anfang der 1970er Jahre führte die Elternunterstützung zu einer Verbesserung der Schulsituation¹⁴⁰ der Kinder im deutschen Schulsystem¹⁴¹. Darin lag in der Folge das Motiv für die Bildung von „Spanischen Elternvereinen“ (Hunger 2006, S. 42). Die Verbesserung der Bildungssituation der Kinder mit spanischer Herkunft in deutschen Regelklassen durch die Bemühungen der Elternvereine war zum Zeitpunkt ihrer Gründung nicht selbstverständlich, weil das separate Schulmodell für die Schüler mit Migrationshintergrund aufgrund der dem Rotationsprinzip entsprechenden Anwerbungspolitik der Gastarbeiter von den Schulbehörden bevorzugt wurde (Hunger 2006).

Aufgrund von Schlagzeilen machenden Streitfällen, die oft auf die kulturellen und religiösen Unterschiede zwischen Migranten und deutschen Einheimischen sowie nicht selten auch die administrativen Instanzen zurückzuführen waren, wie z. B. der Ende der 1990er Jahre in Baden-Württemberg bekannt gewordene sogenannte

¹⁴⁰ Zum Zeitpunkt der Gründung der spanischen Elternvereine waren zwei Drittel der spanischen Kinder ohne Schulabschluss und in der Folge ohne berufliche Ausbildung (vgl. Hunger 2006, S. 42).

¹⁴¹ Durch die Aktivitäten der Elternvereine wurden die Schulung des spanischen Nachwuchses in deutschen Regelklassen bzw. die Einbindung in das öffentliche Schulsystem Deutschlands eindeutig verbessert (vgl. Hunger 2006, S. 42).

Kopftuchstreit¹⁴² ist wiederholt die Frage aufgeworfen worden, „ob bzw. wieweit öffentliche Regelungen in die Privatsphäre von Migranten eingreifen sollen bzw. dürfen“ (Hunger 2006, S. 43). Die wegen kultureller und religiöser Unterschiede zwischen Migranten und deutschen Einheimischen bestehenden Meinungsverschiedenheiten führen nicht selten zu „nicht vermeidbaren“ Situationen, insbesondere dann, wenn sie durch Provokationen sowohl durch innere als auch äußere Einflussnahmen „angestachelt“ werden. Zwischen der „ethnischen Öffentlichkeit“ (Hunger 2006, S. 44) und der „inländischen Öffentlichkeit“ (Hunger 2006, S. 44) existiert ein enger Zusammenhang im Sinne einer Einflussnahme (Hunger 2006). Laut Hunger hängt die Stärke der Einflussnahme der ethnischen Öffentlichkeit von der Größe des Öffentlichkeitsbereiches der Aufnahmegesellschaft ab. Das heißt, dass „je kleiner der öffentliche Bereich einer Gesellschaft, der auch den Einwanderern uneingeschränkt zugänglich ist, desto einflussreicher die ethnische Öffentlichkeit ist“ (Hunger 2006, S. 44).

Die inländische Öffentlichkeit erwartet von den Selbstorganisationen¹⁴³ von Migranten, die „den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts“ (Hunger 2006, S. 46) besitzen, Rechenschaft über ihr Handeln¹⁴⁴. Ob „multikulturelle Ansätze mit Sonderregelungen und Freiraum für ethnische Minderheiten“ (Hunger 2006, S. 46) reibungslos funktionieren, bleibt nach Hunger offen¹⁴⁵. Die Entwicklungstendenz der globalen Migration zeigt, dass „die Kontrolle und die Einflussmöglichkeiten der inländischen Öffentlichkeit in Bezug auf Einwanderung und Einwanderer reduziert werden und ein Anwachsen der ethnischen Öffentlichkeit toleriert werden muss“ (Hunger 2006, S. 46). Die aufgezeigte Tendenz entwickelt sich durch die „Ausweitung privater Verantwortung“ (Hunger 2006, S. 46) bzw. durch die

¹⁴² Das Tragen des Kopftuches im Unterricht an einer öffentlichen Grundschule von einer angehenden Lehrerin (Fereshta Ludin) mit islamischem Hintergrund in Baden-Württemberg ist bundesweit bekannt worden. Durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 24.09.2003 (2BvR 1436/02) wurde der Zugang der Beschwerdeführerin zu einem öffentlichen Amt als verfassungsrechtlich nicht tragbar verwehrt (vgl. Spiegel Online: Panorama: Kopftuchstreit: „Langes Verfahren droht“ von 21. 06. 2004 und Bundesgeschichte: „Kopfstreit geht weiter“ von 25. 06. 2004, www.spiegel.de, abgerufen am 13. 13. 2010).

¹⁴³ Vor allem die muslimischen Institutionen und Vereine.

¹⁴⁴ Beispiel dafür sind die von der Öffentlichkeit kritisierten griechischen Privatschulen (vgl. Hunger 2006, S. 46).

¹⁴⁵ Nach Hunger scheinen nur in liberalen Demokratien, wie z. B. in Kanada, multikulturelle Ansätze mit Sonderregelungen und Freiraum für ethnische Minderheiten problemloser zu funktionieren (vgl. Hunger 2006, S. 46).

„Privatisierung“ (Hunger 2006, S. 46) in allen Bereichen.

Der Raum des öffentlichen Interesses wird aufgrund der sogenannten Privatisierung eindeutig begrenzt (vgl. Hunger 2006, S. 46). Infolgedessen werden wenige „Reibungspunkte zwischen inländischen und ethnischen Öffentlichkeit“ (Hunger 2006, S. 46) zu Tage treten, und beide Seiten erlangen so „größere Freiheiten“ (Hunger 2006, S. 46). Nach Hunger ist die Folge der Privatisierung, dass die Migranten vor allem in „liberalen Demokratien“ (Hunger 2006, S. 47), wie z. B. in Kanada und den USA, keine „vergleichbaren sozialen Dienstleistungen des Staates, der öffentlichen Hand“ (Hunger 2006, S. 47) bekommen können. Darüber hinaus haben Migranten daher „eine geringere soziale Sicherheit“ (Hunger 2006, S. 47) und müssen „größere Bürden ihrer Integration tragen“ (Hunger 2006, S. 47).

Die Erhöhung der privaten Kompensationsmöglichkeiten, wie z. B. Selbstorganisationen von Migranten, ethnische Vereine etc., symbolisiert die Reaktion von ethnischen Gruppen auf Begrenzungen des öffentlichen Wohlfahrtsstaats (vgl. Hunger 2006, S. 47). Zugenommen hat die Bedeutung der Selbstorganisationen von Migranten „im Hinblick auf die Integration in Deutschland“ (Hunger 2006, S. 48). Das zeigt sich laut Hunger vor allem durch die florierende Entwicklung der ethnischen zentrierten Medien, die sich aufgrund des Strukturwandels der ethnischen Öffentlichkeit entwickelt haben (Hunger 2006). Die Reziprozität zwischen der Privatisierung im Bereich der Sozialpolitik und der Integration von Migranten wird heutzutage nach Hunger weder in der politischen Debatte noch in der wissenschaftlichen Diskussion berücksichtigt (vgl. Hunger 2006, S. 48). Dies hat Auswirkungen auf die Privatisierung der inländischen Öffentlichkeit bzw. des sozialpolitischen Bereiches auf die Integration von Migranten (vgl. Hunger 2006, S. 48). Laut Hunger, der sich in Anlehnung an eine demokratietheoretische Sicht äußert, sollte die „Öffnung des Staatsbürgerschaftsrechts“ (Hunger 2006, S. 48) als eine „grundsätzliche Lösung der Interessenkonflikte zwischen inländischer und ethnischer Öffentlichkeit betrachtet“ (Hunger 2006, S. 48) werden – und zwar, weil die „Möglichkeiten und Anreize den Migranten“ (Hunger 2006, S. 48) dadurch gestärkt werden, deren Partizipation an der inländischen Öffentlichkeit und der „öffentlichen Meinungsbildung“ (Hunger 2006, S. 48) in einem höherem Grad durchgesetzt und deren Interessen zugleich von den inländischen Öffentlichkeitsmitteln, wie den Medien, Parteien etc., berücksichtigt werden können (vgl. Hunger 2006, S. 48).

Bereits vor mehreren Jahrzehnten haben die „Pioniere“ der Migrantengruppe mit chinesischkultureller/sprachlicher Herkunft ihre eigenen Selbstorganisationen und

Vereine in Deutschland gegründet. Aufgrund der mangelnden Sprachkenntnisse der ersten Generation dieser Migrantengruppe haben ihre Organisationen von Anfang an meistens als Vermittler bzw. Kommunikationsbrücke und als Interessenvertreter zwischen ihr und der Mehrheitsgesellschaft sowie als die Verbindung mit der Heimat fungiert. Diese Selbstorganisationen bieten ihren neu zugewanderten Landsleuten die nötigen Informationen zur Orientierung in den Alltagsangelegenheiten in der Fremde an. Darüber hinaus werden die Organisationen von ihren Leuten meistens als die Verbindung zu ihren Herkunftsländern betrachtet und geschätzt. Die Vereine der ethnischen Gruppen werden von ihren Leuten oft als „ein Stückchen Heimat“ in der Aufnahmegesellschaft wahrgenommen. Die Verbindung mit der Heimat bedeutet in der Regel auch ein Zugehörigkeitsgefühl zu den Herkunftsländern. Darüber hinaus bedeutet die Verbindung mit dem „Stückchen Heimat“ zugleich das Aufrechterhalten der Herkunftsidentität. Viele der Organisationen und Vereinigungen der Deutschlandchinesen und –taiwanesen bieten Chinesischlernmöglichkeiten für die in Deutschland geborenen und/oder aufgewachsenen Nachkommen ihrer Landsleute, damit deren Herkunftsmerkmal „Sprache“, die von den Migranten meistens als das eindeutigste zu erkennende Herkunftsidentitätszeichen betrachtet wird, vom Nachwuchs gepflegt und beibehalten werden kann. Daher werden die Selbstorganisationen der Migranten in der Aufnahmegesellschaft als ein „Symbol“ der Beibehaltung der Herkunftsidentität betrachtet. In den Vereinigten Staaten existieren die Selbstorganisationen der Chinesen bereits seit über einem Jahrhundert. Die Selbstorganisationen der Chinesen in den USA können ihren Leuten zwar Orientierungshilfe anbieten, aber sie sind seit Langem andauernd dahingehend kritisiert worden, dass sie die Selbstsegregation bzw. die Parallelgesellschaftsbildung der Einwanderer mit chinesischkultureller Herkunft am meisten gefördert bzw. initiiert hätten. Zwar ist die Selbstsegregationssituation der Migranten mit chinesischkultureller Herkunft in Deutschland nicht so eindeutig wie die in den USA, aber aufgrund von Beobachtungen bei Forschungsbesuchen war die Parallelgesellschaftslebensatmosphäre bei diesen Menschen vor allem aus der älteren Generation eindeutig wahrzunehmen. Ob die Selbstorganisationen der Migranten mit chinesischkultureller Herkunft in Deutschland als integrationsfördernd oder segregationsstiftend beurteilt werden sollten, muss noch erforscht und nachgewiesen werden.

Seit geraumer Zeit sind etliche Selbstorganisationen und –vereine von Migranten/Migrantinnen, vor allem von Neubewohnerinnen, in Taiwan gegründet worden. Die Ziele solcher Selbstorganisationen der Neubewohner/-innen sind übereinstimmend dahingehend, dass alle Neubewohner/-innen gesetzlich und rechtlich gleichberechtigt behandelt werden sollten. Ein im Jahre 2007 in Taipeh gegründeter und mittlerweile

sehr bekannter Selbstverein heißt „Taiwan New Inhabitants Association (TNIA)“. Die Mitglieder dieses Vereins sind vor allem Neubewohnerinnen aus China. Am Anfang wollten die Mitgründerinnen des Vereins ein gemeinsames Netzwerk aufbauen, um Informationen auszutauschen und psychische Fürsorge anzubieten. In relativ kurzer Zeit hat die Anzahl der weiblichen Mitglieder deutlich zugenommen. Mithilfe der Monatsbeiträge aller weiblichen Mitglieder und der Jahreszuschüsse des „Ministeriums für Chinesische Angelegenheiten“ wird der Verein florierend betrieben. Der Verein hat einen eigenen Veranstaltungsort, an dem Veranstaltungen und Versammlungen regelmäßig stattfinden. Der „TNIA-Verein“ nimmt ausschließlich nur solche weiblichen Mitglieder auf, weil nach der Erklärung der jetzigen Vereinsvorsitzenden Frau Shia der Verein als eine Art vergrößerte „Frauengruppe“ definiert ist.

Für die Neubewohnerinnen aus Südostasien existiert eine Organisation namens „Taiwan Asian Sisters Association (TASAT)“. Ursprünglich stammt dieser Verein aus einem Alphabetisierungskurs für „ausländische Ehepartnerinnen“ im Jahre 1995 in der Kreisstadt Mei-Lung, in der es einen hohen Anteil an „ausländischen Ehepartnerinnen“ gibt. Nach dem Abschluss des Kurses wollten die Teilnehmerinnen des Kurses die Funktionen des Kurses aufrechterhalten, damit die Teilnehmerinnen weiterhin in Kontakt bleiben und weiterhin Zugang zu einem sozialen Netzwerk haben. Mit der Unterstützung des Innenministeriums und bürgerlicher Initiativen sowie Stiftungen wurde der Verein von „ausländischen Ehepartnerinnen“ aus Südostasien im Jahre 2003 in Taipeh gegründet. Inzwischen hat dieser Verein viele Nebenstellen in ganz Taiwan gegründet. Anders als der Verein der Neubewohnerinnen aus China unterliegen die weiblichen Mitglieder des Vereins „TASAT“ keiner Beitragspflicht. Die Finanzquelle des Vereins hängt von Staatszuschüssen und hauptsächlich von privaten Spenden ab. Ebenso wie der Verein der Chinesinnen bietet der Verein der Südostasiatinnen regelmäßig Veranstaltungen für seine weiblichen Mitglieder an, wie z. B. Seminare, Vorträge, Spendenbankette usw.

Bis zum Zeitpunkt der Abfassung dieser Dissertation hatten alle Selbstorganisationen der Neubewohner/-innen Taiwans die Funktion, die bereits erläutert worden ist: Sie hatten „eine produktive Rolle im Integrationsprozess zu spielen, da sie in der ersten Phase der Einwanderung Sicherheit und Orientierung geben, als Vermittler von wichtigem Alltagswissen fungieren und später auch als Interessenvertretung auftreten können“ (Elwert 1982, S. 33). Eine innere und äußere Einflussnahme aus den Herkunftsländern können die Selbstorganisationen der Neubewohner/-innen in Taiwan zurzeit nicht feststellen. Zumindest sind bis zum Zeitpunkt der Formulierung

der Dissertation noch keine einschlägigen Fälle durch die Medien der Öffentlichkeit Taiwans zur Kenntnis gebracht worden. Bemerkenswert ist, dass die beiden erwähnten Vereine kaum Kontakt zueinander haben. Als Begründung hierfür werden die sprachlichen Barrieren und die Unterschiede hinsichtlich der kulturellen Herkunft genannt. Die Neubewohner/-innen aus China haben zumindest hinsichtlich der Sprache Vorteile gegenüber den aus Südostasien stammenden Migranten/Migrantinnen. Insgesamt werden beide genannten Vereine bzw. Selbstorganisationen der Neubewohnerinnen in Taiwan sowohl von den Politikern, der Regierung als auch von den Altbewohnern/Altbewohnerinnen im Sinne der Förderung der friedlichen Atmosphäre im alltäglichen Miteinanderleben als positiv bewertet und unterstützt.

Insgesamt ist durch die vorhergehenden Ausführungen über die Bedeutung des Erwerbs der Mehrheitssprache, die Rolle der Solidarität und die Funktion der Selbstorganisationen von Migranten festzustellen, dass in Sachen Integration von Migranten außer den objektiven bzw. strukturellen Bedingungen wie Novellierungen der Ausländergesetze, Integrationsfördermaßnahmen etc. noch die subjektiven bzw. abstrakten Faktoren, wie Solidarität, Integrationsbereitschaft (Lernbereitschaft für die Mehrheitssprache), Selbstorganisationen von Migranten usw. mit berücksichtigt werden müssen.

Um den Zusammenhang zwischen Integration und Sprache, Herkunftsidentität, und Gesellschaftsmilieu mit empirischen Grundlagen überprüfen zu können, werden die Forschungsmethode, -design, -schwerpunkte und -vorgehensweise sowie Ausarbeitungen und Interpretationen der indikatorischen Forschungsergebnisse der für diese Dissertation durchgeführten Pilotstudie, die sich mit der Lebenslage im Sinne der Integration bzw. bilingualen Lebenssituation von einer Migrantengruppe mit chinesischsprachiger Herkunft in Deutschland befasst hat, im folgenden Kapitel präsentiert.

5 Empirisch-qualitative Pilotstudie: Die Situation des „zweisprachigen Lebens“ von Migranten mit chinesischkultureller Herkunft in Deutschland

5.1 Forschungshintergrund

Da sich diese Dissertation mit der Integration von Migranten befasst, sollten die in der Arbeit gestellten Fragen und die im Vorhergehenden erläuterten theoretischen Grundlagen durch eine empirisch qualitative Untersuchung geprüft und analysiert werden. Aufgrund der Ähnlichkeit im Sinne der kulturellen und sprachlichen Herkunft wurde diese Pilotstudie vom Verfasser dieser vorliegenden Arbeit auf die bilinguale Lebenssituation bzw. die Lage im Sinne der Integration einer Migrantengruppe aus dem chinesischen Kulturkreis bzw. mit chinesischsprachiger Herkunft fokussiert. Durch die Beobachtungen und Wahrnehmungen im Kontakt mit dieser zur Forschung ausgewählten Migrantengruppe ist dem Verfasser aufgefallen, dass die Herkunftsmerkmale zwischen den älteren und jüngeren Generationen bzw. der ersten und zweiten sowie dritten Generation dieser Migrantengruppe sehr unterschiedlich sind. Bei der ersten Generation bzw. den älteren Migranten sind deren Gedanken, Wertevorstellungen, Verhaltensweisen, Lebensformen, Sprache, Religion etc. tief durch die chinesische Kultur und Tradition geprägt. Dieses Herkunftsmerkmal ändert sich in der zweiten Generation bereits langsam. Bei der zweiten Generation konstatiert man schon das „Transformationsvorzeichen“. Jedoch wird das Gleichgewicht zwischen der „Herkunfts- und der Aufnahmegesellschaftskultur“ bei der zweiten Generation meistens noch ausbalanciert. Ab der dritten Generation hat das Gleichgewicht ihre Balance oftmals bereits verloren. Bei den jüngeren Migranten kann das Herkunftsmerkmal im Sinne der Herkunftskultur und -tradition kaum noch wahrgenommen werden, geschweige die Anwendung der Herkunftssprache. Es werden vor allem die hinter dieser Transformation bzw. dem Vorgang des Identitätswechsels steckenden (Einfluss)Faktoren überprüft und analysiert.

Im Vergleich zu den anderen Migrantengruppen in Deutschland ist der Kreis der Migranten mit chinesischsprachiger Herkunft viel kleiner. Viele Vorfahren der chinesischsprachigen Migranten kamen bereits vor dem Zweiten Weltkrieg nach Deutschland oder Europa. Ihre Nachkommen haben seit Generationen ihr Hause in Deutschland. Viele Nachkommen der Migrantengruppe mit chinesischmutter-sprachiger Herkunft sprechen weder ihre Herkunftssprache noch pflegen sie ihre

Herkunftskultur bzw. –tradition. Wie bereits erwähnt, besteht zwischen den älteren und den jüngeren Generationen bei dieser Migrantengruppe nicht selten eine Kluft hinsichtlich der verwirrten Identitätserkennung. Bei dieser Migrantengruppe geht es oft nicht um den Mangel an Integration bzw. nicht um die fehlende Bereitschaft zur Integration, sondern vielmehr um den Verlust der eigenen Herkunftsidentität im Sinne der Kultur, Tradition und Sprache.

Bezüglich des Integrationsgrades bzw. des bikulturellen und multilingualen Lebens der auf Dauer in Deutschland lebenden Migranten mit chinesischsprachiger Herkunft wollte diese Studie mit zehn selbst konzipierten erkenntnisleitenden Fragen den Zusammenhang zwischen Integration und Sprache, Herkunftsidentität und Gesellschaftsmilieu recherchieren. Diese empirische qualitative Pilotstudie wurde mithilfe von Selbstvereinen und -organisationen der Taiwanesen und Chinesen in Deutschland nach vorherigen Kontakten, Vereinbarungen und Einverständnissen mit den freiwilligen TeilnehmerInnen aus einem Migrantengruppenkreis mit chinesischsprachiger Herkunft in einem vierjährigen Zeitraum nacheinander durchgeführt.

5. 2 Relevante Forschungsschwerpunkte und Zielsetzung der Studie

Die Schwerpunkte dieser Studie sind der Zusammenhang zwischen Sprache und Integration, die Relativität zwischen Integrationserfolg und Herkunftsidentitätsverlust sowie der Zusammenhang zwischen Integrationsbereitschaft und Gesellschaftsmilieu. Wie bereits in dieser Arbeit erwähnt, gilt die Sprache, im Grunde genommen, als der erste und wichtigste Schritt zum Beitritt in die Aufnahmegesellschaft. Es wird kritisiert, dass vielen Migranten die Bereitschaft fehlt, sich um den Erwerb der Mehrheitsprache zu bemühen. Die unzulänglichen Sprachkenntnisse, insbesondere bei jüngeren Migranten, führen oft zum Scheitern auf den Bildungs- und Ausbildungswegen. Nach den Beobachtungen und Gesprächen während der Interviewbesuche zeigte sich, dass die jüngeren Migranten mit chinesischsprachiger Herkunft im Allgemeinen eher selten mit den Problemen der unzulänglichen Kenntnisse der Mehrheitsprache konfrontiert sind. Im Gegenteil: Der Sprachstand der jüngeren Migranten mit chinesischsprachiger Herkunft entspricht der These von Schröder-Lenzen (2008) in gewissem Umfang: „Sprachliches Wissen der Herkunftssprache wird schneller vergessen, als die Sprachentwicklung in der Zweitsprache voranschreitet“ (Schröder-Lenzen 2008, 185). Die hinter diesem Unterschied des Integrationsstandes im Sinne der Sprachfähigkeit zwischen Migranten mit

chinesischsprachiger Herkunft und anderen ethnischen Gruppen existierenden Gründe werden in dieser Studie als einer der Schwerpunkte mithilfe der Inhalte der Interviewgespräche dargestellt und analysiert. Es wird These untersucht, ob, wie im Bericht des Hefts 73 des Fachverbands Deutsch als Fremdsprache im Jahre 2004 behauptet, dass der mit Migration und Integration verbundene Sprachwechsel zum Teil „als Gefährdung der eigenen Identität, als Verlust der eigenen Biographie betrachtet“ (Fachverband Deutsch als Fremdsprache Heft 73, 2004, S. 21) werden muss. Aufgrund der Kontakte und Beobachtungen während der Interviewbesuche scheint diese vorhergehende These nicht realitätsfern zu sein. Viele ältere Migranten mit chinesischsprachiger Herkunft machen sich oft Sorgen darum, dass deren Herkunftsidentität sich bei deren Nachwuchs langsam im Integrations- bzw. Sprachwechselprozess bis zur Unkenntlichkeit minimieren könne. Die den Verlust der Herkunftsidentität gefährdeten Ursachen sind ebenfalls einer der in dieser Studie zu untersuchenden Schwerpunkte. Das friedliche Zusammenleben in einer Zuwanderungsgesellschaft kann manchmal „zerbrechlich“ sein. Irgendwelche an der Integration und den Migranten geäußerte Kritik oder formulierte Thesen von Politikern, hochrangigen Regierungsbeamten, Prominenten usw. können oft heftige Debatten in der Öffentlichkeit auslösen. Die Folge davon ist eine gestörte und belastete Atmosphäre des friedlichen Zusammenlebens zwischen Migranten und Einheimischen. Die bei der Integration von Migranten eine wichtige Rolle spielenden Gesellschaftsfaktoren bzw. das Sozialmilieu sind schließlich auch als einer der zu erforschenden Schwerpunkte dieser Studie zu betrachten.

Diese in Form von narrativen Interviews durchgeführte empirische Studie, die zwischen 2006 und 2010 in Bielefeld, Bochum, Frankfurt am Main, Hamburg und Regensburg sowohl mit heranwachsenden als auch erwachsenen TeilnehmerInnen aus Migrantenfamilien mit chinesischsprachiger Herkunft¹⁴⁶ durchgeführt wurde, verband die vorhergehenden drei Schwerpunkte mit den in dieser Arbeit gestellten Fragen:

1. Wie eng ist der Zusammenhang zwischen Sprache und Integration?
2. Besteht eine Relativität zwischen Integrationserfolg und Herkunftsidentitätsverlust?
3. Wie sehr hängt die Integration von Gesellschaftsfaktoren bzw. vom Sozialmilieu ab?

Mit den zitierten Gesprächsinhalten der Interviews sollen die Thesen überprüft und Antworten auf die Fragen gegeben werden.

¹⁴⁶ Taiwan, China, Hongkong, Malaisien und Vietnam (die aus Malaisien und Vietnam stammenden Interviewten haben chinesische Vorfahren, daher gilt Chinesisch als eine von deren Muttersprachen).

5.3 Methodik und Forschungsdesign

Um gemäß der Fragestellung einen Einblick in die spezifische Lebenslage im Sinne der Integration auf den Ebenen der Sprache, Herkunftsidentität und Gesellschaftsfaktoren der Migranten mit chinesischsprachiger Herkunft erlangen zu können, wird es in Bezug auf die empirische Studie für sinnvoll gehalten, mit qualitativen Forschungsmethoden zu arbeiten. Angewendet wird in der vorliegenden Studie die qualitative Forschungsmethode in Form der narrativen Interviews, weil „sie Aufschluss über die sich in der Praxis dokumentierenden Handlungs-orientierungen von Einzelpersonen und Gruppen gibt“ (Kiel 2009, S. 68). Diese Orientierungen werden in Interviewgesprächen sowohl gruppenweise als auch mit einzelnen Personen repräsentiert und anhand der Analysearbeit der qualitativen Forschungsmethode aufdeckt (vgl. Kiel 2009, S. 68). Das Ziel der Auswertungsarbeit ist, „die die Gruppe übergreifende kollektive Orientierung aufzudecken, die aus den biographischen Gemeinsamkeiten der Gruppenmitglieder resultiert“ (Kiel 2009, S. 68). Weil in dieser Studie die bilinguale Lebenssituation bzw. die Integrationslage und die damit verbundenen Ursachen und Faktoren im Lebens- und Sozialumfeld bei der Migrantengruppe mit chinesischsprachiger Herkunft erforscht und überprüft werden, wird die qualitative Forschungsmethode für diese Studie als sinnvoll und geeignet angesehen.

Diese Studie wird mit dem Forschungshintergrund und den relevanten Forschungsschwerpunkten durch eine kurze Darstellung der drei in dieser Studie zu erforschenden Fragen anfangen. Im Anschluss daran werden die Methodik und Forschungsdesign vorgestellt. Dann folgen die Ausführungen zu der quantitativen und qualitativen Sozialforschung, „um dazu zu verhelfen, Untersuchungen in der Sozialforschung nachvollziehen und bearbeiten zu können“ (Eilers 2011, S. 38). Des Weiteren wird die Beschreibung der Vorgehensweise und des narrativen und problemzentrierten Interviews interpretiert. Im Schlussteil werden zuerst die Auswertung der Forschungsschwerpunkte in drei Kategorien mit Fallbeschreibungen, die zur Gewinnung von Vorkenntnissen über die Interviewinhalte verhelfen können, und die zitierten Inhalte aus den Interviewgesprächen präsentiert und danach folgen die Bearbeitung und Überprüfung der erkenntnisleitenden Forschungsfragen, mit denen die Interviewten angemessen im weiteren Interviewablauf zu ihren Antworten angeleitet werden können. Insbesondere funktionieren die erkenntnisleitenden Fragen in den Situationen, in denen die Interviewten nicht in eine narrative Stimmung kommen können, und bei den Befragten, denen gerade die Fähigkeit zur Selbstschilderung fehlt, angemessen. Anschließend folgt die Zusammenfassung der Forschungsergebnisse und am Ende wird ein Rückblick auf den Forschungsprozess

als Schluss des Forschungsberichts dieser Pilotstudie formuliert.

5. 3. 1 Quantitative und qualitative Sozialforschung

Es gibt in der empirischen Sozialforschung in der Regel zwei zu Erkenntnissen gelangende unterschiedliche Hauptverfahren, die quantitative und die qualitative empirische Forschung (vgl. Gebken & Meyer 2007, S. 10, zit. N. Eilers 2011, S. 40). Bis in die 1970er Jahre spielte das quantitative Verfahren eine dominierende Rolle in der empirischen Sozialforschung. Jedoch wurde seine Position in den letzten 20 Jahren durch das qualitative Verfahren bzw. die qualitative Erkenntnismethode ersetzt (vgl. Mayring 1989, S. 307 zit. n. Eilers 2011, S. 40). Durch die Individualisierungsthese von Beck (1986) erhielten die qualitativen Forschungsmethoden eine neue Relevanz. Laut Beck bedeutet Individualisierung: „Die Biographie des Menschen wird aus vorgegebenen Fixierungen herausgelöst, offen, entscheidungsabhängig und als Aufgabe in das Handeln jedes Einzelnen gelegt“ (Beck 1986, S. 216, zit. n. Eilers 2011, S. 40). Um dies verdeutlichen zu können, möchte Beck es mit folgender Ausführung ergänzen, dass „es sinnvoll wäre, sich aus altbekannten Vorrichtungen wie Ständen, Klassen oder Schichten herauszulösen und sich an die institutionellen Abhängigkeiten (Arbeitsmarkt, Beruf, Bildung) zu gewöhnen. Jeder Mensch sollte für die Folgen seines Handelns selbst Verantwortung tragen“ (Beck 1986, S. 216, zit. n. Eilers 2011, S. 40-41). Die quantitative Forschung zeichnet sich dadurch aus, dass „quantitative Forschungen dazu dienen, durch Umwandlung der wissenschaftlichen Beobachtungen in möglichst genaue quantifizierte Daten zu „harten“ und generalisierten Aussagen über die Wirklichkeit zu gelangen“ (Gebken & Meyer 2007, S. 10, zit. n. Eilers 2011, S. 41). „Nach signifikant messbaren Mengen, die eine zu überprüfende Hypothese widerlegen oder bestätigen können“ (Brüsemeister 2000, S. 22, zit. n. Eilers 2011, S. 41), ist diese Forschungsart auf der Suche. Mit der Durchführung der Befragung einer großen repräsentativen Zufallsstichprobe mithilfe von Methoden, beispielsweise der schriftlichen Befragung mit Fragebögen, konzentriert sich die quantitative Forschung vor allem auf eine Anzahl von einem oder mehreren Merkmalen (vgl. Eilers 2011, S. 41).

Bei den seit in den letzten 20 Jahren den Posten der quantitativen Forschungsverfahrensweisen im Wissenschaftsbereich abgelösten qualitativen Forschungsmethoden „steht eine nicht standardisierte Datenerhebung und deren interpretative, Sinn verstehende und theoriebildende Auswertung im Vordergrund“ (Lamnek 1995, S. 59f., zit. n. Eilers 2011, S.41). Die Methode der qualitativen Forschung konzentriert

sich insbesondere auf den Anspruch der Lebenswelten der handelnden Personen. „Dabei geht es um ein besseres Verständnis sozialer Wirklichkeit, Abläufe und Strukturen. Qualitative Forschung ist eine entdeckende Forschung, häufig offener und dadurch näher dran an den Phänomenen“ (Gebken & Meyer 2007, S. 10, zit. n. Eilers 2011, S. 41). Die qualitative Forschung konzentriert sich in der Regel auf die Betrachtung einer kleinen Anzahl von Fällen und legt „Wert auf das Beschreiben, Interpretieren, und Verstehen von sozialen Zusammenhängen“ (Eilers 2011, S. 41). Bei der qualitativen Forschung steht das Entdecken subjektiver Wirklichkeit im Vordergrund (vgl. Eilers 2011, S. 41). Die Biografieforschung, die mit narrativen Interviews arbeitet, gehört beispielsweise zu den qualitativen Methoden (vgl. Eilers 2011, S. 41). Da sich diese Studie mehr auf die Beschreibung bzw. Biografiedarstellung der handelnden Migrantengruppe konzentriert, entspricht die qualitative Forschungsmethode dem Ziel dieser Studie in angemessener Weise.

5. 3. 2 Das narrative Interview

„Das narrative Interview ist eine Spezialform des qualitativen Interviews, die Schütze (1977) entwickelt und propagiert hat. Im narrativen Interview wird der zu Befragende aufgefordert, zu dem im Gespräch benannten Gegenstand zu erzählen, was natürlich voraussetzt, dass der zu Befragende eine entsprechende Kompetenz besitzt“ (Lamnek 1993, S. 70, zit. n. Eilers 2011, S. 44).

Entstehung und Grundprinzip

Ursprünglich wurde die Form des narrativen Interviews als eine Methode der Datenerhebung im Rahmen eines Projekts zur Analyse kommunaler Entscheidungsprozesse und Machtstrukturen entwickelt (vgl. Eilers 2011, S. 44). Insbesondere wird das narrative Interview in der biografischen Forschung angewandt (vgl. Flick 2005, S. 147, zit. n. Eilers 2011, S. 44). „Über freie Erzählung der interviewten Person, Erkenntnisse über Lebensereignisse oder –prozesse, die aus sozialwissenschaftlicher Sicht von Interesse sein könnten, zu erlangen“ (Mayring 2002, S. 72, zit. n. Eilers 2011, S. 44), ist als Grundgedanke der Methode des narrativen Interviews zu betrachten. Mit der Stegreiferzählung bzw. Formulierung der Geschichte eines erlebten Gegenstandsbereiches einer interviewten Person fängt das narrative Interview an (vgl. Eilers 2011, S. 44). Zusätzlich zu den Informationen über die bloße Abfolge der lebensgeschichtlich bedeutungsvollen Ereignisse der/des Interviewten wird durch das narrative Interview noch der Zugang zu Informationen darüber dargeboten, wie die/der Interviewte diese Ereignisse erlebt hat, wie ihre/seine Reaktion darauf ist und

was sie ihr/ihm bedeutet haben (vgl. Schütze 1983, S. 285f., zit. n. Eilers 2011, S. 44). Im weiteren Ablauf des narrativen Interviews hat der/die Interviewer/-in die interviewte Person dazu anzuleiten, die Zusammenhänge der Geschichte, „als Abfolge aller relevanten Ereignisse von Anfang bis Ende“ (Hermanns 1995, S. 183, in: Flick 2005, S. 147, zit. n. Eilers 2011, S. 44) darzustellen.

Verlauf des narrativen Interviews

Das Konzept des narrativen Interviews ist nach Schütze in drei zentrale Abschnitte unterteilt (vgl. Schütze 1983, S. 285, zit. n. Eilers 2011, S. 44). Mit Motivation durch einen geeigneten Erzählimpuls (Stimuli) zu einer biographischen Stegreiferzählung der Interviewten fängt das Interview an. Dabei soll Interviewer Interviewte ohne Hemmungen erzählen und in einen Erzählfluss kommen lassen (vgl. Eilers 2011, S. 44). Die gesamte Lebensgeschichte oder ein Teil der Lebensvergangenheit werden von den Interviewten verbal erzählt und berichtet. Die Entscheidung über die Detaillierungstiefe bei der Rekonstruktion des lebensgeschichtlichen Verlaufs der Interviewten liegt in der Hand des Interviewers. Nach dem einleitenden Erzählimpuls sollte der Interviewer in der Rolle des interessierten Zuhörers verbleiben. „Wenn der Narrationsgrad beispielsweise nach einem Impuls nicht sehr hoch sein sollte, kann eine positive Körpergestik sowie Mimik eingesetzt oder auch die letzten gesagten Sätze mit Gewichtung paraphrasiert werden“ (Glinka 1998, S. 12, zit. n. Eilers 2011, S. 45), um den Erzählfluss in Gang bleiben zu können. Nach vorheriger Vereinbarung bzw. Ankündigung sollte die Erzählung mit Notizen und technischem Hilfsinstrument aufgezeichnet werden, damit der anschließende Verlauf der Fragestellung angemessen ergänzt und unterstützt werden kann. Der Narrationsgrad ist anhängig davon, dass „je weniger der Interviewende seinen Informanten kennt, denn nur so kann die ‚Wahrheit‘ ermittelt werden und nicht nur eine ‚präsentierte Wirklichkeit‘“ (Thünemann 2009, S. 21, zit. n. Eilers 2011, S. 45).

Der Nachfrageteil des Interviews folgt erst dann, wenn der Interviewte seine Haupterzählung mit einer „Erzählcoca (etwa wie ‚Das wars‘)“ (Eilers 2011, S. 45) beendet hat. Das Erzählpotenzial der Interviewten sollte noch weiter im Interview durch den Interviewer ausgeschöpft werden. Die detaillierten Ausführungen einzelner Passagen und auch die thematisch relevanten Aspekte, die im ersten Teil nicht durch die Erzählung dargestellt worden sind, werden im Nachfrageteil ergänzt. In dem Nachfrageteil des narrativen Interviews „können Verständnisfragen geklärt und somit die Hauptgeschichte abgerundet werden“ (Glinka 1998, S. 14f., zit. n. Eilers 2011, S. 45).

In der Bilanzierungsphase bzw. im dritten Teil des Interviews steht „ein Erzähltext, der den sozialen Prozess der Entwicklung und Wandlung einer biografischen Identität kontinuierlich, d. h. ohne exmanente, aus dem Methodenzugriff oder den theoretischen Voraussetzungen des Forschers motivierte Interventionen und Ausblendungen, darstellt und expliziert“ (Schütze 1983, S. 286, zit. n. Eilers 45), im Mittelpunkt. Dabei hat der Informant die Rolle als Experte und Theoretiker der Erzählungs- und Abstraktionsfähigkeit zu spielen (vgl. Eilers 2011, S. 45).

Verwendungsgebiet des narrativen Interviews

Nach Küster (2009) ist das narrative Interview seit den 1980er Jahren eng mit der Biografieforschung verbunden (vgl. Küster 2009, S. 177, zit. n. Eilers 2011, S. 47). Weil „gut Rückschlüsse auf die narrative Kompetenz des Erzählers und demgemäß auf die persönlichkeitspezifischen Merkmale gezogen werden können“ (Eilers 2011, S. 47), kann schon bei einfachen Lebensläufen das narrative Interview angewandt werden. Nicht nur die individuellen, sondern auch die kollektiven Bildungs- und Lernprozesse des Informanten können durch die lebensweltlichen Erzählungen verstanden werden (vgl. Eilers 2011, S. 47). Infolgedessen kann „Zugang zu verschiedenen Wandlungs- und Veränderungsläufen im Lauf der jeweiligen Biographie“ (Jakob 1997, S. 449f., zit. n. Eilers 2011, S. 47) durch das narrative Interview verschafft werden. Nicht nur im Bereich der Biografieforschung, sondern auch „zur Untersuchung von Bereichen wie Erschließungen „zu Bildungswegen“ (Brüsemeister 2006, S. 121) oder zu „berufsbiographischen Übergängen“ (Brüsemeister 2006, S. 121) sowie „Zeit- und Lebenserfahrungen von Individuen und Generationen“ (Brüsemeister 2006, S. 121, zit. n. Eilers 2011, S. 47) kann das narrative Interview angewandt werden. Laut Brüsemeister (2006) kann das narrative Interview bei wissenschaftlichen Forschungen in den Bereichen, wie Gesundheit, Jugend, Religion etc., eine große Hilfe leisten (Brüsemeister 2006, Vgl. Eilers 2011, S. 47). Solange es sich um „soziale Prozesse, die durch eine zeitliche Ablaufstruktur gekennzeichnet sind“ (Glinda 2003, S. 25, zit. n. Eilers 2011, S. 47), handelt, ist die Forschungsmethode in Form des narrativen Interviews in allen Anwendungsgebieten geeignet (vgl. Eilers 2011, S. 47).

In dieser vorliegenden Studie soll mithilfe des narrativen Interviews der Zusammenhang zwischen Integration, Sprache, Sozialmilieu und Herkunftsidentität durch die individuellen Wahrnehmungen während des Integrationsprozesses in die deutsche Gesellschaft von Migranten mit chinesischsprachiger Herkunft erforscht werden.

5. 3. 3 Das problemzentrierte Interview

„Das problemzentrierte Interview ist ein offenes Interview, das sich der Problemzentrierung und Gegenstandsorientierung widmet. Ziel des Interviews ist es, unvoreingenommen individuelle Ausführungen, subjektive Empfindungen sowie Verarbeitungsweisen zu erfassen“ (Witzel 2000, S. 1, zit. n. Eilers 2011, S. 48). Nach Flick (2009) wird dem problemzentrierten Interview insbesondere in der Psychologie Aufmerksamkeit geschenkt (vgl. Buchholtz 2011, S. 51). Der Inhalt des problemzentrierten Interviews ist laut Flick wie folgt: „Darin werden anhand eines Leitfadens, der aus Fragen und Erzählanreizen besteht, insbesondere biographische Daten im Hinblick auf ein bestimmtes Problem thematisiert“ (Flick 2009, S. 210, zit. n. Buchholtz 2011, S. 51). Nach Flick (2009) „behandelt das von Witzel (1982, 1985) vorgestellte Interview die Auseinandersetzung mit subjektiven Sichtweisen“ (Flick 2009, S. 213, zit. n. Buchholtz 2011, S. 51). Die entwickelten „Fragestellungen richten sich auf Wissen über Sachverhalte oder Sozialisationsprozesse“ (Flick 2009, S. 213, zit. n. Buchholtz 2011, S. 51).

Entstehung und Grundprinzip

Das auf einem narrativen Interview fußende und auf die Äußerung von Erfahrungen und Orientierungen zielende problemzentrierte Interview lässt sich vom narrativen Interview differenzieren und gehört zu den leitfadengestützten Erhebungsverfahren (vgl. Witzel 1982, S. 66, zit. n. Eilers 2011, S. 48). Geprägt wurde die problemzentrierte Interviewform Anfang der 1980er Jahre als Oberbegriff für verschiedene Formen des offenen, halb strukturierten Interviews durch den Soziologen Andreas Witzel (vgl. Eilers 2011, S. 48). Zum ersten Mal wurde das problemzentrierte Interview von Witzel im Rahmen eines Projekts zu beruflichen Sozialisationsprozessen von Haupt- und Realschülern mit dem Ziel eingesetzt, zu einer „möglichst genauen Erfahrung individueller Handlungen sowie subjektiver Wahrnehmungen und Verarbeitungsweise gesellschaftlicher Realität“ (Witzel 2002, S. 1, zit. n. Eilers 2011, S. 48) zu gelangen (vgl. Eilers 2011, S. 48). Zusätzlich zu der freien und offenen Erzählung von Interviewten konzentriert sich diese Interviewform insbesondere auf eine bestimmte Problemstellung. Auf einem themenbezogenen Konzept des Interviewers, „der sich im Vorfeld des Gespräches theoretische Kenntnisse angeeignet und einen Fragenkatalog erstellt hat“ (Eilers 2011, S. 48), basiert das problemzentrierte Interview. Dieses themenbezogene Konzept fungiert als Leitfaden des Interviews, der im Mittelpunkt des Interviewgespräches steht. Dabei können Fragen flexibel formuliert, gestellt und je nach der Stimmung und Situation geändert und auch weiterentwickelt werden (vgl. Eilers 2011, S. 48).

Das problemzentrierte Interview beruht im Prinzip auf einer „Mischung von induktiver und deduktiver Vorgehensweise“ (Meyer 2000, S. 141, zit. n. Eilers 2011, S. 48). Bei dieser Interviewform wird auf einen Leitfaden zurückgegriffen. „Darin finden sich das bislang vorhandene wissenschaftliche und theoretische Vorwissen des Forschers ebenso wie seine Annahmen und Konzepte, aufgegliedert in zusammengehörige Themenbereiche“ (Eilers 2011, S. 48-49). Der Leitfaden dient dem Forscher bzw. Interviewer als die Orientierung im Interviewgespräch zu dienen (vgl. Wietzel 1982, S. 66, zit. n. Eilers 2011, S. 49).

Die Basis des problemzentrierten Interviews wird nach Kurz et al. (2007) durch die zentralen Prinzipien Problemzentrierung, Gegenstandsorientierung und Prozessorientierung gebildet (vgl. Buchholtz 2011, S. 51). Diese drei Grundprinzipien sind bei dem problemzentrierten Interview von entscheidender Bedeutung.

Die Problemzentrierung zielt darauf, sich an einer gesellschaftlich relevanten Problemstellung zu orientieren. Die gesammelten Kenntnisse werden zum besseren Verständnis des Interviewten und für problemgerichtete Fragen verwendet (vgl. Eilers 2011, S. 49). „So erfolgt das Sammeln von Datenmaterial und die Interpretation des Gesagten gleichzeitig, was zur Folge hat, dass der Interviewer die Befragung auf das Forschungsproblem zuspitzen kann“ (Wietzel 2000, S. 5, zit. n. Eilers 2011, S. 49). Durch die gesellschaftlich relevante Problemstellung ist nach Wietzel (2000) die Zentrierung des Problems charakterisiert (vgl. Wietzel 2000, S. 2, zit. n. Buchholtz 2011, S. 52). Um die Aussagen des Interviewten zu verstehen und eventuell Nachfragen stellen zu können, setzt sich der Interviewer im Vordergrund eingehend und detailliert mit der Thematik und den Rahmenbedingungen auseinander (vgl. Buchholtz 2011, S. 52).

Die Gegenstandsorientierung ist abhängig vom untersuchten Gegenstand. Dabei ist eine flexible Methodenwahl erforderlich und zwar eine Kombination aus verschiedenen Methoden (vgl. Wietzel 2000, S. 5, zit. n. Eilers 2011, S. 49). Beispielsweise „kann die biographische Methode noch zusätzlich mit einem standardisierten Fragebogen verbunden werden, um die Qualität des Interviews zu optimieren“ (Wietzel 2000, S. 5, zit. n. Eilers 2011, S. 49). „Die elementare Eigenschaft der Gegenstandsorientierung ist die Flexibilität der Methode in Bezug auf unterschiedliche Anforderungen des untersuchten Gegenstands“ (Wietzel 2000, S. 3, zit. n. Buchholtz 2011, S. 52). Beispielhaft hierfür „ist die Anpassung von Gesprächstechniken im Verlauf des Interviews. Somit kann der Schwerpunkt stärker auf Narration oder auf Nachfragen im Dialogverfahren gesetzt werden“ (Wietzel 2000,

S. 3, zit. n. Buchholtz 2011, S. 52). Bemerkenswert ist, dass „die konkrete Ausgestaltung laut Kurz et al. (2007) auf den Forschungsgegenstand angepasst werden muss und nicht in Form von vorgefertigten Mustern übernommen werden darf“ (Buchholtz 2011, S. 52).

Bei der Prozessorientierung handelt sich um den Aufbau von Vertrauen aufseiten des Interviewten. Mit Vertrauen vonseiten des Interviewten kann das Gespräch offen und hemmungslos geführt werden, damit „die Erinnerungsfähigkeit gefördert und weitere Motivation zur Selbstreflexion geleistet“ (Eilers 2011, S. 49) werden können. „Die Prozessorientierung ist von enormer Wichtigkeit für den Verlauf des Interviews und somit auch für den gesamten Forschungsprozess von immenser Bedeutung. Ganz besonders entscheidend ist hierbei die Vorinterpretation“ (Wietzel 2000, S. 3, zit. n. Buchholtz 2011, S. 52). Im Interview ist darauf zu achten, dass, „wenn der Kommunikationsprozess sensibel und akzeptierend auf die Rekonstruktion von Orientierungen und Handlungen zentriert wird, ... bei den Befragten Vertrauen und damit Offenheit [entsteht], weil sie sich in ihrer Problemsicht ernst genommen fühlen. Dieses Vertrauensverhältnis fördert die Erinnerungsfähigkeit und motiviert zur Selbstreflexion“ (Wietzel 2000, S. 3, zit. n. Buchholtz 2011, S. 52). Redundanzen, Widersprüchlichkeiten und Korrekturen an vorhergehenden Aussagen und Erläuterungen können laut Wietzel (2000) dank der Offenheit des Interviewten im Verlaufe des Interviewgesprächs vorkommen (vgl. Wietzel 2000, S. 3, zit. n. Buchholtz 2011, S. 52). Die Darstellung des Interviewten kann mithilfe der Redundanzen erneut formuliert werden. Individuelle Ambivalenzen und Unentschiedenheiten werden durch Widersprüchlichkeiten ausgedrückt (vgl. Wietzel 2000, S. 3, zit. n. Buchholtz 2011, S. 52). Die Widersprüchlichkeiten, die im Laufe des Interviews thematisiert werden sollten, können auf Missverständnisse vonseiten des Interviewers und auf Erinnerungslücken oder –fehler des Interviewten zurückgeführt werden (vgl. Wietzel 2000, S. 3, zit. n. Buchholtz 2011, S. 52).

Verlauf des problemzentrierten Interviews

Gegliedert ist das problemzentrierte Interview nach Wietzel (2000) in vier zentrale Teile. Vor dem Beginn des Interviews wird üblicherweise ein standardisierter Fragebogen zur Generierung der persönlichen Daten, wie z. B. Alter, Beruf, Bildung, Anzahl der Geschwister, Wohnsitz usw., der zu Interviewenden eingesetzt (vgl. Eilers 2011, S. 49). Die erste Phase des Interviews beinhaltet die Gesprächsöffnung. Das Gespräch fängt mit einer Eingangsfrage an und versucht, auf das zu untersuchende Problem einzugehen. Die Frage soll offen formuliert sein, damit „die formale und inhaltliche Ausgestaltung dem Interviewten überlassen“ (Eilers 2011, S. 50) bleibt.

Der erste Teil des Interviews zielt auf das Festlegen des „Gesprächsthemas und des Problembereichs der sozialen Wirklichkeit des Betroffenen“ (Meyer 2002, S. 6, zit. n. Eilers 2011, S. 50). Dem ersten Teil folgt die „Allgemeine Sondierung, die auf eine sukzessive Offenlegung der subjektiven Problemsicht“ (Eilers 2011, S. 50) fokussiert. Bei dieser durch den Erzählstimulus initiierten narrativen Phase können die Zugzwänge des Erzählens durch Alltagselemente ausgelöst werden (vgl. Eilers 2011, S. 50). Dabei wird vom Interviewer versucht, „die Interviewantworten mit entsprechenden Nachfragen zu detaillieren“ (Eilers 2011, S. 50). Nach dem zweiten Teil folgt anschließend im dritten Teil die spezifische Sondierung, bei der es sich um das Verstehen der Erzählung handelt. Zum Erreichen des Ziels des Verstehens der Erzählung unterscheiden sich drei Formen der spezifischen Sondierung voneinander:

Zurückspiegelung bedeutet, dass „Aussagen vom Interviewten wiederholt werden, um diese nochmals bestätigt zu wissen oder eventuell korrigieren zu lassen“ (Eilers 2011, S. 50).

Verständnisfragen werden zum Ausmerzen der widersprüchlichen Aussagen verwendet (vgl. Eilers 2011, S. 50).

Konfrontation heißt, dass „die Befragten mit widersprüchlichen Aussagen konfrontiert oder gebeten [...] werden, [scheinbare] Widersprüche [...] zu thematisieren“ (Flick 2005, S. 138, zit. n. Eilers 2011, S. 50).

Im vierten Teil kommen dann Ad-hoc-Fragen zur Sprache. „Ad-hoc-Fragen sind von Nöten, wenn bestimmte Themenbereiche, die auch die Vergleichbarkeit mit anderen Interviews sichern, von den Interviewten nicht erwähnt wurden. Es sind demnach direkte Fragen zu Themen, die der Interviewte nicht angesprochen hat. Sie ergeben sich aus Stichworten im Leitfaden“ (Reinders 2005, S. 121, zit. n. Eilers 2011, S. 50).

Direkt nach der Durchführung des Interviews folgt die Verfassung eines Postskriptums. Die Wahrnehmungen über die Person des Interviewten und über sein Verhalten in der Situation und über die Verständigung während des Interviews etc. werden vom Interviewer beschrieben (vgl. Eilers 2011, S. 51). „Das Postskriptum dient der Dokumentation von Kontextinformationen, die bei der späteren Interpretation der Aussagen des Befragten hilfreich sein können“ (Flick 2005, S. 138, zit. n. Eilers 2011, S. 51).

Verwendungsgebiet des problemzentrierten Interviews

Um das Problem aufgrund der fehlenden narrativen Kompetenz bei manchen Interviewten lösen zu können, stellt Wietzel (2000) sein problemzentriertes Interview vor, damit der Interviewer aktiv im Interviewgespräch den Interviewten zum Erzählen stimulieren und anleiten kann (vgl. Eilers 2011, S. 51). Die Feststellung der individuellen Wahrnehmung der gesellschaftlichen Realität durch den Interviewten ist das Ziel des problemzentrierten Interviews (vgl. Eilers 2011, S. 51). Die theorieleitenden Fragestellungen werden zur Anwendung des problemzentrierten Interviews oft gebraucht (vgl. Mayring 2002, S. 41, zit. n. Eilers 2011, S. 51). Neben dem biografischem Vorwissen, das mithilfe des narrativen Interviews angesammelt wird, wird dessen Hintergrund mithilfe des problemzentrierten Interviews genauer vertieft überprüft (vgl. Eilers 2011, S. 51). Die Methode in Form des problemzentrierten Interviews wird immer häufiger zur Erforschung der Prozesse der Selbstsozialisation von Jugendlichen und für Forschungen hinsichtlich der Folgen der Individualisierung verwendet (vgl. Mayring 2002, S. 71, zit. n. Eilers 2011, S. 51). Vermehrt wird die Methode in Form des problemzentrierten Interviews in der Arbeitslosigkeitsforschung angewandt (vgl. Mayring 2002, S. 71, zit. n. Eilers 2011, S. 51). Weil der Leitfaden bereits standardisiert wurde, „können verschiedene Interviews verglichen und so die Verallgemeinerung vereinfacht werden“ (Eilers 2011, S. 51). „Demzufolge erweist sich das problemzentrierte Interview ebenfalls in der Marktforschung für innovative Produkte und Dienstleistungen immer wieder als geeignetes Werkzeug“ (Castellion 2002, S. 66, zit. n. Eilers 2011, S. 51).

5.3.4 Methoden der Datenerhebung

Zum Bearbeiten der Schwerpunkte des Forschungsvorhabens hinsichtlich der Integrationslage der Migrantengruppe mit chinesischsprachiger Herkunft wurde diese Studie mithilfe von Gruppengesprächen und -diskussionen und teilstandardisierten Einzelinterviews durchgeführt. Die Gruppen- und Einzelgespräche haben bei der Durchführung der vorliegenden Studie eine bedeutende Rolle gespielt, weil die Forschung sich überwiegend auf die sowohl gemeinsamen als auch einzelnen Erlebnisse und Erfahrungen der Konfrontation mit Sprache, Kultur, Sitten etc. der fremden Gesellschaft im Eingliederungsprozess der interviewten Migrantengruppe fokussiert. Das Ziel des Verfahrens der Gruppengespräche bzw. -diskussionen ist das „Erforschen kollektiver Orientierungen“ (Breitenbach 2000, S. 42, zit. n. Kiel 2009, S. 77). Ebenfalls „können durch die genaue Betrachtung der Diskursorganisation Einblicke in die innerfamiliäre Art der Kommunikation und die Positionierung der

Einzelnen in der Gesamtfamilie gewonnen werden“ (Kiel 2009, S. 77). Der Vorteil der Gruppengespräche oder -diskussionen besteht darin, dass nach dem Austausch „der individuellen Standpunkte der Beteiligten über den vorgegebenen thematischen Rahmen ein gegenseitiges Sich-Beeinflussen innerhalb der Gruppe während des weiteren Verlaufs der Diskussion beobachtet werden kann, woraus dann vermittelte Erfahrungswerte resultieren“ (Dreher/Dreher 1995, S. 188, zit. n. Kiel 2009, S. 77). Insbesondere kann „das wesentlich Gemeinte durch die Spontanität der Äußerungen und durch wechselseitige Stimulationen zur Sprache gebracht“ (Dreher 1995, S. 186, zit. n. Kiel 2009, S. 77) werden. Das von Ralf Bohnsack (2001) weiterentwickelte Gruppendiskussionsverfahren geht von der Grundannahme aus, dass „Orientierungen der Probanden nicht nur in der Diskussion entstehen, sondern in dieser auch repräsentiert werden“ (Bohnsack/Schäffer 2001, S. 329, zit. n. Kiel 2009, S. 77). Bohnsack ist der Meinung, dass „im Rahmen einer Diskussion ein kommunikativer Gruppenprozess entsteht, indem sich die gemeinsamen Orientierungen der Gruppenmitglieder dokumentieren, die „auf der Basis eines gemeinsamen Erfahrungshintergrundes der Gruppe entstanden sind“ (Fritzsche 2003, S. 87, zit. n. Kiel 2009, S. 77). Das Forschungsvorhaben der vorliegenden Studie bezog sich nicht nur auf die gemeinsamen Erfahrungen in Sachen Integration der befragten Familien, sondern auch auf die persönlichen Wahrnehmungen im Alltagsleben in der „fremden Heimat“ der einzelnen Generationen bzw. Personen. Weil im Grunde genommen der Ertrag von Gruppendiskussionen für die Erfassung individueller Werthaltungen und Einstellungen nicht ausreicht (Dreher/Dreher 1995, S. 186, zit. n. Kiel 2009, S. 78), sollten qualitative teilstandardisierte Interviews, die es den Befragten ermöglichen, „ihre Ansichten und Erfahrungen frei artikulieren zu können“ (Hopf 1995, S. 177, zit. n. Kiel 2009, S. 78), mit Einzelpersonen noch zusätzlich geführt werden (vgl. Kiel 2009, S. 78). Bei den verschiedenen Varianten der teilstandardisierten Interviews erwies sich die Verwendung des narrativen Interviews als am passendsten in dieser Studie. „Diese räumen den befragten Personen durch eine nur lockere Bindung an einen knappen und der thematischen Orientierung dienenden Leitfaden weitgehende Chancen zur Artikulation ein und regen ferner zu eigenen, teilweise auch vom vorgegebenen Rahmen abweichenden Erzählungen an, die sich für die Forschung unter Umständen als ebenso wertvoll erweisen können“ (Hopf 1995, S. 178, zit. n. Kiel 2009, S. 78). Die erkenntnisleitenden Fragen bzw. der Interviewleitfaden dieser Studie gaben, wie auch der Eingangsimpuls bzw. das Stimulans in den Gruppendiskussionen, die Veränderungen des Lebens nach der Einwanderung in die Bundesrepublik als übergeordnetes Thema vor und enthielten zusätzlich die Themenkomplexe bzw. Forschungsschwerpunkte Integration, Sprache, Herkunftsidentität und Sozialmilieu (vgl. Kiel 2009, S. 78). Die erkenntnisleitenden

Forschungsfragen wurden in den Interviews nicht immer der Reihenfolge nach gestellt, sondern eher situativ je nach Gesprächsstimmung und –situation angewandt. Darüber hinaus mussten die Fragen auf die jeweiligen Familien bzw. Gruppen spezifisch ausgerichtet werden, weil deren narrative Kompetenz, Redebereitschaft und die unterschiedlichen familiären Hintergründe berücksichtigt werden sollten (vgl. Kiel 2009, S. 78).

5. 3. 5 Forschungsverlauf und Vorgehensweise

Mit der Hilfe und Vermittlung von Selbstorganisationen und -vereinen der Chinesen, Taiwanesen und sogenannten „Auslandschinesen“¹⁴⁷ in Deutschland wurden zuerst Kontakte vom Forscher mit den empfohlenen Personen und Familien zur Mitwirkung an dieser Studie aufgenommen. Aufgrund des relativ kleinen Migrantenkreises mit chinesischsprachiger Herkunft in Deutschland konnte der Forscher erst nach sehr zahlreichen Kontakten per Telefon und E-Mail die insgesamt 28 freiwilligen Interviewpartner aus 6 Familien rekrutieren. Bereits bei den telefonischen Kontakten sagten bereits viele der für diese Forschung geeigneten Personen und Familien ohne weitere Überlegung gleich ab, weil ihnen die Zeit und das Interesse fehlten. Die Migranten mit einem chinesischsprachigen Hintergrund verhalten sich im Allgemeinen relativ zurückhaltend, vor allem die Älteren. Sie bezweifelten den Zweck dieser Forschung sowohl vor als auch während der Interviews. Der Forscher musste ihnen immer wieder versprechen, dass ihre persönlichen Daten nicht alle in den Berichten erscheinen werden. Erst nach langer und gründlicher Erklärung des Zwecks und des Ablaufs der Studie bzw. der Interviews wurde dann das Einverständnis durch die Teilnehmer erklärt. Trotzdem zeigten viele ältere Befragte dem Forscher und der Forschung gegenüber bis zum Ende der Studie immer noch ihr Misstrauen. Um ein solches Misstrauen abbauen zu können, war dem Forscher die intensive Feldpflege unheimlich wichtig. Jedoch konnte die Feldpflege aufgrund der aufwendigen Verkehrskosten aufgrund der auf verschiedene Wohnorte verteilten befragten Personen und Familien nur sehr mühsam geführt werden.

¹⁴⁷ Die stammen vorwiegend aus den Ländern und Regionen im Südostasien, wie z. B. Honkong, Vietnam, Malaisien, Indonesien, Singapur etc. Deren Vorfahren stammen ausschließlich aus China, also vor Hunderten von Jahren. Diese Leute bezeichnen sich als Chinesen bzw. Auslandschinesen, weil in deren Familien meistens noch Mandarin (Chinesisch) oder chinesische Dialekte gesprochen und Kultur und Tradition gepflegt werden, obwohl die meisten von denen bereits seit Generationen im Ausland leben.

Anschließend wurden die Termine und Orte der Interviews abgesprochen und vereinbart. Weil die Wohnorte der Interviewten über verschiedene Bundesländer und Städte verteilt waren, wurde jedes einzelne Interview meistens an einem ganzen Wochenende geführt. Der Grund dafür war das Sparen der Verkehrskosten vonseiten des Forschers und auch aufgrund der Erwerbstätigkeiten vieler befragter Personen während der Werkzeuge.

Zur Dokumentation der Erstkontakte und für die weitere Forschungsarbeit erstellte der Forscher für die Dauer der Erhebungsphase für jede befragte Familie und Person ein Forschungsverlaufsprotokoll. Ebenfalls hielt der Forscher alle Eindrücke über die befragten Familien und Personen, ihrer Integrationslage und Lebenssituation, die der Forscher während der Besuche sammelte, durch die Anfertigung von detaillierten Beobachtungsprotokollen fest. Um die genaue gesamte und einzelne Situation der befragten Familien und Personen einschätzen zu können, wurden die Sozialdaten jeder einzelnen Person der befragten Familien mit den biografischen Aufzeichnungen gleich bei den ersten Besuchen gesammelt.

Im Anschluss an den Gruppendiskussionen fanden dann die Einzelinterviews statt. Der Vorteil dieser Durchführungsreihenfolge ist, dass „innerhalb des Gespräches mit der Gesamtfamilie kontrovers diskutierte Themen in den Einzelinterviews aufgegriffen und noch einmal aus der Sicht des jeweils Interviewten dargestellt werden konnten“ (Kiel 2009, S. 81). Die Gruppendiskussionen wurden innerhalb jeder Familie mit zwei und auch drei Generationen bzw. Großeltern, Eltern und Kindern durchgeführt. Wie bereits im Vorhergehenden ausgeführt, dauerte jeder Interviewbesuch aufgrund der Verkehrskosten seitens des Forschers und Berufstätigkeiten vonseiten der Interviewten zumeist ein ganzes Wochenende lang zuhause bei den Befragten. Die Gespräche fanden meistens nicht förmlich statt. Das heißt, dass sie beim Tee, beim Essen und auch beim Spaziergang usw. geführt werden konnten. Bei der Vorbereitung des Tees und Essens wirkte der Forscher zumeist mit. Dabei konnten sich der Forscher und die Befragten mehr und näher kennenlernen. Darüber hinaus wurden viele biografische Daten, die nicht bei den Vorgesprächen berücksichtigt wurden, ebenfalls noch ergänzt. Die Stimmung der Gespräche wurde auch deswegen immer lockerer. Bei den Gruppendiskussionen wurde meistens mit der Frage nach der Sprache bzw. der Sprachanwendung im Alltagsleben unter den Mitgliedern der befragten Familien begonnen, um damit einen Überblick über die Deutschsprachkenntnisse der älteren Befragten und über die Kompetenz der Herkunftssprache der jüngeren bzw. zweiten oder dritten Generationen gewinnen zu können.

Zusätzlich zu den Gruppengesprächen wurden ebenfalls formlos Interviews mit den einzelnen Personen geführt. Diese fanden oft bei einem Spaziergang und auch beim Einkaufen statt, da dazwischen die Stimmung locker war und das Interview ohne Störung durch Andere vonstattengehen konnte. Ein erwähnenswerter Grund für die Durchführung der einzelnen Interviews waren die Meinungsverschiedenheiten bei den Gruppendiskussionen. Es gab mehrmals heftige Auseinandersetzungen zwischen den Mitgliedern und vor allem den Generationen der Familien wegen Meinungsverschiedenheiten. Oft wurden die Gespräche deswegen unterbrochen und das Thema nicht weiter verfolgt. Die Elterngeneration gab oft gerne die Redundanzen, die von der Kindergeneration ungerne vor allen Mitgliedern geteilt wurden und nicht selten zum Streit führten. Infolgedessen sah es der Forscher als notwendig an, Konfliktpotenzial durch die getrennten Einzelinterviews zu vermeiden und etliche Details, mit denen der Interviewte konfrontiert wurde, die er aber ungerne seine Familie wissen ließ, über den Lebenszustand erfahren zu können. Es kam in einigen Fällen während der Studie vor, dass sich die Spannbreite der Erzählbereitschaft bei den InterviewpartnerInnen sehr unterschiedlich äußerte. Während einige Befragte ihre Gesamtgeschichte über das Leben seit der Einwanderung in die Bundesrepublik ohne Vorbehalt erzählten, beantworteten einige auf die vom Forscher gestellten Fragen nur mit Wörtern statt Sätzen. Diese wenigen konnte der Forscher nur sehr schwer zum Reden bringen trotz der intensiven Motivation.

Nach jedem Interviewbesuch wurde das notierte und mit Tonbändern aufgezeichnete Datenmaterial der Gruppen- und Einzelgespräche durch den Forscher transkribiert. Und nach der Beendigung aller Interviewbesuche, die in einem Zeitraum von vier Jahren nacheinander stattfanden, wurden alle erhobenen Daten nochmals zusammen transkribiert und deren Ergebnisse für die Anwendung in dieser Arbeit zusammengefasst.

5. 3. 6 Qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring

Die Methode der qualitativen Inhaltsanalyse hat sich neben der Befragung und Beobachtung „zu einem ebenbürtigen Instrument zur Erhebung sozialer Wirklichkeit etabliert“ (Mayring 2008a, S. 9, zit. n. Buchholtz 2011, S. 55). Aufgrund der Komplexität der zusammenfassenden qualitativen Inhaltsanalyse kann von Mayring (2008) selbst keine eindeutige Definition geliefert werden (vgl. Mayring 2008b, S. 11ff, zit. n. Buchholtz 2011, S. 55). Meistens werden die Merkmale des qualitativen inhaltsanalytischen Verfahrens von Mayring in Stichwörtern dargestellt. Auf die

Analyse der Kommunikation zielt die qualitative Inhaltsanalyse. Insbesondere ist „die fixierte Kommunikation, welche beispielsweise in Form von transkribierten Interviews vorliegt“ (Buchholtz 2011, S. 55), dabei zu nennen, wobei das systematische Vorgehen von grundlegender Bedeutung ist (vgl. Buchholtz 2011, S. 55). Mayring versteht darunter einerseits das regelgeleitete und andererseits das theoriegeleitete Vorgehen (vgl. Mayring 2008b, S. 42f, zit. n. Buchholtz 2011, S. 55). Neben der Berücksichtigung der explizierten Regeln, „was eine Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit ermöglicht“ (Buchholtz 2011, S. 55), kann die Analyse unter Beobachtung der theoretischen Fragestellung durchgeführt werden (vgl. Buchholtz 2011, S. 55). Darüber hinaus gehört die qualitative Inhaltsanalyse selbst zu einem Teil des Kommunikationsprozesses und ihr Ziel ist, auf die Kommunikation bezüglich bestimmter Aspekte rückzuschließen (vgl. Mayring 2008b, S. 42, zit. n. Buchholtz 2011, S. 55). Laut der Forderung von Mayring (2008) ist eine Eingrenzung des zu analysierenden Materials vor der eigentlichen Inhaltsanalyse erforderlich (vgl. Buchholtz 2011, S. 55). Nach Flick (2009) muss vor der Analyse die Bearbeitung des Materials bezüglich bestimmter Fragestellungen vorgenommen werden (vgl. Flick 2009, S. 409, zit. n. Buchholtz). Unterteilt wird die eigentliche Analyse in folgende Schritte:

Der **erste** Schritt sind die sogenannten Paraphrasen, mit deren Hilfe das Gesagte zusammengefasst und der Inhalt des Interviews reduziert werden können. Formuliert werden müssen die Paraphrasen in einer einheitlichen Sprachstruktur (vgl. Buchholtz 2011, S. 55). Erforderlicher Weise „soll schließlich eine Kurzform des Gesagten als Paraphrase übrig bleiben“ (Mayring 2008b, S. 61, zit. n. Buchholtz 2011, S. 55).

Der **zweite** Schritt ist die Bestimmung des sprachlichen und inhaltlichen Abstraktionsniveaus der Paraphrasen. „Während Abstraktionen, die oberhalb des Niveaus liegen, zunächst nicht bearbeitet werden, müssen Abstraktionen unterhalb des Niveaus an die neuen Anforderungen angepasst werden“ (Buchholtz 2011, S. 55). Nach Mayring (2008) sollten die theoretischen Vorannahmen bei Unsicherheiten während der Durchführung zur Hilfe herangezogen werden (vgl. Mayring 2008b, S. 61, zit. n. Buchholtz 2011, S. 55-56).

Der **dritte** Schritt, der auf die Abstraktion folgt, ist nach Mayring (2008) die erste Reduktion, bei der es sich um die Selektion der Paraphrasen handelt (vgl. Mayring 2008b, S. 61, zit. n. Buchholtz 2011, S. 56). „Dadurch entstehen einige inhaltsgleiche Paraphrasen, die nun gestrichen werden können. Ebenso können unwichtige und nichtssagende Paraphrasen weggelassen werden...“ (Mayring 2008b, S. 61, zit. n.

Buchholtz 2009, S. 56). Daher ist es bei der Selektion von Bedeutung, „Paraphrasen zu übernehmen, die für den weiteren Verlauf als zentral erachtet werden“ (Buchholtz 2011, S. 56). Außerdem „sollten hierbei bei Unsicherheiten zusätzlich Annahmen getroffen werden“ (Mayring 2008b, S. 61, zit. n. Buchholtz 2011, S. 56).

Der **vierte** Schritt Mayring nach lautet: „In einem zweiten Reduzierungsschritt werden nun mehrere, sich aufeinander beziehende und oft über das Material verstreute Paraphrasen zusammengefaßt [sic] und durch eine neue Aussage wiedergegeben“ (Mayring 2008b, S. 61, zit. n. Buchholtz 2009, S. 56). In diesem Schritt können die Paraphrasen mit mehreren Aussagen zu einem Gegenstand bzw. einem Konstrukt zusammengefaßt werden (vgl. Buchholtz 2011, S. 56). Mit einem gleichen oder ähnlichen Gegenstand wird die Zusammenfassung der Paraphrasen wiederholt. Hierbei können ebenso zusätzliche theoretische Annahmen und Unsicherheiten vermieden werden (vgl. Mayring 2008b, S. 62, zit. n. Buchholtz 2011, S. 56). Abgeschlossen wird diese Zusammenfassungsform mit einer Überprüfung des vorher gebildeten Kategoriensystems (vgl. Buchholtz 2011, S. 56). „Alle ursprünglichen Paraphrasen müssen in diesem aufgehen und das Ausgangsmaterial muss somit durch das entstandene System repräsentiert werden“ (Mayring 2008b, S. 61, zit. n. Buchholtz 2011, S. 56). Um eine zusätzliche Reduktion des Datenmaterials zu erreichen, ist meistens eine weitere Zusammenfassung erforderlich (vgl. Buchholtz 2011, S. 56). Zur Realisierung dieser zweiten Reduktion muss das Abstraktionsniveau erhöht werden (vgl. Buchholtz 2011, S. 56). „Ein neues, allgemeineres und knapperes Kategoriensystem, das wiederum rücküberprüft werden muss“ (Mayring 2008b, S. 62, zit. n. Buchholtz 2009, S. 56), steht am Ende dieser zweiten Zusammenfassung (vgl. Buchholtz 2011, S. 56).

Im Folgenden werden die Auswertung und Analyse der Forschungsergebnisse mithilfe der erhobenen Daten der befragten Familien, Personen und Zitate aus den Interviewgesprächen interpretiert.

5.4 Auswertung und Datenanalyse

Zuerst wird im Folgenden die Familienbeschreibung mithilfe der Sozialdaten der befragten Familien mit chinesischkultureller und –sprachiger Herkunft interpretiert, um einen Überblick über die Hintergründe der Interviewten gewinnen und um Vorkenntnisse über die befragten Familien und Personen vor Beginn der Auswertung

generieren zu können. Des Weiteren werden die Auswertung und Analyse der narrativen Interviews mithilfe von Zitaten aus den Interviewgesprächen in drei induktiven Kategorienbildungen nach der qualitativen inhaltsanalytischen Methode von Mayring (2008) präsentiert. Daran schließen sich die Bearbeitung und Überprüfung der erkenntnisleitenden Forschungsfragen an. Zum Schluss werden eine kurze Zusammenfassung der Studienergebnisse und ein Rückblick auf den Forschungsprozess präsentiert.

5. 4. 1 Beschreibung und Sozialdaten der befragten Familien

Um einen groben Überblick über die einzelnen Familien zu gewinnen, wurden in der Vorbereitungsphase auf jedes Familienportrait die Sozialdaten der einzelnen Familienmitglieder zusammengestellt, „was einen Einblick in die biographische Struktur der Familien ermöglicht“ (Kiel 2009, S. 84). Bezüglich der kulturellen und traditionellen Elemente bzw. der Identitätsmerkmale, wie Fleiß, Gehorsamkeit, Höflichkeit etc., präsentiert die Migrantengruppe aus dem chinesischen Kulturkreis den Einheimischen der Aufnahmegesellschaften sowohl in Europa als auch in anderen Kontinenten ein relativ homogenes Bild. Im Grunde genommen fällt die Schilderung der typischen Kulturelemente der Familien mit chinesischsprachiger Herkunft nicht schwer. Dies gilt ebenfalls für die vom Forscher befragten Familien.

Im Gegensatz zu anderen auf Dauer in Deutschland lebenden Migrantengruppen lässt sich die ethnische Gruppe mit chinesischsprachiger Herkunft dahingehend kennzeichnen, dass sie zwar den Einheimischen gegenüber höflich sind, dass sie sich aber nicht ganz ohne Absicht von der Außenwelt bzw. der Mehrheitsgesellschaft distanzieren. Ähnlich wie die Migranten mit türkischer Herkunft oder auch diejenigen mit muslimischem Hintergrund hinterlässt die Migrantengruppe mit chinesisch-kultureller Herkunft bei vielen Einheimischen so den Eindruck, dass unter ihnen die „Endogamie“ herrscht. Jedoch befindet sich die von den Eltern- und Großelterngenerationen noch behauptete chinesische kulturelle Tradition bereits in der zweiten oder dritten bzw. jüngeren Generation der Familien mit chinesisch-kultureller Herkunft eindeutig im Wandel. Bei der jüngeren Generation lässt sich eher eine kulturelle Mischung zwischen Osten und Westen wahrnehmen und zwar mehr mit mehr Gewicht auf der Seite des Westens.

Die im Anschluss darzustellenden Portraits, die bezüglich aller befragten Familien die Vorkenntnisse hinsichtlich der gesamten Analysearbeit offerieren sollen,

repräsentieren das Kernstück der Interpretationsarbeit der vorliegenden Studie. Die für die Fragestellung relevanten Ergebnisse der Fallbeschreibungen aller in den Familien gesammelten Elemente wurden hierzu hinzugezogen und als Portrait für die Gesamtfamilie verwendet. Erläutert werden in besonderem Maße die die Generationen übergreifenden innerfamilialen Tradierungslinien und Orientierungsmuster durch die Schilderung der Interpretationsergebnisse für die Familie als Ganzes (vgl. Kiel 2009, S. 84).

Die hierbei in den folgenden Familienbeschreibungen angegebenen Zahlen hinsichtlich des Alters und der Aufenthaltsjahre seit der Zuwanderung in die Bundesrepublik Deutschland bzw. seit dem Leben in der deutschen Gesellschaft beziehen sich grundsätzlich auf den Zeitpunkt der Interviews. Bei den in jeder Familienbeschreibung genannten Personen handelt es sich nicht unbedingt immer um Familienmitglieder, sondern nur um an der Studie Mitwirkende.

1. Familie Liang

Die Familie Liang besteht aus vier Personen, Vater Ching-Chung ist 53, Mutter Huei-Sing 49, Tochter De-Yi 16 und Sohn De-Li 12. Herr Liang kam mit 27 zum Studium von Taiwan nach Deutschland. Er hat in Darmstadt Maschinenbau studiert, ein Fach, das er bereits in Taiwan im Bachelorstudiengang absolvierte, 6 Jahre lang hat er inklusiv eines einjährigen Sprachkurses studiert und anschließend 4 Jahre promoviert. Nach der Promotion im Jahre 1992 bekam er eine Stelle als Maschinenbauingenieur in einer Firma in Ludwigshafen. Frau Liang kam mit 26 zum Germanistik-Studium ebenfalls von Taiwan nach Deutschland. Bevor sie nach Frankfurt kam, besuchte sie ein Jahr lang einen Sprachkurs in Darmstadt. In Darmstadt haben sich Frau und Herr Liang kennengelernt und im Jahre 1990 geheiratet. Frau Liang kümmert sich seit der Heirat nur um den Haushalt und die beiden Kinder. Sie gibt ein Mal in der Woche Chinesischunterricht an der Volksschule Frankfurt am Main. Die Tochter De-Yi geht in die 10. Klasse eines Gymnasiums in Frankfurt. Der Sohn De-Li geht in die 6. Klasse desselben Gymnasiums wie seine Schwester. In den vergangenen 16 Jahren hat Herr Liang in drei Firmen gearbeitet. Seit vier Jahren arbeitet er in einer Firma in der Nähe von Gießen als Chefingenieur. Vor 11 Jahren hat Herr Liang ein Haus, in dem sich der Forscher während der Interviewbesuche und Feldpflege fast ein ganzes Wochenende lang aufgehalten hat, in Oberursel, das in der Nähe von Frankfurt a. M. liegt, für seine Familie gekauft. Eigentlich wollte Herr Liang gleich nach der Promotion nach Taiwan zurückkehren, um eine Professur an der Uni, an der er Bachelor studierte, zu übernehmen. Jedoch hat

er den Zeitpunkt verpasst, sodass die Professur einem anderen Kandidaten übertragen werden musste. Frau Liang wollte ebenfalls nach dem Magisterstudium nach Taiwan zurückkehren. Dieser Plan wurde aufgrund der Heirat mit Herrn Liang geändert. Die beiden Kinder sind in Deutschland zur Welt gekommen. Von dem ersten Telefonkontakt an herrschte zwischen dem Forscher und der Familie Liang eine distanzlose und angenehme Atmosphäre. Die Anwendungssprachen während der Interviewbesuche waren zum überwiegenden Teil Chinesisch und Taiwanesisch, welche die Muttersprachen sowohl des Forschers als auch des Ehepaars Liang sind. Mit den Kindern wurde meistens Chinesisch und Deutsch im Wechsel gesprochen, weil sie, vor allem aber der Junge, Chinesisch nicht ganz ohne Probleme beherrschen. Da die Eltern mit ihren Kindern in der Vergangenheit kaum Taiwanesisch gesprochen haben, können die beiden Kinder aufgrund dessen Taiwanesisch weder sprechen noch verstehen.

Die Gesprächskultur der Familie Liang zeichnet sich dadurch aus, dass die beiden Generationen, die Eltern und Kinder, in der Lage sind, ihre eigenen Auffassungen klar und präzise zu äußern. Alle Familienmitglieder diskutieren zusammen und ausführlich über bestimmte Fragen. Dadurch sind einige Passagen mit einer hohen metaphorischen Dichte auszumachen. Durch eine sogenannte Selbstläufigkeit zeichnen sich die Wahrnehmungen aus, mit denen sowohl über die Herkunfts- und Kulturidentität als auch über die Irritation zwischen Deutsch-Sein und Taiwanesisch- bzw. Chinesisch-Sein bei den Kindern gesprochen wird. Solche Passagen können als Fokussierungsmetaphern gekennzeichnet werden. Zwischen den beiden Generationen der Familie Liang gibt es Meinungsverschiedenheiten bei der Anschauung hinsichtlich der kulturellen Zugehörigkeit. Bei den Eltern wird eine Abgrenzung gegenüber der deutschen Kultur vorgenommen. Sie nehmen die Migrantengruppe mit chinesischkultureller Herkunft in Deutschland als eine eigene Kultureinheit wahr. „Diese beinhaltet ganz im Gegensatz zu der Distanz und Privatisierung unter einheimischen Deutschen eine Art der zwischenmenschlichen Beziehungen, die sich durch Nähe und Verbindlichkeit auszeichnet“ (Kiel 2009, S. 99). Nach Ansicht der Eltern, vor allem der Mutter, sind wahre Freunde nur unter Taiwanesen¹⁴⁸ zu finden. Hingegen vertreten die Kinder die Ansicht, dass sie mit den beiden Kulturen, sowohl der deutschen als auch der chinesischen bzw. taiwanesischen, verbunden sind. Das bedeutet, dass die Kinder ein Zugehörigkeitsgefühl zugleich zu den beiden Ländern haben.

¹⁴⁸ Hier bezieht der Begriff der Migranten mit chinesischsprachiger Herkunft nur die aus Taiwan stammenden Landsleute ein. Das heißt, dass die nicht aus Taiwan stammenden Chinesen hierbei ausgeschlossen sind.

2. Familie Fang

Familie Fang ist eine typische traditionelle Drei-Generationen-Familie¹⁴⁹. Es waren Großmutter Mei Fang Jiang 90, Vater bzw. Senior Fang Sau-Ho 72, Mutter Chun-Hua Shi 70, Sohn bzw. Junior Fang Zen-Ming 40, Tochter Ya-Pin Hohmann 39, Enkeltochter Lina Hohmann 15 und Enkelsohn Oliver Hohmann 8 bei den Interviewbesuchen anwesend. Der Senior Fang kam vor mehr als 30 Jahren im Alter von 38 Jahren aus Arbeitsgründen von Taiwan nach Deutschland. In einer Vorstadt von Hamburg betreibt Herr Fang ein Chinarestaurant seit 30 Jahren. Frau Fang kam ein paar Jahre später mit ihren beiden Kindern zu Herrn Fang nach Deutschland. Da besuchten die beiden Kinder, Sohn und Tochter, gerade die fünfte und sechste Klasse. Anfangs wurde das Restaurant vom Ehepaar Fang allein betrieben. Erst seit dem Realschulabschluss von Sohn Zen-Ming betreiben Eltern und Sohn die Gastronomie zusammen. Vor 20 Jahren hat Herr Fang seine Mutter von Taiwan nach Deutschland geholt. Seitdem lebt die Großmutter Fang mit ihrem Sohn und ihrer Schwiegertochter sowie seit ein paar Jahren auch mit den beiden Enkelkindern zusammen in einer Wohnung. Die Großmutter ist zwar 90 Jahre alt, aber noch rüstig, sodass sie jeden Tag noch alleine draußen einen Spaziergang machen kann. Vor circa 10 Jahren hat der Sohn, also der Junior Fang, eine gebürtige Deutsche geheiratet. Das Ehepaar hat sich inzwischen ein Haus in der Nähe der elterlichen Wohnung gebaut. Seitdem wohnt Junior Fang mit seiner Frau und den beiden Kindern in dem Haus und betreibt zusammen mit den Eltern das Restaurant. Die Tochter Ya-Pin ist ein Jahr jünger als der Sohn. Sie hat Betriebswissenschaft und Spanisch an der Uni Hamburg studiert. Sie hat ihren gebürtigen deutschen Mann während ihres Austauschsemesters in Madrid kennengelernt. Seit 16 Jahren ist sie verheiratet und hat ebenfalls wie ihr Bruder zwei Kinder, eine Tochter und einen Sohn.

Die Alltagssprache zuhause ist das Hakanesisch, das eine alte Sprache Chinas und die Muttersprache von etwa 3 Millionen Taiwanesen ist. Die 90-jährige Großmutter beherrscht nur die Muttersprache bzw. Hakanesisch. Daher ist Hakanesisch die einzige Kommunikationssprache in der Familie Fang. Diese gemeinsame Sprache beherrscht überraschenderweise auch die Enkeltochter Lina sehr gut. Weil die Mutter Ya-Pin seit Linas Geburt darauf bestand, mit ihr nur in den Muttersprachen der Familie Fang sprechen zu wollen, beherrscht Lina aufgrund dessen neben Deutsch noch die beiden Muttersprachen ihrer Mutter, also Chinesisch und Hakanesisch, sehr gut. Ihr Bruder Oliver kann zwar Chinesisch einigermaßen sprechen und verstehen,

¹⁴⁹ Die sogenannte Drei-Generationen-Familie besteht in der Regel aus Großeltern, Eltern und Enkelkindern. Auch in der Gegenwart wohnen noch viele chinesische Familien sowohl in China als auch in Taiwan, Hongkong, Singapur usw. mit drei oder gar vier Generationen unter einem Dach.

aber sein chinesisches Sprachniveau ist noch ein Stückchen weit entfernt von dem seiner Schwester. Hakanesisch beherrscht Oliver so gut wie gar nicht. Bei Oliver ist die Regel der Sprachanwendung von Mutter Ya-Pin nicht so streng wie bei Lina eingehalten worden. Mit dem Vater sprechen Lina und Oliver ausschließlich nur Deutsch, weil er kein Chinesisch kann. Zwischen Lina und Oliver wird fast nur Deutsch gesprochen. Die Situation der Sprachanwendung sieht bei der Familie des Juniors Fang ganz anders aus als bei seiner Schwester. Die beiden Kinder von Zen-Ming können nur paar Wörter Chinesisch sprechen und verstehen. Hakanesisch ist ihnen eine völlige fremde Sprache. Die Frau von Zen-Ming kann ebenfalls kein Chinesisch. Zen-Ming wollte seinen Kindern eigentlich auch seine Muttersprachen vermitteln, jedoch hat er dies nicht wie seine Schwester durchgezogen. Der Senior Fang und seine Frau sowie seine alte Mutter haben vor, den Rest ihres Lebens in der Wahlheimat Deutschland zu verbringen. Für diese erste Generation der Fangs ist Deutschland im Sinne der Heimat noch mehr als Taiwan von Bedeutung.

3. Familie Zou

An den Interviewgesprächen nahmen Vater San 78, Mutter Lin-Liu 76, Sohn Wen-Fa 53, Tochter Su-Jing 43, Enkeltochter Fan-Yu 25 und Enkelsohn Tsau-Fa 23 teil. Familie Zou floh Ende der 1970er Jahre mit 13 Personen vor dem Regime der kommunistischen Regierung Vietnams auf die Philippinen und die Familienmitglieder wurden kurz darauf als Kriegsflüchtlinge von der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen. Familie Zou stammt ursprünglich aus der Provinz Kan-Tung Chinas der Qing-Dynastie. Die Familie betrieb mehr als einhundert Jahre lang eine Apotheke mit einer chinesisch-medizinischen Praxis in Ha-Noi. Diese eigentlich wohlhabende Familie hielt sich seit Generationen nur in dem sogenannten Chinesenviertel in Ha-Noi auf. Alle Chinesenviertel in Vietnam galten damals in der Regel als die wichtigsten Handelsplätze in Vietnam. Die Einwohner der Viertel distanzieren sich mit Absicht von der einheimischen Gesellschaft. Das heißt, dass die meisten Chinesen in einer eigenen Parallelgesellschaft leben wollten. Sie waren nicht bereit und hatten auch nicht vor, sich in die vietnamesische Gesellschaft einzugliedern. Vietnam galt für sie zumeist nur als Handelsplatz. Die Vorfahren wollten sich nicht in Vietnam integrieren. Stattdessen planten sie, eines Tages in die Heimat zurückzukehren. Sie schickten ihre Kinder in die chinesische Schule, um Mandarin zu lernen und die eigene kulturelle Identität aufrechtzuerhalten. Infolgedessen spricht keines der Mitglieder der Familie Zou Vietnamesisch, obwohl alle von ihnen in Vietnam geboren und quasi dort aufgewachsen sind. Das seit Generationen angesammelte und angesparte Hab und Gut der Familie Zou verloren sie im Vietnamkrieg. Die Familie Zou hat ihr Leben bei null in Deutschland neu gestartet. Mithilfe der finanziellen

Unterstützung durch den Bruder von Herrn Zou aus den USA hat die Familie Zou ungefähr 5 Jahre nach ihrer Ankunft in Deutschland einen eigenen Laden für asiatische Spezialitäten und Lebensmittel in der Regensburger Altstadt eröffnet. Die Interviews mit der Familie Zou wurden durch einen Landsmann des Forschers vermittelt. Seit den Interviewbesuchen bei der Familie Zou hat der Forscher mit den befragten Familienmitgliedern immer noch Kontakt. Sie halten den Forscher ständig auf dem Laufenden. Der älteste Sohn von Herrn Zou bzw. Wen-Fa, von dem der Laden hauptsächlich geführt wird, hat seine Frau hier in Deutschland kennengelernt. Sie ist ebenfalls Vietnamchinesin und wurde genauso wie Wen-Fa als Kriegsflüchtling von Deutschland aufgenommen. Ihre Familie wohnt im Ruhrgebiet. Wen-Fa hat drei Kinder, zwei Töchter und einen Sohn. Die älteste Tochter wohnt nicht mehr im Haus, sondern in München wegen ihrer Arbeit. Die zweite Tochter wohnt noch mit ihren Großeltern und Eltern zusammen in einem Einfamilienhaus und arbeitet in der Mensa der Uni Regensburg. Der Sohn von Wen-Fa studiert an der Uni Passau und kommt am Wochenende immer nach Hause. Die zweite Tochter von Herrn Zou bzw. Su-Jing hilft seit ihrem Realschulabschluss in dem Laden und hat zwei Kinder, einen Sohn und eine Tochter. Die beiden Kinder von Su-Jing besuchen ein Gymnasium in Regensburg. Ihr Mann kam ebenso aus Vietnam und arbeitet als Koch in einem Restaurant in Landshut. Zu Hause wird die Sprache Tsau-Dso, welche von mehreren Millionen Chinesen als Muttersprache benutzt wird und dem Taiwanesischen sehr ähnlich ist, am meisten gesprochen. Unter den Kindern bzw. der dritten Generation werden Deutsch und Tsau-Dso im Wechsel gesprochen, aber häufiger Deutsch. Bei den Interviews und der Feldpflege wurden abwechselnd Chinesisch und Tsau-Dso, die beiden Sprachen des Forschers und der Mitglieder der Familie Zou gesprochen. Außer mit den Kunden des Ladens wird Deutsch kaum unter den Familienmitgliedern der ersten und zweiten Generation gesprochen. Die Sozialnetzwerke der meisten Familienmitglieder Zou, vor allem der ersten und zweiten Generation, sind fast nur innerhalb des Kreises von Chinesen angesiedelt. Zu Vietnamesen haben alle Mitglieder der Familie Zou kaum Kontakt, weil, wie bereits erwähnt, sie kein Vietnamesisch können und sie sich ebenfalls nicht und nur sehr ungern als Vietnamesen bezeichnen lassen. Sie fühlen sich mit der chinesischen Kultur eng verbunden. Sie pflegen die Sitten und Gebräuche originaltreu nach der chinesischen Tradition. Sie gehen zwar freundlich und höflich mit den Einheimischen um, aber sie leben quasi in ihrer eigenen Welt bzw. in einer Parallelgesellschaft. Nach Vietnam zurückzukehren, hat keines der Familienglieder vor. Sie fühlen sich sehr wohl in der „Zufluchtsstätte“ Deutschland.

4. Familie Wu

Familie Wu ist eine 7-köpfige taiwanesisch-japanische Familie. Die Familie besteht aus Vater Wei-Ke 58, Mutter Fumi 56, der ersten Tochter Wei-Mei 26, dem Sohn Wei-Ye 25, der zweiten Tochter Wei-Lin 24, der dritten Tochter Wei-Ai 22 und der vierten Tochter Wei-Na 16. Herr Wu stammt aus Taiwan und Frau Wu aus Japan. Die beiden waren Brieffreunde, als Herr Wu in Karlsruhe und Frau Wu in London studierten. Nach einjährigem Briefverkehr haben sie geheiratet. Danach zog Fumi zu Herrn Wu nach Deutschland. Herr Wu kam mit 25 zum Studium nach Deutschland. Er hat Diplom-Physik an der Uni Karlsruhe studiert. Dann zog er mit seiner Frau nach Bielefeld und promovierte an der Uni Bielefeld. Während seiner Promotion hat Frau Wu nacheinander drei Kinder zur Welt gebracht. Nach der Promotion hat Herr Wu an verschiedenen Unis und Instituten als Postdoktor und wissenschaftlicher Mitarbeiter gearbeitet. Unterdessen bekam das Ehepaar Wu noch zwei weitere Töchter. Erst im Jahre 2001 hat Herr Wu eine feste Stelle an einer Uni in Taiwan erhalten. Seitdem lebt Herr Wu alleine in Taiwan und kommt zwei Mal im Jahr während der Semesterferien zurück nach Bielefeld. Frau Wu hat eine Zwei-Drittel-Arbeitsstelle in einem Kindergarten. Sie besitzt immer noch den japanischen Reisepass, den sie für immer behalten will, weil sie sich nur für eine Staatsbürgerschaft entscheiden kann. Herr Wu ist bereits im Jahre 1990 eingebürgert worden, dabei musste er seine taiwanesischen Staatsangehörigkeit aufgeben. Jetzt lebt Herr Wu in seinem Heimatland mit einer Aufenthaltserlaubnis. Die fünf Kinder besitzen seit ihrer Geburt einen Doppelpass, einen japanischen und einen deutschen. Die drei älteren Kinder haben den japanischen Pass aus dem Grund des Staatsbürgerschaftsgesetzes mittlerweile aufgegeben.

Herr Wu bestand von Anfang an darauf, mit seinen allen Kindern nur auf Chinesisch zu sprechen. Dies hat er durchgesetzt. Mit ihm müssen die Kinder unbedingt auf Chinesisch reden. Da Frau Wu Sinologie in Japan studierte, ist die gemeinsame Sprache zwischen dem Ehepaar Wu ebenfalls Chinesisch. Frau Wu hat ihren Kindern zwar auch Japanisch seit der Geburt vermittelt, aber sie sieht es nicht unbedingt als nötig an, dass die Kinder mit ihr auf Japanisch reden müssen. Daher sprechen die Kinder mit der Mama meistens auf Deutsch. Weil Herr Wu andauernd unterwegs ist und sich sehr streng seinen Kindern gegenüber verhält, reden die Kinder nur selten und ungerne mit ihrem Vater. Den Kindern fehlt infolgedessen die Chance zum Chinesischüben. Unter den Kindern wird ausschließlich nur Deutsch gesprochen. Chinesisch können die Kinder zwar verstehen und sprechen, aber lesen und schreiben können sie es nur sehr mühsam. Die älteste Tochter hat ihr Kunststudium an der Uni Hamburg gerade hinter sich gebracht und angefangen, zu arbeiten. Der Sohn studiert an der Tiermedizinhochschule Hannover. Die zweite und die dritte Tochter studieren

an der Uni Bielefeld und wohnen immer noch zu Hause bei ihrer Mutter und der jüngsten Schwester. Bei den Kindern kann man als Herkunftsidentität weder Chinesisch noch Japanisch wahrnehmen. Wenn ihnen nicht ins Gesicht blickt, würde man sehr wahrscheinlich nicht merken, dass sie aus einer Migrantenfamilie stammen.

5. Familie Chen

Bei den Interviewbesuchen waren Vater Pu 45, Tochter Yu 21 und Tochter Li 12 anwesend. Herr Chen kam gegen Mitte der 1980er Jahre zum Betriebswissenschaftsstudium nach Deutschland. Kurz darauf kam seine Frau zu ihm. Nach dem Studium promovierte Herr Chen. Während der Promotion arbeitete Chen bereits als Lektor an der Fakultät. Nach der Promotion hat er mit seiner Karriere als wissenschaftlicher Assistent an der Uni Bielefeld angefangen. Während seines Studiums und seiner Promotion hat Frau Chen in der Fabrik gearbeitet, um ihren Mann finanziell zu unterstützen. Gleich nach der Ankunft in Deutschland hat Frau Chen ihre erste Tochter zur Welt gebracht. Neun Jahre später kam die zweite Tochter zur Welt. Ein Jahr nach der Geburt der zweiten Tochter haben sich Herr und Frau Chen getrennt. Die beiden haben sich erst 10 Jahre nach der Trennung scheiden lassen. Die beiden Töchter leben bei dem Vater und das Sorgerecht gehört Herrn Chen alleine. Frau Chen lebt seit der Trennung allein in Bielefeld. Herr Chen hat kurz nach der Scheidung eine Professur an der Uni Rostock erhalten und lebt mit seiner zweiten Tochter seit 2009 in Rostock. Die Interviewbesuche bei der Familie Chen fanden in Bielefeld statt bzw. vor ihrem Umzug nach Rostock. Seitdem die Familie in Rostock lebt, hat der Forscher den Kontakt zu der Familie Chen so gut wie verloren.

Als Frau Chen noch mit ihren Töchtern zusammenwohnte, sprach sie mit ihren Kindern meistens auf Chinesisch. Da konnte die erste Tochter Chinesisch noch gut sprechen und verstehen. Da war die zweite Tochter 2 oder 3 Jahre alt und noch beim Sprechenlernen. Nach der Trennung wohnten nur der Vater und die beiden Töchter zusammen. Herr Chen wollte von Anfang an, dass seine Töchter Deutsch so gut wie die einheimischen Kinder können. Darum bestand er darauf, mit seinen Töchtern nur auf Deutsch zu sprechen. Infolgedessen konnte die zweite Tochter Li bei den Interviews kaum Chinesisch sprechen. Die große Schwester Yu kann Chinesisch zwar noch sprechen, aber sie benutzt diese Sprache nur ungerne. Den Grund dafür hat sie nie genau genannt. Sie behauptet, die habe die Sprache verlernt. Die Interviewsprache mit den beiden Töchtern von Herrn Chen war daraufhin ausschließlich Deutsch. Während der Interviews absolvierte die erste Tochter Yu das vierte Semester an der Kunsthochschule Berlin. Die Interviews fanden in den Weihnachtsferien statt, weil Yu zu der Zeit zu Hause in Bielefeld zu erreichen war. Die zweite Tochter Li ging in die

fünfte Klasse eines Gymnasiums in Bielefeld. Li konnte Chinesisch zwar kaum sprechen und verstehen, aber sie zeigte ihr Interesse an Chinesisch gerne. Sie will später auch wie ihre Schwester Kunst studieren. Yu mag es sehr ungern, wenn man sie als „Ausländerin“ behandelt. Sie fühlt sich der deutschen Kultur zugehörig. Alle Dinge, bei denen es um chinesische Dinge geht, interessieren sie kaum. Ihr Vater Chen hat den Verlust der Herkunftsidentität bei Yu nie ernstgenommen, weil es ihm „wurst“ ist. Statt Integration verlangt Herr Chen von seinen Töchtern eher mehr „Assimilation“. Ihm scheint Integration noch nicht genug zu sein. So war die Beobachtung des Forschers während der Interviewbesuche bei der Familie Chen.

6. Familie Wang

Die dreiköpfige Familie Wang besteht aus Vater Yo-Fu 59, Mutter Guei-Ds Chen 58 und Sohn Ming-Cheng 31. Herr Wang und seine Frau kamen im Jahre 1975 aufgrund der politischen Verfolgung durch das damalige diktatorische Regime von Tschiang Kai-Scheck von Taiwan nach Deutschland. Herr Wang war bereits als Koch in Taiwan berufstätig. Daher übte er seinen Beruf mit seiner Frau in Deutschland weiter aus. Bereits ein Jahr nach ihrer Ankunft in Deutschland hat Frau Wang ihren Sohn zur Welt gebracht. Herr Wang und seine Frau haben mehrere Jahre lang ein Chinarestaurant im Unicampus Bochum gepachtet und betrieben. Eigentlich wollte Herr Wang das Restaurant im Unicampus nach dem Ablauf des Vertrags weiter pachten, jedoch wurde die Miete zu sehr erhöht, dass es sich nicht mehr lohnte, dort weiterhin zu bleiben. Dann zog das Ehepaar Wang in die Stadtmitte Bochum um, um dort ein neues Restaurant zu eröffnen. Zu dem Zeitpunkt der Neueröffnung ihres Restaurants in der Stadtmitte von Bochum machte der Sohn gerade das Abitur. Währenddessen wurde er mit einem Raubüberfall, der von seinem besten Schulfreund begangen wurde, konfrontiert. Ming-Cheng war aufgrund dessen total schockiert und psychisch sehr gestört. Infolgedessen konnte sich Ming-Cheng nicht auf das Abitur konzentrieren. Mit der Ermutigung durch seine Eltern hat Ming-Cheng das Abi in dem darauffolgenden Jahr wiederholt. Nach dem Abi im Jahr 1998 hat Ming-Cheng seinen Zivildienst in einem Altersheim absolviert. Danach hat er sich fünf Jahre lang mit dem Informatikstudium an der Uni Bochum beschäftigt. Nach dem Abschluss des Informatikstudiums hat Ming-Cheng anschließend ein Jahr lang ein Praktikum in Taiwan bei der Computerfirma Acer absolviert. Er wollte eigentlich nach dem Praktikum weiter in der Firma Acer arbeiten, da er damals ein Stellenangebot von dieser Firma bekam. Jedoch war seine Mutter inzwischen schwer erkrankt, sodass er sich entschied, das Angebot abzulehnen und nach Deutschland zurückzukehren, um in der Nähe seiner Mutter zu sein und sich um sie kümmern zu können. Nachdem seine Mutter wieder gesund war, hat Ming-Cheng angefangen, bei einer Firma in

Düsseldorf als IT-Techniker zu arbeiten. Zum Zeitpunkt der Interviewbesuche bei der Familie Wang hat Ming-Cheng die Firma gewechselt. Jetzt arbeitet er in der Nähe von Bochum ebenfalls als IT-Techniker.

In der Familie Wang wird nur Taiwanesisch gesprochen. Daher hat Ming-Cheng seit seiner Geburt zwei Muttersprachen, nämlich Deutsch und Taiwanesisch. Chinesisch ist für ihn bis zu seinem 17. Lebensjahr eine völlige fremde Sprache geblieben. Als Ming-Cheng noch ein Kind war, war Taiwan seiner Vorstellung nach sehr rückständig, sodass er schämte, wenn es bei einem Thema um das Herkunftsland seiner Eltern ging. Erst als er 15 war, hatte er zum ersten Mal die Chance, das Heimatland seiner Eltern zu besuchen und kennenzulernen. Diese Reise hat ihn total überrascht und seinen Eindruck von Taiwan völlig verändert. Insbesondere seitdem Taiwan durch seine IT-Produkte weltberühmt geworden ist, ist Ming-Cheng sehr stolz auf sein Herkunftsland. Die Reise hat ihn auch insoweit überrascht, als die Menschen, vor allem in Taipeh, die Sprache, die er nicht kannte, sprechen. Diese Entdeckung war ihm ein Riesenschok. Dadurch gewann er erst einmal die Erkenntnis, dass Taiwanesisch nicht Chinesisch ist. Zwei Jahre später schickten seine Eltern Ming-Cheng zum Chinesischlernen nach Taiwan. In dem zweimonatigen Chinesischlerncamp, der jedes Jahr für die Nachkommen der Auslandstaiwanesen veranstaltet wird, hat Ming-Cheng die Alphabetisierungsstruktur des Chinesischen gelernt. Zum Zeitpunkt der Interviewbesuche bei ihm in Bochum konnte er Chinesisch leider noch nicht zum Unterhalten verwenden. Die einzige Anwendungssprache der Interviews war Taiwanesisch. Bei Ming-Cheng kann man die Herkunftsmerkmale durch sein Verhalten mühelos erkennen. Obwohl Ming-Cheng in Deutschland geboren und aufgewachsen sowie deutscher Staatsbürger ist, hat er noch ein sehr starkes Zugehörigkeitsgefühl zu Taiwan. Die Beeinflussungen durch seine Eltern sind eindeutig zu merken. Ming-Cheng hat sich nie als Deutscher bezeichnet, sondern immer als Taiwanese. Diese Erkenntnis kam ihm selbstverständlich erst nach seiner Reise nach Taiwan in seinem 15. Lebensjahr.

5. 4. 2 Auswertung des narrativen Interviews

Im Rahmen des narrativen Interviews wurde die Auswertung mithilfe der qualitativen Inhaltsanalyse in drei miteinander verbundene Kategorien gegliedert. Im Folgenden wird die Auswertung in drei Kategorien durch Zitate aus den Interviewgesprächen dargestellt.

Forschungsschwerpunkt 1: Der Zusammenhang zwischen Integration und Sprache

„Gesellschaftliche Integration und Partizipation von Zuwanderern sind zwingend an die Beschäftigung mit der Sprache der Mehrheit verbunden. Denn, sich verständigen können und sich verstehen, dazu gehört eine gemeinsame Sprache“ (Nagel 2001, S. 91).

Die Haltungen der befragten Migranten zur deutschen Sprache präsentieren sich bei der ersten Generation bezüglich des Alters, des Zuwanderungszwecks und der Bildungsstufe sehr unterschiedlich. Bei den älteren Interviewten, die ohne einen akademischen Hintergrund vor allem aus Arbeitsgründen nach Deutschland eingewandert sind, gilt die deutsche Sprache für sie im Allgemeinen zwar als eine sehr wichtige Voraussetzung für die Eingliederung in die deutsche Gesellschaft, aber es reicht ihnen schon aus, die Sprache zum Leben und Überleben in der Fremde bzw. für das Berufsausüben zu lernen.

(Interview mit Herrn Fang, dem Senior der Familie Fang in Hamburg)

„Bin zu alt fürs Sprachlernen. War bereits 38, als ich nach Deutschland kam. Mir reichen die Deutschsprachkenntnisse zum Leben hier in Deutschland schon. Bin meistens in der Küche tätig, deshalb brauche ich die deutsche Sprache nur zum Einkaufen im Großmarkt. Anfangs war die Kommunikation mit den Verkäufern wegen meiner mangelnden Sprachkompetenz wirklich sehr miserabel. Aber nach diesen Jahren haben wir überhaupt kein Problem mehr. Sie wissen ganz genau, was ich meine. Es geht auch ohne Sprache zwischen uns“ (Interview Senior Fang, Z. 113-120).

Dieses Gesprächszitat von Herrn Fang belegt eindeutig, dass Herr Fang nicht bereit ist, seine Deutschsprachkenntnisse zu verbessern. Die deutsche Sprache dient ihm nur zum (Über)leben in der Fremde.

„Habe kaum einheimische Freunde, die nur Deutsch sprechen können, selbstverständlich außer meinem Schwiegersohn und meiner Schwiegertochter. Unser Restaurant ist fast 365 Tage das Jahr auf. Nach der Arbeit habe auch kaum noch Zeit und Lust, die Freundschaft mit anderen Chinesen und Taiwanesen in der Region Hamburg zu pflegen“ (Interview Senior Fang, Z. 134-139).

Diese Aussage des Seniors Fang weist darauf hin, dass er die deutsche Sprache nicht für den Aufbau von Sozialnetzwerken mit Einheimischen hat verwendet. Für ihn sind die Arbeit und die Familie sein ganzes Leben in Deutschland.

(Interview mit Frau Fang in Hamburg)

„Muss beim Bedienen und Kellnern unbedingt Deutsch benutzen. Habe Deutsch zwar gelernt, aber kann immer noch schlecht sprechen und verstehen. Kann oft nicht richtig verstehen, was unsere Kunden sagen und möchten. Zum Glück kann mir mein Sohn meistens dabei helfen“ (Interview Frau Fang, Z. 89-93).

Die Aussage deutet darauf hin, dass sie wegen ihrer unzulänglichen deutschen Sprachkompetenz Probleme bei der Berufsausübung hat. Trotz des über drei Jahrzehnte langen Lebens in Deutschland kann Frau Fang mit der deutschen Sprache immer noch nicht ohne fremde Hilfe zurechtkommen.

„Wollte auch Deutsch so gut wie möglich erlernen, aber bin halt zu alt zum Sprachlernen. Außerdem muss mich um Kellnern kümmern und auch meinem Mann bei der Vorbereitung des Kochens helfen. Die Zeit und Kraft fehlen mir deswegen“ (Interview Frau Fang, Z. 98-102).

Trotz des mehr als drei Jahrzehnte langen Lebens in Deutschland hat sich Frau Fang noch keine große Mühe gegeben, ihre Deutschsprachkompetenz zu verbessern. Stattdessen sucht sie nach Ausreden, um ihre fehlende Bereitschaft zum Erlernen der deutschen Sprache zu „vertuschen“.

(Interview mit Herrn Wang in Bochum)

„Haben ich und meine Frau Deutsch einige Monate lang in Taiwan gelernt, bevor wir nach Deutschland kamen. Wir gingen Deutschlernen in der Volksschule Bochum weiter. Aber es hat nur paar Monate gedauert, weil es mir die Zeit fehlte. Musste mich um Einkaufen und Kochen und später darauf auch meinen neugeborenen Sohn kümmern, deshalb hatte keine Zeit und Kraft mehr fürs Lernen. Zum Einkaufen im Großmarkt reichen meine schäbigen Deutschsprachkenntnisse noch gut aus. Aber zum gemütlichen Unterhalten ausschließlich auf Deutsch geht meine Sprachfähigkeit noch weiter nicht“ (Interview Senior Wang, Z. 53-61).

Herr Wang vertritt die Meinung, dass seine Sprachkompetenz zum Leben und zur Berufsausübung ausreicht, aber er weiß genau, dass sie zum Aufbau von Sozialnetzwerken mit Einheimischen nicht wirklich genügt.

„Außer Arbeit treffe ich gerne mit meinen Landsleuten beim Bier in meinem Restaurant. Deutsche Freunde habe zumeist aus dem Kreis des Geschäfts“ (Interview Senior Wang, Z. 65-67).

Die Sozialnetzwerke des Herrn Wang beschränken sich eindeutig auf den Kreis seiner homogenen Migrantengruppe.

(Interview mit Frau Wang in Bochum)

„Habe Deutsch einige Monate länger als mein Mann in der Volksschule gelernt. Als ich meinen Sohn geboren habe, habe mit dem Sprachkursbesuch aufgehört, weil mich um meinen Sohn und das Restaurant zugleich kümmern musste. Bin von Anfang an die einzige Kellnerin in unserem Restaurant. Schon mehrmals haben unsere Kunden über mein Deutsch Witze gemacht, vor allem über meine Aussprache. Das machte mir anfangs wirklich unangenehm. Aber habe mich nach diesen vielen Jahren bereits daran gewöhnt“ (Interview Frau Wang, Z. 43-50).

Frau Wang hat sich beim Deutschlernen Mühe gegeben. Aufgrund der Berufstätigkeit und der Kinderpflege konnte sie das Lernen nicht fortsetzen. Ihr gefällt es nicht, wenn die Kunden mit Absicht über ihre mangelnde Sprachfähigkeit Witze machen.

„Nicht Freundschaft, sondern eher Bekanntschaft habe ich mit den Einheimischen und unseren Nachbarn. Das liegt nicht nur am Unterschied der Mentalitäten, sondern auch an der Sprache“ (Interview Frau Wang, Z. 78-81).

Die Sozialnetzwerke von Frau Wang sind aufgrund ihrer Sprachkompetenz nur beschränkt. Freundschaften zu Einheimischen konnten daher nicht aufgebaut werden.

(Interview mit Herrn Zou, dem Senior der Familie Zou in Regensburg)

„Kann Deutsch nur Danke, Bitte, Nein, Guten Tag usw. Mehr kann nicht. Bin zu alt zum Sprachlernen. Im Alltagsleben brauche ich die deutsche Sprache überhaupt nicht. Kinder und Enkelkinder habe ich schon viel genug. Außerdem treffe ich mich auch regelmäßig mit ein paar Freunden, die ebenfalls aus dem chinesischesprachigen Kreis stammen, im Umland Regensburg. Sag mal, wozu ich mich noch mit Einheimischen anzufreunden brauche“ (Interview Senior Zou, Z. 23-29).

Der Senior Herr Zou zeigt keine Bereitschaft, die Mehrheitssprache zu lernen. Sein Berufsausübung hat nichts mit der Mehrheitssprache zu tun. Dies ist ein wichtiger Grund für seine fehlende Bereitschaft, die Mehrheitssprache zu lernen. Anders als in den vorhergehenden Fällen von Herrn Fang in Hamburg und Herrn Wang in Bochum war Herr Zou in den Anfangsjahren als Koch in einem Chinarestaurant angestellt, nachdem er mit seiner Familie als Kriegsflüchtlinge von Deutschland aufgenommen worden war. Daher hatte seine Arbeit nie mit der deutschen Sprache zu tun. Beim Betreiben seines ASIA-Shops stand er ebenfalls nicht unter dem Zwang, die deutsche Sprache zu gebrauchen. Hingegen mussten Herr Fang und Herr Wang die Mehrheitssprache als Mittel zum „Über“leben in der Fremde erlernen.

Insgesamt zeigt sich durch die Gesprächszitate aus den Interviews mit der befragten ersten Generation bzw. den älteren Migranten, dass die deutsche Sprache zumeist nur

eine wichtige Rolle bei der Berufsausübung gespielt hat. Über die Berufstätigkeit hinaus war die Sprache nicht von Bedeutung. Sie zeigten daher nur eine geringe oder gar keine Bereitschaft, die deutsche Sprache mit Mühe zu erwerben, um sich besser in die deutsche Gesellschaft eingliedern können.

Anders als bei der vorhergehenden Gruppe der Interviewpartner ist die deutsche Sprache von der zweiten, aber auch von der ersten Migrantengeneration, die in der Regel zum Studium statt zum Arbeiten nach Deutschland gekommen sind, neben der Berufsausübung ebenso wichtig als Voraussetzung für die Integration betrachtet worden. Sie sind eindeutig bereit, mit Mühe die Deutschsprachkenntnisse zu erwerben, um sich in die Mehrheitsgesellschaft besser integrieren zu können.

(Interview mit Herrn Zou, dem Junior der Familie Zou in Regensburg)

„Habe bereits drei Jahre Französisch an der Uni Ha-Noi studiert. Als wir nach Deutschland kam, wollte ich eigentlich weiter studieren. Nur mir erlaubte die Finanzsituation meiner Familie nicht. Habe dann nach dem Förderprogramm acht Monate lang Deutsch kostenlos gelernt. Danach wollte Deutsch weiter lernen, weil acht Monate zum Beherrschen einer neuen Sprache bestimmt nicht ausreichen konnten. Aber ich muss leider den ganzen Tag schuften, um meine große Familie finanziell zu unterstützen. Zum allgemeinen Kommunizieren mit unseren Lieferanten und Nachbarn sowie Kunden können meine Deutschsprachkenntnisse noch ausreichen. Gebe zu, dass ich das Gespräch auf Deutsch noch nie genießen kann, weil meine Sprachfähigkeit am Deutsch noch ein Stückchen vom Beherrschen entfernt bleibt“ (Interview Junior Zou, Z. 14-25).

Dem Junior Zou ist bewusst, dass er seine Deutschsprachkompetenz noch verbessern muss. Er bedauerte, dass er aufgrund der Finanzlage seiner Familie in Deutschland nicht weiter studieren konnte.

„Habe zwar einige Freunde aus dem einheimischen bzw. deutschen Kreis, aber meine Sozialnetzwerke beschränken sich hauptsächlich auf unserem Kreis. Zum Teil hat das mit der Mentalität zu tun und zum großen Teil mit der Sprache. Um mich mit einheimischen Deutschen gut verständigen zu können, wird gute Sprachkompetenz benötigt. Und dies fehlt mir gerade“ (Interview Junior Zou, Z. 33-38).

Die eingeschränkten Sozialnetzwerke des Herrn Zou sind nach seiner Aussage auf seine unzulänglichen Deutschsprachkenntnisse zurückzuführen. Ihm ist bewusst, ein gutes Verhältnis zu den Einheimischen sehr von der deutschen Sprache abhängig ist.

(Interview mit Herrn Chen in Bielefeld)

„Bevor ich im Jahre 1987 nach Deutschland kam, habe bereits mehrere Jahre Deutsch an der Uni in China gelernt. Hatte bereits vor, für immer in Deutschland zu bleiben, bevor ich hierher kam. Ich wusste ganz genau, dass die Sprache der Eingangsschlüssel für das integrierte Leben von Menschen wie mir, die ganz bereit sind, sich so gut wie möglich in die deutsche Gesellschaft einzugliedern“ (Interview Chen, Z. 36-41).

Herr Chen gehört zu denjenigen Migranten, denen ganz bewusst ist, welche Bedingungen für ein „gelungenes“ Leben in der Zuwanderungsgesellschaft erfüllt werden müssen. Bereits vor der Abreise nach Deutschland hat Herr Chen schon auf das wichtigste Instrument „Deutsche Sprache“ für das Zukunftsleben in Deutschland vorbereitet. Die Intention zum Verbleiben in Deutschland zeigt sich bei Herrn Chen sehr eindeutig.

„Meine Sozialnetzwerke verteilen sich in verschiedenen Bereichen, vor allem von einheimischen Deutschen. Die deutsche Sprache ist meine am häufigsten benutzte Sprache. Bei uns zu Hause wird ebenfalls wie bei meiner Arbeit nur Deutsch gesprochen“ (Interview Chen, Z. 48-52).

Herr Chen verlangt nicht nur von sich selbst, sondern auch von seiner Familie bzw. seinen beiden Kindern, möglichst nur die deutsche Sprache zu benutzen. Dank seiner Deutschsprachkenntnisse konnte sich Herr Chen sehr gut in Deutschland einleben. Er hat das Erlernen der deutschen Sprache als ein „Muss“ für alle Migranten definiert. Herr Chen wollte, dass sich seine beiden Töchter möglichst gut in Deutschland zu integrieren, indem er mit denen nur auf Deutsch redet. Nicht nur hinsichtlich der Sprachanwendung, sondern auch bezüglich des Aufbaus seiner Sozialnetzwerke gab sich Herr Chen große Mühe. Mit Absicht hat er sich von seinen Landsleuten distanziert, sodass fast alle in Bielefeld lebenden Chinesen Bescheid wussten, dass es einen chinesischen Akademiker an der Uni gab, der sich ausschließlich nur mit Deutschen anfreunden und nichts mit Chinesen zu tun haben wollte. Dies hat sich bei Herrn Chen persönlich nicht etwa als Gerücht, sondern als Wahrheit bestätigt.

(Interview mit Herrn Wu in Bielefeld)

„Habe Deutsch bereits an der Uni in Taiwan gelernt. Daher konnte ich mich mit weniger Problemen in Deutschland einleben. Weil ich zum Studium nach Deutschland gekommen bin, muss Deutsch eine unheimlich wichtige Rolle für mein Studium und Leben in Deutschland spielen“ (Interview Wu, Z. 88-92).

Herrn Wu ist ebenfalls wie Herrn Chen bewusst, dass das Erlernen der deutschen Sprache ihm ermöglichen kann, sich schneller in Deutschland einzuleben. Und er

weiß ganz genau, dass nur die Sprache es ihm ermöglichen kann, sein Ziel zu erreichen.

„Weil meine Deutschsprachkenntnisse sehr gut sind, konnte ich bereits während meines Studiums als Nachhelfer für Mathe und Physik Geld verdienen, sodass ich mich für das Studium finanzieren konnte“ (Interview Wu, Z. 98-101).

Von seinen Deutschsprachkenntnissen hat Herr Wu gleich in den Anfangsjahren in Deutschland wesentlich profitiert. Er ist sehr stolz auf seine Deutschsprachkenntnisse.

„Weil Deutsch nicht meine Muttersprache ist, kann sie oft verlernt werden. Darum nutze ich jede Gelegenheit aus, um Deutsch zu lernen und zu üben“ (Interview Wu, Z. 118-120).

Er übt Deutsch regelmäßig und das auch noch nach einem fast dreißig Jahre langen Leben in Deutschland.

„Weil meine Deutschkenntnisse sehr gut sind, kann ich mich mit Deutschen, sowohl Arbeitskollegen als auch Freunden und Bekannten, sehr gut verständigen“ (Interview Wu, Z. 127-129).

Ein gutes Verhältnis zu den Einheimischen haben zu können, das kann nur die Mehrheitsprache ermöglichen, so lautet die Meinung von Herrn Wu.

„Integrationserfolg hängt am meisten von der deutschen Sprache ab. Ohne Bereitschaft zum Erlernen der Mehrheitsprache kann man nie von Integration reden. Man muss sich zuerst Mühe geben, dann kann man die Akzeptanz von deutscher Gesellschaft erwarten“ (Interview Wu, Z. 148-152).

Er kritisiert manche Migranten, deren Leben auf ihren eigenem Migrantenkreis eingeschränkt ist, dahingehend, dass sie nie bereit sind, sich bei der Beschäftigung mit der deutschen Sprache Mühe zu geben. Die Schuld für die mangelnde Integration liege zunächst einmal an der fehlenden Bereitschaft zur Integration bei den jeglichen Migranten selbst. Der Erwerb der deutschen Sprache ist nach der Meinung von Herrn Wu die konkretisierte Integrationsbereitschaft.

„Ich nehme sehr gerne an allen Veranstaltungen von unseren Landsleuten teil. Mit fast allen Landsleuten im Umland Bielefeld oder gar deutschlandweit habe ich immer Kontakte mit chinesischesprachigen Freunden. Bin stolz auf meine chinesische Stammung“ (Interview Wu, Z. 188-192).

Herr Wu hat sich trotz seiner Bereitschaft zur Integration in Deutschland nicht von seinen Landsleuten distanziert. Er pflegt gerne die Beziehungen zu den aus dem

chinesischkulturellen Kreis stammenden Menschen. Außer mit den einheimischen Deutschen verkehrt er auch gerne mit anderen Migrantengruppen und seinen homogenen Migranten.

Für die Migranten aus der ersten oder auch der zweiten Generation, die über eine höhere Bildungsstufe verfügen oder einen akademischen Hintergrund haben, ist die deutsche Sprache sowohl im Berufs- als auch im Sozialleben von sehr großer Bedeutung. Sie sind sich dessen bewusst und bereit, Mühe aufzuwenden, um die Mehrheitssprache zu erlernen. Der Fall des Herrn Chen aus Bielefeld weist auf mehr als die Integrationsbereitschaft hin. Von „Assimilation“ kann man wohl in diesem Fall eher reden. Anders als Herr Chen präsentiert sich der Fall von Herrn Wu. Er ist zwar bereit, sich in die deutsche Gesellschaft einzugliedern, aber er hat nicht die Absicht, sich von seinen Landsleuten zu distanzieren. Bei ihm käme die Assimilation nicht infrage. Er möchte nicht seine Herkunftsidentität im Integrationsprozess verlieren.

Da die befragte zweite oder dritte Generation entweder in Deutschland geboren oder zumindest aufgewachsen sind, wird die deutsche Sprache von ihnen meistens als die zweite Muttersprache oder gar die erste Muttersprache bezeichnet.

(Interview mit De-Yi der Familie Liang in Frankfurt a. M.)

„Bin hier geboren und habe quasi zwei Muttersprachen, Deutsch und Chinesisch. Um ehrlich zu sein, kann Deutsch viel besser als Chinesisch. Zwar hat mir meine Eltern Chinesisch Lesen und Schreiben beigebracht und mich aufgefordert, jeden Tag Schreiben und Lesen in Chinesisch zu üben, aber das Niveau der chinesischen Sprache von mir bleibt wirklich noch in der Primarstufe“ (Interview De-Yi, Z. 8-13).

Die sechzehnjährige De-Yi stellt fest, dass die deutsche Sprache viel geeigneter als die chinesische Sprache im Sinne der Muttersprache für sie ist. Aufgrund der Lernumgebung kann De-Yi in ihrem Chinesisch keine Fortschritte machen, hingegen verbessern sich ihre Deutschkenntnisse immer mehr.

(Interview mit De-Li der Familie Liang in Frankfurt a. M.)

„Kann Chinesisch meistens nur sprechen und verstehen. Lesen und schreiben kann nur sehr mühsam. Die Verwandten meiner Eltern haben immer über meinen Akzent gelacht, wenn sie bei uns zu Besuch aus Taiwan kommen. Bin hier geboren und mit der deutschen Sprache aufgewachsen, für welches Niveau des Chinesisch können sie von mir denn erwarten“ (Interview De-Li, Z. 11-16)?

Chinesisch hat für den zwölfjährigen Jungen De-Li den Status einer erlernten Sprache, obwohl seine Eltern seit seiner Geburt mit ihm nur auf Chinesisch gesprochen haben.

Genau wie seine Schwester ist der Junge mit der Situation konfrontiert worden, dass ihm die Chinesischlernbedingungen fehlen.

(Interview mit Ming-Cheng der Familie Wang in Bochum)

„Bin mit zwei Sprachen aufgewachsen, Deutsch und Taiwanesisch. Taiwanesisch kann ich zwar so gut wie Deutsch sprechen und verstehen, aber lesen und schreiben kann überhaupt nicht. Taiwanesisch zu schreiben, können meine Eltern mir auch nicht beibringen, weil es eine alte chinesische Sprache ist und seit Hunderten von Jahren nicht zum Schreiben benutzt wird. Als ich 17 war, habe zum ersten Mal Chinesisch gelernt. Chinesisch ist mir eine völlig fremde Sprache, weil es sich von Taiwanesisch sehr verschieden unterscheidet. Nie Problem mit Deutsch habe ich, weil es meine Muttersprache ist“ (Interview Junior Wang, Z. 17-25).

Weil Ming-Cheng seinen ersten Alphabetisierungsprozess in der deutschen Sprache begonnen und beendet hat, gilt Deutsch seitdem als seine erste Schriftsprache. Zuhause wird zwischen ihm und seinen Eltern ausschließlich in Taiwanesisch gesprochen. Die gemeinsame Sprache der Familie ist also Taiwanesisch. Erst in seinem 17. Lebensjahr hat er angefangen, Chinesisch zu lernen.

„Da Deutsch meine Muttersprache ist, habe nie Verständigungsprobleme hinsichtlich der Sprache mit meinen Mitschülern oder Gleichaltrigen. Anders als meine Eltern sind meine Sozialnetzwerke überwiegend auf den deutschsprachigen Leuten verteilt“ (Interview Junior Wang, Z. 47-51).

Da Ming-Cheng außer mit seinen Eltern kaum noch mit jemandem auf Taiwanesisch in seinem Lebensumfeld sprechen kann, bleiben seine Sozialnetzwerke vorwiegend auf den Kreis der Deutschsprachigen beschränkt.

(Interview mit Zen-Ming, dem Junior Fang in Hamburg)

„Als ich nach Deutschland kam, war ich fast 12 Jahre alt. In diesem Alter könnte man sich eine neue Sprache kaum noch wie die Muttersprache erwerben“ (Interview Junior Fang, Z. 3-5).

Zen-Ming erklärte oder suchte zunächst nach dem Grund, warum er die deutsche Sprache nach seinem fast dreißigjährigen Leben in Deutschland immer noch nicht so gut wie die Muttersprache beherrscht.

„Anfangs weigerte ich jeden Tag, zur Schule zu gehen, weil ich die Sprache weder sprechen noch verstehen konnte. Eine Zeitlang konnte ich wegen meiner mangelnden Deutschsprachfähigkeit keinen Kontakt mit meinen Mitschülern haben“ (Interview Junior Fang, Z. 17-20).

Zen-Ming erzählte von seiner schwierigen Zeit, in der er aufgrund seiner mangelnden Sprachkompetenz kaum mit Mitschülern und Gleichaltrigen eine Umgangsmöglichkeit hatte. Infolgedessen litt er in dieser Übergangszeit unter Anpassungsproblemen.

„Dieser schmerzhafteste Übergang hat ziemlich lang gedauert. Ich hatte wegen meiner unzulänglichen Sprachkenntnisse Lernschwierigkeit und musste daraufhin ein Jahr sitzenbleiben. Das war mir eine unerfreuliche Vergangenheit“ (Interview Junior Fang, Z. 24-27).

Zen-Ming hat diese Übergangszeit als schmerzhaft bezeichnet, weil seine Schulnoten wegen der Lernschwierigkeiten, die auf seine mangelnden Sprachkenntnisse zurückzuführen waren, in den ersten Jahren stets unbefriedigend waren, sodass er ein Schuljahr in der Schule wiederholen musste. Das war für ihn sehr deprimierend und unrühmlich.

„Jetzt kann Deutsch zwar beherrschen, aber noch nicht so gut wie Muttersprache. Glaube, dass Deutsch nie zu meiner Muttersprache werden kann“ (Interview Junior Fang, Z. 44-46).

Zen-Ming vertrat wiederholt die Meinung, dass die deutsche Sprache nie zu seiner Muttersprache werden kann, obwohl er sie seit seinem 12. Lebensjahr als Alltagssprache benutzt hat. Bei seiner Erzählung merkt man, dass er durch diese sogenannte schmerzhafteste Übergangszeit sehr traumatisiert wurde. Und dieses Trauma hat er anscheinend noch nicht ganz überwunden.

„In meinem Elternhaus wird nur Hakanesisch gesprochen. Zwischen mir und meiner Schwester werden Chinesisch und Hakanesisch gemischt gesprochen“ (Interview Junior Fang, Z. 68-70).

Durch dieses Zitat hat der Forscher erfahren, dass innerhalb der Familie die Mehrheitssprache Deutsch nicht gesprochen wird. Es kann deshalb angenommen werden, dass er viel zu abhängig von seinen Muttersprachen gewesen ist während seines Deutschspracherwerbsprozesses.

„Mit meiner Frau, sie ist Deutsche, und meinen beiden Kindern ist Deutsch die einzige gemeinsame Sprache. Habe meinen Kindern auch Chinesisch beigebracht, aber sie zeigen wenig Interesse daran. Mit meiner Großmutter können sich meine Kinder nur durch Gebärdensprache verständigen. Habe meinen Willen nicht durchgesetzt. Anders als meine Schwester. Sie hat ihr Prinzip bei ihrer Tochter durchgehalten“ (Interview Junior Fang, Z. 79-85).

Zen-Ming erklärte den Grund, weswegen seine beiden Kinder seine Herkunftssprache nicht so gut beherrschen. Weil seine Kinder an dem Lernen seiner Muttersprache nur wenig Interesse gezeigt haben, hat Zen-Ming mit ihnen einen Kompromiss geschlossen. Jedoch sieht die Situation der Sprachanwendung bei seiner Schwester anders aus. Seine Schwester besteht darauf, dass ihre Kinder ihre Herkunftssprache(n) mehr als nur können müssen. Das heißt, dass die Kinder seiner Schwester die Herkunftssprache(n) nach dem Prinzip der Mutter möglichst beherrschen sollen.

„Habe nicht viele einheimische Freunde. Dabei spielt die Sprache eher keine Rolle, sondern mehr die Mentalität. Es ist also Gedankensache. Eigentlich hatte schon nicht viele Freunde, als ich noch in Taiwan lebte. Die Gesellschaft mit Freunden und Bekannten ist nicht mein Ding. Aber es ist bei meiner Schwester ganz anders. Sie ist offener und gesellschaftsgern. Außer Arbeit habe die Zeit nur für meine Familie. Meine Frau war meine Mitschülerin an der Realschule. Kommunikationsprobleme haben wir auch manchmal, aber es hat nichts mit der Sprache zu tun, sondern wiederum die Gedankensache“ (Interview Junior Fang, Z. 123-131).

Zen-Ming verhält sich im Vergleich mit seiner Schwester seit seiner Schulzeit in Deutschland viel zurückhaltender. Dies ist seine besondere Eigenschaft, dass die hiesige Jugendkultur ihm in seiner Jugendzeit nicht gefallen hat. Zen-Ming ist nach der Beobachtung des Forschers eher ein ruhiger Mensch. Er denkt mehr, als er redet. Zum Glück ist seine Frau auch wie er ein ruhiger Typ. Seine Frau ist sogar noch schweigsamer als Zen-Ming. Sie beiden haben zwar ab und zu Kommunikationsprobleme aufgrund von Meinungsverschiedenheiten, die aber mehr auf die Unterschiede ihrer Herkunftskulturen zurückzuführen sind, aber sie verstehen sich grundsätzlich sehr gut, so stellte Herr Zen-Ming fest.

(Interview mit Su-Jing der Familie Zou in Regensburg)

„War 12, als ich mit meiner Familie nach Deutschland kam. Ehrlich gesagt, ist das Erlernen einer neuen Sprache in diesem Alter etwas später gewesen, zumindest für mich“ (Interview Su-Jing, Z. 3-6).

Su-Jing suchte genau wie bei Zen-Ming in Hamburg nach einem Grund, weswegen sie die deutsche Sprache nicht so gut wie ihre Muttersprache beherrscht.

„Ich musste wegen der Sprache zwei Jahre sitzenbleiben. Ich sollte eigentlich schon in der 6. Klasse sein, als ich hier in die Schule geschickt wurde. War mit 12 noch in der 4. Klasse in der Grundschule“ (Interview Su-Jing, Z. 9-12).

Sie hat einen ähnlichen Anpassungsvorgang wie Zen-Ming erlebt, weil sie wegen unzulänglicher Sprachfähigkeit nicht versetzt werden konnte.

„Nach der Schule musste noch Nachhilfestunden für Deutsch üben. Das war eine schwierige Zeit für mich und auch für meine Geschwister, weil sie genau wie ich mit dem Lernen der ganz neuen und sauschweren Sprache, mit der wir hier unbedingt zurechtkommen müssen, konfrontiert werden mussten“ (Interview Su-Jing, Z. 18-22).

Sie erinnerte sich an die Übergangszeit, in der sie sich sehr anstrengen musste, um die deutsche Sprache zu lernen. Weil nur die deutsche Sprache ihnen die einzige Möglichkeit bieten konnte, ihr Leben weiter in Deutschland zu führen, mussten sie, Su-Jing und ihre Geschwister, ihre Schwierigkeiten beim Erlernen der deutschen Sprache überwinden.

„Es gab damals kein Zurück mehr für uns, weil wir heimatlos geworden sind“ (Interview Su-Jing, Z. 34-35).

Nicht nur ihr Hab und Gut hatten sie bereits im Vietnamkrieg verloren, sondern auch ihre Heimat, in der sie aufgrund der Zerstörung durch den Krieg und vor allem wegen der damaligen kommunistischen Regierung nicht mehr leben konnten. Daher galt die Zufluchtsstätte Deutschland damals für sie und auch für die anderen Kriegsflüchtlinge aus Vietnam als ihr Zuhause für das zukünftige Leben.

„Da ich im Durchschnitt zwei Jahre älter als meine Mitschüler war und auch sprachliche Probleme hatte, konnte ich in den ersten drei oder vier Jahren wirklich keine Freundschaft mit meinen Mitschülern und auch einheimischen Gleichaltrigen aufbauen“ (Interview Su-Jing, Z. 47-51).

Die Sozialnetzwerke von Su-Jing konnten in den ersten Jahren nach ihrer Ankunft in Deutschland aufgrund ihrer nur begrenzten Deutschsprachkenntnisse nicht zu den deutschsprachigen Gleichaltrigen aufgebaut werden.

„Außer der Schule verbrachte ich meine Freizeit quasi nur mit meiner Familie. Zum Glück habe viele Geschwister zu Hause, deshalb fühlte mich nie einsam und langweilig“ (Interview Su-Jing, Z. 57-60).

Da die Sozialnetzwerke von Su-Jing eingeschränkt waren, konnte sie ihre Freizeit nur mit ihrer Familie bzw. ihren Geschwistern verbringen. Jedoch hat sie nie darunter gelitten. Ganz im Gegenteil: Sie hat sich dabei wohlfühlt.

„Lernschwierigkeit hatte eindeutig vor allem in den ersten Anfangsjahren wegen der Sprache. Wollte eigentlich studieren, aber meine Noten reichten nicht“ (Interview Su-Jing, Z. 67-69).

Su-Jing wurde damals mit einer ähnlichen Situation wie Zen-Ming konfrontiert, da sie aufgrund ihrer begrenzten Sprachfähigkeit Lernschwierigkeiten hatte und daraufhin

keine ausreichenden Noten für das Gymnasium erreichte. Ihr Wunsch zu studieren Studium konnte deswegen nicht in Erfüllung gehen.

„Nach dem Realschulabschluß helfe ich meiner Familie im Laden. Da meine Sozialnetzwerke hauptsächlich auf dem Kreis unserer Landsleute beschränkt sind, habe meinen Mann auch innerhalb unserem Sozialkreis kennengelernt“ (Interview Su-Jing, Z. 75-78).

Da bereits ein eigenes Familiengeschäft vorhanden ist, musste sich Su-Jing nach dem Realschulabschluss keinen anderen Job suchen. Nicht nur ihr Gesellschaftsleben spielt sich in ihrem Landsleutekreis ab, sondern ihr wurde auch die Möglichkeit der Auswahl ihres Ehepartners ebenfalls innerhalb ihres Migrantenkreises ermöglicht.

„Bin der Meinung, dass Integrationserfolg oder -mangel Ansichtssache ist. Wir leben friedlich mit einheimischen Deutschen und auch anderen Migrantengruppen miteinander und versuchen, uns nicht zur Last der deutschen Gesellschaft fallen zu lassen. Wir zahlen Steuer und vermeiden, gegen Gesetze zu verstoßen. Wir pflegen harmonische Beziehung mit Einheimischen. Man mag Kritik an uns üben, dass wir in unserer eigenen Welt bzw. Parallelgesellschaft leben. Diese Wahrheit kann ich zwar nicht verleugnen, aber Keiner und Nichts würde unser Lebensstil schaden, nicht wahr“ (Interview Su-Jing, Z. 111-119)!

Su-Jing gab zu, dass sie und ihre Familie quasi in einer Parallelgesellschaft leben. Sie führen ihr Leben nach ihrem Lebensstil und haben fast ausschließlich nur mit ihren homogenen ethnischen Migrantengruppen Umgang. Mit oder ohne Absicht distanzieren sie sich von der Außenwelt bzw. der Mehrheitsgesellschaft. Ob ihre Selbstisolation der Integration schadet, ist nach Su-Jing eine Ansichtssache. Zumindest haben ihre Lebensformen dem friedlichen Zusammenleben nie Schaden zugefügt, so die Meinung von Su-Jing. Ob Integrationserfolg oder –mangel sollte nicht nur von einer Seite beurteilt werden, weil jede Seite ihre eigenen Interessen vertritt. Sie wollten ihr Leben hier in Deutschland nur so weiterführen, so wie sie es früher in ihrem Herkunftsland führten, meinte Su-Jing.

Insgesamt präsentieren sich unterschiedliche Haltungen und Meinungen der ersten und zweiten Generation der befragten Migranten mit chinesischkultureller Herkunft bezüglich ihres Zuwanderungsalters und ihrer Bildungsstufe sowie der Zuwanderungsmotive und bezüglich der deutschen Sprache und, damit verbunden, der Bereitschaft zur Integration in die Mehrheitsgesellschaft. Bei der ersten Generation, die meistens zum Zweck der Arbeit nach Deutschland kam, gilt die deutsche Sprache nicht als ein Instrument zur Integration, sondern eher zum Leben und Überleben in

Deutschland. Außer bei der Berufsausübung haben die zu dieser Kategorie gehörenden Befragten kaum Kontakte zu Einheimischen. Der Grund dafür ist ihre begrenzte Sprachfähigkeit, die weniger etwas mit ihrer Lernfähigkeit zu tun hat, sondern vielmehr mit ihrer Bereitschaft zur Integration. Die Schwierigkeit und der Zeitmangel bezüglich des Erlernens der deutschen Sprache sind eine „ausgesuchte Ausrede“ für ihre fehlende Bereitschaft. Im Vergleich zu diesen Interviewten zeigten die ebenfalls zur ersten Generation gehörenden Herren Chen und Wu in Bielefeld ihre volle Bereitschaft und starken Bemühungen zum Erwerb der Mehrheitsprache und zur Eingliederung in die Mehrheitsgesellschaft. Dank ihrer Deutschsprachkenntnisse und der Bereitschaft zur Teilhabe an der deutschen Gesellschaft ist das Anpassungsproblem bei ihnen kaum zu einem Thema geworden. Jedoch gibt es zwischen den Herren Chen und Wu noch einen gewissen Unterschied hinsichtlich ihrer Integrationshaltung. Herr Chen gab sich große Mühe, sich in Deutschland möglichst schnell zu integrieren, sodass die Preisgabe seiner Herkunftsidentität ihm nichts ausgemacht hat. Eine solche volle Integration verlangt er nicht nur von sich selbst, sondern vielmehr auch von seinen beiden Töchtern. Bei Herrn Wu zeigt sich die Integrationsbereitschaft zwar ebenfalls stark, aber er hatte nie die Intention, seine Herkunftsidentität preiszugeben. Ganz im Gegenteil: Er ist stolz auf seine Herkunftsidentität. Er pflegt gerne die Beziehung zu seinen Landsleuten und auch anderen Migranten mit chinesischkultureller Herkunft. Hingegen wird dies von Herrn Chen vermieden und abgelehnt.

Die Integrationslage hinsichtlich der Sprache präsentiert sich bei der zweiten Generation der Befragten mit zwei unterschiedlichen Seiten. Die in Deutschland geborenen und aufgewachsenen Befragten betrachten das Chinesisch bzw. die Herkunftssprache ihrer Eltern eher als eine zweite oder gar fremde Sprache, während Deutsch für die die als erste und die Muttersprache ist. Bei ihnen bleibt das Anpassungsproblem ein Fremdwort und die Integration hat sich bereits in ihrem Alltagsleben verwirklicht. Bei den Befragten der zweiten Generation, die erst nach dem laut der linguistischen Theorie günstigsten Spracherwerbssalter nach Deutschland zugewandert sind und erst angefangen haben, die deutsche Sprache zu lernen, zeigte sich ihre Integrationslage bzw. Lebenssituation von einer anderen Seite. Sowohl bei Herrn Fang in Hamburg als auch bei Frau Zou in Regensburg wurden ähnliche Begründungen für dafür gesucht, weshalb sie die deutsche Sprache nicht so gut wie ihre Muttersprache beherrschen. Ob ihnen die Bereitschaft zur Integration oder das Talent zum Sprachlernen fehlen, ist hierbei eine Ansichtssache. Jedoch ist durch die Gesprächszitate mit diesen beiden Befragten darauf hingewiesen worden, dass sich deren Sozialnetzwerke hauptsächlich auf deren eigenen homogenen Migrantenkreis

beschränkt haben. Frau Zou gab zu, dass sie bzw. ihre Familie in ihrer eigenen Welt leben. Jedoch meinte sie, dass deren Parallelgesellschaftsleben dem friedlichen Zusammenleben mit den Einheimischen keinen Schaden zufügen würde. Herr Fang äußerte die Meinung, dass er sich nicht mit Absicht von der Aufnahmegesellschaft distanzieren wolle. Aufgrund seines zurückhaltenden Charakters pflege er ungerne Gesellschaft mit Freunden. Das heißt, dass seine Selbstisolation weniger mit seinen Deutschsprachkenntnissen und der Integrationsbereitschaft zu tun hat.

Einheitlich wird die Mehrheitssprache Deutsch von allen Befragten sowohl der ersten als auch zweiten Generation als äußerst wichtig für das Leben in Deutschland eingeschätzt. Obwohl die Erkenntnis der Notwendigkeit des Erwerbs der Mehrheitssprache den befragten älteren Migranten bewusst ist, fehlt ihnen immer noch die Bereitschaft zum Erlernen der deutschen Sprache. Der Grund dafür ist ihre Haltung zur Integration. Bei ihnen kommt die Integration niemals infrage. Sie sind zufrieden mit ihrer isolierten Lebenssituation und haben nicht vor, ihre Parallelgesellschaft zu verlassen. Während die Befragten, die in Deutschland geboren und aufgewachsen sind, die deutsche Sprache so gut wie ihre Muttersprache beherrschen und ihre Sozialnetzwerke überwiegend mit deutschsprachigen Einheimischen aufgebaut haben, mussten die Befragten, die den sogenannten günstigen Spracherwerbszeitpunkt verpasst haben, eine schwierige Übergangszeit nach ihrer Ankunft in Deutschland überwinden. Ihre defizitären Deutschsprachkenntnisse führten dazu, dass sie Lernschwierigkeiten hatten und infolgedessen in der Schule nicht versetzt werden konnten. Ihre auf den eigenen Migrantenkreis beschränkten Sozialnetzwerke sind laut der Aussage von Frau Zou im gewissen Umfang auf die unzulänglichen Deutschsprachkenntnisse zurückzuführen. Dieser Unterschied hinsichtlich der Integrationslage der beiden vorhergehenden Befragtengruppen erklärt mehr oder weniger den engen Zusammenhang zwischen der Sprache und der Integration. Die Rechtfertigung von Frau Zou, dass ihr Parallelgesellschaftsleben dem friedlichen Zusammenleben mit der Mehrheitsgesellschaft nicht schaden würde, ist je nach der Interessenlage beider Seiten bzw. der Gesellschaftsminderheit und -mehrheit eine Ansichtssache. Es ist aufgrund der Zitate der Interviewgespräche anzunehmen, dass der Integrationsgrad der Migranten von den Kenntnissen der Mehrheitssprache abhängig sei. Je früher die Migranten mit der Mehrheitssprache in Kontakt kommen, desto höher scheint die Möglichkeit zu sein, die Sprache so gut wie die Muttersprache beherrschen zu können. Jedoch müsste dabei auch die Bereitschaft berücksichtigt werden.

Der Grund für den eher unbefriedigenden Sprachstand der Befragten aus der ersten

und der zweiten Generation, die entweder im Erwachsenenalter oder erst nach dem günstigen Lernzeitpunkt der Sprache nach Deutschland eingewandert sind, kann vielleicht durch die Erläuterungen zum Zweitspracherwerb von Esser (2006) erhellt werden. Nach Esser (2006a) können die Einwanderer, die mit einer anderen Sprache im Erwachsenenalter zugewandert sind, beim Erwerb der Mehrheitsprache in der Regel das Niveau der akzent- und fehlerfreien Ausdrucksweise nicht mehr erreichen. „Im Erwachsenenalter kann ein hohes sprachliches Niveau und ein akzentfreies Sprechen nur mit besonderem Aufwand und bei einer ausgeprägten Motivation erreicht werden“ (Esser 2006a, S. 51). Wenn man erst als Erwachsener mit seiner eigenen Sprache, die sich von der des Zuwanderungslandes unterscheidet, zuwandert, kann man im Prinzip die Mehrheitsprache der Aufnahmegesellschaft nicht mehr akzent- und fehlerfrei erlernen, sodass man als Zugewanderter „erkennbar bleibt, selbst wenn dies nicht schon durch andere Merkmale wie die Hautfarbe oder den Namen nahezuliegen scheint“ (Vogel, Rinke 2008, S. 275). Im Sinne der Bilingualität wird meistens mehr über die mündliche Verständigungskompetenz als über die schriftliche Fähigkeit gesprochen (Esser 2006a). Nach Esser (2006) ist eine gelungene Bilingualität eher eine Seltenheit bei den MigrantInnen. Er führt seine Auffassung wie folgt aus: „International überwiegt über die Einwanderergenerationen hinweg eine deutliche Tendenz zur monolingualen Assimilation. Eine kompetente Zweisprachigkeit, also die Beherrschung von sowohl Herkunfts- als auch Landessprache auf hohem (mündlichem und schriftlichem) Niveau, wird der Ausnahmefall bleiben. Denn Bedingungen, die den Zweitspracherwerb fördern, wirken zumeist einer Beibehaltung und kompetenten Beherrschung der Muttersprache entgegen – und umgekehrt: Je höher etwa das Einreisealter und je stärker die Einbindung in den ethnischen Kontext, umso eher wird die Muttersprache beibehalten, aber umso weniger kommt es zum Zweitspracherwerb“ (Esser 2006, S. 4-5).

Forschungsschwerpunkt 2: Die Relativität zwischen Integrationserfolg und Verlust der Herkunftsidentität

Der mit der Migration und Integration verbundene Sprachwechsel wird zum Teil „als Gefährdung der eigenen Identität, als Verlust der eigenen Biographie“ (Fachverband Deutsch als Fremdsprache Heft 73, 2004, S. 21) bewertet.

(Interview mit Herrn Wu in Bielefeld)

„Habe von Anfang an darauf bestanden, dass meine Kinder mit mir nur Chinesisch reden müssen, weil es meine Muttersprache ist. Chinesisch als eine ihrer Muttersprachen zu werden, müssen meine Kinder unbedingt dieses Ziel erreichen“ (Interview Wu, Z. 13-17).

Herr Wu verlangt die Einhaltung der Sprachanwendungsregel bei ihm zuhause durch seine Kinder. Er hat seine Regel sehr streng durchgehalten, so dass er auf seine Kinder nur antworten wird, wenn sie mit ihm auf Chinesisch sprechen. Weil Chinesisch seine Muttersprache ist, müssen seine Kinder es auch so gut wie eine Muttersprache beherrschen können, meinte Herr Wu.

„Wenn ich nicht darauf bestanden hätte, wäre das einzige Herkunftsmerkmal, die Sprache, bei meinen Kindern bestimmt nicht mehr wahrzunehmen“ (Interview Wu, Z. 18-20).

Obwohl Herr Wu der Meinung ist, sich so gut wie möglich in Deutschland zu integrieren, besteht er darauf, dass seine Herkunftsidentität unbedingt von seinen Kindern aufrechterhalten werden muss.

„Ebenfalls sollen meine Kinder auch die Herkunftsidentität meiner Frau pflegen, indem sie die Sprache meiner Frau lernen“ (Interview Wu, Z. 22-24).

Nicht nur die Herkunftsidentität des Vaters, sondern auch die der Mutter sollen seine Kinder pflegen, diese Meinung vertritt Herr Wu. Bemerkenswert ist, dass Wu mit den Verben „Müssen“ und „Sollen“ zwei verschiedene Wörter in Sachen Herkunftsidentitätspflege bei seinen Kindern benutzt hat. Bei seiner eigenen Herkunftsidentität betont er das „Müssen“, bei seiner Frau hingegen das „Sollen“. Daran ist eindeutig zu erkennen, dass Wu sich mehr um die Existenz seiner Herkunftsidentität als um die seiner Frau kümmert. Die Herkunftssprache seiner Frau wird von Herrn Wu nie gesprochen. Zwischen ihnen beiden wird nur Chinesisch gesprochen. Dieser Sachverhalt erklärt, wieso Herr Wu das Verb „Sollen“ statt des Verbs „Müssen“ bei der Aufrechterhaltung der Herkunftsidentität seiner Frau benutzt hat.

„Ich fürchte, dass meine Herkunftsidentität spätestens in der Generation meiner Enkelkinder bis zu Nichts verschwinden würde. Seitdem ich in Taiwan arbeite, bin ich die meisten Zeiten nicht bei meiner Familie in Deutschland, deshalb ist meine Sprache so gut wie kaum von meinen Kindern gepflegt worden. Darum mache ich mir große Sorgen“ (Interview Wu, Z. 34-39).

Herr Wu sorgt sich sehr darum, dass seine Herkunftsidentität von seinen Kindern nicht weiter gepflegt wird, sodass sie spätestens in der dritten Generation völlig verschwinden sein wird. Weil er aufgrund seiner Arbeitstätigkeit in Taiwan kaum zu Hause in Deutschland ist, gibt es deshalb keine Chance für seine Kinder, Chinesisch zu üben. Nach der Beobachtung des Forschers wird unter den Kindern nur Deutsch gesprochen. Außerdem ist der chinesische Sprachstand der Kinder nach Einschätzung des Forschers im Durchschnitt unbefriedigend gewesen. Sowohl beim Sprechen als

auch beim Verstehen der chinesischen Sprache sind die Kinder noch ein Stückchen weit vom Beherrschen der Sprache entfernt, so die Bewertung des Forschers.

(Gruppeninterview mit der zweiten Tochter Wei-Lin und der dritten Tochter Wei-Ai der Familie Wu in Bielefeld)

„Seit unserer Geburt hat mein Vater mit uns nur auf Chinesisch gesprochen“ (Interview Wei-Lin & Wei-Ai, Z. 2-4).

Die beiden Töchter des Herrn Wu berichteten von ihrer Lerngeschichte der Sprache ihres Vaters.

„Aber mein Vater war und ist oft unterwegs, deswegen konnten wir auch nicht so oft, wie mein Vater behauptet hat, Chinesisch üben“ (Interview Wei-Lin & Wei-Ai, Z. 8-10).

Den Grund, warum sie die Herkunftssprache ihres Vaters nicht gut beherrschen, haben die Schwestern in diesem Zusammenhang genannt. Der Ursache für die mangelnden Übungsmöglichkeiten hinsichtlich der chinesischen Sprache liegt in ihrem Vater selbst begründet.

„Japanisch hat uns unsere Mutter auch beigebracht, jedoch hat unsere Mutter nie darauf bestanden, dass wir mit ihr unbedingt auf Japanisch reden müssen“ (Interview Wei-Lin & Wei-Ai, Z. 19-21).

Zusätzlich lernten sie auch die Sprache ihrer Mutter. Jedoch betrachtet es ihre Mutter nicht als unbedingt nötig, dass ihre Kinder mit ihr nur in ihrer eigenen Sprache kommunizieren dürfen. Mutter Fumi wollte sich dem eigenen Willen ihrer Töchter nicht widersetzen. Jedoch kann sich Mutter Fumi auch nicht gegen den Willen des Vaters durchsetzen.

„Mit unseren Geschwistern und Nachbarskindern wird selbstverständlich nur Deutsch gesprochen“ (Interview Wei-Lin & Wei-Ai, Z. 34-36).

Deutsch ist die Sprache, welche die Kinder der Familie Wu am besten beherrschen. Sie beurteilen die deutsche Sprache als ihre Muttersprache im Sinne der Sprachbeherrschung.

„Mein Vater ist immer streng zu uns und hat sich nie darum gekümmert, wie wir uns dabei fühlen, wenn er uns zwingt, mit ihm unbedingt in der Sprache, die wir wirklich nicht beherrschen können und sehr mühselig damit umgehen müssen, kommunizieren zu müssen“ (Interview Wei-Lin & Wei-Ai, Z. 67-71).

Die Schwestern Wu beschwerten sich über ihren Vater, weil er sich nie um die

Gefühle seiner Kinder gekümmert hat. An der Kommunikation in der Herkunftssprache ihres Vaters haben die Schwestern keine Freude, weil sie mit der Sprache nur sehr mühsam umgehen können. Diese Aussage hat den Forscher eigentlich sehr überrascht, weil nach der Behauptung ihres Vaters alle Kinder der Familie Wu Chinesisch nicht nur beherrschen, sondern auch Freude an der Anwendung haben.

„Bei uns zu Hause ist die Demokratie zwischen meinem Vater und uns völlig ausgeschlossen. Sind so froh, dass unser Vater jetzt nicht bei uns wohnt, sodass wir nicht mehr gezwungen werden müssen, mit unserem Vater auf solcher unerfreulichen Weise kommunizieren zu müssen“ (Interview Wei-Lin & Wei-Ai, Z. 82-86).

Die Schwestern freuen sich sehr darüber, dass ihr Vater sie aufgrund seiner Berufstätigkeit im Ausland nicht mehr so oft zur Anwendung der chinesischen Sprache zwingen kann. Obwohl die beiden Schwestern bereits erwachsen sind und an der Uni studieren, geht der Vater mit ihnen immer noch nicht auf demokratische Weise um. Die autoritäre Erziehungsweise des Vaters hat dazu geführt, dass die älteste Tochter und der einzige Sohn nach dem Abitur unbedingt aus dem Haus ausziehen wollten. Nur ihrer Mutter zuliebe haben sich die zweite und die dritte Tochter dazu entschieden, bei ihrer Mutter zu bleiben statt auszugehen.

„Nicht nur um die Sprache, sondern vielmehr um die Haltung unseres Vaters handelt sich die von uns gemeinte unerfreuliche Kommunikationsform“ (Interview Wei-Lin & Wei-Ai, Z. 111-113).

Wiederum betonten die Schwestern, dass ihre fehlende Lust am Üben der chinesischen Sprache auf die Haltung ihres Vaters zurückzuführen ist.

„Wir, vor allem unsere älteste Schwester, die immer öfter heftige Auseinandersetzungen aufgrund von Meinungsverschiedenheiten mit unserem Vater hat, können kaum Freude bei Kommunikation und Unterhaltung mit unserem Vater haben“ (Interview Wei-Lin & Wei-Ai, Z. 127-131).

Weil sich der Vater nie um die Gefühle seiner Kinder gekümmert hat und sich ihnen gegenüber immer autoritär verhält, betrachten die Kinder die Kommunikation mit ihrem Vater als unerfreulich. Der Vater hat keinen Respekt vor der Meinung seiner Kinder. Dies verschlimmert die Vater-Kinder-Beziehung.

„Von ihm werden wir meistens nur kritisiert, beschimpft und gar demütigt. Belobt sind wir selten von ihm“ (Interview Wei-Lin & Wei-Ai, Z. 134-136).

Statt Lob auszusprechen, übt der Vater oft Kritik an seinen Kindern, egal, wie gute

Schulleistungen die Kinder erbracht haben. Die Kinder fühlen sich von ihrem Vater demühtigt.

„Wenn die konservative, undemokratische und eigennützigte Verhaltensweise unseres Vaters ein der Herkunftsmerkmale der chinesischen Kultur sein sollte, dann würden wir lieber darauf verzichten. Nein danke“ (Interview Wei-Lin & Wei-Ai, Z. 141-144)! Wenn die autoritäre Erziehungs- und Verhaltensweise eines der Herkunftsmerkmale der chinesischen Kultur darstellen sollte, dann wollen sie nach der Meinung der beiden Schwestern in Zukunft gerne darauf verzichten. An ihrer Redeweise ist eindeutig zu erkennen, dass sie die autoritäre Erziehungs- und Verhaltensweise ihres Vaters nicht mehr ertragen können und wollen.

„Nach unserer Auffassung sollte Herkunftsidentität nicht nur die Sprache bedeuten, sondern vielmehr die mentale bzw. charakterliche Tugend der chinesischen kulturellen Tradition, wie z. B. Toleranz, Barmherzigkeit, Rücksichtnahme usw. Solche Tugend finden wir bei unserem Vater nie, das tut uns leid eigentlich“ (Interview Wei-Lin & Wei-Ai, Z. 147-151)!

Die Schwestern vertraten die Meinung, dass man die Herkunftsidentität nicht nur aufgrund der Kenntnisse der Herkunftssprache beurteilen sollte, sondern auch nach den traditionellen Merkmalen, die als Tugenden geschätzt werden.

„Die Sprache würde wahrscheinlich eines Tages verlieren gehen, aber die kulturelle Tugend nicht, so meine ich“ (Interview Wei-Lin, Z. 7-9).

Nach der Auffassung der beiden Schwestern wird die Herkunftssprache in der Mehrheitsgesellschaft sehr wahrscheinlich aufgrund der starken Beeinflussung durch die Mehrheitsprache nicht nur zu einer fremden, sondern sogar zu einer unnützen Sprache werden und sogar eines Tages ganz verschwinden. Jedoch kann die kulturelle Tradition für immer erhalten bleiben. Und die Sprache sollte nicht das einzige repräsentative Merkmal der Herkunftsidentität sein, so lautet die Ansicht der beiden Schwestern der Familie Wu.

(Gruppeninterview mit der Familie Liang in Frankfurt am Main)

Mutter: *„Von Anfang an haben wir, ich und mein Mann, darauf bestanden, dass unsere Kinder unsere Sprache unbedingt so gut wie Muttersprache beherrschen müssen, weil Deutsch nicht unsere Muttersprache ist und mit ihm wir unseren Kindern unsere emotionalen Gefühle nicht richtig vermitteln können. Daher wird bei uns zu Hause nur Chinesisch gesprochen“* (Interview Mutter Liang, Z. 7-12).

Frau Liang erklärte den Grund, warum sie und ihr Mann darauf bestanden, Chinesisch

als die einzige gemeinsame Kommunikationssprache zu Hause anzuwenden. Frau Liang meinte, dass sie nur in ihrer eigenen Muttersprache problemlos mit ihren Kindern kommunizieren kann. Frau Liangs Begründung entspricht in gewissem Umfang der theoretischen Ausführung des GEW-Scriptes (1988): „Im Umfeld der emotionalen Sicherheit von Haus und Familie, bei Themen, die liebe Gewohnheiten behandeln, mit Gesprächspartnern, mit denen man vertraut und intim ist und die Deutsch unvollkommen und aus emotionaler Distanz verwenden“ (GEW-Script 1988, S. 25).

„Wir versuchen selbstverständlich, unseren Kindern die Fähigkeit beim Lesen und Schreiben unserer Sprache zu vermitteln. Jedoch wegen der begrenzten Lernmöglichkeit hier in Deutschland kann die Kompetenz beim Lesen und Schreiben unserer Herkunftssprache bei unseren Kindern nicht wie gewünscht gestärkt werden. Insbesondere muss meine Tochter sich schon auf das Abi vorbereiten, noch drei Jahre ist es soweit. Ihr fehlt die Zeit zum Üben der chinesischen Sprache beim Lesen und Schreiben“ (Interview Mutter Liang, Z. 34-41). Die Vermittlung der eigenen Herkunftssprache ist mit der realen Lernsituation hinsichtlich der mangelnden chinesischen Lernmaterialien hier in Deutschland konfrontiert worden, sodass ihre Kinder beim Lernen der Herkunftssprache, insbesondere beim Lesen und Schreiben, keinen Fortschritte machen können. Außerdem muss sich die Tochter vor allem auf die Vorbereitung des Abiturs konzentrieren. Infolgedessen fehlt ihr die Zeit, sich mit dem Einüben der Muttersprache zu beschäftigen.

„Unserer Meinung nach gilt die Sprache als das konkreteste Merkmal der Herkunftsidentität. Wenn die Sprache weiter von Nachkommen gepflegt werden kann, dann wird die Herkunftsidentität bestimmt nicht verlieren“ (Interview Mutter Liang, Z. 49-52).

Die Mutter vertrat die Ansicht, dass die Herkunftssprache im Allgemeinen als das konkreteste repräsentative Merkmal der Herkunftsidentität betrachtet werden sollte. Daher sollte die Herkunftsidentität auch nach Generationen nicht verloren gehen bzw. nicht bis zur Unkenntlichkeit verblässen, solange die Herkunftssprache von den Nachkommen ohne Unterbrechung gepflegt werden kann.

Vater: *„Ich habe vor, meine Tochter nach ihrem Abi nach Taiwan zu schicken, um dort ein Jahr Praktikum zu machen. Dabei sollte sie durch das Praktikum lernen und genau wissen können, mit welcher Fachrichtung sie sich später im Studium in Deutschland befassen sollte“* (Interview Vater Liang, Z. 7-11).

Der Vater wollte und plante, seine Tochter nach dem Abi bzw. vor dem Studium für

ein Praktikum in sein Heimatland zu schicken, damit seine Tochter dort nicht nur lernen, sondern auch klar erkennen kann, für welchen Beruf sie geeignet ist. Dadurch kann vermieden werden, dass sie ein falsches Studienfach auswählt.

„Insbesondere kann sie in diesem einen Jahr die Kenntnisse ihrer Herkunftssprache vor allem beim Lesen und Schreiben verbessern“ (Interview Vater Liang, Z. 19-21).

Durch den täglichen Gebrauch und die Kontakte mit den Einheimischen sollen die Kenntnisse der chinesischen Sprache der Tochter während des Praktikums in Taiwan verbessert werden bzw. soll sie vor allem Fortschritte machen beim Lesen und Schreiben.

„Darüber hinaus sollte sie dabei erleben, mit welchen Sitten, Gebräuchen, kultureller Tradition etc. ihrer Eltern aufgewachsen sind“ (Interview Vater Liang, Z. 21-23).

Insbesondere kann die Tochter durch das Praktikum in dem Herkunftsland ihrer Eltern deren Kultur, Sitten, Lebensformen usw. intensiver erleben und kennenlernen.

„Dasselbe sollte mein Sohn später auch machen, um seine Chinesischsprachkenntnisse besser erwerben zu können“ (Interview Vater Liang, Z. 39-41).

Der Vater plante, seinen zwölfjährigen Sohn nach seinem Abi ebenfalls nach Taiwan zu schicken, um dort durch ein Praktikum in seinem Herkunftsland die Sprachkenntnisse zu erwerben. Weil die Sprachfähigkeit des Sohnes bezüglich des Chinesischen eindeutig schlechter ist als die seiner Schwester, hat der Vater im Gespräch das Verb „Erwerben“ statt des Verbs „Verbessern“ benutzt.

„Egal wie gut wir uns in Deutschland eingliedert sind, sollte unsere Herkunftsidentität so gut und lang wie möglich aufrechterhalten werden“ (Interview Vater Liang, Z. 57-59).

Der Vater ist der Meinung, dass das Aufrechterhalten der eigenen Herkunftsidentität nichts mit der Integration zu tun hat bzw. nicht im Widerspruch dazu steht.

„Es sei denn, dass unsere Nachkommen es nicht wollen“ (Interview Vater Liang, Z. 60).

Die Herkunftsidentität geht nur unter der Voraussetzung verloren, wenn die Nachkommen sie nicht weiter pflegen und aufrechterhalten wollen.

„Zumindest in der Generation meiner Kinder muss das eindeutigste Merkmal unserer Herkunftsidentität, Chinesisch, unbedingt aufrechterhalten werden“ (Interview Vater Liang, Z. 63-65).

Der Vater besteht darauf, dass seine Herkunftsidentität durch die Pflege des nach seiner Meinung eindeutigsten Merkmals, nämlich der Sprache, zumindest noch in der Generation seiner Kinder aufrechterhalten werden muss.

Tochter: *„Kann fast alles, was ich denke und mich äußern will, in Chinesisch ausdrücken. Glaube, dass dieses sprachliche Merkmal unserer Herkunftsidentität nicht in meiner Generation zumindest nicht bei mir verlieren wird. Ich rede gerne mit meinen Eltern auf Chinesisch, nur bisschen Akzent kann ich nicht vermeiden“* (Interview Tochter Liang, Z. 4-9).

Die Tochter behauptete, dass sie Chinesisch fast so gut beherrscht wie die Muttersprache. Chinesisch darf hierbei eigentlich nur als ihre Herkunftssprache betrachtet werden. So lautet die Bewertung des Forschers der Fähigkeit beim Ausdruck und Verständnis der chinesischen Sprache während der Gespräche mit der Tochter. Im Sinne der Sprachbeherrschung muss Deutsch als viel geeigneter als Chinesisch als ihre erste Sprache bzw. Muttersprache gelten. Obwohl sie den Akzent beim Sprechen ihrer Herkunftssprache nicht überwinden kann, ist sie dennoch der Meinung, dass die chinesische Sprache bereits in ihr verankert ist, sodass dieses sprachliche Herkunftsmerkmal nicht in ihrer Generation verloren gehen wird.

„Die chinesischen Schriftzeichen sind mir wirklich nicht einfach, aber das macht mir Spaß beim Schreiben und Lesen“ (Interview Tochter Liang, Z. 14-16).

Sie hat Spaß beim Üben des Lesens und Schreibens ihrer Herkunftssprache, obwohl ihr die chinesischen Schriftzeichen schwerfallen.

„Mag sein, dass die Sprache ein konkretes Merkmal der Herkunftsidentität. Jedoch sollte man die Merkmale, wie Mentalität und kulturelle Tradition, in Sachen Herkunftsidentität auch mit berücksichtigen“ (Interview Tochter Liang, Z. 22-25).

Sie vertritt die gleiche Ansicht in Sachen Herkunftsidentität wie die Schwestern der Familie Wu in Bielefeld, dass neben der Sprache die durch die Herkunftskultur geprägte Mentalität ebenfalls als repräsentatives Merkmal der Herkunftsidentität berücksichtigt werden sollte.

„Viele meine Mitschüler mit Migrationshintergrund können zwar die Sprache ihrer Vorfahren kaum noch, aber ihre Mentalität verrät ihre Herkunft. Beispielsweise die Verhaltensweise, Gedanken, Esskultur usw.“ (Interview Tochter Liang, Z. 27-30).

Sie nannte ihre Mitschüler mit Migrationshintergrund als Beispiel, um ihre Ansicht zu bekräftigen und zu erläutern, dass auch ohne Sprache die durch die Herkunftskultur geprägten Merkmale, wie Gedanken, Gewohnheiten etc., die Herkunftsidentität

repräsentieren können.

„Also, insgesamt denke ich nie daran, ob meine Herkunftsidentität verlieren würde, oder nicht. Das ist also Bereitschaftssache, nicht wahr“ (Interview Tochter Liang, Z. 48-50)!

Sie macht sich keine Sorgen darum, dass ihre Herkunftsidentität mit der Zeit verloren geht. Sie ist der Meinung, dass das Aufrechterhalten der eigenen Herkunftsidentität reine Bereitschaftssache ist. Das heißt, dass die Aufrechterhaltung der Herkunftsidentität ganz von der Bereitschaft abhängig ist.

Sohn: *„Ich spreche zwar mit meinen Eltern meistens auf Chinesisch, aber auf Deutsch mit meiner Schwester“* (Interview Sohn Liang, Z. 2-4).

Der Sohn benutzt Chinesisch als Kommunikationssprache mit seinen Eltern, während er mit seiner Schwester auf Deutsch redet. Der Grund dafür ist sehr leicht aufgrund seiner eher unbefriedigenden chinesischen Sprachkompetenz während seiner Gespräche mit dem Forscher zu finden.

„Nicht alles, was ich denke und mich fühle, kann ich ohne Probleme in Chinesisch ausdrücken“ (Interview Sohn Liang, Z. 7-9).

Er gab zu, dass er die chinesische Sprache nicht ohne Probleme verwenden kann.

„Die Verwandten meiner Eltern lachen immer über meinen Akzent, wenn sie zu uns nach Deutschland zu Besuch kommen und mit mir reden“ (Interview Sohn Liang, Z. 23-25).

Über seinen Akzent im Chinesischen lachen die Verwandten seiner Eltern aus Taiwan immer, wenn er den Mund aufmacht. Sein „starker“ Akzent machte den Forscher tatsächlich aufmerksam, als der Forscher das erste Interviewgespräch mit ihm führte.

„Lesen und Schreiben in Chinesisch zu üben, mache ich ehrlich ungerne“ (Interview Sohn Liang, Z. 34).

Der Junge zeigte keine große Lust zum Üben seiner Herkunftssprache, deren Lesen und Schreiben ihm insbesondere schwerfallen.

„Wir machen oft Urlaub in Taiwan, aber ich fühle mich nicht wohl da in Taiwan wegen der Sprache und des Wetters sowie auch Lebensrhythmus“ (Interview Sohn Liang, Z. 47-49).

Zwar verlebt die Familie Liang regelmäßig ihren Urlaub mindestens ein Mal im Jahr in Taiwan, aber das Wetter und das Lebenstempo sowie die Sprache dort bereiten dem

Jungen dabei keine Freude. Die Eltern wollen, dass ihre Kinder durch den Urlaub in Taiwan vermehrt Übungschancen in der Herkunftssprache haben und die Sitten, Kultur und Menschen erleben und kennenlernen können. Jedoch scheint diese Intention der Eltern bei ihrem Sohn nicht gut funktioniert zu sein.

„Das Thema Herkunftsidetitat interessiert mich wirklich nicht“ (Interview Sohn Liang, Z. 67).

Der Junge interessiert sich nicht fur das Thema Herkunftsidetitat. Nach der Beobachtung des Forschers ist der Junge nicht nur gut „eingedeutscht“, sondern es ist auch vielmehr anzumerken, dass bei ihm keine eindeutigen Herkunftsmerkmale bezuglich der Sprache und Mentalitat bzw. Verhaltensweise zu finden sind.

(Gruppeninterview mit der Familie Wang in Bochum)

Vater: *„Bin Taiwanese, rede mit meiner Familie nur auf Taiwanesisch. Eigentlich haben wir zwei Herkunftssprachen, also Taiwanesisch, das wir von der Geburt an erworben haben, und Chinesisch, das wir erst nach der Einschulung gelernt haben und als Amtssprache seit dem Regime von Tschiang Kai-Schecks Partei in Taiwan seit 1945 ist. Da ich ein Aktivist gegen Tschiang Kai-Schecks Diktatur war, bestand darauf, meinem Sohn Chinesisch nicht zu vermitteln“* (Interview Vater Wang, Z. 5-11).

Herr Wang erzahlte vom dem Grund, aus dem er sich entschieden hat, seinem Sohn nur Taiwanesisch statt Chinesisch zu vermitteln. Erstens ist Taiwanesisch seine erste Sprache und Muttersprache, wahrend Chinesisch nur seine zweite Sprache und gelernte Amtssprache ist, und zweitens war er Aktivist gegen das Regime Tschiang Kai-Schecks und wurde deswegen politisch verfolgt und infolgedessen musste er nach Deutschland fliehen. Dies ist der historische Hintergrund der sprachlichen Politik in der Familie Wang.

„Weil die wirtschaftliche Position Chinas in der Welt immer wichtiger geworden ist, dachten wir, ich und meine Frau, dass unser Sohn eine unserer Herkunftssprachen lernen sollte, damit er in seiner Karriere konkurrenzfahiger werden sollte“ (Interview Vater Wang, Z. 23-26).

Der Vater erkannte die Wichtigkeit der Chinesischsprachkenntnisse fur seinen Sohn und arrangierte daraufhin eine Lernmoglichkeit der chinesischen Sprache fur seinen Sohn, indem er seinen Sohn jedes Jahr zum Chinesischlernen nach Taiwan geschickt hat. Bei den Beweggrunden handelt sich laut der Intention der Eltern zum groen Teil nur um die Berufskarriere des Sohnes. Mit ihrer politischen Verfolgungsvergangenheit durch das Tschiang Kai-Schecks Regime hat die Beschaftigung mit der chinesischen Sprache nichts zu tun. es geht nur um die Berufskarriere ihres Sohnes.

„Ich werde meinen Enkelkindern auch Taiwanesisch und Chinesisch vermitteln. Ich hoffe, dass unsere Herkunftsidentität weiter von meinen Enkelkindern gepflegt werden kann“ (Interview Vater Wang, Z. 47-50).

Hinsichtlich der Generation seiner Enkelkinder ist Herr Wang bewusst geworden, dass seine Enkelkinder seine beiden Herkunftssprachen zugleich erlernen sollten. Den Vorteil der Multisprachfähigkeit hat er erkannt. Außerdem kann seine Herkunftsidentität durch die Sprachen bestens repräsentiert und überliefert werden.

Mutter: *„Habe meinen Sohn seit seiner Geburt an nur Taiwanesisch gesprochen. Er kann Taiwanesisch genauso gut beherrschen wie wir“ (Interview Mutter Wang, Z. 3-5).*

Ebenso wie der Vater hat die Mutter dem Sohn nur ihre Muttersprache Taiwanesisch beigebracht. Da die Eltern ihr Prinzip kompromisslos durchgesetzt haben, kann der Sohn die Muttersprache der Eltern ebenso gut wie seine Eltern sprechen.

„Bis ein Mitschüler, der aus China kam, unseren Sohn einmal auf Chinesisch, von dem mein Sohn kein Wort verstand, ansprach, wusste unser Sohn erst dann Bescheid, dass er nicht Chinesisch, sondern Taiwanesisch kann“ (Interview Mutter Wang, Z. 16-19).

Der Junior Wang wusste seit seiner Geburt nicht, dass er nicht die Sprache, die in China als Amtssprache von mehr als 1,2 Milliarden Menschen gesprochen ist, sondern die Sprache, die von meisten Taiwanesen als Muttersprache gesprochen wird, beherrscht.

„Seitdem wollte er immer Chinesisch bzw. Mandarin lernen. Jetzt ist es schon 14 Jahre her, seit er Chinesisch gelernt hat. Er lernt fleißig und hat deutlichen Fortschritt. Er kann jetzt sogar die Schlagzeilen der chinesischen Zeitungen lesen, und zwar verstehen, was die Schlagzeilen sagen“ (Interview Mutter Wang, Z. 20-24).

Seit der Entdeckung der sprachlichen Wahrheit durch Junior Wang hat er sich sehr fleißig mit der chinesischen Sprache beschäftigt. Nach langjährigem Chinesischlernen kann er einen deutlichen Erfolg verzeichnen, sodass er inzwischen so fortgeschritten ist, dass er die Schlagzeilen der chinesischen Zeitungen lesen und verstehen kann.

„Nicht nur die Sprache, sondern auch die Gedanken und Verhaltensweise, die sich an chinesischer Tradition orientieren, bzw. das charakterliche Herkunftsmerkmal, wie zurückhaltend, rücksichtsvoll, höflich und auch konservativ, findet man ganz bei meinem Sohn“ (Interview Mutter Wang, Z. 31-35).

Die Mutter ist der Meinung, dass bei ihrem Sohn ihre Herkunftsidentität nicht nur durch die Sprache zu erkennen ist, sondern auch durch die mentalen Merkmale, die durch die Herkunftskultur geprägt sind.

„Wir sind so stolz auf ihn, dass er die Balance zwischen deutscher und taiwanesischer Kulturen sehr gut hält“ (Interview Mutter Wang, Z. 43-45).

Das Gleichgewicht zwischen der Herkunftskultur und derjenigen der Aufnahmegesellschaft hat der Sohn nach seiner Mutter sehr gut eingehalten, sodass er sich nicht von der einheimischen Gesellschaft isoliert und zugleich dennoch mit der Herkunftskultur seiner Eltern eng verbunden bleibt.

„Bei meinem Sohn habe mir nie Sorgen dafür gemacht, ob unsere Herkunftsidentität in seiner Generation verlieren würde. Ob unsere Herkunftsidentität noch bei der Generation unserer Enkelkinder aufrechterhalten werden könnte, sollte es schon die Sorge meines Sohnes sein“ (Interview Mutter Wang, Z. 49-53).

Da die Herkunftskultur in ihrem Sohn gut verwurzelt ist, kam der Verlust der Herkunftsidentität in der Generation ihres Sohnes der Mutter noch nie in den Sinn. Ob dieser Verlust bei der Generation ihrer Enkelkinder eintreten kann, diese Sorge will Frau Wang lieber ihrem Sohn überlassen.

„Wir, ich und mein Mann, haben vor, noch paar Jahre hier zu schuften und dann ab nach Taiwan zurückzukehren, um den Rest unseres Lebens in unserer Heimat zu verbringen“ (Interview Mutter Wang, Z. 59-62).

Die Eltern haben geplant, ihren Ruhestand in ihrem Heimatland zu verbringen. Das Leben in Deutschland dient ihnen anscheinend nur zum Zweck der Arbeit und wurde ursprünglich wegen der Flucht vor der politischen Verfolgung damals gewählt.

Sohn: *„Es war mir so peinlich, was meine Mutter gerade erzählt hat. Seitdem ich sprechen kann, wusste ich nicht, dass in dem Heimatland meiner Eltern zwei Sprachen von der ganzen Bevölkerung Taiwans benutzt sind. Und die Sprache, die ich seit meiner Geburt an gesprochen habe, ist nicht die Hauptsprache, die von mehr als 1,2 Milliarden Menschen der Erde gesprochen ist“* (Interview Sohn Wang, Z. 1-6).

Die Erzählung der Geschichte über das Geschehnis zwischen Junior Wang und seinem Mitschüler aus China war ihm zwar ein bisschen peinlich, aber er gab zu, dass er dadurch erst den Unterschied zwischen Chinesisch und Taiwanesisch kennenlernte. Die Eltern haben ihm in seiner Kindheit nicht den Unterschied zwischen ihren beiden Herkunftssprachen erklärt, weil sie Chinesisch nur ungern benutzen wollten. Daher dachten sie sich, dass ihr Sohn Chinesisch nie gebrauchen würde. Infolgedessen war

die Erklärung des Unterschieds überflüssig. Dass China sich heutzutage wirtschaftlich so schnell entwickelt hat, haben sich die beiden früher niemals vorstellen können.

„Weil die Schriftzeichen von Taiwanesisch ganz gleich wie die von Chinesisch sind, habe weniger Probleme beim Schreiben am Chinesischlernen“ (Interview Sohn Wang, Z. 29-31).

Er hat eher weniger Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben beim Chinesischlernen, weil die Schriftzeichen beider Sprachen fast identisch sind.

„Meine Freunde kommen meistens aus dem Kreis der Deutschsprachigen. Habe nie Umgangsprobleme mit meinen Gleichaltrigen. Glaube, dass dies mit der Sprachfähigkeit zu tun hat. Einige meine Nachbarn, die mit Migrationshintergrund sind, gehen seit ihrer Kindheit meistens nur mit ihren homogenen Migranten um. Ehrlich gesagt, können diese Nachbarn die deutsche Sprache meiner Einschätzung nach wirklich nicht gut beherrschen. Sehr wahrscheinlich hat das Sozialnetzwerk mehr oder weniger mit der Sprache zu tun“ (Interview Sohn Wang, Z. 44-51).

Weil er Deutsch so gut wie seine deutschmuttersprachigen Gleichaltrigen beherrscht, hat er seine Sozialnetzwerke vor allem mit Deutschsprachigen aufgebaut. Er führt seine Nachbarn, welche die deutsche Sprache nicht ohne Probleme sprechen können, als Beispiel an, um den Zusammenhang zwischen der Sprache und den Sozialnetzwerken zu verdeutlichen.

„Ich kenne alle Freunde, die ausschließlich aus Taiwan stammen, meiner Eltern und unterhalte mich auch gerne mit ihnen. Zwischen uns besteht keine Generations- und Kulturkluft“ (Interview Sohn Wang, Z. 78-81).

Zusätzlich zu seinen deutschsprachigen Freunden verkehrt er ebenfalls gerne mit den Freunden seiner Eltern. Obwohl die Freunde seiner Eltern im Durchschnitt eine Generation älter sind als er, gibt es zwischen ihnen keine Kommunikationsschwierigkeiten bzw. besteht zwischen ihnen keine Kultur- und Generationskluft. Er genießt die Unterhaltung mit den Landsleuten seiner Eltern. Der Grund dafür sind nicht nur die gemeinsame Sprache, sondern auch die kulturelle Herkunftsidentität.

„Meine Eltern und deren Freunde haben immer gemeint, dass ich das Gleichgewicht zwischen deutscher und taiwanesischer Kulturen sehr schön halte“ (Interview Sohn Wang, Z. 93-95).

Wie die Mutter bereits erwähnte, sind die Freunde der Eltern ebenfalls der Meinung, dass sich die westliche und die östliche Kultur im Junior Wang in wunderbarer Balance treffen. Das heißt, man kann beim Junior Wang sowohl die Merkmale der

westlichen als auch der östlichen Kulturen finden.

„Als ich noch Kind war, dachte ich, dass das Herkunftsland meiner Eltern sehr rückständig sein müsste, sodass ich mich schämte, meine Freunde meine Herkunft wissen zu lassen. Erst als ich 13 war, war ich zum ersten Mal nach Taiwan zum Urlaub mit meiner Mutter. Da war ich wirklich sprachlos. So hochentwickelt das Herkunftsland meiner Eltern ist, hätte ich mir nie vorstellen können. Seitdem bin so stolz auf meine Herkunft“ (Interview Sohn Wang, Z. 102-108).

Der Junior Wang hat das Herkunftsland seiner Eltern erst in seinem 13. Lebensjahr persönlich kennengelernt. Davor hatte er den Eindruck von Taiwan als eines rückständigen Landes. Erst aufgrund des Besuchs musste er seine Vorstellung vom Herkunftsland seiner Eltern korrigieren. Seitdem hat er erst das nötige Selbstvertrauen hinsichtlich seiner Herkunft entwickelt.

„Ich habe nie die Sorge um den Verlust meiner Herkunftsidentität, weil sie bereits in mir hineingewachsen ist“ (Interview Sohn Wang, Z. 123-124).

Er hat den tiefen Glauben, dass er seine Herkunftsidentität sehr schön pflegen und aufrechterhalten kann. Vom Verlust der Herkunftsidentität wird es bei ihm keine Rede sein.

Insgesamt ist durch die Zitate der vorhergehenden Interviewgespräche deutlich geworden, dass die Integration nicht den Verlust der Herkunftsidentität herbeizuführen hat, sondern dass vielmehr die Haltung bzw. die Bereitschaft der Migranten selbst bei der Aufrechterhaltung der eigenen Herkunftsidentität die entscheidende Rolle spielen. Bei den jüngeren befragten Migranten bzw. der zweiten Generation sollte die Herkunftssprache nicht alleine als das Herkunftsmerkmal betrachtet werden, sondern auch die durch die Herkunftskultur geprägten mentalen Eigenschaften, wie z. B. Rücksichtnahme, Toleranz, Einfühlsamkeit, Höflichkeit usw. Hingegen schätzen die älteren befragten Migranten bzw. die erste Generation ihre Herkunftssprache als das wichtigste Erkennungszeichen ihrer Herkunftsidentität ein. Weil für sie die Sprache die Verkörperung der Kultur darstellt, sind sie völlig überzeugt, dass nur die Sprache ihre Herkunftskultur und -tradition für immer bewahren kann. Im Prozess des Sprachwechsels bzw. im Integrationsprozess machen sich die älteren befragten Migranten keine Sorgen um den Verlust ihrer Herkunftsidentität für ihre eigene Generation, sondern viel mehr hinsichtlich ihrer Nachkommen. Sie registrieren, dass die Fähigkeit hinsichtlich der Herkunftssprache bei ihren Kindern im Prozess des Sprachwechsels langsam nachlässt, während die Fähigkeit, die deutsche Sprache zu sprechen, immer weiter voranschreitet. Wenn die

Sprachfähigkeit verloren geht, dann geht auch das Zugehörigkeitsgefühl zum Herkunftsland und zur Herkunftskultur verloren. Wie können die Herkunftskultur bzw. –identität ohne die Herkunftssprache repräsentiert werden, das ist die Frage, welche die Älteren beschäftigt. Daher bestehen sie darauf, dass ihre Herkunftssprache von ihren Nachkommen gepflegt und bewahrt werden muss.

Die jüngeren Befragten verfügen zwar noch über befriedigende Kenntnisse der Herkunftssprache der Eltern, aber es kann durch die Gespräche eindeutig nachgewiesen werden, dass sich deren Interesse an den Dingen, welche mit der Herkunftskultur ihrer Eltern zusammenhängen, langsam verringert. Da sie zumeist in Deutschland geboren und aufgewachsen sind, können sie sehr wahrscheinlich nicht registrieren, dass ihre Herkunftsidentitätskennzeichen mit der Zeit verblassen. Diese Feststellung hat sich vor allem durch die Beobachtungen und Gespräche des Forschers mit diesen jüngeren Befragten ergeben. Außer der mit einem leichten bis zu starken Akzent gesprochenen Herkunftssprache wird das einzige zu erkennende Merkmal der Herkunftsidentität bei diesen befragten jüngeren Migranten zumeist nur das Gesicht bleiben. Eine fast identische Meinung zur Herkunftsidentität wurde von den unterschiedlichen jüngeren Befragten geäußert, nämlich, dass die durch die Herkunftskultur geprägten mentalen Merkmale keine geringere repräsentative Bedeutung als die Sprache haben sollten. Dies mag hierbei eine Ansichtssache bezüglich des Themas Herkunftsidentität sein. Eindeutig ist jedoch durch die Gespräche und Unterhaltungen zwischen dem Forscher und den jüngeren Befragten während der Interviewbesuche bei den Befragten zu Hause klar geworden, dass die Gefahr des Verlusts der Herkunftsidentität im Prozess des Sprachwechsels bzw. im Integrationsprozess tatsächlich existiert. Wie gesagt, die Haltung bzw. Bereitschaft zur Aufrechterhaltung der Herkunftsidentität sind von großer Bedeutung. Wenn den Migranten die Bereitschaft zum Pflegen und zum Bewahren ihrer Herkunftssprache und –kultur fehlt, dann ergibt sich eindeutig die Möglichkeit des Identitätsverlusts schon von selbst.

Forschungsschwerpunkt 3: Der Zusammenhang zwischen Integrationsbereitschaft und Gesellschaftsfaktoren bzw. Sozialmilieu

Eine gelingende Integrationsarbeit hängt von der Bereitschaft beider Seiten, den Migranten und Einheimischen, ab, von der Bereitschaft der Migranten, sich integrieren zu lassen, und von der Bereitschaft der Einheimischen, die Zugewanderten als Mitbürger zu akzeptieren. Das Verhältnis zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen, nämlich der Gesellschaftsminderheit und -mehrheit, in der Zuwanderungsgesellschaft wird durch ab und zu auftauchende Vorkommnisse, die sich um die

Themen Integration und Migration drehen, und durch die damit einhergehenden Debatten belastet. Diese Tatsache sollte mithilfe eines historischen Rückblicks auf die zwischen 1992-93 geschehenen Fälle mit Angriffen auf Migranten durch Rechtsextremisten, wie z. B. den Mordanschlag im Mai 1993 in Solingen, geprüft werden. In der jüngsten Zeit haben die entdeckten Serienmordanschläge durch die aus der rechten Szene stammenden Täter die Aufmerksamkeit der gesamten deutschen Gesellschaft gewonnen. Weder den Einheimischen noch den Migranten sollte allein die Schuld für den „Integrationsmangel“ angelastet werden. Ob große Ereignisse, wie der Mordanschlag in Solingen 1993, oder kleine Fälle, wie die eigenen Erlebnisse von Migranten mit diskriminierenden Behandlungen in der Schule und am Arbeitsplatz - alle diese Faktoren belasten, erschweren und verhindern die Integrationsarbeit.

(Gruppeninterview mit der Familie Zou in Regensburg)

Sohn Wen-Fa: *„Das war uns als Migranten wirklich eine schwierige Zeit, als die rechtsextremistischen Bewegungen in den Jahren 1992 und 1993 besonders aktiv waren. Der Mordanschlag in Solingen im Jahr 1993 war der Höhepunkt der unruhigen Zeit von Rechtsextremisten damals“* (Interview Sohn Weng-Fa, Z. 2-6).

Der älteste Sohn der Familie Zou erzählte von der Zeit in den Jahren 1992 und 1993, in denen Mordanschläge, wie der in Solingen 1993, gegen Migranten durch Rechtsextremisten begangen wurden.

„Kann mich noch gut an die Zeit erinnern, dass wir uns insbesondere die Frauen nicht trauten, nach dem Sonnenuntergang noch auf die Straße zu gehen“ (Interview Sohn Weng-Fa, Z. 9-11).

Er berichtete über die damals allgemeine angespannte Situation zwischen den Migranten und den Einheimischen wegen der bundesweit „ausländerfeindlichen“ Stimmung durch die „Verhetzung“ aus der Rechtsszene. In dieser Zeit fühlten sich die Befragten sowohl psychisch als auch körperlich bedroht, sodass sie sich abends nicht mehr auf die Straße wagten.

„Da herrschte eine „mißtrauische“ Atmosphäre gegeneinander unter der einheimischen und ausländischen Bevölkerung, sodass sich die friedliche Stimmung zwischen Migranten und Einheimischen veränderte“ (Interview Sohn Weng-Fa, Z. 19-22).

Um die ethnische Minderheit und die Gesellschaftsmehrheit breitete sich eine misstrauische Atmosphäre aus während dieses integrationshemmenden Zeitabschnitts. Das eigentlich „noch“ friedliche Verhältnis zwischen den Einheimischen und den Migranten veränderte sich merklich bzw. die friedliche Stimmung des Zusammen-

lebens der beiden Gesellschaftsgruppen verschlechterte sich eindeutig.

„Ehrlich gesagt, viele von uns fühlten sich bedroht im Lebensumfeld. Da sagten einige unsere Landsleute sogar, wir sollten vielleicht nach Vietnam zurückkehren, weil wir als „Ausländer“ in Deutschland nicht mehr willkommen und vor allem nicht mehr sicher sind“ (Interview Sohn Weng-Fa, Z. 33-37).

Da sich die Bekannten der Befragten bedroht und nicht mehr bei den Einheimischen willkommen fühlten, kamen einige von ihnen sogar auf die Idee, Deutschland zu verlassen und in ihr Herkunftsland zurückzukehren.

„Aber gesagt haben sie, getan haben sie auf jeden Fall nicht. Sie leben heute noch wohl in Deutschland“ (Interview Sohn Weng-Fa, Z. 38-40).

In der Tat kehrte keiner von ihnen während dieser Zeit nach Vietnam zurück, weil es für sie eine sehr schwierige Entscheidung gewesen wäre, da sie ihre Lebensexistenz hier in Deutschland mit großer Mühe gegründet hatten und es ihnen daher schwergefallen wäre, auf ihr gesamtes Hab und Gut zu verzichten. Die schlimmste Zeit ist für sie aber inzwischen vorbei und sie leben heute hier zulande und fühlen sich ganz wohl.

„Würde sagen, dass es solches Phänomen durch rechtsextremistische Aktionen auch nicht so schlimm und eben nicht so oft in unserem jahrzehntelangen Leben hier in Deutschland gegeben hat“ (Interview Sohn Weng-Fa, Z. 47-50).

Wen-Fa gab zu, dass eine so schlimme Situation wie in den Jahren 1992 und 1993 wirklich nicht oft vorkommt. Manchmal wird die Situation durch die Massenmedien übertrieben. Eine solche Übertreibung durch die Berichte der Massenmedien führt oft zur Verunsicherung bei der Bevölkerung, vor allem bei den Menschen mit Migrationshintergrund. Tatsächlich erscheint die Situation zwischen den Einheimischen und den Migranten nicht mehr so gespannt zu sein, wie zu Anfang der 1990er Jahre.

„Jedoch würde jede Aktion aus der Rechtsszene uns psychisch wirklich sehr belasten. Vor allem würde das friedliche Verhältnis zwischen der Minderheit und der Mehrheit der Gesellschaft dadurch gestört und gar geschädigt“ (Interview Sohn Weng-Fa, Z. 64-67).

Wenn Aktionen aus der rechten Szene durch die Medienreportagen in die Öffentlichkeit gebracht werden, können sie zur psychischen Verunsicherung bei Migranten führen. Jede integrationshemmende These, jede Kritik von Prominenten, Politikern, hochrangigen Regierungsbeamten etc. und vor allem Aktionen aus der

rechten Szene könnte dem Verhältnis zwischen den Migranten und Einheimischen einer Zuwanderungsgesellschaft Schaden zufügen.

Tochter Su-Jing: *„Es war eine unangenehme und furchtbare Zeit, von der mein Bruder gerade schon einiges erzählt hat, für uns“* (Interview Tochter Su-Jing, Z. 1-2). Su-Jing stimmte der Erzählung ihres Bruders über die Geschehnisse in den Jahren 1992 und 1993 zu. Die Erinnerung an diese Zeit ist durch das durch die rechts-extremistischen Aktionen beherrschte Gesellschaftsmilieu damals geprägt.

„Mein Mann hatte damals ein eigenes Restaurant und musste jeden Tag schon in der Morgendämmerung zum Großmarkt zum Einkaufen. Er hatte immer Angst, dass ihm was Schlimmes durch die Rechtsextremisten passieren würde“ (Interview Tochter Su-Jing, Z. 13-16).

Angst und Verunsicherung herrschten damals unter den Migranten, weil sie in der terrorisierten Stimmung leben mussten.

„Habe einige gute Freunde aus der Realschulzeit. Eigentlich trafen wir uns regelmäßig seit dem Schulabschluss meistens in unserer Stammkneipe. Aber in der Zeit von Serienmordanschlägen und heftigen Demonstrationen durch die Rechtsextremisten trafen wir uns eindeutig seltener als zuvor, und wenn wir uns treffen wollten, dann auch nicht im öffentlichen Ort, sondern bei jemandem von uns zu Hause. Den Grund dafür wussten wir alle, aber keine von uns sagte das. Unsere Freundschaft wurde dabei zwar nichts geschädigt, aber die Stimmung während des Treffens war eindeutig bedrückt“ (Interview Tochter Su-Jing, Z. 27-35).

Der Umgang zwischen den Migranten und Einheimischen wurde ebenfalls durch die „Sonderstimmung“ damals gestört. Die Freundschaft zwischen Einheimischen und Migranten wurde daraufhin vorsichtiger als sonst gepflegt. Die Thematik der aktuellen Nachrichten über Aktionen und Mordanschläge von Rechtsextremisten wurde in dieser Zeit beim Treffen mit Freunden mit unterschiedlicher Herkunft möglichst mit Absicht ignoriert, um die freundliche Stimmung des Treffens nicht dadurch zu verderben.

„Außerdem hatte unser Geschäft in dieser Zeit weniger Umsätze als sonst. Einige Stammkunden kamen in dieser Zeit entweder weniger bei uns zum Einkaufen oder gar nicht mehr. Erst eine Weile nach diesem „Ausnahme-Zustand“ tauchten diese Kunden wieder bei uns auf und zwar wie früher regelmäßig“ (Interview Tochter Su-Jing, Z. 43-47).

Eindeutig wurde das Geschäft der Familie Zou auch durch die damals herrschende

„ausländerfeindliche“ Gesellschaftsatmosphäre geschädigt. Ihre Stammkunden kamen in dieser Zeit entweder nicht mehr so oft wie zuvor oder kaum noch in ihren Laden zum Einkaufen. Es kann davon ausgegangen werden, dass nicht nur einseitig, sondern vielfältig und zwar in großem Umfang das Alltagsleben einer Zuwanderungsgesellschaft durch so ein integrationshemmendes Sozialmilieu beeinträchtigt wird.

„Würde sagen, dass wir sehr gerne friedlich mit Einheimischen hier in Deutschland miteinander leben. Jedoch könnten irgendwelche kritische Thesen und politische Debatten über uns bzw. Migranten oder Themen über mangelnde Integration bzw. die Zuschreibung des Integrationsmangels an uns Migranten durch Politiker oder hochrangige Regierungsbeamte unsere Bereitschaft zum integrierten friedlichen Zusammenleben vermindern oder zumindest stören“ (Interview Tochter Su-Jing, Z. 58-64).

Die Tochter Su-Jing vertrat die Meinung, dass ihre Bereitschaft zum integrierten und friedlichen Zusammenleben mit der Gesellschaftsmehrheit durch die immer wieder auftauchende Kritik, durch Schuldzuweisungen, Thesen etc. bezüglich des Integrationsmangels an die Migranten geschwächt werden könnte. Es gibt zwar die unterschiedlichen Herkünfte der Migranten, aber alle Migranten würden oft als eine Gesamtheit verstanden, wenn es sich um die Thesen bezüglich des Integrationsmangels handelt. Die Tochter möchte, dass die Migranten in Deutschland gleichberechtigt und vernünftig von der Gesellschaftsmehrheit behandelt werden.

Enkelsohn Wen-Tsau: *„Da war ich nur 7 oder 8 Jahre alt. Spielte immer mit einigen Nachbarskindern zusammen auf dem Spielplatz bei uns in der Siedlung. Als die Serienmordanschläge durch die Rechtsextremisten geschahen, wurde die Stimmung beim Spiel anders als ansonsten“* (Interview Enkelsohn Wen-Tsau, Z. 1-4).

Der Enkelsohn Wen-Tsau erinnerte sich an seine Kindheit während der Geschehnisse in den Jahren 1992 und 1993. Die alltägliche Spielstimmung mit den Nachbarskindern auf dem Spielplatz wurde ebenfalls durch die damalige „ausländerunfreundliche“ Gesellschaftsatmosphäre gestört.

„Ich war das einzige Kind, das nicht europäischer Herkunft war, in dieser Spielstammgruppe. Nicht nur einmal wurde von meinen Spielfreunden gesagt: „Na du „Ausländer“, was habt ihr bei uns zu suchen“? Damals hatte ich wirklich keine klare Ahnung vom Begriff „Ausländer“. Ich spreche genau die Sprache, wie sie sprechen. Nur ich sah anders als sie aus. Erst bis mein Vater mir erklärte, was „Ausländer“ ist, kapierte ich endlich, was sie meinten. Hatte diese einigen Spielfreunde bei ihnen zu Hause zum Mitspielen gesucht, aber bekam die Antwort von denen, sie durften nicht mit mir spielen, weil ich „Ausländer“ bin. Das sagten ihnen ihre Eltern. Dabei war

psychisch sehr verletzt“ (Interview Enkelsohn Wen-Tsau, Z. 5-14).

Die damals herrschende „ausländerfeindliche“ Gesellschaftsatmosphäre hat ihre Einflusskraft auch auf die Kinder ausgeübt, sodass sich die einheimischen Kinder von den Migrantenkindern distanziert haben. Es kann sein, dass diese Ausgrenzung nicht von Kindern selbst kam, sondern durch die Beeinflussungen durch die Eltern bzw. Erwachsenen zustande kam. Die Differenzierung in „Inländer und Ausländer“ ist ein Ergebnis der familiären und auch sozialen Erziehung. Die „Offenbarung“, dass der Junge Wen-Tsau als „Ausländer“ aus seiner Spielgruppe verdrängt wurde, verletzte dem Jungen und ließ Nachwirkungen bei ihm, sodass er sich eine Zeitlang nicht traute, mit den einheimischen Kindern zusammenzuspielen.

„Nach dieser Zeit konnte die Beziehung bzw. unsere Freundschaft nicht so gut wie zuvor werden“ (Interview Enkelsohn Wen-Tsau, Z. 18-20).

Die traumatisierende Erfahrung ließ den Jungen erkennen, dass er nicht als „gleicher Mensch“ von den Nachbarskindern akzeptiert wurde. Er wurde seitdem zurückhaltender als zuvor im Umgang mit den einheimischen Kindern.

„Sollten wir Migranten die Schuld des Integrationsmangels und der hohen Arbeitslosigkeit alleine tragen, oder! Nein, das finde ich unfair“ (Interview Enkelsohn Wen-Tsau, Z. 27-29)!

Er äußerte die Ansicht, dass die Schuldzuschreibung wegen des Integrationsmangels und der hohen Arbeitslosigkeit alleine an die Migranten unvernünftig und unfair sei.

„Solche unvernünftige Schuldzuschreibung hilft der Integration wirklich nicht. Sie macht die Situation nur noch schlimmer. Das friedliche Miteinanderleben würde dadurch belastet, gestört und geschädigt, so meiner Meinung nach“ (Interview Enkelsohn Wen-Tsau, Z. 30-33).

Die Schuldzuschreibung vergrößert die Kluft zwischen den Einheimischen und Migranten noch mehr. Jede unfreundliche These über den Integrationsmangel oder jede Kritik an den Migranten hemmen und erschweren die Integrationsarbeit nur. Das Verhältnis zwischen der Gesellschaftsminderheit und –mehrheit wird dadurch verschlechtert, so lautet die Meinung des Enkelsohns Wen-Tsau der Familie Zou.

Insgesamt kann aufgrund der Zitate auf den Interviewgesprächen mit der Familie Zou angenommen werden, dass jede Art von Aktion aus der rechten Szene die Migranten, egal welcher Herkunft, nur beunruhigt und verunsichert. Es ist kein Wunder, dass es Rechtsextremisten gibt, wenn die Kinder von ihren Eltern zur Voreingenommenheit gegenüber ihren Mitmenschen auf- und erzogen werden. Die „Ausländer- und

Migranten unfreundliche“ Gesellschafts Atmosphäre kann sogar ansteckend sein. Das bundesweit verbreitete „ausländerfeindliche“ Milieu damals in den Jahren 1992 und 1993 erklärt und bestätigt daher mehr oder weniger die „Hypothese der ansteckenden Gesellschaftsstimmung“. Wie bereits im Vorhergehenden erläutert, war die Tochter Su-Jing der Meinung, dass sie gerne friedlich mit den Einheimischen zusammenlebt, obwohl man oft Kritik an ihr übt, dass sie ihr Leben in der Tat in einer eigenen „Parallelgesellschaft“ führt. Es kann sein, dass ein solches „Parallelgesellschaftsleben“ der Migranten der Integration Schaden zufügt. Jedoch ist nicht nachzuweisen, dass die Selbstisolation das friedliche Zusammenleben zwischen der Gesellschaftsminderheit und –mehrheit unbedingt gefährdet. Festzustellen ist, dass die ab und zu auftauchenden kritischen Thesen von Politikern über den Integrationsmangel, der den Migranten allein zugeschrieben wird, das Zugehörigkeitsgefühl derjenigen Migranten, die insbesondere in Deutschland geboren und aufgewachsen sind und die deutsche Sprache so gut wie ihre Muttersprache beherrschen, zu Deutschland verletzt.

Neulich hat der Sohn der Familie Liang, der inzwischen die 9. Klasse eines Gymnasiums in Frankfurt am Main besucht, Folgendes in sein Facebook geschrieben:

„Ausländer raus? Dein Auto japanisch, dein Wodka russisch, deine Pizza italienisch, dein Kebab türkisch, deine Demokratie griechisch, dein Kaffee brasilianisch, deine Filme amerikanisch, dein Urlaub türkisch, ...kroatisch und spanisch, deine Zahlen arabisch, deine Schrift Latein UND... du sagst ...immer noch Ausländer raus?“

Der Forscher hat ihn deswegen angerufen, um ihn zu fragen, was ihm passiert ist. Es ist wieder einmal zu einem unangenehmen Vorkommnis bei ihm in der Schule gekommen, sagte er. Deshalb war er ärgerlich. Er fühlte sich diskriminiert und beleidigt. Bei den Lehrern hat er sich deswegen nicht beschwert, weil ihm so etwas Ähnliches sowohl in der Schule als auch außerhalb oft widerfährt. Das Beschweren kann daraufhin nutzlos sein, wenn man sich jedes Mal wegen einer solchen Sache an einen Lehrer wenden will, so seine Meinung. Für einen in Deutschland geborenen und aufgewachsenen 15-Jährigen ist es ungemein diskriminierend und beleidigend, wenn er von „deutschen Einheimischen“ mit „Ausländer raus!“ beschimpft wird.

5. 5 Die Bearbeitung und Überprüfung der qualitativen erkenntnisleitenden Forschungsfragen

Um den in der Zielsetzung gestellten Fragen und den theoretischen Thesen angemessen nachgehen und Antworten bekommen oder finden zu können, wurden 10 erkenntnisleitende Fragen für die Interviews konzipiert. Da die Interviewten auf Nachfragen anhand des Interviewleitfadens bzw. der qualitativen erkenntnisleitenden Fragen Aussagen tätigten, stellte sich das methodische Vorgehen als sinnvoll heraus (Kostas Dimitriou 2004).

Leitfrage 1:

In welcher Sprache wird zu Hause miteinander gesprochen?

Anhand der am häufigsten zu Hause miteinander gesprochenen Sprache zwischen den Kindern und Eltern oder unter den Geschwistern sollte herausgefunden werden, wie wichtig die Rolle der Herkunftssprache zu Hause ist und wie der Sprachstand der Muttersprache der Eltern bei den Kindern aussieht, ob sie bereits verlernt oder aber gut bewahrt wurde.

(Zitat aus dem Interviewgespräch mit De-Yi der Familie Liang in Frankfurt a. M.): *„Ich spreche mit meinen Eltern und Bekannten sowie Landsleuten meiner Eltern zwar noch fließend in Chinesisch, aber mit meinem Bruder fast nur auf Deutsch, weil mit der deutschen Sprache wir uns besser kommunizieren und verständigen können“* (Interview De-Yi, Z. 17-21).

(Zitat aus dem Interviewgespräch mit den Schwestern der Familie Wu in Bielefeld): *„Mit unseren Geschwistern und Nachbarnkindern wird selbstverständlich nur Deutsch gesprochen“* (Interview Wei-Lin & Wei-Ai, Z. 11-13).

(Zitat aus dem Interviewgespräch mit dem Enkelsohn Wen-Tsau der Familie Zou in Regensburg): *„Bin quasi mit drei Sprachen aufgewachsen, Deutsch, Tsau-Dso und Mandarin. Aber Mandarin kann ich wirklich nicht gut! Mit meinen Großeltern, Eltern, Tanten und Onkeln spreche ich meistens auf Tsau-Dso, unsere Herkunftssprache. Aber mit meiner Schwester und meinen Cousins und Kusinen zumeist Deutsch und Tsau-Dso gemischt, jedoch mehr Deutsch, weil es wir am besten beherrschen können und vor allem am häufigsten in der Schule und mit Freunden gebrauchen!“* (Interview Enkelsohn Wen-Tsau, Z. 11-13).

Zwar ist die zu Hause gesprochene Sprache zwischen den Eltern und Kindern der meisten Befragten Chinesisch oder eine Herkunftssprache, wie Taiwanesisch,

Tsau-Dso etc., , aber unter den Geschwistern wird fast nur Deutsch gesprochen, weil die chinesische Sprache bzw. die Herkunftssprache für die zweite und vor allem die dritte Generation der befragten Migranten entweder gelernte Sprachen sind, die sie in der Regel nicht ohne Probleme beherrschen, oder nicht als erste Schriftsprachen gelten, während Deutsch als erste Sprache und als Muttersprache von ihnen betrachtet wird. Die Schwierigkeit der Herkunftssprachen besteht insbesondere im Bereich des Schreibens und Lesens und dies vor allem aufgrund der mangelnden Lernmaterialien für die Herkunftssprachen, wie z. B. Lehr- und Kinderbücher, CDs, Magazine, Zeitungen usw., die in Deutschland meistens nicht zur Verfügung gestellt werden können, sowie aufgrund der fehlenden Übungsmöglichkeit. Dies sind die drei am häufigsten sowohl von den Eltern als auch von den Heranwachsenden selbst genannten Hauptgründe für die nicht voranschreitenden Kenntnisse hinsichtlich der Herkunftssprachen.

Leitfrage 2:

Wie lange leben die Befragten in Deutschland?

Nach Luft (2002, 2009) beherrschen viele Migranten die deutsche Sprache immer noch nicht, obwohl sie bereits seit mehreren Jahrzehnten in Deutschland leben. Mithilfe dieser Frage nach der Aufenthaltslänge der Befragten in Deutschland werden der Integrationsstand bzw. die Integrationsbereitschaft anhand der entsprechenden Sprachkenntnisse der Befragten geprüft.

(Zitat aus dem Interviewgespräch mit Herrn Fang der Familie Fang in Hamburg): *„Lebe schon seit mehr als 30 Jahren hier in Deutschland. In diesen drei Jahrzehnten bin weniger als 5 Male nach Taiwan zum Urlaub geflogen. Ich verbringe die meisten Zeiten entweder im Restaurant oder zu Hause mit meiner Familie. Mir reichen die Deutschsprachkenntnisse für den Einkauf im Großmarkt und allgemeinen Umgang mit Einheimischen“* (Interview Senior Fang, Z. 78-84).

(Zitat aus dem Interviewgespräch mit Frau Fang der Familie Fang in Hamburg): *„Lebe auch fast so lang wie mein Mann in Deutschland. Hier ist quasi unsere Heimat geworden. Wir leben hier schon länger als in Taiwan. Meine Deutschkenntnisse reichen noch nicht genug beim Kommunizieren mit unseren Kunden. Beim Gericht Bestellen geht es noch, weil ich mich mit dem Menü nach diesen langen Jahren schon besser als auswendig auskenne“* (Interview Frau Fang, Z. 56-62).

(Zitat aus dem Interviewgespräch mit Herrn Zou der Familie Zou in Regensburg): *„Kann Deutsch nur Danke, Bitte, Nein, Guten Tag usw. Mehr kann*

nicht, obwohl ich schon seit über 20 Jahren in Deutschland lebe“ (Interview Senior Zou, Z. 23-24, 31-33).

Die erste Generation bzw. die älteren befragten Migranten können zumeist die deutsche Sprache nur mithilfe der Gebärdensprache im Berufsalltag nutzen, zumindest war dies in der Anfangszeit so. Sie zeigten eher nur eine geringe Bereitschaft zum Erlernen der Mehrheitssprache, weil sie der Meinung waren, dass sie außer der Berufsausübung Deutsch in ihrem Alltagsleben nicht gebrauchen. Sie leben und bleiben gerne in ihrem eigenen Migrantenkreis, in dem die deutsche Sprache nicht benötigt wird. Daher sind sie nie bereit, sich um das Erlernen der Mehrheitssprache zu bemühen. Sie suchen sich am häufigsten für ihre fehlende Bereitschaft zum Erlernen der Mehrheitssprache Deutsch die Ausrede aus, dass sie sich nicht in dem für das Sprachlernen günstigen Alter befanden, als sie nach Deutschland kamen. Außerdem mussten sie den ganzen Tag arbeiten oder waren auf den Beinen, daher fehlten ihnen die Zeit und Kraft für das Sprachlernen. So behaupteten es sie zumeist. Obwohl sie jetzt Zeit für die Sprache hätten, wollen sie sich nur ungerne mit dem Aufbessern ihrer Sprachkompetenz befassen, weil sie glauben, diese nicht nötig haben. So lauten ihre Meinungen.

Leitfrage 3:

Aus welchem Grund lernen die befragten Heranwachsenden die Herkunftssprache bzw. Chinesisch?

Geschieht das Lernen der eigenen Muttersprache freiwillig oder nur den Eltern zuliebe? Die Bewahrung der Herkunftssprache wird von den Migranten als die Verbindung mit ihren eigenen Wurzeln bzw. Kulturen betrachtet. Ob dieser Gedanke auch bei der zweiten und den weiteren Generationen gilt, wird durch diese erkenntnisleitende Frage geprüft.

(Zitat aus dem Interviewgespräch mit Herrn Wu der Familie Wu in Bielefeld):

„Habe von Anfang an darauf bestanden, dass meine Kinder mit mir nur Chinesisch reden müssen, weil es meine Muttersprache ist. Chinesisch als eine ihrer Muttersprachen zu werden, müssen meine Kinder unbedingt dieses Ziel erreichen. Wenn ich nicht darauf bestanden hätte, wäre das einzige Herkunftsmerkmal, die Sprache, bei meinen Kindern bestimmt nicht mehr wahrzunehmen“ (Interview Wu, Z. 13-19).

(Zitat aus dem Interviewgespräch mit den Schwestern Wu der Familie Wu in Bielefeld): *„Weil unser Vater es will, wir Chinesisch unbedingt so gut wie*

Muttersprache erwerben zu müssen. Wir wissen ganz genau, dass das Verlangen unseres Vaters nicht gerade vernünftig und auch unfair ist, weil uns hier in Deutschland die Lernumgebung fehlt. Nach unserer Auffassung sollte Herkunftsidentität nicht nur die Sprache bedeuten, sondern vielmehr die mentale Tugend der chinesischen kulturellen Tradition, wie z. B. Toleranz, Einfühlsamkeit, Rücksichtnahme usw.“ (Interview Wei-Lin & Wei-Ai, Z. 8-15).

(Zitat aus dem Interviewgespräch mit Junior Wang der Familie Wang in Bochum): „Weil ich endlich mal die Sprache, die ich in meinen 15 Lebensjahren mit meiner Muttersprache Taiwanesisch verwechselt habe, richtig kennenlernen und lernen“ (Interview Junior Wang, Z. 32-35).

Meistens verdeutlichten die Meinungen der befragten Mitglieder der zweiten Generation, dass sie die Herkunftssprache eigentlich ihren Eltern zuliebe lernen und pflegen wollten. Bei den älteren Befragten gilt die Herkunftssprache zwar als die konkrete Verbindung mit ihrer Herkunftskultur, aber ihre Nachkommen bzw. die zweite und dritte Generation sahen dies eher anders. Sie waren mehr der Meinung, dass die Herkunftssprache nicht als das einzige Herkunftsmerkmal angesehen werden sollte, sondern auch die durch die chinesische Kultur geprägten mentalen Eigenschaften, wie Toleranz, Höflichkeit, Rücksichtnahme usw. Ob diese Auffassung lediglich eine Ausrede für ihre fehlende Bereitschaft zur Pflege ihrer Herkunftssprache darstellt, soll noch überprüft und nachgewiesen werden. In einem einzigen Fall dieser Forschung bei dieser erkenntnisleitenden Frage konnte bei dem Junior Wang in Bochum nachgewiesen werden, dass er aus eigenem Interesse die Herkunftssprache seiner Eltern lernen wollte.

Leitfrage 4:

War die Herkunftssprache ein Hindernis für den Zweitspracherwerb oder umgekehrt?

Laut der Ansicht von Luft (2002, 2009) haben viele heranwachsende Migranten aufgrund ihrer unzulänglichen Deutschsprachkenntnisse nur geringere Chancen bei der Suche nach Ausbildungsmöglichkeiten, obwohl viele von denen bereits seit der Geburt in Deutschland leben. Der Grund für die unzulänglichen Deutschsprachkenntnisse sei die Vermischung der Muttersprache und Deutsch in der Lebensumgebung. Die Sprachstruktur vieler dieser Migranten hat sich weder in der Muttersprache noch in Deutsch vollständig entwickelt. Daher beherrschen sie weder die Herkunfts- noch die Mehrheitsprache richtig. Bei dieser Erscheinung handelt es sich um die sogenannte „Halbsprachigkeit“. Mit dieser erkenntnisleitenden Frage wird

erforscht, ob die „Halbsprachigkeit“ ebenfalls in der befragten Migrantengruppe existiert. Vor allem wird danach gefragt, ob die erste Sprache bzw. die Muttersprache beim Erwerb der Zweitsprache bzw. Deutsch als ein Hindernis angesehen werden, weil ein Teil der Befragten nicht in Deutschland geboren, sondern erst nach dem Einschulungsalter nach Deutschland eingewandert ist.

(Zitat aus dem Interviewgespräch mit Frau Fang der Familie Fang in Hamburg):

„Jetzt kann Deutsch zwar beherrschen, aber noch nicht so gut wie Muttersprache. Glaube, dass Deutsch nie zu meiner Muttersprache werden kann. Zu Hause benutzen wir ausschließlich nur Hakanesisch und Chinesisch. Vielleicht sollte ich mehr Deutsch benutzen, damit ich mich in dieser Sprache besser äußern kann. Aber es gibt ein Problem, dass ich die Sätze oder Wörter, mit denen ich mich ausdrücken möchte, immer erst in meiner Muttersprache verarbeiten muss, dann übersetze ich sie in Deutsch, also die Verarbeitung erstmal im Kopf, meine ich. Deswegen kann ich meine Kunden nicht immer sofort beantworten, wenn sie auf mich sprechen. Ja, ich würde zustimmen, dass meine Muttersprache als ein Hindernis für den Erwerb der deutschen Sprache angesehen werden kann“ (Interview Frau Fang, Z. 94-98).

(Zitat aus dem Interviewgespräch mit Su-Jing der Familie Zou in Regensburg):

„Ich musste wegen der Sprache zwei Jahre sitzenbleiben. Ich sollte eigentlich schon in der 6. Klasse, als ich hier in die Schule geschickt wurde. War mit 12 noch in der 4. Klasse in der Grundschule. Nach der Schule musste noch Nachhilfestunden für Deutsch üben. Ich rede mit meiner Familie meistens auf unsere Muttersprache Tsau-Dso und zum Teil auch Mandarin. Deutsch wird nur mit unseren Kunden und Einheimischen gebraucht“ (Interview Su-Jing, Z. 9-16).

(Zitat aus dem Interviewgespräch mit Junior Fang der Familie Fang in Hamburg):

„Ich gebe zu, dass die deutsche Sprache bis heute immer noch nicht zu einer meiner Muttersprachen werden kann. Bis jetzt benutze ich immer nur meine Muttersprache beim Denken. Ob die Muttersprache ein Hindernis für den Zweitspracherwerb angesehen werden sollte, sollte meiner Meinung nach immer nach jeder einzelnen Person unterschiedlich sein. Wie z. B. bei meiner Schwester hat die Muttersprache bei ihrem Zweitspracherwerb überhaupt nicht gestört. Je früher man mit dem Zweitspracherwerb anfangen kann, desto besser und schneller kann die zweite Sprache zur Muttersprache werden, so finde ich“ (Interview Junior Fang, Z. 47-56).

Insgesamt darf nach den Antworten auf diese erkenntnisleitende Frage angenommen

werden, dass die, wie Luft (2002, 2009) meinte, „Halbsprachigkeit“ bei den befragten Migranten mit chinesischsprachiger Herkunft weder der zweiten noch der dritten Generation existiert. Jedoch wurde die Muttersprache tatsächlich zum Hindernis für den Erwerb der zweiten bzw. deutschen Sprache bei jenen Befragten, deren Spracherwerbsprozess in der ersten Sprache schon längst in ihrem Herkunftsland begonnen hatte, bevor sie nach Deutschland kamen. Laut der linguistischen Theorie des GEW-Scriptes (1988) haben diese Befragten den günstigen Zeitpunkt zum Zweitspracherwerb verpasst. Außerdem benutzen sie ihre Herkunftssprache anscheinend mehr als die Mehrheitssprache im Alltagsleben, obwohl sie zur Bildung und auch zur Berufsausübung die Mehrheitssprache Deutsch am häufigsten gebrauchen. Bei den Befragten, die in Deutschland geboren und aufgewachsen sind, kam die „Halbsprachigkeit“ nie infrage, weil deren Spracherwerbsprozess nicht in Chinesisch, sondern meistens in Deutsch begonnen hat.

Leitfrage 5:

Bestehen zwischen den befragten Heranwachsenden oder der zweiten Generation und ihren deutsch- und nicht deutschmuttersprachigen Gleichaltrigen Kommunikationsprobleme hinsichtlich der Sprache?

Diese erkenntnisleitende Frage soll herausfinden, ob die gemeinsame Sprache als eine Brücke bzw. Verbindung zwischen Menschen aus unterschiedlichen Herkünften bzw. mit unterschiedlichen kulturellen und sprachlichen Hintergründen funktionieren kann. Oder gibt es eventuell außer der Sprache noch andere Faktoren?

(Zitat aus dem Interviewgespräch mit Wei-Ye dem Sohn der Familie Wu in Bielefeld): *„Meine Sozialnetzwerke verteilen sich vor allem auf den einheimischen Deutschen. Die deutsche Sprache ist meine erste und am häufigsten benutzte Sprache. Aus dem Kreis der Nichtdeutschmuttersprachigen habe wirklich kaum Freunde oder Bekannte, weil es zwischen uns Verständigungsprobleme gibt“* (Interview Junior Wu, Z. 131-135).

(Zitat aus dem Interviewgespräch mit Ming-Cheng dem Sohn der Familie Wang in Bochum): *„Da Deutsch meine Muttersprache ist, habe nie Verständigungsprobleme hinsichtlich der Sprache mit meinen Mitschülern oder Gleichaltrigen. Anders als meine Eltern sind meine Sozialnetzwerke überwiegend auf den deutschsprachigen Leuten verteilt“* (Interview Junior Wang, Z. 53-57).

(Zitat aus dem Interviewgespräch mit Herrn Fang dem Junior der Familie Fang in Hamburg): *„Habe nicht viele einheimische Freunde. Dabei spielt die Sprache*

eher keine Rolle, sondern mehr die Mentalität. Es ist also Gedankensache. Eigentlich hatte schon nicht viele Freunde, als ich noch in Taiwan lebte. Die Gesellschaft mit Freunden und Bekannten ist nicht mein Ding“ (Interview Junior Fang, Z. 132-136).

Bei den befragten jüngeren Migranten, die in Deutschland geboren und Deutsch wie ihre Muttersprache beherrschen, wurde nie von Umgangsproblemen mit den einheimischen Deutschen gesprochen. Laut ihren Aussagen spielt die deutsche Sprache in erster Linie beim Aufbau der Sozialnetzwerke mit den deutschen Einheimischen eine Rolle, weil dieser Aufbau abhängig von der sprachlichen Verständigungskompetenz ist. Obwohl die Befragten selber Migranten sind, haben sie im Durchschnitt nur wenige Freunde aus dem nicht deutschmuttersprachigen Kreis. Das hat laut ihrer Aussage nichts mit der Voreingenommenheit den anderen Migrantengruppen gegenüber zu tun, sondern wiederum mit dem Verständigungsinstrument Sprache. Andererseits hat der Sohn von Herrn Wu in Bielefeld eher Umgangsprobleme mit den Landsleuten seines Vaters. Aufgrund der Schwierigkeiten beim Anwenden der Herkunftssprache seines Vaters fand er keine Freude bzw. keinen Spaß am Umgang mit den Landsleuten seiner Eltern. Der Fall des Juniors der Familie Fang in Hamburg zeigte, dass seine begrenzten Sozialnetzwerke eher nichts mit der Sprache zu tun haben, sondern eher mit seinem eigenen Charakter. Weil er seit seiner Kindheit in Taiwan schon kein „Gesellschaftstyp“ war, schloss er sich in Deutschland auch nicht anderen Menschen an. Aufgrund der Antworten ist anzunehmen, dass bei dem Aufbau der Sozialnetzwerke mit einheimischen Deutschen die Mehrheitsprache sehr von Bedeutung ist.

Leitfrage 6:

Sehen die Befragten sich als integriert an?

Ob man sich in der Mehrheitsgesellschaft eingegliedert hat, ist Ansichtssache bzw. eine subjektive Erkenntnisfrage. Der Integrationsgrad der befragten Migranten wird mit dieser erkenntnisleitenden Frage von den Interviewten selbst eingeschätzt.

(Zitat aus dem Interviewgespräch mit dem Junior Fang der Familie Fang in Hamburg): *„Ob ich integriert bin, wäre das eine widersprüchliche Frage für mich, weil meine Frau gebürtige Deutsche ist und meine Kinder fast nur Deutsch sprechen können. Man darf mich nicht nur nach meinen Lebensformen und Sozialnetzwerken schon beurteilen, ob ich integriert bin, oder nicht. Ich würde mich im Sinne Integration so einstufen, ja bin integriert, und zwar ein Einzelgänger der deutschen Gesellschaft“ (Interview Junior Wu, Z. 138-144)!*

(Zitat aus dem Interviewgespräch mit Su-Jing der Familie Zou in Regensburg):

„Es sollte eine Ansichtssache sein, wenn man mich fragen mag, ob ich integriert bin. Ich kann Deutsch zwar nicht so gut wie Muttersprache beherrschen, aber ich komme sehr gut mit Einheimischen aus und pflege gute Freundschaft mit einheimischen Deutschen. Meiner eigenen Schätzung nach bin integriert“ (Interview Su-Jing, Z. 73-77)!

(Zitat aus dem Interviewgespräch mit Herrn Chen der Familie Chen in Bielefeld):

„Ohne Zweifel bin ich integriert, und zwar sehr gut integriert! Von Anfang an habe mir schon Mühe gegeben, mich möglichst gut zu integrieren. Siehst Du nicht, wie gut ich Deutsch beherrschen kann! Integration käme nie in Frage bei mir und auch bei meinen Kindern“ (Interview Chen, Z. 63-67)!

Nach den Frageergebnissen ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei den Antworten auf diese Frage um eine reine Einschätzungssache bzw. Ansichtssache handelt. Bemerkenswert ist, dass der Faktor Sprache nach der Ansicht von einigen Befragten nicht unbedingt dabei mit einkalkuliert werden sollte. Die Bereitschaft zur Integration spielt doch eine wichtigere Rolle dabei. Der Integrationsgrad sollte daraufhin in vieler Hinsicht dargestellt und definiert werden. Bei den Antworten auf diese Frage ist dem Forscher aufgefallen, dass, je besser die Interviewten Deutsch beherrschen, es desto weniger Zögern gab, diese Frage zu beantworten. Die Befragten, die Deutsch nicht ohne Probleme beherrschen, brauchten längere Zeit, um diese Frage zu beantworten. Der Grund dafür ist, dass sie sich selber nicht traute, sich aufgrund ihrer unzulänglichen Deutschsprachkompetenz sofort als integriert einzustufen, obwohl sie der Meinung waren, dass der Integrationsgrad nicht unbedingt etwas mit der Sprachfähigkeit zu tun hat.

Leitfrage 7:

Sehen sich die Befragten in der Gefahr des Verlusts der eigenen Herkunftsidentität im Integrationsprozess bzw. im Prozess des Sprachwechsels?

Laut der These im Bericht des Hefts 73 des Fachverbandes Deutsch als Fremdsprache im Jahre 2004 heißt es: Der mit Migration und Integration verbundene Sprachwechsel wird zum Teil „als Gefährdung der eigenen Identität, als Verlust der eigenen Biographie betrachtet“ (Fachverband Deutsch als Fremdsprache Heft 73, 2004, S. 21). Beispielsweise sind bei vielen Nachkommen der Migranten mit chinesischesprachiger Herkunft in den USA keinerlei Spuren der Herkunftsidentität im Sinne der Kultur und Sprache mehr zu konstatieren. Ob eine gelungene Integration für die befragte Migrantengruppe mit chinesischesprachiger Herkunft in Deutschland ebenfalls wie für

die in den USA den Verlust der eigenen Herkunftsidentität bedeutet, wird mit dieser erkenntnisleitenden Frage überprüft und beantwortet.

(Zitat aus dem Interviewgespräch mit Herrn Liang der Familie Liang in Frankfurt a. M.): *„Ich fürchte, dass meine Herkunftsidentität spätestens in der Generation meiner Enkelkinder bis zu Nichts verschwinden würde. Unserer Meinung nach gilt die Sprache als das konkreteste Merkmal der Herkunftsidentität. Wenn die Sprache weiter von Nachkommen gepflegt werden kann, dann wird die Herkunftsidentität bestimmt nicht verlieren. Egal, wie gut wir uns in Deutschland eingliedert sind, sollte unsere Herkunftsidentität immer aufrechterhalten werden. Zumindest in der Generation meiner Kinder muss das eindeutigste Merkmal unserer Herkunftsidentität Chinesisch unbedingt weiter gepflegt werden“* (Interview Liang, Z. 67-75).

(Zitat aus dem Interviewgespräch mit De-Yi der Familie Liang in Frankfurt a. M.): *„Viele meine Mitschüler mit Migrationshintergrund können zwar die Sprache ihrer Vorfahren kaum noch, aber ihre Mentalität verrät ihre Herkunft. Hierbei sind beispielsweise die Verhaltensweise, Gedanken, Esskultur usw. gemeint. Also, insgesamt denke ich nie daran, ob meine Herkunftsidentität verlieren würde, oder nicht. Das ist also Bereitschaftssache, nicht wahr“* (Interview De-Yi, Z. 52-57)!

(Zitat aus dem Interviewgespräch mit Frau Wang der Familie Wang in Bochum): *„Bei meinem Sohn habe mir nie Sorgen dafür gemacht, ob unsere Herkunftsidentität in seiner Generation verlieren würde. Ob unsere Herkunftsidentität noch bei der Generation unserer Enkelkinder beibehalten werden könnte, sollte es schon die Sorge meines Sohnes sein“* (Interview Frau Wang, Z. 63-67).

(Zitat aus dem Interviewgespräch mit Ming-Cheng dem Sohn der Familie Wang in Bochum): *„Ich habe nie die Sorge um den Verlust meiner Herkunftsidentität, weil sie bereits in mir hineingewachsen ist“* (Interview Junior Wang, Z. 128-130).

Bei den Befragten der ersten Generation wurde fast einheitlich die Meinung geäußert, dass die Gefahr des Verlusts ihrer Herkunftsidentität im Integrationsprozess tatsächlich besteht. Allerdings sahen sie die Gefahr zwar nicht in der zweiten, sondern eher in der dritten Generation als größer an. Wie bereits in der Auswertung erläutert, kann das Gleichgewicht zwischen der Mehrheits- und der Herkunftskultur bei der zweiten Generation der Befragten noch gut ausbalanciert werden. Nur die Lage der Balance wird Generation für Generation immer schwieriger. Bei den älteren Befragten

wurde die Wichtigkeit der Herkunftssprache besonders bekräftigt, während die Jüngeren die durch die Herkunftskultur geprägten Mentalitätsmerkmale betont wurden. Bei den Antworten auf diese Frage ergab sich wiederum die Wichtigkeit der Bereitschaft. Sowohl die älteren als auch die jüngeren Befragten vertraten die ähnliche Meinung, dass man die Herkunftsidentität bestimmt nicht verliert, wenn man bereit ist, sie zu bewahren. Jedoch sei nicht zu verleugnen, dass die Herkunftssprache tatsächlich das konkreteste repräsentative Erkennungszeichen der Herkunftsidentität sei, so die Meinung der meisten älteren Befragten.

Leitfrage 8:

Lässt die Kompetenz der Muttersprache nach, während sich die Kenntnisse der Mehrheitssprache bzw. Zweitsprache fortwährend weiterentwickeln?

Um die These: „Sprachliches Wissen der Herkunftssprache wird schneller vergessen, als die Sprachentwicklung in der Zweitsprache voranschreitet“ (Schründer-Lenzen 2008, S. 185) von Schründer-Lenzen (2008) zu bestätigen, wird der nachkommenden Generation der befragten Migranten diese erkenntnisleitende Frage gestellt.

(Zitat aus dem Interviewgespräch mit Zen-Ming dem Junior der Familie Fang in Hamburg): *„Bis jetzt habe nicht so ein Gefühl, dass meine Chinesischsprachkenntnisse während des Zweitspracherwerbs nachgelassen haben. Vielleicht habe bereits die Grundkenntnisse in Chinesisch erworben, bevor ich Deutsch gelernt habe. Daher könnte das Lernen der deutschen Sprache meine Muttersprache nichts stören“* (Interview Junior Fang, Z. 121-126).

(Zitat aus dem Interviewgespräch mit Ya-Ping der Tochter der Familie Fang in Hamburg): *„Bin ein Jahr jünger als mein Bruder. Habe Chinesisch auch wie mein Bruder bereits in Taiwan erworben. Jetzt kann Deutsch fast so gut wie Chinesisch beherrschen. Habe die beiden Sprachen wirklich balanciert geübt und gepflegt“* (Interview Ya-Ping, Z. 3-7).

(Zitat aus dem Interviewgespräch mit Su-Jing der Familie Zou in Regensburg): *„Habe den Prozess des Schriftspracherwerbs in Chinesisch schon in Vietnam beendet. Es gab keine Möglichkeit, meine Chinesischsprachkenntnisse vom Erwerb der deutschen Sprache beeinträchtigt werden zu können“* (Interview Su-Jing, Z. 132-136).

Durch die Antworten auf diese Frage zeigte sich, dass die Herkunftssprachkenntnisse bei den Befragten, die den Alphabetisierungsprozess in deren Herkunftssprache beendet haben, im Allgemeinen nicht während des Zweitspracherwerbs nachgelassen

haben. Der Grund dafür liegt laut der Meinung der Befragten am Zuwanderungsalter. Wenn der Alphabetisierungsprozess in der Muttersprache bzw. der Herkunftssprache beendet ist, vermindert sich die Herkunftssprachfähigkeit im Zweitspracherwerbsprozess nicht. Jedoch kann die Situation bei den Befragten, die bereits im Vorschulalter nach Deutschland zugewandert sind, der theoretischen These von Schröder-Lenzen (2008) in gewissem Umfang entsprechen. Bei diesen Befragten bleibt die Kompetenz der Herkunftssprache zumeist nur beim Sprechen und Verstehen erhalten, während deren deutsche Sprachkenntnisse sich immer weiter ausweiten. Also spielt das Zuwanderungsalter der Migranten bei dieser erkenntnisleitenden Frage eine maßgebliche Rolle.

Leitfrage 9:

Besteht ein Zusammenhang zwischen dem Sozialstatus der Migranten und der Integrationsbereitschaft?

Die Integrationsbereitschaft ist einer der wichtigen Faktoren hinsichtlich der Integration von Migranten. Hierbei wird der Zusammenhang zwischen dem Sozialstatus der Migranten und der Integrationsbereitschaft mit dieser erkenntnisleitenden Frage von den Befragten nach ihrem eigenen Bildungsstand, ihrer Wirtschaftslage, ihren Sozialnetzwerken mit Landsleuten und vor allem Einheimischen usw. beantwortet. Ob es stimmt, dass, je höher der Sozialstatus der Migranten ist, desto höher deren Bereitschaft zur Integration ist, wird mittels dieser Frage überprüft.

(Zitat aus dem Interviewgespräch mit Herrn Chen der Familie Chen in Bielefeld):

„Bevor ich nach Deutschland kam, hatte ich schon vor, mich in Deutschland so gut wie möglich einzugliedern“ (Interview Chen, Z. 44-46).

(Zitat aus dem Interviewgespräch mit Herrn Wu der Familie Wu in Bielefeld):

„Ich verlange volle Integration nicht nur von mir selbst, sondern auch meinen Kindern“ (Interview Senior Wu, Z. 79-81).

(Zitat aus dem Interviewgespräch mit Herrn Wang der Familie Wang in Bochum):

„Ich lebe sehr wohl auch ohne Kontakte mit deutschen Einheimischen. Werde in paar Jahren nach Taiwan zurückkehren“ (Interview Senior Wang, Z. 178-180).

(Zitat aus dem Interviewgespräch mit Herrn Zou dem Senior der Familie Zou in Regensburg): „*Ich gehe nur mit meinen Landsleuten um. In meinem Alltagsleben wird Deutsch nicht gebraucht. Will ungerne mit Einheimischen Freundschaft aufbauen, weil ich keinen Bedarf habe*“ (Interview Senior Zou, Z. 67-70).

Bei den Befragten zeigte sich die Tendenz, dass, je höher die Bildungsstufe der befragten Migranten ist, desto höher die Bereitschaft zur Integration ist. Die beiden Interviewten in Bielefeld haben einen akademischen Hintergrund und sie waren von Anfang an bereit, sich in die deutsche Gesellschaft einzugliedern, indem sie die deutsche Sprache mit Fleiß erwarben. Bei den anderen zwei Interviewten ist darauf hinzuweisen, dass die nicht zwecks Studiums nach Deutschland zugewanderten Interviewten eher nicht bereit waren, sich in die Mehrheitsgesellschaft zu integrieren. Ihnen fehlte die Bereitschaft sowohl zum Aufbau von Sozialnetzwerken mit Einheimischen als auch zum Erlernen der Mehrheitssprache. Bemerkenswert ist, dass sich diese Frage nur auf die an dieser Studie beteiligten Migranten bezog. Die Ergebnisse dieser Forschungsfrage sollen nur als Indikator der Intention zur Integration der befragten Migranten betrachtet werden.

Leitfrage 10:

Spielen die Gesellschaftsfaktoren und das Sozialmilieu bei der Integration eine Rolle?

Zum Schluss wird danach gefragt, ob die Gesellschaftsstimmung und –faktoren den Befragten gegenüber bei der Integration von Bedeutung sind. Insbesondere sind die Aktionen und Taten der rechtsextremistischen Organisationen und die ab und zu durch Politiker oder Prominente mit ihren kritischen Thesen über Migranten und deren Integrationsmangel ausgelösten politischen Debatten zu beachten. Ob solche Gesellschaftsfaktoren die Integration der Meinung der Befragten nach verhindern bzw. das Verhältnis zwischen den Einheimischen und den Migranten belasten, wird mit dieser erkenntnisleitenden Frage überprüft und diskutiert.

(Zitat aus dem Interviewgespräch mit Wen-Fa dem Junior der Familie Zou in Regensburg): „*Selbstverständlich stört uns jede Art der „ausländerfeindlichen“ Aktionen von Rechtsextremisten und Kritiken von Politikern sehr! Die Ängstlichkeit aus den Jahren 1992 und 1993 hat uns traumatisiert. Hoffe, dass so schlimm die Stimmung wie damals war, kommt nie wieder vor*“ (Interview Junior Zou, Z. 223-227).

(Zitat aus dem Interviewgespräch mit dem Sohn der Familie Liang in Frankfurt a. M.): *„Bin mehrmals mit „ausländer,un’freundlichen“ Benehmen konfrontiert worden. Bei uns in der Nähe gibt es einen Supermarkt, bei dem ich immer eingekauft habe. Vor paar Tagen war ich wieder beim Einkaufen da gewesen. Nach dem Einkauf ging ich von dem Markt aus, dann gleich vor der Tür des Marktes hat ein Jugendlicher mit einer Tomate unerwartet auf mich geschmissen, und mich dabei geschimpft: „Du kleiner Chinese! Was hast Du hier bei uns zu suchen! Verschwinde“. Dieser Angriff hat mich sehr schockiert und auch psychisch verletzt! Ich spreche Deutsch genau so gut wie meine deutschen Mitschüler und habe auch deutschen Pass, warum behandelt man mich trotzdem immer noch als „Ausländer“ (Interview Junior Liang, Z. 166-175)!*

(Zitat aus dem Interviewgespräch mit dem Sohn der Familie Wu in Bielefeld): *„Unzählig habe „ausländerfeindliche“ Erfahrungen gehabt. Damals auf dem Gymnasium hatte ich immer Ärger mit meinem Erdkundelehrer wegen seiner diskriminierenden Behandlung mit mir, vor allem bei Zensur. Mehrmals haben sich meine Eltern bei ihm und auch beim Schuldirektor über seine ungleichberechtigte Behandlung beschwert, aber es hat nichts gebracht. Die Situation wurde sogar noch schlimmer! In dieser Zeit war ich wirklich wegen ihm psychisch krank geworden“ (Interview Junior Wu, Z. 189-196).*

(Zitat aus dem Interviewgespräch mit Zen-Ming dem Junior der Familie Fang in Hamburg): *„Nicht nur früher, sondern auch jetzt muss ich oft mit unfreundlichen und unangenehmen Benehmen von rechtsextremistenmäßigen Menschen konfrontiert werden. Das rechtsextremistische Milieu kann dem friedlichen Verhältnis zwischen Migranten und Einheimischen wirklich nur schaden. Es kann auf keinen Fall der gesellschaftlichen Solidarität helfen“ (Interview Junior Fang, Z. 201-206).*

(Zitat aus dem Interviewgespräch mit Frau Wang der Familie Wang in Bochum): *„Ja! Jede Aktion aus der Rechtsszene durch die Fernsehreportage beunruhigt uns! Als die „ausländerfeindliche“ Stimmung in den Jahren 1992 und 1993 hoch getrieben wurde, schickte mein Mann mich und meinen Sohn vorsorglich nach Taiwan für eine Weile. Da wir uns Sorgen machen, dass unserem Sohn beim Militärdienst was Schlimmes zustoßen könnte, haben wir uns für unseren Sohn entschieden, Zivildienst statt Militärdienst zu absolvieren“ (Interview Frau Wang, Z. 224-230).*

Von allen erkenntnisleitenden Forschungsfragen wurde diese Frage von den Befragten

mit der größten Bereitschaft diskutiert und beantwortet. Fast alle an dieser Studie Beteiligten wurden mit „ausländerfeindlichen“ Erfahrungen konfrontiert. Entweder wurden sie beschimpft oder angegriffen in der Öffentlichkeit und auch diskriminiert in der Schule oder am Arbeitsplatz. Aufgrund der Aussagen der Befragten kann angenommen werden, dass das „Image“ der Bundesrepublik Deutschland bei den Integrationsbemühungen durch die sogenannten „ausländerfeindlichen“ Aktionen der rechten Szene Schaden genommen hat. Ebenfalls kann durch die Aussagen der Befragten bestätigt werden, dass jede Art der den Migranten gegenüber unfreundlichen Aktionen durch rechtsextremistische Organisationen und auch Kritiken und Thesen über Migranten das Verhältnis bzw. das friedliche Zusammenleben zwischen Migranten und einheimischen Deutschen belasten, stören und schädigen.

5. 6 Zusammenfassung und Interpretation der Studienergebnisse

Insgesamt sind die Forschungsergebnisse zur Bedeutung der Mehrheitsprache in gewissem Umfang den Ergebnissen der Untersuchung von Assimenios und Tanriverdi aus dem Jahre 2004 ähnlich. Hier werden ein paar umgeschriebene zitierte Abschnitte aus den Untersuchungsergebnissen von Assimenios und Tanriverdi (2004) präsentiert: Die deutsche Sprache hat die zentrale Rolle in der Institution Schule, ihrem beruflichen Leben und den Sozialnetzwerken eingenommen, weil sie sowohl am Arbeitsplatz als auch im Alltagsleben am häufigsten gebraucht wird (Assimenios & Tanriverdi 2004). In der subjektiven Wahrnehmung der Befragten ist die deutsche Sprache für den erfolgreichen Bildungsverlauf als „ein zentraler Schlüssel“ (vgl. Assimenios & Tanriverdi 2004, S. 39) zu betrachten. „Das Erlernen und die Beherrschung der deutschen Sprache ist eine entscheidende Voraussetzung für den Bildungserfolg“ (Assimenios & Tanriverdi 2004, S. 69). Die Bedeutung der Kompetenzen der Aufnahmegesellschaftssprache hat sich in vielerlei Hinsicht gezeigt. Sowohl auf den Bildungswegen als auch auf den Ausbildungs- und Arbeitsmärkten sowie beim Aufbau und der Erweiterung des sozialen Netzwerkes spielt die Sprachfähigkeit stets die Hauptrolle (Assimenios & Tanriverdi 2004).

Durch die Äußerungen der Meinungen und Wahrnehmungen der Interviewten in den Interviewgesprächen dieser Studie kann darüber hinaus gezeigt werden, dass die Sprache als eine Eintrittskarte in die Zuwanderungsgesellschaft bzw. als das wichtigste und günstigste Instrument, mit dem man sich in der Fremde im Alltag wie

auch im Berufsleben zurechtfinden kann, betrachtet werden kann. Die Bereitschaft zum Erlernen der deutschen Sprache sollte nach der Meinung von vielen Interviewten ebenfalls als die Bereitschaft zur Integration angesehen werden. Die älteren interviewten Migranten verfügen im Durchschnitt über unzulängliche Deutschsprachkenntnisse. Ihre Sozialnetzwerke bleiben meistens in ihrem eigenen Migrantenkreis. Die Kontakte mit den Einheimischen werden von ihnen mit oder ohne Absicht vermieden. Sie führen gerne die gleichen Lebensformen mit der eigenen Herkunftssprache in ihrer „Parallelgesellschaft“ in der „Fremde“. Bemerkenswert ist, dass sich die Selbstisolationssituation der interviewten Migrantengruppe bei (oder ab) der zweiten und insbesondere dritten Generation eindeutig verändert. Bereits bei der zweiten Generation kommen die Kenntnisse der deutschen Sprache schon selten infrage. Eine Balance zwischen den beiden Sprachen Deutsch und der Herkunftssprache gibt es noch bei vielen Interviewten der zweiten Generation. Jedoch verliert die Balance ihr Gleichgewicht schon erheblich bei (oder ab) der dritten Generation. Bei der dritten Generation ist Deutsch meistens zur Erst- bzw. Muttersprache geworden und die Herkunftssprache wurde zu einer fremden und gelernten Sprache. Es ist eine unerkennbare Grenze zwischen der „Integration und Assimilation“ bei der dritten Generation unter den interviewten Migranten festzustellen. Die Herkunftsidentität bei vielen Interviewten der dritten Generation ist kaum noch zu erkennen und zu spüren. Das einzige Erkennungszeichen bei diesen jungen Migranten bleibt oft nur „das Gesicht“ bzw. das Aussehen. Gemäß der Ansicht von vielen Interviewten der jüngeren Generationen verringert sich die Angst vor dem Verlust der Herkunftsidentität bereits merkbar und zwar von Generation zu Generation eindeutiger. Eine Sprache vertritt oft eine Kultur. Wenn die Sprache nicht zu gebrauchen ist, dann ist die Kultur auch nicht mehr zu pflegen. Nach den Meinungen von vielen Interviewten ergibt sich, dass die Herkunftssprache als eine konkrete Verkörperung der Herkunftskultur bzw. Herkunftsidentität betrachtet wird und der Mehrheitsspracherwerb als der Schlüssel zur Integration fungiert.

Nach der einheitlichen Meinung der Interviewten ist die Integration oder zumindest das friedliche Zusammenleben zwischen Migranten und Einheimischen in gewissem Umfang von den Gesellschaftsfaktoren bzw. Sozialmilieu abhängig. Nicht unbedingt nur die heftigen Aktionen und Taten der Rechtsextremisten, sondern auch die „ausländer,un’freundlichen“ Kritiken, die sich mit den Migranten und dem Integrationsmangel beschäftigen, von Politikern, hochrangigen Regierungsbeamten oder Prominenten in öffentlichen Berichten, Vorträgen, Texten, Büchern etc. würden die Atmosphäre oder das (friedliche) Zusammenleben der Zuwanderungsgesellschaft stören und belasten. Das Verhältnis zwischen Mehrheit und Minderheit einer

Zuwanderungsgesellschaft ist instabil, solange parteiische und „migrantenunfreundliche“ Meinungen oder Thesen Einflusskraft beeinflussen. Die Meinungen der Interviewten in dieser Pilotstudie repräsentieren zwar nicht alle Migranten in Deutschland, aber sie können zumindest als Indikator für die Integrationslage und das bilinguale Leben der Migrantengruppe mit chinesischsprachiger Herkunft in Deutschland betrachtet werden.

5.7 Rückblick auf den Forschungsprozess

Der qualitativen Forschungsmethode nach ist die Beurteilung einer qualitativen Arbeit ein wichtiger Teil des jeweiligen Forschungsprozesses. Hierbei wird ein Rückblick auf den Forschungsprozess gemäß der qualitativen Forschungsmethode vorgenommen. Die Studie zielt darauf ab, die Integrationslage und die bilinguale Lebenssituation der Migrantengruppe mit chinesischsprachiger Herkunft bezüglich der Sprache, Herkunftsidentität und Sozialfaktoren zum Forschungsgegenstand zu machen und im Einzelnen sowie auch miteinander verbunden zu betrachten. Durch die detaillierten Erzählungen der Befragten als Migranten in der Fremde wird ein Überblick über ihre Lebenserlebnisse bzw. Integrationslage und die bilinguale Lebenssituation und die sich im Prozess der Integration und des Sprachwechsels ergebenden Veränderungen bezüglich der Herkunftsmerkmale, wie Sprache, Kultur usw., vor allem bei der jüngeren Generation, sowie die damit verbundenen Faktoren gewonnen. Durch die Familienbeschreibungen wird ermöglicht, Vorkenntnisse über den Hintergrund der Befragten gewinnen zu können. Mithilfe der Vorkenntnisse über die einzelnen befragten Personen und Familien kann besser verstanden werden, um welche Angelegenheiten sich die Interviewgespräche drehen. Durch die Gespräche, vor allem durch die Erzählungen der Befragten, selbst kann beobachtet und erfahren werden, inwiefern sie im Integrationsprozess aufgrund des Spracherwerbs oder Sprachwechsels von der Kultur der Zuwanderungsgesellschaft beeinflusst und geprägt wurden. Durch das Gruppengespräch wird darüber hinaus ermöglicht, dass die Redundanzen der Erzählenden von anderen Gesprächsteilnehmern ergänzt werden können. Mit der Analyse der Gesprächsinhalte mit den Befragten kann vom Forscher vorurteilslos erkannt und unterschieden werden, ob der Befragte sich eine Ausrede aussuchen wollte, um seine fehlende Bereitschaft zur Integration oder zur Pflege seiner Herkunftsidentität zu „vertuschen“. Obwohl die Auswertung der Interviewgespräche ganz nach den Erzählungen der Befragten bezüglich ihrer Auffassungen und Wahrnehmungen und neutral vom Forscher durchgeführt werden soll, sollen die hinter

diesen Erzählungen steckenden Erlebnisse und Ereignisse, die sich auf dem Integrationsprozess bezogen haben und von den Befragten nicht wahrheitsgemäß und objektiv angegeben werden konnten, ebenfalls berücksichtigt werden.

Bei dem Forschungsschwerpunkt Sprache und Integration sahen die älteren Befragten die deutsche Sprache zumeist als ein unentbehrliches „Instrument“ zum „Über“leben in Deutschland an. Aus Arbeitsgründen kamen einige ältere Befragte nach Deutschland. Zum Leben und Überleben bzw. zur Berufsausübung sind sie gezwungen, Deutsch zu lernen. Außer zum Berufszweck wurde die deutsche Sprache von diesen älteren Befragten als „nicht dringend nötig“ eingestuft, weil sie in ihrer „selbst isolierten Gesellschaft“, in der nur die Herkunftssprache gebraucht wird, leben. Bei den Interviewgesprächen mit den jüngeren Befragten, die in Deutschland geboren und aufgewachsen sind, zeigte sich eindeutig, dass die deutsche Sprache für sie nicht mehr nur zur Berufsausübung verwendet wird, sondern vielmehr auch dem Eingliedern in ihr Sozialumfeld bzw. zum Aufbau der Sozialnetzwerke mit der Gesellschaftsmehrheit dient. Bezüglich der Gefahr des Verlustes der Herkunftsidentität im Integrationsprozess bzw. im Prozess des Sprachwechsels waren die jüngeren Befragten fast einheitlich der Meinung, dass nicht nur die Herkunftssprache als das einzige Herkunftsmerkmal repräsentiert werden sollte, sondern auch die durch die Herkunftskultur geprägten Mentalitätsmerkmale. Die von ihnen genannten mentalen Herkunftsmerkmale, wie Einfühlsamkeit, Toleranz, Höflichkeit usw., können jedoch bei anderen ethnischen Gruppen wahrgenommen werden. Das heißt, dass die von den jüngeren Befragten behaupteten charakterlichen Merkmale daher nicht als Herkunftsmerkmale betrachtet werden können. Weil das Niveau der Herkunftssprache bei der jüngeren Generation im Durchschnitt mit der Zeit gesunken ist und sie nicht bereit sind, ihre Herkunftssprache intensiv zu pflegen, haben sie infolgedessen versucht, nach einer Ausrede für ihre fehlende Bereitschaft zur Bewahrung der Herkunftssprache zu suchen. Diese Annahme konnte durch ihre durchschnittlich unbefriedigenden Chinesischsprachkenntnisse während der Interviewgespräche mit dem Forscher festgestellt werden.

Zum Thema Sozialmilieu und Integrationsbereitschaft kamen die verschiedenen Generationen der Befragten überein, dass es einen engen Zusammenhang zwischen Integrationsbereitschaft und Gesellschaftsstimmung gibt. Das Verhältnis zwischen Migranten und Mehrheitsbevölkerung wird durch die ab und zu auftauchenden integrationshemmenden Kritiken über den Integrationsmangel der Migranten belastet. Insbesondere haben die Aktionen der rechten Szene ihre Wirkung auf die Beziehung zwischen Migranten und Einheimischen ausüben können. Die befragten Migranten,

die in Deutschland geboren und aufgewachsen sind und die deutsche Sprache besser als ihre Herkunftssprache beherrschen sowie ihre Sozialnetzwerke ausschließlich im Einheimischenkreis aufgebaut haben, sind ebenfalls nicht von dem Thema „Ausländerfeindlichkeit“ auszuschließen. Egal wie gut sie sich in Deutschland integriert haben oder gar „assimiliert“ sind, verrät ihr „Aussehen“ ihre Herkunft ohne Worte, so sagten dies dem Forscher einige der befragten jungen Migranten. Die Atmosphäre zwischen den Migranten und den Einheimischen wird verdorben, wenn kritische Thesen über die Migranten und den Integrationsmangel wieder einmal in die Öffentlichkeit gebracht und anschließend heftige politische Debatten herbeigeführt werden.

Mag sein, dass die Auffassungs- und Meinungsäußerungen der Befragten zum Teil mit „persönlichen Voreingenommenheiten“ zu erklären sind. Jedoch kennzeichnen ihre Meinungsäußerungen mehr oder weniger ihre „Unzufriedenheit“ mit der „ungleichberechtigten und auch diskriminierenden“ Behandlung durch die Einheimischen. Bei den Interviewbesuchen bei den Befragten zu Hause waren „Konflikte“ zwischen der westlichen und östlichen Kultur wahrzunehmen. Je länger die befragten Migranten hierzulande leben, desto deutlicher sind die kulturellen Konflikte bei ihnen zwischen den Generationen wahrzunehmen. Das heißt, dass die Balance zwischen der westlichen und östlichen Kultur in den seit Generationen in Deutschland lebenden Migrantenfamilien ihr Gleichgewicht eindeutig verloren hat, und zwar mit der Tendenz des Gewichts auf die Seite der westlichen. Aufgrund der Beobachtungen des Forschers bei diesen befragten jüngeren Migranten kann angenommen werden, dass die Integration bei den Migranten mit der Zeit von selbst erfolgt. Im Grunde genommen sollten die Auffassungen und Behauptungen der Befragten dieser Studie als „Indikatoren“ der Integrationslage und der bilingualen Lebenssituation der Migrantengruppe mit chinesischesprachiger Herkunft in Deutschland betrachtet werden.

Die zahlreichen Integrationsfördermaßnahmen und –möglichkeiten sowie -konzepte in Deutschland sowohl für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund als auch für ihre Eltern und die nach Deutschland zurückgekehrten Aussiedler und Spätaussiedler usw. weisen auf die Bedeutung der Integration in einer Zuwanderungsgesellschaft hin. Mit den Forschungsergebnissen der für diese Dissertation durchgeführten Pilotstudie kann nachgewiesen werden, was für eine wichtige Rolle die Mehrheitsprache für die Eingliederung in die Mehrheitsgesellschaft spielt. Bemerkenswert ist, dass durch die hin und wieder von Prominenten und Politikern geäußerten „unneutralen und migrantenun-

freundlichen“ Kritiken, Thesen und Meinungsäußerungen, die heftige politische Debatten auslösen können, das Gesellschaftsmilieu irritieren und nach den Meinungen der Interviewten einheitlich als störend und belastend für die Stimmung des Zusammenlebens bzw. für das Verhältnis zwischen Migranten und „autochthonen“ Einheimischen bzw. als integrationshemmend bewertet wird.

Da sich diese Arbeit vor dem Hintergrund der Integrationsdiskussionen in Deutschland mit der Integration von Migranten in Taiwan beschäftigt, sollte es sich lohnen, außer der Pilotstudie über die Lebens- und Integrationslage der Migrantengruppe mit chinesischsprachiger Herkunft in Deutschland noch eine Studie über die Lebens- und Integrationslage der ausländischen Ehepartnerinnen und die Bildungssituation der Heranwachsenden aus den supranationalen Ehefamilien Taiwans im Zusammenhang zwischen Integration und Sprache sowie den Sozialbedingungen durchzuführen, um einen Überblick über die Ähnlichkeiten und Unterschiede der Integrations- und Lebenslage der Migranten in Deutschland und in Taiwan trotz der Unterschiede der Herkünfte, Zuwanderungsmotive etc. der Migranten und über die Entwicklungstendenzen der Migrationspolitik, Sozialstrukturen usw. in beiden Ländern gewinnen zu können. Im anschließenden Kapitel werden die Forschungsergebnisse und der gesamte Forschungsprozess der Pilotstudie über die Lebenssituation und die Integrationslage der Neubewohnerinnen und deren Nachwuchs in Taiwan dargestellt und interpretiert.

6 Empirisch-qualitative Pilotstudie: Die Integrations-situation und das Leben der Neubewohnerinnen in Taiwan

6.1 Forschungshintergrund

Aufgrund der Unterschiede in den Bevölkerungs- und Gesellschaftsstrukturen, Kulturen und Herkunftsn sowie hinsichtlich der Einwanderungshintergründe und -motive der Migranten zwischen Deutschland und Taiwan wurde neben der im Kapitel fünf interpretierten Pilotstudie, die über die Integrationslage und die bilinguale Lebenssituation der Migranten mit chinesischsprachigem Hintergrund in Deutschland durchgeführt wurde, noch eine weitere Studie über die Lebens- und Integrationslage der Neubewohnerinnen und die Bildungssituation der Nachkommen aus den supranationalen Ehefamilien in Taiwan für diese Dissertation durchgeführt. Die Anzahl der Neubewohner/-innen aus Südostasien und China ist vor allem seit den 1990er Jahren rasant angestiegen. Da die Zuwanderungswellen durch die ausländischen Ehepartner/-innen als eine „Situation“ zu betrachten ist, mit der Taiwan niemals vorher konfrontiert wurde, konnte die taiwanische Gesellschaft mit keinen entsprechenden gesetzlichen Konzeptionen und Maßnahmen seitens der Regierung und keiner Bereitschaft zur Anerkennung und Akzeptanz der Neubewohner/-innen vonseiten der einheimischen Taiwaner auf diese Situation angemessen reagieren. In erster Linie sind die Neubewohnerinnen aus Südostasien mit der Sprache der Mehrheitsgesellschaft konfrontiert worden. Aufgrund der sprachlichen Barriere sind sowohl Anpassungsprobleme hinsichtlich der Verständigungsschwierigkeiten als auch Diskriminierungen aufgrund der Voreingenommenheit am Arbeitsplatz und im Lebens- und Sozialumfeld aufgetaucht bzw. entstanden. Mit solchen Anpassungsschwierigkeiten sind Familien- und Ehekrise einhergegangen. Da jedes Zweite (vgl. Die Statistik des Innenministeriums Taiwans 2010, www.ris.gov.tw, abgerufen am 21. 11. 2011) der Neugeborenen seit Jahren in Taiwan zur Gruppe der supranationalen Ehefamilien gehört, sind die Zahlen der Nachkommen der ausländischen Ehepartnerinnen erheblich gestiegen. Im Schuljahr 2004 gab es pro drei eingeschulte Kinder schon eines aus einer supranationalen Ehefamilie (vgl. Die Statistik des Erziehungsministeriums Taiwans 2005, www.edu.gov.tw, abgerufen am 21. 11. 2011). Mit der stets ansteigenden Zahl an Schülern der Neubewohner/-innen sind Schulprobleme, vor allem Lernschwierigkeiten, einhergegangen. Auf die Bedingungen im Lebensumfeld, wie fehlende vorschulische Förderung hinsichtlich der

mangelnden Finanzmittel der Familien, und die ungünstigen Beeinflussungen hinsichtlich des Sprachentwicklungsprozesses durch die Mütter bezüglich ihrer unzulänglichen Sprachkenntnisse sind die Schulprobleme zurückzuführen. Die mit den vorhergehenden Situationen verbundenen Ursachen und Faktoren sowohl bei den Müttern als auch bei den Kindern werden durch diese Studie mithilfe der dafür formulierten erkenntnisleitenden Forschungsfragen erforscht, überprüft und analysiert.

Die Studie wurde im Landkreis Pen-Hu, in dem eine mittlerweile mit 96.000 Einwohnern/Einwohnerinnen im Südwesten Taiwans besiedelte Insel liegt. Aufgrund ihrer abgelegenen und verlassen geographischen Lage sind viele Einwohner/-innen der Insel, vor allem die jüngeren Generationen, aufgrund der mangelnden Ausbildungs- und Arbeitschancen nach Taiwan abgewandert. Die meisten auf der Insel gebliebenen Einwohner/-innen sind ältere Leute, Fischer und Kinder. Da die Suche nach einer Ehepartnerin auf der Insel aufgrund der im Durchschnitt ungünstigeren persönlichen Bedingungen, wie z. B. des fortgeschrittenen Alters, der niedrigeren Einkünfte und Bildungsstufe usw., der noch auf der Insel gebliebenen Männer immer schwieriger geworden ist, haben sich viele von ihnen an eine Heiratsvermittlungsgesellschaft gewendet. Seit Jahren gehören die Insel bzw. der Landkreis Pen-Hu zu einer der mit einem hohen Anteil an ausländischen Ehepartnerinnen bzw. Neubewohnerinnen besiedelten Regionen Taiwans. Dies gilt als ein Hauptgrund dafür, weswegen diese Region zur Durchführung dieser Studie ausgewählt wurde. Mithilfe der Vermittlung des Vereins der Neubewohnerinnen aus Vietnam im Landkreis Pen-Hu wurden Kontakte zu vielen Neubewohnerinnen aufgenommen. Einige Neubewohnerinnen haben die Beteiligung an dieser Studie aus persönlichen Gründen abgelehnt. Schließlich wurde diese Studie mit insgesamt 7 Neubewohnerinnen aus Vietnam und 18 Nachkommen von ihnen in Form von narrativen Interviews von Ende 2006 bis Ende 2008 nacheinander durchgeführt.

6. 2 Relevante Forschungsschwerpunkte und Zielsetzung der Studie

Die bereits im Kapitel zwei dargestellte allgemeine Familien- und Lebenssituation der ausländischen Ehepartnerinnen in Taiwan weist darauf hin, dass die Kompetenzen zur Berufsausübung und zum Umgang mit den Schulangelegenheiten ihrer Kinder bei vielen Neubewohnerinnen aufgrund ihrer mangelnden Kenntnisse der Mehrheitsprache in Taiwan eindeutig beschränkt sind. Daher ist die Sprachförderung für sie als

die Befähigungsmöglichkeit anzusehen, damit sie in der Fremde bzw. Wahlheimat im Alltagsleben bei der Berufsausübung und der Kindererziehung ohne fremde Hilfe alleine zurechtkommen können. Oft wird die Schuld für die Schulschwierigkeiten der Kinder aus supranationalen Ehefamilien alleine ihren Müttern zugeschrieben. Nicht berücksichtigt wurden jedoch die Einflussfaktoren, die für die Frühentwicklung der Kinder in vieler Hinsicht von Bedeutung sind, die Lebens- und Sozialumfelder der Kinder. Aufgrund der Verknappung der Finanzmittel der Familien konnten viele Kinder aus supranationalen Ehefamilien in der Vorschulzeit nicht in den vorschulischen Bildungsanstalten gefördert werden. Obwohl allen Kindern Taiwans entgeltfreie Bildungsgutscheine zugunsten der Vorschulförderung vom Staat angeboten werden, bleiben solche Fördermaßnahmen aufgrund der mangelnden Plätze in den staatlichen Kindertagesstätten und –gärten, in denen die Bildungsgutscheine nur gelten, bloß ein „Slogan“ in der Bildungspolitik. Darüber hinaus werden viele Kinder der supranationalen Ehefamilien aufgrund der ganztägigen Berufstätigkeit ihrer Eltern in der meisten Zeit von ihren Großeltern, die laut der Statistik des Innenministeriums Taiwans 2009 zu mehr als 40 % Analphabeten sind, in der Vorschulzeit betreut. Darum können die Kinder, die nicht in den vorschulischen Bildungsanstalten gefördert werden können, ebenfalls keine angemessene innerfamiliäre Förderung erhalten. Infolgedessen sind die Schulprobleme bzw. die Lernschwierigkeiten zum großen Teil auf die fehlende Vorschulförderung zurückzuführen. Die Armut der Herkunftsfamilien der Kinder mit Migrationshintergrund sollte daraufhin als die Hauptursache der fehlenden Förderung in der Vorschulzeit betrachtet werden. Das heißt, dass die Kinder, die mit den Schulproblemen, insbesondere den Lernschwierigkeiten, konfrontiert werden, der supranationalen Ehefamilien vor allem von der Armut ihrer Herkunftsfamilien und nicht nur von den ungünstigen Beeinflussungen ihrer Mütter hinsichtlich der mangelnden Sprachkenntnisse betroffen sind. Obwohl die Armut nicht nur in den supranationalen Ehefamilien existiert, sondern viel öfter auch in den einheimischen Familien, lag jedoch ein hoher Prozentanteil der Armut laut der Statistik des Innenministeriums Taiwans 2010 in den supranationalen Ehefamilien vor.

1. Der Zusammenhang zwischen dem Mehrheitsspracherwerb und den Veränderungen/Verbesserungen der Lebensqualität und -situation von Neubewohnerinnen,
2. Die Relativität zwischen Beeinflussungen in den Lebens- und Sozialumfeldern und der Frühentwicklung der Kinder im Rahmen der Sprachentwicklung und Lern- bzw. Schulfähigkeit und

3. Der Zusammenhang zwischen dem Sozialmilieu der Mehrheitsgesellschaft und der Integrationsbereitschaft der Neubewohnerinnen und der Persönlichkeitsentwicklung ihrer Kinder

- das waren die drei Forschungsschwerpunkte dieser Studie, die in Form von narrativen Interviews mithilfe der dafür formulierten erkenntnisleitenden Forschungsfragen zum Erforschen, Interpretieren und Bearbeiten der vorhergehenden Forschungsschwerpunkte durchgeführt wurde.

6.3 Methodik und Forschungsdesign

Um gemäß der Fragestellung einen Einblick in die spezifische Integrations- und Lebenslage der ausländischen Ehepartnerinnen aus Südostasien und ihre Nachkommen auf den Ebenen der Sprache, Lebens- und Sozialumfelder und Gesellschaftsfaktoren gewinnen zu können, hat es der Forscher in Bezug auf die empirische Studie für sinnvoll gehalten, mit der qualitativen Methode zu arbeiten (vgl. Kiel 2009, S. 68). Angewandt wird in der vorliegenden Studie die qualitative Forschungsmethode in Form von narrativen Interviews. Weil diese Studie die Integrations- und Lebenslage und die damit verbundenen Hintergründe und Einflussfaktoren bei den Neubewohnerinnen und ihren Kindern erforschen wollte, sollte sie mit der qualitativen Forschungsmethode sinnvoll funktionieren.

Zu Beginn der Studie werden der Forschungshintergrund und die relevanten Forschungsschwerpunkte mithilfe von drei in dieser Studie zu erforschenden Fragen kurz dargelegt. Dann folgen die Methodik und das Forschungsdesign, um die angewandte Methode dieser Studie und deren Forschungsdesign vorzustellen. Anschließend werden die Erläuterungen der quantitativen und qualitativen Sozialforschung präsentiert. Des Weiteren folgt die Beschreibung der Vorgehensweise bei den narrativen und problemzentrierten Interviews. Im Schlussteil wird zuerst die Auswertung der Forschungsschwerpunkte mit Fallbeschreibungen vorgenommen, die zur Gewinnung von Vorkenntnissen über die Interviewinhalte verhelfen können, und dann werden Zitate aus den Interviewgesprächen und die Bearbeitung und Überprüfung der erkenntnisleitenden Forschungsfragen präsentiert, mit denen die Interviewten angemessen im weiteren Interviewablauf zur Antwort angeleitet werden können. Vor allem dann, wenn die Interviewten nicht in eine narrative Stimmung kommen oder keine entsprechende Kompetenz zeigen, leisten die erkenntnisleitenden

Forschungsfragen dabei eine große Hilfe bei der Fortsetzung des Interviews. Danach setzt die Zusammenfassung der Ergebnisse dieser Studie diese Forschungsarbeit fort und dann schließt sich der Rückblick auf den Forschungsprozess daran als Schluss des Studienberichts an.

6. 3. 1 Quantitative und qualitative Sozialforschung

Die Beschreibung bzw. Biografiedarstellung und die persönlichen Erfahrungen und Wahrnehmungen im Anpassungs- und Integrationsprozess der interviewten Neubewohnerinnen und deren Nachwuchs stehen im Forschungsfokus dieser Studie, deshalb sollte die qualitative Forschungsmethode dem Ziel dieser Studie angemessen entsprechen. Da die theoretischen Grundlagen der quantitativen und qualitativen Sozialforschung bereits im Abschnitt **5. 3. 1** für die erste Studie über die Integrationslage der Migrantengruppe mit chinesischesprachiger Herkunft in Deutschland erläutert wurden, ist es nicht nötig, sie hier nochmals zu wiederholen.

6. 3. 2 Das narrative Interview

In dieser vorliegenden Studie sollen mithilfe des narrativen Interviews die Veränderungen der Lebenssituation der Neubewohnerinnen seit dem Lernen der Mehrheitsprache und der Zusammenhang zwischen den Einflussfaktoren in den Sozial- und Lebensumfeldern und der Frühentwicklung und Schulfähigkeit der Kinder aus den supranationalen Ehefamilien sowie die Relativität zwischen dem Sozialmilieu und der Integrationsbereitschaft der Neubewohnerinnen und der Persönlichkeitsentwicklung ihrer Nachkommen bezüglich ihrer individuellen Erfahrungen und Wahrnehmungen in den Eingliederungs- und Entwicklungsprozessen untersucht werden. Da die Entstehungsgeschichte und die Grundprinzipien bzw. die theoretischen Grundlagen sowie die Verwendungsgebiete der narrativen und problemzentrierten Interviews bereits in den Abschnitten **5. 3. 2** und **5. 3. 3** ausgeführt wurden, werden sie hier nicht wiederholt.

6. 3. 3 Methoden der Datenerhebung

Zur Bearbeitung der Schwerpunkte des Forschungsvorhabens hinsichtlich der Bildungs- und Lebenssituation und der Integrationslage der ausländischen Ehe-

partnerinnen und ihrer Kinder wurde diese Studie mit Gruppen- und Einzelinterviews durchgeführt. Die Gruppen- und Einzelgespräche der narrativen Interviews wurden bei der Durchführung der vorliegenden Studie als Hauptforschungsmethode angewandt, weil die Forschung überwiegend die sowohl gemeinsamen als auch einzelnen Erlebnisse und Wahrnehmungen der Konfrontation mit der Sprache, dem Lernen, den kulturellen Konflikten, den An- und Erkennungsproblemen, der Voreingenommenheit, der Diskriminierung etc. in der Aufnahmegesellschaft im Eingliederungsprozess der interviewten Migrantinnen und ihres Nachwuchses fokussierte. Das Forschungsvorhaben der vorliegenden Studie bezog sich nicht nur auf die gemeinsamen Erfahrungen und Erlebnisse der befragten Migrantinnen und ihrer Kinder, sondern auch auf die Wahrnehmungen im Alltagsleben im Lebensumfeld der einzelnen Befragten. Da die Einzelheiten der Methoden der Datenerhebung schon im Abschnitt **5.3.4** dargestellt wurden, werden sie hierbei nicht wiedergeben.

6.3.4 Forschungsverlauf und Vorgehensweise

Mithilfe und durch Vermittlung des Vereins der Neubewohnerinnen aus Vietnam im Landkreis Pen-Hu wurden Kontakte zu mehr als 50 Neubewohnerinnen in einem Zeitraum von drei Monaten nacheinander aufgenommen. Nach der Erklärung der Zielsetzung der Studie und der Durchführungsweise der Interviews kamen zuletzt nur 7 Neubewohnerinnen und insgesamt 18 ihrer Kinder mit dem Forscher überein, an dieser Studie mitzuwirken. Viele Neubewohnerinnen, welche die Beteiligung an der Studie aufgrund von persönlichen Gründen abgesagt haben, sind solche, welche die einzige Ernährerin ihrer Familien sind und ihre Arbeit meistens in drei Schichten ausüben müssen, daher fehlt ihnen die Zeit. Anders als die an der letzten Studie beteiligten Migranten/Migrantinnen in Deutschland haben die Interviews der Studie zusagenden Neubewohnerinnen in Pen-Hu den Zweck der Studie und die Durchführungsweise der Interviews eher nur wenig angezweifelt. Um ihre Tagesroutine bzw. den Rhythmus des familiären Lebens nicht zu stören, fanden die Interviews überwiegend im Verein der Neubewohnerinnen aus Vietnam statt und zwar meistens an Nachmittagen, an denen sie meistens Zeit für das Treffen in ihrem Verein hatten. Aufgrund der mangelnden Finanzmittel muss dieser Verein in einem Restaurant, das von einer vietnamesischen Ehepartnerin betrieben wird, als Büro geführt werden. Der gesamte Gründungsvorgang des Vereins fand ebenfalls in diesem Restaurant statt. Die Inhaberin des Restaurants ist ebenfalls eine der Mitgründerinnen des Vereins. Dieses Restaurant ist seit Jahren zum Treffpunkt aller vietnamesischen Ehepartnerinnen in Pen-Hu geworden. Oft wurden die Interviews durch unerwarteten

Freiwillige, die nicht auf der Interviewliste standen, gestört. Diese unerwarteten Freiwilligen erzählten gerne und mehr als die Interviewten, die gerade mitten im Interviewgespräch waren. Eher selten wurde ein Interview mit einer einzelnen Interviewten geführt, sondern zumeist in einer Gruppe. Die Stimmung der Interviewgespräche war immer sehr aufgeregt, insbesondere dann, wenn es über ihre Enttäuschung über ihre Ehemänner und Ehefamilien und auch die diskriminierenden Behandlungen durch die Einheimischen und ihre Familienangehörigen gesprochen wurde. Weil die Interviewgespräche meistens an dem gleichen Ort, der als Treffpunkt der Landsleute der Interviewten dient, geführt wurden, wurden viele bereits geführte Gespräche von Interviewten durch Nacherzählungen bzw. Redundanzen ergänzt.

Ein Forschungsverlaufsprotokoll wurde für die Dauer der Erhebungsphase für jede befragte Familie bzw. Gruppe und Person zur Dokumentation des Erstkontaktes und weiteren Forschungsarbeit erstellt. Zugleich wurde ein Überblick während der Interviewbesuche mit den Beobachtungen und Wahrnehmungen über die Integrationslage und Lebenssituation der Neubewohnerinnen und ihre Kinder durch die Anfertigung von detaillierten Beobachtungsprotokollen gewonnen. Die Sozialdaten jeder befragten Person und Familie wurden mit biografischen Aufzeichnungen schon bei den ersten Kontakten und Vorgesprächen sowie Besuchsunterhaltungen gesammelt, damit die gesamte und die einzelne Situation der Befragten eingeschätzt werden konnte.

Neben den Gruppendiskussionen fanden zugleich auch die Einzelinterviews statt, damit einige Details, welche die Befragten anderen Gesprächsteilnehmern der Gruppendiskussionen ungerne mitteilen wollten, eruiert werden konnten. Darüber hinaus gab es noch einen Vorteil bei dieser Durchführungsweise, dass nämlich innerhalb des Gesprächs mit der gesamten Diskussionsgruppe kontrovers diskutierte Themen in den Einzelinterviews aufgegriffen und noch einmal aus der Sicht des jeweils Interviewten dargestellt werden konnten (vgl. Kiel 2009, S. 81). Die Gruppendiskussionen wurden außer mit jeder Familie mit Mutter und Kindern auch noch zu zweit oder zu dritt usw. unter den Neubewohnerinnen und ebenfalls auch ihren Kindern durchgeführt. Wie bereits erwähnt, fanden die Interviewgespräche meistens nachmittags und jeweils zwei Stunden im Verein bzw. Restaurant statt. Bemerkenswert ist, dass die Länge der Gespräche oft von der Stimmung abhing. Manchmal hat ein Interview nicht einmal eine Stunde gedauert, weil es wegen des emotionalen Zustands der Befragten nicht mehr weitergeführt werden konnte. Die Gespräche fanden übrigens zumeist nicht förmlich statt. Das heißt, dass sie ganz locker wie eine alltägliche Unterhaltung bei Tee und auch beim Essen usw. geführt

werden konnten. Bei den Gruppendiskussionen wurde meistens mit der Frage nach der Sprache bzw. der Sprachanwendung im Alltagsleben zwischen Müttern und Kindern sowie auch anderen Familienmitgliedern angefangen, damit ein Überblick über die Gebrauchssituation der gemeinsamen Sprache, ob Mehrheitssprache oder Herkunftssprache der Mütter, zwischen den Müttern und Kindern gewonnen werden konnte.

Neben den Gruppengesprächen wurden Interviews mit den einzelnen Personen ebenfalls formlos geführt. Dies fand meistens bei der Begleitung der Befragten auf dem Weg nach Hause statt, da dabei die Stimmung locker und ohne Störung durch Anderen realisiert werden konnte. Ein wichtiger Grund zur Durchführung der einzelnen Interviews war die Vermeidung von Auseinandersetzungen aufgrund von Meinungsverschiedenheiten vor allem zwischen den Müttern und ihren sich in der Pubertät befindenden Kindern. Wenn die Mütter etwas erzählen wollten, das ihre Kinder nur ungerne vor der Öffentlichkeit in die Diskussion einbringen ließen, dann geriet die Gesprächssituation nicht selten außer Kontrolle. Infolgedessen wurde es für sinnvoll gehalten, die Konfliktmöglichkeiten durch die getrennten Einzelinterviews zu vermeiden. Es kam bei einigen Fällen während der Studie vor, dass sich die Spannweite der Erzählbereitschaft bei den Interviewpartnern sehr unterschiedlich zeigte. Während einige befragte Migrantinnen ihre Gesamtgeschichte über ihr Leben seit der Zuwanderung nach Taiwan erzählten und über die Veränderungen seit dem Erlernen der Mehrheitssprache ohne Vorbehalt berichteten, beantworteten einige auf die vom Forscher gestellten Fragen nur mit kurzen Worten. Trotz mühsamer Ermutigungen und entspannender Unterhaltungsweise konnten auch keine befriedigenden Antworten bzw. Sätze den Interviewten entlockt werden.

Nach jedem Interviewgespräch, sowohl dem Gruppen- als auch dem Einzelgespräch, wurde das notierte und mit Tonbänden aufgezeichnete Datenmaterial des Gesprächs transkribiert. Und nach der Beendigung der gesamten Studie, die in einem Zeitraum von zwei Jahren nacheinander durchgeführt wurde, wurden alle erhobenen und gesammelten Daten nochmals zusammen transkribiert und überprüft sowie zur Anwendung des Forschungsberichts zusammengestellt.

Da die Methode der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring bereits im Abschnitt **5.3.6** erläutert wurde, wird sie hier nicht mehr wiederholt. Im Folgenden werden die Auswertung und Analyse der Ergebnisse der Studie mithilfe der erhobenen Daten aus den Interviews interpretiert.

6. 4 Auswertung und Datenanalyse

Als Beginn wird im Folgenden die Fallbeschreibung mit Sozialdaten der befragten Migrantinnen und ihre Ehefamilien interpretiert, um einen Überblick über die Hintergründe der Interviewten gewinnen und die Vorkenntnisse über die befragten Fälle bzw. Personen vom Beginn der Auswertung übermitteln zu können. Im Anschluss daran präsentieren sich die Auswertung und Analyse der narrativen Interviews mithilfe der Zitate aus den Interviewgesprächen in drei induktiven Kategorienbildungen nach der qualitativen inhaltsanalytischen Methode von Mayring (2008). Des Weiteren werden die Bearbeitung und Überprüfung der erkenntnisleitenden Forschungsfragen interpretiert. Eine kurze Zusammenfassung der Forschungsergebnisse und der Rückblick auf den Forschungsprozess werden als Schluss des Forschungsberichts dargestellt.

6. 4. 1 Beschreibung und Sozialdaten der befragten Migrantinnen und ihres Nachwuchses

In der Vorbereitungsphase jedes Familienportraits wurden die Sozialdaten der Befragten zusammengestellt, damit ein Überblick über die einzelnen Befragten bzw. Migrantinnen und ihre Kinder gewonnen werden konnte. Bezüglich der Unterschiede der Kulturen, Sprachen, Wertevorstellungen, Lebensformen, Sitten usw. und insbesondere aufgrund der Eheschließungsmotive, wie z. B. wirtschaftliche Überlegungen, ist seit geraumer Zeit ein eher negatives Bild über die ausländischen Ehepartnerinnen aus Südostasien bei den Einheimischen der Mehrheitsgesellschaft geprägt worden. Im Grunde genommen gibt es bezüglich der biografischen Hintergründe der Migrantinnen aus Südostasien eine gewisse Ähnlichkeit, nämlich, dass sie zumeist aus Bauernfamilien, welche die finanzielle Unterstützung ihrer Töchter benötigen, stammen und dass ihre Ehemänner zum großen Teil im fortgeschrittenen Alter, geschieden oder verwitwet, wenig gebildet und kaum ausgebildet und langfristig arbeitslos etc. sind.

Im Allgemeinen haben die ausländischen Ehepartnerinnen aus Südostasien einen Eindruck, der zum großen Teil auf die Voreingenommenheit zurückzuführen ist, bei den Einheimischen der Mehrheitsgesellschaft erweckt. Aufgrund der meistens „nicht neutralen“ und nicht nachgewiesenen Reportagen über die Motive der Eheschließungen zwischen taiwanesischen Männern und Frauen aus Südostasien und auch deren Herkunft und Hintergründe verhalten sich die meisten taiwanesischen Einheimischen daraufhin diskriminierend der Ganzheit der ausländischen Ehe-

partnerinnen aus Südostasien gegenüber. Die Frauen aus Südostasien seien „gekaufte Bräute“, so wurden sie von den Einheimischen etikettiert. Die diskriminierende Bezeichnung „ausländische Bräute“ entstand genau durch ein solch voreingenommenes Gerücht. Tröstlich ist, dass diese Voreingenommenheit den ausländischen Ehepartnerinnen gegenüber mit der Zeit langsam abgebaut worden ist. Die Tugend, die der alten chinesischen Moral, wie Fleiß, Gehorsam, Einfühlsamkeit etc., entspricht und immer seltener bei den einheimischen Taiwanesen wahrgenommen werden kann, ist bei vielen Neubewohnerinnen aus Südostasien zu finden. Dies gilt als einer der Gründe, weswegen die Voreingenommenheit den ausländischen Ehepartnerinnen gegenüber langsam abgebaut werden kann. Zwar wissen immer mehr Einheimische, dass die Unterstellungen gegen die ausländischen Ehepartnerinnen meistens erfunden, voreingenommen und eher unvernünftig sind, aber im Allgemeinen existieren die Diskriminierung und ungleichberechtigte Behandlung gegenüber den Neubewohnerinnen in der heutigen taiwanesischen Gesellschaft noch überall sowohl in deren Ehefamilien als auch in der Nachbarschaft und am Arbeitsplatz usw.

Die im Anschluss darzustellenden Porträts, die hinsichtlich der gesamten befragten Fälle die Vorkenntnisse für die Analysearbeit offerieren, gestalten das Kernstück der Interpretationsarbeit der vorliegenden Studie. Die für die Fragestellung relevanten Ergebnisse der Fallbeschreibungen aller bei den Befragten gesammelten Elemente wurden hierzu hinzugezogen und als Porträt für das Gesamtobjekt aufgestellt. Die mit den Lebenserfahrungen verbundenen persönlichen Wahrnehmungen der Befragten werden anschließend in der Ausarbeitung der Interviewgespräche interpretiert.

Die hierbei in den folgenden Fallbeschreibungen angegebenen Zahlen hinsichtlich des Alters und der Aufenthaltslänge seit dem Leben in der Wahlheimat beziehen sich grundsätzlich auf den Zeitpunkt der Interviews. Und bei den in jeder Fallbeschreibung genannten Personen handelt es sich nicht unbedingt um alle Familienmitglieder, sondern nur um die an der Studie Beteiligten.

1. Frau Chen

Nach der Hochzeit in Vietnam kam Frau Chen 42, Vorname A-Fung, mit 24 nach Taiwan. Ihre Vorfahren und Eltern waren seit Generationen Pächter. Erst nachdem A-Fung ein Stück Ackerland für ihre Eltern gekauft hat, sind sie von Pächtern zu Eigentümern geworden. Ihre Eltern schufteten bis heute noch jeden Tag auf dem eigenen Reisfeld. Die Familie war sozusagen generationenlang von der Armut betroffen. Nach dem Grundschulabschluss hat sie in einer Fabrik bis zur Heirat

gearbeitet. Aus wirtschaftlichen Überlegungen heraus wollte A-Fung die Wirtschaftslage ihrer Familie endlich einmal ändern. Daher sah sie die Eheschließung mit einem Taiwanesen als einen Ausweg bzw. eine Hoffnung für die Verbesserung der Lebensqualität ihrer Familie. Sie lebt seit 18 Jahren in Pen-Hu bzw. in Taiwan. Innerhalb von fünf Jahren nach der Ankunft in Taiwan hat sie zwei Töchter, Shau-Fang 16 und Shau-Hua 15, und einen Sohn, Shau-Dung 13, zur Welt gebracht. Ihr Mann war Angestellter beim Bauamt des Landkreises Pen-Hu. Ihr Mann ist 15 Jahre älter als sie und war unverheiratet, bevor er A-Fung zur Frau nahm. Das erste Jahrzehnt nach der Ankunft in Pen-Hu musste sich A-Fung nicht nur um ihre kranke und langfristig im Bett liegende Schwiegermutter, sondern auch ihre drei nacheinander geborenen Kinder und den Haushalt kümmern. In diesen 10 Jahren konnte A-Fung weder arbeiten, noch einmal nach Hause bzw. nach Vietnam zu einem Familienbesuch zurückfliegen, weil sich ihre Schwiegermutter nicht einen Tag ohne sie zurechtfinden konnte. Kurz nach dem Tod ihrer Schwiegermutter wurde ihrem Mann gekündigt, sodass er seitdem nur gelegentlich jobben konnte. Die immer schwieriger werdende Wirtschaftslage der Familie ließ A-Fung unbedingt einen Ausweg suchen. Mit ihrer Kochkunst hat A-Fung ein Restaurant für vietnamesische Spezialitäten in der Stadtmitte Ma-Kung, die in der größten Kreisstadt Pen-Hu ist, eröffnet. Seit der Eröffnung des Restaurants ist die Existenz der Familie gesichert. Seit einigen Jahren kann A-Fung regelmäßig einmal im Jahr mit ihren Kindern nach Vietnam zum Urlaub und Familienbesuch fliegen. Darüber hinaus kann sie es sich auch leisten, ihre Herkunftsfamilie finanziell zu unterstützen. Sie hat für ihre Eltern in ihrer Heimat im Süden Vietnam ein Haus gebaut. Jetzt braucht sich A-Fung nur um ihr Geschäft zu kümmern. Die Kinder sind groß genug, sich auch ohne die Mutter alleine zu Hause zurechtfinden zu können. A-Fung konnte keinen Sprachkurs besuchen, weil sie sich seit der Ankunft in Taiwan schon um ihre Schwiegermutter Tag und Nacht kümmern musste. Nach dem Tod ihrer Schwiegermutter musste sie schon zur Arbeit gehen und kurz darauf das eigene Restaurant betreiben, daher hatte sie weder Zeit noch Kraft für den Sprachkursbesuch. Sie ist mit ihrer chinesischen Sprache insofern zufrieden, obwohl sie bis zum Zeitpunkt der Interviews noch keine Schlagzeilen in den Zeitungen lesen konnte. Sie ist eine der Mitgründerinnen des Vereins für die Neubewohnerinnen aus Vietnam im Landkreis Pen-Hu. Ihr Restaurant ist zugleich das Vereinsbüro und der Treffpunkt ihrer Landleute.

2. Frau Li

Frau Li, Vorname Hung, heiratete mit 19 durch die Vermittlung einer Heiratsagentur einen Taiwanesen. Hung stammt aus einer Familie der Mittelschicht im Norden Vietnams. Nach dem Mittelschulabschluss hat sie mehrere Berufe ausgeübt. Zuletzt

hat sie ihrem Onkel in seinem Getreideladen geholfen. Sie wollte immer ins Ausland gehen, als sie noch Kind war. Dies ist nach ihrer Aussage der Grund, warum sie einen 22 Jahre älteren Taiwanesen als Mann nehmen wollte. Ihr Mann arbeitet als Techniker in einem Kraftwerk. Laut der Angabe von Hung sei ihr Mann charakterlich sehr verschlossen, sodass er bis Anfang Vierzig noch mit keiner einheimischen Frau den Bund fürs Leben schließen finden konnte. Hung lebt seit 12 Jahren in Pen-Hu und hat inzwischen zwei Kinder, eine Tochter und einen Sohn, bekommen. In der Regel können sich ausländische Ehepartnerinnen bereits nach drei vollen Aufenthaltsjahren in Taiwan einbürgern lassen. Jedoch hat Hung bis zum Zeitpunkt der Interviews noch keinen Antrag zur Einbürgerung eingereicht, weil ihr Mann es nicht wollte. Ihr Mann glaubt, dass, wenn Hung die taiwanesishe Staatsbürgerschaft erhält, sie dann nicht mehr kontrollierbar sein wird. Das heißt, dass ihr Mann wollte, dass Hung immer unter seiner Kontrolle bleibt. Damit Hung nicht fähig wird, sich verselbstständigen zu können, gestattete der Mann Hung keinen Besuch eines Sprachkurses. Infolgedessen kann Hung bis jetzt noch nicht einmal die Werbung lesen und verstehen, was sie bedeuten soll. Während der Interviews befand sich Hung gerade in einem Gerichtsverfahren gegen ihren Mann. Ihr Mann wurde wegen Freiheitsberaubung von Hung verklagt. Seit dem Beginn des Gerichtsverfahrens bekommt Hung schon kein Geld mehr von ihrem Mann. Daher musste Hung selbst für ihren Unterhalt sorgen. Aufgrund der mangelnden Sprachkenntnisse konnte Hung keine feste Arbeit finden. Mithilfe ihrer Landsleute arbeitet sie bereits seit einer Zeitlang in A-Fungs Restaurant als Kellnerin.

3. Frau Huang

Frau Huang, Vorname Su, ist 35 und kam mit 21 zur Familienzusammenführung nach der Heirat mit ihrem Mann nach Taiwan. Su stammt aus einer Bauernfamilie in einem Dorf 150 Kilometer südlich von der Hauptstadt Ho Chi-Ming City. Huang hat in ihrer Heimat die Realschule absolviert. Nach dem Realschulabschluss ging sie in die Hauptstadt und arbeitete als Zimmermädchen in einem Fünf-Sterne-Hotel bis zur Heirat. Um ihrer Familie finanziell helfen zu können, hat sie sich für die Zukunft ihres Lebens in Taiwan durch die Eheschließung mit ihrem 16 Jahre älteren Mann entschieden. Ihr Mann betreibt einen eigenen Schlüsseldienst gleich nach der Heirat. Davor war er Taxifahrer. Su hat kurz ein paar Monate lang einen Chinesischkurs besucht, dann konnte sie wegen der Schwangerschaft das Lernen nicht mehr fortsetzen. Su hat eine 13-jährige Tochter und einen 12-jährigen Sohn. Das Geschäft ihres Mannes ging immer schlechter, sodass er nebenbei wieder Taxi fahren muss. Su kann sich schon seit einigen Jahren nicht mehr leisten, nach Hause zu einem Familienbesuch zu fliegen. Su kann die Mehrheitsprache zwar noch fließend

sprechen, aber ihr fehlt noch die Fähigkeit zum Lesen und Schreiben.

4. Frau Yen

Frau Yen, Vorname A-Huei, kam mit 19 nach Pen-Hu. Die Herkunftsfamilie von A-Huei ist ebenfalls wie A-Fungs Pächter auf dem Land seit Generationen. Nach dem Mittelschulabschluss ging A-Huei in die Hauptstadt der Provinz und hat dort bis zur Heirat gearbeitet. Durch die Werbung der Heiratsagentur kam A-Huei auf die Idee, durch die Eheschließung nach Taiwan einzuwandern und neben der Ehe zu arbeiten, um ihre Familie finanziell unterstützen zu können. Ein eigenes Ackerland zu besitzen, war immer der Traum von A-Hueis Vater. Um den Traum des Vaters in Erfüllung gehen zu helfen, trat A-Huei den Weg nach Taiwan an. Der Mann von A-Huei war Fischer und führte seit einiger Zeit bereits vor der Heirat ein eigenes Fisch-Restaurant. Nach der Heirat kümmerte sich der Mann meistens um die Küche, während A-Huei das Kellnern übernahm. A-Huei hat ein Jahr lang einen Sprachkurs besucht und kann einfache chinesische Wörter lesen und schreiben. Seit 10 Jahren lebt A-Huei in Pen-Hu und hat eine 6-jährige Tochter. A-Huei fliegt meist einmal im Jahr nach Hause zu einem Familienbesuch. Aber der Traum ihres Vaters konnte noch nicht in Erfüllung gehen, weil das Geschäft des Mannes von A-Huei nicht gut genug lief, um die Summe für den Kauf eines Ackerlandes aufzutreiben. Ein Jahr nach dieser Studie hat der Forscher durch A-Fung erfahren, dass A-Huei mit ihrer Tochter ohne Vorankündigung ihren Mann verlassen hat und einfach nach Hause zurückgekehrt ist. Weder Ursache noch Grund kennen die Landsleute A-Hueis.

5. Frau Lu

Frau Lu, Vorname Mei-Fang, ist 44 und hat vier Kinder, zwei Töchter 22 und 19 Jahre alt und zwei Söhne 20 und 17 Jahre alt. Sie kam mit 21 nach der Hochzeit in Ha-Noi Vietnam mit ihrem Mann nach Taiwan. Die Familie von Mei-Fang ist Bauer und hat ein eigenes ein Hektar großes Reisfeld in einem Dorf 120 Kilometer nördlich von Ha-Noi. Wegen Hochwassers in jeder Regensaison konnte die Familie nicht immer gut ernten, sodass alle 7 Kinder der Familie von Mei-Fang nur bis zur Grundschule ausgebildet werden konnten. Nach dem Grundschulabschluss ging Mei-Fang nach Ha-Hoi zum Geldverdienen. Zuerst arbeitete sie in einer Konfektionsfabrik sechs Jahre lang und dann übernahm sie eine Arbeit in einer Bar. Durch die Vermittlung ihrer Kusine, die ein Jahr vor Mei-Fang nach Taiwan eingeherrtet hat, hat sie ihren Mann kennengelernt. Drei Wochen danach haben sie geheiratet und kurz darauf kam sie nach Pen-Hu. Sie dachte eigentlich, dass sie in einer Stadt wie Taipeh, die sie durch die Bilder kannte, leben werde. Erst nach der Landung auf dem Flughafen Ma-Kung kapierte sie, dass sie ihr Zukunftsleben in der Provinz führen muss. Ihr

Mann war Fischer und arbeitet seit der Heirat als Bauarbeiter. Jedoch ist die Arbeit nicht dauerhaft, deswegen ist sein Einkommen unstabil. Seit der Ankunft in Pen-Hu arbeitet Mei-Fang schon von frühmorgens bis nachmittags jeden Tag im Fischmarkt als Aushilfe. Sie hat keine Zeit und Chance, den Sprachkurs zu besuchen. Die Mehrheitssprache hat sie vor allem bei ihrem Mann, ihren Familienangehörigen, wie Schwägerinnen, Schwagern, und vor allem ihren Arbeitskollegen gelernt. Eigentlich hat sie nicht die Amtssprache Chinesisch, sondern Taiwanesisch gelernt, weil ihre Familienangehörigen und Arbeitskollegen fast nur Taiwanesisch sprechen. Lesen und Schreiben in Chinesisch kann sie überhaupt nicht. Sie wohnt mit ihrem Mann, ihren Kindern und Schwiegereltern sowie einem Schwager und einer Schwägerin zusammen unter einem Dach.

6. Frau Gau

Frau Gau, Vorname Ming, ist 42 und lebt seit 17 Jahren in Pen-Hu. Sie hat Volkswirtschaftslehre an der Uni Ho Chi-Ming studiert. Nach dem Studium arbeitete sie bei einem internationalen Konzern in Ho Chi-Ming City. Ihr Mann musste aus Geschäftsgründen oft nach Vietnam fliegen. Und die Firma von Ming war sein Geschäftspartner. Dabei haben sich die beiden kennengelernt. Drei Jahre danach haben sie geheiratet. Der Mann von Ming hat eine eigene Firma und lebt mit seinen Eltern zusammen. Mings Mann ist 12 Jahre älter als sie. Sie hat einen Sohn 15 Jahre alt und eine Tochter 13 Jahre alt. Gleich nach der Ankunft hat sich Ming schon für die Nachholschule angemeldet. Sie wollte nicht nur die Sprache lernen, sondern auch den Schulabschluss in ihrer Wahlheimat machen. Ihr Mann und ihre Schwiegereltern haben sie voll unterstützt, indem sie sich um die Kinder kümmerten, als sie in der Schule war. Ming hat die Abschlüsse nicht nur der Nachholschule, sondern auch der Abendmittelschule bekommen. Zum Zeitpunkt der Studieninterviews studierte sie im dritten Semester Shipping-Management an der Uni Pen-Hu. Ihre Chinesischsprachkenntnisse sind nach der Einschätzung des Forschers mehr als ausreichend, sodass sie fast kein Problem hat, die Zeitung zu lesen. Weil ihr Chinesisch am besten von allen ihren Landsleuten in Pen-Hu ist, hat sie selbstverständlich die Aufgabe als Sekretärin ihres Vereins übernommen. Neben dem Studium hilft Ming ihrem Mann nebenbei beim Geschäft mit Vietnam. Der Sozialstatus von Mings Ehefamilie ist am besten von allen befragten Neubewohnerinnen in dieser Studie. Sie fliegt sehr oft nach Vietnam sowohl zu einem Familienbesuch als auch wegen einer Geschäftsreise. Alle ausländischen Ehepartnerinnen in Pen-Hu beneiden sie um ihr glückliches Eheleben.

7. Frau Wang

Frau Wang, Vorname Ye-Hua, war 22, als sie ihren 17 Jahre älteren Mann heiratete.

Seit 16 Jahren lebt sie in Pen-Hu. Sie kommt aus einer Bauernfamilie in der Nähe von Ha-Noi. Zu Hause hat sie insgesamt 8 Geschwister und sie ist das fünfte Kind und die vierte Tochter. Nach dem Grundschulabschluss ging sie wie ihre anderen Geschwister in die Metropole Ha-Noi, um dort zu arbeiten. Sie arbeitete vier Jahre lang als Lehrling in einer Schneiderei. Danach war sie als Geselle in einer Konfektionsfirma bis zur Heirat tätig. Eine ehemalige Mitarbeiterin wanderte drei Jahre vor ihr wegen einer Eheschließung nach Taiwan ein. Durch die Ermutigung dieser Mitarbeiterin kam sie zur Heiratsvermittlungsagentur. Kurz darauf traf sie sich mit ihrem Mann in Ha-Noi unter dem Arrangement der Agentur. Nur nach dreimaligem Treffen kam dann die Hochzeit und drei Wochen danach reiste sie nach Taiwan ein. Der Mann von Ye-Hua ist Polizist und schon einmal geschieden. Er hat zwei Kinder mit seiner Exfrau. Die Kinder leben mit der Mutter in Kao-Shiung, das die größte Metropole im Süden Taiwans ist. Ye-Hua hat anderthalb Jahre lang Chinesisch in der Nachholschule gelernt. Aufgrund ihrer Schwangerschaft hat sie die Schule abgebrochen. Danach wollte sie die Schule nicht mehr besuchen, weil sie mehr Interesse am Geldverdienen als am Lernen hatte. Sie hat nach der Geburt ihrer ersten Tochter eine Imbissbude für Frühstück eröffnet. Sie führt die Imbissbude alleine. Da sie nur Frühstück anbietet, hat sie nachmittags und abends noch Zeit für ihre Kinder. Sie hat zwei Töchter, 14 und 11, und einen 9-jährigen Sohn. Ihre Schwiegereltern wohnen mit dem Bruder ihres Mannes gleich neben ihnen. Ye-Hua kann Chinesisch relativ besser lesen und schreiben als viele andere Befragte, weil sie den Alphabetisierungsprozess in Chinesisch zum Teil beendet hat. Neben Chinesisch kann sie noch Taiwanesisch, weil sie diese Sprache zum Kommunizieren mit ihren Schwiegereltern braucht.

6. 4. 2 Auswertung des narrativen Interviews

Im Rahmen des narrativen Interviews wurde die Auswertung mit Hilfe der qualitativen Inhaltsanalyse in drei miteinander verbundenen Kategorien gegliedert. Im Folgenden wird die Auswertung in drei Kategorien mit Zitaten der Interviewgespräche dargestellt.

Forschungsschwerpunkt 1: Der Zusammenhang zwischen dem Mehrheitsspracherwerb und den Veränderungen/Verbesserungen der Lebensqualität und -situation der Neubewohnerinnen

Viele Neubewohnerinnen aus Südostasien sind laut der Berichte des Innenministeriums Taiwans 2005 und 2007 von mangelnden Sprachkenntnissen bei der Suche nach Arbeit und auch bei der Konfrontation mit den Schulangelegenheiten

ihrer Nachkommen betroffen (vgl. Berichte des Innenministeriums Taiwans 2005 und 2007, www.ris.gov.tw, abgerufen am 22. 10. 2011). Die Arbeitsmöglichkeiten sind durch den sogenannten „Funktionalalphabetismus“ beschränkt, sodass ihre Arbeitsfertigkeit bzw. -qualifikation nicht im richtigen Verhältnis bei der Berufsausübung in Taiwan genutzt werden kann. Mit Schwierigkeiten werden die Neubewohnerinnen nicht nur bei der Arbeitssuche, sondern vielmehr auch im Alltagsleben durch die Angehörigen ihrer Ehefamilien bei der Kommunikation bzw. Verständigung konfrontiert. Die Frustration durch die vorhergehenden Situationen verursacht nicht selten „folgeschwere“ Anpassungsprobleme, welche die Neubewohnerinnen nach den Untersuchungsergebnissen der Stiftung Sai-Dsen-Dsu vom 2004¹⁵⁰ zum Verzicht auf ihre Ehe drängen können. Laut den Berichten der langjährigen Beobachtungen und Untersuchungen durch die Stiftung Dsai-Dsen-Dsu von 2008 und 2009, die als eine der berühmtesten Institutionen sich mit der Gleichberechtigung der Neubewohnerinnen, insbesondere aus Vietnam, und deren Nachkommen beschäftigt, kann die von Alltagsproblemen betroffene Lebenssituation der Neubewohnerinnen durch das Erlernen der Mehrheitsprache verändert bzw. verbessert werden (vgl. [www. http://www.vol.org.tw/resource1/resource.asp](http://www.vol.org.tw/resource1/resource.asp), abgerufen am 22. 10. 2011). Die folgende Auswertung wird anhand der Zitate der Interviewgespräche sowohl mit den befragten Migrantinnen selbst als auch ihren Kindern vorgenommen. Die Aussagen bzw. Erzählungen der befragten Neubewohnerinnen aus Vietnam werden aus den eigenen Erfahrungen und Wahrnehmungen heraus interpretiert.

(Gruppeninterview mit Frau Chen A-Fung und ihrer Tochter)

A-Fung: *„In den ersten zehn Jahren blieb fast nur zu Hause, um mich um meine Schwiegermutter Tag und Nacht kümmern zu können. In diesem Zeitraum hatte kaum Kontakte mit der Außenwelt bzw. der einheimischen Gesellschaft. Die Mehrheitsprache war in diesem ersten Jahrzehnt für mich nicht so wichtig, weil zwischen mir und meiner Schwiegermutter nicht zu viele Wörter gebraucht wurden“* (Interview A-Fung, Z. 13-19).

Laut A-Fung hat sie in dem ersten Jahrzehnt ihres Lebens in Taiwan kaum die Mehrheitsprache benutzt, weil sie Tag und Nacht fast nur zu Hause war, da sie sich um ihre Schwiegermutter kümmern musste. Kontakte zu der einheimischen Gesellschaft fanden in diesen zehn Jahren kaum statt.

¹⁵⁰ Die Untersuchung wurde mit der finanzieller Unterstützung des Innenministeriums Taiwans von 2002 bis 2003 durchgeführt (vgl. [www. http://www.vol.org.tw/resource1/resource.asp](http://www.vol.org.tw/resource1/resource.asp), abgerufen am 22. 10. 2011)

„Erst nach dem Tod meiner Schwiegermutter und ich zur Abriet ging, habe gemerkt, wie unheimlich wichtig die Sprache für mich bzw. für das Berufs- und Alltagsleben ist“ (Interview A-Fung, Z. 21-24).

Seitdem sie nun in der Welt außerhalb ihrer Familie arbeiten geht, hat sie erst gemerkt, was für eine wichtige Rolle die Mehrheitssprache für sie in der Wahlheimat spielt. Vor allem benötigt sie die Sprache unbedingt bei der Arbeit, daher wurde ihr die Wichtigkeit des Mehrheitsspracherwerbs endlich bewusst.

„Habe Chinesisch nie richtig im Sprachkurs gelernt. Als ich die Mehrheitssprache zum Berufsausüben brauchte, sind meine Kinder zum Glück groß genug, als mein Sprachlehrer zu sein. Also, habe Chinesisch quasi bei meinen Kindern gelernt“ (Interview A-Fung, Z. 31-35).

Wegen der mangelnden Zeit konnte A-Fung keinen Sprachkurs besuchen. Sie hat die Sprache zum Gebrauch der Berufsausübung bei ihren Kindern gelernt.

„Von meinem Mann habe nur die einfachsten Wörter in der Anfangszeit gelernt“ (Interview A-Fung, Z. 39-41).

Ihr Mann hat ihr bezüglich des Chinesischen nur ein paar einfache Kommunikationswörter beigebracht. Zwischen ihr und ihrer Schwiegermutter wurde die Kommunikation meistens nicht verbal, sondern körperlich bzw. durch Gebärdensprache geführt.

„Kann mit meinen Kindern sehr gut kommunizieren, weil ich sie seit ihrer Geburt an immer auf meine Muttersprache gesprochen habe“ (Interview A-Fung, Z. 68-70).

Die Kinder übernehmen die Aufgabe als Chinesischsprachlehrer für A-Fung, weil sie eine gemeinsame Sprache haben und daraufhin sich miteinander besser verständigen können. A-Fung hat ihren Kindern seit der Geburt ihre Herkunftssprache beigebracht, daher können sie miteinander in einer gemeinsamen Sprache gut kommunizieren.

„Jetzt kann ohne große Probleme mit Einheimischen auf Chinesisch kommunizieren. Dies ist total wichtig für mein Leben und mein Geschäft“ (Interview A-Fung, Z. 82-84).

A-Fung kann jetzt mit den Einheimischen fast ohne Probleme kommunizieren. In ihrem Geschäft muss sie täglich mit Einheimischen umgehen und dieser Umgang benötigt unbedingt die Sprache.

„Konnte meinen Kindern bei der Schulsache nicht richtig helfen, weil ich Chinesisch nicht lesen und schreiben kann“ (Interview A-Fung, Z. 93-95).

Weil A-Fung Chinesisch nicht lesen und schreiben kann, kommt sie mit den Schulangelegenheiten nicht zurecht. Die Kinder haben A-Fung Chinesisch mehr verbal statt schriftlich beigebracht.

„Insgesamt ist mein Leben viel verbessert geworden. Zum großen Teil hat die Verbesserung mit der Sprache zu tun, das würde ich gerne zugeben“ (Interview A-Fung, Z. 103-105).

A-Fung erkannte, dass ihr Leben vom Erwerb der Mehrheitssprache eindeutig profitiert hat. Am meisten hat sich ihre Lebenssituation in finanzieller Hinsicht verbessert. Beispielsweise konnte sie sich den Kauf eines Ackerlandes für ihren Vater in ihrer Heimat leisten. Die Verbesserung der Wirtschaftslage ihrer Herkunftsfamilie ist dem Geschäft A-Fungs zu verdanken und das zügige Führen ihres Geschäfts ist verbunden mit dem Erlernen der Mehrheitssprache.

Tochter Shau-Fang: *„Wir, vor allem ich, habe meiner Mutter Chinesisch beigebracht. Aber meistens nur das Sprechen habe ich meiner Mutter vermittelt, weil ich damals gerade in der zweiten Klasse in der Grundschule war, kannte selber auch nicht viele Schriftzeichen“* (Interview Shau-Fang, Z. 14-18).

Die 16-jährige Tochter von A-Fung hat ihrer Mutter Chinesisch beigebracht, als sie sich selber im Alphabetisierungsprozess befand. Sie konnte ihrer Mutter Chinesisch aber nur das Sprechen vermitteln, weil sie selber die chinesischen Schriftzeichen auch nicht ausreichend kannte.

„Die chinesischen Schriftzeichen sind für sie wirklich zu schwer, obwohl in Vietnam die chinesischen Schriftzeichen überall bei der Werbung zu sehen sind. Vielleicht hat die Familie von meiner Mutter keine chinesische Herkunft, daher hat meine Mutter kein Chinesisch in der Schule gelernt“ (Interview Shau-Fang, Z. 21-25).

Aufgrund der Schwierigkeit der chinesischen Schriftzeichen zeigte die Mutter nur ein geringes Interesse am Lernen der Schriftzeichen. Weil die Tochter schon mehrmals in der Heimat ihrer Mutter gewesen ist, fand sie, dass Chinesisch in Vietnam keine ganz fremde Sprache ist. Viele Werbeschilder sind auf Chinesisch geschrieben. Deshalb sollte die Mutter Chinesisch eigentlich lesen können. Jedoch hat die Mutter nur die Grundschule, die keinen Chinesischunterricht anbietet, besucht. Außerdem ist die Herkunftsfamilie der Mutter nicht wie viele andere vietnamesische Familien chinesischer Herkunft, deshalb lernten die Geschwister von A-Fung kein Chinesisch.

„Sie lernt zwar nicht schnell, aber noch fleißig“ (Interview Shau-Fang, Z. 28).

Die Tochter meinte, dass ihre Mutter Chinesisch zwar nicht schnell lernen kann, aber

dass sie fleißig ist.

„Seitdem meine Mutter die Sprache besser kann, ist das Verhältnis zwischen meiner Mutter und unseren Nachbarn besser geworden. Jetzt kommen unsere Nachbarn fast jeden Tag bei uns zu Hause beim Tee“ (Interview Shau-Fang, Z. 53-56).

Die Nachbarschaft ist durch die verbesserte Sprachfähigkeit von A-Fung näher zusammengedrückt.

„Das Geschäft meiner Mutter läuft zurzeit sehr gut. Ihre Kunden sind zumeist die Einheimischen, obwohl sie hauptsächlich vietnamesische Küche bietet. Die Kunden kommen beim meiner Mutters Restaurant oft nicht nur zum Essen, sondern auch zum Plaudern. Dabei hat meine Mutter die Sprache immer aufgebessert“ (Interview Shau-Fang, Z. 78-80).

Weil die Kunden von A-Fungs Restaurant zumeist Einheimischen sind, hat sich die Fähigkeit, die Umgangssprache zu sprechen, bei A-Fung mit der Zeit verbessert. Die Kunden unterhalten sich gerne mit A-Fung, sodass A-Fung durch die Übung mit ihren Kunden immer weiter Fortschritte machen kann.

„Soviel ich weiß, haben wir wirklich keine Geldsorge mehr, seitdem meine Mutter das Restaurant eröffnet hat“ (Interview Shau-Fang, Z. 94-96).

Die Wirtschaftslage der Ehefamilie von A-Fung ist seit der Eröffnung des Restaurants immer besser geworden, sodass die Kinder keine Geldsorgen mehr bei ihren Eltern gespürt haben.

“Jetzt hat meine Mutter das Sagen bei uns zu Hause. Früher hatte das immer mein Vater. Geld ist doch Macht“ (Interview Shau-Fang, Z. 99-101)!

Früher war A-Fung nicht mehr als ein unbezahltes Hausmädchen im Hause. Aber seit sie die Hauptnährerin ihrer Familie geworden ist, hat sie „die Stelle der Sprecherin“ bei sich zu Hause übernommen. A-Fung trifft seit geraumer Zeit alle Entscheidungen zu Hause.

„Die Machtführung meiner Mutter hat bestimmt ihrem Geschäft zu verdanken. Bin der Meinung, dass das Chinesischlernen meiner Mutter der Verbesserung unserer Lebensqualität große Hilfe geleistet hat“ (Interview Shau-Fang, Z. 102-105).

Die Tochter war ganz der Meinung, dass die Verbesserungen der Finanz- und Lebenssituation ihrer Familie den Bemühungen ihrer Mutter beim Erlernen der Mehrheitsprache und bei der Berufsausübung sowie bei der Eingliederung in die einheimische Gesellschaft zu verdanken sind. Anhand der Zitate der Interview-

gespräche mit A-Fung und ihrer Tochter kann nachgewiesen werden, dass die Kenntnisse der Mehrheitsprache als das wichtigste „Überlebensmittel“ in der Wahlheimat für die Migrantinnen betrachtet werden können.

(Interview mit Frau Gau Ming)

„Wusste schon von Anfang an, dass ich die Sprache möglichst gut erlernen muss, damit ich in Taiwan ohne fremde Hilfe mit alles zurechtkommen kann“ (Interview Gau-Ming, Z. 3-5).

Ming ist sich ganz bewusst, dass sie die Mehrheitsprache Taiwans auf jeden Fall erlernen muss. Der Lernplan wurde schon vor der Einreise nach Taiwan entworfen. Sie wollte ihr Leben in der Wahlheimat so gut wie in ihrer Heimat führen und sie wusste ganz genau, dass die Sprache als der Schlüssel zur Eingliederung in die einheimische Gesellschaft zu betrachten ist.

„Eine Woche nach der Ankunft in Pen-Hu hat mein Mann schon für mich bei der Nachholschule angemeldet“ (Interview Gau-Ming, Z. 7-9).

Sie hat die volle Unterstützung ihres Mannes beim Sprachlernplan, da ihr Mann gleich nach ihrer Ankunft in Pen-Hu das Lernprogramm für sie arrangiert hat.

„Ich wollte nicht nur die Sprache erlernen, sondern auch den Schulabschluss erhalten, weil ein offizieller Schulabschluss in der Fremde als eine Anerkennung meiner Bemühungen und Leistungen für mich bedeuten kann“ (Interview Gau-Ming, Z. 12-15).

Ming ist ambitiös mit ihrem Plan in Taiwan. Sie kann sich nicht nur mit dem Erlernen der Mehrheitsprache anfreunden, sondern sie strebt vielmehr nach der Anerkennung der Mehrheitsgesellschaft durch die offizielle Urkunde. Die Anerkennung ihrer Leistungen ist für sie ein Erkennungszeichen der gelungenen Integration.

„In meiner Klasse waren überwiegend Migrantinnen. Es gab in meiner Klasse nur zwei einheimische Omas, die analphabetisch waren und endlich mal Lesen und Schreiben lernen wollten“ (Interview Gau-Ming, Z. 23-26).

Die ursprünglich für die analphabetischen Taiwanerinnen gedachte Nachholschule wird wegen der tendenziell sinkenden Zahl der Analphabeten unter der einheimischen Bevölkerung seit Jahren fast nur von Migrantinnen zum Sprachlernen besucht.

„Habe den chinesischen Alphabetisierungsprozess viel schneller als meine Mitschüler absolviert. Mein Mann war mein bester Übungspartner. War immer die Beste unter allen meinen Mitschülern sowohl in der Nachhol- als auch in der Abendmittel-

schule“ (Interview Gau-Ming, Z. 31-35).

Ming ist schon in ihrem Heimatland hochgebildet, deshalb kennt sie sich mit der Lerntechnik gut aus. Außerdem war sie fleißig am Lernen und sie hat übrigens den Vorteil, der den anderen Mitschülern wahrscheinlich fehlt, dass sie sich nur auf das Lernen zu konzentrieren brauchte. Den Haushalt und die Kinderpflege übernahmen ihre Schwiegereltern und ihr Mann. Darüber hinaus musste sie auch nicht wie viele andere Mitschüler neben dem Lernen noch arbeiten. Beim Lernen hat sie übrigens ihren Mann als Übungspartner ständig bei sich. Unter solchen günstigen Lernbedingungen hatte sie die Zeit und volle Konzentration für die Schule. Ihr Erfolg beim Lernen ergab sich durch viele vorhergehende günstige Bedingungen, die den meisten anderen Schülern gerade fehlten.

„Kann meinen beiden Kindern bei Schulaufgaben gut helfen, selbstverständlich auch im Fach Chinesisch. Bin sehr stolz auf meine Chinesischsprachkenntnisse. Am Telefon erkennt fast keine, dass ich Migrantin bin“ (Interview Gau-Ming, Z. 41-44).

Ihre Chinesischsprachkenntnisse sind ausreichend, um ihren Kindern beim Lernen zu helfen. Sie ist sehr stolz auf ihre Sprachfähigkeit in Chinesisch. Man kann in den Gesprächen gar nicht erkennen, dass sie einen Migrationshintergrund hat. Dies hat der Forscher während der Interviewgespräche mit ihr gemerkt. Sie spricht akzentfrei Chinesisch.

„Habe mich sehr wohl in Taiwan eingegliedert. Das alles hat mit dem Erlernen der Mehrheitssprache zu tun, gebe ich zu“ (Interview Gau-Ming, Z. 51-53).

Ming ist selbst der Meinung, dass sie sich sehr gut in Taiwan eingelebt hat. Diese zügige Anpassung bzw. Eingliederung hat sie dem Erlernen der Mehrheitssprache zu verdanken.

(Gruppeninterview mit Frau Huang Su und ihrer Tochter)

Su: *„Habe nur ungefähr vier Monate Sprachkurs besucht. Fing gerade mit dem chinesischen Alphabetisierungsprozess an, war schon schwanger. War sehr unpässlich während der Schwangerschaft, deswegen hörte mit dem Lernen auf“ (Interview Su, Z. 17-20).*

Su erinnerte sich an ihre Lerngeschichte der Mehrheitssprache. Sie hat das Lernen wegen der Unpässlichkeit während der Schwangerschaft abgebrochen. Den chinesischen Alphabetisierungsprozess konnte sie daraufhin nicht abschließen.

„Mein Mann konnte mir die Sprache nicht viel beibringen, weil er immer wegen der Arbeit unterwegs muss“ (Interview Su, Z. 28-30).

Ihr Mann war wegen seiner Arbeit nicht in der Lage, ihr die Sprache zu vermitteln.

„Daher kann bis jetzt Chinesisch noch nicht gut beherrschen. Schreiben und Lesen in Chinesisch kann nur bisschen“ (Interview Su, Z. 31-32).

Sie kann im Chinesischen bis heute nur die einfachen Wörter lesen und schreiben. Vom Beherrschen der Mehrheitssprache kann bei ihr keine Rede sein.

„Jetzt fährt mein Mann fast Tag und Nacht Taxi und ich muss mich um den Schlüsseldienst daraufhin alleine kümmern. Habe unsere Kunden manchmal am Telefon falsch verstanden. Es gab und gibt immer noch Unbequemlichkeit im Alltagsleben wegen meiner begrenzten Sprachkompetenz in Chinesisch“ (Interview Su, Z. 44-48).

Sie muss den Schlüsseldienst alleine führen, weil ihr Mann wegen seiner Arbeit als Taxifahrer andauernd unterwegs ist. Es gibt oft Verständigungsprobleme zwischen ihr und ihren Kunden am Telefon. Die durch die begrenzten Sprachkenntnisse auftretenden Unannehmlichkeiten im Alltagsleben hinterlassen bei ihr ein unangenehmes Gefühl.

„Kann meinen Kindern bei Schulaufgaben nicht helfen und mein Mann auch nicht. Er hat nur Grundschulabschluss und kennt chinesische Schriftzeichen nur etwa doppelt so viel wie ich. Es ist wirklich nicht ausreichend, um den Kindern beim Lernen zu helfen“ (Interview Su, Z. 51-55).

Weder sie noch ihr Mann können ihren Kindern bei den Hausaufgaben und beim Lernen helfen. Obwohl Chinesisch auch eine der Muttersprachen ihres Mannes ist, ist er nicht in der Lage, seinen Kindern beim Lernen zu helfen. Das Sprechenkönnen bedeutet nicht unbedingt auch Lesenkönnen. Dies gilt für ihren Mann. Das Ehepaar gehört zu den „Funktionsanalphabeten“ im Sinne der Schulsachen der Kinder.

„Habe die Kontakte meistens nur mit meinen Landsleuten. Sie kommen zumeist zu mir zum Plaudern. Weil ich mich um den Schlüsseldienst kümmern muss, kann nicht oft bei unserem Verein vorbeikommen“ (Interview Su, Z. 72-75).

Su hat wegen ihrer unzulänglichen Sprachfähigkeit nur wenige Kontakte zu Nachbarn und Einheimischen. Sie verkehrt zumeist nur mit ihren Landsleuten. Sie kommt selten in ihren Verein zum Treffen mit ihren Landsleuten vorbei, weil sie sich um den Laden kümmern muss. Sie lebt quasi in einem verschlossenen Lebenskreis. Dies hat nach der Beobachtung des Forschers nicht unbedingt etwas mit der Sprache zu tun, sondern vielmehr mit ihrem verschlossenen Charakter. Während der Interviewgespräche musste der Forscher Su stets mit Fragen zum Reden bringen. Sie erzählte nie

automatisch. Die Gesprächssituationen bei A-Fung und Ming waren gänzlich anders. Der Forscher musste keine weiteren Fragen stellen, denn A-Fung und Ming erzählten schon von selbst und zwar ohne Pause.

„Die Sprache, vor allem deren Schriftzeichen, weiter zu lernen, tue ich vielleicht später, wenn ich Zeit und Kraft genug hätte“ (Interview Su, Z. 103-105).

Su lächelte bei der Frage, ob sie weiter mit dem Lernen der Schriftzeichen bzw. dem Lesen fortfahren möchte. Wenn sie irgendwann Zeit und Kraft fürs Lernen hat, wird sie es auch gerne fortsetzen. Jedoch klang die Stimme von Su eher hoffnungslos, dass sie das Lernen weiter fortsetzen wird. Ihr fehlt eindeutig die Bereitschaft zum Erlernen der Sprache, obwohl ihr die Unbequemlichkeiten wegen ihrer begrenzten Sprachfähigkeit bewusst sind.

Tochter: *„Mein Vater wollte nicht, dass meine Mutter mit uns auf ihre Herkunftssprache spricht. Mein Vater meint, dass die Sprache von meiner Mutter in Taiwan nicht nützlich ist. Daher brauchen wir sie nicht zu lernen. Darauf besteht mein Vater“* (Interview Sus Tochter, Z. 23-27).

Die Tochter von Su sagte, dass ihr Vater ihrer Mutter das Vermitteln ihrer Herkunftssprache an die Kinder verboten hat. Der Vater betrachtet die Herkunftssprache der Mutter als unnützlich in Taiwan, deshalb hat er seiner Frau nicht gestattet, den Kindern Vietnamesisch beizubringen.

„Unser vietnamesischer Akzent kam durch unsere Mutter im Sprachlernprozess, sodass später im Kindergarten die anderen Kinder immer über meinen Akzent witzeln wollten“ (Interview Sus Tochter, Z. 48-51).

Weil die Kinder seit ihrer Geburt das Sprechen durch ihre Mutter gelernt haben, wurde ihr Sprechlernprozess unvermeidlich durch den vietnamesischen Akzent ihrer Mutter beeinflusst. Über ihren Akzent spotteten die anderen Kinder im Kindergarten andauernd.

„Zum Glück hat meine Klassenlehrerin mir geholfen, meinen Akzent zu korrigieren“ (Interview Sus Tochter, Z. 52-54).

Erst nach der Einschulung hat die Klassenlehrerin ihren vietnamesischen Akzent mit Mühe korrigiert.

„Meine Mutter war mehrmals auf der Arbeitssuche, jedoch konnte sie keine Arbeit finden, die ihrer Gehaltsforderung entsprechen konnte. Der Grund dafür waren die mangelnden Chinesischsprachkenntnisse. Die Arbeit, die man meiner Mutter geben

konnte, war reine körperliche Beschäftigung, mit der meine Mutter nicht zurechtkommen konnte“ (Interview Sus Tochter, Z. 87-92).

Da die Sprachfähigkeit der Mutter nicht ausreichend für eine gut bezahlte Arbeit war, konnte sie das Geld nur mit körperlicher Beschäftigung verdienen, als sie auf Arbeitssuche ging. Die fehlende Ausbildung und noch dazu die mangelnde Sprachkompetenz ließen der Mutter keine besseren Alternativen bei der Arbeitssuche.

„Weil unser Schlüsseldienst nicht gut läuft und wir daraufhin immer knapp bei Kasse sind, muss mein Vater daraufhin Tag und Nacht Taxi fahren“ (Interview Sus Tochter, Z. 98-100).

Die Tochter wusste auch, dass ihre Familie unter Finanzdruck steht. Obwohl der Vater Tag und Nacht Taxi fährt und die Mutter sich um den Schlüsseldienst kümmert, ist die Familie noch nicht aus der Finanzmisere herausgekommen. Als der Vater den Laden für den Schlüsseldienst eröffnete, hat er ein Darlehen bei der Bank aufgenommen. Bis zum Zeitpunkt der Interviews konnte die Familie die Schulden bei der Bank noch nicht begleichen.

„Ich würde sagen, dass meine Mutter unglücklich ist. Sie hat schon mehr als zehn Jahre nie Urlaub in Vietnam gemacht. Wir können uns sogar nicht mehr an unsere Großeltern erinnern, wie sie aussehen“ (Interview Sus Tochter, Z. 108-111).

Die Tochter spürt, dass ihre Mutter wegen des Finanzdrucks nicht glücklich ist. Die Familie kann sich seit Jahren keinen Urlaub in Vietnam leisten. Daher sagte die Tochter, dass sie und ihr Bruder sich kaum noch an ihre Großeltern in Vietnam erinnern können.

„Hätte sie Chinesisch besser gelernt, würde sie bestimmt nicht so wie jetzt immer Geldsorge haben. Sie ist neidisch auf A-Fung, die mit ihrer Gastronomie gutes Geld verdient“ (Interview Sus Tochter, Z. 106-108).

Die Tochter ist der Meinung, dass ihre Mutter eine besser bezahlte Arbeit finden könnte, wenn sie über bessere Kenntnisse der Mehrheitsprache verfügen würde. Die Mutter ist neidisch auf den Erfolg ihrer Landsleute A-Fung. Jedoch hat der Erfolg von A-Fung nach der Beobachtung des Forschers nicht nur mit der Sprache zu tun, sondern vielmehr auch mit der Ambition auf Karriere und mit der Bereitschaft zur Eingliederung. Gerade diese Faktoren fehlen Su. So ist das nach den Umgangserfahrungen und Beobachtungen des Forschers bei Su.

Insgesamt präsentierten sich die Lebenssituationen der vorhergehenden Befragten hinsichtlich der Bereitschaft zum Erwerb der Mehrheitsprache und zur Eingliederung

in die einheimische Gesellschaft unterschiedlich. Unter den Befragten gab es nur eine Neubewohnerin, die den Alphabetisierungsprozess in Chinesisch abgeschlossen hat. Fast alle befragten Neubewohnerinnen können die Mehrheitssprache nicht zum Lesen und Schreiben verwenden, sondern nur zur verbalen Kommunikation gebrauchen. Die befragten Neubewohnerinnen haben Chinesisch überwiegend erst nach der Ankunft in Taiwan gelernt. Aus wirtschaftlichen Gründen mussten die meisten Befragten in ihrem Heimatland gleich nach dem Grund- oder Mittelschulabschluss schon wegen des Geldverdienens das Haus verlassen. Hierbei handelt es sich schon um eine inländische Wanderung bzw. Migration. Sie sind zumeist wenig gebildet und ausgebildet. Ebenfalls haben sie sich aus wirtschaftlicher Überlegung heraus für ihr Zukunftsleben in der Fremde für die Eheschließung mit taiwanesischen Staatsbürgern entschieden. Aus vielen persönlichen und familiären Gründen, wie Schwangerschaft vor oder gleich nach der Ankunft in Taiwan, ganztägiger Arbeitsbeschäftigung, Kinderbetreuung und Schwiegerelternpflege etc., konnten viele befragte Neubewohnerinnen nicht die Zeit und die Kraft für den Besuch des vom Staat unterstützten Sprachförderkurses aufbringen. Sie haben die Grundkenntnisse der Mehrheitssprache zumeist bei ihren Männern und Familienangehörigen erworben. Jedoch reichen diese Kenntnisse in der Regel nur zum nötigsten Gebrauch im Alltagsleben. Zum Ausüben einer Arbeit, bei der fortgeschrittene Sprachkenntnisse sowohl beim Lesen und Schreiben benötigt werden, konnten sie meistens wegen der mangelnden Sprachkompetenz nicht eingestellt werden. An den mangelnden Sprachkenntnissen sind sie nicht allein schuld, weil ihre Lernbereitschaft und Lernmöglichkeit durch die vorhergehenden familiären Faktoren behindert und minimiert worden sind. Die Folge davon ist, dass sie trotz des jahrzehntelangen Lebens in Taiwan von Einheimischen wegen ihres holperigen Chinesisch noch als „Ausländerinnen“ bzw. „ausländische Bräute“ bezeichnet werden.

Die Unterstützung der Ehefamilien kann zwar als sehr wichtig für den Lernerfolg betrachtet werden, aber die Lernbereitschaft ist dabei noch entscheidender. Solange die Neubewohnerinnen nicht bereit sind, sich Mühe beim Erlernen der Mehrheitssprache zu geben, kann die Voreingenommenheit der Einheimischen ihnen gegenüber nur schwer abgebaut werden. Frau Gau Ming kann als ein konkretes Beispiel im Sinne der Bereitschaft präsentiert werden. Mag sein, dass sie mehr Glück bei den Lernvorbedingungen als die anderen Befragten hat. Jedoch sind ihre Bereitschaft und Ambitionen hinsichtlich ihres Lernerfolgs unheimlich von Bedeutung. Im Vergleich mit Frau Gau Ming ist der Unterschied bei Frau Huang Su eindeutig dahingehend zu erkennen, dass sie sich nicht viel Mühe bei der Integration im Sinne der Lernbereitschaft hinsichtlich der Mehrheitssprache gegeben hat. Durch die Gespräche

sowohl mit ihr selbst als auch mit ihrer Tochter wurde der Kernpunkt für ihre unzufriedene Lebenslage erkannt, nämlich, dass sie nie bereit gewesen ist, die Mehrheitssprache mit Fleiß zu erlernen. A-Fung hat zwar keinen solchen Lernerfolg in der Sprache wie Frau Gau Ming, aber sie zeigte ihre Bereitschaft zum Sprachlernen eindeutig. Ihr Berufserfolg hat nach der Analyse des Forschers aufgrund seiner Beobachtung mit drei Faktoren zu tun, nämlich mit der Bereitschaft, Bemühung und Ambition sowohl zum Sprachlernen als auch zur Berufsausübung und zur Eingliederung in die einheimische Gesellschaft.

Forschungsschwerpunkt 2: Die Relativität zwischen den Beeinflussungen in den Lebens- und Sozialumfeldern und der Frühentwicklung der Kinder im Rahmen der Sprachentwicklung und Lern- bzw. Schulfähigkeit

Es wurde und wird oft diskutiert und berichtet, dass die Frühentwicklungsdefizite vieler Kinder aus den supranationalen Ehefamilien auf die Beeinflussungen durch ihre Mütter zurückzuführen sind. In diskriminierender Weise wurde die Schuld an den Schulproblemen bzw. den Lernschwierigkeiten und den damit einhergehenden schwachen Schulleistungen der Kinder alleine den Müttern zugeschrieben. Jedoch sind die Einflussfaktoren im Lebens- und Sozialumfeld bei den Diskussionen weniger berücksichtigt worden. Im Durchschnitt gehören die supranationalen Ehefamilien Taiwans laut der Statistik des Innenministeriums Taiwans von 2008 zur unteren Sozialschicht bezüglich des Jahreseinkommens der gesamten Familienangehörigen (vgl. Statistik des Innenministeriums Taiwans 2008, www.ris.gov.tw, abgerufen am 23. 10. 2011). Niedrige Bildungsstufe, fehlende Ausbildung und langzeitige Arbeitslosigkeit sind die typischen Kennzeichen der Väter vieler Kinder aus supranationalen Ehefamilien nach den Berichten der Stiftung Dsai-Dsen-Dsu 2008 und 2009 (vgl. Berichte der Stiftung Dsai-Dsen-Dsu 2008 und 2009, [www.http://www.vol.org.tw/resource1/resource.asp](http://www.vol.org.tw/resource1/resource.asp), abgerufen am 23. 10. 2011). Aufgrund der mangelnden Finanzmittel der Familien konnten viele Kinder der Neubewohnerinnen nicht angemessen in der Vorschulphase gefördert werden. Laut den Berichten der Stiftung Dsai-Dsen-Dsu 2009 und 2010 wurde die Aufgabe der Kindererziehung und -betreuung aufgrund der Arbeitsbeschäftigung der Mütter meistens von den Großeltern übernommen (vgl. Berichte der Stiftung Dsai-Dsen-Dsu 2008 und 2009, [www.http://www.vol.org.tw/resource1/resource.asp](http://www.vol.org.tw/resource1/resource.asp), abgerufen am 23. 10. 2011). Nach der Statistik des Innenministeriums Taiwans 2008 sind viele Großeltern der Kinder aus den supranationalen Ehefamilien entweder analphabetisch oder ungebildet (vgl. Statistik des Innenministeriums Taiwans 2008, www.ris.gov.tw, abgerufen am 23. 10. 2011). Viele Kinder aus den supranationalen Ehefamilien haben ihre Vorschulzeit bei ihren Großeltern statt in den Kindergärten oder derartigen Bildungsinstitutionen

verbracht. Insgesamt ist anzunehmen, dass die Schulprobleme, wie z.B. die Lernschwierigkeiten, der Kinder aus den supranationalen Ehefamilien auf die mangelnde vorschulische Förderung zurückzuführen ist. Das bedeutet, dass die Frühentwicklung vieler Kinder aus den supranationalen Ehefamilien von sowohl der Armut der Familien als auch den ungünstigen Beeinflussungen im Lebensumfeld hinsichtlich der Erziehung der Großeltern betroffen ist.

(Interview mit der Tochter von Frau Huang Su)

„Habe nur ein halbes Jahr Kindergarten besucht, während meine Mitschüler im Durchschnitt zwei Jahre. Meine Eltern wollten mich auch früher in den Kindergarten schicken, nur uns fehlte gerade das Geld. Die Kosten waren zu viel¹⁵¹ für uns, das hat mir mein Vater gesagt“ (Interview Sus Tochter, Z. 123-126).

Die Tochter von Su erzählte von ihrer vorschulischen Förderung. Während die anderen Kinder im Durchschnitt zwei Jahre in den vorschulischen Bildungsinstitutionen gefördert wurden, konnte sie nur ein halbes Jahr den Kindergarten besuchen. Der Grund dafür war die Verknappung der Finanzmittel ihrer Eltern.

„Ohne die finanzielle Hilfe durch meinen Onkel, hätte ich niemals den Kindergarten besuchen können. Das heißt, dass mein Onkel die Gebühren für den Kindergarten bezahlt hat“ (Interview Sus Tochter, Z. 131-133).

Erst mit der Hilfe ihres Onkels konnte sie ein halbes Jahr den Kindergarten besuchen.

„In dem halben Jahr im Kindergarten und später in der ersten Klasse lachten die anderen Kinder immer, wenn ich meinen Mund aufmachte. Sie witzelten über meinen Akzent, der aus meiner Mutter kam“ (Interview Sus Tochter, Z. 141-143).

Ihr durch die Mutter beeinflusster Akzent wurde quasi zum Grund für Gelächter im Kindergarten und auch in der Einschulungsklasse.

„Die Buchstabierungsregel der chinesischen Vokabeln habe ich erst im zweiten Semester der ersten Klasse erlernt, während die meisten meine Mitschüler bereits im Kindergarten“ (Interview Sus Tochter, Z. 155-157).

In der Regel wird die Buchstabierungsregel der chinesischen Vokabeln erst nach der Einschulung vermittelt. Jedoch ist es seit Jahren zum Trend geworden, bereits in den vorschulischen Förderinstitutionen den Kindern die Methode der Buchstabierung zu vermitteln, damit sie nach der Einschulung mit dem Lernen besser und zügiger

¹⁵¹ (Die Kosten für den Kindergarten betragen umgerechnet rund 300 bis 500 Euro monatlich für ein Kind in Taiwan. Diese Kosten kann sich nicht jede Familie leisten, vor allem dann nicht, wenn in einer Familie zugleich zwei oder drei Kinder im Kindergarten gefördert werden müssen.)

zurecht kommen können. Die Tochter von Su musste den Schriftspracherwerbsprozess wegen der mangelnden vorschulischen Förderung langsamer als ihre Mitschüler abschließen.

„Doch, das habe ich im Kindergarten schon gelernt, aber nicht erlernt! Die anderen konnten von ihren Eltern zu Hause die Hilfe bei der Übung erhalten. Bei mir käme die Hilfe nicht in Frage. Weder meine Mutter noch mein Vater kennen die Buchstabierungsregel der chinesischen Vokabeln“ (Interview Sus Tochter, Z. 163-165).

Nicht nur wegen des verspäteten Lernbeginns, sondern auch mangels der innerfamiliären Förderung ging der Alphabetisierungsprozess bei ihr besonders langsam und schwierig vor sich.

„Ich hatte Minderwertigkeitskomplex, als ich noch mit dem vietnamesischen Akzent reden musste. Darum redete ich ungerne und weniger, deshalb hatte damals weniger Schulfreunde“ (Interview Sus Tochter, Z. 172-174).

Wegen des durch die Mutter beeinflussten Akzentes wurde sie zum Gelächter unter den Mitschülern, deswegen versuchte sie, ihren Mund möglichst nicht aufzumachen. Dadurch entstand der Minderwertigkeitskomplex bei ihr. Die Folge führte zu ihrer Selbstisolation.

„Lernschwierigkeit hatte nie. Aber keine guten Noten habe ich immer! Zu Hause kümmert sich weder meine Mutter noch mein Vater um meine Hausaufgaben. Ich bin selber auch faul, das gebe ich zu. Ich lerne zu Hause fast kaum, weil es keine elterliche Kontrolle gibt“ (Interview Sus Tochter, Z. 182-185).

Obwohl die Tochter von Su mit dem Alphabetisierungsprozess später als ihre Mitschüler angefangen hat, ist sie nie mit Lernschwierigkeiten konfrontiert worden. Weil auf sie zu Hause kein Druck ausgeübt wurde, lernte sie zu Hause kaum. Ihre schlechten Schulnoten sind eigentlich auf ihre eigene Faulheit zurückzuführen. Die fehlende Kontrolle durch ihre Eltern ist sehr wahrscheinlich eine Ausrede für ihre fehlende Lernbereitschaft.

(Gruppeninterview mit den Kindern von Frau Lu Mei-Fang)

Die erste Tochter Ya-Li: *„Ich bin keinen Tag im Kindergarten gewesen, weil sich meine Eltern den Beitrag nicht leisten konnten“* (Interview Ya-Li, Z. 8-9).

Die erste Tochter von Frau Lu konnte ebenfalls wie ihr Bruder wegen der schlechten Finanzlage ihrer Familie den Kindergarten nicht besuchen.

„Meine beiden Großeltern sind Analphabeten, deshalb können wir mit ihnen nur auf Taiwanesisch reden. Bis zur Einschulung habe Chinesisch nur durchs Fernsehen gelernt“ (Interview Ya-Li, Z. 13-15).

Sie hat bis zur Einschulung nur Taiwanesisch gesprochen. Sie und ihre Geschwister sind von ihren Großeltern aufgezogen worden. Weil die beiden Großeltern analphabetisch sind, konnten sie ihren Enkelkindern keine Amtssprache bzw. Chinesisch beibringen. Die Amtssprache Chinesisch konnte sie daraufhin vor der Einschulung nicht verwenden.

„In der Einschulungsphase konnten fast alle meinen Mitschüler die chinesischen Vokabeln schon buchstabieren, nur ich nicht“ (Interview Ya-Li, Z. 18-19)!

Sie war fast die einzige Schülerin, welche die Buchstabierungsregel noch nicht kannte, in ihrer Klasse.

„Jedoch habe die Buchstabierungsregel sehr schnell erlernt. Seit dem zweiten Semester der Grundschule bis jetzt bin ich immer die beste in meiner Klasse und in der Fakultät“ (Interview Ya-Li, Z. 20-22).

Obwohl sie mit dem Lernen später als ihre Mitschüler angefangen hat, hat sie diese aufgrund ihres Lerntempos sehr schnell eingeholt und seitdem immer bessere Leistungen als ihre Gleichaltrigen erbracht und zwar seit der Grundschulzeit bis zur Uni.

„Noch paar Monate werde ich mit dem Jurastudium fertig. Danach werde ich Master weiter studieren und zugleich den Staatsexamen machen“ (Interview Ya-Li, Z. 26-27).

Sie hat ihren Zukunftsweg bereit geplant und ist voll Selbstvertrauen. Sie will Rechtsanwältin werden. Sie hat ihr Ziel und schreitet immer nach vorne. Gleich ein Jahr nach den Studieninterviews hat der Forscher durch A-Fung erfahren, dass sie bzw. die erste Tochter von Frau Lu das Staatsexamen bestanden hat und sich gerade im Praktikum befindet. Alle Landsleute ihrer Mutter sind sehr stolz auf sie. Mag sein, dass die vorschulische Förderung den Kindern vor allem in der Einschulungsphase Hilfe leisten sollte. Jedoch muss die Lernbereitschaft als der entscheidende Faktor für den erfolgreichen Bildungsweg betrachtet werden.

Der zweite Sohn Wen-Hua: *„Meine Mutter muss jeden Tag arbeiten, und zwar von frühmorgens bis später nachmittags. Mein Vater ist andauernd unterwegs, nur nicht wegen der Arbeit. Weiß nicht, was er da draußen immer treibt. Ich, meine zwei Schwestern und mein Bruder, wir vier Kinder sind von unseren Großeltern*

aufgezogen“ (Interview Wen-Hua, Z. 8-11).

Aufgrund der Arbeitsbeschäftigung im Fischmarkt ist Frau Lu fast den ganzen Tag unterwegs. Der Mann ist seit langer Zeit arbeitslos, aber er bleibt trotzdem selten zu Hause. Die Kindererziehung und –betreuung ruhten daher ganz auf den Schultern der Großeltern.

„Keine von uns hat einen Tag Kindergarten besucht. Den Kindergarten konnten wir uns nicht leisten, das hat mir meine Großmutter damals gesagt, als ich sie nach dem Grund, warum ich nicht wie meine Nachbarskinder mit dem Bus in den Kindergarten fahren konnte, fragte“ (Interview Wen-Hua, Z. 19-22).

Aufgrund der mangelnden Finanzmittel zu Hause konnten die vier Kinder von Frau Lu den Kindergarten nicht besuchen. Die Kinder waren neidisch auf ihre Nachbarskinder, weil diese jeden Tag mit dem Bus in den Kindergarten fahren konnten.

„Meine beiden Großeltern sind analphabetisch. Zu Hause sprechen wir mit unseren Eltern und Großeltern nur auf Taiwanesisch. Erst nach der Einschulung habe ich angefangen, die Amtssprache Chinesisch richtig zu lernen. Davor habe Chinesisch nur durchs Fernsehen gekannt. War fast der einzige Schüler, der sich nicht mit Chinesisch richtig ausdrücken konnte, in meiner Gruppe“ (Interview Wen-Hua, Z. 29-33).

Weil zu Hause zwischen den Kindern und Eltern und vor allem mit den Großeltern nur Taiwanesisch gesprochen wurde, haben die Kinder vor der Einschulung die Amtssprache nur durchs Fernsehen gelernt. Chinesisch zu praktizieren, haben sie erst nach der Einschulung gelernt. Der Sohn konnte am Anfang sogar nicht einmal auf Chinesisch ausdrücken, wenn er sich äußern wollte.

„Der Lernvorgang der Buchstabierungsregel der chinesischen Vokabeln war mir eine Quälerei. Bis zur dritten Klasse hatte noch Lernschwierigkeit aufgrund der sprachlichen Probleme“ (Interview Wen-Hua, Z. 37-39).

Der zweite Sohn von Lu wurde mit der Schwierigkeit des Alphabetisierungsprozesses mit Qualen konfrontiert. Die Folge der „fehlenden“ sprachlichen Vorschulförderung führte zu Lernschwierigkeiten bei ihm.

„Von guten Noten kann bei mir keine Rede sein! Glaube, das liegt am meisten an meiner Faulheit“ (Interview Wen-Hua, Z. 41-42)!

Er hat nie zufriedene Schulnoten erbracht. Das hat laut seiner Aussage weniger mit dem verspäteten Alphabetisierungsprozess und der damit verbundenen

Lernschwierigkeit zu tun. Am meisten liegt es daran, dass er kein Interesse am Lernen hat.

„Noch ein Jahr, dann habe den Oberschulabschluss. Ich gehe auf keinen Fall zur Uni. Ich werde nach Taipeh gehen, um mich dort als Lehrling der japanischen Küche ausbilden zu lassen“ (Interview Wen-Hua, Z. 45-46).

Er hat seinen Ausbildungsplan bereits im Kopf. Nach dem Oberschulabschluss will er mit dem Lehrgang in der japanischen Küche in Taipeh anfangen. Er träumt von einer Karriere als Chefkoch in einem klassischen japanischen Restaurant. Das ist sozusagen sein Traumberuf.

(Interview mit der ersten Tochter Yo-Ping von Frau Wang Ye-Hua)

„Bin 14 und bereite mich gerade auf die Aufnahmeprüfung der Oberschule vor. Weil meine Mutter die meisten Zeiten wegen ihres Geschäfts unterwegs ist und mein Vater als Polizist ebenfalls oft im Dienst muss, bin von meinen Großeltern aufgezogen. Mit meinen Großeltern spreche ich meistens Taiwanesisch und mit meinen Eltern und Geschwistern auf Chinesisch“ (Interview Yo-Ping, Z. 1-5).

Die erste Tochter von Frau Wang wird wegen der Berufstätigkeit ihrer Eltern von ihren Großeltern aufgezogen. Sie ist mit den beiden Sprachen Taiwanesisch und Chinesisch aufgewachsen.

„Habe drei Jahre lang Kindergarten besucht“ (Interview Ya-Li, Z. 9).

Wegen der Berufsbeschäftigung ihrer Eltern wurde sie drei Jahre in der vorschulischen Institution betreut. Der Kindergarten wird in Taiwan im Allgemeinen als eine Tagesunterbringungsanstalt für Kleinkinder betrachtet. Weil der Vater wegen seines Beamtenstatus vom Staat einen Erziehungszuschuss erhalten kann, kann er es sich leisten, seine Kinder in der vorschulischen Bildungsanstalt betreuen und fördern zu lassen.

„Hatte nie Lernschwierigkeit. Seit der ersten Klasse habe immer die besten Noten in meiner Klasse bekommen“ (Interview Ya-Li, Z. 18-19).

Sie wurde nie mit Lernschwierigkeiten konfrontiert. Sie gehörte immer zu den Besten ihrer Schulklasse.

„Man redet oft was Negatives über uns, Kinder der ausländischen Ehepartnerinnen. Aber das würde mir nichts ausmachen. Keine der einheimischen Kinder hat bessere Leistungen als ich, zumindest in meiner Klasse“ (Interview Ya-Li, Z. 45-47).

Die Tochter von Frau Wang hat volles Selbstvertrauen in sich selbst. Die

diskriminierenden Äußerungen über die Nachkommen der ausländischen Ehepartnerinnen konnten ihr nichts schaden. Sie war sehr souverän in ihren Schulleistungen und ist sehr stolz auf sich. Mag sein, dass die vorschulische Förderung ihr eine Hilfe auf ihrem Bildungsweg geleistet hat. Jedoch hat sie ihre hervorragenden Schulleistungen zum großen Teil ihrer Lernbereitschaft zu verdanken.

(Interview mit der zweiten Tochter Shau-Hua von A-Fung)

„Bin im letzten Semester in der Mittelschule. Im Herbst werde in die Berufsschule gehen“ (Interview Shau-Hua, Z. 14-15).

Die zweite Tochter von A-Fung befand sich zum Zeitpunkt der Interviews im letzten Semester der Mittelschule. Nach dem Mittelschulabschluss wollte sie zur Berufsschule gehen. Das Ausbildungsfach Shipping-Management ist ihre erste Wahl in der Berufsschule.

„Habe nur ein halbes Jahr Kindergarten besucht. Warum nicht länger, weil der Kindergarten zu teuer für meine Eltern damals war“ (Interview Shau-Hua, Z. 26-27).

Die Tochter von A-Fung konnte ebenfalls wie viele andere befragte Kinder aufgrund der mangelnden Finanzmittel der Familie nur kurz in den vorschulischen Bildungsanstalten betreut und gefördert werden.

„Weil meine Schwester nur ein Jahr älter als ich ist, konnte sie mir beim Lernen des Buchstabierens der chinesischen Vokabeln nicht helfen“ (Interview Shau-Hua, Z. 22-23).

Da sich ihre ältere Schwester auch im Alphabetisierungsprozess befand, konnte sie keine große Hilfe von ihrer Schwester beim Lernen bekommen.

„Erst im zweiten Schuljahr habe die Buchstabierungsregel erlernt“ (Interview Shau-Hua, Z. 27).

Sie hat die Grundkenntnisse über die Struktur der Alphabetisierung langsamer als ihre Mitschüler erworben.

„Habe zwar keinen vietnamesischen Akzent, als ich eingeschult wurde, aber Konzentrationsproblem hatte bis zur fünften Klasse“ (Interview Shau-Hua, Z. 32-33).

Die Tochter hat zwar keinen Akzent durch ihre Mutter mitbekommen, aber sie hatte Konzentrationsprobleme bis zur fünften Klasse.

„Die mit dem Konzentrationsproblem verbundene Lernschwierigkeit hatte besonders im Fach Mathe“ (Interview Shau-Hua, Z. 34-35).

Besonders im Fach Mathe hat sie mit dem Konzentrationsproblem verbundene Lernschwierigkeiten. Sie wusste selbst auch nicht, ob ihr Konzentrationsproblem aufgrund ihrer verspäteten Lernförderung bzw. aufgrund der mangelnden Vorschulförderung aufgetreten ist.

„Da ich keine besonderen guten Noten in der Schule und auch kein großes Interesse am Lernen habe, habe mich für die Berufsschule entschieden. Will nach dem Schulabschluss auf dem Schiff arbeiten, damit ich die Welt umschauen kann“ (Interview Shau-Hua, Z. 43-44).

Die fehlende Lernbereitschaft ist der Hauptgrund für ihre unbefriedigenden Schulnoten. Sie möchte gerne später nach dem Schulabschluss auf einen Schiff arbeiten, damit sie die Welt kennenlernen und die Kulturen der anderen Länder studieren kann. Daher hat sie sich für das Ausbildungsfach Shipping-Management in der Berufsschule entschieden.

Insgesamt zeigte sich, dass die Frühentwicklung eines Teils der befragten Kinder der supranationalen Ehefamilien durch die Armut beeinflusst wurde. Die meisten befragten Nachkommen wurden wegen der Arbeitsbeschäftigung der Eltern von ihren Großeltern aufgezogen. Die Großeltern sind entweder analphabetisch oder kaum gebildet. Von ihnen haben die Enkelkinder nicht die Amtssprache, sondern Taiwanesisch gelernt. Bei der Beziehung zwischen den Großeltern und den Enkelkindern handelt es sich in den befragten Fällen mehr um eine Betreuung als um eine Erziehung. Die fehlende vorschulische Fördermöglichkeit sowohl in den vorschulischen Bildungsanstalten als auch innerhalb der Familie führte zum verspäteten und erschwerten Alphabetisierungsprozess und bei einem Teil der befragten Kinder sogar zu Lernschwierigkeiten. Einige befragte Nachkommen konnten aufgrund der Verknappung der Finanzmittel ihrer Eltern nicht in den vorschulischen Bildungsinstitutionen gefördert werden. Die Amtssprache Chinesisch kannten viele befragte Nachkommen der Neubewohnerinnen vor der Einschulung nur aus dem Fernsehen. Sie können Chinesisch meistens erst nach der Einschulung praktizieren und üben. Bemerkenswert ist, dass der Fall der ersten Tochter von Frau Lu auf eine andere Überlegung im Sinne des Zusammenhangs zwischen fehlender Vorschulförderung und Schulleistungen hingewiesen hat. Obwohl die Tochter von Frau Lu in der vorschulischen Zeit nicht in den Bildungsinstitutionen gefördert wurde, hat sie schon seit der Einschulungsphase stets bessere Schulleistungen als ihre Mitschüler erbracht. Durch diesen Fall kann nachgewiesen werden, dass der verspätete Alphabetisierungsprozess durch Lernbereitschaft und Fleiß bzw. intensive Bemühungen wettgemacht bzw. eingeholt werden kann. Darüber hinaus ist durch die

Fälle der Geschwister Lu darauf hingewiesen worden, dass sie sich trotz der gleichen Einflussfaktoren im selben Lebensumfeld unterschiedlich entwickelt haben. Es konnte festgestellt werden, dass die vorschulische Förderung den Kindern einen günstigen Start für den Bildungsweg anbieten kann. Aber die Erfolge in den weiteren Bildungs- und Ausbildungswegen sowie in der Karriere hängen ganz von ihrer (Lern)Bereitschaft bzw. ihren Bemühungen ab. Im Allgemeinen wurde die Frühentwicklung der meisten befragten Kinder aus den supranationalen Ehefamilien laut den vorhergehenden Interviewergebnissen eher weniger durch die mangelnden Sprachkenntnisse der Mütter, sondern vielmehr durch die Armut bzw. die Verknappung der Finanzmittel der Familien bestimmt. Die Folge der Armut führte zu mangelnder vorschulischer Fördermöglichkeit und den damit verbundenen Lernschwierigkeiten. Es konnte durch die befragten Fälle daraufhin festgestellt werden, dass die Schuld an den Frühentwicklungsdefiziten der Kinder aus den supranationalen Ehefamilien nicht an den Müttern liegt, sondern an der Armut.

Forschungsschwerpunkt 3: Der Zusammenhang zwischen dem Sozialmilieu der Mehrheitsgesellschaft und Integrationsbereitschaft der Neubewohnerinnen und der Persönlichkeitsentwicklung ihrer Kinder

Es gibt oft Proteste von Neubewohnerinnen gegen die Diskriminierung und die ungleichberechtigte Behandlung durch taiwanesischen Beamte und Einheimische sowohl im Lebensumfeld als auch am Arbeitsplatz und in der Schule ihrer Kinder. Im Lebensumfeld werden sie nach wie vor als „ausländische Bräute“ bezeichnet, obwohl diese Bezeichnung durch eine offizielle Bekanntmachung des Innenministeriums Taiwans seit Jahren verboten wurde, und in der Schule hat man ihre Kinder mit der Bezeichnung „Kinder der ausländischen Bräute“ etikettiert. Die Schulprobleme der Kinder wurden den Neubewohnerinnen allein zugeschrieben, weil sie unfähig seien, ihre Kinder zu erziehen. Aufgrund der Voreingenommenheit sind viele Neubewohnerinnen laut den Berichten der Stiftung Dsai-Dsen-Dsu von 2008 und 2009 in ihren Ehefamilien diskriminiert, gekränkt und sogar mit körperlicher Gewalt misshandelt worden (Berichte der Stiftung Dsai-Dsen-Dsu von 2008 und 2009, [www. http://www.vol.org.tw/resource1/resource.asp](http://www.vol.org.tw/resource1/resource.asp), abgerufen am 24. 10. 2011). Wie bereits erläutert, hat sich das Gerücht unter den Einheimischen verbreitet, dass die ausländischen Ehepartnerinnen „gekauft“ seien und sie ihren Ehemännern das Hab und Gut wegnehmen würden, sobald sie eingebürgert seien und sich daraufhin skrupellos scheiden lassen könnten. Diese Unterstellungen haben die Neubewohnerinnen am meisten verletzt. Die Folgen solcher Verleumdungen führen zu einem Minderwertigkeitskomplex sowohl bei den Müttern als auch bei den Kindern und auch zur Vergrößerung der Kluft zwischen den Einheimischen und den

Neubewohnerinnen. Die andauernd auftauchenden Fälle an durch die Voreingenommenheit entstandenen Diskriminierungen und ungleichberechtigten Behandlungen haben sich nach den Berichten der Untersuchung, die durch das Innenministerium Taiwans beauftragt wurde, der Stiftung Dsai-Dsen-Dsu von 2007 bis 2010 nicht mit den Gesetzesnovellierungen im Rahmen der Gleichberechtigung aller Bevölkerungsgruppen Taiwans zahlenmäßig verringert (Berichte der Stiftung Dsai-Dsen-Dsu von 2010, [www. http://www.vol.org.tw/resource1/resource.asp](http://www.vol.org.tw/resource1/resource.asp), abgerufen am 24. 10. 2011).

(Interview mit Frau Li Hung)

„Habe so ein Gefühl, dass ich nichts werter als ein Hausmädchen sowohl vor meinem Mann als auch vor den Familienangehörigen meines Mannes. Sie behandeln mich wie eine „Sklave“ (Interview Li-Hung, Z. 122-124)!

Hung erzählte, dass sie von allen Familienangehörigen ihres Mannes eher nicht wie eine Schwiegertochter, sondern viel mehr wie ein Hausmädchen behandelt wird. Sie bekam kein Taschengeld von ihrem Mann, weil ihr Mann dachte, dass Hung versuchen wollte, sein Hab und Gut „zu rauben“ und ihn zu verlassen und mit den Kindern nach Vietnam zurückzukehren. Alles, was Hung im Alltag brauchte, besorgte nicht sie selbst, sondern ihr Mann. Sie wurde quasi wie ein „Roboter“ für die Haushaltspflege und Kinderzeugung von ihrer Ehefamilie „ausgenutzt“.

„Sie haben nie Respekt vor mir, dass ich auch ein Mensch bin und zwei Kinder für ihre Familie geboren und aufgezogen habe“ (Interview Li-Hung, Z. 128-129).

Alle Familienangehörigen ihres Mannes haben Hung nie wegen ihres Beitrags für diese Familie Dankbarkeit gezeigt.

„Die Fernsehsendungen berichten oft nur die negative Seite über uns. Man nennt uns immer noch ‚ausländische Bräute‘“ (Interview Li-Hung, Z. 137-138).

Die Gesellschaftsstimmung in Taiwan ist im Allgemeinen unfreundlich im Bezug auf die Neubewohnerinnen. Insbesondere wird die Stimmung durch die negative Reportagen der Massenmedien und auch unfreundliche Thesen über die Neubewohnerinnen noch mehr belastet. Die Bezeichnung „ausländische Bräute“ ist nach der Meinung von Hung eine diskriminierende und beleidigende Etikette für alle Neubewohnerinnen.

„Ich will und hoffe, dass ich und alle Migrantinnen von Einheimischen gleichberechtigt behandelt werden kann. Ich lasse mich von meinem Mann scheiden, weil er mich nie respektiert und nicht wie einen Menschen behandelt hat“ (Interview

Li-Hung, Z. 148-150).

Hung ließ sich von ihrem Mann scheiden wegen seiner langjährigen respektlosen Behandlung. Sie hoffte, dass die Einheimischen sie und auch alle ausländischen Ehepartnerinnen als Mitbürgerinnen gleichberechtigt behandeln würden.

(Interview mit Frau Yen A-Huei)

„Mein Mann ist immer gut zu mir, aber die Geschwister von ihm sind ganz im Gegenteil. Sie haben von Anfang an was gegen mich. Es ist mir ganz unangenehm, mit denen unter einem Dach zusammen zu wohnen“ (Interview A-Huei, Z. 13-14).

A-Huei hat zwar die Unterstützung ihres Mannes, aber die Geschwister ihres Mannes sind ihr gegenüber unfreundlich. Die Stimmung und das Verhältnis zwischen A-Huei und den Familienangehörigen waren von Anfang an nicht gut. Am schlimmsten ist, dass A-Huei in einer solchen unfreundlichen Stimmung mit ihren Schwägern und Schwägerinnen unter einem Dach leben muss.

„Sie sagen immer, dass ich mich selbst wegen des Geldes verkauft habe“ (Interview A-Huei, Z. 16).

Die Geschwister ihres Mannes denken immer, dass A-Huei sich für das Geld verkauft hat. Sie haben oft versucht, A-Huei mit dieser Unterstellung möglichst stark zu demütigen.

„Die Nachbarn unterhalten sich selten mit mir, weil sie an die Unterstellung geglaubt haben. Ich fühle mich von Einheimischen diskriminiert“ (Interview A-Huei, Z. 18-19).

Durch die Beeinflussung durch die Geschwister ihres Mannes sind die Nachbarn A-Huei gegenüber voreingenommen. Sie vermeiden es sogar, sich mit A-Huei zu unterhalten.

„Meine Kunden witzeln oft über mein Chinesisch, und zwar mit Absicht. Sie machen meinen Akzent nach. Sie wollen mich beleidigen. Weil sie unsere Kunden sind, kann ich darauf nur mit Schweigen reagieren“ (Interview A-Huei, Z. 28).

Einige Kunden ihres Restaurants haben oft über ihren Akzent gewitzelt. Sie haben ihren Akzent nachgeahmt. Diese Nachahmung hat A-Huei nicht für witzig gehalten, sondern für beleidigend und diskriminierend.

„Schon seit 10 Jahren lebe ich in Pen-Hu, trotzdem kann ich mich noch nicht an den Lebensformen anpassen. Kann mich hier nie zu Hause fühlen“ (Interview A-Huei, Z. 43-44).

Obwohl A-Huei schon seit 10 Jahren in Pen-Hu lebt, kann sie sich immer noch nicht

in die hiesigen Lebensformen einleben. Sie hat sich in Taiwan nie zu Hause gefühlt, obwohl ihre Sprachfähigkeit unter ihren Landsleuten in Pen-Hu schon überdurchschnittlich gut ist. Nicht die Sprache, sondern vielmehr die diskriminierende Haltung der Einheimischen inklusiv der Angehörigen ihres Mannes gegenüber den ausländischen Ehepartnerinnen lassen A-Huei das Leben in Taiwan nicht ertragen.

„Wir Neubewohnerinnen leben wie „Menschen der zweiten Klasse“ hier in Taiwan. Das ist uns total unfair! Ohne die psychische Unterstützung von meinem Mann hätte ich schon längst nach Vietnam zurückgekehrt“ (Interview A-Huei, Z. 56-58).

Durch die ungleichberechtigte und diskriminierende Behandlung durch die Einheimischen fühlt sich A-Huei im Allgemeinen nicht mehr wert als eine „Gastarbeiterin“. Ohne die Unterstützung ihres Mannes könnte sie es keinen Tag in ihrer Wahlheimat aushalten.

Knapp ein Jahr nach dieser Forschungsarbeit hat der Forscher durch A-Fung, welche die Vize-Präsidentin des Vereins der vietnamesischen Migrantinnen des Landkreises Pen-Hu ist, erfahren, dass A-Huei vor einiger Zeit ihren Mann verlassen hat und mit ihrer Tochter nach Vietnam zurückgekehrt ist, und zwar ohne ihrem Mann vorher Bescheid zu geben. Ob die Anpassungsschwierigkeiten wegen der unfairen Behandlung durch die Menschen in ihrem Lebensumfeld der Grund für ihre Entscheidung waren, muss noch untersucht werden.

(Gruppeninterview mit Frau Lu Mei-Fang und ihren Kindern)

Lu: *„Ich schufte den ganzen Tag, um meine Kinder ernähren zu können. Die Arbeit im Fischmarkt können bestimmt nicht viele ertragen. Bevor ich nach Taiwan kam, hätte ich nie denken können, so ein schwieriges Leben ich in Taiwan führen zu müssen“ (Interview Lu, Z. 89-92).*

Die Arbeit im Fischmarkt ist sehr hart und sie verdient wenig. Im Winter ist es wahnsinnig kalt wegen des Windes vom Meer und im Sommer sehr heiß wegen der Sonneneinstrahlung auf das Meer. Alle Schufterei nimmt Frau Lu nur für ihre Kinder auf sich. Der Mann hat sich nie um den Unterhalt seiner Familie gekümmert. Allein muss Lu die Ernährerin der Familie spielen. Ihre Vorstellung vom wohlhabenden Leben in Taiwan wird wohl immer ein Traum bleiben.

„Mein Mann und meine Schwiegereltern haben mir gegenüber trotz meiner allen Beiträge zu unserer Familie nie Dankbarkeit gezeigt. Ich wäre wie ein „Hausmädchen“ oder noch besser passend eine ‚Sklave‘, die zugleich Kinder gebären und Geld verdienen muss, in der Familie meines Mannes“ (Interview Lu, Z.

95-98).

Der Mann und die Familienangehörigen behandeln Lu wie ein Hausmädchen, das alles für das Haus tun muss. Trotz aller Bemühungen sind sie Lu nie dankbar gewesen. Sie halten die Schufterei von Lu für selbstverständlich. Daher verwendet Lu lieber das Wort „Sklave“ statt Hausmädchen.

„Meine Arbeitskollegen haben mich viel besser und menschlicher als die Familienangehörigen meines Mannes behandelt“ (Interview Lu, Z. 99).

Die Arbeitskollegen im Fischmarkt behandeln Lu als Mitmenschen. Lu fühlt sich am Arbeitsplatz viel wohler als zu Hause bei ihrem Mann und seinen Angehörigen.

„Mein einziger Trost ist meine erste Tochter. Sie ist mir so gehorsam und fleißig am Lernen. Ohne meine Kinder kann ich keinen Tag bei meinem Mann zu Hause ertragen. Sobald meine Tochter das Studium beendet hat und selbstständig ist, werde ich mit ihr zusammen leben“ (Interview Lu, Z. 104-107).

Die erste Tochter von Lu ist Lus Hoffnung und ihr einziger seelischer Trost, mit dem sie das Leben durchhalten kann. Ohne die psychische Unterstützung ihrer Kinder könnte Lu keinen Tag in der Familie ertragen. Sie wünscht sich, dass sie mit ihrer Tochter nach Taiwan umziehen kann, nachdem ihre Tochter das Jurastudium beendet und ihr Staatsexamen bestanden hat und als Rechtsanwältin arbeiten kann. Diese Hoffnung hilft ihr gegen die unmenschliche Behandlung durch die Angehörigen ihres Mannes.

Kein Jahr nach den Forschungsinterviews wurde der Forscher durch A-Fung informiert, dass der Traum von Lu bald in Erfüllung gehen wird, weil ihre Tochter das Staatsexamen bestanden hat und sich gerade im Praktikum befindet. Alle Landsleute von Lu haben sich riesig für Lu gefreut und sind so stolz auf ihre Tochter.

Die zweite Tochter Ya-Dsen: *„Meine Klassenlehrerin der 2. und 3. Klasse hat mich andauernd diskriminiert und unfair behandelt. Die Gebühren für das Mittagessen in der Schule konnten oft wegen der knappen Finanzlage meiner Mutter nicht pünktlich gezahlt werden, daher hat die Lehrerin mir sogar mehrmals verboten, mit meinen Mitschülern zusammen mitzuessen. Sie meinte, dass ich die Gebühren nicht bezahlt habe, konnte daher nicht essen. Dabei sagte sie immer, „ihr Kinder von ausländischen Bräuten seid gleich, nicht lern- und teamfähig und unbelehrbar“! Ich wurde von ihr sehr verletzt“* (Interview Ya-Dsen, Z. 148-154).

Wegen der Herkunft der Mutter und zusätzlich der Armut der Familie wurde die zweite Tochter von Frau Lu in der Grundschulzeit von ihrer Klassenlehrerin oft

diskriminiert und unfair behandelt. Sie wurde dabei psychisch sehr verletzt.

„In diesen zwei Jahren hasste die Schule und hatte Angst davor, zur Schule zu gehen“ (Interview Ya-Dsen, Z. 155-156).

Die Folge der Diskriminierung durch ihre Klassenlehrerin führte zur Schulangst bei ihr. Es war zur Qual für sie geworden, zur Schule zu gehen.

„Hatte starken Minderwertigkeitskomplex. Ich dachte mir immer, bin wirklich so, wie die Lehrerin sagte, Tochter von Menschen der zweiten Klasse, weil wir so arm waren und ich lernschwierig war. Infolgedessen sah ich meine Lernschwierigkeit und schlechte Noten und die Abscheu von meiner Lehrerin mir gegenüber als selbstverständlich“ (Interview Ya-Dsen, Z. 161-165).

Der durch die Diskriminierung durch ihre Klassenlehrerin entstandene Minderwertigkeitskomplex führte dazu, dass sie sich selbst schuldig fühlte und sie dachte, dass sie alle unfairen Behandlungen durch ihre Klassenlehrerin verdient hätte und deshalb die unfaire Behandlung durch ihre Lehrerin hinnehmen müsste.

„Erst in der Mittelschule habe ich langsam kapiert, dass alles nicht meine Schuld war. Nicht ich anormal, sondern die Lehrerin“ (Interview Ya-Dsen, Z. 171-172)!

In der Mittelschule wurde ihr klar, dass das Verhalten ihrer Klassenlehrerin damals ungerecht war und nicht sie an der Armut schuldig war. Sie war völlig normal, fand sie endlich heraus.

„Meine Mutter schuftet jeden Tag, um uns ernähren zu können. Und was tut mein Vater! Der soll an der Diskriminierung von meiner Lehrerin schuldig sein“ (Interview Ya-Dsen, Z. 184-185).

Sie war der Meinung, dass nicht ihre Mutter, sondern ihr Vater die Verantwortung für alles, was ihr in der Grundschule zugestoßen ist, zu tragen hat.

„Soviel ich weiß, war meine Lehrerin bestimmt nicht die einzige Lehrende, die deren Schüler mit Heiratsmigrationshintergrund diskriminiert hat“ (Interview Ya-Dsen, Z. 192-193).

Sie hat durch die anderen Schülern erfahren, dass sich auch einige andere Lehrende voreingenommen und ungerecht ihren Schülern aus den supranationalen Ehefamilien gegenüber verhalten. Dieser Fall verdeutlicht, dass die Voreingenommenheit der Lehrenden gegenüber ihren Schülern aus dem Kreis der Neubewohnerinnen zu einem psychischen Trauma, wie z. B. einem Minderwertigkeitskomplex führen kann.

Der erste Sohn Chi-Ho: „*Von der Einschulung an wurde ich andauernd von Lehrenden diskriminiert. Kann bis jetzt nicht kapieren, wieso man als Lehrer so voreingenommen seinen Schülern gegenüber sein konnte. Solche Lehrer sind wirklich unfähig, als Lehrer zu sein*“ (Interview Chi-Ho, Z. 24-27).

Ebenso wie seine Schwester wurde der Sohn von Frau Lu auch von seinem Lehrer diskriminiert und ungerecht behandelt. Er war der Meinung, dass Lehrer, die Voreingenommenheit gegenüber den Schülern zeigen, nicht geeignet sind, pädagogische Aufgaben zu übernehmen.

„*Als ich klein war, habe meine Mutter wegen der ständigen Diskriminierung sowohl von Lehrenden als auch von Gleichaltrigen gehasst*“ (Interview Chi-Ho, Z. 31-32).

Er hatte die Schuld für seine Misere in der Kindheit seiner Mutter zugeschrieben. Er meinte damals: Wäre seine Mutter keine ausländische Ehepartnerin, wäre er nicht diskriminiert und ungerecht behandelt worden.

„*Genau so wie meiner Schwester ist mir langsam klar geworden, dass meine Mutter auf keinen Fall daran schuld sein muss. Sie hat sich unserer Familie aufgeopfert, sodass sie Tag und Nacht schuftet muss und sich den Urlaub in ihrem Heimatland seit Jahren nicht leisten kann*“ (Interview Chi-Ho, Z. 44-47).

Es ist ihm später klar geworden, dass seine arme Mutter überhaupt nicht schuldig war. Er hat sich geschämt, dass er seine Mutter einmal gehasst hat. Er wünscht sich, dass er ihre Mutter jedes Jahr nach Hause in den Urlaub schicken kann, sobald er arbeitet.

„*Mein unverantwortlicher Vater und diese kranke Gesellschaft sollten die Verantwortung für unsere miserable Kindheit übernehmen müssen*“ (Interview Chi-Ho, Z. 51-52).

Genauso wie seine Schwester vertritt er die Meinung, dass sein Vater für die Armut ihrer Familie verantwortlich ist. Darüber hinaus kann die einheimische Gesellschaft der Verantwortung für das diskriminierende und ungleichberechtigte „verhalten“ ihrer Bürger gegenüber den Neubewohnerinnen und deren Nachkommen nicht entkommen.

„*Wir müssen uns nicht für unseren Heiratsmigrationshintergrund schämen. Bin stolz auf meine Mutter. Mein Vater soll sich schämen*“ (Interview Chi-Ho, Z. 57-58).

Er ist stolz auf seine Mutter und auf alles, was seine Mutter für seine Familie, vor allem für die Kinder geleistet hat. Der „Heiratsmigrationshintergrund“ sei keine Schande, so seine Meinung.

(Interview mit Frau Gau Ming)

„Weil ich die Mehrheitssprache akzentfrei spreche, kann fast keine merken, dass ich Migrantin bin“ (Interview Ming, Z. 68-69).

Aufgrund der ausreichenden Sprachkompetenz erkennen die Einheimischen kam, dass Ming Migrantin ist. Hierbei kann durch diesen Fall festgestellt werden, dass die ausreichende Sprachfähigkeit den Migranten/Migrantinnen eine große Hilfe bei der Eingliederung in die Mehrheitsgesellschaft bzw. bei der Erreichung der Akzeptanz der Einheimischen als Mitbürger/-innen leisten kann.

„Alle Familienangehörigen meines Mannes sind von Anfang an sehr gut zu mir. Und meine Nachbarn gehen sehr freundlich mit mir um. Eigentlich bin persönlich nie von Einheimischen unfreundlich oder diskriminierend behandelt worden“ (Interview Ming, Z. 77-79).

Die Leute im Lebensumfeld von Ming sind sehr freundlich zu ihr. Sie wurde noch nie diskriminiert oder ungleichberechtigt behandelt. Der Grund dafür sei nicht nur ihre gute Sprachfähigkeit, sondern auch der Sozialstatus ihres Mannes. Darüber hinaus spielte die hohe Bildungsstufe von Ming dabei auch eine Rolle.

„Aber in unserem Verein habe ich immer erfahren, dass meine Landsleute von ihren Familienangehörigen oder Einheimischen diskriminiert und ungleichberechtigt behandelt wurden“ (Interview Ming, Z. 80-82).

Ming hat zwar persönlich nie etwas Unangenehmes im Sinne von Diskriminierung und Ungleichberechtigung erlebt, aber ihr wurde von solchen Erfahrungen oft durch ihre Landsleute berichtet.

„Was mir am meisten ausmacht, sind die Reportagen, die meistens nur die negative Seite von uns berichten, durch die Medien“ (Interview Ming, Z. 94-95).

Die negativen Reportagen durch die Medien über die ausländischen Ehepartnerinnen machen Ming wütend und ärgerlich. Sie ärgert sich, dass die Medien nur die negative Seite über die ausländischen Ehepartnerinnen der Öffentlichkeit zur Kenntnis bringen wollen.

„Mag sein, dass zum Teil meiner Landsleute rein aus wirtschaftlicher Überlegung die Ehe mit Taiwanesen eingegangen sind. Jedoch arbeiten die meisten von ihnen sehr fleißig und haben ihren Ehefamilien viel beigetragen, vor allem finanziell. Warum diese Seite wird nicht reportiert“ (Interview Ming, Z. 101-103).

Ming ist der Meinung, dass es aus wirtschaftlicher Überlegung zustande gekommene Ehen unter den ausländischen Ehepartnerinnen tatsächlich gibt. Jedoch vertritt dieser

eine Teil nicht alle Migrantinnen. Alle Migrantinnen zu verallgemeinern, sei unfair. Viele supranationale Ehefamilien leben von den Arbeitslöhnen der Neubewohnerinnen. Diese Wahrheit wurde jedoch nur selten durch die Medien der taiwanesischen Gesellschaft zur Kenntnis gebracht.

„Der Vorurteil uns gegenüber kann dem Verhältnis zwischen uns und Einheimischen unheimlich schaden. Die Schuld an der isolierten Situation von uns muss bestimmt nicht an uns liegen“ (Interview Ming, Z. 121-122).

Der Voreingenommenheit schadet laut Mings Meinung dem Verhältnis zwischen den Neubewohnerinnen und den Einheimischen nur. Solange die Einheimischen den ausländischen Ehepartnerinnen gegenüber voreingenommen sind, besteht die Gefahr der Parallelgesellschaft zwischen den Altbewohnern/Altbewohnerinnen und Neubewohnern/Neubewohnerinnen bestimmt immer.

(Gruppeninterview mit Frau Wang Ye-Hua und ihrer Tochter)

Ye-Hua: *„Zum Glück haben alle Familienangehörigen meines Mannes mich sehr gut behandelt. Die Nachbarn sind mir ebenfalls freundlich gegenüber“* (Interview Ye-Hua, Z. 76-77).

Sowohl durch die Familienangehörigen ihres Mannes als auch die Nachbarn hat Ye-Hua noch nie Diskriminierung oder eine ungleichberechtigte Behandlung erlebt.

„Meine Kunden sind überwiegend Einheimischen. Einige Stammkunden haben über meinen Akzent gewitzelt, aber nicht böswillig. Das macht mir nichts aus“ (Interview Ye-Hua, Z. 83-84)!

Die Kunden unterhalten sich gerne mit Ye-Hua und machen gerne Witze über sie. Was die Kunden über sie gesagt haben, betrachtet sie nicht als etwas Negatives.

„Habe ab und zu durch meine Landsleute erfahren, dass jemand wieder von ihren Familienangehörigen schlecht behandelt wurde. Ich verstehe nicht, warum die Einheimischen uns so behandeln wollen“ (Interview Ye-Hua, Z. 92-94).

Alle ungleichberechtigten Vorkommnisse und Erfahrungen bei ihren Landsleuten sorgen dafür, dass sich die Ganzheit der Neubewohnerinnen unsicher und unangenehm fühlt. Ye-Hua betrachtet alle Geschehnisse bei sich lieber mit positiver Anschauung. Sie ist sehr zufrieden mit ihrer Lebenssituation. Trotz ihrer positiven Haltung allen Angelegenheiten im Alltag gegenüber stellt sich ihr die Frage, warum Menschen ihre Mitmenschen verletzen.

Yo-Ping: *„Weil ich immer sehr fleißig am Lernen bin und die besten Leistungen in*

meiner Klasse erbrachte, war immer eine der Lieblingsschüler meines Klassenlehrers in der Grundschule“ (Interview Yo-Ping, Z. 54-56).

Die guten Schulleistungen haben eindeutig auf die Tochter von Frau Wang Ye-Hua positiv eingewirkt, sodass sie von ihrem Lehrer nicht diskriminiert, sondern sogar favorisiert wurde.

„Aber einige Mitschüler, die ebenfalls wie ich mit Heiratsmigrationshintergrund sind, in anderen Klassengruppen waren wegen ihres Herkunftshintergrundes und des Sozialstatus der Familien von ihren KlassenlehrerInnen diskriminiert und verdrängt“ (Interview Yo-Ping, Z. 67-70).

Sie selbst wurde zwar nie von den Lehrenden diskriminiert, aber die Situation der Diskriminierung und Ungleichberechtigung ist bei ihren Mitschülern aus dem Kreis der Neubewohnerinnen oft vorgekommen.

„Die Medien mögen immer die negative Seite über unsere Mütter und uns reportieren. Die positive Seite von unseren Müttern sind von der Gesellschaft ignoriert. Wenn die Gesellschaft keinen Respekt vor uns, können wir sie ebenfalls nicht respektieren“ (Interview Yo-Ping, Z. 79-82).

Ganz der Meinung von Frau Gau Ming, dass die taiwanesischen Medien zumeist die negative Seite, wie z. B. den „Preis“ zum Heiraten einer ausländischen Ehepartnerin, berichten, war die Tochter von Frau Wang.

„Außer der Sprache lassen sich die Frauen wie meine Mutter nichts von den einheimischen Frauen unterscheiden. Wir sprechen Chinesisch so gut wie die anderen Kinder und haben sogar noch bessere Schulleistungen als sie. Daher haben wir uns verdient, gleichberechtigt behandelt zu werden“ (Interview Yo-Ping, Z. 97-100).

Sie appelliert, dass sie sowohl die Mütter als auch deren Kinder von den Einheimischen als Mitmenschen gleichberechtigt behandelt werden sollten. Außer dem Erkennungszeichen durch die Sprache gibt es eigentlich keinen Unterschied zwischen den einheimischen Frauen und den Neubewohnerinnen. Die Kinder mit Migrationshintergrund erbringen sogar oft noch bessere Schulleistungen. Die durch die Voreingenommenheit entstandene diskriminierende Gesellschaftsatmosphäre kann der Gesellschaftssolidarität nur schaden, so die Ansicht der Tochter von Frau Wang.

(Interview mit der 16-jährigen Tochter Shau-Fang von A-Fung)

„Jetzt nicht mehr, aber in der Grundschule haben nicht nur meine Mitschüler, sondern auch die Lehrer mich oft „Tochter der ausländischen Bräute“ genannt. Anfangs machte mir diese Bezeichnung nichts aus. Langsam habe gemerkt, dass sie mir eine Beleidigung ist“ (Interview Shau-Fang, Z. 105-108).

Die beleidigende Bezeichnung „Kinder der ausländischen Bräute“ hat ihr anfangs nichts ausgemacht. Langsam ist ihr dann aber bewusst geworden, dass diese Bezeichnung ihr gegenüber bestimmt nicht freundlich gemeint ist.

„Habe mich mehrmals bei meiner Lehrerin über diese diskriminierende und beleidigende Nennung beschwert. Aber sie hat auf meine Proteste sehr gleichgültig reagiert“ (Interview Shau-Fang, Z. 109-110).

Sie hat sich bei ihrer Lehrerin über die Beleidigung beschwert. Jedoch bekam sie keine Antwort von ihrer Klassenlehrerin.

„Oft fanden heftige Auseinandersetzungen zwischen mir und meinen Mitschülern und auch Nachbarnkindern wegen ihrer absichtlichen Beleidigungen statt“ (Interview Shau-Fang, Z. 118-119).

Sie musste oft um ihre Würde gegen ihre Gleichaltrigen in heftigen Auseinandersetzungen kämpfen.

„Im Fernsehen wird die Nennung „ausländische Bräute“ immer noch benutzt. Die Leute haben keinen Respekt vor uns und nehmen keine Rücksicht auf unser Gefühl, wenn sie uns so nennen“ (Interview Shau-Fang, Z. 124-126).

Sowohl offiziell als auch inoffiziell wird die beleidigende und diskriminierende Bezeichnung „ausländische Bräute“ noch oft in Taiwan benutzt, obwohl deren Anwendung bereits durch die Gesetzesnovellierung offiziell verboten wurde. Die Gefühle der ausländischen Ehepartnerinnen und deren Kinder werden sowohl von den Medien als auch von den Einheimischen nicht respektiert und berücksichtigt.

„Oft haben meine Gleichaltrigen über meinen Heiratsmigrationshintergrund gewitzelt. Hatte für eine Weile Minderwertigkeitskomplex. Aber jetzt bin so stolz auf meine Mutter, weil sie noch selbstständiger und erfolgreicher als viele Eltern meiner einheimischen Gleichaltrigen ist“ (Interview Shau-Fang, Z. 149-152).

Wegen der Kränkung durch die Gleichaltrigen hat die Tochter sich einmal ihres „Heiratsmigrationshintergrundes“ geschämt, sodass sie Minderwertigkeitskomplexe hatte. Die Bemühungen und der damit verbundene Berufserfolg ihrer Mutter haben den Minderwertigkeitskomplex ihrer Tochter geheilt. Die Tochter ist stolz auf ihre Mutter, weil viele ihrer Gleichaltrigen auf die wohlhabende Lebenssituation ihrer Familie neidisch sind. Die Entwicklung vom Minderwertigkeitskomplex zum Selbstvertrauen bei der Tochter hat sie in erster Reihe ihrer Lernbereitschaft und den Bemühungen der Mutter zu verdanken.

Insgesamt zeigten sich ähnliche Erfahrungen im Sinne der Diskriminierungen sowohl bei den Neubewohnerinnen selbst als auch bei ihren Nachkommen. Zwar erlebten nicht alle Befragten persönlich, diskriminiert und beleidigt zu werden, aber in ihrem Lebensumfeld und Bekanntenkreis sind die diskriminierenden Behandlungen sowohl durch eigene Familienangehörige als auch durch Einheimische kein seltener Fall. Zwar zeigten nicht alle befragten Neubewohnerinnen ihre Bereitschaft zur Eingliederung in die einheimische Gesellschaft, aber ein großer Teil von ihnen hat sich Mühe gegeben, ohne die Hilfe von ihren Ehemännern ihre Kinder durch eigene Kraft zu ernähren. Sie haben zumeist einen großen Beitrag zur Lebensexistenz ihrer Ehefamilien durch ihre Schufterei bzw. Aufopferung geleistet. Dies wird durch die meisten befragten Fälle bestätigt, denn die meisten befragten Neubewohnerinnen sind die Haupternährerinnen in ihren Ehefamilien. Infolgedessen ist festzustellen, dass von diesen supranationalen Ehen nicht die ausländischen Ehepartnerinnen, sondern eher die Ehemänner profitiert haben. Durch diese Entdeckung bzw. Wahrheit kann das Gerücht, dass die ausländischen Ehepartnerinnen ihre Ehemänner verlassen würden, sobald sie das Hab und Gut ihrer Männer „geraubt“ haben, gewissermaßen widerlegt bzw. dementiert werden. Aufgrund der befragten Fälle ist darauf hinzuweisen, dass die Armut viele supranationale Ehefamilien fest im Griff hat. Die Gründe für die Diskriminierungen bei einigen befragten Nachkommen der Neubewohnerinnen durch Einheimische lagen nicht nur an der Herkunft der Mütter, sondern auch an der Wirtschaftslage bzw. am Sozialstatus der Familien. An dieser Armut und vor allem an der Diskriminierung sind weder die Neubewohnerinnen noch die Kinder schuld, sondern vor allem die Ehemänner. Bereits in den Fallbeschreibungen wurde dargestellt, dass viele der Ehemänner der ausländischen Ehepartnerinnen langzeitarbeitslos sind. Diese Männer sind weder krank noch arbeitsunfähig. Ihnen fehlt nur die Bereitschaft zur Arbeit und zur Verantwortungsübernahme für ihre Familien. Die Folge der Diskriminierung im Lebensumfeld führte oft zu einem Minderwertigkeitskomplex sowohl bei den Neubewohnerinnen selbst als auch bei ihren Kindern. Zwar konnten einige befragte Nachkommen später den Minderwertigkeitskomplex überwinden, aber nicht alle Kinder, die mit unfairer Behandlung in der Kindheit konfrontiert wurden, können ganz ohne Nachwirkungen bzw. unbeschädigt ihrer traumatisierte Kindheit loswerden. Von einem solchem Trauma ist in erster Linie die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder betroffen. Solange die Voreingenommenheit der Einheimischen den Neubewohnerinnen gegenüber nicht abgebaut wird, bleibt die Kluft zwischen beiden Seiten immer bestehen und vergrößert sich möglicherweise noch.

6. 5 Die Bearbeitung und Überprüfung der qualitativen erkenntnisleitenden Forschungsfragen

Um die in der Zielsetzung dieser Studie genannten drei Schwerpunkte, den Zusammenhang zwischen der Integrationsbereitschaft im Rahmen des Mehrheits-spracherwerbs und der Lebenssituationsveränderung der Neube- wohnerinnen, die Relativität zwischen den Beeinflussungen im Lebens- und Sozialumfeld und der Frühentwicklung der Kinder im Rahmen der Sprachentwicklung und die Lern- bzw. Schulfähigkeit und den Zusammenhang zwischen dem Sozialmilieu und der Integrationsbereitschaft der Neubewohnerinnen und die Persönlichkeitsentwicklung ihrer Kinder, erforschen und deren Antworten überprüfen und analysieren zu können, wurden 7 qualitative erkenntnisleitende Forschungsfragen für die Interviews entworfen. Mithilfe der qualitativen erkenntnisleitenden Forschungsfragen können die für die Studie relevanten Auffassungen durch die eigenen Erfahrungen und Wahrnehmungen der Befragten punkt- und zweckmäßig eruiert werden.

Leitfrage 1:

Wird die Lebensqualität durch den Erwerb der Mehrheitsprache erhöht oder verbessert?

Die Mehrheitsprache gilt in der Regel als das wichtigste Instrument bzw. als der Schlüssel dafür, dass man sich in der Aufnahmegesellschaft ohne fremde Hilfe zurechtfinden kann. Viele Neubewohnerinnen haben aufgrund der sprachlichen Barrieren Verständigungsprobleme sowohl mit ihren Ehemännern als auch mit den Angehörigen ihrer Ehefamilien. Bei der Berufsausübung können die Arbeits- qualifikation und die Fertigkeiten, die sie in ihren Herkunftsländern erworben haben, aufgrund von sprachlichen Hindernissen nicht verhältnis- und leistungsmäßig eingesetzt werden, sodass sie meistens nur körperlichen Beschäftigungen nachgehen können und mit einer niedrigeren Bezahlung auskommen müssen. Die Kontakte zu den Lehrern ihrer Kinder werden zugleich verhindert durch ihr eingeschränktes Sprachvermögen. Bei den Schulaufgaben ihrer Kinder werden sie oft mit Ratlosigkeit konfrontiert, weil sie gerne dabei helfen würden, es jedoch nicht können. Diese Ratlosigkeit ist wiederum auf die begrenzte Sprachfähigkeit zurückzuführen. Die Sozialnetzwerke werden ebenfalls aufgrund der mangelnden Sprachkenntnisse meistens nur auf den eigenen Landsleutekreis beschränkt. Mit den vorhergehenden Situationen gehen oft Anpassungsprobleme und der Verlust des Selbstvertrauens einher. Durch die Sprachförderprogramme kann den Neubewohnerinnen ermöglicht werden, die Kommunikationsfähigkeit mit ihren Ehefamilienangehörigen zu verbessern, Beschäftigungen, die ihren Qualifikationen und Fertigkeiten entsprechen, nachzugehen, an den Schulangelegenheiten ihrer Kinder teilzuhaben und die

Sozialnetzwerke aus dem eigenen Landsleutekreis heraus zu erweitern sowie Selbstbewusstsein und –vertrauen in der Wahlheimat zu gewinnen. Mit dieser erkenntnisleitenden Frage soll herausgefunden werden, ob und wie sich die Lebensqualität der Neubewohnerinnen nach dem Erwerb der Mehrheitsprache verbessert oder verändert hat.

(Zitat aus Interviewgespräch mit Frau Chen A-Fung)

„Dass ich mein Geschäft gut führen kann, habe meiner Tochter zu verdanken, weil sie mir die Sprache beigebracht hat. Viele Landsleute von mir sind neidisch auf meinen Berufserfolg“ (Interview A-Fung, Z. 134-136).

(Zitat aus Interviewgespräch mit der Tochter von A-Fung)

„Seitdem meine Mutter die Sprache besser kann, ist sie glücklich geworden. Sie beschäftigt sich mit voller Freude sowohl mit ihrem Geschäft als auch mit dem Erweitern ihrer Sozialnetzwerke“ (Interview Shau-Fang, Z. 178-180).

(Zitat aus dem Interviewgespräch mit Frau Wang Ye-Hua)

„Kann zwar Chinesisch nicht perfekt beherrschen, aber es reicht meinem Berufsausüben schon aus. Zum Glück habe Chinesisch im staatlichen Förderkurs gelernt, also, viele meiner Landsleute haben die Sprache nicht im Sprachkurs, sondern zu Hause bei Familienangehörigen gelernt. Im Sprachkurs kann man die Sprache richtig lernen, vor allem am Schreiben und Lesen. Daher muss nicht wie viele meiner Landsleute entweder noch von Ehemännern finanziell abhängen oder nur körperlichen Beschäftigungen nachgehen. Bin so glücklich mit meinem Frühstücksgeschäft“ (Interview Ye-Hua, Z. 211-218).

(Zitat aus dem Interviewgespräch mit Frau Gau-Ming)

„Alles, was ich heute habe und kann, muss dem Erlernen der Mehrheitsprache in erster Reihe verdanken, weil sie die wichtigste Bedingung für das selbständige Leben in der Fremde ist“ (Interview Ming, Z. 197-199).

(Zitat aus dem Interviewgespräch mit Frau Li Hung)

„Weil mein Mann mich damals nicht zum Sprachlernen zulassen wollte, kann ich heute daraufhin nicht mit Lesen und Schreiben zurechtkommen. Hätte ich die Sprache besser können, hätte meinen Mann schon längst verlassen. Mit den Papiersachen für die Scheidung komme ich ohne die Kenntnisse über chinesische Schriften nicht zurecht. Kann nicht mal den Fahrplan lesen“ (Interview Hung, Z. 201-203, 208-210, 207).

(Zitat aus dem Interviewgespräch mit der ersten Tochter von Frau Lu Mei-Fang)

„Hätte meine Mutter damals sprachlich besser gefördert werden können, wäre ihre Lebenslage nicht so miserabel wie heute. Sie hatte nicht mal die Chance gehabt, Chinesisch im Sprachkurs zu lernen. Sie muss von dem ersten Tag an nach ihrer Ankunft in Taiwan schon für den Unterhalt unserer ganzen Familie schuften“ (Interview Ya-Li, Z. 234-238).

Die Vorteile des Mehrheitsspracherwerbs zur Verbesserung der Lebenssituation der Neubewohnerinnen wurden durch die Antworten der vielen Befragten auf diese erkenntnisleistende Frage bestätigt. Zwar sind die Kenntnisse der Mehrheitssprache bei den meisten Befragten noch vom Beherrschen weit entfernt, aber die können zumindest mit den chinesischen Grundkenntnissen entweder die Lebensexistenz ihrer Familien sichern oder ihre Lebensqualität verbessern. Durch die vorhergehenden Zitate der Interviewgespräche wurden die Unterschiede in den Lebenssituationen der befragten Neubewohnerinnen bezüglich ihres Spracherwerbsstandes deutlich. Einheitlich haben die Migrantinnen die Sprache als der Hauptfaktor für die Verbesserung ihrer Lebensqualität in der Wahlheimat bezeichnet oder dieser Bezeichnung zugestimmt.

Leitfrage 2:

Auf welcher Weise haben die Heiratsmigrantinnen die Mehrheitssprache erworben?

Die Lernmethode spielt beim Erwerb einer neuen Sprache eine wichtige Rolle. Viele Migrantinnen/Migranten, die seit Jahrzehnten in Deutschland leben, können zwar Deutsch fließend sprechen und gut verstehen, aber beim Lesen und vor allem Schreiben haben sie noch eindeutig Schwierigkeiten. Einer der Gründe dafür kann die Lernmethode sein. Viele Migrantinnen/Migranten haben den Erwerbsprozess der deutschen Sprache nicht im Deutschsprachkurs absolviert, sondern eher bei Bekannten, Arbeitskollegen oder auch ihren Kindern usw. Deutsch gelernt. Die vollständige Sprachstruktur und die Grammatik sind in der Regel schwierig auf diese Weise zu erlernen. Die Lernsituation der Neubewohnerinnen Taiwans ist laut vieler Untersuchungsergebnisse, wie von Shia Shau-Jian 1997, Chen Yen-Hu 2002 und der Stiftung Dsai-Dsen-Dsu 2008 und 2009, auch ähnlich wie die vieler Migrantinnen/Migranten in Deutschland. Mit dieser erkenntnisleitenden Frage wird die Benutzungssituation der staatlichen Sprachförderangebote bei den interviewten Neubewohnerinnen überprüft und die Lernweise bzw. die Lernmethode der Mehrheitssprache bei den interviewten Neubewohnerinnen eruiert.

(Zitat aus Interviewgespräch mit Frau Gau Ming)

„Habe Chinesisch in der Nachholschule gelernt. Die Nachholschule ist der beste Lernort für Chinesisch in Taiwan. Das Lernen in der Nachholschule dauert aber viel länger als die anderen Lernalternativen. Außer der Sprache können noch Geschichte, Erdkunde, Kultur usw. in der Nachholschule gelernt werden“ (Interview Ming, Z. 204-207).

(Zitat aus Interviewgespräch mit Frau Li Hung)

„Habe Chinesisch bei meinem Mann und den Geschwistern meines Mannes gelernt. Wollte den staatlichen Förderkurs besuchen. Aber mein Mann hat es mir verboten. Er fürchtete, wenn ich die Sprache lesen und schreiben kann, werde ich ihn verlassen! Vielleicht werde den Kurs später besuchen, sobald die Scheidung vom Gericht genehmigt ist“ (Interview Hung, Z. 231-234).

(Zitat aus Interviewgespräch mit Frau Wang Ye-Hua)

„Habe Chinesisch anderthalb Jahre lang in der Nachholschule gelernt. Wegen meiner Schwangerschaft brach die Schule ab“ (Interview Ye-Hua, Z. 234-235).

(Zitat aus Interviewgespräch mit Frau Lu Mei-Fang)

„Kann fast kein bisschen Chinesisch. Habe es nie gelernt weder im Sprachkurs noch bei meinen Kindern und Familienangehörigen meines Mannes. Zu Hause und am Arbeitsplatz wird nur Taiwanesisch gesprochen. Daher habe Taiwanesisch statt Chinesisch gelernt. Bin so gut wie Analphabetin in Taiwan“ (Interview Shau-Fang, Z. 199-202).

(Zitat aus Interviewgespräch mit Frau Huang Su)

„Habe paar Monate den staatlichen Sprachkurs besucht, dann brach das Lernen wegen der Unpässlichkeit meiner Schwangerschaft ab“ (Interview Su, Z. 177-178).

(Zitat aus Interviewgespräch mit Frau Yen A-Huei)

„Habe Chinesisch ein Jahr lang im Sprachkurs unserer Siedlung gelernt. Einfache Wörter kann ich lesen und schreiben. Daher kann mich um Bestellen und Kellnern in unseres Restaurants kümmern (Interview A-Huei, Z. 153-155).

Laut der Statistik des Erziehungsministeriums Taiwans sind die staatlichen Förderangebote bezüglich der Amtssprache für die Neubewohner/-innen bis 2010 im Durchschnitt zu weniger als 20 % besucht bzw. zum Sprachlernen genutzt worden.

Gemäß den Forschungsergebnissen dieser Studie bei den befragten Neubewohnerinnen erwies sich die Besuchsquote noch niedriger als in der vorhergehenden Statistik des Erziehungsministeriums. Die meisten befragten Neubewohnerinnen haben entweder nur kurz in den staatlichen Bildungsanstalten oder bei Familienangehörigen die Amtssprache Taiwans gelernt. Meistens verpassten sie aus persönlichen oder familiären Gründen, wie z. B. wegen Unpässlichkeit während der Schwangerschaft, wegen des Lernverbots durch ihre Ehemänner, wegen ganztägiger Arbeitsbeschäftigungen usw. die Lernmöglichkeiten. Die fehlende Befähigungsmöglichkeit in der Wahlheimat führte dazu, dass die befragten Neubewohnerinnen die Chance zur Verbesserung der Lebensqualität in der Mehrheitsgesellschaft vorübergehen lassen mussten. Die Mehrheitsprache nur sprechen und verstehen können, bedeutet, dass der Befähigungsprozess der ausländischen Ehepartnerinnen in der Aufnahmegesellschaft nur zum Teil absolviert worden ist. Nur die Fähigkeit zum Lesen und Schreiben ermöglicht es den Neubewohnerinnen, Beschäftigungen nachzugehen, die den im Herkunftsland gelernten Berufsfertigkeiten und -qualifikationen und Arbeitsleistungen entsprechen, und an den Schulangelegenheiten ihrer Kinder teilhaben zu können.

Leitfrage 3:

Wird die Verwendung der Herkunftssprache zwischen den Heiratsmigrantinnen und ihren Kindern zu Hause durch ihre Ehefamilien verboten?

Bereits in Kapitel zwei wurde erwähnt, dass die Verwendung der Herkunftssprachen mit den Kindern zu Hause bei vielen Neubewohnerinnen aus Diskriminierungsgründen verboten wurde. Dank der modernen Massenmedien und der Kommunikationstechnik werden Informationen schnell und grenzenlos ausgetauscht. Die Vorteile der Mehrsprachigkeit sind von den Ehefamilien der Neubewohnerinnen durch die Reportagen der Medien langsam, aber immer mehr gekannt worden. Die Situation hinsichtlich des Verbots, dass die ausländischen Ehepartnerinnen ihren Kindern ihre Herkunftssprache nicht vermitteln dürfen, hat sich in den letzten Jahren eindeutig verändert. Im Gegensatz zu den Verboten werden mittlerweile immer mehr Neubewohnerinnen von ihren Ehefamilien ermutigt, ihre Kinder in ihrer Herkunftssprache zu erziehen. Mit dieser erkenntnisleitenden Frage wird ein Überblick über die Situation der zwei- und mehrsprachigen Erziehung der Familien der Interviewten gewonnen.

(Zitat aus Interviewgespräch mit Frau Li Hung)

„Mein Mann hat mir von Anfang an verboten, ich meinen Kindern meine Sprache zu vermitteln. Anfangs habe auf ihn gehört. Aber vor der Geburt meines Sohnes habe

mich entschieden, meinen Sohn immer auf Vietnamesisch zu sprechen, trotz der Einwendung meines Mannes. Ich will nur, dass ich eine gemeinsame Sprache, die ich wirklich beherrschen kann, mit meinen Kindern habe“ (Interview Hung, Z. 257-262).

(Zitat aus Interviewgespräch mit Frau Huang Su)

„Mein Mann war der Meinung, dass ich unseren Kindern meine Sprache nicht vermitteln sollte, weil sie in Taiwan nicht nützlich sei. Daher habe meine Kinder nur Chinesisch, mit dem ich selber bis jetzt nicht zurechtkommen kann, gesprochen“ (Interview Su, Z. 183-186).

(Zitat aus Interviewgespräch mit Frau Yen A-Huei)

„Nicht mein Mann, sondern seine Geschwister haben mir verboten, meiner Tochter meine Sprache zu vermitteln. Sie diskriminieren meine Sprache, Kultur und mein Land. Meine Sprache sei ihnen nichts wert. Trotz ihrer Meinung habe meine Tochter seit ihrer Geburt an immer nur meine Sprache gesprochen. Sie ist mein Kind, deshalb soll sie meine Sprache selbstverständlich auch können“ (Interview A-Huei, Z. 168-172).

(Zitat aus Interviewgespräch mit Frau Lu Mei-Fang)

„Meine Schwiegereltern und die Geschwister meines Mannes haben mich nicht zugelassen, mit meinen Kindern auf meine Sprache zu sprechen. Ich bin weniger zu Hause und die Kinder sind daraufhin quasi mit ihren Großeltern aufgewachsen. Daher ist Taiwanesisch unsere gemeinsame Sprache. Leider kann keine meiner Kinder meine Sprache, so dass ich keiner von denen meine Gefühle in meiner vertrauten Sprache mitteilen kann“ (Interview Lu, Z. 205-210).

(Zitat aus Interviewgespräch mit Frau Wang Ye-Hua)

„Habe meinen Kindern mit Chinesisch aufgezogen, weil ich wollte, dass meine Kinder die Amtssprache besser lernen können. Keine meiner Familienmitglieder hat mir verboten, dass ich meinen Kindern meine Sprache nicht vermitteln darf“ (Interview Ye-Hua, Z. 245-258).

(Zitat aus dem Interviewgespräch mit Frau Gau Ming)

„Ich will, dass meine Kinder mehrsprachig sein können. Daher habe meine Kinder nur Vietnamesisch gesprochen. Sie sprechen mit ihren Großeltern meistens auf Taiwanesisch und mit ihren Gleichaltrigen auf Chinesisch. Sie sind jetzt schon quasi dreisprachig“ (Interview Ming, Z. 211-214).

(Zitat aus dem Interviewgespräch mit der ersten Tochter Ya-Li von Frau Lu Mei-Fang)

„Ich will die Sprache meiner Mutter lernen, wenn ich könnte. Hätte mir meine Mutter ihre Sprache von Anfang an vermitteln können, hätte ich jetzt mit ihr eine gemeinsame vertraute Sprache haben können. Ohne sprachliche Verständigungsprobleme hätten wir, ich und meine Mutter, noch näher sein können“ (Interview Ya-Li, Z. 178-180).

(Zitat aus dem Interviewgespräch mit der Tochter Shau-Fang von Frau A-Fung)

„Ich kann Vietnamesisch so gut wie Chinesisch zumindest beim Sprechen. Seit meiner Geburt an hat mir meine Mutter schon ihre Sprache beigebracht. Mein Vater hat meiner Mutter nie verboten, sie mir ihre Sprache zu vermitteln“ (Interview Shau-Fang, Z. 189-191).

(Zitat aus dem Interviewgespräch mit der Tochter Ya-Ting von Frau Gau Ming)

„Ich bin stolz auf mich, weil ich dreisprachig bin. Ich komme sehr gut in Vietnam zurecht, wenn wir da Urlaub machen. Später werde sogar viersprachig sein, weil ich Englisch gerade lerne“ (Interview Ya-Ting, Z. 28-30).

(Zitat aus dem Interviewgespräch mit der Tochter Son-Jia von Frau Huang Su)

„Weil mein Vater nicht wollte, dass wir die Sprache unserer Mutter lernen, können wir, ich und mein Bruder, die Sprache unserer Mutter überhaupt nicht. Wir verstehen unsere Großeltern nur Hauptbahnhof, wenn sie uns am Telefon was sprechen wollen“ (Interview Son-Jia, Z. 222-225).

Aufgrund der voreingenommenen Diskriminierung wurde vielen befragten ausländischen Ehepartnerinnen durch ihre Ehemänner oder auch die Angehörigen ihrer Ehefamilien verboten, ihren Kindern ihre Herkunftssprache zu vermitteln. Die Kultur, die Sprache und auch das Herkunftsland der ausländischen Ehepartnerinnen sind in den Augen vieler Einheimischer „nichts wert“. Laut den Untersuchungsberichten von z. B. der Stiftung Dsai-Dsen-Dsu aus dem Jahr 2008 waren viele befragte Einheimische der Meinung, dass die Sprache und Kultur der Neubewohnerinnen aus Südostasien ihre Nachkommen nur ungünstig beeinflussen (<http://www.vol.org.tw/resource1/resource.asp>). Diese Voreingenommenheit nimmt den Kindern der Neubewohnerinnen die Chance zum Mehrsprachigwerden. Die befragten Kinder, welche die Sprache ihrer Mütter beherrschen, zeigen im Durchschnitt mehr Selbstvertrauen als die anderen Befragten, welche die Sprache ihrer Mütter nicht beherrschen. Mag sein, dass ihr Selbstvertrauen neben ihrer Mehrsprachigkeit noch zum großen Teil darauf beruht, dass weder sie noch ihre

Mütter in ihrem Lebensumfeld diskriminiert worden sind. Außerdem haben sie kaum unter einem Minderwertigkeitskomplex gelitten. Die einzige Ausnahme unter diesen Kindern war die Tochter von A-Fung, welche die Sprache ihre Mutter beherrscht und trotzdem einmal einen Minderwertigkeitskomplex hatte. Der Minderwertigkeitskomplex bei ihr ist nach ihren Aussagen mehr auf die Armut ihrer Familie in der früheren Zeit, in der ihre Mutter die Lebensexistenz ihrer Familie noch nicht durch die Eröffnung des Restaurants gesichert hat, zurückzuführen. Erfreulicherweise zeigt sich eine Tendenz, die von vielen Untersuchungsberichten¹⁵² verdeutlicht wurde, seit Jahren in Taiwan, dass immer mehr supranationale Ehefamilien ihre Schwiegertöchter aus Südostasien ermutigt haben, den Nachwuchs in den Herkunftssprachen zu erziehen, weil ihnen bewusst geworden ist, dass die Mehrsprachigkeit die Kinder konkurrenzfähiger macht.

Leitfrage 4:

Welche Sprache wird als Kommunikationssprache zwischen den Vätern oder den Großeltern und den Kindern benutzt?

Oft wurden die Einflussfaktoren von väterlicher Seite bei der kindlichen Frühentwicklung nicht berücksichtigt oder gar ignoriert und vernachlässigt. Die Frühentwicklungsdefizite der Kinder aus den supranationalen Ehefamilien sind laut zahlreicher Untersuchungsberichte¹⁵³ meistens allein den Neubewohnerinnen zugeschrieben worden. Da viele Neubewohnerinnen die einzigen Ernährerinnen ihrer Ehefamilien sind, müssen sie tagsüber wegen ihrer Arbeit viel unterwegs sein. Dann müssen sich entweder die Väter oder die Großeltern um die Kinder bzw. Enkelkinder kümmern, vor allem in der Vorschulzeit. Dabei werden die Kinder von ihren Vätern oder Großeltern nicht unbedingt weniger als durch ihre Mütter beeinflusst im Sinne der Erziehung bzw. der Sprach- und Persönlichkeitsentwicklung. Mit dieser erkenntnisleitenden Frage werden die Einflussfaktoren der kindlichen Frühentwicklung der väterlichen Seite überprüft und analysiert.

(Zitat aus dem Interviewgespräch mit der ersten Tochter Ya-Li von Frau Lu Mei-Fang)

„Da meine beiden Großeltern analphabetisch sind, können sie die Amtssprache kaum sprechen. Wir vier Kinder sind von unseren Großeltern mit Taiwanesisch aufgezogen. Meinen Vater haben wir seit der Kindheit kaum gesehen, deshalb hat er bei unserer Erziehung keine Rolle zu spielen. Bis zur Einschulung haben wir Chinesisch nur beim

¹⁵² Wie von Shia Shau-Jian 1997, Chen Yen-Hu 2002 und der Stiftung Dsai-Dsen-Dsu 2008 und 2009

¹⁵³ Wie von Shia Shau-Jian 1997, Chen Yen-Hu 2002 und der Stiftung Dsai-Dsen-Dsu 2008, 2009 und 2010

Fernsehen gelernt, praktiziert haben wir erst nach der Einschulung“ (Interview Ya-Li, Z. 188-192).

(Zitat aus dem Interviewgespräch mit der zweiten Tochter von Frau Lu Mei-Fang)
„Konnte bis zur Einschulung fast nur Taiwanesisch, weil ich damit aufgewachsen bin. Hatte deswegen Alphabetisierungsschwierigkeit in den ersten Monaten des ersten Schuljahres“ (Interview Ya-Dsen, Z. 105-107).

(Zitat aus dem Interviewgespräch mit der Tochter Yo-Ping von Frau Wang Ye-Hua)
„Habe zwar mit meinen Großeltern immer auf Taiwanesisch gesprochen, aber meine Mutter versuchte immer, mit mir auf Chinesisch zu sprechen. Außerdem habe den Kindergarten drei Jahre lang besucht. Daher hatte nie Problem bei der Alphabetisierung“ (Interview Yo-Ping, Z. 146-149).

(Zitat aus dem Interviewgespräch mit der Tochter Shau-Fang von Frau A-Fung)
„Bin quasi dreisprachig aufgewachsen. Mit meinen Tanten und Onkeln auf Taiwanesisch, mit meinem Vater Chinesisch und mit meiner Mutter Vietnamesisch. Hatte zwar Lernschwierigkeit, aber nicht wegen der Sprache in der Einschulungsphase. Nur komischerweise hatte Akzent von meiner Mutter. Über meinen Akzent mussten meine Mitschüler damals immer lachen, wenn ich den Mund aufmachte“ (Interview Shau-Fang, Z. 268-273).

(Zitat aus dem Interviewgespräch mit dem Sohn Tung-Dsung von Frau A-Fung)
„Habe mit meinem Vater und meinen Tanten und Onkeln immer Taiwanesisch und Chinesisch gemischt gesprochen. Aber mit meiner Mutter meistens Vietnamesisch. Akzent von meiner Mutter hatte auch, aber nicht so schlimm wie meine Schwester“ (Interview Tung-Dsung, Z. 24-27).

(Zitat aus dem Interviewgespräch mit dem zweiten Sohn Wen-Fa von Frau Lu Mei-Fang)
„Sowohl mit meiner Mutter als auch mit unseren Großeltern habe nur Taiwanesisch gesprochen. Riesenproblem bei der Alphabetisierung hatte ich“ (Interview Wen-Fa, Z. 187-188).

Insgesamt wurde ein großer Teil der befragten Nachkommen der Neubewohnerinnen wegen der Arbeitsbeschäftigung ihrer Eltern von ihren Großeltern aufgezogen. Weil die Großeltern der befragten Kinder kaum gebildet oder gar analphabetisch sind, fehlte den Kindern die Möglichkeit zum Üben der Amtssprache. Diese von den

fehlenden vorschulischen Fördermöglichkeiten betroffenen Nachkommen der Neubewohnerinnen wurden zumeist nach der Einschulung mit Lernschwierigkeiten wegen des verspäteten Alphabetisierungsprozesses konfrontiert. Die ungünstigen Beeinflussungen durch die sogenannte „Supra-Generationserziehung“ spielten wohl bei der Frühentwicklung der Nachkommen der Neubewohnerinnen eine große Rolle. Hierbei ist festzustellen, dass es unfair und auch unlogisch wäre, die Frühentwicklungsdefizite der Kinder aus den supranationalen Ehefamilien allein den Müttern zuzuschreiben.

Leitfrage 5:

Wie sieht der Zusammenhang zwischen den Lernschwierigkeiten und der fehlenden/mangelnden vorschulischen Förderung aus?

Im Kapitel zwei wurde bereits erläutert, dass nach den Statistiken des Erziehungsministeriums Taiwans 2006, 2008 und 2010 die Kinder aus den supranationalen Familien im Durchschnitt mehr als die der Einheimischen Lernschwierigkeiten insbesondere in der Einschulungsphase hatten. Die Lernschwierigkeiten sind meistens auf die fehlende/mangelnde vorschulische Förderung bezüglich der verspäteten Alphabetisierung zurückzuführen. Und die Ursache für die fehlende/mangelnde vorschulische Förderung liegt zum großen Teil in der Armut der Familien begründet. Mit dieser erkenntnisleitenden Frage wird geprüft, ob die fehlende/mangelnde vorschulische Förderung als entscheidender Faktor für die Lernschwierigkeiten zu betrachten ist. Ob es noch andere Faktoren zu beachten gilt, wird ebenfalls mit dieser erkenntnisleitenden Frage erforscht und analysiert.

(Zitat aus dem Interviewgespräch mit der ersten Tochter Ya-Li von Frau Lu Mei-Fang)

„Meine Mutter konnte sich nicht leisten, mich in den Kindergarten zu schicken. Die vorschulische Förderung ist mir wohl fremd. Nach der Einschulung hat es mich sehr gewundert, dass fast alle meinen Mitschüler die chinesischen Vokabeln schon buchstabieren konnten. Aber ich habe mich nicht deswegen unterkriegen lassen. Nur paar Wochen nach der Einschulung konnte das Lerntempo meiner Mitschüler schon mithalten. Und gleich im zweiten Semester der ersten Klasse habe alle meinen Mitschüler bei allen Schulfächern überholt. Würde sagen, dass der verspätete Alphabetisierungsprozess mich nur am Anfang der Einschulung kurz störte. Ich habe immer gerne und fleißig gelernt. Lernschwierigkeit ist mir ein fremdes Wort“ (Interview Ya-Li, Z. 278-287)!

(Zitat aus dem Interviewgespräch mit der zweiten Tochter Ya-Dsen von Frau Lu Mei-Fang)

„Wir vier Kinder konnten wegen der knappen Wirtschaftslage unserer Eltern keinen Tag Kindergarten besuchen. Mit der Alphabetisierung haben wir erst nach der Einschulung angefangen. Meine Schwester war das Einzige, das nie mit der Lernschwierigkeit konfrontiert werden musste, von uns vier Kindern. Ehrlich gesagt, habe bis jetzt immer noch Lernschwierigkeit! Ob meine jetzige Lernschwierigkeit aus der Zeit vor und nach der Einschulung wegen der fehlenden vorschulischen Förderung kommen sollte, bin mir nicht sicher. Wahrscheinlich hat meine jetzige Lernschwierigkeit mehr mit meiner Faulheit zu tun. Eine Lehrerin fand, dass meine Lernschwierigkeit sehr wahrscheinlich wegen des Konzentrationsproblems sein sollte. Mag sein! Ich kann mich wirklich nicht auf eine Sache länger als 5 Minuten konzentrieren. Hauptsache lerne ich echt ungerne“ (Interview Ya-Dsen, Z. 166-176)!

(Zitat aus dem Interviewgespräch mit der Tochter Shau-Fang von Frau A-Fung)

„Habe zwar Lernschwierigkeit, aber sie hat mit der Sprache nichts zu tun. Wir waren arm, als ich noch klein war. Mein Vater verlor gerade seine Stelle und meine Mutter musste sich noch um meine im Bett liegende kranke Großmutter kümmern. Da war eine schwierige Zeit für uns. Sei froh, dass ich damals nicht verhungern musste. Vorschulische Fördermöglichkeit gab es damals bei uns unmöglich. Hatte Schwierigkeit im Alphabetisierungsprozess. Weil ich später damit anfing, musste eine Weile hinter meinen Mitschülern mühsam nachlaufen. Erst in der vierten Klasse konnte die meisten meiner Mitschüler beim Lerntempo mithalten. Das war schön mühselig. Hinzu kam noch mein Akzent, der mir keine schöne Zeit ließ. Ich werde an die Berufsschule gehen nach dem Mittelschulabschluss. Studium ist nicht mein Ding, obwohl meine Mutter hofft, dass ich studieren kann“ (Interview Shau-Fang, Z. 223-241, 258-259, 271-272).

(Zitat aus dem Interviewgespräch mit der Tochter Yo-Ping von Frau Wang Ye-Hua)

„Lernschwierigkeit hatte nie! Habe mit dem Alphabetisierungsprozess bereits im Kindergarten schon angefangen, weil ich drei Jahre lang im Kindergarten war. Weiß nicht, ob meine guten Schulleistungen mit der vollständigen Vorschulförderung zu tun haben. Nur eins bin ich mir sehr sicher, dass ich sehr lernbereit bin“ (Interview Yo-Ping, Z. 279-282).

(Zitat aus dem Interviewgespräch mit der Tochter Shi-Wei von Frau Huang Su)

„Ich habe ein halbes Jahr Kindergarten besucht. Eigentlich besuchen meine Nachbarnkinder im Durchschnitt zwei Jahre Kindergarten. Aber unsere Finanzlage

hat uns nicht erlaubt, das Geld für den Kindergarten auszugeben. Habe mit dem Alphabetisierungsprozess zwar schon im Kindergarten angefangen, aber ich konnte sehr langsam mit dem Prozess fertig. Richtige Lernschwierigkeit habe eher nicht. Aber gute Leistungen habe noch nie! Ich lerne kaum zu Hause! Zu Hause kann keine sich um meine Hausaufgaben kümmern, mein Vater, der wegen Arbeit die ganze Zeit unterwegs sein muss, noch meine Mutter, deren Chinesischsprachkenntnisse zum Helfen meiner Hausaufgaben nicht ausreichen können. Aber der Kernpunkt für meine schlechten Schulnoten muss meine fehlende Lernbereitschaft sein! Es ist mir so peinlich, das zu verraten“ (Interview Shi-Wei, Z. 263-274, 279-281)!

Die vorhergehenden Befragten waren fast einheitlich in ihrer Kindheit durch die Armut ihrer Familien betroffen. Die Folge war die fehlende vorschulische Fördermöglichkeit. Fast alle von ihnen mussten mit dem Alphabetisierungsprozess später anfangen, weil sie kaum in den vorschulischen Bildungsinstitutionen gefördert und betreut wurden. Darüber hinaus fehlte ihnen zumeist noch die für die Frühentwicklung benötigte innerfamiliäre erzieherische Förderung, weil sie überwiegend von ihren Großeltern, die entweder kaum gebildet oder analphabetisch sind, aufgezogen wurden. Die Folge des verspäteten Alphabetisierungsprozesses waren die Lernschwierigkeiten bei den meisten Befragten, denen die vorschulische Förderung fehlte. Nur eine Einzige von diesen von der fehlenden Vorschulförderung betroffenen befragten Nachkommen der Neubewohnerinnen blieb von der Lernschwierigkeit verschont. Anhand der meisten Fälle der befragten Nachkommen der Neubewohnerinnen konnte festgestellt werden, dass es einen bestimmten Zusammenhang zwischen der fehlenden/mangelnden Vorschulförderung und den Lernschwierigkeiten vor allem in der Einschulungsphase gibt. Weil die fehlende Vorschulförderung auf die Armut der Familien zurückzuführen ist, stehen die Lernschwierigkeiten aufgrund dessen im Zusammenhang mit der Armut. Selbstverständlich werden nicht nur die Kinder aus den supranationalen Ehefamilien, sondern auch aus den Familien der Einheimischen von Armut im Sinne der vorschulischen Fördermöglichkeit betroffen. Durch die Fälle von zwei Befragten bzw. den Töchtern von Frau Lu Mei-Fang und Frau Huang Su kann übrigens nachgewiesen werden, dass die Lernbereitschaft ein wichtiger Faktor für den Schulerfolg der Kinder ist, die aufgrund der fehlenden Vorschulförderung später mit dem Alphabetisierungsprozess anfangen müssen. Der Fall der ersten Tochter der Frau Lu zeigte, dass sie mit ihrer Lernbereitschaft den wegen des verspäteten Alphabetisierungsprozesses verursachten Rückstand schnellstens aufgeholt bzw. die von der fehlenden Vorschulförderung betroffene Einschulungsphase überwunden hat.

Leitfrage 6:

Fühlen sich Kinder mit Heiratsmigrationshintergrund im Lebensumfeld benachteiligt und diskriminiert?

Aufgrund der Untersuchungsergebnisse¹⁵⁴ zeigte sich, dass die Kinder aus den supranationalen Ehefamilien aufgrund der Herkunft ihrer Mütter im Lebensumfeld diskriminiert und ungleichberechtigt behandelt worden sind. Die Folge der Diskriminierung und Benachteiligung kann bei manchen Kindern zu einem Minderwertigkeitskomplex führen. Mit der diskriminierenden Bezeichnung „Kinder der ausländischen Bräute“ müssen die Nachkommen der Neubewohnerinnen gezwungenermaßen seit ihrer Geburt leben. Aufgrund dieser „diskriminierenden Etikettierung“ kann sich die Persönlichkeit der Kinder aus den supranationalen Ehefamilien gegebenenfalls ungünstig entwickeln. Mit dieser erkenntnisleitenden Frage werden das allgemeine „unfreundliche“ Gesellschaftsmilieu den Kindern aus den supranationalen Ehefamilien gegenüber im Lebensumfeld durch ihre Selbsterzählungen nach ihren eigenen Wahrnehmungen und persönlichen Erfahrungen und Erlebnissen präsentiert und die hinter dieser Diskriminierung steckenden Faktoren dargestellt und übergeprüft.

(Zitat aus dem Interviewgespräch mit der Tochter von Frau Huang Su)

„Ständig haben meine Mitschüler mich „Kinder der ausländischen Bräute“ gerufen. Zwar haben mich die Lehrer noch nie direkt so gerufen wie meine Mitschüler, aber ich habe schon mehrmals gehört, dass unter den Lehrenden uns „Schüler mit Heiratsmigrationshintergrund“ mit der diskriminierenden Etikette „Kinder der ausländischen Bräute“ genannt“ (Interview Shi-Wei, Z. 288-292).

(Zitat aus dem Interviewgespräch mit der Tochter von Frau A-Fung)

„Wie bereits erwähnt, haben meine Mitschüler damals in den ersten Schuljahren über meinen Akzent andauernd gewitzelt. Die alten Nachbarnkinder nannten mich und meinen Bruder immer „Ausländer“. Das klang beleidigend! Die alten Nachbarn hatten keinen Auszuschließendes vor meiner Mutter! Zum Glück wohnen wir nicht mehr da! Unsere Nachbarn jetzt sind sehr nett zu uns! Eine Lehrerin von mir in der vierten Klasse hat mich oft schikaniert, und zwar immer nur wegen einiger Kleinigkeiten! Je größer ich geworden bin, desto immer seltener muss mit solcher unglaublichen Diskriminierung konfrontiert werden. Gott sei Dank“ (Interview Shau-Fang, Z. 311-318, 319-320, 334-335, 348-350)!

¹⁵⁴ Wie z. B. von Chen Ds-Show 2006, Shi Wen-Tau 2006 und Lai Chia-Hua 2008.

(Zitat aus dem Interviewgespräch mit der zweiten Tochter von Frau Lu Mei-Fang)

„Wir waren arm und ich war schlecht am Lernen, deswegen musste ich von Leuten in meinem Lebensumfeld diskriminiert werden, so dachte ich mir! Die Diskriminierung damals sah ich als selbstverständlich! Das war dumm von mir! Seitdem ich mich gegen unfaire Behandlungen wehren kann, habe schon keine Angst vor den Leuten, die mich diskriminieren, schikanieren und unfair behandeln wollten. Hatte mich für die Herkunft meiner Mutter geschämt. Aber jetzt nicht mehr! Meine Mutter ist großartig. Sie hat unserer Familie zur Sicherung des Unterhalts seit Jahren beigetragen. Sie hat sich für uns aufgeopfert! Bin stolz darauf, dass ich so eine gute Mutter habe“ (Interview Ya-Dsen, Z. 189-191, 197-199, 203-207).

(Zitat aus dem Interviewgespräch mit der Tochter von Frau Gau Ming)

„Diskriminierung habe wirklich nie erlebt, weder von Nachbarn noch von Mitschülern und Lehrenden. Aber einige Mitschüler, deren Mütter wie meine Mutter ausländische Ehepartnerinnen sind, in meiner Schule sind oft gekränkt und diskriminiert! Ich würde sagen, das muss einen Zusammenhang mit dem Sozialstatus meiner Familie haben. Mein Vater ist sozusagen wohlhabend und meine Mutter ist hoch gebildet und spricht Chinesisch so gut wie die Einheimischen. Diese Faktoren könnten das erklären, warum keine mich kränken und diskriminieren wollte bzw. kann“ (Interview Ya-Ting, Z. 47-50, 54-58).

(Zitat aus dem Interviewgespräch mit dem Sohn von Frau Lu Mei-Fang)

„Zwei meine Klassenlehrer behandelten mich wie „ein Stück Müll“! Ehrlich! Ich konnte das Lerntempo meiner Mitschüler bis zum Grundschulabschluss nie mithalten. Und habe nie gute Noten gehabt. Aber ich konnte sehr gut bei Sport und Handwerkerarbeiten. Trotzdem wurde immer von den beiden Klassenlehrern in den 5. und 6. Klassen verdrängt. Hatte die Herkunft meiner Mutter und vor allem die Armut meiner Familie gehasst. Ich würde sagen, die Armut und die Herkunft meiner Mutter ließen mich keine schöne Kindheit, an die ich mich ungerne erinnern mag, verbringen können“ (Interview Chi-Ho, Z. 166, 166-170, 174-175, 182-184).

Überwiegend sind die befragten Nachkommen in ihrem Lebensumfeld entweder durch Nachbarn und Mitschüler oder sogar durch Lehrende diskriminiert, gekränkt und ungleichberechtigt behandelt worden. Das diskriminierende Gesellschaftsmilieu mussten die Nachkommen der Neubewohnerinnen seit ihrer Geburt in ihrem Lebensumfeld in der Regel in Kauf nehmen. Die Diskriminierung betrachteten die Kinder aus den supranationalen Ehefamilien als Selbstverständlichkeit. Es prägte sich ihnen der Gedanke ein, dass sie mit ihrer „unrühmlichen Herkunft“ leben müssen. Der

„Heiratsmigrationshintergrund“ und die Armut der Familien ließen die Kinder unter einem diskriminierenden Schatten aufwachsen. Jedoch ist aufgrund des Falls von Frau Gau Mings Tochter Ya-Ting anzunehmen, dass der Sozialstatus der Familien und die Bildungsstufe der Mütter in Sachen Diskriminierung von großer Bedeutung sind. Die Tochter erzählte, dass sie nie eine Diskriminierung erlebt hat. Sie war selbst der Meinung, dass alle Leute in ihrem Lebensumfeld sehr nett zu ihr sind und dies sehr wahrscheinlich in einem engen Zusammenhang mit dem wohlhabenden Sozialstatus ihrer Familie und der hohen Bildungsstufe ihrer Mutter steht. Die anderen befragten Nachkommen, die mit Diskriminierung und unfairen Behandlungen in ihrem Lebensumfeld konfrontiert wurden, kommen ausschließlich aus den Familien der benachteiligten Sozialschicht, die mit einem unterdurchschnittlichen Jahreseinkommen auskommen müssen. Die typischen Familienbilder dieser diskriminierten Nachkommen sind beispielsweise langfristig arbeitslose Väter, analphabetische Großeltern, Mütter als Alleinernehrerinnen der Familien usw. Durch die Analyse der Familienhintergründe der beiden Nachkommengruppen, bei denen die eine mit Diskriminierung und die eine nie mit Diskriminierung konfrontiert wurde, konnte festgestellt werden, dass die Diskriminierung am häufigsten auf die Armut der Herkunftsfamilien der Nachkommen der Neubewohnerinnen zurückgeführt werden kann. Das heißt, dass der „Heiratsmigrationshintergrund“ eigentlich nicht der Hauptgrund für die diskriminierende Behandlung der Kinder der Neubewohnerinnen ist, sondern der Sozialstatus bzw. die Armut der Familien.

Leitfrage 7:

Wie bewerten die interviewten Heiratsmigrantinnen die Rolle der Gesellschaftsfaktoren bzw. des gesamten Sozialmilieus für sich bei der Eingliederung in die Wahlheimat?

Die bereits verbotene und seit Jahren nicht mehr von den Ämtern offiziell benutzte Bezeichnung „Ausländische Bräute“ bildet heutzutage noch allgemein bei den Einheimischen eine gewohnte und „volkstümliche“ Etikette für die ausländischen Ehepartnerinnen bzw. Neubewohnerinnen. Diese diskriminierende Etikettierung soll mehr oder weniger andeuten, dass die ausländischen Ehepartnerinnen „gekauft“ sind. Der Beitrag zur Gesellschaft durch die Neubewohnerinnen wird oft von Einheimischen mit oder ohne Absicht ignoriert. Die ausländischen Ehepartnerinnen werden von den Einheimischen und sogar den Ämtern diskriminiert und ungleichberechtigt behandelt. Das diskriminierende Gesellschaftsmilieu schadet der Bereitschaft der Neubewohnerinnen zur Eingliederung in ihre Wahlheimat immens. Mit dieser erkenntnisleitenden Frage werden die Meinungen der interviewten Neubewohnerinnen eruiert und die dahinter steckende Gefahr interpretiert und

analysiert.

(Zitat aus den Interviewgesprächen mit Frau Li Hung)

„Ich will einfach, dass die Einheimischen mich wie ihre Mitmenschen behandeln können. Mein Mann und seine Geschwister haben mich von Anfang an wie einen „Sklave“ behandelt. Ja wie ein „Sklave“! Hausmädchen ist doch würdiger als meine Lage in meiner Ehefamilie. Hätte vorher gewusst, dass ich so behandelt werden muss, hätte mich bestimmt nicht für diese Ehe entschieden. Weil die Leute hier mich so behandeln wollen, haben sie auch keinen Respekt von mir. Nicht nur sie mir gegenüber Vorurteil haben, sondern auch ich denen“ (Interview Hung, Z. 311-317)!

(Zitat aus den Interviewgesprächen mit Frau Lu Mei-Fang)

„Ich lebe wirklich wie ein Sklave hier in Taiwan, seitdem ich meinen Mann geheiratet habe. Warum wollen die Angehörigen meines Mannes mich so behandeln, kann ich wirklich nicht begreifen! Ich gebe jeden Cent für diese Familie aus, dafür ich täglich über 10 Stunden schuften muss. Ich tue so viel für diese Familie, und was haben sie mir nur angetan! Das ist unfair, wirklich! Meine Schwiegereltern und die Geschwister meines Mannes zeigen nie Dankbarkeit für meinen Beitrag zur Sicherung der Existenz dieser Familie. Noch tröstlich ist, dass die Leute an meinem Arbeitsplatz sehr gut zu mir sind. Sie behandeln mich wie einen Mitmenschen. Ich würde so hoffen, dass meine Arbeitskollegen gegen die Angehörigen meines Mannes getauscht werden können“ (Interview Mei-Fang, Z. 211-213, 224-226, 238-240, 252-255).

(Zitat aus den Interviewgesprächen mit Frau Wang Ye-Hua)

„Ja! Meine Tochter hat gemerkt, dass einige meiner Kunden mich mit Witzen gekränkt haben. Ich sehe so was lieber als Humor! Wenn ich mich immer diskriminiert fühlen möchte, dann muss ich mich wohl von solchen unwichtigen Sachen quälen lassen. Solche Quälerei kann meiner Lebensqualität bestimmt nur schaden. Bin finanziell von meinem Mann absolut unabhängig. Ich lebe so gerne, wie ich jetzt lebe“ (Interview Ye-Hua, Z. 231-234, 255-256).

(Zitat aus den Interviewgesprächen mit Frau Yen A-Huei)

„Die Geschwister meines Mannes sind wirklich wie „Teufel“ für mich! Nur wegen der diskriminierenden Quälerei von diesen Teufeln kann ich mich keinen Tag glücklich fühlen. Ich habe meinen Mann mehrmals gebeten, aus dem Elternhaus auszuziehen. Aber er tut bis jetzt noch nichts! Bin total Schnauze voll von dieser Familie! Weiß nicht, bis wann ich noch aushalten kann“ (Interview A-Huei, Z. 59-61, 72-73, 89-90).

(Zitat aus den Interviewgesprächen mit Frau A-Fung)

„Die Angehörigen meines Mannes sind gut zu mir. Aber die alten Nachbarn waren mir sehr unfreundlich gegenüber! Nicht nur mich, sondern auch meine Kinder hatten die alten Nachbarn sehr schlecht behandelt. Zum Glück sind wir schon seit Jahren von da weggezogen. Unsere jetzigen Nachbarn sind sehr nett! Es ist sehr lustig, so dass ich hierbei mal erzählen muss. Seitdem ich mein Restaurant eröffnet habe und sich unsere Finanzlage immer besser geworden ist, sind die alten Nachbarn plötzlich so nett zu uns geworden. Wir Migrantinnen wollen nur ein friedliches Leben mit Einheimischen zusammen führen. Die Diskriminierung kann dem Verhältnis zwischen uns Neubewohnerinnen und Einheimischen wirklich nur schaden. Wir werden bestimmt nicht wegen solcher unvernünftigen Diskriminierung Taiwan verlassen, nicht wahr! Bitte seien sie fair zu uns“ (Interview A-Fung, Z. 193-195, 211-212, 225-228, 242-243, 257-260, 277)!

Die empörten Reaktionen der befragten Neubewohnerinnen auf diese erkenntnisleitende Frage haben darauf hingewiesen, dass die diskriminierenden Haltungen und Behandlungen durch die Einheimischen und vor allem die Familienangehörigen den befragten Neubewohnerinnen psychisch und emotional unheimlich schaden. Die Voreingenommenheit der Altbewohner den Neubewohnerinnen gegenüber existiert bereits seit dem Zeitpunkt der Ankunft der ersten ausländischen Ehepartnerinnen in den 1980er Jahren. Ob diese Voreingenommenheit abgebaut werden kann, muss noch erforscht werden. Die Haltung von Frau Wang Ye-Hua zur Diskriminierung ist wohl völlig anders als die der anderen Befragten. Sie betrachtete die Kränkungen ihrer Kunden nicht als Diskriminierung, sondern mit Humor. Sie will sich ihre Lebensqualität nicht von solchen „Krämern“ des Alltags verderben lassen. Ihre „weise Haltung“ gegenüber Alltagsunannehmlichkeiten sollten wohl die anderen Neubewohnerinnen, die unter dem diskriminierenden Milieu im Lebensumfeld leiden müssen, lernen. Die diskriminierenden Behandlungen durch die Familienangehörigen der Ehemänner haben die meisten befragten Neubewohnerinnen vor ihrer Einreise nach Taiwan nie erwartet. Viele von ihnen haben von einem wohlhabenden Leben bzw. von verbesserter Lebensqualität geträumt, bevor sie sich für die Eheschließung mit ihren Ehemännern entschieden haben. Jedoch lässt die reale Lebenssituation in der Wahlheimat viele ausländische Ehepartnerinnen aus ihrem Traum erwachen. Aber die reale Lebenssituation bzw. das harte Leben in Taiwan sind laut den Aussagen der befragten Neubewohnerinnen noch zu ertragen. Was ihnen unerträglich ist, ist die diskriminierende Behandlung, insbesondere durch ihre eigenen Ehemänner und die Familienangehörigen. Die voreingenommene Diskriminierung schadet dem Verhältnis zwischen Altbewohnern und Neubewohnerinnen am meisten.

Diese integrationshemmende Gesellschaftsatmosphäre führt vor allem zum Parallelgesellschaftsleben der Neubewohnerinnen. Bezüglich dieses Integrationsdilemmas liegt die Lösung an der Bereitschaft zur Akzeptanz der Neubewohnerinnen durch die Altbewohner der Mehrheitsgesellschaft.

6. 6 Zusammenfassung und Interpretation der Forschungsergebnisse

Die Mehrheitssprache wird insgesamt von den meisten befragten Neubewohnerinnen als „Überlebensmittel“ in der Wahlheimat betrachtet. Nur wenige befragte Neubewohnerinnen zeigten ihre Bereitschaft zum Erlernen der Mehrheitssprache. Den meisten Befragten reicht die Sprache zur Alltagskommunikation. Die Lernbereitschaft bei manchen befragten Neubewohnerinnen wird durch unvermeidliche Zwischenfälle, wie Unpässlichkeiten während der Schwangerschaft bzw. Schwangerschaftspause, Berufstätigkeit etc., geschwächt. Fast alle befragten Neubewohnerinnen sind der Meinung, dass sie sich aufgrund ihrer unzulänglichen Kenntnisse der Mehrheitssprache bei den Schulangelegenheiten ihrer Kinder ratlos und funktionsunfähig fühlen. Obwohl ihnen die Wichtigkeit des Erlernens der Mehrheitssprache bewusst ist, suchen die Befragten meistens gerne nach einer Ausrede für ihre fehlende Lernbereitschaft. Nur eine geringe Zahl der befragten Migrantinnen versucht, ihre Chinesischsprachkenntnisse zu verbessern, um beim Lernen ihrer Kinder Hilfe leisten zu können. Vielen Befragten machen ihre unzulänglichen Sprachkenntnisse nichts aus, solange ihre Berufsausübung nicht wegen der Sprache verhindert wird. Es ist hierbei durch die Forschungsergebnisse zu zeigen, warum sich die Benutzungsquote¹⁵⁵ der staatlichen Sprachförderungsangebote nicht deutlich erhöht hat. Unter den rund 50 Neubewohnerinnen, die mit dem Forscher Kontakt hatten, gibt es nur eine Einzige, die das ganze Förderprogramm absolviert hat. Laut der Umfrage des Innenministeriums Taiwans im Jahre 2008 unter allen Neubewohnerinnen waren die staatlichen Sprachförderungs-, Aus- und Umbildungsangebote am meisten gefragt. Aber die reale Nutzungsquote der staatlichen Förderangebote lag nach der Statistik des Erziehungsministeriums Taiwans 2010 unter 15 % bei allen Neubewohnerinnen Taiwans. Diese Tatsache entspricht den Forschungsergebnissen dieser Studie nur zum Teil, weil die Nutzungsquote unter den befragten Neubewohnerinnen noch viel niedriger als die Durchschnittsquote des

¹⁵⁵ Laut den Statistiken des Innenministeriums Taiwans von 2007 bis 2010 schwankte die Nutzungsquote der staatlichen Sprachförderangebote für alle ausländischen Ehepartnerinnen zwischen 15 % und 30 % (www.ris.gov.tw)

Landes lag. Beim Thema Sprachförderung für die Neubewohnerinnen muss der Faktor berücksichtigt werden, dass die Unterstützung der Ehefamilie für den Erwerb der Mehrheitsprache ihrer neuen Familienmitglieder wichtig ist. Nach den Untersuchungsberichten¹⁵⁶ hindern sogar die Familienangehörigen, wie die Schwiegereltern oder die Geschwister der Ehemänner und oft auch die Ehemänner selbst die Neubewohnerinnen daran, die Sprache zu erlernen, weil sie glauben, dass der Erwerb der Mehrheitsprache die Neubewohnerinnen befähigt, selbstständig und unkontrollierbar zu werden. Eigentlich hat ein Teil der Befragten schon einmal kurz den Sprachkurs besucht. Aber aus vielen Gründen, wie z. B. Schwangerschaft, Arbeitsbeschäftigung, Zeitmangel, hoher Lernschwierigkeit der Sprache usw., haben sie das Lernen abgebrochen und wieder aufgegeben. Langsam haben sie sich an der Mehrheitsprache gewöhnt, sodass einige Befragten eingesehen haben, dass sie sich nicht mehr um das Sprachlernen zu bemühen brauchen, weil sie Chinesisch schon kaum ohne Probleme beherrschen. Jedoch ist diese „Einbildung“ durch die Unfähigkeit, sich für die Schulangelegenheiten ihrer Kinder einsetzen zu können, zerbrochen. Dies wurde von den Befragten in den Interviews bestätigt. Es war während der Forschung zu bemerken, dass, je höher die Befragten in ihrem Herkunftsland gebildet sind, desto wichtiger sie das Erlernen der Mehrheitsprache halten. Die Definition des Beherrschens der Mehrheitsprache wird von befragten Neubewohnerinnen unterschiedlich verstanden und erläutert. Bei den nur gering gebildeten Befragten wird das Beherrschen der Mehrheitsprache zur Alltagskommunikation definiert, während es bei den Hochgebildeten zum problemlosen Konfrontieren mit allen Lebenssituationen dient, wie z. B. zur Teilhabe an den Schulangelegenheiten ihrer Kinder.

Meistens wird in den Interviews mit den Nachkommen der Neubewohnerinnen erzählt, dass sie aufgrund der mangelnden Finanzmittel der Familien nicht in den vorschulischen Bildungsanstalten gefördert werden konnten. Mit der fehlenden/mangelnden Vorschulförderung gehen meistens Lernschwierigkeiten wegen des verspäteten Alphabetisierungsprozesses bei vielen befragten Nachkommen der ausländischen Ehepartnerinnen einher. Da die Eltern, vor allem die Mütter, der meisten befragten Kinder wegen ihrer Arbeitsbeschäftigung die meisten Zeit unterwegs sind, werden sie von den Großeltern, die zumeist Analphabeten sind, aufgezogen. Bei den Großeltern fehlt oft die erzieherische Förderung, insbesondere die für die spätere Einschulung erforderliche Fähigkeit, die Amtssprache zu sprechen. Die mangelnden vorschulischen Fördermöglichkeiten im Lebensumfeld konfrontieren die Kinder der Neubewohnerinnen mit einem ungünstigen Start auf dem Bildungsweg.

¹⁵⁶ Wie Dsu Yu-Lin 2001, Wu Mei-Yun 2001 und Chen Yen-Hu 2002

Die durch die fehlende Vorschulförderung verursachte Verspätung des Alphabetisierungsprozesses hat zwar bei einigen Befragten Lernschwierigkeiten verursacht, aber einige der am Anfang ebenfalls vom Rückstand des Alphabetisierungsprozesses betroffenen Befragten haben ihre einheimischen Mitschüler nicht nur eingeholt, sondern auch überholt. Sie haben trotz der fehlenden Vorschulförderung noch viel bessere Schulleistungen erbracht. Es ist hierbei aufgrund der verschiedenen befragten Fälle, die zwar unter ähnlichen vorschulischen Voraussetzungen auf dem Bildungsweg starteten, aber unterschiedliche Schulleistungen erbracht haben, festzustellen, dass der Schulerfolg der befragten Nachkommen der Neubewohnerinnen nicht einzig von der Vorschulfördermöglichkeit abhängt, sondern vor allem von der Lernbereitschaft bzw. den Bemühungen.

Fast einheitlich sind die befragten Neubewohnerinnen und ihre Nachkommen im Lebensumfeld entweder durch die eigenen Familienangehörigen oder durch Lehrende, Mitschüler und Einheimische diskriminiert, beleidigt und unfair behandelt worden. Die durch das Gerücht, dass die ausländischen Ehepartnerinnen unter dem Deckmantel der Eheschließung das Hab und Gut ihrer taiwanesischen Ehemänner „ausrauben“ wollen, entstandene Voreingenommenheit bei vielen einheimischen Taiwanesen sorgt dafür, dass die Neubewohnerinnen und ihr Nachwuchs ungerecht behandelt werden. Das Verbot des Vermittelns der Herkunftssprache durch die Neubewohnerinnen an ihre Kinder stammt nicht von draußen bzw. aus der Gesellschaft, sondern von den Ehefamilienangehörigen zu Hause. Das heißt, dass die Diskriminierung ursprünglich aus dem innerfamilialen Umfeld stammt. Laut den Untersuchungsberichten¹⁵⁷ ist der Ausgangsgedanke der Verheiratung mit Frauen aus Südostasien bei den meisten Männern, die auf der Suche nach einer Ehepartnerin sind und aufgrund ihrer im Durchschnitt ungünstigen persönlichen Voraussetzungen, wie verwitwet, geschieden, im fortgeschrittenen Alter, untergebildet, niedrige oder keine feste Einkünfte usw., kaum eine Chance im inländischen Heiratsmarkt haben, nur der Zweck der Kinderzeugung und die Haushaltung. Infolgedessen werden die meisten ausländischen Ehepartnerinnen nicht von den Angehörigen ihrer Ehefamilien respektiert und geschätzt. Weder ihre Kultur noch ihre Sprache und Herkunftsland werden von den Einheimischen geachtet. Die Neubewohnerinnen und ihre Ehefamilien stehen quasi nicht auf derselben Stufe. Die Diskriminierung und Voreingenommenheit von vielen Altbewohnern den Neubewohnerinnen gegenüber können aufgrund der vorhergehenden Ausführungen als Vorstellungs- und Gedankensache bezeichnet werden. Die Folge der Diskriminierung bei den Müttern führt oft ebenfalls zur weiteren Diskriminierung bei ihren Kindern. Nach den Inhalten

¹⁵⁷ Wie von Shia Shau-Jian 1997, Chen Yen-Hu 2002 und der Stiftung Dsai-Dsen-Dsu 2008 und 2009

der Interviewgespräche ist zu konstatieren, dass die Diskriminierung der Kinder der Neubewohnerinnen nicht nur unter den Mitschülern oder Gleichaltrigen vorkommt, sondern auch unter den Lehrenden existiert. Die psychische Verletzung durch die Diskriminierung durch Lehrende kann schwieriger geheilt werden als die durch Mitschüler. Gemäß den Forschungsergebnissen kann angenommen werden, dass trotz des gesetzlichen Schutzes nicht nur die existierende Diskriminierung nicht verschwindet, sondern auch die sich daraus entwickelnde Kluft zwischen Alt- und Neubewohnerinnen noch vergrößert, solange die Voreingenommenheit den Neubewohnerinnen gegenüber nicht abgebaut wird bzw. wenn die Einheimischen nicht umdenken.

Alle Ergebnisse dieser Pilotstudie sollten nur als „Indikator“ für die Integrationslage und Lebenssituation der ausländischen Ehepartnerinnen und ihrer Nachkommen in der ländlichen Region Taiwans betrachtet werden. Da es sich bei dieser Pilotstudie nicht um eine quantitative, sondern um eine qualitative Sozialforschung handelte, repräsentieren die Auffassungen in den Auswertungen und Interpretationen angesichts der begrenzten Zahl der Mitwirkenden an dieser Studie keineswegs die Mehrheit der in Taiwan lebenden Neubewohnerinnen aus Südostasien.

6. 7 Rückblick auf den Forschungsprozess

Wie bereits im Abschnitt 5. 7 bereits ausgeführt, ist die Beurteilung einer qualitativen Arbeit gemäß der qualitativen Forschungsmethode ein wichtiger Teil des jeweiligen Forschungsprozesses. Nach der qualitativen Forschungsmethode wird hier zum Schluss dieser Studie noch einmal auf deren Forschungsprozess zurückgeblickt. Das Ziel dieser Pilotstudie war es, die Integrationslage und die Lebenssituation der ausländischen Ehepartnerinnen aus Südostasien und ihres Nachwuchses in Zusammenhang mit der Sprache, den Entwicklungsbedingungen im Lebensumfeld, dem Gesellschaftsmilieu und der Integrationsbereitschaft zu untersuchen und deren Ergebnisse zu interpretieren sowie zu analysieren. Die Verbesserung der Lebenssituation der Neubewohnerinnen dank des Spracherwerbs im Integrationsprozess und der von der Armut der Herkunftsfamilien betroffene Entwicklungs- und Bildungsstand der Kinder aus den supranationalen Ehefamilien sowie die unfaire Behandlung durch Ehefamilienangehörige und Einheimische der Neubewohnerinnen und ihrer Nachkommen aufgrund der aus Voreingenommenheit entstandenen Diskriminierung wurden durch die Erzählungen der Befragten aus deren persönlichen

Erlebnissen und Wahrnehmungen dargestellt und die dafür relevanten Ursachen und Einflussfaktoren erforscht und überprüft. Mithilfe der detaillierten Erzählungen der Befragten wurden die im Integrationsprozess entstandenen Probleme, wie Anpassungsschwierigkeiten, Schulprobleme, Diskriminierungen usw., mit denen die Neubewohnerinnen und ihre Nachkommen konfrontiert werden, und die Einflussfaktoren, wie Sprache, Armut, Bereitschaft, Sozialmilieu etc., präsentiert und erläutert. Die durch die Fallbeschreibungen gewonnenen Vorkenntnisse über die Hintergründe und die Familiensituationen der Befragten halfen dabei, die Auswertung systematischer und detaillierter durchzuführen und einen Überblick über die allgemeine Situation jedes Einzelfalls vor der Auswertung gewinnen zu können. Durch den Umgang mit den Befragten während der Interviewbesuche konnten die Lebenssituation und die Integrationslage der Befragten, deren Einzelheiten einige Interviewte nicht von anderen Interviewteilnehmern/Interviewteilerinnen erfahren sollten, mithilfe ihrer Erzählungen in den Interviews noch genauer und wahrheitsgemäß eruiert werden. Außerdem konnte durch den Umgang mit den Befragten während der Studie beobachtet und erkundet werden, inwiefern die Neubewohnerinnen durch die Kultur, Sprache, Sitten und Lebensformen der Mehrheitsgesellschaft beeinflusst und geprägt sind.

Bezüglich der Forschungskategorie Sprache und Integration hielten die meisten befragten Migrantinnen das Erlernen der Mehrheitsprache zwar für sehr wichtig für die Verbesserung der Lebensqualität in der Wahlheimat, aber die Bereitschaft zum Erlernen der Sprache fehlte den meisten von ihnen. Hierbei kann die Bedeutung des Erlernens der Mehrheitsprache so definiert werden, dass die Sprachkenntnisse der Neubewohnerinnen das Niveau erreichen sollen, dass sie ihren Kindern beim Lernen helfen und bei der Teilhabe an allen Schulangelegenheiten ohne fremde Hilfe allein zurechtkommen und einer den in den Herkunftsländern erworbenen Arbeitsfertigkeiten und –qualifikationen entsprechenden Arbeit nachgehen können. Jedoch wurde die Funktion der Mehrheitsprache von den meisten befragten Neubewohnerinnen mehr zur Verbesserung der Wirtschaftslage als zur Eingliederung in die Mehrheitsgesellschaft gedeutet. Diese Erläuterung entspricht der These, dass die Frauen ihre Entscheidung für die Ehe mit den taiwanesischen Männern meistens aus wirtschaftlicher Überlegung getroffen haben, aus einigen Untersuchungsberichten¹⁵⁸ über die supranationale Eheschließung vieler ausländischen Ehepartnerinnen aus Südostasien in gewissem Umfang entsprechen. Die meisten Ehemänner der befragten Neubewohnerinnen wollen, dass ihre „gekauften Frauen“ für immer von ihnen

¹⁵⁸ Wie von Shia Shau-Jian 1997, Chen Yen-Hu 2002, Chen Ds-Show 2006 und der Stiftung Dsai-Dsen-Dsu 2008 und 2009

abhängig sind, daher behindern sie ihre Frauen am Sprachlernen. Ähnliche Thesen wurden in vielen Untersuchungsberichten¹⁵⁹ ebenfalls ausgeführt. Durch die Studienergebnisse konnte festgestellt werden, dass der Lernerfolg der Mehrheits-sprache für die Lebensqualität der Neubewohnerinnen von großer Bedeutung ist. Der Lernerfolg hängt aber nach den Forschungsergebnissen in erster Reihe von der Lernbereitschaft und der Unterstützung der Familienangehörigen ab. Jedoch wurde durch die Studienergebnisse darauf hingewiesen, dass den meisten befragten Neubewohnerinnen sowohl die Lernbereitschaft als auch die familiäre Unterstützung fehlten.

Bei der Forschungskategorie des Zusammenhangs zwischen den Einflussfaktoren im Lebensumfeld und der Frühentwicklung der Nachkommen der ausländischen Ehepartnerinnen handelte es sich vor allem um das Thema Armut. Laut der Statistik des Innenministeriums Taiwans 2008 gehören mehr als 40 % der supranationalen Ehefamilien zu den Familien des unterdurchschnittlichen Jahreseinkommens in Taiwan (vgl. www.ris.gov.tw, abgerufen am 28. 11. 2011). Nach den Forschungsergebnissen können die Frühentwicklungsdefizite der Kinder aus den supranationalen Ehefamilien zum großen Teil auf die fehlende bzw. mangelnde vorschulische Förderung zurückgeführt werden. Der Hauptursache für die fehlende vorschulische Fördermöglichkeit liegt zumeist in der Armut der Familien begründet. Das heißt, dass die Frühentwicklung der befragten Kinder aus den supranationalen Ehefamilien bezüglich der Vorschulförderung in erster Linie von der Armut betroffen ist. Daher kann angenommen werden, dass für den Mangel an Frühentwicklung der Kinder nicht die Mütter allein verantwortlich sind, sondern auch die Armut der Familien. Durch diese Annahme kann die These, dass die Ursache für den Entwicklungsmangel und die damit verbundenen Schulprobleme der Kinder aus den supranationalen Ehefamilien die Mütter sind, durch vielen Berichte¹⁶⁰ widerlegt werden. Hierbei ist darauf zu achten, dass die vorhergehenden Ausführungen nur als „Indikator“ für die Entwicklungssituation der Kinder aus den supranationalen Ehefamilien in der ländlichen Region Taiwans betrachtet werden. Für die Entwicklungssituation aller Nachkommen der Neubewohnerinnen Taiwans sind die vorhergehenden Ausführungen infolgedessen keineswegs verallgemeinernd repräsentativ.

¹⁵⁹ Wie von Shia Shau-Jian 1997, Chen Yen-Hu 2002, Chen Ds-Show 2006, der Stiftung Dsai-Dsen-Dsu 2008 und 2009 und Lai Jia-Hua 2008

¹⁶⁰ Wie von Yang Shu-Dsu 2003, Wu Chin-Ji 2003, Yan Ai-Li 2003 und Tsai Sung-Guei 2004

In vielen Untersuchungsberichten¹⁶¹ wurde bereits erwähnt, dass aufgrund der Diskriminierung von vor allem den Familienangehörigen der Ehemänner viele ausländische Ehepartnerinnen Minderwertigkeitskomplexe haben. Diese These wurde in der Studie von vielen befragten Neubewohnerinnen bestätigt. Gegen die Diskriminierung sind die Nachkommen der Neubewohnerinnen auch nicht immun. Die Folge der diskriminierenden Behandlung durch die Leute im Lebensumfeld führte bei einigen befragten Kindern aus den supranationalen Ehefamilien genauso wie bei ihren Müttern zu einem Minderwertigkeitskomplex. Viele befragte Nachkommen der Neubewohnerinnen waren in der Frühentwicklungsphase im Sinne der Lern- und Persönlichkeitsentwicklung sowohl von der Armut als auch von einem Minderwertigkeitskomplex betroffen. Die Folge der durch die Armut verursachten fehlenden vorschulischen Fördermöglichkeit führte oft zu Lern- und Kommunikationsschwierigkeiten zumeist in der Einschulungsphase. Die Persönlichkeitsentwicklung der Nachkommen der ausländischen Ehepartnerinnen wird laut vieler Untersuchungsberichte¹⁶² durch einen Minderwertigkeitskomplex in gewissem Umfang beeinflusst. Insgesamt ist festzustellen, dass die aus der Voreingenommenheit entstandene Diskriminierung durch die Familienangehörigen und Einheimischen die Bereitschaft der Neubewohnerinnen zur Eingliederung in die Mehrheitsgesellschaft schwächen kann. Die Etikettierung mit der Bezeichnung „Kinder ausländischer Bräute“ sorgt dafür, dass sich die Nachkommen der Neubewohnerinnen minderwertig fühlen, sodass manche von ihnen unter dem Schatten ihrer diskriminierten Herkunft aufwachsen. Das den Neubewohnerinnen und ihren Nachkommen gegenüber diskriminierende Sozialmilieu belastet und hemmt die Integration nur. Dies wurde durch die empörten Reaktionen der befragten Neubewohnerinnen und ihrer Kinder auf die Fragen bezüglich der Diskriminierung und Integrationsbereitschaft bewiesen.

Hierzu ist zu erklären, dass die vorhergehenden Ausführungen auf den Forschungsergebnissen der für diese Arbeit durchgeführten Studie im Landkreis Pen-Hu beruhen. Das bedeutet, dass die vorhergehenden Ausführungen nur als ein „Indikator“ für die Problematik der Integration der Neubewohnerinnen und deren Nachkommen bezüglich Sprache, Einflussfaktoren im Lebensumfeld und Integrationsbereitschaft in der ländlichen Region Taiwans betrachtet werden können.

Da die Erfahrungen bzw. die Diskussionen bezüglich der Integration der Migranten in

¹⁶¹ Wie Yang Shu-Dsu 2003, Wu Chin-Ji 2003, Yan Ai-Li 2003 und Tsai Sung-Guei 2004, Chen Ds-Show 2006 und Lai Jia-Hua 2008

¹⁶² Wie von Yang Shu-Dsu 2003, Wu Chin-Ji 2003, Yan Ai-Li 2003 und Tsai Sung-Guei 2004, Chen Ds-Show 2006, Shi Wen-Tau 2006 und Lai Jia-Hua 2008

Deutschland als Forschungshintergrund bzw. -grundlagen der Perspektiven der Integration der Migranten in Taiwan angewandt werden, werden im folgenden Kapitel die bereits in Deutschland aufgestellten Konzeptionen und durchgeführten Maßnahmen für die Integrationsförderung von Migranten/Migrantinnen vorgestellt und ausgeführt.

7 Fördermöglichkeiten von Migranten in Deutschland

Seit den 1960er Jahren ist die Zahl der Zugewanderten in der Bundesrepublik Deutschland ständig gestiegen, „so dass die damit verbundenen Probleme nach und nach deutlicher wurden [...]. Als die Zahl der Ausländer zunahm, ..., dies sei eine vorübergehende Erscheinung [...]. Erst in jüngster Zeit beginnt sich die Erkenntnis durchzusetzen, dass es sich ... um eine Daueraufgabe handelt,...“ (Kolcu-Zengin 1991, S. 1). Da die Sprache als das wichtigste Instrument der menschlichen Kommunikation zu betrachten ist und demnach auch eine entscheidende Rolle für die Migranten bei der Eingliederung in die Aufnahmegesellschaft spielt, wird sie als der Schwerpunkt der Integrationsförderung für Migranten in dieser Dissertation betrachtet. Für die ehemaligen Gastarbeiter, von denen ein großer Teil¹⁶³ bis heute noch keine ausreichenden deutschen Sprachkenntnisse besitzt, und insbesondere die in den 1990er Jahren aus den ehemaligen UdSSR-Regionen nach Deutschland zugewanderten Aussiedler und Spätaussiedler¹⁶⁴, die oftmals die Sprache ihrer neuen Umgebung – ihres sogenannten Vaterlands – lernen oder zumindest ihre diesbezüglichen Sprachkenntnisse verbessern müssen, sowie für diejenigen Asylsuchenden, die sich auf Dauer in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten wollen, dient die Sprachförderung als erster und wichtigster Schritt zur Eingliederung in die Aufnahmegesellschaft (Kolcu-Zengin 1991). Die Sprachförderung ist für die erwachsenen Migranten bei der sozialen Integration in die einheimische Gesellschaft und ins Berufsleben notwendig. Dies gilt insbesondere für die Kinder mit Migrationshintergrund im schulischen Bereich und beim Aufbau ihres sozialen Netzwerks (Kolcu-Zengin 1991).

Wissenschaftlichen Studien und Umfragen¹⁶⁵ im didaktischen Bereich zufolge sind vor allem die Kinder der zweiten und dritten Generation der ehemaligen Gastarbeiter

¹⁶³ „Auffallend schlecht sind die Deutschkenntnisse bei jenen, die als Gastarbeiter nach Deutschland gekommen sind. Zum einen wurde vor dem Hintergrund der ursprünglich geplanten Rückkehr innerhalb von zwei bis drei Jahren von keiner Seite Wert auf ein systematisches Erlernen der deutschen Sprache gelegt. So wundert es nicht, daß die Gastarbeiter (abgesehen von Flüchtlingen und Asylbewerbern) über das niedrigste Sprachniveau verfügen, obwohl sie am längsten in Deutschland leben“ (Stefan Luft 2002, S. 101).

¹⁶⁴ „Auch wenn gewisse Sprachfähigkeiten mehr oder weniger vorhanden sind, mangelt es oft am Lesen und Schreiben“. „Dadurch wird die Integrationsfähigkeit erschwert, was vor allem für die Jugendlichen gilt. Sie sind überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen (Das Parlament Nr. 3-4 vom 17./24.1.1997)“ (Siegfried Kosubeck 1998, S. 75).

¹⁶⁵ Wie Kolcu-Zengin (1991) und Luft (2002).

von schwächeren Schulleistungen aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse¹⁶⁶ betroffen (Luft 2002). Aus diesem Grund werden die Fördermaßnahmen für Kinder mit Migrationshintergrund vor allem unter linguistischen Aspekten betrachtet. Im Folgenden werden zuerst die Vorteile der Zwei- bzw. Mehrsprachigkeit mithilfe der linguistischen theoretischen Grundlagen erläutert.

7. 1 Die sprachliche Förderung

7. 1. 1 Die Nachkommen der Migranten als die Zielgruppe der Sprachförderung

Da die Sprachfähigkeit der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund im schulischen Bereich und bei der Suche nach Ausbildungsmöglichkeiten sowie im Berufsleben und beim Aufbau sozialer Netzwerke eine wichtige Rolle spielt, ist sie aufgrund dessen als einer der Schwerpunkte der Integrationsarbeit anzusehen. Die Heranwachsenden der Migranten werden deshalb als eine der Eingliederungszielgruppen der Sprachförderung fokussiert.

Bilinguale und bikulturelle Erziehung in den ersten Schuljahren

Gemäß der linguistischen Forschung und Umfragen¹⁶⁷ zeigt sich, dass die Muttersprache der Eltern im Allgemeinen die Sprache der ersten sechs Jahre der Migrantenkinder ist (vgl. GEW-Script 1988, S. 24). Obwohl bei vielen ausländischen Kindern bereits im Vorschulalter die Zweitsprache, z. B. durch den Besuch des Kindergartens, den Umgang mit deutschsprachigen Gleichaltrigen, das Fern- und Videosehen usw., eingeführt wird, ist die Muttersprache der Eltern dennoch in vielen Migrantenfamilien dominant: Die Muttersprache der Eltern ist in der Regel die am häufigsten verwendete häusliche Umgangssprache für Migrantenkinder im Vorschulalter (GEW-Script 1988). Diese „unersetzbare dominante Position“ (GEW-Script 1988, S. 25) der Muttersprache begründet sich wie folgt: „Im Umfeld der emotionalen Sicherheit von Haus und Familie, bei Themen, die liebe Gewohnheiten behandeln, mit Gesprächspartnern, mit denen man vertraut und intim ist und die Deutsch unvollkommen und aus emotionaler Distanz verwenden“ (GEW-Script 1988, S. 25), spricht man lieber in der Muttersprache (GEW-Script 1988). Die

¹⁶⁶ „Rund jeder vierte deutsche Schüler besuchte 1997 ein Gymnasium, von den ausländischen Schülern nur jeder neunte. Das Bildungsgefälle und die sprachlichen Probleme machen sich auch durch Schwierigkeiten bei der Lehrstellensuche bemerkbar: Von den deutschen Schülern an Berufsschulen hatten 1999 63% eine Lehrstelle, von den ausländischen dagegen nur 44%“ (Luft 2002, S. 102).

¹⁶⁷ Wie GEW-Script (1998) und Luft (2002).

Muttersprache hat darüber hinaus ihre Funktion für die allgemeine Entwicklung der Kinder mit Migrationshintergrund, insbesondere für ihre „geistige, soziale und emotionale Stabilisierung“ (GEW-Script 1988, S. 25), denn diese „ist eng verbunden mit der sprachlichen Entwicklung“ (GEW-Script 1988, S. 25). Der in der Vorschulzeit erreichbare Grad der Sprachbeherrschung ist durch die Aneignung von Wortzahlen zu ermitteln.¹⁶⁸ Auf die Sprachbeherrschung sind die geistige Entwicklung, die „Stufe der Abstraktionsfähigkeit, der Umgang des Begriffsrepertoires“ (GEW-Script 1988, S. 25) zurückzuführen. Die Kinder werden „mit Hilfe der Sprache in die soziale Welt und in die Welt sozialer Regeln“ (GEW-Script 1988, S. 25) eingeführt. Durch die Kontaktaufnahme mit der Umwelt werden die Kinder beeinflusst und beginnen daraufhin, die Umwelt selbst zu gestalten. Sie bauen sich langsam ein eigenes soziales Beziehungssystem auf, das die zukünftigen Möglichkeiten nicht nur real, sondern auch strukturell „im Kopf“ (GEW-Script 1988, S. 25) verwirklicht (GEW-Script 1998). Beim Aufbau des sozialen Beziehungssystems leistet die Sprache eine große Hilfe. Die ersten Sprachen¹⁶⁹ - im Sinne der Mehrsprachigkeit - sind als das Instrument zu betrachten, das den jungen Menschen hilft, sich in der geistigen, sozialen und emotionalen Welt zurechtzufinden (GEW-Script 1988).

„Der Entwicklungsstand in der Muttersprache¹⁷⁰ ist die Grundlage“ (GEW-Script 1988, S. 26) für die Entwicklung des Denkens, das als Basis für den Erwerb der weiteren Sprachen dient (Bouras 2006, Ahrenholz und Ghionda 2008, Lütje-Klose und Tausch 2008). Es hat sich gezeigt, dass die beim Erwerb der ersten Sprache(n) vollzogene Begriffsbildung beim Zweit- oder Drittspracherwerb hilfreich ist (GEW-Script 1998, Bouras 2006, Lütje-Klose und Tausch 2008). Dadurch wird die Herausbildung der Kommunikationsgewohnheiten und -strukturen gefördert und der Zweit- oder Drittspracherwerb eindeutig beschleunigt (GEW-Script 1998, Bouras 2006, Lütje-Klose und Tausch 2008). Nur unter der Voraussetzung, dass „die

¹⁶⁸ „Die Aneignung von Tausenden von Wörtern, 5000 aktiv oder produktiv und 27000 passiv oder rezeptiv, sind bei Kindern im Vorschulalter festgestellt worden“ (GEW-Script 1988, S. 25).

¹⁶⁹ Bilinguale bzw. multilinguale Förderungen sind der sprachlichen Entwicklung förderlich für Kinder mit Migrationshintergrund, Dies ist Jahren von linguistischen Wissenschaftlern, wie Bouras (2006), Lütje-Klose, Tausch, Peter, Löser und Sievers (2008 in „Ethnische Vielfalt und Mehrsprachigkeit an Schulen“) und Allemann/Ghionda, Ahrenholly und Benati (2008 in „Bildungserfolg, Migration und Zweisprachigkeit“), durch empirische Untersuchungsergebnisse bewiesen.

¹⁷⁰ Für Menschen, die in einer mehrsprachigen Umgebung aufgewachsen sind und deshalb mehrere Sprachen als „Muttersprachen“ aufweisen, sollten hierbei Sprachen statt Sprache bzw. Plural statt Singular verwendet werden (Ahrenhloz und Ghionda 2008).

Muttersprache¹⁷¹ in den Lernprozess einbezogen wird“ (GEW-Script 1988, S. 27), können der Zweit- oder der Drittspracherwerb unterstützt werden durch das entwickelte Denken, die vollzogene Begriffsbildung und die herausgebildeten Kommunikationsgewohnheiten und -strukturen (GEW-Script 1988). In wissenschaftlichen Publikationen¹⁷² wurde festgestellt, dass „Zweisprachigkeit auch im kindlichen Alter durchaus möglich, sogar weit verbreitet ist“ (GEW-Script 1988, S. 27). Jedoch sind Intensität und Schnelligkeit des Spracherwerbs viel mehr abhängig von „der sozialen Umgebung des Kindes als von der grundsätzlichen intellektuellen Konstitution des Menschen“ (GEW-Script 1988, S. 27). Durch die Sprache erhalten Kinder die Möglichkeit, „sich zu vermitteln, zu erzählen, Missverständnisse aufzuklären, Sorgen mitzuteilen, Probleme zu beschreiben etc.“ (GEW-Script 1988, S. 27). Insbesondere besteht „zwischen Lehrkraft und Schüler ein besonderes, emotionales Verhältnis, das durch die Einbeziehung der Muttersprache so zu einem gewissen Vertrauensverhältnis gestaltet werden sollte, das es gegenüber all den neuen Anforderungen Sicherheit bietet“ (GEW-Script 1988, S. 27). „Der Muttersprachenunterricht in der Schule würde weiterhin die Kinder mit dem Instrument Sprache ausstatten helfen, welches ein differenziertes Austragen des familiären Konfliktes eher ermöglicht“ (GEW-Script 1988, S. 29). Die Verschärfung des Generationskonflikts kann theoretisch durch die Anerkennung der Muttersprache und der Kultur der Migrantenfamilien in der Gesellschaft aufgehoben werden. Außerdem können Anerkennung und Integration der Muttersprachen in der Aufnahmegesellschaft als eine „Grundstütze aus zwei Kulturen“ (GEW-Script 1988, S. 29) sowie als „eine Basis für die multikulturelle Gesellschaft“ (GEW-Script 1988, S. 27) angesehen werden (GEW-Script 1988). Die Kontaktaufnahme bzw. die Pflege der Kontakte mit dem Netzwerk von Verwandten und Landsleuten etc. werden wiederum durch die Muttersprache(n) erleichtert (GEW-Script 1988). Da die Verwandtschaftsbeziehungen im Allgemeinen eine wichtigere Rolle bei den Migrantengruppen spielen, können diese ethnischen Minderheiten durch die differenzierten Kommunikationsmöglichkeiten in der eigenen Sprache stabilisiert und der Austausch über die Integrationsmöglichkeiten im Alltagsleben erleichtert werden (vgl. GEW-Script 1988, S. 29). Der Vorteil der Verwendung der Muttersprache gilt ebenfalls im Kontakt mit

¹⁷¹ Nach neuer theoretischen Grundlage, wie z. B. von Bouran (2006), Lütje-Klose, Tausch (2008) und Ahrenholz (2008), bedeutet Muttersprache nicht mehr nur Singular bzw. Einzelsprache, sondern oft Plural bzw. Multisprachen. Dies geschieht sowohl bei den Menschen in den Ländern, welche mehrere Sprachen als Amtssprachen haben, z. B. die Schweiz, Belgien, etc., als auch bei den Migranten, die in einer mehrsprachigen Lebens- und Lernumgebung aufgewachsen sind (Bouran 2006, Lütje-Klose, Tausch 2008)..

¹⁷² Wie GEW-Script (1988).

Nachbarn, Freunden und Bekannten (GEW-Script 1988). Die durch die Lesefähigkeit und den Umgang mit Texten etc. erhöhte Muttersprachkompetenz verhilft den Migrantenkindern zur Möglichkeit, selbstständig durch die Nutzung von Informationsquellen, wie z. B. Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Internet usw., „Wissen über das Herkunftsland ihrer Eltern zu erwerben“ (GEW-Script 1988, S. 30). Die Kinder mit Migrationshintergrund orientieren sich mit dem erworbenen Wissen an ihrer Herkunft und erweitern so auch ihr Weltbild. Ferner können diese Kinder als „Botschafter“ ihrer Heimatkulturen in der Aufnahmegesellschaft fungieren (GEW-Script 1988). Aus den genannten Gründen wird die Brücke zum Heimatland der Elterngeneration nicht abbrechen. Insbesondere können die in der Aufnahmegesellschaft aufgewachsenen Kinder als unentbehrliche Elemente in der multikulturellen Gesellschaft betrachtet werden (GEW-Script 1988). Im Beschluss B25 des Gewerkschaftstages der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) aus dem Jahre 1986 zum Muttersprachenunterricht wurden die Muttersprache der Migrantenkinder und „der Muttersprachenunterricht in der Primarstufe für besonders wichtig für die kognitive und soziale und damit auch spätere berufliche Entwicklung der Schüler gehalten“ (GEW-Script 1988, S. 36). Für Schüler mit Migrationshintergrund nicht nur in der Primarstufe, sondern auch bis zum Abitur und in den anderen Schularten wurde von der GEW „ein Grundrecht auf schulische Förderung in der Muttersprache“ (GEW-Script 1988, S. 36) gefordert¹⁷³.

Anhand einer Reihe empirischer Untersuchungen¹⁷⁴ über die Sprachfähigkeiten der Kinder mit Migrationshintergrund, insbesondere der türkischen Kinder, ist eindeutig darauf hingewiesen worden, dass viele der Migrantenkinder durch den Sprachwechsel nach der Einschulung in eine Situation kommen, mit der sie kaum allein zurecht kommen können (Kolcu-Zengin 1991). Festzustellen ist, dass Migrantenkinder in deutschen Schulen ihren deutschen Mitschülern gegenüber benachteiligt sind, weil „sie nicht nur vom Unterschied zwischen Unterrichtssprache und Alltagssprache betroffen sind“ (Kolcu-Zengin 1991, S. 4), sondern auch „größere Lernschwierigkeiten im Umgang mit komplexer schulischer Sprache, mit Schreiben und Lesen und Texten haben, wenn sie alle Lernprozesse plötzlich nur auf Deutsch [nach]vollziehen sollen“ (Kolcu-Zengin 1991, S. 4). Gemäß Rehbein würde dies nicht selten zur

¹⁷³ „Der Zweitspracherwerb kann auch zu negativen Einflüssen auf die Erstsprachentwicklung führen, indem es zu einer „subtraktiven“ Sprachlernsituation kommt: Sprachliches Wissen der Herkunftssprache wird schneller vergessen, als die Sprachentwicklung in der Zweitsprache voranschreitet. Kognitiv neutral ist nur die hohe Sprachkompetenz in wenigstens einer der beiden Sprachen, wobei es unerheblich ist, ob dies die Erst- oder Zweitsprache ist“ (Schründer-Lenzen 2008, S. 185).

¹⁷⁴ Wie z. B. Rehbein 1982a, 1983a, 1985a, 1987 (vgl. Kolcu-Zengin 1991, S. 16).

„Halbsprachigkeit“ (Kolcu-Zengin 1991, S. 4) führen, d. h., dass diese Kinder weder ihre Muttersprache noch die erworbene Zweitsprache (in diesem Fall Deutsch) auf hohem Niveau beherrschen (Kolcu-Zengin 1991). Nach Klafki (1971) kann dieses Problem wie folgt gelöst werden: „Es ist besonders wichtig, zu Beginn der Schule auf jedes Kind zuzugehen und es dort abzuholen, wo es in seiner Entwicklung steht. Jedes Kind bringt andere Erfahrungen und Fähigkeiten mit, und es soll daran anknüpfen können, wenn es Lesen und Schreiben lernt. Diese Erfahrungen ermöglichen ihm neue Lernwege, deshalb müssen sie berücksichtigt werden“ (Klafki 1971, S. 167, zit. n. Kolcu-Zengin 1991, S. 4). Nach der Theorie des Bilingualismus „wird der Lernprozess des Kindes erleichtert, wenn das Kind die Möglichkeit hat, die Inhalte in seiner Muttersprache zu lernen und diese in die Zweitsprache zu übertragen“ (Kolcu-Zengin 1991, S. 2). Vor diesem theoretischen Hintergrund „sind zahlreiche bilinguale und bikulturelle Erziehungsmodelle¹⁷⁵ für die ersten Lernjahre des Kindes entwickelt worden“ (Kolcu-Zengin 1991, S. 2). Die empirische Forschung von Lasonen & Toukoma (1977) hat hierzu gezeigt, dass „die bilinguale und bikulturelle Erziehung für die ausländischen Kinder aus unterschiedlichen Gründen, wie z. B. sprachpsychologischen und -soziologischen, für nötig gehalten wird“ (Kolcu-Zengin 1991, S. 2). Darüber hinaus zeigt der Forschungsbericht von Lasonen und Toukoma (1977), dass „Erst- und Zweitsprache interdependent sind und die Entwicklung der Muttersprache in unterschiedlichem Ausmaß schulabhängig ist“ (Kolcu-Zengin 1991, S. 5). Darüber hinaus stellt Schröder-Lenzen (2008) fest, dass „bei einem zweisprachig aufwachsenden Kind dementsprechend das Kompetenzniveau beider Sprachen zu berücksichtigen ist. Entscheidend für eine gelingende Bildungskarriere von Migrantenkindern ist die Chance, in beiden Sprachen, der Herkunftssprache und der Zweitsprache, einen elaborierten Sprachstand zu erreichen. Nur so kann es zur Stimulierung der allgemeinen kognitiven Entwicklung kommen. Wird hingegen in beiden Sprachen nur ein geringes Kompetenzniveau erreicht („doppelte Halbsprachigkeit“), sind ungünstige Effekte auf die allgemeine kognitive Entwicklung zu erwarten“ (Schröder-Lenzen 2008, S. 184-185). Außerdem „kann der Zweitspracherwerb auch zu negativen Einflüssen auf die Erstsprachentwicklung führen, indem es zu einer „subtraktiven“ Sprachlernsituation kommt: Sprachliches Wissen der Herkunftssprache wird schneller vergessen, als die Sprachentwicklung in der Zweitsprache voranschreitet“ (Schröder-Lenzen 2008, S. 185).

¹⁷⁵ Wie z. B. Liliana Lazarte de Moritz (2008) „Bilinguale und interkulturelle Bildung in Peru“, Silija Peter (2008) „Schulischer Umgang mit der Yweisprachigkeit autochthoner Minderheiten in Katalonien“ usw.

Im Folgenden werden einige linguistische Grundlagen zur Entwicklung des Lernprozesses der Muttersprache und einer Zweitsprache bzw. der Mehrsprachigkeit dargestellt.

Der Zusammenhang zwischen Schriftspracherwerb und innerer Sprache

Nach Wygotski (1986) „entwickele sich die Schriftsprache aus dem sog. „egozentrischen Sprechen¹⁷⁶ des Vorschulkindes“ (Kolcu-Zengin 1991, S. 7). Gemäß der Erläuterung von Piaget (1972) „ist das egozentrische Sprechen ein häufig zu beobachtendes lautes Gespräch des Kindes mit sich selbst, das sich an keinen Gesprächspartner wendet“ (Kolcu-Zengin 1991, S. 7). Nach Wygotski (1986) ist eine funktionelle und strukturelle Ähnlichkeit zwischen innerer Sprache und egozentrischem Sprechen festzustellen (Kolcu-Zengin 1991). Der „Hypothese vom Hinüberwachsen des egozentrischen Sprechens in die innere Sprache“ (Kolcu-Zengin 1991, S. 7), deren sämtliche Elemente im egozentrischen Sprechen existieren, liegt die Erklärung von Piaget zugrunde (vgl. Wygotski 1986, S. 295, Kolcu-Zengin 1991, S. 7). Nach Wygotski (1986) „kann ein Kind ein gedankliches Konzept der geschriebenen Sprache entwickeln“ (Kolcu-Zengin 1991, S. 7). Da „die geschriebene Sprache eine komplizierte Tätigkeit ist[,] [...] beruht darauf auch die Anfertigung eines Konzepts“ (Kolcu-Zengin 1991, S. 7). Dieses gedankliche Konzept der geschriebenen Sprache ist zugleich für Wygotski (1986) „die innere Sprache“ (Wygotski 1986, S. 295, zit. n. Kolcu-Zengin 1991, S. 7). Zwischen der Schriftsprache und der inneren Sprache besteht nach Eichler und Hofer (1974) folgender Zusammenhang: „Die Vorgänge laut- und schriftsprachlicher Art spielen sich ganz oder teilweise auf innersprachlicher Ebene ab“ (Eichler & Hofer 1974, S. 106, zit. n. Kolcu-Zengin 1991, S. 8). Laut Wygotski (1986) sollte „der erste Schritt der bewussten Planung des Aneignungsprozesses der Schriftsprache“ (Kolcu-Zengin 1991, S. 8) darin liegen, sich „das Gesprochene bewusst zu machen“ (Kolcu-Zengin 1991, S. 8). „Wenn eine Beziehung zwischen den sprachlichen Tätigkeiten (mündliche Sprache, inneres Sprechen, Schreiben, Lesen) besteht, dann ist die Bedeutung der Muttersprache für den Erwerb der Schrift von sehr großer Bedeutung“ (Kolcu-Zengin 1991, S. 8).

Die Vorbedingung des Schriftspracherwerbs

Im Allgemeinen sollten die Kinder bereits vor dem Schulalter in den Familien einen Umgang mit Texten, Büchern, komplexen Sprachformen entwickelt haben, „ohne dass direkt die Kulturtechnik des Schreibens und Lesens aktiv erworben würde“ (Kolcu-Zengin 1991, S. 8). Als die erforderliche Voraussetzung für die spätere

¹⁷⁶ Hiermit ist die innere Sprache gemeint.

Alphabetisierung im Unterricht gilt insbesondere die Fähigkeit, eine „komplexe mündliche Rede, z. B. längere Erzählung, die in der Familie erworben wird, zu verstehen und selbst zu gebrauchen [...]. Die Redefähigkeit im direkten Handlungszusammenhang, die Fähigkeit zum Verstehen und Produzieren von schriftlichen Handlungen (Textfähigkeit), die komplexe Redefähigkeit, die in der gesprochenen Kommunikation gleichsam eine Art Vermittlung zwischen der handlungsbezogenen Rede und der Textfähigkeit darstellt“ (Kolcu-Zengin 1991, S. 8), sind die notwendigen grundlegenden Bereiche von Sprachfähigkeiten (Kolcu-Zengin 1991). Im Grunde genommen, gilt die vorhergehende komplexe Redefähigkeit als Lernvorbereitung der Schulbildung. Sie wird nach der Einschulung weiterentwickelt, „indem sie auf die mitgebrachten Fähigkeiten aufgebaut wird [...]“ (Kolcu-Zengin 1991, S. 8). Linguistische Untersuchungen haben nachgewiesen, dass Kinder bereits vor der Einschulung eigene Schreibversuche in ihrer Sprache entwickeln (Kolcu-Zengin 1991). Chomsky (1976) und Eichler (1976) zeigen, dass „Kinder mit etwa 4 Jahren von sich aus dazu kommen, Lauttypen zu Buchstaben und Buchstabenverbindungen zu Lauten in Beziehung zu setzen“ (Kolcu-Zengin 1991, S. 8). Wenn diese Beziehung, die von Kindern selbst hergestellt wurde, den orthografischen Regeln ihrer Sprache nicht entspricht, ist festzustellen, dass „Kinder zum Schreibenlernen ihr angeborenes (intuitives) Wissen über Lautstrukturen anwenden (vgl. A.a.O.)“ (Kolcu-Zengin 1991, S. 8). Und „das Wissen, das sie anwenden, ist kein bewußtes Wissen“ (Kolcu-Zengin 1991, S. 8). Darüber hinaus assoziieren Kinder „über das Gehörte und entwickeln Vorstellungen“ (Kolcu-Zengin 1991, S. 8).

Die Rolle der Lautsprache beim Schreiblernprozess

Kinder verschriftlichen im ersten Schuljahr hauptsächlich „das Ergebnis ihrer Lautanalysen“ (Kolcu-Zengin 1991, S. 9), denn ihnen ist zum Zeitpunkt der Einschulung in der Regel nicht bewusst, dass „die Buchstabenschrift die Abfolge bestimmter Lauttypen wiedergibt“ (Kolcu-Zengin 1991, S. 9). Weil den gerade eingeschulten Kindern, im Grund genommen, die Sprache als Lautsprache vertraut ist, bemühen sie sich, „die geschriebene Sprache in Bezug zur gesprochenen zu setzen“ (Kolcu-Zengin 1991, S. 9). Dies bedeutet, dass Kinder die Zusammenhänge zwischen „den auditiven und visuellen Perzeptionen und den Schreibbewegungen“ (Kolcu-Zengin 1991, S. 9) aufbauen. Die Gründe für die bei den Grundschulkindern üblichen Schreibfehler sind gemäß den Untersuchungsergebnissen von Andresen (1985) phonetisch bedingt, weil sie nicht selten versuchen, „Gesprochenes zu verschriften“ (Kolcu-Zengin 1991, S. 9). Von den Kindern müssen noch komplexe gedankliche Prozesse vollgezogen werden, d. h., dass „das intuitive

und erworbene Wissen über phonematische Prinzipien zu einem bewussten Lernprozess umstrukturiert wird“ (Kolcu-Zengin 1991, S. 10). Dabei entwickelt das Kind durch die Leistung der Umstrukturierung der gedanklichen Prozesse ein Bewusstsein für die Schriftsprache. Obwohl eine komplett beherrschte Phonologie in der Muttersprache dem Aufbau der von Bierwisch im Jahre 1976 postulierten „GPK-Regeln (Graphemisch-phonologische Korrespondenzregeln)“ (Kolcu-Zengin 1991, S. 10) entspricht, reicht sie für den Vollzug des Schriftspracherwerbs nicht aus (Kolcu-Zengin 1991). Laut Wygotski ist die Bewusstwerdung von Sprachstruktur beim Schriftspracherwerb (SSE) zu fördern. Dies weist darauf hin, dass „für den SSE in der jeweiligen Muttersprache bestimmte Bewusstwerdungsprozesse durchgemacht werden müssen, damit über diese Kenntnisse nächste gedankliche Prozesse aufgebaut werden können“ (Kolcu-Zengin 1991, S. 10). Um beim Schreibenlernen keine großen Schwierigkeiten zu haben, muss die Beherrschung der Lautsprache nach Bierwisch (1976) und Weigl (1976) vorausgesetzt werden (Kolcu-Zengin 1991). Durch zahlreiche Forschungsergebnisse¹⁷⁷ ist nachgewiesen worden, dass viele Kinder mit Migrationshintergrund ohne das vorhergehende intuitive Wissen über die Lautsprache eingeschult wurden; sie sind infolgedessen gezwungen, „die Schrift in einer höchst schwierigen Lernsituation, nämlich in der Sprache, die sie nicht gut beherrschen, zu lernen“ (Kolcu-Zengin 1991, S. 10). Grundsätzlich haben Kinder bis zur Einschulung anhand der gegenständlichen Welt mithilfe der Lautsprache eine gewisse Stufe der Abstraktion erreicht. Dabei können sie sich etwas vorstellen und ihre genannten Sachen assoziieren sowie die Verbindungen zwischen zwei Sachverhalten herstellen (Kolcu-Zengin 1991). Solche Tätigkeiten laufen unbewusst ab. Dann werden die Kinder vor eine neue Herausforderung gestellt: Sie sollen vom abstrakten Erkennen zu einer abstrakten Sprache übergehen, indem „sie die gesprochenen Wörter nicht mehr aussprechen, sondern anhand etwas Vorliegendem die Vorstellungen von Wörtern benutzen“ (Kolcu-Zengin 1991, S. 11). Andresen (1985) definierte die mentalen Darstellungen (Vorstellungen, Assoziation, Verbindungen) der Sprache von Kindern als „unbewusstes sprachliches Wissen“ (Andresen 1985, S. 44, zit. n. Kolcu-Zengin 1991, S. 10). Das bedeutet, dass „die Kinder über unbewusstes Sprachwissen bestimmte Strukturierungen ihrer Sprache besitzen können“ (Kolcu-Zengin 1991, S. 11). Das unbewusste Sprachwissen kann für die Bewusstwerdung über Sprache „als Ansatz – als notwendiges Wissen“ (Kolcu-Zengin 1991, S. 11) betrachtet werden, weil die Basis der Bewusstwerdung hierdurch gebildet wird (vgl. Kolcu-Zengin 1991, S. 11). Eine der größten Schwierigkeiten der Kinder beim Schriftspracherwerb besteht darin, dass sie die Abstraktheit der schriftlichen Sprache

¹⁷⁷ Z. B. Klawfti (1971), Eichler&Holer (1974), Toukomaa/Skutnabb-Kangas (1977), und Wygotski (1986).

nicht aussprechen, sondern nur denken. Zwei Faktoren tragen dazu bei, dass dieser Aspekt – der Unterschied zwischen Aussprechen und Denken – den Kindern Schwierigkeiten macht. Der erste, der kognitive Faktor, meint Folgendes: „Hier nimmt der Umgang mit der Sprache die analytische Tätigkeit als gedanklicher Prozess stark in Anspruch“ (Kolcu-Zengin 1991, S. 11). Der zweite Faktor ist der äußerliche Faktor und bedeutet: „Hier ist es die Sprechsituation, die bis dahin für die Kinder ungewöhnlich ist“ (Kolcu-Zengin 1991, S. 11).

Dass die Schriftsprache eine „Monolog-Sprache“ (Kolcu-Zengin 1991, S. 11) ist und ihre lautliche Seite wegfallen kann, ist für Kinder eine neue Herausforderung – die Sprache ist nur mit visuellen und gedanklichen Tätigkeiten auszuführen (Kolcu-Zengin 1991). Dadurch erkennen die Kinder, dass „die Schriftsprache eine in Regeln niedergelegte Zergliederung der einzelnen Laute verlangt, wobei mündlich die Lautform des Wortes spontan, naturwüchsig und ganzheitlich ausgesprochen wird“ (Kolcu-Zengin 1991, S. 11). Dafür müssen die Kinder lernen, „sich in der Schriftsprache die lautliche Struktur des Wortes bewusst zu machen, das Wort zu zergliedern und in den Schriftzeichen zu reproduzieren und durch komplizierte Operationen Sinnzusammenhänge zu finden“ (Kolcu-Zengin 1991, S. 11). Die durch den Wechsel von Lautsprache zur Schriftsprache entstehende Schwierigkeit weist darauf hin, dass „die Beherrschung der gesprochenen Sprache zur Kontrolle der schriftlichen von großer Hilfe und Bedeutung ist“ (Kolcu-Zengin 1991, S. 11).

Der Leselernprozess des Grundschulkindes

Lesen zu lernen meint nicht nur die Kenntnis der Buchstaben und ihrer Laute, sondern ist im Bereich des Schreib- und Leseerwerbs nach z. B. Brugelmann 1984, Dehn 1984 und May 1986 auch als Problemlösungsvorgang anzusehen (vgl. Kolcu-Zengin 1991, S. 11). Die Schrift wird dabei als Schwierigkeit betrachtet, die von Kindern durch Schrittdere Problemlösung bewältigt wird. Der Bewältigungsvorgang besteht laut Dehn (1988) „im Formulieren und Prüfen von Hypothesen, im Bilden und Kombinieren von Teilschritten auf das vorgegebene Ziel hin“ (Dehn 1988, S. 169, zit. n. Kolcu-Zengin 1991, S. 11-12). Darüber hinaus besteht der Prozess der Problemlösung beim Lesen von Schriftsprache darin, dass Kindern zuerst eine Lesestrategie zu entwickeln versuchen, indem „sie jeden Buchstaben einzeln zur Kenntnis nehmen und dann wieder zum Anfang des Wortes zurückgehen, um zwei Buchstaben zu verbinden. D. h., sie fangen an, silbenweise zu lesen“ (Kolcu-Zengin 1991, S. 12). Diese Strategie entwickelt sich in den darauffolgenden Jahren weiter, „so dass die Wiedererkennung der Buchstaben sich automatisiert, das Kind das Wort nicht mehr in Einzelbuchstaben analysiert, sondern als Gesamtheit perzi-

piert“ (Kolcu-Zengin 1991, S. 12). Bei diesem Problemlösungsverfahren, durch welches das Schreiben von Wörtern erfasst wird, spielt die Hilfe der Lehrkräfte eine entscheidende Rolle (Kolcu-Zengin 1991).

Das Lesen ist „ein Identifizieren und Schließen“ (Kolcu-Zengin 1991, S. 12); dies sind Operationshandlungen, die „beim Lesen ausgeführt werden“ (Kolcu-Zengin 1991, S. 12). Es wird „aus dem Vorwissen [...] nicht mehr identifiziert, sondern geschlossen“ (Kolcu-Zengin 1991, S. 12). Die Bedeutung des Erwerbs der Schriftlichkeit ist „Schritt für Schritt zu identifizieren“ (Kolcu-Zengin 1991, S. 12), und „als Gesamtheit wird der synthetische Schritt aus dem Identifizieren gesehen“ (Kolcu-Zengin 1991, S. 12). Da „die Buchstaben nicht als Gesamtheit, sondern einzeln gesehen werden“ (Kolcu-Zengin 1991, S. 12), werden Kinder „eine Kombination von Buchstaben identifizieren, erschließen und synthetisieren“ (Kolcu-Zengin 1991, S. 12). Nicht leicht zu ermöglichen „wäre solches Erschließen in der Fremdsprache“ (Kolcu-Zengin 1991, S. 12). „Das Synthetisieren ist die Wiedererkennung des Wortes als Geschriebenes aus dem eigenen Wissen [...]. Der Lesende erkennt aus der Gesamtfolge der Buchstaben das Wort, das er kennt“ (Kolcu-Zengin 1991, S. 12). „Damit ist die Lese-prozedur erfolgreich abgeschlossen, wenn das Kind ein Wort auf dem Papier als Geschriebenes wieder erkennt“ (Kolcu-Zengin 1991, S. 12). Laut den Argumenten von Dehn (1988) und Ehlich & Rehbein (1986) wird der Synthetisierungsprozess nur dann gewährleistet, wenn die vorhergehenden Schritte in der Muttersprache stattfinden (vgl. Kolcu-Zengin 1991, S. 12). „In der Kombination zwischen der Wahrnehmung und dem Strukturieren der optischen Vorgabe, dem Verbinden eines Teilergebnisses mit der Spracherforschung sowie dem Prüfen und Korrigieren der Sinnerwartung erweist sich dieser Prozess des Erlesens als komplexe Denkleistung. Deshalb ist es auch wichtig, dass das Kind das Lesen als komplexe Denkleistung in der Muttersprache lernt“ (Kolcu-Zengin 1991, S. 13).

Das Lesen ist gerichtet auf „Sinnentnahme, Informationsgewinn, Horizont-erweiterung“ (Kolcu-Zengin 1991, S. 13). Und die Schrittschlüsselung ist „nur auf der Grundlage der Sprachbeherrschung“ (Kolcu-Zengin 1991, S. 13) durchführbar sowie unter der Voraussetzung, dass das „Vorgegebene in seiner Bedeutung auf das schon Erfahrene bezogen wird“ (Kolcu-Zengin 1991, S. 13). Von Kindern verlangt die Schriftsprache eine komplexe sprachanalytische Tätigkeit (vgl. Kolcu-Zengin 1991, S. 13). Durch die Sprachkenntnisse in der alphabetisierten Sprache wird es den Kindern ermöglicht, „bereits Gelerntes zu erweitern, zu differenzieren und mit dem im Unterricht Vermittelten zu vereinbaren“ (Kolcu-Zengin 1991, S. 13). Die

Lernausgangslage der Schreibanfänger ist entscheidend für die Schwierigkeiten im Lernprozess, die „wiederkehrenden Charakter“ (Kolcu-Zengin 1991, S. 13) haben. Weil die Lernausgangslage der Schüler sich je nach dem unterscheidet, ob ihre Muttersprache Deutsch ist oder nicht, sind auch ihre Probleme entsprechend andere. Solche Lernschwierigkeiten bestehen in vielen Fällen bei Migrantenkindern öfter als bei deutschen Kindern. Obwohl die von den ausländischen Kindern in ihrer Sprache erlangte Sicherheit oftmals begrenzt ist, hilft sie ihnen beim Schreiben, eine sprachanalytische Tätigkeit zu entfalten (vgl. Kolcu-Zengin 1991, S. 14). Im Grunde genommen, würden die Schüler mit Migrationshintergrund in der Muttersprache schneller korrigiert werden als in der Zweitsprache, „in der nicht von Geburt an kommuniziert wurde“ (Kolcu-Zengin 1991, S. 14). Daher müssen gemäß der vorhergehenden Ausführung viele analytische Wege in der Muttersprache offen bleiben (vgl. Kolcu-Zengin 1991, S. 14). Mit Dehn (1988) und Ehlich & Rehbein (1986) ist darauf hinzuweisen, dass der Wortschatz in der Muttersprache besser als in der Zweitsprache ausgebildet ist und die sprachliche Kreativität in der ersten Klasse nur im muttersprachlichen Unterricht gefördert werden soll¹⁷⁸ (vgl. Kolcu-Zengin 1991, S. 14). „Die Mehrdeutigkeit der Wörter oder das Ableiten eines Wortes aus einem anderen ist in einer gering ausgebildeten Sprache kaum möglich [...]. Die Mehrdeutigkeit beruht darauf, dass eine Silbenfolge als ein einziges Morphem oder als eine Sequenz von Morphemen interpretiert werden kann [...]. Üben und Spielen mit der Sprache ist ein Zeichen für die zunehmende Fähigkeit, die Sprache außerhalb eines kommunikativen Kontextes zu verwenden“ (Kolcu-Zengin 1991, S. 14). Durch einen solchen Umgang mit der Sprache wird ein „fruchtbares Feld“ (Kolcu-Zengin 1991, S. 14) für den kindlichen Spracherwerb geboten (Kolcu-Zengin 1991).

Die Entwicklung des Lesenlernens kann in folgende Phasen, die sich am Anhaltspunkt von Ellis (1984) orientieren, unterteilt werden:

Die erste Phase ist die visuelle Operation, „in der das Wort wahrgenommen, analysiert und das graphische Zeichen entschlüsselt wird“ (Kolcu-Zengin 1991, S. 12). Für die visuelle Operation wird vorausgesetzt, dass die Kinder bereits „über ein bestimmtes Vorwissen“ (Kolcu-Zengin 1991, S. 12) verfügen¹⁷⁹.

¹⁷⁸ Dies gilt nicht für Kinder, die Erst- und Zweitsprache zugleich alphabetisieren, sondern nur für Kinder, die den Zweitspracherwerb erst nach dem Einschulungszeitpunkt bzw. schon nach dem Einschulungsalter angefangen haben (Bouran 2006).

¹⁷⁹ „Mit der Entschlüsselung des Wortes ist die semantische und lautliche Synthese des Wortes gemeint“ (Kolcu-Zengin 1991, S. 12).

Die zweite Phase schließt sich an die visuelle Analyse des Wortes an, „in der das Erkennen des Wortes oder einzelner Teile¹⁸⁰ als Buchstabenfolge stattfindet“ (Kolcu-Zengin 1991, S. 12). In dieser Phase wird gemäß der Analyse der Merkmale eine Hypothese über die Identität des Wortes aufgestellt. Durch diese Hypothese wird die darauffolgende Entwicklungsphase beeinflusst (Kolcu-Zengin 1991).

Die dritte Phase ist die „Operation der Abtastung, der phonologischen Codierung“ (Kolcu-Zengin 1991, S. 12), die sich an die visuelle Entwicklungsphase anschließt und „sukzessiv von links nach rechts an den Einheiten operiert“ (Kolcu-Zengin 1991, S. 12).

Die vierte Phase wird als die Phase der „Zwischenspeicherung der Artikulationseinheiten [bezeichnet]¹⁸¹, die erst einmal in Form von Sprechsilben geordnet und synthetisiert werden“ (Kolcu-Zengin 1991, S. 12).

Die fünfte Phase ist die letzte Entwicklungsphase, in der das Wort als Folge von Lauten (Phonemen) erkannt und ausgesprochen wird (Kolcu-Zengin 1991).

Die Unterteilung in die Phasen durch Ellis¹⁸² verdeutlicht, dass „sehr komplexe mentale Tätigkeiten“ (Kolcu-Zengin 1991, S. 12) beim Lesenlernen der Kinder verlangt werden, die sich bei jedem Kind unterschiedlich entwickeln und zeigen.

Die Bedeutung der Muttersprache(n) für den Schriftspracherwerb

Linguistische Untersuchungen¹⁸³ verdeutlichen, dass ein Zurückbleiben in der Entwicklung bzw. dem Lernen aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse insbesondere in den ersten Schuljahren eintritt. Es besteht die Gefahr, dass keine ausreichende Lesefähigkeit aufgrund der Unterentwicklung der Muttersprache erreicht wird (Kolcu-Zengin 1991). Darauf folgend treten zunächst Schwierigkeiten beim Schreiben auf, weil „das Sprachverständnis mangels Beherrschung kontextabhängiger Sprache und infolge geringen Wortschatzes eingeschränkt ist“ (vgl. Fthenakis u.a. 1985, S. 54, zit. n. Kolcu-Zengin 1991, S. 14). Prinzipiell haben die Kinder bereits fünf bis sechs Jahre Lernerfahrungen gesammelt, bevor sie eingeschult werden. Demnach haben sich

¹⁸⁰ Wie z. B. Morpheme (Kolcu-Zengin 1991, S. 12).

¹⁸¹ Dies sind „die analysierten Teile des Wortes“ (Kolcu-Zengin 1991, S. 12).

¹⁸² Ellis, A. W. (1984), Reading, writing and dyslexia - a cognitive analysis. Lawrence Erlbaum: London. Abgedruckt in: Brügelmann, H. (Hsrg.) (1986, S. 30)“ (zit. n. Kolcu-Zengin 1991, S. 12).

¹⁸³ Wie Ellis (1984), Dehn (1984), und May (1986).

die Kinder bereits vor der Einschulung sprachliche Fähigkeiten, die „komplex genug“ (Kolcu-Zengin 1991, S. 14) sind, angeeignet (Kolcu-Zengin 1991). In dieser Entwicklungsphase lernen die Kinder „einen wesentlichen Teil des Wortschatzes und die wichtigen Satzbaumuster, sie haben sich grundlegende Muster und Regeln für die Verständigung angeeignet und auch gelernt, wie man mit Konventionen umgehen kann oder ihnen auch gerade folgen muss, um wichtige persönliche Interessen durchzusetzen“ (Kolcu-Zengin 1991, S. 14). Diese soeben genannten Fähigkeiten, die „bei vielen ausländischen Kindern nicht zum Tragen kommen, da die vorschulische Sprache sich von der schulischen Sprache unterscheidet, und die Lernsprache eine andere ist“ (Kolcu-Zengin 1991, S. 14), werden zur und für die Einschulung als unentbehrlich vorausgesetzt. Jedoch müssen auch diejenigen Kinder, auf welche dies nicht zutrifft, mit ihren Mitschülern in der Schulsprache die gestellten Fragen und Aufgaben bearbeiten. „Da das Lesen- und Schreibenlernen hohe Anforderungen an die Abstraktionsfähigkeit stellt und schwer zu lehren ist“ (Kolcu-Zengin 1991, S. 14), können den Kindern „in der Anfangsphase über [Schrift] sprachliche Inhalte vermittelt werden, so dass durch das Verstehen der Inhalte und Einsetzen der erfahrungsbezogenen Aspekte metasprachliche Operationen ausgeführt werden können“ (Kolcu-Zengin 1991, S. 14). Zwischen primärer (= muttersprachlicher) und sekundärer (= zweitsprachlicher) Mündlichkeit differenziert Rehbein (1985) wie folgt: „Primäre Mündlichkeit eröffnet den Weg zum komplexen Sprechen und damit zum Umgang mit Schriftlichkeit, sekundäre beruht auf Reduktion bzw. Simplifizierung komplexen Sprechens und auf Verwendung komplementären Wissens“ (Rehbein 1985, S. 148, zit. n. Kolcu-Zengin 1991, S. 14). Um diese Unterscheidung noch genauer erklären zu können, weist Rehbein weiterhin mit seiner Argumentation darauf hin: „In der Muttersprache erfolgte Mündlichkeit ist auf die Schriftlichkeit übertragbar. Wenn der Schriftspracherwerb in der Zweitsprache erfolgt, dann wird das Wissen, das aus der sekundären Mündlichkeit mitgebracht wurde, sehr reduziert und simplifiziert angewendet, so dass die Kinder mit den komplexen Verarbeitungsstufen der Schriftsprache nicht zurechtkommen“ (Rehbein 1985, S. 148, zit. n. Kolcu-Zengin 1991, S. 14).

Die Bedeutung der Muttersprache(n) bzw. der ersten Sprache(n) für das Analysieren und Synthetisieren von Wörtern ist hervorzuheben, da es Kindern sehr wichtig ist, das Wort beim Lesen zu verstehen. Das Lesen erhält durch das Verständnis des gelesenen Wortes einen Sinn (Kolcu-Zengin 1991). Wenn das gelesene Wort nicht verstanden wird, entstehen Folgeprobleme, so dass die Kinder keinen Sinn beim Lesen sehen und keinen Spaß daran finden (Kolcu-Zengin 1991). Die Kinder können in ihren Denkprozessen nicht gesteuert werden, weil „beim Lesen der einzelnen Wörter nach

Ansicht vieler Wissenschaftler¹⁸⁴ durch innersprachliche Prozesse, die in der Muttersprache geführt werden, Sinninhalte gesucht und ergänzt werden“ (Kolcu-Zengin 1991, S. 15). Dies bedeutet, „wenn das Wort nicht identifiziert werden kann, kann auch keine ‚semantische Dekodierung‘¹⁸⁵ des Geschriebenen erfolgen“ (Kolcu-Zengin 1991, S. 15). Das heißt, ohne Verständnis des Wortes gibt es keinen „Übergang vom geschriebenen oder gelesenen Wort zum Sinn“ (Kolcu-Zengin 1991, S. 15). Für den Leselernprozess hat die Muttersprache eine signifikante Bedeutung und ist darüber hinaus „ein wichtiges Indiz für ein Fortschreiten“ (Kolcu-Zengin 1991, S. 15), „denn in ihr wird nicht nur die Synthese grundsätzlich geleistet, sondern zugleich noch eine zweite wichtige Operation, nämlich das Strukturieren, d. h. die Fähigkeit, die Synthese in weitere Operationen zu integrieren, das Wort in die bestimmte Wortkategorie einzuordnen“ (Kolcu-Zengin 1991, S. 15). Nach der These von Schröder-Lenzen (2008) können Kinder zwei und eventuell mehrere Sprachen zugleich erwerben: „Aus linguistischer Perspektive gilt die Notwendigkeit des Erreichens einer bestimmten Schwelle oder Niveaustufe der Sprachkompetenz in der Erstsprache nicht mehr als Voraussetzung für einen erfolgreichen Zweitspracherwerb. Kinder können sehr wohl mit zwei Sprachen gleichzeitig aufwachsen und bedürfen offensichtlich nicht einer prioritär entwickelten elaborierten Erstsprachkompetenz (CALP)“ (Tracy 2005, S. 67, zit. n. Schröder-Lenzen 2008, S. 187).

Förderkonzept der Hamburger Grundschule Rotherstraße

Zu den Einzelheiten der Durchführung von Sprachfördermaßnahmen wird die Hamburger Grundschule „Rotherstraße“ in dieser vorliegenden Dissertation als Beispiel, das zwar nicht gerade aktuell ist, aber das der bilingualen These¹⁸⁶ und der Förderung für jene Migrantenkinder, die nur über rudimentäre Deutschkenntnisse verfügen, noch angemessen zu entsprechen scheint, angeführt. Die Grundschule Rotherstraße ist eine der vielen deutschen Schulen, die sich in den Stadtvierteln, die zumeist über einen hohen Anteil an Einwohnern mit Migrationshintergrund verfügen, der Großstädte Deutschlands befinden und eine große Zahl von Schülern aus Migrantenfamilien unterrichten. Seit Jahren hat die Schule Rotherstraße einen beträchtlichen Anteil von Schülern mit ausländischen Herkünften, insbesondere von Kindern aus türkischen Familien. Die Schule hat sich deshalb besonders um die Förderarbeit der Schüler mit Migrationshintergrund bemüht. Durch die Praxis ihrer jahrelang durchgeführten Förderprogramme, die von der Schulbehörde unterstützt und

¹⁸⁴ Wie Ellis (1984) und Rehbein (1985).

¹⁸⁵ „Im Sinne von Ellis (1984)“ (Kolcu-Zengin 1991, S. 15).

¹⁸⁶ Von wie Bouras (2006), Schröder-Lenzen (2008), Ahrenholz (2008) und Lütje-Klose (2008).

von wissenschaftlichen Experten begleitet wurden, hat die Schule Rotherstraße viele praktische Erfahrungen gesammelt (Kolcu-Zengin 1991). Vor dem muttersprachlichen Programm wurde den Schülern mit türkischem Hintergrund, die entweder kaum oder nur dürftige Deutschkenntnisse vor der Einschulung hatten, acht Jahre lang regelmäßig eine „Nationale Übergangsklasse (NÜK)“ (Kolcu-Zengin 1991, S. 17) angeboten (vgl. Kolcu-Zengin 1991, S. 17). Die Erfahrungen bei der Durchführung der NÜK haben eruiert, dass „die Kinder auch bei intensivster Förderung „fast nie“ einen Sprachstand erreichen, um in eine parallele Regelklasse versetzt werden zu können“ (Kolcu-Zengin 1991, S. 17). Angesichts dessen wurde mit der Genehmigung der Hamburger Schulaufsicht entschieden, „im August 1983 die türkischen Kinder in Regelklassen zu unterrichten und muttersprachlichen Unterricht zu geben“ (Kolcu-Zengin 1991, S. 17). Drei Jahre nach der Durchführung der Maßnahme¹⁸⁷ wurde als erstes Fazit gezogen, dass „die teilnehmenden türkischen Kinder besser in die Gruppe der deutschen und nicht muttersprachlich beschulten ausländischen Kinder integriert sind, als Kinder aus den NÜKs dies waren, im Schnitt besser Deutsch sprachen als die Kinder aus den NÜKs und besser Deutsch lasen als die türkischen Kinder, die nicht muttersprachlich unterrichtet wurden“ (Kolcu-Zengin 1991, S. 17). Aus diesem Ergebnis folgerte die Schule Rotherstraße, dass „nicht nur der Unterricht in der Zweitsprache, sondern auch in der Muttersprache einen positiven Einfluß zumindest auf die Lesefähigkeit in der Zweitsprache Deutsch ausüben müßte“ (Kolcu-Zengin 1991, S. 17). Dies war die „Grundidee einer zweisprachigen Alphabetisierung“ (Kolcu-Zengin 1991, S. 17), die von der Schule Rotherstraße als Fördermodell¹⁸⁸ für die nicht deutschmuttersprachigen Schüler weitergeführt worden ist (Kolcu-Zengin 1991). Das Ziel der oben vorgestellten Fördermaßnahme war, insbesondere die türkischen Kinder in ihrer Muttersprache zu alphabetisieren, damit sie beim Schriftspracherwerb nicht nur in einer Sprache (Deutsch) lernen, die sie noch nicht beherrschen können, sondern in den Sprachen, die ihre Muttersprache bzw. Erstsprache (Türkisch) und Zweitsprache (Deutsch) sind bzw. damit beide Sprachen zugleich alphabetisiert werden (Kolcu-Zengin 1991). In dieser Fördermaßnahme sah die Schule Rotherstraße die Möglichkeit, dass die türkischen Schüler durch die Alphabetisierung in ihrer Muttersprache bessere Chancen erhalten werden, „in der deutschen und türkischen Schule erfolgreich zu arbeiten“ (Kolcu-Zengin 1991, S. 17). Darüber hinaus sollen „differenzierte Sprachmuster“ (Kolcu-Zengin 1991, S. 17)

¹⁸⁷ Hiermit ist der integrierte Unterricht gemeint. Alle Schüler, die deutschmuttersprachigen und nicht deutschmuttersprachigen Schüler, wurden außer in Deutsch und Türkisch sowie Religion zusammen unterrichtet (Kolcu-Zengin 1991).

¹⁸⁸ Im Jahre 1985/86 hat sich die Schule Rotherstraße für die oben genannte Fördermaßnahme entschieden.

durch den muttersprachlichen Unterricht erworben und ihre Sprachkompetenz damit erhöht werden (Kolcu-Zengin 1991).

Im Folgenden werden die Bedingungen zusammengefasst, die dem Konzept des Fördermodells der Schule Rotherstraße 1986 zugrundeliegen:

Ab der dritten Klasse sollen die türkischen Schüler „im muttersprachlichen Unterricht in dafür vorgesehenen Stunden islamischen Kultur- und Religions- unterricht erhalten“ (Kolcu-Zengin 1991, S. 18), damit „einer Entfremdung aus ihrer Kultur entgegengewirkt und so zu ihrer sozialen Stabilisierung beigetragen“ (Kolcu-Zengin 1991, S. 18) wird.

Auf Basis der Ergebnisse der vorhergehenden Fördermaßnahme, dass die in der Muttersprache eingeführten Inhalte „leichter verstanden und dann im Deutschen geübt und reproduziert werden können“ (Kolcu-Zengin 1991, S. 18), soll „die problemlose Einführung neuer Unterrichtsinhalte u.a. im mathematischen und sachkundlichen Bereich“ (Kolcu-Zengin 1991, S. 18) durch muttersprachlichen Fachunterricht in Doppelsetzung¹⁸⁹ ermöglicht werden. Mit den Stunden für bikulturellen Unterricht werden diese Stunden zusammen gehalten (Kolcu-Zengin 1991).

Um den Lese- und Schreiblehrgang im planmäßigen Tempo zum Abschluss zu bringen und zugleich Raum für weitere Inhalte zu lassen, darf die Kinderzahl im Türkischunterricht in den ersten zwei Jahren nicht über 10 liegen (vgl. Kolcu-Zengin 1991, S. 18).

Das Erlernen der Zweitsprache Deutsch soll in speziellen Förderkursen unterstützt werden. Ein Teil der türkischen Kinder soll ab der 2. Klasse am Deutschunterricht der Gesamtklasse teilnehmen. Die Auseinandersetzung mit der Zweitsprache soll übrigens im Gespräch mit den deutschen Gleichaltrigen geschehen (Kolcu-Zengin 1991, S. 18). Die deutschen, türkischen und anderen Schüler „sollen im täglichen Umgang miteinander in der Regelklasse (in allen Fächern mit Ausnahme der deutschen oder türkischen Alphabetisierung und Religion) zu einem Verstehen, Respektieren und Wertschätzen der jeweils anderen Kultur erzogen werden“ (Kolcu-Zengin 1991, S. 18).

Zwecks Erleichterung des Umgangs mit der deutschen Schule seitens der Schüler und insbesondere ihren Eltern soll die Anzahl der Sozialbetreuungsstunden in den

¹⁸⁹ Deutsch- und türkischsprachige Lehrer/-innen leiten zusammen den Unterricht.

„Einstiegsjahren (Vorschulklasse und 1. Klasse)“ (Kolcu-Zengin 1991, S. 18) und in der 4. Klasse¹⁹⁰ erhöht werden. Schließlich soll die Gesamtschülerzahl jeder Klasse auf 20 begrenzt werden, damit „die nationale Gruppenbildung und die daraus resultierenden Schranken“ (Kolcu-Zengin 1991, S. 18) vermieden werden können (vgl. Kolcu-Zengin 1991, S. 18).

Des Weiteren werden die Stundenaufteilung und die Organisation der Klassen des Förderkonzepts der Schule Rotherstraße zusammengefasst:

Die Vorschulklasse: In der Vorschulklasse wird der Unterricht mit „einer stundenweisen Doppelsetzung (Türkisch und Deutsch) für die gesamten Klassen“ (Kolcu-Zengin 1991, S. 18) durchgeführt. Dabei werden die Aufgaben der muttersprachlichen Erziehung und die Rolle als Vermittler zwischen den beiden Sprachengruppen von den türkischen Lehrkräften¹⁹¹ übernommen (Kolcu-Zengin 1991).

Die erste Klasse: Die Erteilung des Lese- und Schreibunterrichts in türkischer Sprache wird in der ersten Klasse getrennt von der deutschen Alphabetisierung durchgeführt. Der vorhergehende Förderunterricht zielt darauf ab, „den deutschen Sprachsatz der türkischen Schüler“ (Kolcu-Zengin 1991, S. 18) zu erweitern und sie dadurch reibungsloser in die Regelklasse zu integrieren (vgl. Kolcu-Zengin 1991, S. 18). In der ersten Klasse ist die Heimatkunde zwar noch kein eigenes Unterrichtsfach, aber durch das Beibringen bestimmter Lieder und Kindergeschichten werden die entsprechenden Inhalte bereits eingeführt (vgl. Kolcu-Zengin 1991, S. 18).

Die zweite Klasse: Im Grund genommen, ist die muttersprachliche Alphabetisierung in der zweiten Klasse praktisch beendet. Weiterhin dient der Unterricht auch der Vertiefung und Erweiterung der Muttersprache. Im Allgemeinen werden drei Wochenstunden des gemeinsamen Unterrichts von den türkischen Schülern mit den deutschen Kindern zusammen verbracht. Vier Förderstunden pro Woche für Deutsch werden zum Nachholen ihrer deutschen Alphabetisierung und zur Erweiterung ihrer mündlichen und schriftlichen Deutschkenntnisse erteilt (vgl. Kolcu-Zengin 1991, S. 18).

¹⁹⁰ „Wegen des anstehenden Übergangs auf weiterführende Schulen“ (Kolcu-Zengin 1991, S. 18).

¹⁹¹ Der Einsatz von türkischsprachigen Lehrkräften ist für jene Kinder, deren deutsches Sprachvermögen mit anderen deutschsprachigen Mitschülern noch nicht mithalten kann, gedacht (Kolcu-Zengin 1991).

Die dritte und vierte Klasse: Außer den Religionsstunden werden alle Unterrichtsstunden in der dritten und vierten Regelklasse auch für die türkischen Schüler erteilt. Die zwei Stunden islamischer Unterricht werden in die sechs Wochenstunden des muttersprachlichen Unterrichts mit einbezogen. Weil „die Muttersprache als wichtigster Kultur- und Identitätsträger betrachtet wird und ihre Vertiefung und Pflege somit unabdingbar ist“ (Kolcu-Zengin 1991, S. 19), wird der muttersprachliche Unterricht in der dritten und vierten Klasse fortgeführt. Die türkischen Schüler dieser Klassen bekommen vier zusätzliche Wochenstunden für „DfA¹⁹² und Nachmittagsprojekte etc.“ (Kolcu-Zengin 1991, S. 19).

Um die zusätzlichen Aufgaben, die mit der Durchführung des Konzepts eines bikulturellen Unterrichts einhergehen, bewältigen zu können, erhält jeder/jede türkische Lehrer/Lehrerin zwei und jeder/jede deutsche Lehrer/Lehrerin eine Koordinationsstunde (vgl. Kolcu-Zengin 1991, S. 19).

Familiäre und kulturelle Beeinflussungen beim Sprachlernprozess

Die „negativen“ Auswirkungen familiärer und kultureller Einflüsse zeigen sich beim Sprachlernen von türkischen Kindern und werden in den folgenden Aspekten zusammengefasst:

- Laut Umfrageergebnissen von Kolcu-Zengin (1991) wohnt mehr als die Hälfte der türkischen Kinder in beengten Wohnverhältnissen.
- Der häufigste Spielort der meisten türkischen Kinder ist die Straße.
- Die Kindergartenbesuchsquote liegt sehr niedrig, obwohl es einen hohen Anteil an berufstätigen Eltern¹⁹³ gibt.
- Wegen der Arbeitsüberlastung¹⁹⁴ vieler Eltern haben diese kaum noch Zeit für ihre Kinder, deshalb fehlen den meisten Kindern die Chancen, sich mit ihren Eltern in der Muttersprache bzw. auf Türkisch zu unterhalten und zu kommunizieren.
- Die am häufigsten genannte Freizeitbeschäftigung der Kinder ist Video (meistens in türkischer Version) und Fernsehsendungen (in Deutsch sowie auch in Türkisch) zu schauen¹⁹⁵. Das bedeutet, dass das Familiengespräch oft durch die Fernsehunterhaltungen ersetzt wird (Kolcu-Zengin 1991).

¹⁹² „Deutsch für Ausländer“ (Kolcu-Zengin 1991, S. 19).

¹⁹³ Beide Elternteile.

¹⁹⁴ Schichtarbeit.

¹⁹⁵ „Video und Fernsehen können deshalb kein konkretes Deutsch oder Türkisch beibringen, weil die Interaktion fehlt; es ist ein einseitiges Gespräch, so dass das Kind keine Möglichkeit hat, im Gespräch aktiv zu sein, es ist nur ein passiver Zuhörer“ (Rehbein 1982, zit. n. Kolcu-Zengin 1991, S. 21).

-Selbst der Muttersprachstand vieler Eltern hat sich aufgrund mangelnder Schulbildung, nicht vollständiger Alphabetisierung und eher seltenem Umgang mit der Schriftsprache nicht hinreichend entwickelt (vgl. Kolcu-Zengin 1991, S. 21).

Die Konsequenz aus den genannten Punkten: „Diese Kinder laufen in besonderem Maße Gefahr, dass eine Sprache auf Kosten der anderen verarmt und sie am Ende in keiner Sprache richtig zu Hause sind. Denn spätestens mit der Einschulung sind sie mit der deutschen Sprache konfrontiert. Damit entfremden sie sich von ihren Eltern, verlieren so den Bezug zur eigenen kulturellen Herkunft, ohne wirklich eine sprachliche und kulturelle Identität zu erwerben. Dies hat erhebliche Störungen in der Persönlichkeitsentwicklung zur Folge. Auch in der Schule kann oft aus sprachlichen Gründen der entsprechende Erfolg nicht erbracht werden“ (Kolcu-Zengin 1991, S. 22). Es ist deshalb darauf hingewiesen worden, dass „die sprachlichen Beziehungen, die zwischen zwei Generationen einer Familie bestehen und die den Erfolg in der Schule beeinflussen, teilweise auf die Familienstruktur zurückzuführen sind“ (Kolcu-Zengin 1991, S. 22).

Die Alphabetisierung

Aufgrund der Unterschiede beim „Integrationsgrad und Bildungsniveau, Aufenthaltsdauer und Zugangsmöglichkeiten zu Kindergärten und anderen Faktoren“ (GEW-Script 1988, S. 40) unter den Migrantenfamilien entwickeln sich auch die Zweitsprachenkenntnisse der Kinder im Vorschulalter sehr unterschiedlich. Wegen der genannten Unterschiede werden die Muttersprachenkenntnisse „in unterschiedlicher Weise“ (GEW-Script 1988, S. 40) gefördert, gehemmt oder auch ergänzt (GEW-Script 1988). „An den Entwicklungsstand der Schüler anzuknüpfen, die vorhandenen sprachlichen Fähigkeiten der Schüler einzubeziehen und weiter zu entwickeln“ (GEW-Script 1988, S. 41), ist als Aufgabe der Schule für Schüler aus Migrantenfamilien anzusehen. Mit dieser Förderung sollen die Gefahren der Belastung von Kindern, die durch „ein unverbundenes Nebeneinander“ (GEW-Script 1988, S. 41) zwischen Muttersprache und Zweitsprache sowie durch die „Ausprägung von Konfliktzweisprachigkeit“ (GEW-Script 1988, S. 41) entstanden ist, verhindert werden. Die Koordination von Muttersprache und Zweitsprache ist erforderlich für das Lesenlernen (GEW-Script 1988). Der Leseunterricht in der deutschen Sprache für Kinder, die nach dem Einschulungsalter erst nach Deutschland eingewandert sind und den Alphabetisierungsprozess ihrer Muttersprache bereits hinter sich haben sowie noch keine oder nur geringe Deutschkenntnisse besitzen, baut auf den muttersprachlichen Erfahrungen auf. Dabei wird die Muttersprache weiter-

entwickelt¹⁹⁶ und „ein sinnerfassendes Lesen in der deutschen Sprache“ (GEW-Script 1988, S. 41) ermöglicht. Da die grundlegenden Fähigkeiten der „Laut-Buchstaben-Koordination“ (GEW-Script 1988, S. 41) in der Muttersprache besser zu verstehen sind¹⁹⁷, werden sie beim Leselernprozess der deutschen Sprache nutzbringend angewendet (GEW-Script 1988).

Muttersprachen im Sinne der zwei-/mehrsprachigen Förderung als Alternative beim Auswählen der schulischen Fremdsprachen

Die Mehrsprachigkeitsförderung gilt „als Wahrzeichen einer zukunftsgerichteten allgemeinen Bildung für europäische Institutionen (Europarat, Europäische Kommission, Europäisches Parlament)“ (Cristina Allemann-Ghionda 2008, S. 24). Die Bedeutung der Herkunftssprache der Migranten in den EU-Ländern wird hierbei mit „einem Zitat aus einem Bericht des europäischen Abgeordneten Miguel Portas“ (Cristina Allemann-Ghionda 2008, S. 24) belegt: „Die Geschichte und die Kultur Europas ist das Ergebnis der Überlagerung und Vermischung vieler Kulturen und vieler Völker, die im Laufe der Jahrhunderte durch die Länder gezogen sind (...). Dieser Prozess wurde zu keinem Zeitpunkt wirklich unterbrochen (...). Die Integration der Einwanderer darf nicht durch die Ausmerzungen der Unterschiede, durch die Aufgabe der Herkunftssprachen und -kulturen geschehen. Ganz im Gegenteil, was uns bereichert, ist die Einbeziehung und ‚Vermischung‘ dieser verschiedenen Wurzeln in einem gemeinsamen kosmopolitischen Erbe“ (Europäisches Parlament 2005, zit. n. Cristina Allemann-Ghionda 2008, S. 24). Darüber hinaus bekräftigt das Europa-Parlament ebenfalls durch diesen Bericht von Abgeordneten Miguel Porta (2005), dass „die Pflege der Herkunftssprachen die Integration unterstützt – und nicht

¹⁹⁶ Nur unter der Voraussetzung, dass die Muttersprache weiterhin intensiv gepflegt wird. Ansonsten wird sie in die Situation geraten, so wie Schröder-Lenzen sie ausgeführt hat: „Sprachliches Wissen der Herkunftssprache wird schneller vergessen, als die Sprachentwicklung in der Zweitsprache voranschreitet“ (Schröder-Lenzen 2008, S. 185).

¹⁹⁷ Dies gilt auch nur für Kinder, die nach dem Einschulungsalter in die Zuwanderungsgesellschaft eingewandert sind und deren Alphabetisierungsprozess schon vollendet ist und die noch kaum Zweitsprachenkenntnisse besitzen. Für Kinder, welche die Zweitsprache bzw. Deutsch bereits seit der Geburt durch Hören und Sprechen von Einheimischen in der Lebens- und Lernumgebung gelernt haben, werden nach der These von Bouras (2006), Lütje-Klose (2008), Allemann-Ghionda (2008) etc. den Alphabetisierungsprozess der Zweitsprache zugleich mit den deutschmuttersprachigen Kindern zusammen beginnen. Dabei besteht kein Lernfähigkeitsunterschied im Alphabetisierungsprozess der Zweitsprache zwischen deutschmuttersprachigen und nicht deutschmuttersprachigen Schülern, weil der Alphabetisierungsprozess beider Sprachen zugleich anfängt (Bouras 2006, Lütje-Klose 2008, Allemann-Ghionda 2008).

etwa behindert, wie eine landläufige Alltagstheorie verkündet“ (Cristina Allemann-Ghionda 2008, S. 24).

Durch die Gründung einer privaten zweisprachigen Schule¹⁹⁸ in Lima/Peru soll der Appell des vorhergehenden Berichts konkretisiert werden, dass „die Förderung von Mehrsprachigkeit nicht allein einer bestimmten Gruppe innerhalb einer Mehrheit oder einer Minderheit gilt, sondern ganz unabhängig von der sozialen und sprachlichen Herkunft eine Erweiterung des Bildungsangebotes darstellt“ (Cristina Allemann-Ghionda 2008, S. 25). „Die Entwicklung der Muttersprache hilft ausländischen Kindern, die Entwicklung der individuellen Persönlichkeit zu stabilisieren, sprachliche und gedankliche Verarmung zu verhindern und schulische Erfolge zu fördern, die familiäre Belastung auszuhalten, Konflikte zu lösen und ein kontinuierliches Interesse am Heimatland der Eltern aufrechtzuerhalten“ (GEW-Script 1988, S. 42). Dieser Standpunkt der GEW zum Muttersprachenunterricht ist zugleich als sinnvolles Ziel des Muttersprachenunterrichts für Migrantenkinder zu betrachten (GEW-Script 1988). Die Muttersprachen der Migrantengruppen können auch als Fremdsprachen für deutsche Schüler in den Fächerkanon aufgenommen werden (GEW-Script 1988). Darüber hinaus sollen die Muttersprachen der Schüler mit Migrationshintergrund als zweite Fremdsprache anerkannt und bis hin zum Ende der Schullaufbahn durchgeführt werden (vgl. GEW-Script 1988, S. 42). Jedoch zeigt sich die Realität der Muttersprachunterrichtssituation durch „die zögerliche Akzeptanz des muttersprachlichen Unterrichts seitens der deutschen Schulbehörden und Einzelschulen“ (Cristina Allemann-Ghionda 2008, S. 25), laut der Auffassung von Allemann-Ghionda (2008), dass „in der lokalen Schulpolitik und in der Praxis die Integration der Sprachen der Migration oft als problematisch und unerwünscht betrachtet wird“ (Cristina Allemann-Ghionda 2008, S. 25).

Muttersprachenunterricht in der Familiensprache

Es zeigt sich häufig, dass „die Muttersprache ausländischer Schüler nicht immer identisch ist mit der Amtssprache des Herkunftslandes¹⁹⁹ der Eltern“ (GEW-Script 1988, S. 43). Daher muss der Muttersprachenunterricht nicht unbedingt in der Amtssprache des elterlichen Heimatlandes vor sich gehen, sondern in der

¹⁹⁸ In der Hafenstadt Callao bei Lima wurde von dem Ingenieur Luis Sada zur Erhaltung der italienischen Sprache und Kultur für die italienische Gemeinschaft in Peru im Jahre 1871 eine Schule gegründet. Die Schule wurde Schritt für Schritt offiziell anerkannt (vgl. Cristina Allemann-Ghionda 2008, S. 24-25).

¹⁹⁹ Beispielsweise sprechen die aus der Türkei stammenden Kurden Kurdisch, das jedoch keine Amtssprache in der Türkei ist.

gesprochenen Sprache bzw. in der Familiensprache (GEW-Script 1988).

Der Zusammenhang zwischen Sprache, Identität und Integration

„Durch unsere Erstsprache wird es uns möglich, uns als Ich zu begreifen und zu artikulieren. Mit ihr wachsen wir in unsere Gesellschaft und ihre Wertsysteme hinein, d.h. die Erstsprache kontiniert unsere personale, soziale und kulturelle Identität“ (Fachverband Deutsch als Fremdsprache Heft 73, 2004, S. 21). Der mit Migration verbundene Sprachwechsel wird deshalb zum Teil „als Gefährdung der eigenen Identität, als Verlust der eigenen Biographie“ (Fachverband Deutsch als Fremdsprache Heft 73, 2004, S. 21) betrachtet. Die Menschen geraten aufgrund von vorhergehenden Argumenten nicht selten in einen Konflikt, „wenn sie gezwungen werden, eine andere, dominierende Sprache zu übernehmen, zugleich aber ihre Erstsprache nicht aufgeben wollen“ (Fachverband Deutsch als Fremdsprache Heft 73, 2004, S. 21). Integration ist für Zugewanderte ein identitätsverändernder Prozess, der die „Ablösung von der eigensprachlich und eigenkulturell geprägten hin zu einer bikulturellen, mehrsprachigen Identität“ (Fachverband Deutsch als Fremdsprache Heft 73, 2004, S. 21) bedeutet. Nach Schröder-Lenzen würden die Erst- bzw. die Muttersprache der Heranwachsenden der Migrantengruppen ihre Rolle bei der Weiterentwicklung der Zweitsprache, die im Alltagsleben, wie Schule, Ausbildung und Karriere in der Aufnahmegesellschaft, in der sie aufwachsen, gebraucht wird, langsam verlieren, vor allem dann, wenn „es zu einer „subtraktiven“ Sprachlernsituation kommt: Sprachliches Wissen der Herkunftssprache wird schneller vergessen, als die Sprachentwicklung in der Zweitsprache voranschreitet“ (Schröder-Lenzen 2008, S. 185).

7. 1. 2 Sprachförderung im Sinne der Zwei- und Mehrsprachigkeit

Kinder mit Migrationshintergrund lernen heutzutage in vielen Grundschulklassen ohne den Prozess der CALP²⁰⁰, dass der Alphabetisierungsprozess erst in der Muttersprache abgeschlossen werden muss, hieran anschließend dann in Deutsch, der laut der linguistischen Theorie, z. B. von Toukomaa/Skutnabb-Kangas (1977), für nicht „unbedingt nötig“ gehalten wird, gemeinsam mit ihren sogenannten „monolingualen“ (Cummin 1991, zit. n. Schröder-Lenzen 2008, S. 186) bzw. deutschmuttersprachigen Mitschülern in einem Unterricht, „der sich an den Standards einer muttersprachlichen Kompetenz orientiert“ (Cummin 1991, zit. n. Schröder-Lenzen

²⁰⁰ „CALP (Cognitive Academic Language Proficiency)“ (Cummin 1991, zit. n. Schröder-Lenzen 2008, S. 186)

2008, S. 186). Bereits vor mehr als 30 Jahren erkannten Toukomaa und Skutnabb-Kangas (1977) mit der von ihnen entwickelten „Schwellen- und Entwicklungsinterdependenzhypothese“²⁰¹, dass „die sprachliche und kognitive Entwicklung eines Kindes nicht unabhängig voneinander sind und bei einem zweisprachig aufwachsenden Kind dementsprechend das Kompetenzniveau beider Sprachen zu berücksichtigen ist“ (Cummin 1991, zit. n. Schröder-Lenzen 2008, S. 184). Unter lerngünstigen Bedingungen²⁰² kann der Zweitspracherwerb ohne schulische Unterweisung bzw. besondere Förderung durch Unterricht erfolgen. Dies ist nämlich ein „Ungesteuerter Zweitspracherwerb (acquisition)“ (Khatima Bouras 2006, S. 45). Hingegen wird der Zweitspracherwerb, der durch gezielte Förderung bzw. Unterrichte verlaufen muss, als „Gesteuerter Zweitspracherwerb (learning)“ bezeichnet (Khatima Bouras 2006, S. 45).

Bereits im Jahre 1962 haben Peal und Lambert bei zwei- und multisprachigen Kindern die Vorteile, nämlich „eine bessere Befähigung zu symbolischem Denken, größere Kreativität, leichter Erwerb weiterer Sprachen, Flexibilität im Kommunikationsverhalten und höhere soziale Kompetenz“ (Khatima Bouras 2006, S. 46), festgestellt (vgl. Khatima Bouras 2006, S. 46). Nach neuer linguistischer Überlegung ist die in Cummins (1999) Texten dargelegte Interdependenzhypothese, dass die sogenannte Familiensprache bzw. die Muttersprache unbedingt vor dem Anfangen des Lernens der Zweitsprache vollständig erlernt werden müssen, missverständlich (vgl. Allemann-Ghionda 2008, S. 28). Wäre diese Hypothese richtig, dann „gäbe es auf der Welt keine Menschen, die von Geburt an zweisprachig werden“ (Allemann-Ghionda 2008, S. 28). „Die Interdependenz des Sprachlernens in zwei oder mehr Sprachen gilt dabei dann als besonders günstig, wenn in der Erstsprache ein elaborierter Sprachstand, eine Cognitive Academic Language Proficiency (CALP) entwickelt wurde, auf die eine andere Sprache aufbauen kann“ (Schröder-Lenzen

²⁰¹ Diese Hypothese wurde zur Erklärung des geringen Schulerfolgs von Kindern mit Migrationshintergrund von Toukomaa/Skutnabb-Kangas im Jahre 1977 entwickelt (vgl. Schröder-Lenzen 2008, S. 184).

²⁰² Eine günstige Bedingung wäre z. B. eine Aufnahmegesellschaft, in der die Sprache der Kinder aus Migrantenfamilien außerhalb oder auch innerhalb des Hauses rund um die Uhr gesprochen und kommuniziert wird. Diese Sprache wird zwar als Zweitsprache im Rahmen der linguistischen Definition bezeichnet, aber sie kann bei vielen Migrantenkindern ganz natürlich ohne besondere Förderung erworben werden. Im Gegenteil: Es wäre ungünstig für den Erwerb der Zweitsprache bei jenen Migrantenkindern, die „zu Hause nur eine rudimentäre Variante einer Sprache sprechen und in der Zielkultur nur ungenügend integriert sind bzw. keine gelingende Sprachlernsituation vorfinden, die ihnen den Erwerb einer Zweitsprache ermöglichen würde“. (Schröder-Lenzen 2008, S. 185).

2008, S. 186). Dieser Argumentation von Cummin (1991) tritt Tracy (2005) mit der Meinung entgegen, dass „aus linguistischer Perspektive die Notwendigkeit des Erreichens einer bestimmten Schwelle oder Niveaustufe der Sprachkompetenz in der Erstsprache nicht mehr als Voraussetzung für einen erfolgreichen Zweitspracherwerb gilt“ (Tracy 2005, S. 67, zit. n. Schröder-Lenzen 2008, S. 186), weil „Kinder sehr wohl mit zwei Sprachen gleichzeitig aufwachsen können und offensichtlich nicht einer prioritär entwickelten elaborierten Erstsprachkompetenz (CALP) bedürfen“ (Schröder-Lenzen 2008, S. 187).

Nach den neurologischen Befunden „zur Sprachverarbeitung von Erst- und Zweitsprache“ (Schröder-Lenzen 2008, S. 187) von Griebhaber (2002) werden ab dem 6. Lebensjahr „eigene Verarbeitungszentren zur Prozessierung grammatischer Informationen“ (Schröder-Lenzen 2008, S. 187) aufgebaut. Das bedeutet, dass der Zweitspracherwerb bereits im Einschulungsalter bzw. ab dem 6. Lebensjahr „auf eine „kompensatorische Ressourcennutzung“ (Schröder-Lenzen 2008, S. 187) von Hirnarealen“ angewiesen ist (vgl. Schröder-Lenzen 2008, S. 187). Die Verarbeitung grammatischer Informationen erfolgt vor allem „bei späterem Zweitspracherwerb für beide Sprachen getrennt, während sie bei simultanem Erwerb von zwei Sprachen (Bilingualismus) im Wesentlichen integriert verläuft“ (Schröder-Lenzen 2008, S. 187). Aus diesen vorhergehenden Ausführungen ist zu schlussfolgern, dass gleich mit der Einschulung bzw. ab dem Schuleintritt „der Erwerb einer zweiten Sprache einen höheren kognitiven und emotionalen Aufwand als der Erstspracherwerb im privilegierten frühkindlichen Sprachlernfenster bedeutet“ (Schröder-Lenzen 2008, S. 187).

Im Folgenden sind einige von Allemann-Ghionda (2008) vorgestellte Überlegungen zur Förderung der Zwei- und Mehrsprachigkeit präsentiert:

- „Mehrsprachigkeit ist keine Ausnahme, sondern Normalität für mindestens die Hälfte der Menschheit;
- Zwei-/Mehrsprachigkeit ist für kleine oder auch für ältere Kinder keineswegs eine Belastung, sondern ein völlig normaler Zustand; jede Person kann zwei- oder mehrsprachig werden, aber diese Kompetenz muss – wie alle anderen – erworben, gefördert und geübt werden;
- Zwei-/Mehrsprachigkeit kann sich verschieden äußern und entwickeln (Schwellenhypothese); dies hängt davon ab, wie das Kind in der Familie und in seinem sozialen Umfeld einschließlich der Schule in seiner Zweisprachigkeit bestätigt und gefördert wird;

- Mehrsprachige Klassen bedeuten: Reichtum, Komplexität und pädagogisch-didaktische Herausforderung;
- Die Integration in die deutsche Schule und Gesellschaft muss keineswegs Verzicht auf die eigene Herkunftssprache beinhalten – im Gegenteil, Integration profitiert von einer Förderung der Zwei- bzw. der Mehrsprachigkeit“ (Allemann-Ghionda 2008, S. 30).

Reich und Roth (2002) sehen mit ihrem Forschungsstand „zur mehrsprachigen Sozialisation unter dem Aspekt der Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund“ (Allemann-Ghionda 2008, S. 33) das Ergebnis darin, dass „Zweisprachigkeit und ihre Förderung günstigere Voraussetzungen für den Bildungserfolg bilden als die einseitige Fokussierung der Zweitsprache“ (Allemann-Ghionda 2008, S. 33). Dieser Ansicht gegenüber nimmt Hopf (2005) eine kritische Haltung ein. Er ist der Meinung, dass „Migrantenkinder besser intensiv in der deutschen Sprache gefördert werden müssen“ (Allemann-Ghionda 2008, S. 33), weil die gleichzeitige Förderung in zwei Sprachen den Kindern mit Migrationshintergrund, „die überwiegend aus bildungsfernen Familien kommen“ (Allemann-Ghionda 2008, S. 33), eine Überforderung sei (vgl. Allemann-Ghionda 2008, S. 33). Der Kritik von Hopf (2005) schließt sich Esser (2006) an. Seiner Ansicht nach kann eine gelingende Integration „ausschließlich“ (Allemann-Ghionda 2008, S. 33) beim „Erwerb der deutschen Sprache“ (Allemann-Ghionda 2008, S. 33) und deren Förderung gewährleistet werden (vgl. Allemann-Ghionda 2008, S. 33). Nach diversen Vorstellungen, Überlegungen und Stellungnahmen „in Bildungspolitik und Forschung für oder wider die zweisprachige Förderung“ (Allemann-Ghionda 2008, S. 33) von Migrantenkindern kommt Söhn (2005) aufgrund „einer Expertise des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung“ (Allemann-Ghionda 2008, S. 33) zu dem Schluss, dass „aufgrund der vorliegenden Forschungsergebnisse zweisprachiger Unterricht dem Bildungserfolg der Migrantenkinder zwar nicht abträglich, aber auch nicht förderlich sei“ (Allemann-Ghionda 2008, S. 33).

Da die Mehrheitssprache als ein wichtiges Mittel für die Migranten zur Aus-, Um- und Fortbildung sowie zum Berufsausüben in der Zuwanderungsgesellschaft zu betrachten ist, sind verschiedene entgeltfreie sprachliche Fördermöglichkeiten für die erwachsenen Migranten seit mehreren Jahrzehnten in Deutschland durchgeführt worden. Im Anschluss an die Darstellung der Bedeutung der Sprachförderung für die heranwachsenden Migranten in Deutschland werden die sprachlichen Förderangebote für die erwachsenen Migranten in Deutschland erläutert.

7. 1. 3 Die Sprachkursangebote für erwachsene Migranten

Um die Chancengleichheit bei der Arbeitssuche zu erhöhen und die Barriere beim Kontakt mit Einheimischen abzubauen sowie die Bereitschaft der Migranten zur Eingliederung in die hiesige Gesellschaft zu verstärken, werden Sprachkurse für die verschiedenen Altersgruppen der Einwanderer angeboten. Aufgrund der vielen bereits eingeleiteten Integrationsprogramme für Aussiedler und Spätaussiedler sowie Kontingentflüchtlinge ist davon auszugehen, dass „eine aktive Sprachpolitik im Sinne der Inklusion insbesondere erwachsener Zuwanderer es im Grunde nicht gegeben hat“ (Nagel 2001, S. 91). „Die Sprache ist nicht nur das entscheidende Medium der Verständigung zwischen Mehrheit und Minderheiten, sondern auch zentrales Kommunikationsinstrument innerhalb der jeweiligen kulturellen und sprachlichen Systeme [...]. Im Medium der Sprache vollzieht sich wesentlich auch der interaktive Prozess von Integration und Akkulturation“ (Nagel 2001, S. 97). Der Erfolg der „Akkulturation“ ist gewissermaßen abhängig von der Offenheit der Einwanderergesellschaft, von der den Migranten gebotenen Kontaktmöglichkeiten und den sozialökonomischen Mobilitätschancen (vgl. Nagel 2001, S. 97). Häufig stehen die unzureichenden Deutsch- und Strukturkenntnisse der Migranten der Inanspruchnahme von Beratungs- und Unterstützungsangeboten im Wege (Nagel 2001). Um diese Situation zu verbessern, werden seit geraumer Zeit verschiedene Konzepte und Hilfsmodelle sowie praxisbezogene Projekte durchgeführt. Das Projekt „Mama lernt Deutsch“, das „vom Amka (Amt für multikulturelle Angelegenheiten) der Stadt Frankfurt am Main in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Frankfurt und Frankfurter Schulen seit 1997 veranstaltet wird, ist ein in der jüngsten Zeit sehr bekannt gewordenes Beispiel für die praktischen Sprachfördermaßnahmen, die insbesondere für die erwachsenen Migranten gedacht sind (Nagel 2001). Dieses Projekt bietet vor allem den Müttern der Migrantenschüler die Möglichkeit, „in einem ihnen bekannten institutionellen Umfeld, der Schule, parallel zum Unterricht ihrer Kinder Deutsch zu lernen“ (Nagel 2001, S. 100). Darüber hinaus ist das Projekt „Mama lernt Deutsch“ Teil eines Gesamtprojekts, „das zugewanderte Eltern durch die Vermittlung von Zweitsprach- und Strukturkenntnissen besser darauf vorbereiten soll, die schulische und berufliche Integration ihrer Kinder zu unterstützen“ (Nagel 2001, S. 100).

Das Projekt „Mama lernt Deutsch“ zielt insbesondere darauf ab, „die Kooperation zwischen den Eltern und den pädagogischen Einrichtungen zu stärken und Schwellenängste zu verringern“ (Nagel 2001, S. 100). Den Migranteltern soll das Erlernen der deutschen Sprache „den Weg in selbständiges Lernen und Entdecken von Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten öffnen“ (Nagel 2001, S. 100). Darüber

hinaus soll die Förderung ihrer Kinder durch ihre Hilfe mit den erlernten deutschen Sprachkenntnissen angeregt und effektiv genutzt werden (Nagel 2001). Der Kurs, der mit einem speziell entwickelten Curriculum und einer entsprechenden Didaktik ausgestattet ist, beabsichtigt nicht nur die Vermittlung von allgemeinen Sprachkenntnissen, sondern vielmehr auch von einer „erweiterten Kenntnis der deutschen Institutionen und einem selbstbewussteren und vorurteilsfreieren Umgang mit ihnen“ (Nagel 2001, S. 101). „Endlich richtig Deutsch sprechen zu lernen, das falsche Deutsch zu reparieren und Alltagssituationen kommunikativ erfolgreich bestehen zu können, aber auch richtig schreiben zu lernen, also Rechtschreibung und grammatische Grundstrukturen zu durchschauen“ (Nagel 2001, S. 102), das sind die Ziele dieses Projekts. Viele der Kursteilnehmerinnen sind der Meinung, dass häufig „die eigenen mangelhaften Deutschkenntnisse einer der Eltern-Kind-Beziehung angemessenen Kommunikation und der Teilnahme an der schulischen Entwicklung der Kinder im Wege stehen“ (Nagel 2001, S. 102). Außerdem ist es ihr Wunsch, „die Kinder sprachlich nicht zu verlieren“ (Nagel 2001, S. 102). Dies sind die wichtigsten Motive für Migrantinnen für die Teilnahme an den Sprachkursen des Projekts „Mama lernt Deutsch“. Das Projekt „Mama lernt Deutsch“ ist mittlerweile bereits überregional als erfolgreiches Modell in vielen Großstädten anderer Bundesländer kopiert worden (Nagel 2001). Die Veranstaltungen des Projekts „Mama lernt Deutsch“ dienen als multikulturelle Brücke, weil sie ein ideales Forum bieten, in dem die Frauen aus unterschiedlichen Herkünften ihre Erfahrungen in der Konfrontation mit vergleichbaren Alltagssituationen austauschen können (Nagel 2001). Vor allem können die Frauen durch die gemeinsame Lernsituation und die Beschäftigung mit der neuen Sprache Kommunikationsbedingungen schaffen, „die die Grenzen der jeweiligen Herkunftssprachen überschreiten und eine Atmosphäre herstellen, in der auch persönliche und tabuisierte Themen angesprochen werden können“ (Nagel 2001, S. 101). Durch die Kursteilnahme wächst die Bereitschaft der Teilnehmerinnen, „sich aus den geschlossenen Systemen herauszuwagen“ (Nagel 2001, S. 104). Darüber hinaus wird das Selbstbewusstsein der Migrantinnen, deren „gesamte Lebenszeit durch Mann, Kinder, Haushalt beansprucht werde“ (Nagel 2001, S. 103), durch die neu erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten gestärkt und sie werden motiviert, „sich auf den Schulalltag ihrer Kinder einzulassen und intensivere Kontakte zu den Lehrern ihrer Kinder zuzulassen“ (Nagel 2001, S. 104). Viele Migrantenfamilien leben in ihren eigenen Netzwerken und sie haben kaum Kontakt zur deutschen Umgebung. Von dieser Situation sind vor allem die nicht berufstätigen Frauen betroffen, deshalb ist der Kurs für viele Projektteilnehmerinnen als „der einzige Raum“ (Nagel 2001, S. 104), „den sie – in legitimer Form – für sich alleine haben, in dem sie sich entwickeln können“ (Nagel 2001, S. 104), zu betrachten. Dieses Projekt bietet den

Teilnehmerinnen ²⁰³ zugleich die Chance, „sich mit den Strukturen und Anforderungen der Mehrheitsgesellschaft und ihrer Rolle darin auseinanderzusetzen“ (Nagel 2001, S. 104-105). Diese positiven Aspekte gelten als ein zentraler Aspekt des Projekts, nämlich der psychologische Prozess, „auf den die Frauen sich einlassen“ (Nagel 2001, S. 104).

Seit Jahrzehnten wurden Kurse für die zurückgekehrten Aussiedler und vor allem Spätaussiedler angeboten, von denen ²⁰⁴ der große Teil „nur eher mangelhafte“ Deutschsprachkenntnisse besitzt ²⁰⁵. Um sie reibungsloser sowohl ins Alltagsleben als auch in die Ausbildungs- und Arbeitsmärkte zu integrieren, ist das Sprachförderprogramm für sie gesetzlich vorgeschrieben. Aufgrund der tendenziell reduzierten Sozialleistungen bzw. wegen der Sparmaßnahmen der Bundesregierung wurde die Dauer des Sprachförderkurses ebenfalls gekürzt ²⁰⁶. Träger der Sprachlehrgänge sind „Volkshochschulen, Gewerkschaften, Kammern, Freie Träger und Privatschulen“ (Kosubeck 1998, S. 75). Die inhaltlichen und methodischen Gestaltungen der Lehrgänge sind „auf soziale, gesellschaftliche und lernspezifische Voraussetzungen der Spätaussiedler“ (Kosubeck 1998, S. 75) ausgerichtet. Das Ziel der Lehrgänge war es, „Einblicke in die sozialen, politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Bundesrepublik Deutschland zu geben“ (Kosubeck 1998, S. 75). Dies nutzen die Kursteilnehmer „für sich persönlich“. Berichte ²⁰⁷ der empirischen Integrationsarbeit weisen darauf hin, dass mangelhafte Sprachkenntnisse in gewissem Umfang die Integrationsmöglichkeit vermindern. Davon sind vor allem Jugendliche betroffen, weil sie bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle und später beim Konkurrieren am Arbeitsmarkt geringere Chancen gegenüber anderen Mitbewerbern haben, die über ausreichende deutsche Sprachkenntnissen verfügen. Daher wird jenen Aussiedlern eine Eingliederungshilfe ²⁰⁸ durch die BA (Bundesanstalt für Arbeit) nach § 62b AFG gewährt, „die die Voraussetzungen des § 62a ATG erfüllen“ (Kosubeck

²⁰³ Die in dem Zeitraum von Oktober 1998 bis Februar 2000 an dem Kurs teilnehmenden 200 Frauen stammen aus 24 Ländern, 33 % davon mit türkischer Herkunft sowie 15 % mit marokkanischer Herkunft und jeweils weitere 15 % aus Sri Lanka und Pakistan (vgl. Nagel 2001, S. 102).

²⁰⁴ Spätaussiedler

²⁰⁵ Im Vergleich zu der sogenannten ersten Generation der Aussiedler, die zwischen 1989 und 1992 in die BRD zurückgekehrt sind, verfügen die mit dem Terminus kategorisierten Spätaussiedler eindeutig nur über nicht ausreichende Deutschkenntnisse (vgl. Kosubeck 1998, S. 75).

²⁰⁶ Erst von acht Monaten auf sechs Monaten gekürzt.

²⁰⁷ Beispielsweise Luft 2002, 2009.

²⁰⁸ Je nach Familienstand und Steuerklasse lagen im Jahre 1997 die Beträge zwischen 150 DM und 261 DM pro Woche (vgl. Kosubeck 1998, S. 75).

1998, S. 75), und sie werden zu einem Deutsch-Lehrgang für berufliche Eingliederung mit Ganztagsunterricht²⁰⁹ zugelassen (Kosubeck 1998). Nach den Absätzen 1 bis 3 des § 62a werden Leistungen bzw. finanzielle Hilfen²¹⁰ für die Spätaussiedler, „die bedürftig sind, im Herkunftsland eine Erwerbstätigkeit von mindestens 70 Kalendertagen im letzten Jahr vor der Abreise ausgeübt haben und beabsichtigen, nach Abschluss des Deutsch-Lehrgangs eine nicht der Berufsausbildung dienende Erwerbstätigkeit aufzunehmen“ (Kosubeck 1998, S. 75), für die Dauer von sechs Monaten während ihrer Teilnahme am ganztägigen Lehrgang gewährt (vgl. Kosubeck 1998, S. 75). Durch das neue Wohnortzuweisungsgesetz vom 26. Februar 1996 hat sich der Anspruch auf den Deutsch-Lehrgang²¹¹ erhöht²¹². „Mit Blick auf eine bessere berufliche Vermittlung und Integration wird die Teilnahme am Deutsch-Lehrgang als Arbeitersatz angesehen“ (Kosubeck 1998, S. 76). Die im Folgenden dargestellten Motive, die im Jahre 1991 durch die Harsewinkeler Untersuchung herausgestellt wurden, erklären, warum die Aussiedler „sowohl Männer (40 %) als auch Frauen (60 %) im Alter von 18 bis 50 Jahren“ (Kosubeck 1998, S. 76) 35 Stunden die Woche und sechs Monate lang auf der Schulbank sitzen und Deutsch lernen wollten (Kosubeck 1998).

97 % der Kursteilnehmer meinten, dass sie besser Deutsch können möchten,
67 % hatten die Erwartung, dass sie dadurch eine Arbeit bekommen können,
64 % wollten ein sicheres Gefühl nach dem Erlernen der deutschen Sprache haben,
45 % hatten Interesse an der deutschen Sprache und
41 % wollten den Kindern bei den Schulhausaufgaben helfen können (vgl. Kosubeck 1998, S. 76).

Da auch Asylbewerber ohne Sprachkenntnisse ihre sozialen Kontakte nur auf ihre eigenen Landsleuten bzw. auf den eigenen Sprachkreis beschränken, ist der Anspruch auf einen Deutsch-Lehrgang für Asylbewerber ebenfalls als erforderlich anzusehen

²⁰⁹ Mindestens 35 Wochenstunden und dauert längstens sechs Monate (vgl. Kosubeck 1998, S. 75).

²¹⁰ „Der Bund hat im Jahre 1996 drei Milliarden Mark für die Russlanddeutschen ausgegeben, die Hälfte davon für Sprachkurse und Eingliederungshilfen“ (FAZ vom 24. 06. 1996, zit. n. Kosubeck 1998, S. 76).

²¹¹ Im Jahresdurchschnitt erhöht sich die Zahl der Spätaussiedler in den Deutsch-Lehrgängen um 20 % seit dem Erlass des neuen Wohnortzuweisungsgesetzes für Spätaussiedler vom 26.02.1996 (BA. Presseinformation. Der Arbeitsmarkt im Dezember 1996, Nürnberg 2/1997, S. 9/16, zit. n. Kosubeck 1998, S. 76).

²¹² In den alten Bundesländern nahmen 80900 Spätaussiedler im Jahre 1996 an Deutsch-Lehrgängen teil. Im Jahre 1995 waren es 102600 (vgl. Kosubeck 1998, S. 74-76).

(Kosubeck 1998). Jedoch wird dies wegen der unterschiedlichen Laufzeiten der Asylverfahren nicht als dringend nötig erachtet (Kosubeck 1998). Die Deutsch-Lehrgänge finden meistens in den Volkshochschulen statt. Die Kursgebühren werden von Fall zu Fall von den örtlichen Sozialämtern übernommen (Kosubeck 1998). „Den Asylbewerbern die deutsche Sprache in Wort und Schrift zu vermitteln, damit sie in der Lage sind, sich in Alltagssituationen verständigen zu können“ (Kosubeck 1998, S. 154), beabsichtigt das Förderprogramm²¹³, das für Asylbewerber gedacht ist. Durch das Lernen der deutschen Sprache erhöhen sich die Fähigkeiten der Asylbewerber, mit den Alltagsproblemen und mit den Kontaktschwierigkeiten sowohl mit den Ämtern als auch den Einheimischen zurechtzukommen (vgl. Kosubeck 1998, S. 154).

Wie bereits mehrmals ausgeführt, gilt die Mehrheitsprache als der wichtigste Schritt zum Eintritt in die Mehrheitsgesellschaft. Die Kenntnisse der Mehrheitsprache sind aufgrund dessen von hoher Bedeutung für die Bildung, Ausbildung, Karriere und den Aufbau des Sozialnetzwerkes der Migranten in der Zuwanderungsgesellschaft. Im Anschluss wird der Zusammenhang zwischen den Kenntnissen der Mehrheitsprache und den Bildungs- und Ausbildungswegen, Berufs- und Sozialleben verdeutlicht.

7. 1. 4 Der Zusammenhang zwischen Sprachkenntnissen, Schulleistungen, Ausbildungs- und Arbeitschancen sowie sozialen Netzwerken

Nach Luft (2002) zeigt sich, dass „etwa drei Viertel der Schüler mit mindestens einem schlecht Deutsch sprechenden Elternteil die Hauptschule besuchen, während dieser Anteil bei Kindern mit gut Deutsch sprechenden Eltern nur die Hälfte ausmacht“ (Luft 2002, S. 103). Es wurde ebenfalls durch die PISA-Studie 2000 nachgewiesen, dass „Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund im deutschen Schulsystem mit besonderen Problemen zu kämpfen haben“ (Deutsches PISA-Konsortium 2000, zit. n. Adelheid Hu im Vortrag in der Jahrestagung der FaDaF im Mai 2003, in: Materialien Deutsch als Fremdsprache, Heft 73, 2004, S. 39). Luft weist weiterhin darauf hin, dass die Jugendlichen mit Migrationshintergrund von Betrieben nicht gerade „bevorzugt“ als Auszubildende bzw. Angestellte eingestellt werden: „Dass die unterdurchschnittlichen Sprachkenntnisse und Schulabschlüsse die Bereitschaft von Betrieben, Jugendliche ausländischer Herkunft auszubilden, nicht gerade fördern, versteht sich von selbst (Luft 2002).

²¹³ 2-4 Lehrstunden pro Woche für Asylbewerber (vgl. Kosubeck 1998, S. 154).

Aufgrund vieler Förderprogramme, wie z. B. den Förderunterricht, der auf ein DFG-Forschungsprojekt der Universität Essen zur Zweisprachigkeit griechischer, türkischer und jugoslawischer Schüler in den Jahren 1973/74 zurückgeht (vgl. Benholz 2003, in: Materialien Deutsch als Fremdsprache, Heft 73, 2004, S. 197), ist zu konstatieren, dass es das übereinstimmende Ziel gibt, die Geförderten „durch sprachliche und fachliche Förderung in der Bewältigung ihrer Schullaufbahn zu unterstützen und ihnen den Erwerb höherer Bildungsabschlüsse, möglichst zur Fachhochschul- oder Hochschulreife“ (Benholz 2004, S. 198) und bessere Chancen auf den Ausbildungs- und Arbeitsmärkten zu ermöglichen und damit ihre Integrationsbereitschaft zu stärken (Benholz 2004). Für Kinder und Jugendliche mit Migrantenhintergrund spielt die deutsche Sprache „neben ihrer sozialen und persönlichen Situation“ (Benholz 2004, S. 199) eine sehr wesentliche Rolle in der schulischen Sozialisation. Da Deutsch die alleinige Unterrichtssprache in der Regelschule ist, kann man sie als Schlüssel zum Erfolg in allen Schulfächern betrachten (Benholz 2004). Die Bildungssituation der Schüler mit Migrationshintergrund und die der Aussiedlerfamilien stellt sich in einer Untersuchung der Universität Bielefeld aus dem Jahr 2000 wie folgt dar: Schüler aus Migranten- und Aussiedlerfamilien besuchen überwiegend (60 %) die Hauptschule, 33 % die Realschule und 22 % die Gesamtschule. Lediglich 11 % besuchen das Gymnasium (vgl. Hinrichs/Riemer 2004, S. 224). Das deutet darauf hin, dass die allgemeinen Schulleistungen der heranwachsenden Generation der Migranten- und Aussiedlergruppen im Vergleich zu ihren deutschen Mitschülern „schlechter“ sind (Hinrichs/Riemer 2004). Eine Ursache dafür sind die im Durchschnitt schlechteren Deutschsprachkenntnisse (vgl. Hinrichs/Riemer 2003, S. 224). Angesichts der benachteiligten Bildungssituation des Migranten- und Aussiedlernachwuchses wird gefordert, „die Förderung mehrsprachiger Schüler/-innen als permanente und nicht vorübergehende Aufgabe wahrzunehmen“ (Hinrichs/Riemer 2003, S. 224). Die bei Kindern und Jugendlichen der Migranten- und Aussiedlerfamilien als „Alarm“ bezeichneten Zahlen der „Schulabbrüche, mangelhaften Schulabschlüsse, schlechten Ausbildungssituationen und hohen Arbeitslosigkeit“ (Hinrichs/Riemer 2003, S. 225) sind zumeist auf die nicht ausreichenden Sprachkenntnisse des Deutschen und die daraus „resultierende[n] Schwierigkeiten mit den Bildungssituationen“ (Hinrichs/Riemer 2003, S. 225) zurückzuführen (Hinrichs/Riemer 2003).

Seitens der Migrationspädagogik soll der sprachliche Förderunterricht den Migrantenkinder Hilfestellung leisten, „sich im deutschen Schulsystem zurecht zu finden und sich in der Regelschule zu behaupten“ (Luchtenberg 2003, S. 236).

Luchtenberg (2003)²¹⁴ führt aus, dass „die zulänglichen Deutschkenntnisse als Voraussetzung benötigt werden müssen, wenn man Kindern mit Migrantenhintergrund die Möglichkeit einer gleichwertigen Schulkarriere offen stehen lassen und die andauernd in der Ausländerpädagogik bekräftigte Chancengleichheit erhöhen will“ (Luchtenberg 2003, S. 239). Durch den Erwerb der deutschen Sprachkenntnisse und hinzu noch mit der eigenen Herkunftssprache werden die Kinder, „die in Deutschland in Familien aufwachsen, in denen eine andere Sprache als Deutsch Familiensprache ist, eine gute Chance haben, zweisprachig zu werden, was ihnen nicht nur ein privates Agieren in zwei Sprach- und Lebensräumen ermöglicht, sondern auch beruflich weitere Perspektiven eröffnet“ (Luchtenberg 2003, S. 241). Aus demselben Grund ist „die Förderung von Zweisprachigkeit als Bildungsauftrag für Kinder mit Migrationshintergrund²¹⁵ in Hamburg“ (vgl. Neumann 2002, S. 133, zit. n. Luchtenberg 2003, S. 241) festgelegt. Interviews mit Migranten²¹⁶ haben gezeigt, dass sie übereinstimmend davon ausgehen, dass sie aufgrund von mangelnden Sprachkenntnissen in der Aufnahmegesellschaft „über Jahre Probleme hatten²¹⁷, sich sowohl im Alltag als auch im Berufsleben zurecht zu finden“ (Assimenios & Tanriverdi 2004, S. 34). In dieser Untersuchung waren alle Interviewten der Meinung, dass „die sprachlichen Kompetenzen ein zentrales Merkmal für den beruflichen Erfolg sind“ (Assimenios & Tanriverdi 2004, S. 37). Es wurde zudem mehrfach bestätigt, dass die deutsche Sprache „nicht nur ein mediales Instrument, sondern auch vor allem entscheidend für das berufliche Fortkommen ist“ (Assimenios & Tanriverdi 2004, S. 38).

Insgesamt wurde von den Interviewten übereinstimmend erklärt, dass die deutsche Sprache die zentrale Rolle in der Institution Schule, ihrem beruflichen Leben und den Sozialnetzwerken gespielt hat, weil sie sowohl am Arbeitsplatz als auch im Alltagsleben am häufigsten gebraucht wird (Assimenios/Tanriverdi 2004). In der subjektiven Wahrnehmung der Befragten ist die deutsche Sprache für den erfolgreichen Bildungsverlauf als „ein zentraler Schlüssel“ zu betrachten (vgl. Assimenios/Tanriverdi 2004, S. 39). Ebenfalls wurde festgestellt, dass „das Erlernen

²¹⁴ In der Jahrestagung Deutsch als Fremdsprache des Fachverbandes Deutsch als Fremdsprache (FaDaF) vom 29. bis 31. Mai 2003.

²¹⁵ Ähnliche Fördermaßnahmen sieht man auch in einigen anderen Modellversuchen, wie „Schubile (RAA 2000) oder der zweisprachigen Alphabetisierung in Berlin“ (Harnisch/Nehr 1998, zit. n. Luchtenberg 2003, 2004, S. 241).

²¹⁶ Diese wurden in der Untersuchung von Assimenios und Tanriverdi im Jahre 2004 durchgeführt.

²¹⁷ Nach dem Rotationsprinzip der Gastarbeiteranwerbung wurde den meisten Gastarbeitern nach ihrer Einreise keine entsprechende Sprachförderung angeboten (vgl. Assimenios /Tanriverdi 2004, S. 37).

und die Beherrschung der deutschen Sprache eine entscheidende Voraussetzung für den Bildungserfolg ist, der jedoch keineswegs im Widerspruch zum Erhalt der eigenen Muttersprache steht“ (Assimienios/Tanriverdi 2004, S. 69). Die Bedeutung der Kompetenzen der Aufnahmegesellschaftssprache hat sich in vielerlei Hinsicht gezeigt. Sowohl auf den Bildungswegen als auch auf den Ausbildungs- und Arbeitsmärkten sowie beim Aufbau und der Erweiterung des sozialen Netzes spielt die Sprachfähigkeit stets die Hauptrolle (Assimienios/Tanriverdi 2004). Genau wie das Gelingen der Integrationsarbeit, die vor allem von der Bereitschaft der zu Integrierenden abhängt, ist das Erlernen der Sprache der Aufnahmegesellschaft ebenfalls überwiegend abhängig vom Entschluss der Lernenden bzw. der Migranten (Luft 2002, 2008).

Weil die Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in der Zukunft eine wichtige Rolle im Berufs- und Sozialleben in der Aufnahmegesellschaft zu spielen haben und die erwachsenen Migranten, wie z. B. Aussiedler und Spätaussiedler, die Ernährer der Familien sind bzw. für den Unterhalt der Familien sorgen müssen, werden sie auf den Aus- und Bildungswegen und bei der Umschulung und Fortbildung durch den Schutz der Schul- und Bildungspolitik gefördert. Im Folgenden werden die Fördermaßnahmen bzw. -diskussionen und die Bemühungen um die bildungs- und förderungspolitischen Gesetzesregelungen und Novellierungen zugunsten der heranwachsenden und erwachsenen Migranten dargestellt.

7.2 Schul- und Berufsausbildung

„Die Kinder der bis November 1973 angeworbenen Gastarbeiter waren Ende der 60er Jahre/Anfang der 70er Jahre nach und nach ins schulpflichtige Alter gekommen und begannen, in der Schule aufzufallen“ (Niekrawitz 1997, in: Weiss/Rieker 1998, S. 15). Die Kinder der Gastarbeiter wurden überfordert durch das damalige Schulsystem, weil es zu dieser Zeit noch keine flächendeckenden Ausbildungsprojekte an den pädagogischen Hochschulen, Fachhochschulen und Universitäten gab (Niekrawitz 1997, in: Weiss/Rieker 1998). Daraufhin „kam es zu Beginn des Schuljahres 1970/1971 zu einer groß angelegten Kampagne zur Mobilisierung ehrenamtlicher deutscher Hausaufgabenhelfer für Ausländerkinder“ (Niekrawitz 1997, in: Weiss/Rieker 1998, S. 15). Den schulpflichtigen Kindern der sogenannten Gastarbeiter sollte durch die deutschen Hausaufgabenhelfer geholfen werden, ihre Sprach- schwierigkeiten zu überwinden (Niekrawitz 1997, in: Weiss/Rieker 1998).

Mit dieser Hilfsaktion gingen zahlreiche Initiativgruppen einher, die entweder in Form von Hausaufgabenhilfegruppen den Kindern Abhilfe bei den schulischen Leistungsdefiziten anboten oder ihre familiäre konkrete Lebenssituation mit all ihren strukturellen Benachteiligungen und teilweise sogar Diskriminierungen entdeckten (vgl. Niekrawitz 1997, in: Weiss/Rieker 1998, S. 15).

Langsam hat die Schulpolitik auf die durch die ständig steigende Zahl der Schüler aus Migrantenfamilien gewandelte Schulsituation reagiert. Die Vorbereitungsklassen bzw. der deutsche und muttersprachliche Unterricht für Schüler mit Migrationshintergrund sind als die Reaktionen bzw. die Antworten der deutschen Bildungspolitik anzusehen und damit auch als Doppelaufgabe²¹⁸ zu bezeichnen (vgl. Niekrawitz 1997, in: Weiss/Rieker 1998, S. 15). Von den vorhergehenden Hilfsprogrammen bis hin zur Gegenwart sind die Schul- und Berufsbildungen der Kinder und Jugendlichen aus Migrantenfamilien stets die Schwerpunkte in den bildungspolitischen und migrantenpolitischen Diskussionen sowie bei den Überlegungen bei Gesetzänderungen in Bund und Ländern (Niekrawitz 1997, in: Weiss/Rieker 1998).

Vor diesem Hintergrund werden nachfolgend die Bemühungen um die Verbesserung der Bildungschancen der Migrantenkinder im Bundesland Hessen als Beispiel kurz zusammengefasst. Nach dem Landesregierungswechsel von SPD und Bündnis90/Die Grünen zur CDU-FDP-Koalition wurde das bereits im Jahre 1997 geänderte Hessische Schulgesetz im Jahre 1999 nochmals novelliert (vgl. Röhrig 2001, S. 106). Diese Novellierung wurde zum Teil in der Schulkonferenz entworfen, in welcher die ausländischen Lehrkräfte für den herkunftssprachlichen bzw. muttersprachlichen Unterricht der Kinder und Jugendlichen aus Migrantenfamilien mitwirken dürfen (vgl. Röhrig 2001, S. 106). Zwar hat die bei der Novellierung „erfolgte Übertragung von bisher der Schulaufsicht vorbehaltenen Kompetenzen in der schul- und unterrichtsorganisatorischen und sonstigen pädagogischen Gestaltung auf die Schule und die Einrichtung der Schulkonferenz als dem gemeinsamen Entscheidungsorgan der Lehrkräfte, Eltern und der Schülerschaft keine einschneidende Änderung“ bewirkt (Röhrig 2001, S. 106), aber sie hat weitreichende Folgen für Migrantenkinder und -jugendliche sowie deren Eltern (vgl. Röhrig 2001, S. 106). Die durch die Stärkung der Kompetenzen der Gesamtkonferenzen der Lehrkräfte entstandene Entscheidungsfreiheit für eigene Schulen und Organe „eröffnet auch für die Kinder und Jugendlichen aus zugewanderten Familien verbesserte Bildungschancen, wenn deren

²¹⁸ Die Verantwortlichen hatten sich als Ziel gesetzt: „Einerseits die Kinder in die Majoritätsgesellschaft zu integrieren, und sie andererseits weiterhin rückkehrfähig zu halten“ (Niekrawitz 1997 in: Weiss & Rieker 1998, S. 15).

Bedürfnisse²¹⁹ berücksichtigt werden“ (Röhrig 2001, S. 107).

Aufgrund der Wanderungsbewegungen in Europa in den 1960er und vor allem in den 1970er Jahren beschäftigten sich zu diesem Zeitpunkt bereits „vier internationale bzw. supranationale Empfehlungen und Abmachungen mit der schulischen Bildung und Erziehung von Migrantenkinder“ (Röhrig 2001, S. 107):

-Das vom deutschen Bundestag im Jahre 1968 übernommene und als Gesetz verabschiedete sowie das gegen Diskriminierung im Unterricht vorgesehene Ü bereinkommen der UNESCO von 1960 (vgl. Röhrig 2001, S. 107).

-,„Die Resolution der Ad hoc-Konferenz des Europarates und der ständigen Konferenz der Europäischen Erziehungsminister von 1974“ (Röhrig 2001, S. 107).

-,„Die Schlußakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa von 1975“ (Röhrig 2001, S. 107).

-,„Die Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaft über die schulische Betreuung der Kinder von Wanderarbeitnehmern von 1977“ (Röhrig 2001, S. 107).

Diese vier supranationalen Empfehlungen und Abmachungen orientierten sich sowohl an dem „Anspruch der Migrantenkinder auf Teilhabe an den Bildungseinrichtungen des Gastlandes“ (Röhrig 2001, S. 108) als auch an dem „Recht dieser Kinder auf Wahrung ihrer ethnischen, vor allem auch sprachlichen Identität²²⁰“. Während der 1970er und 1980er Jahre wurde eine „breite Versuchsförderung im Bereich ‚Ausländische Kinder und Jugendliche‘“ (Röhrig 2001, S. 108) durch die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung zur Durchsetzung beigesteuert. Zu diesem Förderprogramm zählten insgesamt 85 Modellversuche in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland (vgl. Röhrig 2001, S. 108). Aus diesen Modellversuchen resultierte, dass sie für die Fortschreibung von schulischen Förderkonzepten weiterhin bedeutend sind (Röhrig 2001). Die Ergebnisse der Modellversuche lassen sich wie folgt zusammenfassen: „Die Probleme der

²¹⁹ Es besteht die Gefahr, dass „der erforderliche Förderunterricht ‚Deutsch als Zweitsprache‘ zugunsten der Abdeckung des Regelunterrichts für alle Schülerinnen und Schüler gekürzt oder ganz gestrichen wird“ (Röhrig 2001, S. 107).

²²⁰ Hierbei wird mit dem Artikel 3 die Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaft von 1977 als konkretes Beispiel vorgestellt: „Die Mitgliedstaaten treffen nach Maßgabe ihrer innerstaatlichen Verhältnisse und ihrer Rechtssysteme in Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern geeignete Maßnahmen, um unter Koordinierung mit dem Regelunterricht die Unterweisung der in Artikel 1 genannten Kinder in der Muttersprache und der heimischen Landeskunde zu fördern“ (Röhrig 2001, S. 108).

Eingliederung in das Bildungssystem werden sich zunehmend von einer außergewöhnlichen und stark kulturell geprägten Dimension hin zur Frage stabilisierender struktureller Barrieren bewegen. Übereinstimmend wird in den Modellversuchen die zentrale Bedeutung einer kontinuierlichen Zusammenarbeit mit den ausländischen Eltern unterstrichen“ (Röhrig 2001, S. 108). Übereinstimmend wird weiterhin festgestellt, dass „der Einsatz ausländischer Lehrkräfte zum Gelingen der Eingliederungsmaßnahmen von zentraler Bedeutung ist“ (Röhrig 2001, S. 108).

Zwar scheinen „die gesetzlichen Regelungen für eine gleichberechtigte Teilhabe der Kinder und Jugendlichen in und an den öffentlichen Bildungseinrichtungen mit dem Hessischen Schulgesetz vorhanden“ (Röhrig 2001, S. 109) zu sein, aber die Schwachstellen der Förderkonzeptionen wurden durch Praxisberichte und Untersuchungen von Röhrig (2001) der schulischen Erfolge von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in den 1990er Jahren offenbar: Die nicht deutschmuttersprachigen Kinder erhalten Deutschunterricht, der eigentlich „für sie nicht konzipiert worden ist“ (Röhrig 2001, S. 109), sondern dessen Richtlinien sich ursprünglich an Kindern mit der Muttersprache Deutsch orientierten. Bis dahin wurde noch kein konkretes Konzept, das den sprachlichen Bedürfnissen aller Kinder gerecht wird, eingebracht (vgl. Röhrig 2001, S. 109). Darüber hinaus gibt es zwar getrennte Ausbildungsgänge bzw. getrennte Didaktiken für Deutsch als Muttersprache und Deutsch als Zweit- oder Fremdsprache, aber die Schüler werden dennoch unabhängig von ihrer Muttersprache gemeinsam unterrichtet (vgl. Röhrig 2001, S. 109). In § 2 Abs. 12 HSchG wird das Bildungsrecht der Schüler mit Migrationshintergrund wie folgt beschrieben: „„Schülerinnen und Schüler, deren Sprache nicht Deutsch ist, sollten durch besondere Angebote so gefördert werden, dass sie ihrer Eignung entsprechend zusammen mit Schülerinnen und Schülern deutscher Sprache unterrichtet und zu den gleichen Abschlüssen geführt werden können““ (§ 2 Abs. 12 HSchG, zit. n. Röhrig 2001, S. 110). Eine weitere grundlegende Entscheidung ist im Zusammenhang mit dem Hessischen Schulgesetz getroffen worden, das in § 8 die sprachliche Förderung der Kinder und Jugendlichen aus Migrantenfamilien sichert. Jedoch blieb die sprachliche Förderung nach der Novellierung des Hessischen Schulgesetzes von 1997 auf Deutsch als Zweitsprache beschränkt (vgl. Röhrig 2001, S. 110).

Bemerkenswert ist, dass vor dem Hintergrund „des Erhalts der natürlichen Mehrsprachigkeit“ (Röhrig 2001, S. 110) die Pflege der ursprünglich aus Heimatländern mitgebrachten Sprache bzw. „Herkunfts- und/oder Muttersprache“ (Röhrig 2001, S. 110) durch die Novellierung im Gesetzestext gestrichen

wurde (Röhrig 2001). Eine Übergangsbestimmung, die sich im ersten Gesetz zur Qualitätssicherung in Hessischen Schulen vom 30. Juni 1999 findet, lautet wie folgt: „4. Unterricht in einer Herkunftssprache nach dem bisherigen § 8a Abs. 3 des Schulgesetzes kann im Rahmen bestehender personeller Möglichkeiten fortgeführt werden. Dabei sind Schülerinnen und Schüler, die bei In-Kraft-Treten dieses Gesetzes an dem Unterricht teilnehmen, vorrangig zu berücksichtigen“ (Röhrig 2001, S. 110-111). Gemäß den Untersuchungsergebnissen (Röhrig 2001) zeichnet sich ab, dass der Schulerfolg der Kinder und Jugendlichen aus Migrantenfamilien in gewissem Umfang abhängig von der „Wahrnehmung der Partizipationsmöglichkeiten“ (Röhrig 2001, S. 117) ist. Zwar hat sich die Bildungssituation der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund Jahr für Jahr verbessert, jedoch ist das allgemeine Ergebnis bei Schulabschlüssen noch als „unbefriedigend“²²¹ zu bezeichnen (Röhrig 2001). Die Abschlüsse der Schüler mit Migrationshintergrund in beruflichen Schulen entsprechen den Ergebnissen in den allgemeinbildenden Schulen. Dies belegen die Daten der Schulabgänger der allgemeinbildenden Schulen nach ihrem Abschluss 1996²²². Die statistischen Daten weisen ebenfalls nach, dass hinsichtlich der Vertragsabschlüsse für eine Berufsausbildung Jugendliche mit Migrationshintergrund schlechtere Chancen als ihre deutschen Mitschüler haben (vgl. Röhrig 2001, S. 118). Ein positives Resultat ergibt sich aus dem Bericht des durch den europäischen Sozialfond geförderten Projekts E.B.A.²²³, nach dem sich die Einstiegschancen der Jugendlichen aus Migrantenfamilien in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt seit Ende der 1990er Jahre verbessert haben (Röhrig 2001). Die oben angegebenen defizitären Ergebnisse der Schulabschlüsse von Schülern aus zugewanderten Familien sind nach Röhrig (2001) nicht wegen „mangelnder Bildung“ (Röhrig 2001, S. 117) zustande gekommen, sondern aufgrund ihrer „Unterrepräsentanz“ (Röhrig 2001, S. 118) in den weiterführenden Bildungsgängen (Röhrig 2001).

Um die Möglichkeiten der Teilhabe an schulischen Angelegenheiten zu erhöhen, ist

²²¹ Durch die HLT-Grafik von 1996 wurde gezeigt, dass 23,6 % der Schüler/-innen aus zugewanderten Familien die Schule ohne Hauptschulabschluss verließen, während die Rate bei ihren deutschen Gleichaltrigen nur bei 7,6 % lag, 31,5 % der deutschen Jugendlichen legten das Abitur ab, während nur 9,7 % der Jugendlichen mit Migrationshintergrund die Hochschulreife erwarben (vgl. Röhrig 2001, S. 117).

²²² Die Daten wurden aus der Abbildung 100 in Lothar C. Tischlers „Ausländerreport Hessen '98-Bevölkerung, Ausbildung und Arbeitsmarkt“ zusammengestellt (Röhrig 2001, S. 118).

²²³ „Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt - Fortsetzung als E.I.B.E.“ (Röhrig 2001, S. 118). Das Förderprojekt E.B.A. ist vor allem in vielen beruflichen Schulen in Hessen durchgeführt worden (vgl. Röhrig 2001, S. 118).

die Vertretungszahl der Schüler aus Migrantenfamilien durch eine Art „Minoritätenschutz“ (Röhrig 2001, S. 119) in § 109 des Schulgesetzes festgelegt worden (vgl. Röhrig 2001, S. 119). Zum Schutz des Partizipationsrechts der Schüler mit Migrationshintergrund haben die im § 72 HSchG gesetzlich getroffenen Regelungen zum Ziel: „Die Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern sind in allen wichtigen Schulangelegenheiten zu informieren und zu beraten. Dazu gehören insbesondere: 1. Aufbau und Gliederung der Schule und Bildungsgänge, 2. Die Übergänge zwischen den Bildungsgängen, 3. Die Abschlüsse und Berechtigungen einschließlich der Zugänge zu den Berufen, 4. Grundzüge der Planung und Gestaltung des Unterrichts, Grundzüge der Unterrichtsinhalte und Unterrichtsziele sowie der Leistungsbewertung einschließlich Versetzung und Kurseinstufung“ (§ 72 HSchG, zit. n. Röhrig 2001, S. 120). Und gemäß § 77 HschG haben bei der Wahl der weiterführenden Bildungsgänge „die Eltern Anspruch auf eingehende Beratung. Sie teilen ihre Entscheidung der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer der abgebenden Jahrestufe mit“ (§ 77 HSchG, zit. n. Röhrig 2001, S. 120). Obwohl den Eltern der Schüler aus Migrantenfamilien das Recht auf die Teilhabe an den schulischen Angelegenheiten gesetzlich zusteht, wird dieses Recht jedoch aufgrund ihrer Berufstätigkeit²²⁴ und sprachlicher Verständigungsprobleme in der Regel nicht wahrgenommen (Röhrig 2001). Die BLK-Modellversuche weisen darauf hin, dass der „Einsatz der ausländischen Lehrkräfte zum Gelingen der Eingliederungsmaßnahmen von zentraler Bedeutung ist“ (Esser/Steindl 1987, S. 104, zit. n. Röhrig 2001, S. 121). Die Lehrkräfte mit Migrationshintergrund können zwar in den Schulkonferenzen wählen und gewählt werden, aber da die meisten Sitze in den Personalvertretungen durch Beamte zu besetzen sind und ausländische Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis tätig sind, ist ihr Einfluss auf die Schulangelegenheiten nur eingeschränkt (Röhrig 2001). Die Visionen²²⁵ einer Bildung für Europa im 21. Jahrhundert wurden von dem ehemaligen Präsidenten der Max-Planck-Gesellschaft, Prof. Dr. Hubert Mackl, in einer Tagung der Herrhausen-Gesellschaft kurz vor dem Wechsel vom 20. zum 21. Jahrhundert vorgestellt. Er postuliert: „Die Weiterentwicklung des Integrations- und Förderkonzepts für Kinder und Jugendliche zugewanderter Familien sollte im Rahmen einer Bildung für das Europa von morgen erfolgen“ (Röhrig 2001, S. 127).

Für die erwachsenen Migranten sowie Spätaussiedler sind „berufliche Ausbildung, berufliche Fortbildung und berufliche Umschulung gemäß den Vorschriften des

²²⁴ Die Berufsanforderungen der meisten sozialversicherungspflichtig beschäftigten Migranten sind überproportional körperlich und gesundheitlich belastend (vgl. Röhrig 2001, S. 120).

²²⁵ Diskussion mit Hubert Mackl, in: Alfred Herrhausen Gesellschaft für internationalen Dialog (Hg.), Bildung für das Europa von morgen, Frankfurt 1997, S. 39f. (zit. n. Röhrig 2001, S. 127).

Arbeitsförderungsgesetzes (AFG)“ (Kosubeck 1998, S. 77) als Eingliederungsmaßnahme gedacht und werden durch die Bundesanstalt für Arbeit gefördert (Kosubeck 1998). Im Einzelfall werden dabei „Art, Umfang, Beginn und Durchführung der Maßnahme nach pflichtgemäßen Ermessen“ (Kosubeck 1998, S. 77) festgelegt. Durchgeführt wird die Förderung in Form von „ganztägigem Unterricht (Vollzeitunterricht), Teilzeitunterricht, berufsbegleitendem Unterricht und Fernunterricht“ (Kosubeck 1998, S. 77). Insbesondere haben Spätaussiedler Anspruch auf Eingliederungshilfe wegen Arbeitslosigkeit, die auch während der beruflichen Fortbildung oder Umschulung zu leisten ist (vgl. Kosubeck 1998, S. 77). Die bei der beruflichen Ausbildung und Umschulung entstehenden Kosten werden den Teilnehmenden solcher Maßnahmen²²⁶ voll oder zum Teil erstattet, solange sie den ihnen zugewiesenen Wohnort annehmen und ihrer Verpflichtung nachkommen, nach der beruflichen Schulung drei Jahre beitragspflichtig beschäftigt zu sein (vgl. Kosubeck 1998, S. 77).

Die Förderung der beruflichen Fortbildung für Spätaussiedler mittels Vollzeitunterricht kann maximal zwei Jahren dauern (Kosubeck 1998). Das Ziel der Umschulungsmaßnahmen besteht darin, „den Übergang in eine andere geeignete berufliche Tätigkeit zu ermöglichen, insbesondere um die berufliche Beweglichkeit zu sichern oder zu verbessern“ (Kosubeck 1998, S. 78). Von 1994 bis 1999 wurden „die Eingliederungsleistungen für die Teilnahme an Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung und Hilfen zur Beschäftigungsaufnahme“ (Kosubeck 1998, S. 78) durch die Bundesanstalt für Arbeit aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF)²²⁷ gewährt (Kosubeck 1998). Viele Spätaussiedler erfüllen die Voraussetzungen,²²⁸ um zum förderungsfähigen Personenkreis²²⁹ nach den Regeln von AFG-Plus zu zählen (Kosubeck 1998). Bedingung dafür ist, dass man nicht beim Arbeitsamt als Leistungsbezieher registriert ist (vgl. Kosubeck 1998, S. 78). Da die bisherige berufliche Ausbildung vieler nach Deutschland zurückgekehrter Spätaussiedler häufig

²²⁶ Gemeint sind nur Spätaussiedler.

²²⁷ Der Europäische Sozialfonds wird auch AFG-Plus genannt.

²²⁸ Spätaussiedler mit unzureichenden Deutschsprachkenntnissen zählen grundsätzlich zum förderungsfähigen Personenkreis (Kosubeck 1998).

²²⁹ Der von AFG-Plus geregelte förderungsfähige Personenkreis umfasst folgende Personen: „• Langzeitarbeitslose (länger als 12 Monate ohne Beschäftigung) und Arbeitslose, die von Langzeitarbeitslosigkeit bedroht sind; • Jugendliche bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die eine Beschäftigung oder ein Ausbildungsverhältnis suchen; • Arbeitnehmer insbesondere Frauen, die über keine ausreichende berufliche Qualifikation verfügen oder die nach Kindererziehungszeiten wieder in das Berufsleben zurückkehren wollen“ (AFG-PLUS, zit. n. Kosubeck 1998, S. 78).

den Anforderungen einer modernen und hochtechnisierten Industriegesellschaft nicht entspricht, sind „Maßnahmen zur beruflichen Fortbildung, Umschulung und Einarbeitung für diesen Personenkreis“ (Kosubeck 1998, S. 78) erforderlich (Kosubeck 1998). Darüber hinaus haben Spätaussiedler „wie alle anderen Deutschen“ (Kosubeck 1998, S. 85) die Möglichkeit, nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) während ihres Ausbildungsverlaufs ²³⁰ gefördert zu werden (Kosubeck 1998). Gemäß den Regelungen des BAföG liegt die Altersgrenze für die Aufnahme eines förderungsfähigen Studiums bzw. einer förderungswerten beruflichen Schulung bei der Vollendung des 30. Lebensjahres²³¹.

Nach Maßgabe der Garantiefonds-Richtlinien des Bundesministers für Familien, Senioren, Frauen und Jugend werden junge Spätaussiedler und junge ausländische Flüchtlinge durch sprachliche, schulische, berufliche und soziale Eingliederungsmaßnahmen individuell gefördert ²³² (vgl. Kosubeck 1998, S. 87). Für die Jugendlichen mit Aussiedler-/Spätaussiedlerhintergrund und für jugendliche Asylberechtigte werden „Sprachkurse, Förderschulinternate, Tagesinternate, Hausaufgabenhilfe und Nachhilfeunterricht“ (Kosubeck 1998, S. 87) in Fördermaßnahmen und „die Ausbildungskosten, die notwendigen eingliederungsbedingten Mehrkosten und ein etwaiger Sonderbedarf²³³“ (Kosubeck 1998, S. 87) als Beihilfen gewährleistet (Kosubeck 1998). Diese durch den Garantiefonds unterstützten Fördermaßnahmen werden von verschiedenen Trägern²³⁴ der Jugendhilfe durchgeführt (vgl. Kosubeck 1998, S. 88). Bemerkenswert ist die kontraproduktive Wirkung auf die Eingliederungsarbeit aufgrund von Haushaltskürzungen²³⁵ bei den Sozialleistungen auf der Bundesebene (vgl. Kosubeck 1998, S. 88). Nach Kosubeck (1998) haben die Etatkürzungen des Garantiefonds dazu geführt, dass „sich vor allem die aus Russland der ehemaligen Sowjetunion stammenden jugendlichen Spätaussiedler, die in der

²³⁰ Einschließlich des Praktikums.

²³¹ In der Regel werden Schüler so lange gefördert, wie sie die Ausbildungsstätte besuchen, einschließlich der Wiederholung von Klassen. Für Studierende richtet sich die Förderungshöchstdauer jeweils nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung (vgl. Kosubeck 1998, S. 85).

²³² Nach der entsprechenden Richtlinie vom 15. April 1996.

²³³ Die Kosten der Krankenversicherung und Übersetzungskosten können als Sonderbedarf in einzelnen Fällen übernommen werden (vgl. Kosubeck 1998, S. 92).

²³⁴ Von Jugendgemeinschaftswerken.

²³⁵ Die Bundesmittel für das Eingliederungsprogramm sind von 1990 bis 1995 von 71 Millionen DM auf 60 Millionen DM gekürzt worden (vgl. Dietz 1996, S. 50, und Kosubeck 1998, S. 88), weil der Garantiefonds innerhalb des vorhergehenden Zeitraums von 486 Millionen DM auf 24 Millionen DM reduziert wurde.

Regel nur noch Russisch sprechen, auf Grund ihrer Sprach- und Kontaktschwierigkeiten²³⁶ ins Wohngetto zurückziehen“ (Kosubeck 1998, S. 88). Dies zieht schwere Konsequenzen, wie „kriminelle Handlungen nach sich, sodass diese Ghettos mit einem nicht kalkulierbaren Konflikt- und Delinquenzpotential [...] eine Zeitbombe“ (Kosubeck 1998, S. 88) sind.

Durch die Otto-Benecke-Stiftung e. V. werden Stipendien²³⁷ an die jungen Spätaussiedler, Flüchtlinge und Asylberechtigten als Eingliederungsförderung vergeben (Kosubeck 1998). Außer der Vermittlung der Deutschsprachkenntnisse in speziellen qualifizierten Sprachkursen werden folgende Förderprogramme von der Otto-Benecke-Stiftung e. V. angeboten:

Sonderlehrgangsbesuch²³⁸ für Berechtigte gemäß dem Bundesvertriebenengesetz, Studienkollegbesuch²³⁹ für ausländische Flüchtlinge und gleichgestellte Personen, ein auf die Abiturprüfung für Asylberechtigte und Kontingentflüchtlinge vorbereitender Lehrgang (ASA)²⁴⁰,
und spezielle Fördermaßnahmen für Hochschulabsolventen der vorhergehenden Personengruppen (vgl. Kosubeck 1998, S. 90).

Diese Förderprogramme sind als Fortsetzung derjenigen Ausbildung zu betrachten, die von den Geförderten bereits in ihren Herkunftsländern angestrebt wurde (Kosubeck 1998). Bei den Beratungsstellen, Trägern der Jugendsozialarbeit, Jugendgemeinschaftswerken sowie auch bei der Otto-Benecke-Stiftung e. V. können die Anträge auf Stipendien schriftlich eingereicht werden. Die geförderten Studienbewerber und Studenten werden während der Ausbildung von der

²³⁶ Bei ihnen gibt es keinen Anschluss an Nachbarschaft, Vereine usw. oder Anerkennung bei einheimischen Gleichaltrigen (vgl. Kosubeck 1998, S. 88).

²³⁷ Die Stipendien werden durch die Zuwendungen vom Bund gemäß den Richtlinien des Bundesministers für Familien und Senioren, Frauen und Jugendliche als Zuschüsse gewährt (vgl. Kosubeck 1998, S. 90).

²³⁸ Der Sonderlehrgang dauert zwei Jahre und führt zur Fachhochschulreife (vgl. Kosubeck 1998, S. 91).

²³⁹ Das Studienkolleg dauert ein Jahr und führt zur fachgebundenen Hochschulreife (vgl. Kosubeck 1998, S. 91).

²⁴⁰ Der ASA-Kurs dient als „ein Vorbereitungslehrgang auf die Nichtschülerabiturprüfung für Asylberechtigte und Kontingentflüchtlinge, die wegen fehlender Nachweise bzw. geeigneter Anschlußausbildungen keine Möglichkeit zum Erwerb der Hochschulreife haben“ (Otto-Benecke-Stiftung e. V. Merkblatt zur Förderung vom 28. 01. 1997, zit. n. Kosubeck 1998, S. 91).

Otto-Benecke-Stiftung e. V. beraten und betreut (vgl. Kosubeck 1998, S. 90). Zugleich werden akademische Spätaussiedler und Kontingentflüchtlinge²⁴¹ durch das Akademikerprogramm der Otto-Benecke-Stiftung e. V. gefördert. Dieses Förderprogramm ist eine Integrationshilfe²⁴² des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (Kosubeck 1998). Zuwendungen werden ebenfalls als Zuschüsse vom Bund an die Otto-Benecke-Stiftung e. V. gewährt (Kosubeck 1998). Der Antrag auf das Akademikerprogramm setzt voraus, dass die Antragssteller in ihrem Herkunftsland bereits „ein Hochschulstudium oder eine gleichwertige Ausbildung abgeschlossen haben müssen“ (vgl. Kosubeck 1998, S. 92). Mit der Eingliederungshilfe werden die Aussiedler/Spätaussiedler und Kontingentflüchtlinge in das Berufssystem Deutschlands integriert (Kosubeck 1998).

Die bereits ausgeführten und auch nicht angegebenen verschiedenen Förderkonzepte, -programme sowie -maßnahme, welche die Eingliederungsarbeit unterstützen, haben zu Gesetzesänderungen bzw. Gesetzgebungen geführt, um günstigere Integrationsbedingungen für die Migranten zu fördern. Um es den Migranten bzw. Zugewanderten zu ermöglichen, sich ohne fremde Hilfe und zügiger in der Aufnahmegesellschaft bzw. Bundesrepublik Deutschland zurechtfinden zu können, werden Integrationskurse und -programme zwecks der Integrationsförderung von Migranten im Rahmen des Zuwanderungsgesetzes, welches das „Ausländergesetz“ vom Jahre 1991 ab dem 01. Januar 2005 ersetzt hat, den auf Dauer in Deutschland lebenden „Ausländern“ bzw. Einwanderern angeboten. Im Anschluss werden die Integrationskurse und -programme im Rahmen des Zuwanderungsgesetzes vorgestellt.

7. 3 Integrationskurse und -programme im Rahmen des Zuwanderungsgesetzes zur Förderung der Integration der Migranten

Nach „langwierigen und heftigen politischen Auseinandersetzungen“ (Klus 2005, S. 61) ist das „Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthaltes und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern“ (Zuwanderungsgesetz zit. n. Klus 2005, S. 61, vgl. www.wikipedia.de, abgerufen am 11. 09. 2010) verabschiedet und am 05. 08. 2004 verkündet worden

²⁴¹ Die Geförderten müssen zwischen 30 und 50 Jahre alt sein (vgl. Kosubeck 1998, S. 92).

²⁴² Gemäß den Richtlinien vom 01.01.1995 (vgl. Kosubeck 1998, S. 92).

sowie zum 01.01.2005 in Kraft getreten (vgl. Zuwanderungsgesetz zit. n. Klus 2005, S. 61, vgl. www.wikipedia.de, abgerufen am 11. 09. 2010). Durch dieses Zuwanderungsgesetz, bei dem es „sich um ein sogenanntes Artikelgesetz [handelt], in dem verschiedene Einzelgesetze, wie z. B. das Aufenthaltsgesetz (AufenthG) sowie Änderungen bestehender Gesetze zusammengefasst sind“ (Zuwanderungsgesetz zit. n. Klus 2005, S. 61, vgl. www.wikipedia.de, abgerufen am 11. 09. 2010), wurde das Ausländergesetz von 1991 abgelöst (vgl. Zuwanderungsgesetz zit. n. Klus 2005, S. 61, vgl. www.wikipedia.de, abgerufen am 11. 09. 2010). Die Verabschiedung des Zuwanderungsgesetzes von 2005 hat in der Geschichte der Ausländerpolitik der Bundesrepublik Deutschland eine wichtige Bedeutung, weil zum ersten Mal „ein gesetzlicher Rahmen für die Integration von Zuwanderern“ (Klus 2005, S. 61) geschaffen wurde (vgl. Zuwanderungsgesetz zit. n. Klus 2005, S. 61, vgl. www.wikipedia.de, abgerufen am 11. 09. 2010). Von Artikel 1 des Zuwanderungsgesetzes „sind AusländerInnen und SpätaussiedlerInnen gleichermaßen“²⁴³ betroffen. Die Flüchtlinge, die noch keinen anerkannten Flüchtlingsstatus erhalten haben, sind hingegen von diesem Zuwanderungsgesetz ausgeschlossen (vgl. Zuwanderungsgesetz zit. n. Klus 2005, S. 61, vgl. www.wikipedia.de, abgerufen am 11. 09. 2010).

Im Zuwanderungsgesetz steht zwar nicht explizit, was unter Integration verstanden wird, aber die folgenden beiden Punkte sind als “Bausteine“ der Integrationsförderung der Migranten zu betrachten:

● Die Integrationskurse

Die Integrationskurse sind für Migranten verbindlich, weshalb ihnen umgekehrt auch ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme an Integrationskursen zusteht (vgl. Klus 2005, S. 61). Die Zielvorstellung der Integrationskurse ist in § 43 Abs. 2 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) formuliert: „Ausländer sollen [...] mit den Lebensverhältnissen im Bundesgebiet so weit vertraut werden, dass sie ohne Hilfe oder Vermittlung Dritter in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens selbständig handeln können“ (§ 43 Abs. 2 AufenthG, zit. n. Klus 2005, S. 61-62). Der Integrationskurs besteht aus einem 300-stündigen Deutschbasiskurs, einem 300-stündigen Deutschaufbaukurs und einem 30-stündigen „Orientierungskurs zur Vermittlung von Kenntnissen der Rechtsordnung, der Kultur und der Geschichte in Deutschland“ (§ 43 Abs. 3 AufenthG, zit. n. Klus 2005, S. 62). Vor Beginn des Kurses werden die Kursteilnehmer durch einen

²⁴³ Grundsätzlich ist im Gesetzestext nur von AusländerInnen die Rede. SpätaussiedlerInnen werden aufgrund § 9 des Kriegsfolgenbereinigungsgesetzes und der §§ 43-45 des Aufenthaltsgesetzes jedoch integrationspolitisch in fast allen Bereichen gleich behandelt (vgl. Barth 2004, S. 41, zit. n. Klus 2005, S. 61).

Einstufungstest eingestuft, um zu differenzieren, wer den ganzen Kurs benötigt und wer evtl. nur einen Teil des Kurses belegen muss (Klus 2005). Der Integrationskurs wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Diese Prüfung beinhaltet eine Sprachprüfung sowie einen Test der Inhalte des Orientierungskurses (Klus 2005). Der weitere Aufenthaltsstatus der Kursteilnehmer bzw. der Migranten hängt unmittelbar von den Ergebnissen der Prüfung ab. Die Möglichkeit zum Erhalt einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis (seit dem 01.01.2005 als Niederlassungserlaubnis bezeichnet) ist an ein „genau definierte[s] Sprachniveau“ (Klus 2005, S. 62) des/der Antragsstellers/Antragsstellerin geknüpft (Klus 2005). Da die Spätaussiedler die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, sind sie nicht so wie die anderen Migranten von der „selektiven Wirkung“ (Klus 2005, S. 62) des Integrationskurses betroffen (Klus 2005).

● **Das Integrationsprogramm**

Gemäß § 43 Abs. 5 AufenthG sind die Ausländersozialberatung und die Beratungsstellen für Spätaussiedler als Migrationsberatung im Rahmen des Integrationsprogramms vorgesehen (vgl. Klus 2005, S. 62). Hier sollen individuelle Integrationspläne für die einzelnen Migranten mit dem sogenannten „Fallmanager“ (Barth 2004, S. 43 zit. n. klus 2005, S. 62) erarbeitet und entsprechende Ziele vereinbart sowie die diesbezüglichen Maßnahmen und Hilfen koordiniert werden (Klus 2005). Jedoch sind hinsichtlich der Finanzierung und Organisation viele Einzelheiten noch ungeklärt. Darüber hinaus ist kein Rechtsanspruch auf eine vorhergehende Sozialberatung vorzusehen. Im Rahmen eines weiteren großen Förderprogramms, „Integration von Ausländern und Aussiedlern“ (Barth 2004, S. 44 zit. n. klus 2005, S. 62), sind insbesondere Förderprojekte zur sozialen Integration im Wohnumfeld beschlossen worden (Klus 2005). Bezüglich der entworfenen Integrationsgrundlagen ist die Integration im Sinne des Zuwanderungsgesetzes vor allem „auf die Akkulturation der Migranten ausgerichtet [...]. Zentral sind die Vermittlung von rechtlichen, kulturellen und geschichtlichen Kenntnissen sowie der Spracherwerb. Weitere Aspekte, wie z. B. die strukturelle Integration werden individualisiert und vornehmlich im Rahmen eines auf den Einzelfall bezogenen ‚Case-Management‘ thematisiert“ (Klus 2005, S. 62).

Aufgrund der Unterschiede der Kulturen, Zuwanderungsmotive, Hintergründe und Herkünfte, Sprachen etc. der Migranten zwischen Deutschland und Taiwan werden hinsichtlich der Integrationsfördermaßnahmen und -möglichkeiten in vieler Hinsicht unterschiedliche Schwerpunkte gebildet. Im anschließenden Kapitel werden die in Taiwan durchgeführten Förderprogramme und -maßnahmen für die „Neu-

bewohnerinnen“ und ihre Nachkommen dargestellt.

8 Fördermöglichkeiten von Neubewohner/-innen in Taiwan

Viele Neubewohnerinnen haben in Interviews²⁴⁴ offen angesprochen, dass das Lesen und Schreiben für sie mühsam sind, obwohl sie mit den Einheimischen mündlich bereits gut kommunizieren können (Wan Yun-Zon 1997, Lin Ching-Bian 1998, Dsung Mei-Yin 2002 und Wu Chu-Fung 2002, Chen Ds-Show 2006). Zudem müssen viele Frauen gleich nach der Ankunft in der Fremde die Kinderbetreuung und -erziehung allein übernehmen, weil viele bereits vor der Einreise schwanger waren. Durchschnittlich 18 Monate nach der Einreise in Taiwan haben die meisten Neubewohnerinnen laut der Statistik von Wang Zen-Huang (1999) ihr erstes Kind bekommen (Wang Zen-Huang 1999, www.doh.gov.tw, abgerufen am 13. 06. 2010).

Durch viele Untersuchungsergebnisse²⁴⁵ ist darauf hingewiesen worden, dass die Schulprobleme vieler Kinder aus supranationalen Ehefamilien zusätzlich zu der fehlenden Vorschulförderung wegen der Verknappung der Finanzmittel der Familien zum Teil auf die mangelnden Sprachkenntnisse ihrer Mütter zurückzuführen sind. Die Angebote des Sprachlernens für die Mütter und die vorschulische und schulische Förderung für die Kinder werden infolgedessen als notwendig gehalten. Da sich die auf Dauer in Taiwan lebenden Ausländer, von denen es sich zu fast 80 %²⁴⁶ um angeworbene Gastarbeiter handelt, meistens nur für die Dauer ihres Arbeitsvertrags auf der Insel aufhalten, werden sie nicht als Zielgruppe im Sinne der Integration von Migrantinnen betrachtet (Cho Mei-Chei 2006). Die Zielgruppe der Förderprogramme sind ausschließlich die vor allem aus Südostasien stammenden Ehepartnerinnen und ihr Nachwuchs.

Integrations- bzw. Förderschwerpunkte für die Neubewohnerinnen sind insbesondere der Zweitspracherwerb und das Kennenlernen der „Leit“- Zielkultur bzw. der Erwerb der Sprach- und Kulturkenntnisse der „Wahlheimat“. Da zwischen Sprache und Kultur ein enger Zusammenhang besteht, ist meist beides Bestandteil der Sprachförderprogramme (Cho Mei-Chei 2006).

²⁴⁴ Durchgeführt von Wan Yun-Zon (1997), Lin Ching-Bian (1998), Dsung Mei-Yin (2002) Wu Chu-Fung (2002), Chen Ds-Show (2006) und Lai Jia.Hua (2008).

²⁴⁵ Wie z. B. Wan Yun-Zon 1997, Lin Ching-Bian 1998, Dsung Mei-Yin 2002, Wu Chu-Fung 2002 und Chen Ds-Show 2006.

²⁴⁶ Nach der Statistik des Immigrationsamtes des Innenministeriums Taiwans hielten sich bis Ende Juli 2010 insgesamt 408.764 ausländische Bürger auf Dauer in Taiwan auf. Davon sind 322.201 angeworbene Gastarbeiter vor allem aus Südostasien (Statistik des Immigrationsamtes des Innenministeriums Taiwans von August 2010, www.immigration.gov.tw, abgerufen am 18. 09. 2010).

8.1 Das Sprachförderprogramm für die Neubewohnerinnen

Mit Blick auf die ständig steigende Zahl²⁴⁷ der ausländischen Ehepartner/-innen²⁴⁸ berief das Erziehungsministerium Taiwans im September 2003 eine Konferenz ein. Bei dieser Konferenz wurde vor allem die aktuelle Lage der Fördermaßnahmen für die Neubewohnerinnen dahingehend überprüft, ob sie dem Anspruch der Geförderten entsprechen (Cho Mei-Chei 2006). Als Hauptziel für die Förderprogramme wurde festgehalten, es allen Migrantinnen zu ermöglichen, sich in der Aufnahmegesellschaft bzw. Wahlheimat zurechtzufinden und ein eigenes Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen im Umgang mit Einheimischen und ihren neuen Familienangehörigen aufzubauen sowie ihre Kompetenzen bei der Kindererziehung und bei der Berufsausübung zu stärken (Cho Mei-Chei 2006).

Wegen mangelnder Sprachkenntnisse können viele der ausländischen Ehepartnerinnen in ihrer Wahlheimat Taiwan ihre Hoffnungen zur Verbesserung der finanziellen Situation der Familie²⁴⁹ nicht verwirklichen. Der überwiegende Teil von ihnen kann die Landessprache Taiwans meistens nicht einmal richtig sprechen, geschweige denn lesen. Daher können sie keine ihren Fertigkeiten entsprechende Arbeit finden und ausüben. Die finanzielle Lage ihrer Ehefamilie liegt meistens unter dem durchschnittlichen Niveau der taiwanesischen Familien, weshalb ihre Erwerbstätigkeit fast ausnahmslos notwendig ist (Cho Mei-Chei 2006). Um ihre Lebens- und gar „Überlebensfähigkeit“ im „neuen Zuhause“ zu stärken, wird eine Sprachförderung für die Neubewohner/-innen offeriert. Bereits im Kapitel vier wurden die Vorteile des Erwerbs der Sprache der Aufnahmegesellschaft festgestellt; diese dient z. B. dem Aufbau des Selbstvertrauens und von Sozialnetzwerken. Das Leben in der fremden Gesellschaft ist für viele der Neubewohnerinnen nicht leicht, vor allem wegen der Sprache, sodass sie sich oft nur auf das Alltagsleben mit Mann und Kindern beschränken (Cho Mei-Chei 2006). Der Spracherwerb kann ihnen die Möglichkeit eröffnen, aus dieser Form der „Isolation“ herauszukommen. Es wird ihnen durch das Erlernen der Mehrheitsprache ermöglicht, nicht nur die „Ziel“kultur der Zuwanderungsgesellschaft kennenzulernen, sondern auch die eigene Kultur präsentieren und vermitteln zu können. Dadurch können sie mehr Respekt von den

²⁴⁷ Bis Ende Juli 2010 gab es gemäß der Statistik des Innenministeriums circa 145.000 ausländische Ehepartnerinnen überwiegend aus Südostasien (Statistik des Innenministeriums Taiwans von August 2010, www.ris.gov.tw, abgerufen am 18. 09. 2010).

²⁴⁸ Die ausländischen Ehepartner sind vorwiegend weiblich. Laut der Statistik des Migrationsamtes des Innenministeriums von August 2010 sind mehr als 92 % aller Heiratsmigranten weiblich (Statistik des Migrationsamtes 2010a).

²⁴⁹ Oft bedeutet dies nicht nur die Familie ihrer Männer, sondern auch ihrer Herkunftsfamilie.

Einheimischen erhalten und als Mitbürgerinnen bzw. Neubewohnerinnen anerkannt und akzeptiert werden (Cho Mei-Chei 2006).

Die Sprachförderprogramme für die Neubewohnerinnen werden in der Regel auf zwei Arten durchgeführt:

A. Staatlich

1. Veranstalter

Mit dem im Jahre 1999 vom Innenministerium Taiwans eingeleiteten Anpassungsförderprogramm für ausländische Ehepartner werden Förderkurse durch kreisstädtische Bildungs- oder Kultusbehörden bzw. die zuständigen Instanzen organisiert und veranstaltet (Cho Mei-Chei 2006).

2. Veranstaltungsort

Zumeist finden die Veranstaltungen in Klassenzimmern der örtlichen Grundschulen statt, teilweise aber auch im Verwaltungsgebäude der Rathäuser, in der Stadthalle, im Bürgerzentrum, in der Bibliothek usw. (Cho Mei-Chei 2006).

3. Veranstaltungszeit

Vorwiegend werden die Kurse nachmittags und abends besucht, wenn die Teilnehmerinnen am meisten Zeit haben und auch die Veranstaltungsräume besser verfügbar sind. In der Regel finden die Veranstaltungen montags bis freitags statt und dauern jeweils drei bis vier Stunden (Cho Mei-Chei 2006).

4. Kosten

Die Kosten werden ausschließlich entweder vom Staat oder von den Landkreisen und Kreisstädten übernommen. Die Teilnahme am Förderprogramm ist entgeltfrei. Um die Sprache durch regelmäßige Anwesenheit effizient lernen zu können, verlangen einige Veranstalter eine Vorauszahlung von den Teilnehmerinnen als sogenannte Anwesenheitsgarantie. Diese Vorauszahlung wird am Ende des Kurses zurückerstattet, vorausgesetzt, die Teilnehmerin war regelmäßig anwesend (Cho Mei-Chei 2006).

5. Lehrkräfte

Ein Teil der Lehrenden wird aus den Schulen rekrutiert. Diese Lehrkräfte arbeiten dann quasi im Nebenberuf in diesen Kursen. Bei dem größten Teil der Lehrkräfte handelt es sich aber um pensionierte Lehrer und Beamte (Cho Mei-Chei 2006).

6. Nebenangebote des Förderkurses

Um die Kinderbetreuung auch während des Kurses zu gewährleisten, steht während der Veranstaltung eine Kinderbetreuung von Freiwilligen zur Verfügung. Die Kursteilnehmerinnen können ihre Kinder zur Veranstaltung mitnehmen und sie der Obhut der ehrenamtlichen Mitarbeiter übergeben (Cho Mei-Chei 2006).

Außer dem Spracherwerb ist das Förderprogramm auch als psychische Stütze wichtig. Die Neubewohnerinnen können innerhalb und außerhalb des Unterrichts ihre Sorgen, ihren Stress und ihre Belastungen, über die sie nicht mit ihren Familien sprechen wollen, mit den Lehrenden und anderen Mitlernenden teilen. Durch die Teilnahme am Förderprogramm lernen die ausländischen Ehepartnerinnen nicht nur die Sprache, sondern sie erhalten auch wichtige Informationen für das Leben und die Integration in ihrer Wahlheimat und erfahren gleichzeitig psychosoziale Unterstützung (Cho Mei-Chei 2006).

B. Nicht-staatlich

1. Veranstalter

Meistens sind Stiftungen, Körperschaften und Religionsgemeinschaften (evangelische, katholische oder buddhistische) Veranstalter dieser Kurse (Cho Mei-Chei 2006).

2. Veranstaltungsort

Die Klassenzimmer der örtlichen Grundschulen werden nicht selten als Veranstaltungsräume benutzt. Die Nutzungsgebühren der Klassenzimmer beschränken sich in der Regel auf die Strom- und Wasserkosten, es sei denn, dass die Räume bzw. das Inventar durch die Kursteilnehmer beschädigt würden; die Reparatur müsste dann gleichfalls übernommen werden. Am häufigsten finden die Veranstaltungen in den Gebäuden der Veranstalter statt. Da einige Kursteilnehmerinnen nicht regelmäßig bei Veranstaltungen anwesend sein können, wird ihnen privater Unterricht zu Hause angeboten (Cho Mei-Chei 2006).

3. Veranstaltungszeit

Die Unterrichtszeit wird nach Vorschrift festgelegt, jedoch kann dies je nach Bedarf der Kursteilnehmerinnen auch flexibel gehandhabt werden. In der Regel umfassen die Kurse drei bis fünf Termine pro Woche mit jeweils drei bis vier Stunden (Cho Mei-Chei 2006).

4. Kosten

Förderveranstaltungen bei nicht-staatlichen Veranstaltern werden in der Regel aus Spenden und Staatszuschüssen finanziert. Die Kurse sind bei den meisten Veranstaltern entgeltfrei, nur wenige Veranstalter verlangen Kursbeiträge von den Kursteilnehmerinnen. Diese argumentieren, dass die Teilnahme von den Kursbesucherinnen dann ernstgenommen würde, wenn die Kursgebühren aus eigener Tasche bezahlt werden müssen. Zudem haben die Veranstalter üblicherweise kaum Einnahmequellen, sodass das Entgelt für sie auch eine Notwendigkeit darstellt (Cho Mei-Chei 2006).

5. Lehrkräfte

Das Lehrpersonal besteht meistens aus freiwilligen pensionierten Beamten, Lehrern,

Pfarrern, Priestern sowie Mönchen. Aufgrund des mangelnden Budgets wird der Unterricht zumeist ehrenamtlich erteilt (Cho Mei-Chei 2006).

6. Nebenangebote des Förderkurses

Da ein großer Teil der nicht-staatlichen Veranstalter einer Religionsgemeinschaft angehört, steht die psychische Fürsorge neben dem Sprachunterricht im Mittelpunkt. Die psychische Beratung der Kursteilnehmerinnen ist ein Schwerpunkt bei derartigen nichtstaatlichen Veranstaltungsinstitutionen und wird in Kooperation mit Sozialarbeitern durchgeführt, um ggf. Familienkrisen und -probleme rechtzeitig identifizieren und lösen zu können (Cho Mei-Chei 2006).

Sowohl die staatlichen als auch die nicht-staatlichen Träger haben die Förderkurse in Anlehnung an die im Jahre 1999 durch das Erziehungsministerium beschlossene Hilfsmaßnahme für die Anpassungsförderung der ausländischen Ehepartnerinnen in die taiwanesischen Gesellschaft ausgerichtet (Cho Mei-Chei 2006). Durch Untersuchungen und Umfragen²⁵⁰ wurde festgestellt, dass die Sprache für Neubewohnerinnen das größte Problem ist, um im Alltag zurechtzukommen (Chen Ds-Show 2006, Shi Wen-Tau 2006, Shei Huei-Dsen 2007 und Sen Yu-Chung 2007). Gemäß Kolcu-Zengin (1991) sind psychische Probleme, wie z. B. Minderwertigkeitskomplexe, Verhaltensstörungen, Selbstisolation usw., auf sprachliche Schwierigkeiten zurückzuführen (Kolcu-Zengin 1991). Den Kontaktproblemen und Missverständnissen zwischen Migranten und Einheimischen liegen oftmals mangelnde Sprachkenntnisse zugrunde (Rehbein 1985). Außerdem ergeben sich durch mangelnde Sprachkenntnisse Anpassungsschwierigkeiten in einer fremden Gesellschaft. Vor diesem Hintergrund ist der Spracherwerb das aktive Ziel der Fördermaßnahme für die Neubewohnerinnen (Shi Wen-Tau 2006).

Anhand von Fallbeispielen²⁵¹ wurde darauf hingewiesen, dass sich viele Neubewohnerinnen wegen der Sprachbarriere von der Außenwelt distanzieren und Kontakte zu Anderen verweigert haben. Demnach ist für sie der Aufbau eigener Sozialnetzwerke in der Fremde kaum möglich (Shi Wen-Tau 2006). Durch den Spracherwerb werden nicht nur die Lebensqualität der Neubewohnerinnen verbessert, sondern auch ihr Selbstvertrauen gestärkt (Röhrig 2001). Da die Mutter in der Regel die nahestehendste Person für die Kinder ist und deren Sprache eine entscheidende Rolle bei der Sprachentwicklung der Kinder spielt, muss sie selbst die Sprache des

²⁵⁰ Wie von Chen Ds-Show (2006), Shi Wen-Tau (2006), Shei Huei-Dsen (2007) und Sen Yu-Chung (2007).

²⁵¹ Wie bei den Untersuchungsergebnissen von Chen Ds-Show (2006), Shi Wen-Tau (2006), Shei Huei-Dsen (2007) und Sen Yu-Chung (2007).

Landes, in dem sie lebt, beherrschen (Kolcu-Zengin 2001). Wie bereits ausgeführt, haben die meisten ausländischen Ehepartnerinnen aus Südostasien selbst nach langjährigem Leben in Taiwan noch keine ausreichenden Sprachkenntnisse, sodass sie mit Problemen bei der Kinderbetreuung und -erziehung konfrontiert werden. Aufgrund des Verbots²⁵², die eigene Muttersprache im Kontakt mit den Kindern zu verwenden, können die meisten Neubewohnerinnen ihrem Nachwuchs nur mit einfachen Wörtern die Amtssprache vermitteln (Dsung Wen-Ti 2005). Infolgedessen fehlen vielen Kindern der supranationalen Familien oft die Fördermöglichkeiten, die eigene Sprache bzw. Erstsprache umfassend in der lerngünstigsten Phase zu entwickeln (Dsung Wen-Ti 2005). Dies hat nicht selten sprachliche Entwicklungsdefizite zur Folge, die oft zu Lernschwierigkeiten im Unterricht und zu Problemen im mündlichen Sprachgebrauch mit Lehrenden sowie zu Umgangsproblemen mit anderen Kindern führen (Dsung Wen-Ti 2005). Viele Mütter mit „Migrationshintergrund“ geben an, dass sie bereit sind, ihre Kinder beim Lernen voll unterstützen zu wollen. Jedoch ist dies aufgrund ihrer eigenen mangelnden Sprachkenntnisse, vor allem beim Lesen und Schreiben, oft nicht möglich (Dsung Wen-Ti 2005, Shu In-Chen 2005). Viele können zwar nach langjährigem Aufenthalt die Landessprachen, Chinesisch oder Taiwanesisch, fließend sprechen, aber das Lesen und Schreiben fällt ihnen meistens schwer (Dsung Wen-Ti 2005, Shu In-Chen 2005).

Das Erlernen der Sprache ermöglicht es den Neubewohnerinnen, mit den Alltagsproblemen zurechtzukommen, den eigenen Horizont zu erweitern, sich weiterzuentwickeln und selbst zu verwirklichen (Shia Shau-Jien 2005). Außerdem können die Neubewohnerinnen mit hinreichenden Sprachkenntnissen durch Vermittlung ihrer eigenen Herkunftskultur die „Wahlheimat“ kulturell bereichern. Hierbei dient die Sprache als das Überbrückungsmedium zwischen den Kulturen. Da die Neubewohnerinnen diese Rolle als Überbrückungsmedium zwischen den Kulturen oft nicht übernehmen können, werden sie zwangsweise zu sogenannten „Funktions-analphabeten“ (Shi Wen-Tau 2006, S. 24). Durch den Spracherwerb sind die Neubewohnerinnen befähigt und berechtigt, ihre eigentlichen Funktionen in der Wahlheimat auszuüben. Damit kann der Prozess des Spracherwerbs als Befähigungs- und Berechtigungsprozess betrachtet werden (vgl. Shi Wen-Tau 2006, S. 24-26). Dank dieses Berechtigungsprozesses können die Neubewohnerinnen ihr aufgrund der Sprachbarriere verloren gegangenes Selbstvertrauen wiederfinden und ihre in den Herkunftsländern erlernten Fertigkeiten auch in ihrem neuen Zuhause anwenden (Shi Wen-Tau 2006). Darüber hinaus können Kontakte zwischen „Altbewohnern“ und

²⁵² Ausländischen Ehepartnerinnen aus Südostasien ist es zum großen Teil verboten, mit ihren Kindern in der eigenen Muttersprache zu sprechen (Wen-Ti Dsung 2005).

„Neubewohnern“ vorurteilsfrei aufgenommen, Missverständnisse und Diskriminierung abgebaut und der gegenseitige Respekt gestärkt werden (Meier-Walser 1998). Insgesamt ist festzuhalten, dass von den Vorteilen der Sprachförderung sowohl die Neubewohner als auch die Einheimischen profitieren können.

Bis zum Erlass der „Vierjährigen Bildungspolitik“ des Erziehungsministeriums im Jahre 2005 wurde kein kompletter Förderplan für die Neubewohner/-innen entworfen und aufgestellt (Shi Wen-Tau 2006). Die Gründung des „Erwachsenenbildungssystems“ für Neubewohner/-innen ist als einer der Schwerpunkte der „Vierjährigen Bildungspolitik“ genannt worden. Die Erwachsenenbildung für Neubewohner/-innen ist zugleich ein Schwerpunkt der Entwicklung der Migrantenkultur im Rahmen der „Vierjährigen Bildungspolitik“ (Shi Wen-Tau 2006, S. 25). Im Folgenden werden einige Punkte des Gründungskonzepts des „Erwachsenenbildungssystems“ für Neubewohner/-innen veranschaulicht:

A. Die Schaffung des Anmeldungs- und Beratungszugangs²⁵³ zur Bildung in den Landkreisen und Kreisstädten, in denen es einen hohen Anteil an „ausländischen Ehepartnerinnen“ bzw. „Neubewohnerinnen“ gibt.

B. Die Angebote an Alphabetisierungsförderprogrammen. Die Erwachsenenbildungskurse werden in drei Stufen (Grund-, Mittel- und Oberstufe) eingeteilt. Außer dem Spracherlernen werden denjenigen Neubewohnerinnen Kurse für Hauptschul- und Mittelschulabschlüsse angeboten, die in ihren Herkunftsländern keinen Schulabschluss erworben haben und jetzt einen Schulabschluss anstreben. Die Förderkosten bzw. die Beiträge werden staatlich finanziert (Shi Wen-Tau 2006).

C. Der Entwurf der Curricula und Unterrichtsmaterialien für Sprachkurse, Erwachsenenbildung und bilinguale Einführungsbroschüren sowohl für Lehrpersonal als auch für Kursteilnehmer usw.

D. Die Veranstaltungen für Kinder/Eltern-Beziehungsförderung.

E. Die Förderung der Lernmöglichkeiten für Neubewohnerinnen mit Unterstützung der Bildungs- und Sozialämter sowie der bürgerlichen Initiativen, Gemeinschaften und Institutionen.

F. Die Angebote an Sprachkursen für die zukünftigen Ehepartner als Vorbereitungsveranstaltungen und Einführungskurse in ihren Herkunftsländern mit Unterstützung der auswärtigen Instanzen, wie z. B. den örtlichen Konsulaten in Kooperation mit den Schulen der Auslandstaiwanesen.

G. Die Fortbildung der Lehrkräfte für die Bildungsprogramme der

²⁵³ In der wörtlichen Übersetzung heißt es Bildungsfenster, durch das man den Zugang zum Erkunden der Bildungseinzelheiten finden kann.

„Neubewohnerinnen“.

H. Die Verbesserung der Lebenslage der supranationalen Familien. Hierzu gehört auch das Durchführen von internationalen Konferenzen und die wissenschaftliche Zusammenarbeit beim Thema „Supranationaler Eheschließungen und deren Folgen“ (vgl. Shi Wen-Tau 2006, S. 25-28).

Die aktuellen Bildungsformen und Fördermöglichkeiten für Neubewohner/-innen werden nachfolgend zusammengefasst:

1. Die Nachholschule

Die Nachholschule gehört zum Regelschulsystem und ist eine Art Grund- und Mittelschule, in welcher der Grundschul- und der Mittelschulabschluss nachgeholt werden können. Die Nachholschule ist ursprünglich eigentlich zur Bekämpfung des Analphabetentums eingerichtet worden. Sie ist eine offizielle Abteilung in vielen Grund- und Mittelschulen, insbesondere in den ländlichen Regionen, in denen es in der Regel überdurchschnittlich viele Analphabeten gibt. Man erhält die offizielle Urkunde des Grundschulabschlusses nach dem Bestehen der Abschlussprüfung des sechsjährigen Schulbesuchs. In der Regel findet der Unterricht fünf Tage in der Woche abends statt. Weil die Zahl²⁵⁴ der analphabetischen Bevölkerung in den letzten Jahren deutlich gesunken ist, mussten viele Nachholschulen aufgrund des Schülermangels schließen. Hinsichtlich des Bedarfs der Neubewohner/-innen an Schulbildung und der adäquaten Spracherwerbsmöglichkeit werden die Nachholschulen seit Jahren von Neubewohnerinnen besucht. Die Plätze an den Nachholschulen werden seit geraumer Zeit vor allem von ausländischen Ehepartnerinnen statt von inländischen Bürgern belegt. Die Vorzüge der Nachholschule sind der offizielle Grundschulabschluss, der von anderen Förderungsinstitutionen nicht angeboten werden kann (Shi Wen-Tau 2006).

2. Der Sonderkurs für NeubewohnerInnen im Erwachsenenbildungsprogramm

Ursprünglich wurde der Sonderkurs für Analphabeten eingerichtet, die keine Gelegenheit zum Besuch der Nachholschule haben, und insofern Ersatz für die Nachholschule geschaffen. Durch das Angebot an Sonderkursen erhalten die Analphabeten die Chance zur Alphabetisierung. Das Programm des Sonderkurses erfolgt stufenweise, jede Stufe dauert drei Monate. Das bedeutet, dass der Sonderkurs nicht wie die Nachholschule langfristig, sondern kurzfristig angelegt ist. Zeit und Ort können flexibel von den Teilnehmern und Lehrenden festgelegt werden. Nach dem Abschluss des Sonderkurses gibt es keine Abschlussurkunde, sondern nur einen

²⁵⁴ Die Zahl der Analphabeten in Taiwan lag bei 2,09 % Ende 2009 (Statistik des Erziehungsministeriums Taiwans von 2010, www.edu.gov.tw, abgerufen am 18. 09. 2010).

Teilnahmeschein. Der Kurs selbst orientiert sich am Sprachenlernen und war das erste offizielle Angebot, das durch die Verkündung zur „Annahme der ausländischen Bräute“²⁵⁵ zur Teilnahme am Erwachsenenbildungsprogramm“ vom Erziehungsministerium Taiwans im Jahr 1999 offeriert wurde. Der Sonderkurs wird zurzeit nicht nur ausschließlich von Neubewohnerinnen besucht, sondern auch von Einheimischen. Daher werden Neubewohner/-innen und Einheimische oft zusammen in einem Sonderkurs unterrichtet. Es zeigt sich die Tendenz, dass die Zahl der Neubewohnerinnen im Sonderkurs zunimmt und die Zahl der einheimischen Teilnehmer abnimmt; Letzteres ist vor allem auf die stark gesunkene Analphabetenquote bei den Inländern zurückzuführen. Zurzeit werden die Sonderkurse überwiegend von Neubewohnern besucht (vgl. Shi Wen-Tau 2006, S. 28-29).

3. Der Alphabetisierungskurs für Neubewohner/-innen

Neben dem Spracherwerb zielt der Alphabetisierungskurs darauf ab, den Kursteilnehmern/Kursteilnehmerinnen die „Leitkultur“ und Kenntnisse des Alltagslebens der Wahlheimat zu vermitteln. Darüber hinaus soll dieser Kurs zugleich helfen, ein Netzwerk unter den ausländischen Ehepartnerinnen aufzubauen. Die Veranstalter des Alphabetisierungskurses sind in der Regel Volksschulen²⁵⁶, bürgerliche Institutionen und Gemeinschaften. Der Besuch des Alphabetisierungskurses ist entgeltfrei. Die Kosten werden durch private Spenden und staatliche Zuschüsse gedeckt. Angeboten wird den Kursteilnehmerinnen zudem eine Kinderbetreuung während des Unterrichts, die von Freiwilligen übernommen wird. Ziel des Alphabetisierungskurses ist es, dass die ausländischen Ehepartnerinnen durch den Spracherwerb von einer „passiven Last“ zum „aktiven Kapital“ werden (vgl. Shi Wen-Tau 2006, S. 29).

4. Der Anpassungskurs für Neubewohner/-innen

Der Anpassungskurs wird durch private Stiftungen, bürgerliche Institutionen und Kooperationen im Auftrag der regionalen Regierung und des Sozialamtes veranstaltet. Die Form des Anpassungskurses wird kurzfristig festgelegt. Der Kurs umfasst 24 bis 32 Unterrichtsstunden. Die Integration ist das Hauptziel des Kursprogramms und der Sprachunterricht wird „nebenbei“ geleistet. Im Allgemeinen ist der Anpassungskurs eine Einführung in die Bräuche, Sitten, das medizinische System, die Sozialleistungen,

²⁵⁵ Zu diesem Zeitpunkt wurden die ausländischen Ehepartnerinnen noch mit dem Namen „Ausländische Bräute“ sowohl offiziell als auch inoffiziell bezeichnet (Ju-Chung Zen 2008).

²⁵⁶ Die Volksschulen sind hier im deutschen Sinne gemeint. Ursprünglich sollten sie Siedlungsuniversitäten heißen.

die Gesetzgebung usw. der Wahlheimat (vgl. Shi Wen-Tau 2006, S. 29). Der Anpassungskurs ist kurzum zum Erwerb der Kulturkenntnisse der neuen Heimat für die Neubewohnerinnen gedacht.

5. Privater Unterricht

Für die Neubewohnerinnen, die abgelegen wohnen, wird privater Unterricht angeboten. Der private Unterricht ist auf höchstens fünf Teilnehmer beschränkt und wird bei einer Lernenden zuhause durchgeführt. Wegen der hohen Kosten und des mangelnden Interesses wird diese Unterrichtsform allerdings nur noch selten praktiziert (vgl. Shi Wen-Tau 2006, S. 30).

Insgesamt ist festzuhalten, dass alle genannten Bildungsmöglichkeiten ein gemeinsames Ziel haben: es den Neubewohnerinnen durch Bildungsförderung zu ermöglichen, in der Wahlheimat mit allen Angelegenheiten eigenständig zurechtzukommen (Shi Wen-Tau 2006). Die am 20.05.2005 verabschiedete Novellierung des Staatsangehörigkeitsrechts sollte als ein starker Motivationsschub für die ausländischen Ehepartner zum Erlernen der Amtssprache wirken. Bei dieser Novellierung wurden die Rechte und Pflichten neu bestimmt; insbesondere sind ausreichende Sprachkenntnisse in die Pflichten mit eingeschlossen worden²⁵⁷. Seit dem Inkrafttreten dieser Gesetzesnovellierung müssen alle Migrantinnen vor dem Beantragen der Einbürgerung eine Sprachprüfung ablegen. Erst ab einem bestimmten Niveau der Amtssprache, das mittels eines Prüfungsergebnisses bestätigt werden muss, können die weiteren Bedingungen für die Einbürgerung überprüft werden. Diese Novellierung motiviert viele ausländische Ehepartner zum Spracherwerb. Der Alphabetisierungsprozess bzw. der Prozess des Spracherwerbs können, wie bereits ausgeführt, als „Berechtigungsprozess“ oder „Befähigungsprozess“ angesehen werden. Der Spracherwerb befähigt und berechtigt, mit dem Eingliederungsprozess in der Fremde zurechtzukommen (Wu Mei-Yun 2001, Shi Wen-Tau 2006).

Neben den genannten Motiven zum Erlernen der Mehrheitsprache spielt die Sprachfähigkeit auch eine wichtige Rolle beim Ausüben eines Berufs. Da die meisten ausländischen Ehepartnerinnen nach der Heirat erwerbstätig sein wollen oder müssen, können ausreichende Sprachkenntnisse es ihnen ermöglichen, eine besser bezahlte Arbeit, die ihren Qualifikationen entspricht, auszuüben. Zwischen Sprachfähigkeit und Arbeitsleistungen besteht ein enger Zusammenhang (Tsai Shu-Lin 2005). Das Verhältnis zu den Arbeitskollegen und Arbeitgebern sollte sich auch dank der

²⁵⁷ Diese neue Einbürgerungsregelung für die Heiratsmigranten Taiwans ist dem seit 2008 in Deutschland eingeführten Einbürgerungstest sinngemäß ähnlich.

verbesserten Kommunikationsfähigkeit bzw. Sprachkompetenz positiv entwickeln (Tsai Shu-Lin 2005). Die Karriere der Neubewohnerinnen in der Wahlheimat ist stark abhängig von den Kenntnissen der Mehrheitsprache (Li Jin-Lan 2004). Eine neue Sprache zu erwerben, ist für viele Neubewohnerinnen eine schwierige Aufgabe – insbesondere, da sie überwiegend auch zugleich den Haushalt führen, die Kinder betreuen und auch die Schwiegereltern pflegen müssen. Zahlreiche Fallbeispiele²⁵⁸ haben gezeigt, dass viele Teilnehmerinnen des Sprachförderkurses den Lernvorgang aufgrund familiärer Faktoren oder Lernfrustrationen unterbrochen oder ganz abgebrochen haben (Tsai Shu-Lin 2005). Der Lernerfolg hängt von vielen Faktoren ab, vor allem aber von der Unterstützung der Familienangehörigen, insbesondere der Ehemänner und Schwiegereltern. Diese Unterstützung kann die Neubewohnerinnen psychisch aufbauen und als zusätzliche Motivation bei Lernfrustrationen und -schwierigkeiten wirken (Shiau Chiau-Jien 2000, Yen Jin-Dsu 2002, Tsai Shu-Lin 2005, Shi Wen-Tau 2006). Die Untersuchungsergebnisse des Forschungsinstituts Sai-Dsen-Dsu aus dem Jahr 2001 haben gezeigt, dass sich der Lernerfolg insbesondere im Alltagsleben beim Ausüben des Berufs in einem harmonischen Verhältnis mit den Familienangehörigen sowie den Arbeitskollegen und in einem gesteigerten Selbstvertrauen äußert (Wu Mei-Yun 2001).

Da die Zahl der Nachkommen der Neubewohnerinnen ständig angestiegen ist und ihre Erziehungs- und Schulprobleme immer öfter die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit Taiwans erregt haben, sind entsprechende Fördermöglichkeiten von der Regierung seit Jahren konzipiert, aufgestellt und durchgeführt worden. Im Folgenden werden die Förderangebote für Kinder aus supranationalen Ehefamilien in Taiwan vorgestellt.

8. 2 Die Förderangebote für Kinder aus supranationalen Ehefamilien in Taiwan

Bevor die prekäre Bildungssituation der Kinder aus supranationalen Ehefamilien der Öffentlichkeit bekannt wurde, konnten die im Durchschnitt ungünstigen Entwicklungsbedingungen des Nachwuchses der Neubewohnerinnen kaum die Aufmerksamkeit der Gesellschaft erregen. Mit der stets steigenden Zahl²⁵⁹ der

²⁵⁸ Wie von Chen Ds-Show (2006), Shi Wen-Tau (2006), Shei Huei-Dsen (2007) und Sen Yu-Chung (2007).

²⁵⁹ Laut der Statistik des Erziehungsministeriums Taiwans 2010 betrug der Anteil der Kinder mit Heiratsmigrationshintergrund im Schuljahr 2009/10 insgesamt 16 % von allen Schulkindern Taiwans

eingeschulter Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund wurden deren Lernschwierigkeiten als ein gesellschaftliches Problem identifiziert und standen immer öfter im Zentrum der politischen und wissenschaftlichen Debatten. Man gelangte in allen Diskussionen übereinstimmend zu dem Schluss, dass Fördermöglichkeiten zur Lernsituation der betroffenen bzw. gesellschaftlich benachteiligten Kinder ergriffen werden mussten. Zur Förderung der betroffenen Kinder sind einige Maßnahmen entwickelt worden, die im Folgenden vorgestellt werden.

A. Vorschulische Förderung

Um alle Kinder bereits in der Vorschulzeit durch Gruppenerziehung fördern zu können, können sie²⁶⁰ seit 2003 einen „Bildungsgutschein“ (Erziehungsministerium Taiwans 2002a, www.edu.gov.tw, abgerufen am 18. 09. 2010) erhalten, mit dem sie Kindertagesstätten und Kindergärten gebührenfrei besuchen können. Die Kosten der Förderung mit dem Bildungsgutschein gehören zum Jahreshaushalt des Innenministeriums. Jedoch sind nicht alle Kindertagesstätten und Kindergärten in diesen Förderplan mit eingeschlossen. Nur die staatlichen vorschulischen Bildungsanstalten können mit dem Bildungsgutschein besucht werden. Hinsichtlich der aktuellen Kapazität aller staatlichen vorschulischen Bildungsanlagen ist die Fördermaßnahme durch den Bildungsgutschein oft kritisiert worden, weil die Kapazität der staatlichen Vorschulbildungsstätten nicht dem realen Bedarf entspricht. Insbesondere sind in den abgelegenen ländlichen Regionen die Plätze in den staatlichen Kindergärten sehr gefragt, da es gerade hier viele Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund gibt (Shei Huei-Dsen 2007, www.ris.gov.tw, abgerufen am 02. 04. 2010). Die staatlichen vorschulischen Bildungsanstalten gehören meistens zu den örtlichen Grundschulen und unterstehen der Verwaltung des Ortsbildungsamtes. Aufgrund der ganztägigen Erwerbstätigkeit des mütterlichen Elternteils²⁶¹ in den meisten Familien werden die vorschulischen Institutionen als eine ideale Ablösungsalternative der Kinderbetreuung für Eltern bzw. Mütter betrachtet. Die vorschulischen Bildungsstätten dienen nicht nur der Kinderbetreuung, sondern auch der Entwicklungsförderung und der Vorbereitung auf die Einschulung (Shei Huei-Dsen 2007).

(Statistik des Erziehungsministeriums Taiwans von Juli 2010, www.edu.gov.tw, abgerufen am 18. 09. 2010).

²⁶⁰ Die Kinder sowohl der supranationalen als auch der einheimischen Familien.

²⁶¹ Laut der Statistik und Berichte des Innenministeriums Taiwans 2008 sind zum großen Teil die Männer der supranationalen Ehefamilien langfristig arbeitslos, www.ris.gov.tw

Laut der Statistik des Erziehungsministeriums Taiwan im Jahre 2009 stammten im Schuljahr 2008 mehr als 98 % der eingeschulsten Kinder aus einheimischen Familien und hatten mehr als ein Jahr eine oder mehrere vorschulische Institutionen besucht. Außerdem zeigte diese Statistik, dass etwa knapp 70 % der Schüler der Einschulungsklasse aus Familien mit Migrationshintergrund stammten und in der Vorschulzeit gefördert worden waren (Statistik des Erziehungsministeriums Taiwans 2009a, www.edu.gov.tw, abgerufen am 18. 09. 2010). Das deutet darauf hin, dass die Kinder aus supranationalen Familien im Durchschnitt weniger in der Vorschulzeit gefördert werden als die Kinder der Einheimischen. Der Grund dafür sind die Armut bzw. die Verknappung der Finanzmittel vieler supranationaler Ehefamilien. Viele Männer der Neubewohnerinnen sind langfristig von Arbeitslosigkeit betroffen sowohl vor als auch nach der Heirat. Die ausländischen Ehepartnerinnen müssen aufgrund dessen die Stelle der Ernährerinnen ihrer Ehefamilien gleich nach der Einreise in Taiwan übernehmen. Aufgrund der mangelnden Kenntnisse der Mehrheitsprache können sie meistens nur relativ gering bezahlte Arbeiten erledigen. Aus finanziellen bzw. Kostengründen können viele Kinder der supranationalen Ehefamilien vor allem in den ländlichen Regionen²⁶² die vorschulische Förderung nicht wahrnehmen (Shei Huei-Dsen 2007). Obwohl die Kinder der Neubewohnerinnen beim Bildungsgutschein gleichberechtigt behandelt wurden, haben sie die staatlichen Vorschulanstalten aufgrund der mangelnden Plätze oft nicht besucht. Es gibt heutzutage nach wie vor ein Gefälle zwischen Angebot und Nachfrage bei den staatlichen Vorschulinstitutionen. Daher müssen die meisten Kinder die privaten vorschulischen Förderangebote selbst aussuchen. Jedoch müssen sie die Beiträge selbst tragen, was sich viele supranationale Familien nicht leisten können.

Die entgeltfreie vorschulische Förderung durch die Verteilung des Bildungsgutscheins ist zwar aus gutem Grund für die Kinder der benachteiligten Sozialschicht gedacht, aber es fehlt an Plätzen in den staatlichen Vorschulinstitutionen. Laut den Schulbeobachtungsberichten der Stiftung Sai-Dsen-Dsu aus dem Jahre 2007 waren die Plätze der staatlichen vorschulischen Einrichtungen meist durch Kinder der Lehrenden besetzt, die selbst in der Grundschule tätig sind und sehr wahrscheinlich „günstigere Kontakte“ zu den zuständigen Personen der zugehörigen Kindertagesstätte haben (Schulbeobachtungsberichte 2007 der Stiftung Sai-Dsen-Dsu 2008a, www.psb.org.tw, abgerufen am 18. 09. 2010). Das deutet darauf hin, dass die entgeltfreien Förderungsressourcen nicht vor allem an diejenigen Kinder gehen, die

²⁶² Weil in den ländlichen Regionen weniger Plätze in den staatlichen vorschulischen Bildungsanstalten, die mit einem Bildungsgutschein gebührenfrei besucht werden können, den Kindern mit Heiratsmigrationshintergrund zur Verfügung stehen.

sie in erster Linie benötigen, sondern an Kinder der bereits besser sozial gestellten Gruppe. Von dieser Warte aus hat die für die Kinder der sozial benachteiligten Gruppen gedachte Förderung ihren Zweck verfehlt. Unter dem Gesichtspunkt der Chancengleichheit sollten die Kinder aus den supranationalen Familien und der unteren Sozialschicht bei allen Bildungsfördermaßnahmen vorrangig berücksichtigt werden bzw. die Priorität eingeräumt bekommen.

B. Schulische Nachhilfemaßnahmen

1. Sonderunterricht

Der Sonderunterricht ist insbesondere für die Schüler gedacht, die Lernschwierigkeiten haben. In der Einschulungsphase haben viele Schüler vor allem im Fach Sprache Probleme und die Schüler aus Familien mit Migrationshintergrund haben überproportional häufig Probleme mit den Lauten. Durch Sonderunterricht soll dies behoben und darüber hinaus die Fähigkeit zu lesen und schreiben bzw. der Alphabetisierungsprozess im Sonderunterricht gefördert werden. Der Sonderunterricht wird in der Regel während der Sprachstunden abgehalten; diejenigen Schüler, die kein Problem im Fach Sprache haben, erhalten in anderen Gruppen den regulären Sprachunterricht (vgl. Shei Huei-Dsen 2007 S. 53-55).

2. Nachhilfestunden

Die Nachhilfestunden sind für diejenigen Schüler gedacht, die trotz des Sonderunterrichts noch Schwierigkeiten beim Lernen haben. Die Nachhilfestunden werden nach der Schule von den Klassenlehrern/Klassenlehrerinnen oder freiwilligen Studenten/Studentinnen durchgeführt. Zum großen Teil nehmen an den Nachhilfestunden Schüler teil, die aus Familien mit Migrationshintergrund stammen. Die Erklärung dafür kann sein, dass deren Müttern wegen unzulänglicher Sprachkenntnisse die Fähigkeit fehlt, bei den Hausaufgaben zu helfen. Die Interviews bei einigen Untersuchungen²⁶³ mit den KlassenlehrInnen verdeutlichen, dass eine gewisse Zahl der SchülerInnen aus supranationalen Ehefamilien, die an den Nachhilfestunden regelmäßig teilgenommen haben, keine Lernschwierigkeiten, sondern hervorragende Schulleistungen erbracht haben. Sie erledigen ihre Hausaufgaben in den Nachhilfestunden, weil sich zu Hause wegen der Erwerbstätigkeit beider Elternteile keiner um sie kümmern kann, wenn sie nach der Schule nach Hause kommen. Die Nachhilfestunden haben hierbei die Rolle als „Betreuer“ für sie übernommen. In den Nachhilfestunden werden nicht nur fachliche Probleme geklärt, sondern auch Probleme mit bzw. in der Familie besprochen. Die Lehrenden spielen dabei die Rolle eines Vertrauenslehrers (vgl. Shei Huei-Dsen 2007

²⁶³ Wie von Chen Ds-Show (2006), Shei Huei-Dsen (2007), von Stiftung Sai-Dsen-Dsu (2008).

S. 55-57).

C. Außerschulische Förderung

Die außerschulische Förderung ist ausschließlich für Schüler aus supranationalen Familien gedacht. Entweder nachmittags oder abends und auch am Wochenende wird die außerschulische Förderung in den anliegenden Bürger- und Siedlungszentren oder Bibliotheken von Freiwilligen oder Sozialarbeitern/Sozialarbeiterinnen durchgeführt. Neben der Hilfe bei Lernschwierigkeiten und Hausaufgaben umfasst die außerschulische Förderung auch psychische Beratung. Auch viele Talente, wie Malen oder Musik, wurden durch die außerschulische Förderung entdeckt und gefördert. Die Veranstalter der außerschulischen Förderung sind meist die Ortsbildungs- und Sozialämter oder Gemeinden- und Siedlungsverwaltungen. Die Finanzressourcen kommen zu großen Teil aus den Haushalten der örtlichen Regierungen und zum Teil aus Staatszuschüssen (vgl. Shei Huei-Dsen 2007 S. 57-63).

D. Muttersprachunterricht

Die Wichtigkeit der Muttersprache bzw. Erstsprache für die sprachliche Entwicklung des Kindes wurde bereits ausgeführt. Laut der linguistischen didaktischen Thesen von Bouras (2006), Schröder-Lenzen (2008), Allemann-Ghionda (2008) und Lütje-Klose (2008) können die Alphabetisierungsprozesse beider Sprachen, Erstsprache und Zweitsprache, zugleich anfangen und verlaufen. Die Argumente zur Interdependenztheorie von Cummin (1991, 1999), dass der Alphabetisierungsprozess zuerst in der Erstsprache komplett vollzogen werden muss und dass die Kinder erst danach mit dem weiteren Spracherwerb beginnen können (Cummin 1991, 1999, vgl. Allemann-Ghionda 2008, S. 33), entsprechen der mehrsprachigen Förderungstheorie für Kinder mit Migrationshintergrund heutzutage nicht mehr. Zurzeit wird der Muttersprachunterricht noch nicht in allen Grundschulen durchgeführt, sondern nur an einigen Schulen mit der Muttersprache Vietnamesisch. Wie bereits erläutert, beherrschen die "ausländischen Ehepartnerinnen" die Mehrheitssprache meistens nicht, weshalb sie ihrem Nachwuchs am besten die Muttersprache beibringen sollten. Jedoch wurde das Vermitteln der eigenen Muttersprache vielen Neubewohnerinnen aufgrund der Diskriminierung durch die schwächere sozialwirtschaftliche Lage ihrer Herkunftsländer von ihren Ehefamilien verboten. Infolgedessen werden sie ihre Kinder nur in der Sprache erziehen, die sie selbst meist noch lernen müssen. Die sprachliche Entwicklung vieler Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund muss vor dem Hintergrund der fragmentarischen Sprachkenntnisse der Mütter abgeschlossen werden. Oft zeigt sich, dass die Kinder der "Neu-Bewohnerinnen" mit sprachlichen Problemen, z. B. dem Aufbau der Sprache, der Aussprache, insbesondere

in der Einschulungsphase konfrontiert sind. Vor diesem Hintergrund wurde der Muttersprachunterricht ins Leben gerufen. Die Vorteile der Muttersprache bzw. Mehrsprachigkeit werden von Linguisten und anderen Experten, wie beispielsweise Bouras (2006), Allemann-Ghionda (2008), Schröder-Lenzen (2008) etc., wiederholt betont. Mit der Zeit zeigen sich die positiven Folgen in den supranationalen Familien darin, dass es „ausländischen Ehepartnerinnen“ nicht mehr verboten ist, die Muttersprache zu lehren, sondern dass sie dazu ermutigt werden (Shei Huei-Dsen 2007).

Da die Mehrzahl der „ausländischen Ehepartnerinnen“ aus Vietnam stammt, wurde Vietnamesisch daraufhin für die Erprobung des Muttersprachunterrichts ausgewählt. Seit ein paar Jahren wird Vietnamesischunterricht an einigen Grundschulen²⁶⁴ für die Schüler mit vietnamesischem Hintergrund erteilt. Der Muttersprachunterricht ist nach aktueller Information des Erziehungsministeriums Taiwans noch nicht in den Regelstundenplan aufgenommen (vgl. www.edu.gov.tw, abgerufen am 06. 04. 2010). Normalerweise findet der Unterricht nach der Schule statt. Nicht nur die Schüler aus Familien mit Migrationshintergrund, sondern auch die Kinder der Einheimischen können an der Veranstaltung teilnehmen. Solch ein entgeltfreies Angebot an Fremdsprachunterricht richtet sich in einigen Schulen auch an alle Bürger. Der Unterricht wird zumeist von Professoren der Fakultät für Südostasienstudien der Universitäten durchgeführt. Oftmals übernehmen auch die „ausländischen Ehepartnerinnen“, die ein Studium in ihren Herkunftsländern absolviert haben, den Unterricht. Gemäß der linguistischen Theorie von Kolcu-Zengin (1991) sollte der Mutterspracherwerb am besten schon in der frühen Entwicklungsphase der Sprache einsetzen. Das heißt, dass sich der Erwerbsprozess durch den Umgang zwischen Mutter und Kind entwickeln soll. Untersuchungen (von Kolcu-Zengin (1991), Bouras (2006), Lütje-Klose (2008), Allemann-Ghionda (2008) etc.) haben gezeigt, dass die in bilingualer Umgebung aufgewachsenen Kinder relativ wenige Lern- und Umgangsschwierigkeiten und mehr Selbstvertrauen haben (Kolcu-Zengin 1991, Bouras 2006, Lütje-Klose 2008, Allemann-Ghionda 2008). Jedoch wurde es in einigen supranationalen Ehefamilien den „ausländischen Ehepartnerinnen“ auch verboten, ihre Kinder in der eigenen Sprache zu erziehen. Infolgedessen muss der Muttersprachunterricht Abhilfe leisten. Die Ergebnisse der Studien²⁶⁵ haben verdeutlicht, dass Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund seit dem Lernen der

²⁶⁴ In den Landkreisen, wie z. B. Yun-Lin, Dsan-Hua, Chia-Yi ect. (Shei Huei-Dsen 2007).

²⁶⁵ Mit Schullehrern/Schullehrerinnen, in deren Klassen es einen hohen Anteil von Kindern mit Heiratsmigrationshintergrund gibt, einiger Grundschulen in den Landkreisen Yun-Lin, Dsan-Hua und Chia-Yi von 2005 bis 2007.

Sprache der Mutter im Allgemeinen lernfähiger als zuvor und vor allem selbstbewusster geworden sind (Shei Huei-Dsen 2007). Die Auswertungen der Umfragen²⁶⁶ deuten zudem darauf hin, dass Kinder, die nicht mit der Sprache der Mutter aufgewachsen sind, im Muttersprachunterricht mehr Probleme haben (Berichte des Erziehungsministeriums Taiwans 2008a: www.edu.gov.tw, abgerufen am 06. 04. 2010). Das deutet wiederum darauf hin, dass das Vermitteln und Lernen der Muttersprache für die Kindesentwicklung und das Kind-Mutter-Verhältnis positiv sind. Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Mehrsprachigkeit es den Kindern ermöglicht, den Horizont zu erweitern sowie Selbstvertrauen aufzubauen und mehr Möglichkeiten für die Bildungswege und Berufskarriere zu generieren.

Da die Hintergründe, Zuwanderungsmotive, Aufenthaltzwecke usw. der Migranten zwischen Deutschland und Taiwan sehr unterschiedlich sind, müssen die Integrationsförderkonzepte und –möglichkeiten für die Migranten/Migrantinnen in Taiwan vor dem Hintergrund der Integrationsdiskussionen und -erfahrungen Deutschlands den Lebensstilen, Werteanschauungen, der Kultur, den Sprachen, Sitten etc. Taiwans entsprechend entworfen und formuliert werden. Die Diskussionen und Erfahrungen sowie Förderkonzepte der Integration von Migranten in Deutschland sollten als Spiegel für Taiwan bei der Integrationsarbeit und Migrationspolitik insbesondere in der Orientierungsphase angewandt werden. Für den „Anfänger“ Taiwan in Sachen Integration von Migranten gibt es noch einen riesigen Nachholbedarf.

Obwohl Deutschland sich schon seit mehreren Jahrzehnten mit der Integration von Migranten beschäftigt hat, gibt es noch häufig Debatten über den „Integrationsmangel“. Wer an dem sogenannten „Integrationsmangel“ Schuld ist bzw. worin die Ursache begründet liegt, werden jedoch auch weiterhin umstrittene Fragen bleiben. Der gerade seit zwei Jahrzehnten mit der Zuwanderung von ausländischen Beschäftigten und vor allem Ehepartnerinnen konfrontierte „Anfänger“ in Sachen Integration Taiwan muss sich auf alle möglichen mit der Zuwanderung von Migranten bzw. den mit dem Zuwachs der zugewanderten Bevölkerung einhergehenden Situationen vorbereiten, indem die Erfahrungen und Diskussionen über die Integration von Migranten in Deutschland von Taiwan als Handlungsanweisung benutzt werden. Da die Thematik „Migranten und Integration“ in der Gegenwart immer mehr Aufmerksamkeit in der taiwanesischen Gesellschaft gewonnen hat und sie bereits in

²⁶⁶ Aus den Studien, die in den Landkreisen Yun-Lin, Dsan-Hua und Chia-Yi von 2005 bis 2007 durchgeführt wurden (Berichte des Erziehungsministeriums Taiwans 2008a: www.edu.gov.tw, abgerufen am 06. 04. 2010)

Deutschland seit Langem diskutiert wird, wurde das Thema „Integration von Migranten“ vom Verfasser als Dissertationsthema ausgewählt. Im abschließenden Kapitel dieser vorliegenden Arbeit werden die Integrationsperspektiven der Migranten in Deutschland und in Taiwan mit Rückblick auf die bereits in dieser Dissertation interpretierten Ausführungen und die Ergebnisse der für diese Arbeit durchgeführten Pilotstudien im Einzelnen diskutiert und erläutert. Darüber hinaus werden Selbstbetrachtung und Stellungnahmen zum Thema „Integration von Migranten“ mithilfe von eigenen Beobachtungen, Wahrnehmungen, Analysen sowie Auffassungen vom Verfasser dieser Dissertation präsentiert.

9 Perspektiven der Integration von Migranten in Deutschland und in Taiwan

9.1 Integrationsperspektiven von Migranten in Deutschland

Der Anstieg der globalisierten Wanderungswelle ist nach Müller-Schneider (2000) vor allem zurückzuführen auf „die kulturelle Integration der Welt nach westlichem Wertemuster, das durch eine gemeinsame Vision der Menschen von Wohlstand, Freiheit und Glück gekennzeichnet ist“ (Müller-Schneider 2000, S. 290). Durch die „Globalisierung der Massenmedien“ (Müller-Schneider 2000, S. 290) und die Modernisierung des Informationsverkehrs hat der Lebensstandard der westlichen Länder die Menschen der weniger entwickelten Länder beeindruckt. Die Wohlstandsbilder der westlichen Länder lassen die Menschen der Entwicklungsländer hoffen, ihre Lebenssituation durch Auswanderung in diese Länder positiv verändern zu können. In den letzten Jahrzehnten hat eine bemerkenswerte „Ausdehnung der Möglichkeiten“ (Müller-Schneider 2000, S. 290) durch die Modernisierungs- und Globalisierungsprozesse für die Menschen stattgefunden, die den größten Teil der Wanderungsgruppen ausmachen und deren Wünsche durch die Zuwanderung in eine Wohlstandsgesellschaft in Erfüllung gehen können. Zwar kann dies eine Erklärung für die globale Migration, vor allem für die Massenzuwanderung in die westlichen Länder, sein, jedoch gelten heutzutage die Wünsche und Erwartungen bezüglich besserer Lebensqualität nicht nur für die Menschen der wenig entwickelten Länder, sondern auch für viele Menschen der Industrieländer. Das Streben nach Veränderung der Lebenssituation durch Migration ist ein wichtiger Faktor für das globale Wanderungsphänomen der vergangenen Jahrzehnte. Der Slogan „Menschen in Bewegung“ findet heute seine Umsetzung in einer „globalen Migrationswelle“ (Müller-Schneider 2000, S. 290).

Dank der modernisierten Verkehrsmittel und Transportmethoden sind die internationale Migration bzw. die globale Mobilität auf sowohl legalem als auch illegalem Wege wesentlich erleichtert worden. Dieser weltweite Mobilitätsprozess ist seit einigen Jahrzehnten durch die Erweiterung der „Opportunitätsstruktur“ begünstigt und beschleunigt worden (vgl. Müller-Schneider 2000, S. 290). Die Änderungen dieser Struktur umfassen z. B. die „Entstehung eines faktischen Asylrechts in westlichen Gesellschaften, die Öffnung europäischer Länder für den Familiennachzug, der Abbau diskriminierender Regelungen“ (Müller-Schneider 2000, S. 290) durch die Einwanderung aus nur gering entwickelten Regionen in die klassischen Einwanderungsländer und „die Aufhebung oder Lockerung von Ausreise-

beschränkungen in vielen der wenig entwickelten Herkunftsländer“ (Müller-Schneider 2000, S. 290). Die Veränderung der finanziellen Struktur der Bevölkerung in vielen Entwicklungsländern ist ein eindeutiges Zeichen des Modernisierungsprozesses in diesen Regionen. Die den auswanderungswilligen Menschen bzw. den potentiellen Emigranten zur Verfügung gestellten Finanzressourcen ermöglichen die Realisierung ihrer Auswanderungshoffnungen. Durch diesen Modernisierungsprozess der finanziellen Struktur wird der globalisierte Wanderungsprozess mittelbar sowie unmittelbar in gewissem Umfang gefördert (vgl. Müller-Schneider 2000, S. 290). Wie bereits erwähnt, verkürzt die Modernisierung der Informations- und Kommunikationstechnologie und die der Transportmethoden nicht nur die Distanz zwischen den Emigranten und ihren in den Heimatländern bleibenden Familien, Verwandten und Bekannten – wodurch deren Nachzug gefördert wird –, sondern verstärkt auch die Hoffnungen zahlreicher Auswanderungswilliger. Dies wiederum fördert sowohl legale als auch illegale Geschäfte, die im Zusammenhang mit Migration zu finden sind, z. B. professionelle Ehepartnervermittlung, organisierter Menschenschmuggel (vgl. Müller-Schneider 2000, S. 290).

Es ist davon auszugehen, dass die revolutionäre Entwicklung der intermediären Instrumente für die legale und illegale Wanderungskonjunktur von Bedeutung ist. Die „intermediären Sozialgebilde“ (Müller-Schneider 2000, S. 292) dienen als „Katalysator“ sowohl für Menschen der unteren sozialen Schicht, die sich ein besseres Leben wünschen, als auch der sozialen „Mobileren“ (Müller-Schneider 2000, S. 292), die ihre „gestiegenen Ambitionen“ (Müller-Schneider 2000, S. 292) nicht in ihren eigenen Ländern, sondern in den hochentwickelten Industriestaaten verwirklichen wollen (Müller-Schneider 2000). Die Erfolgsgeschichten der Abwanderer in den Gastländern regen andere Wanderungswillige an, ihre Wünsche in die Tat umzusetzen. Die mittels der transnationalen Migrantennetzwerke verbreiteten Erfolgsmeldungen von ausgewanderten Landsleuten werden nicht nur die anderen „Wanderungskandidaten“ ermutigen, sondern können auch zum Anwerbungsmuster von Schleuserorganisationen und Heiratsagenturen werden und den Willen der „zweckfremden“ Asylsuchenden verstärken (Müller-Schneider 2000). Auf solche „Netzwerkdynamik“ (Müller-Schneider 2000, S. 294) sind die mit den Familienzusammenführungen von Gastarbeitern einhergehenden gestiegenen Migrantenzahlen in den westlichen Ländern zurückzuführen (Müller-Schneider 2000).

Solange „sich weder die kulturelle noch strukturelle Distanz zwischen weniger entwickelten und den westlichen Gesellschaften verändert“ (Müller-Schneider 2000, S. 297), wird nach Hoffmann-Nowotny (1997) die Zuwanderungssituation „kontant

bleiben“ (Müller-Schneider 2000, S. 297), obwohl gewisse Maßnahmen zur Verhinderung²⁶⁷ der Zuwanderungswellen durch die Menschen der weniger entwickelten Länder von den EU-Ländern durchgeführt werden. Die hier genannte strukturelle Distanz meint die globalen Entwicklungsunterschiede. Und die kulturelle Distanz stellt die Wertintegration der Welt dar (vgl. Müller-Schneider 2000, S. 297). Nach Hoffmann-Nowotny (1997) wird die Summe aller Zuwanderungswünsche zunehmen, „wenn die kulturelle Distanz geringer wird oder sich die strukturelle Distanz vergrößert“ (Müller-Schneider 2000, S. 297). Anders gestaltet es sich hingegen, wenn sich die Wertintegration verringert bzw. die kulturelle Distanz größer wird und die strukturelle Distanz beständig groß bleibt (Müller-Schneider 2000). Dies ist genauer zu klären, „wenn die gesellschaftliche Modernisierung nach westlichem Muster abgelehnt wird und weniger Menschen nach einem guten Leben im Sinne des westlichen Lebensstils streben“ (Müller-Schneider 2000, S. 297). Wenn sich die strukturelle Distanz verkleinert und die kulturelle Distanz unverändert bleibt oder gar größer geworden ist, wird das Migrationspotential ebenfalls geringer werden (vgl. Müller-Schneider 2000, S. 297).

Insbesondere seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ist das Migrationsphänomen auf „die kulturelle und infrastrukturelle Integration der Welt sowie auf ein starkes internationales Ungleichheitsgefälle“ (Müller-Schneider 2000, S. 299) zurückzuführen. Dieses Ungleichheitsgefälle hat sich mit dem tendenziell steigenden Wohlstand der westlichen Gesellschaften vergrößert (Müller-Schneider 2000). Die Zuwanderung aus den wenig entwickelten Ländern hat durch „intermediäre Strukturen, humanitäre Öffnungsprozesse im Westen, Liberalisierung der Ausreise und steigende Mobilitätsressourcen“ (Müller-Schneider 2000, S. 299) Impulse und Schubkraft bekommen (Müller-Schneider 2000). Insgesamt ist das Zuwanderungspotential wegen der internationalen Unterschiede des Lebensstandards entstanden und wird weiterhin existieren, solange die ausgeführte kulturelle und strukturelle Distanz nicht in Balance gebracht werden kann.

Aufgrund von „demographischen und ökologischen Ursachen“ (Knabe 1998, S. 68) sowie „ökonomischen und politisch bedingten Problemen“ (Knabe 1998, S. 68) verschärfen sich „die Konflikte im Süden im Zusammenhang mit Verteilungskämpfen und mit dem Übergang zu autoritären Regierungsformen“ (Knabe 1998, S. 68). Dies

²⁶⁷ Die Zugangsverhinderungsmaßnahmen der westlichen Länder präsentieren sich einerseits mit „verstärkter Grenzversicherung“ (Müller-Schneider 2000, S. 296), andererseits mit Maßnahmen, „die potentiellen Asylmigranten den rechtlichen Zugang zum Asylverfahren erschweren soll[en]“ (Müller-Schneider 2000, S. 296).

führt zu Abwanderungswellen von qualifizierten Bevölkerungsgruppen, sodass „von Demokratie und Menschenrechten nicht viel übrig bleibe“ (Knabe 1998, S. 68). Die im Süden entstandenen Konflikte haben Auswirkungen auf die Zuwanderungszielländer bzw. auf den Norden, was sich durch die angestiegene Zahl der illegalen Zugewanderten trotz der „Bemühungen um Abschottung“ (Knabe 1998, S. 68) zeigt. Die mit den Zuwanderungsströmungen einhergehenden Folgen sind „Abbau des Sozialstaates und Verringerung von Integrationsmaßnahmen“ (Knabe 1998, S. 68) aufgrund „absehbarer Mittelverknappung“ (Knabe 1998, S. 68).

Seit mehreren Jahrzehnten sind nicht nur die deutsche, sondern auch andere abendländische Gesellschaften mit den bereits erwähnten Zuwanderungsströmungen konfrontiert. Vor allem die Einheimischen der Aufnahmegesellschaft sind hiervon betroffen. Das Thema „Migrantenintegration“ ist bereits seit dem letzten Jahrhundert als eine gemeinsame Aufgabe aller Beteiligten der Aufnahmegesellschaft betrachtet worden. In jeder Konstruktion der Integrationsvorstellungen lässt sich „jeweils eine Möglichkeit der Integration aufzeigen“ (Klus 2005, S. 119). Daher wäre eine Beurteilung der Integrationsvorstellungen ohne weitere analytische Begründung „nicht objektiv genug“. Die „Wirklichkeitskonstruktionen“ (Klus 2005, S. 119) der bereits vorgestellten Integrationsentwürfe können „nach Kriterien der ethnischen Vertretbarkeit und der Angemessenheit beurteilt werden“ (von Slippe/Schweitzer 2003, S. 88, zit. n. Klus 2005, S. 119). Unter „idealtypischer Situation“ (Klus 2005, S. 120) müssen die Diskussionsbeiträge von Migranten berücksichtigt werden, weil schließlich deren „Lebensverhältnisse und -chancen“ (Klus 2005, S. 120) bestimmt werden (vgl. Klus 2005, S. 120). Anders ausgedrückt: Es geht hauptsächlich um die gesellschaftliche Teilhabe der Migranten (Klus 2005). Im Hinblick auf die Migrationspolitik ist Knabe (1998) der Meinung, dass „bei Konzipierung und Umsetzung einer Migrationspolitik in Regie der Bundesregierung ähnliche Aktivitäten anderer EU-Staaten sowie gesamteuropäische Wertevorstellungen und internationale Konventionen angemessen berücksichtigt werden müssen“ (Knabe 1998, S. 66) .

Neben der Einbürgerungswilligkeit sind, wie erwähnt, auch die Sprachkenntnisse für einen Integrationserfolg von Bedeutung (Luft 2002). Dabei besteht ein Zusammenhang mit der Integrationsbereitschaft, die wiederum der Einbürgerungswilligkeit und dem Erlernen der Aufnahmegesellschaftssprache zugrunde liegt. Wenn jemand die Sprache der Aufnahmegesellschaft nicht erlernen will, fehlt ihm sehr wahrscheinlich auch die Bereitschaft, die „Leitkultur“ und die Wertvorstellungen der Aufnahmegesellschaft annehmen und respektieren zu wollen (Luft 2002). Der Erwerb der deutschen Sprache muss weiterhin bei der Integrationsarbeit als ein erforderlicher Schritt und als eine

nicht zu umgehende Pflicht für alle Migranten betrachtet werden. Die Einbürgerung kann Anerkennung für jene Menschen sein, die sich als ein Teil der deutschen Gesellschaft und mit allem Geschehen Deutschlands verbunden fühlen (Luft 2002). Wie bereits im Kapitel zum Integrationsbegriff diskutiert, verlangt Integration nicht, die eigene bisherige Herkunftsidetität aufzugeben. Integration ist und bleibt eine andauernde Aufgabe für alle Mitglieder einer Aufnahmegesellschaft.

Diese vorliegende Dissertation vertritt die Ansicht, dass die Zukunft der Integration der Migranten in Deutschland bzw. in der EU in erster Linie von zwei maßgeblichen Faktoren, die immer wieder von Wissenschaftlern²⁶⁸ genannt sind, abhängig ist, nämlich dem Erwerb der Mehrheitsprache Deutsch als der objektiven Voraussetzung und der Bereitschaft der Gesellschaftsminderheit zur Eingliederung in die Aufnahmegesellschaft und der Gesellschaftsmehrheit zur Anerkennung und Akzeptanz ihrer Neu-Mitbürger mit verschiedenen Herkunftskulturen, -religionen und -sprachen, Lebensformen, Wertenormen etc. als subjektive Bedingung. Darüber hinaus sollten die gesetzlichen und grundsätzlichen strukturellen Vorbedingungen für eine durchführbare Integrationsarbeit im Hinblick auf die zukünftige Migrationspolitik Deutschlands bzw. der EU berücksichtigt werden, beispielsweise die begrenzten Zuwanderungszahlen, die in einem engen Zusammenhang mit der Aufnahmefähigkeit stehen, bei der es sich nicht nur um die Kapazität der Infrastruktur, sondern auch die „Grenze der Toleranz“ der Alteingesessenen im subjektiven Sinne handelt

Aufgrund der Unterschiede der Zuwanderungsmotive, Hintergründe und Herkünfte bzw. der Strukturen der Migranten präsentieren sich die Problemlagen der Integration der Migranten in Deutschland und in Taiwan sehr unterschiedlich. Trotz der vorhergehenden Unterschiede in Sachen Migration zwischen Deutschland und Taiwan gibt es eine gewisse Ähnlichkeit im Integrationsprozess zwischen den beiden Ländern, nämlich die Bereitschaft der Einheimischen zur Akzeptanz der Neu-Mitbürger bzw. das Gesellschaftsmilieu, das durch jegliche kritische Thesen gegenüber den Migranten und die „migrantenun’freundlichen“ Aktionen von Rechtsextremisten in Deutschland und die voreingenommenen Diskriminierungen und ungerechten Handlungen von Einheimischen gegenüber den Neubewohnerinnen und deren Kindern in Taiwan die Integrationsarbeit belasten, erschweren und hemmen kann. Im Folgenden werden weiterhin die Integrationsperspektiven der Neubewohner in Taiwan erörtert.

²⁶⁸ Wie Beckstein, Meier-Walser und Welnhofen 1998

9.2 Integrationsperspektiven von Migranten in Taiwan

Das Thema „Ausländer“ ist erst in den 1990er Jahren durch die stark angestiegene Zahl der „ausländischen Ehepartnerinnen“ in den Fokus der Öffentlichkeit Taiwans gerückt. Weder die Regierung noch die Bevölkerung haben die „Ausländerfrage“ ernst genommen, bis die Integrationsproblematik in Form von Anpassungsproblemen in den supranationalen Familien und durch Auffälligkeiten der Kinder aus diesen Familien wiederholt publik wurden. Anfangs wurde der Problematik nur mit provisorischen Maßnahmen entgegengewirkt, später wurden gar ausländische Arbeitskräfte zahlreich angeworben. In der Anwerbungspolitik hat die Regierung Taiwans das „Rotationsprinzip“ eingeführt, das zu Beginn der Anwerbung in Deutschland für „ideal“ zur Kontrolle der angeworbenen Gastarbeiter gehalten wurde (Chen Kuan-Wei 2006). Jedoch musste dies Prinzip aufgrund der andauernden Proteste seitens der Arbeitgeber geändert werden, sodass die Rotationsüberlegung aufgrund von Novellierungen des Gesetzes zukünftig kaum noch bei der Anwerbungspolitik angewandt wird. Alle Gesetzesnovellierungen sind mit Blick auf die internationalen Menschenrechte und den Gleichberechtigungsgedanken konzipiert. Vor der letzten Novellierung im Jahre 2005 konnten sich die angeworbenen Gastarbeiter nur mit einem befristeten Arbeitsvertrag in Taiwan höchstens sechs Jahre lang aufhalten und hatten keine Familienzusammenführungsrechte während des Aufenthalts (Chen Kuan-Wei 2006). Einige Bestimmungen des Dienstleistungsgesetzes widersprachen den Menschenrechten bzw. dem Gleichberechtigungsgedanken, etwa, dass den weiblichen Beschäftigten fristlos gekündigt musste und sie ausgewiesen werden mussten, wenn sie während ihres Aufenthalts in Taiwan schwanger wurden (Chen Kuan-Wei 2006).

Als die Rotationsidee der Anwerbungspolitik Deutschlands von Taiwan übernommen wurde, wurden deren negative Seiten bzw. Folgen von der taiwanesischen Regierung nicht wahr- bzw. ernst genommen (Chen Kuan-Wei 2006). Es war vorauszusehen, dass die Anwerbungsregelung nach dem Rotationsprinzip schließlich scheitern musste, weil die rechtliche Lage der ehemaligen Gastarbeiter Deutschlands und die der jetzt angeworbenen ausländischen Beschäftigten nicht zu vergleichen sind. Bis heute steht den Gastarbeitern Taiwans noch kein Angebot an Sprachkursen zur Verfügung, hingegen wurde dies den Gastarbeitern Deutschlands bereits vor Jahrzehnten entgeltfrei vom Staat angeboten. Für die angeworbenen ausländischen Beschäftigten wurden keine Förder- und Integrationsmaßnahmen konzipiert, obwohl sich viele ausländische Beschäftigte bereits seit Jahren in Taiwan aufgehalten und ihren Nachwuchs hier zur Welt gebracht haben²⁶⁹. Die Rotationsregelung diente von Anfang

²⁶⁹ Seit der Gesetzesnovellierung im Jahre 2005 können die angeworbenen ausländischen

an dazu, ein „Sesshaft-Machen“ zu verhindern. Der Schutz der Arbeitschancen der inländischen Arbeitnehmer war ebenfalls einer der Ausgangspunkte des Rotationsprinzips (Chen Kuan-Wei 2006). Da die Rotation bei der Anwerbungspolitik nicht wirklich funktionieren konnte, hat sich die deutsche Regierung seit dem Anwerbestopp im Jahre 1973 mit Förder- und Integrationsmaßnahmen um die in Deutschland verbleibenden ehemaligen Gastarbeiter und ihre nachgezogenen Familienangehörigen bemüht. Hingegen kümmert sich die taiwanesisische Regierung bis zum Zeitpunkt der Dissertationsabfassung kaum um die Förderung der „künftigen Neu-Bewohner“²⁷⁰ trotz der ständigen Aufforderungen seitens der Soziologen, Pädagogen und der Bevölkerung (www.ris.gov.tw, abgerufen am 11. 01. 2011). Die zurzeit mehr als 370.000²⁷¹ auf Dauer in Taiwan lebenden ausländischen Beschäftigten sind eigentlich hinter der fünftgrößten Bevölkerungsgruppe der „ausländischen Ehepartnerinnen“ bzw. „Neubewohnern“ die sechstgrößte Bevölkerungsgruppe Taiwans. Dies muss jedoch wahr- und ernst genommen werden.

Da den ausländischen Beschäftigten die Förderung ihrer Integration fehlt, leben sie weiterhin in ihrer eigenen ethnischen Gruppe bzw. Parallelgesellschaft (Chen Kuan-Wei 2006). Derartige Parallelgesellschaften sind in gewissem Umfang auf die „Ausländerpolitik“ Taiwans zurückzuführen. Wie bereits erläutert, sind ausländische Beschäftigte zwar nach der Novellierung des Dienstleistungsgesetzes im Jahre 2005 zur Familienzusammenführung²⁷² berechtigt, aber sowohl ihnen als auch ihren Angehörigen fehlen entsprechende Fördermaßnahmen zur Eingliederung in die Gastgesellschaft (Lai Jia-Hua 2008). Bis heute werden die auf Dauer in Taiwan lebenden Ausländer, die „White Collars“ und die „Blue Collars“, auch vor dem Gesetz noch nicht gleichberechtigt behandelt. Sehr deutlich zu unterscheiden ist bei der

Arbeitnehmerinnen seither ihren Nachwuchs während ihres Aufenthalts in Taiwan zur Welt bringen (vgl. www.ris.gov.tw, abgerufen am 11. 01. 2011).

²⁷⁰ Obwohl die angeworbenen ausländischen Beschäftigten bis zum Zeitpunkt der Dissertationsabfassung noch kein Recht hatten, sich nach dem Ablauf des Arbeitsvertrags weiter in Taiwan aufhalten. Jedoch ist die unbefristete Aufenthaltserlaubnis für ausländische Beschäftigte bezüglich des unbefristeten Arbeitsvertrags durch die Novellierungen des Gesetzes unter dem Forderungsdruck der Arbeitgeber bereits vorhersehbar.

²⁷¹ Bis Ende Juli 2010 (Statistik des Arbeitsministeriums Taiwans, www.cal.gov.tw, abgerufen am 20. 09. 2010).

²⁷² Vor der Gesetzesnovellierung galt das Familienzusammenführungsrecht nicht für die angeworbenen ausländischen Beschäftigten bzw. die „Blue Collars“, sondern nur für die aus geschäftlichen Gründen auf Dauer in Taiwan lebenden Ausländer und die bei IT-Branche eingestellten ausländischen Experten bzw. die „White Collars“ (vgl. Jia-Hua Lai 2008, S. 40).

Bestimmung der Vertragsverlängerung zwischen den beiden Ausländergruppen. Die Dauer des Arbeitsvertrags beträgt bei den Beschäftigten beider Gruppen zwar drei Jahre, aber für die „Blue Collars“ kann es maximal zwei Verlängerungen geben, während die Verträge der „White Collars“ unbegrenzt verlängert werden können (vgl. Lai Jia-Hua 2008, S. 50). Das heißt, dass sich die „Blue Collars“ insgesamt höchstens neun Jahre in Taiwan aufhalten dürfen, während die „White Collars“ de facto unbegrenzt in Taiwan leben können, solange sie einen gültigen Arbeitsvertrag haben. Ähnlich wie die „Blue Collars“ leben die „White Collars“ auch in ihrer eigenen Parallelgesellschaft. Der Grund der Selbstisolation sind für die „Blue Collars“ zum großen Teil die fehlenden Fördermaßnahmen, während es den „White Collars“ oft an der Bereitschaft zur Eingliederung mangelt. Zwar haben die „White Collars“ viel günstigere Voraussetzungen zur Eingliederung in die Aufnahme- oder Gastgesellschaft als die „Blue Collars“, jedoch zeigt sich beispielsweise beim Punkt „Sprachenlernen“, dass die Bereitschaft zur Eingliederung gering ist: So kann die überwiegende Zahl der „White Collars“ trotz jahrzehntelangem Aufenthalts in Taiwan die Sprache der Einheimischen bzw. die Mehrheitssprache kaum sprechen bzw. verstehen (Lai Jia-Hua 2008). Für die „Blue Collars“ hingegen bleibt das Gastland immer ein Gastland, weil die Unterschiede bei Kultur, Sprache, Sitten, Lebensgewohnheiten und -haltungen zwischen Herkunftsgesellschaft und Gastland immens sind. Daher haben die angeworbenen ausländischen Beschäftigten zumeist nicht die Absicht, sich integrieren zu lassen. Insgesamt ist zu schlussfolgern, dass die mangelnde Bereitschaft zur Integration der ausländischen Beschäftigten und die mangelnden Fördermaßnahmen seitens der Regierung zur Bildung von Parallelgesellschaften geführt haben (Lai Jia-Hua 2008).

Die Gesetzesnovellierung vom 01.06.2010 führte dazu, dass die mittlerweile mehr als 370.000 ²⁷³ ausländischen Beschäftigten der Gewerkschaft beitreten können (Bekanntgabe des Parlaments Taiwans 02.06.2010). Durch diese Novellierung ist die rechtliche Situation der angeworbenen ausländischen Beschäftigten weiter verbessert und sicherer gestaltet worden. Ferner hat sich die taiwanesishe Regierung an den internationalen Menschenrechten orientiert. Konkrete Fortschritte im Sinne der Menschenrechte sind die Aufhebung des Familienzusammenführungsverbots für die angeworbenen ausländischen Beschäftigten, die Abschaffung der Rückführungsregelung für weibliche Gastarbeiter aufgrund einer Schwangerschaft und die Änderung der Arbeitsvertragsverlängerung von zwei auf drei Jahre (Lai Jia-Hua 2008).

²⁷³ Davon sind 195.000 im Baugewerbe und in der Produktionsindustrie sowie 175.000 in der Dienstleistungsbranche betroffen (Statistik des Arbeitsministeriums Taiwans, www.cal.gov.tw, abgerufen am 20. 09. 2010).

Eindeutig noch anzustreben ist die Gleichberechtigung bei der Beschränkung der Arbeitsvertragsverlängerung für die beiden ausländischen Beschäftigtengruppen, sodass es sowohl für die „White Collars“ als auch die „Blue Collars“ keine Begrenzung der Verlängerung des Arbeitsvertrags mehr gibt.

Unter dem Aspekt der Gleichberechtigung müssen auch die beiden „ausländischen Ehepartnergruppen“ bzw. „Neubewohnergruppen“, und zwar aus Südostasien und aus China, erneut betrachtet werden. Wie bereits ausgeführt wurde, sind die Voraussetzungen zur Einbürgerung für beide Gruppen unterschiedlich. Bei den Ehepartnerinnen aus Südostasien genügt ein dreijähriger Aufenthalt innerhalb des Hoheitsgebiets Taiwans für die Einbürgerung. Hingegen können die aus China stammenden Ehepartnerinnen erst ab dem 9. Aufenthaltsjahr die Einbürgerung beantragen. Darüber hinaus dürfen die chinesischen Frauen erst ab dem 7. Aufenthaltsjahr mit einer Arbeitserlaubnis erwerbstätig sein (Zen Yun-Chiung 2006), wohingegen Frauen aus Südostasien gleich nach dem Erhalt der Aufenthaltserlaubnis²⁷⁴ ohne Arbeitserlaubnis arbeiten dürfen (Yu-Chiung Zen 2006). Die Ungleichbehandlung der beiden „Neubewohnergruppen“ ist auf die Geschichte zwischen China und Taiwan bzw. auf deren politische und militärische „Feindschaft“ zurückzuführen (Tang Ds-Jie 2003). Es ist permanent gefordert worden, die Menschenrechte der Ehepartnerinnen aus China bei Gesetzesänderungen zu berücksichtigen.

Nach der aktuellen Angabe des Erziehungsministeriums haben mehr als 70 % der Neubewohnerinnen aus Südostasien seit der Einreise nach Taiwan noch nie einen Sprachförderkurs besucht (Jahresbericht des Erziehungsministeriums Taiwans 2010a, www.edu.gov.tw, abgerufen am 07. 08. 2010). Bei Familienangehörigen und Nachbarn sowie Arbeitskollegen haben diese 70 % zwar Sprechen und Verstehen der Mehrheitsprache gelernt, aber in den Fertigkeiten „Lesen“ und „Schreiben“ müssen sie als Analphabeten definiert werden. Dieses „Funktionsanalphabetentum“ (Lai Jia-Hua 2008, S. 54) hat negative Auswirkungen vor allem auf die Beteiligung an den Schulangelegenheiten des Nachwuchses, außerdem erschwert es die Erwerbstätigkeit. In der Folge können diese Menschen nicht Beschäftigungen nachgehen, die ihren in den Heimatländern gelernten und angesammelten Arbeitsqualifikationen und –fertigkeiten entsprechen, sondern müssen meistens körperliche Tätigkeiten ausführen. Die Haltung der Familienangehörigen gegenüber der Sprachförderung der

²⁷⁴ In der Regel können die Ehepartnerinnen drei Monate nach der Einreise nach Taiwan die Aufenthaltserlaubnis erhalten (Yu-Chiung Zen 2006).

Neubewohnerinnen spielt beim Funktionsanalphabetentum laut vieler Studien²⁷⁵ eine entscheidende Rolle. Untersuchungen²⁷⁶ deuten darauf hin, dass diejenigen ausländischen Ehepartnerinnen, welche die Mehrheitsprache beherrschen, überwiegend die volle Unterstützung der Familien erhalten haben. Hingegen sind diejenigen Ehepartnerinnen, die noch große Probleme in den Fertigkeiten „Lesen und Schreiben“ der Mehrheitsprache haben, beim Sprachlernen von ihren Familien behindert werden und ihnen das Lernen verboten wird, weil deren Familienangehörige, vor allem deren Ehemänner, die Gefahr der Befähigung der Frauen durch den Spracherwerb darin sehen, dass ihre Frauen selbstständiger und nicht mehr kontrollierbar werden (Chen Ds-Show 2006, Chen Kuan-Wei 2006, Lai Jia-Hua 2008).

Fördermaßnahmen für ausländische Ehepartnerinnen existieren zwar seit Jahren, aber sie beinhalten ausschließlich „Leitkultur und Mehrheitsprache“. Von kultureller Integration konnte und kann keine Rede sein. Daher verläuft die Integration quasi nur *einseitig*. Die taiwanesishe Regierung führt keine Integrations-, sondern vielmehr eine „Assimilationspolitik“ durch. Die Förderung sollte sich nicht nur auf die Sprache beschränken, sondern auf einen interkulturellen Austausch erweitert werden. Grundlegend zu ändern ist, dass die Gesellschaft insgesamt, besonders aber die Regierung und die Politiker und die Alteingesessenen ihre Haltung gegenüber den Neubewohnerinnen revidieren, sodass deren Herkunftskultur und -sprache und ihre eigene Person wertgeschätzt werden. Durch die Angebote an interkulturellen Programmen und Veranstaltungen sowohl für die Neubewohner als auch die Altbewohner werden Möglichkeiten geschaffen, die Voreingenommenheit auf beiden Seiten abzubauen.

Viele Kinder aus supranationalen Familien haben sich unter ungünstigen Bedingungen entwickelt, zu denen insbesondere die mangelnden Fördermöglichkeiten sowohl in den vorschulischen Bildungsinstitutionen aufgrund der Verknappung der Finanzmittel der Eltern als auch in den Familien hinsichtlich des Analphabetentums der Großeltern, von denen viele Kinder der supranationalen Familien aufgezogen worden sind, gehören (Chen Kua-Wei 2006, Chen Ds-Show 2006, Lai Jia-Hua 2008). Die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder ist vor allem von einer durch die Diskriminierung im Lebensumfeld entstandenen Minderwertigkeitskomplex betroffen.

²⁷⁵ Wie von Chen Ds-Show (2006), Shi Wen-Tau (2006), Shei Huei-Dsen (2007) und Kuo Chih-Wu (2008).

²⁷⁶ Wie von Chen Ds-Show (2006), Shi Wen-Tau (2006), Shei Huei-Dsen (2007), Lai Jia-Hua (2008) und Kuo Chih-Wu (2008).

Auch die sprachliche Entwicklung steht in engem Zusammenhang mit der Mutter, weil sie zumeist die nächste Person des Kindes beim Erstspracherwerb ist. Wenn die Kinder nicht in der Sprache, welche die Mutter beherrscht, erzogen werden, könnte sich das Sprachsystem mit Mängeln entwickeln (Kolcu-Zengin 1991). Diese ungünstigen Entwicklungsfaktoren können insgesamt zu einer ungünstigen Entwicklung führen, die Schulprobleme sowie allgemeine Lern- und Umgangsschwierigkeiten sowie im schlimmsten Fall die Persönlichkeits- und Verhaltensdeviation zur Folge haben könnte (Lai Jia-Hua 2008). Um die Kinder in der eigenen Muttersprache zu erziehen, benötigen die Neubewohnerinnen die Unterstützung und Ermutigung der Familienangehörigen. Forschungsergebnisse²⁷⁷ bestätigen, dass sich die Sprachfähigkeit der Kinder durch die Mutterspracherziehung im Allgemeinen besser entwickeln kann (Chen Ds-Show 2006, Shi Wen-Tau 2006, Shei Huei-Dsen 2007, Lai Jia-Hua 2008 und Kuo Chih-Wu 2008). Die Vorteile der Mutterspracherziehung liegen nicht nur in der „positiven“ Kindesentwicklung, sondern auch bei der Mutter selbst. Im Folgenden werden die Vorteile der Muttersprache aus dem GEW-Script (1988) angeführt: „Die Entwicklung der Muttersprache hilft ausländischen Kindern, die Entwicklung der individuellen Persönlichkeit zu stabilisieren, sprachliche und gedankliche Verarmung zu verhindern und schulische Erfolge zu fördern, die familiäre Belastung auszuhalten, Konflikte zu lösen und ein kontinuierliches Interesse am Heimatland der Eltern aufrechtzuerhalten“ (GEW-Script 1988, S. 42). Weil ihre Herkunftssprache geschätzt und respektiert wird, können die Neubewohnerinnen ihr aufgrund der Anpassungsschwierigkeiten verlorenes Selbstbewusstsein und -vertrauen zurückgewinnen. Darüber hinaus kann das Mutter-Kinder-Verhältnis durch die „gemeinsame Sprache“ laut vieler Untersuchungsberichte²⁷⁸ gefestigt werden (Chen Ds-Show 2006, Shi Wen-Tau 2006, Shei Huei-Dsen 2007, Lai Jia-Hua 2008 und Kuo Chih-Wu 2008). Insgesamt sollten Kinder aus Familien mit „Migrationshintergrund“ in den Bildungswegen wegen ihres im Durchschnitt benachteiligten Familienhintergrundes bei entsprechenden Fördermaßnahmen berücksichtigt werden, wie z. B. Privileg bzw. Priorität mit entgeltfreien Bildungsgutscheinen in den staatlichen vorschulischen Bildungsanstalten, welche die Kinder der Familien der Sozialuntererschicht aufgrund der mangelnden Plätze nicht besuchen können.

Nicht nur die Regierung, sondern auch die Einheimischen verlangen von den

²⁷⁷ Wie von Chen Ds-Show (2006), Shi Wen-Tau (2006), Shei Huei-Dsen (2007), Lai Jia-Hua (2008), Kuo Chih-Wu (2008) und Stiftung Sai-Dsen-Dsu (2008 & 2009)

²⁷⁸ Wie von Chen Ds-Show (2006), Shi Wen-Tau (2006), Shei Huei-Dsen (2007), Lai Jia-Hua (2008) und Kuo Chih-Wu (2008)

ausländischen Ehepartnerinnen bzw. Neubewohnerinnen eher eine „Assimilation“ als eine Integration, was meist aus der Diskriminierung gegenüber der Herkunftskultur und –sprache und häufig der wirtschaftlichen Lage der Herkunftsländer der Migrantinnen resultiert. Hinzu kommt eine Art „Überlegenheitsbewusstsein“ oder „Überheblichkeit“ der Einheimischen. Man verlangt von den Neubewohnerinnen, dass sie sich möglichst in die einheimische Gesellschaft eingliedern und am besten ihre eigene Identität bis zur „Unkenntlichkeit“ verändern. Die Preisgabe der eigenen ethnischen und kulturellen Herkunftsidetität darf laut Meier-Walser und Welnhofner (1998) jedoch nicht erzwungen werden, sondern muss von sich selbst heraus kommen (Meier-Walser, Welnhofner 1998). Assimilation ist zwar nach Welnhofner (1998) „das höchste Niveau“ von Integration, aber sie darf nicht zur Überforderung ausarten (Welnhofner 1998). Die Teilnahme der ausländischen Ehepartner und Gastarbeiter an der taiwanesischen Gesellschaft bedeutet nicht nur einen Beitrag zum Wirtschaftswachstum, sondern vielmehr eine kulturelle Bereicherung. Durch Gesetzesänderungen durch die Regierung sollten alle Neubewohner/-innen in ihrem „neuen Zuhause“ gleichberechtigt behandelt werden und sich in der Wahlheimat wie zuhause fühlen. Die Einheimischen sollten sich in die Lage der Migrantinnen versetzen, um mehr Verständnis für sie zu entwickeln, und sich darum zu bemühen, die Migrantinnen als „Mitbürgerinnen“ zu akzeptieren und deren Herkunftskultur und -sprache zu respektieren. Von den Migrantinnen ist die Bereitschaft zu erwarten, die Kultur und Wertevorstellungen der Mehrheitsgesellschaft zu respektieren und die Mehrheitssprache zu erlernen, um sich „möglichst reibungslos“ in die Wahlheimat einzugliedern. Durch die Forschungsergebnisse der im Kapitel 6 dargestellten Pilotstudie ist darauf hingewiesen worden, dass viele befragte Neubewohnerinnen mit ihren Kenntnissen hinsichtlich der Mehrheitssprache bereits zufrieden sind und nicht vorhaben bzw. nicht bereit sind, sich um die Verbesserung ihrer Sprachkompetenz zu bemühen, obwohl es ihnen bewusst ist, dass ihre Sprachkenntnisse noch bei Weitem nicht ausreichen, um ihren Kindern beim Lernen zu helfen und an den Schulangelegenheiten teilzuhaben. Hierbei sollte der bereits von Deutschland seit 2008 durchgeführte Einbürgerungstest als effektivste Sprachfördermaßnahme für die Neubewohnerinnen Taiwans betrachtet werden. Nur durch solche verpflichtende Tests können die Neubewohnerinnen freiwillig unter Druck gesetzt werden, sich um der Staatsbürgerschaft Taiwans willen beim Sprachlernen Mühe zu geben. Diese Methode ist zwar nicht gerade perfekt, aber sie ist sehr praktisch und durchführbar.

Im abschließenden Kapitel dieser Dissertation werden kritische Betrachtungen und Perspektiven zum Thema Integration von Migranten mithilfe von persönlichen Erlebnissen, Beobachtungen, Wahrnehmungen vom Verfasser sowohl nach seinem mehr als ein Jahrzehnt langen Leben in Deutschland als auch als ausländischer

Studierender und auch mithilfe der Kontakte mit der an der Pilotstudie beteiligten Migrantengruppe mit chinesischkultureller Herkunft während der Forschungsbesuche vorgestellt.

9.3 Das Thema „Integration von Migranten“ – kritische Betrachtung und Stellungnahme

Als Ausländer bzw. als ausländischer Studierender mit mehrjähriger Lebenserfahrung in Deutschland interessiert sich der Verfasser dieser Dissertation vor allem für das Thema „Integration von Migranten“. Vom ersten Tag nach der Einreise in Deutschland an war der Verfasser der Dissertation in erster Linie bei dem Erwerb der deutschen Sprache mit großen Schwierigkeiten konfrontiert. Gerade für das Studium benötigt man unbedingt hinreichende Kenntnisse der deutschen Sprache. „Ohne Sprache geht gar nichts“, das ist das Motto des Verfassers nach mehrjährigem Leben in Deutschland. Um das „deutsche Leben“ nicht nur erleben, sondern auch verstehen zu können, ist die deutsche Sprache unabdingbar. Die Sprache ist wohl das beste Mittel, sich in der Fremde einzuleben. Oft wird kritisiert, dass sich viele „Migranten/Migrantinnen“ nie um Integration bemüht haben bzw. dass sich viele seit Jahrzehnten in Deutschland lebende Migranten/Migrantinnen keine Mühe beim Erwerb der Mehrheitssprache geben wollten.

In der gegenwärtigen Migrationsgeschichte Deutschlands spielen die ehemaligen Gastarbeiter eine maßgebliche Rolle. Zu Beginn der Anwerbung der ausländischen Arbeitskräfte in den 1950er Jahren konnte man sich sehr wahrscheinlich nicht vorstellen, dass diese sogenannten Gastarbeiter einige Jahrzehnte später zu festen ethnischen Gesellschaftsgruppen Deutschlands werden würden. Das Rotationsprinzip bei der Anwerbungspolitik Deutschlands schien zu Beginn der Anwerbung theoretisch funktionsfähig bzw. machbar zu sein. Das Scheitern der Rotationsidee ist in gewissem Umfang auf das Familienzusammenführungsrecht, das aus humanen Gründen eingeführt wurde, zurückzuführen. Mit dem Anwerbestopp im November 1973 kam es zu einem Strom von Nachzügen der Familienangehörigen im Rahmen der Familienzusammenführung. Nach der ursprünglichen Vorstellung der deutschen Regierung sollten Rückkehrwellen in die Heimat der Gastarbeiter die Regel sein. Insgesamt geht die Verwurzelung der ehemaligen Gastarbeiter und ihrer nachgezogenen Angehörigen in Deutschland auf das Familienzusammenführungsrecht zurück. Mit dem Anstieg der „zugewanderten Bevölkerung“, sowohl durch ehemalige

Gastarbeiter und ihre Familienangehörigen, aber auch durch Asylsuchende/Asylanten, die Kontingent- und Kriegsflüchtlinge und Aussiedler sowie Spätaussiedler usw. hat sich die Integration von Migranten, mit der die deutschen Einheimischen seit Jahrzehnten im Alltagsleben hautnah konfrontiert sind, entwickelt. Die vor allem seit den 1990er Jahren nach Deutschland in großer Zahl zurückgekehrten Aussiedler und Spätaussiedler haben die bereits bestehende Situation durch die zugewanderte Bevölkerung verschärft und die Integrationsarbeit weiter erschwert. Die Integrationsfähigkeit einer Aufnahmegesellschaft hat jedoch Grenzen. Ohne Kontrolle und Begrenzung der Einwanderungszahlen kann keine Integrationsarbeit gelingen. Nicht nur die Regierung, sondern auch alle Mitglieder der Gesellschaft werden durch „unbegrenzte Zuwanderungszahlen“ „überfordert“. Diese Überforderung könnte im schlimmsten Fall zu „Konflikten“ zwischen Gesellschaftsmehrheit und –minderheiten bzw. Altbewohnern/Alteinwohnerinnen und Neubewohnern/Neubewohnerinnen führen.

Der Integrationserfolg hängt von der Bereitschaft beider Seiten ab und zwar von der Bereitschaft der Einheimischen, die Migranten als Mitbürger zu akzeptieren, und der Bereitschaft der Migranten, sich in die Aufnahmegesellschaft einzugliedern. Die Akzeptanz seitens der Einheimischen bedeutet zugleich den Respekt gegenüber den Herkunftskulturen und -sprachen der Zugewanderten. Die Bereitschaft der Migranten zeigt sich vor allem bei der Anerkennung ihrer Kultur und im Respekt der Wertvorstellungen, Lebensstile, Sitten usw. der Aufnahmegesellschaft. Außer der Bereitschaft verlangt der Integrationserfolg noch die Solidarität aller Mitglieder der Gesellschaft. Oft zeigt sich, dass sich die Migranten vor allem mit islamischer Herkunft mit ihren Herkunftsländern stärker verbunden fühlen als mit Deutschland, in dem sie geboren und aufgewachsen sind. Das heißt, dass viele Migranten trotz ihres jahrzehntelangen Lebens in Deutschland noch kein Zugehörigkeitsgefühl zur deutschen Gesellschaft entwickelt haben. Die Verbundenheit mit den Herkunftsländern könnte die Integration im schlimmsten Fall verhindern.

Ob Deutschland eine „multikulturelle Gesellschaft“ ist oder nicht, bleibt wohl noch umstritten. Eines ist jedoch klar, dass die verschiedenen ethnischen Gruppen die deutsche Gesellschaft kulturell bereichern. Die einzigartigen, von verschiedenen Kulturen geprägten Straßenbilder sind seit Jahrzehnten gegenwärtig. Durch die kulturelle Vielfalt aufgrund der verschiedenen Herkunftskulturen der unterschiedlichen Migrantengruppen in den Stadtvierteln vieler Großstädte Deutschlands beweisen sich die Multikulturalität und die kulturelle Toleranz der deutschen Gesellschaft. Für ein friedliches Zusammenleben ist wechselseitige Toleranz gefordert.

Das Phänomen der Parallelgesellschaften von ethnischen Gruppen kann sehr wahrscheinlich kurzfristig nicht geändert werden. Der Integrationserfolg bzw. ein friedliches Miteinanderleben sind von den Bemühungen der beiden Seiten abhängig.

Erst seit wenigen Jahren sind die „Ausländer- bzw. die Migrantenfrage“ ein Thema in der taiwanesischen Gesellschaft. Mit den zunehmenden Problemen durch kriminelle Delikte bei den angeworbenen ausländischen Beschäftigten ging eine Thematisierung der „Ausländerfrage“ einher. Seit den 1980er Jahren hat die taiwanesischen Regierung den Aufforderungen der Unternehmer entsprechend sowie zur Bekämpfung des Arbeitskräftemangels und zum Erhalt des Wirtschaftswachstums ausländische Arbeitskräfte vor allem aus Südostasien angeworben. Der Anwerbungshintergrund Taiwans war ähnlich wie damals in Deutschland. Insbesondere hat die Regierung Taiwans die Rotationsidee der Anwerbungspolitik Deutschlands übernommen. An humanitäre Gründe wurde bei der Konzeption der Anwerbungspolitik Taiwans nur wenig gedacht. Um die Rotationsidee umsetzen zu können, war das Familienzusammenführungsrecht der angeworbenen ausländischen Beschäftigten kein Bestandteil der Anwerbungspolitik. Fast zwei Jahrzehnte nach dem Beginn der Anwerbung ist das Familienzusammenführungsrecht aus Gründen der Humanität bzw. vor dem Hintergrund der Menschenrechte durch die Novellierung des Dienstleistungsgesetzes im Jahre 2005 den Gastarbeitern zugesprochen worden. Zugleich wurde die Arbeitsvertragsdauer von zwei auf drei Jahre verlängert. Zum Zeitpunkt des Verfassens dieser Dissertation hielten sich nahezu 370.000 (Statistik des Arbeitsministeriums Taiwans vom August 2010, www.cal.gov.tw, abgerufen am 20. 09. 2010) ausländische Beschäftigte aus Erwerbszwecken auf Dauer in Taiwan auf. Obwohl diese Ausländergruppe bereits mit ihrer auffälligen Zahl und vor allem ihrer hohen Kriminalitätsquote die Gesellschaft aufmerksam gemacht hat, hat die Regierung noch keine entsprechenden Präventions- und Gegenmaßnahmen eingeleitet. Für den Nachwuchs der Gastarbeiter gibt es keine entsprechenden Fördermaßnahmen, geschweige denn für deren Eltern. Mit der Bemühung der legislativen Instanz werden sich die Gastarbeiter in Zukunft voraussichtlich bei unbeschränkter Verlängerung des Arbeitsvertrags unbefristet in Taiwan aufhalten. Infolgedessen muss die Bildung ihres Nachwuchses von der Regierung und allen Mitgliedern der Gesellschaft ernst genommen werden. Entsprechende Vorsorge- und Fördermaßnahmen sollten möglichst früh eingeleitet werden. Damit die Gastarbeiter sich besser in der Fremde einleben können, sollte ihnen ein entgeltfreies Sprachförderprogramm zur Verfügung stehen. Die knapp 370.000 ausländischen Beschäftigten leben völlig isoliert von der einheimischen Gesellschaft. Um die ausländischen Beschäftigten besser verwalten zu können, werden ihnen bei der Einreise abgeschlossene Wohnblöcke zugewiesen. In

humanitärer Hinsicht gibt es durchaus Handlungsbedarf. Die Wohnbedingungen und Lebensqualität dieser angeworbenen ausländischen Beschäftigten sind nur als unbefriedigend zu bezeichnen. Insgesamt hat die Regierung im Sinne der Gleichberechtigung noch vieles für die Gastarbeiter zu leisten, die ihrerseits zum Wirtschaftswachstum Taiwans beitragen.

Die zurzeit mehr als 430.000 (Statistik des Bevölkerungsamts des Innenministeriums Taiwans vom August 2010, www.ris.gov.tw, abgerufen am 20. 09. 2010) ausländischen Ehepartner/-innen machen bereits zahlenmäßig unter den 510.000.279 Ureinwohnern die viertgrößte Bevölkerungsgruppe Taiwans aus (Statistik des Bevölkerungsamts des Innenministeriums Taiwans vom August 2010, www.ris.gov.tw, abgerufen am 20. 09. 2010). In den 1980er Jahren sind Frauen vor allem aus Thailand und den Philippinen zwecks Heirat mit alleinstehenden Veteranen eingereist. Seit Anfang der 1990er Jahre sind viele Frauen aus Südostasien und China im Rahmen der „Heiratsmigration“ nach Taiwan eingewandert. Diese am Anfang sowohl offiziell als auch inoffiziell als „ausländische Bräute“²⁸⁰ bezeichneten Neubewohnerinnen haben eine viel bessere soziale und rechtliche Lage als die angeworbenen ausländischen Beschäftigten, obwohl noch eine gesetzliche Ungleichbehandlung zwischen den Neubewohnerinnen südostasiatischer und chinesischer Herkunft besteht. Laut vieler Untersuchungsberichte²⁸¹ haben die meisten „Heiratsmigrantinnen“ aus wirtschaftlichen Überlegungen taiwanesishe Männer geheiratet. Das heißt, dass solche supranationalen Eheschließungen zumeist nicht aus Liebe, sondern aus einer wirtschaftlichen Notlage der Herkunftsfamilien zustande gekommen sind. Infolgedessen haben die „Heiratsmigrantinnen“ bei den einheimischen Taiwanern nicht selten den negativen Eindruck, nämlich, dass sie „gekaufte Bräute“ seien, hinterlassen. Die Bezeichnung „ausländische Bräute“ für die ausländischen Ehepartnerinnen hat die „Neubewohnerinnen“ tief verletzt. Viele Neubewohnerinnen haben sich große Mühe gegeben, ihren Familien bzw. Ehemännern zu helfen, indem sie neben Haushalt und Kinderbetreuung auch noch erwerbstätig sind. Trotzdem werden die „Heiratsmigrantinnen“ sowohl aus China als auch aus Südostasien von vielen Taiwanern diskriminiert. Sie und ihre Familien²⁸² sind in

²⁸⁰ Im Jahre 2005 wurde die Bezeichnung „ausländische Bräute“ wegen der Proteste offiziell in „ausländische Ehepartner/-innen“ geändert. Seit Kurzem werden sie „Neubürger/-innen“ oder „Neubewohner/-innen“ statt „ausländische Ehepartner/-innen“ genannt.

²⁸¹ Wie von Yang Shu-Dsu 2003, Wu Chin-Ji 2003, Yan Ai-Li 2003 und Tsai Sung-Guei 2004, Chen Ds-Show 2006 und Lai Jia-Hua 2008

²⁸² Die meisten Männer in supranationalen Ehen sind entweder im fortgeschrittenen Alter oder

den Augen vieler Einheimischen quasi eine „niedrigere Klasse“ als die Einheimischen. Eine derartige Diskriminierung führt bei vielen Neubewohnerinnen und deren Nachwuchs zu Minderwertigkeitskomplexen und auch zur Verhinderung der Integrationsarbeit.

Obwohl den „Neubewohnerinnen“ zahlreiche Angebote an Sprachförderungsmaßnahmen durch den Staat gemacht werden, liegt die Teilnahmequote laut der aktuellen Statistik nur schwankend zwischen 15 % - 30 % aller „Neubewohnerinnen“ (Statistik des Erziehungsministeriums Taiwans vom August 2010, www.edu.gov.tw, abgerufen am 20. 09. 2010). Der Grund für diese eher unbefriedigende Teilnahmequote sind die fehlende Unterstützung durch die Familien und zum Teil auch die mangelnde Lernbereitschaft der Neubewohnerinnen persönlich. Viele der Neubewohnerinnen müssen nicht nur den Haushalt und die Kinder allein versorgen, sondern auch mit einem Nebenverdienst zur Wirtschaftslage entweder der eigenen Herkunftsfamilien oder der neuen Familien in Taiwan beitragen. Daher schaffen sie es meist nicht, noch Zeit und Kraft für das Erlernen der Sprache aufzubringen. Viele von ihnen können die Mehrheitsprache zwar fließend sprechen, aber sowohl das Lesen als auch das Schreiben fallen ihnen noch schwer. Ihnen fehlen nicht zuletzt die korrekte Sprachstruktur und die richtige Lautzuordnung. Mit dieser mangelnden Sprachfähigkeit ziehen sie auch ihren Nachwuchs auf. Da der überwiegenden Zahl der Neubewohnerinnen von ihren Ehemännern und Angehörigen verboten wurde, den Kindern ihre eigene Muttersprache beizubringen, konnten sie bei der Kinderbetreuung nur die rudimentäre Mehrheitsprache verwenden. Hierbei muss erwähnt werden, dass die meisten an der für diese Dissertation durchgeführten Pilotstudie beteiligten Neubewohnerinnen von ihren Ehemännern und auch Angehörigen der Ehefamilien daran gehindert wurden und es ihnen sogar verboten wurde, die Fähigkeit zum Lesen und Schreiben der Mehrheitsprache zu erwerben. Dies geschah, weil die Ehemänner der Meinung sind, dass die Frauen durch den Befähigungsprozess nicht mehr von ihren Ehemännern abhängig sein müssen und ihre Ehemänner daraufhin verlassen könnten, da gerade viele der Befragten aufgrund der diskriminierenden Behandlung durch deren Ehemänner und Familienangehörige unzufrieden sind und sich daraufhin scheiden lassen wollen.

Die unzulängliche Sprachfähigkeit und der Minderwertigkeitskomplex der Mutter üben einen ungünstigen Einfluss auf die Frühentwicklungsphase der Sprachfähigkeit und Persönlichkeit der Kinder aus. Die Lern- und Schulschwierigkeiten und die damit

sozialwirtschaftlich benachteiligt, deshalb haben sie kaum Chancen auf dem inländischen Heiratsmarkt.

einhergehenden schwächeren Schulleistungen der Kinder sind oft genau darauf zurückzuführen. Jedoch ist durch die Forschungsergebnisse der für diese Arbeit durchgeführten Pilotstudie nachgewiesen worden, dass neben den vorhergehend geschilderten Umständen bei den Müttern auch noch andere Einflussfaktoren hinsichtlich der Frühentwicklung der Kinder aus supranationalen Ehefamilien berücksichtigt werden müssen. Die fehlenden vorschulischen Fördermöglichkeiten sowohl in den vorschulischen Bildungsinstitutionen als auch zu Hause in den Familien sind als die wichtigen Einflussfaktoren, die oft von den wissenschaftlichen Forschungen und Diskussionen in Taiwan vernachlässigt wurden, für die Frühentwicklung der Kinder von Neubewohnerinnen verantwortlich. Aufgrund der Verknappung der Finanzmittel der Familien der meisten befragten Kinder hatten sie kaum die Möglichkeit, in der Vorschulzeit in irgendwelchen vorschulischen Bildungsanstalten gefördert zu werden. Darüber hinaus müssen die Eltern aufgrund ihrer Erwerbstätigkeit den ganzen Tag unterwegs sein, deshalb müssen die Kinder meistens von den Großeltern betreut bzw. aufgezogen werden. Der Kernpunkt bei der Betreuung durch die Großeltern ist, dass die meisten Großeltern der befragten Nachkommen der supranationalen Ehefamilien entweder kaum gebildet oder analphabetisch sind. Fehlende Förderung in den vorschulischen Bildungsinstitutionen und zusätzlich die noch mangelnde innerfamiliäre Fördermöglichkeit führen nicht zuletzt zu einem verspäteten Alphabetisierungsprozess und damit zu damit einhergehenden Lernschwierigkeiten zumindest in der Einschulungsphase. Ohne entsprechende Fördermaßnahmen für die Kinder aus supranationalen Ehefamilien werden sie immer zur benachteiligten Gruppe sowohl in der Schule als auch der Gesellschaft gehören. Darüber hinaus kann die Benachteiligung zu Identitätskonflikten bei Kindern aus supranationalen Familien führen, weil eine gewisse Zahl von ihnen laut deren Bestätigung bei der Studie aufgrund der Herkunft der Mutter von Mitschülern und nicht selten auch von Lehrenden diskriminiert wurde. Die zurzeit bereits auf 400.000 (Statistik des Bevölkerungsamts des Innenministeriums Taiwans vom August 2010, www.ris.gov.tw, abgerufen am 20. 09. 2010) angestiegene Zahl der Kinder von Neubewohnerinnen wird in der Zukunft eine wichtige Position in der Gesellschaft einnehmen. Daher ist es dringend notwendig, Fördermaßnahmen für die Heranwachsenden aus supranationalen Ehefamilien durch gesetzliche Bestimmungen zu entwickeln und einzuleiten. Ein konkreter Vorschlag, der bereits im Vorhergehenden ausgeführt wurde, ist die Sicherung der Fördermöglichkeit in den staatlichen Bildungsanstalten mit Bildungsgutscheinen, indem das Privileg bzw. die Priorität für die Kinder aus der sozialen Unterschicht bzw. den benachteiligten Sozialgruppen durch reservierte Plätze gewährleistet werden müssen.

Diskriminierungen und Verleumdungen sind unfair gegenüber den Neubewohnerinnen und ihrem Nachwuchs. Den Neubewohnerinnen steht das Recht zu, bei der Kindererziehung ihre eigene Herkunftssprache anzuwenden. Das hilft nicht nur beim Wiederaufbau des Selbstbewusstseins der Mutter, sondern vielmehr auch bei der Entwicklung der Sprachfähigkeit und der Persönlichkeit der Kinder. Die Neubewohnerinnen sollten ermutigt und unterstützt werden, ihren Kindern die eigene Muttersprache zu vermitteln. Die Vorteile der Mutterspracherziehung und Mehrsprachigkeit müssen den Einheimischen z. B. durch Medienberichte vermittelt werden. Tröstlich ist, dass immer mehr Neubewohnerinnen von ihren Ehefamilien ermutigt und unterstützt werden, ihre Kinder in ihrer eigenen Herkunftssprache zu erziehen. Ein wichtiger Grund dafür ist die Informationsverbreitung der Vorteile der Mehrsprachigkeit durch die Massenmedien, dass die Kinder mit Mehrsprachigkeit viel konkurrenzfähiger auf den Bildungswegen und im Berufsleben sind.

Zwar wird das Thema „Integration von Migranten“ von der Regierung und der Gesellschaft Taiwans noch nicht ernst genommen, aber es wird bald zu einem großen gesellschaftlichen „Problem“ werden, wenn die Aufmerksamkeit nicht darauf gerichtet wird. Wie bereits erläutert wurde, erwarten die Regierung und die Gesellschaft bzw. die Einheimischen von den Neubewohnerinnen eher keine Integration, sondern „Assimilation“. Nach der Ansicht in dieser Dissertation sollten die Neubewohnerinnen ihre eigene Identität im und nach dem Integrationsprozess beibehalten, weil Taiwan ursprünglich eine Einwanderungsgesellschaft war, auch wenn sich Taiwan offiziell nicht als „Einwanderungsland“ bezeichnet. Die Geschichte Taiwans zeigt jedoch, dass seit Hunderten von Jahren die „Mutter Taiwan“²⁸³ die Menschen vom Festland-China und der Region des südpazifischen Ozeans aufgenommen hat, ebenso wie die Japaner während der japanischen Kolonialzeit. Eine Einwanderungsgesellschaft präsentiert sich selbstverständlich „multikulturell“. Infolgedessen sollte das Beibehalten der Identität der Neubewohnerinnen als eine wertvolle kulturelle Bereicherung für Taiwan bewertet werden. Wenn überhaupt, dann sollte erst von den Nachkommen der Neubewohnerinnen Assimilation erwartet werden – die aber ebenfalls freiwillig geschehen muss. Wie gesagt, sind Bildung und Sprache die beste Methode für die Integration. Durch Bildung und Sprache könnten sich die Fremden quasi unbemerkt integrieren oder gar „assimilieren“, sodass ihre Herkunftsidentität unkenntlich würde. Dies war in der Menschheitsgeschichte bereits oft der Fall, wie z. B. in Ägypten, als die eigene Sprache durch die militärische und vor allem kulturelle Invasion der Araber verloren ging. Außerdem verloren die

²⁸³ In Asien sagen die Leute „Mutterland“ statt „Vaterland“. Daher sagen die Taiwanesen „Mutter Taiwan“.

Mongolen ihre eigene Volksgemeinschaft nach ihrer Invasion in China und nach der Gründung der Yuan-Dynastie aufgrund der kulturellen Übermacht des Han-Volks.

Infolgedessen müssen die Kinder aus supranationalen Ehen bei der vorschulischen Förderung aufgrund der unterdurchschnittlichen Wirtschaftssituation ihrer Familien Priorität haben. Nur so kann die Chancengleichheit in der Gesellschaft verwirklicht werden. Die Neubewohnerinnen sollten während der Förderungsphase vom Staat finanziell unterstützt werden, sodass die Teilnahme an Fördermaßnahmen nicht durch Geldsorgen belastet wird. Die beste und unmittelbarste Methode zum Fördern der sprachlichen Entwicklung der Kinder aus supranationalen Ehefamilien müssen die Mutterspracherziehung bzw. die bilinguale /zweisprachige Erziehung sein. Mit der finanziellen Unterstützung des Staates und der Ermutigung zur Mutterspracherziehung sowie den entsprechenden Fördermaßnahmen für Kinder mit benachteiligter Frühentwicklung hinsichtlich der fehlenden Vorschulfördermöglichkeit sollte sich die Integration leichter gestalten lassen. Die Neubewohnerinnen müssen bereit sein, sich in die Wahlheimat einzugliedern. Der erste und wichtigste Schritt ist dabei der Spracherwerb. Jedoch muss hierbei die psychische Abwehr, dass die Frauen durch den Befähigungsprozess ihre Männer verlassen und selbstständiger werden könnten, der Ehemänner durchbrochen werden. Das heißt, dass die Hindernisse für den Erwerb der Mehrheitsprache für die ausländischen Ehepartnerinnen beseitigt werden muss. Die Altbewohner müssen für die Integration ebenfalls Verantwortung übernehmen, indem sie ihre Voreingenommenheit gegenüber den Neubewohnerinnen abbauen und sie als Mitbürger akzeptieren. Nur mit beiderseitigen Bemühungen kann dann ein Zusammenleben in der multikulturellen Gesellschaft gelingen. Dies gilt nicht nur für die Integration der Migranten in Taiwan, sondern auch in Deutschland, obwohl die Situation in Deutschland allerdings vielschichtiger als in Taiwan ist. Taiwan ist zurzeit noch nicht mit der Problematik von Asylsuchenden und Flüchtlingen konfrontiert. Darüber hinaus sind die Strukturen der auf Dauer in Deutschland lebenden ethnischen Gruppen „vielfältiger und komplizierter“ als in Taiwan. Deutschland hat übrigens umfangreichere Erfahrungen mit Migranten und der Migrationspolitik. Nur in Sachen Integration von Migranten sollte in allen Zuwanderungs- bzw. Aufnahme-gesellschaften die Integrationsbereitschaft von beiden Seiten am meisten von Bedeutung sein.

Zum Schluss muss hierbei einmal erklärt werden, weswegen die Integrationsdiskussionen in Deutschland als Forschungshintergrund bzw. im Vordergrund dieser Dissertation für die Integration von Migranten in Taiwan trotz der

Unterschiede zwischen beiden Ländern ausgewählt wurden. Zwar sind die Aufenthaltszwecke, Zuwanderungsmotive, Hintergründe, Herkünfte usw. der Migranten und die Entwicklungstendenzen der Migrationspolitik sowie die Sozialstrukturen zwischen Deutschland und Taiwan sehr unterschiedlich, aber die Gesellschaftsatmosphäre hinsichtlich der Integration von Migranten hat in den beiden Ländern eine gewisse Ähnlichkeit. Durch die Kritiken, die vor allem von Politikern, Wissenschaftlern, hochrangigen Regierungsbeamten, Prominenten etc. geübt werden, an der mangelnden Integrationsbereitschaft von Migranten in Deutschland bzw. durch die Schuldzuschreibung bezüglich des Integrationsmangels an die „Neu-Mitbürger/-innen“ wird das Verhältnis zwischen den Migranten bzw. der Gesellschaftsminderheit und den Einheimischen bzw. der Gesellschaftsmehrheit oft belastet. Solche „Schuldzuschreibungen“ können die Integrationsbereitschaft von Migranten bzw. die gesamte Gesellschaftsstimmung im Sinne des friedlichen Miteinanderlebens zwischen den deutschen Einheimischen und Migranten nur ungünstig beeinflussen oder schwächen. Eine ähnliche Situation präsentiert sich in Taiwan, nämlich dahingehend, dass die Neubewohnerinnen die Schuld an den Erziehungsproblemen ihres Nachwuchses allein tragen müssen. Aufgrund der Forschungsergebnisse der beiden vom Verfasser in Deutschland und Taiwan durchgeführten Pilotstudien zeigt sich, dass sowohl die befragten Migranten mit chinesischkultureller Herkunft in Deutschland als auch die interviewten Neubewohnerinnen und deren Nachwuchs in Taiwan fast übereinstimmend der Meinung waren, dass deren Bereitschaft zur Integration durch die ihnen als Migranten gegenüber geäußerten unfreundlichen Thesen und Kritiken bzw. der durch die „ausländerunfreundliche“ Gesellschaftsatmosphäre am meisten belastet würde. Von diesem Ausgangspunkt bezüglich des ähnlichen Gesellschaftsmilieus in Sachen Integration von Migranten herkommend, wurden die Integrationsdiskussionen Deutschlands für die Perspektiven der Integration von Migranten in Taiwan als Vordergrund bzw. als Forschungshintergrund in der Dissertation des Verfassers verwendet.

10 Literaturverzeichnis

- Ackermann, A.: Das Eigene und das Fremde: Hybridität, Vielfalt und Kulturtransfers. In: Jaeger/Rüsen 2004.
- Alba, Richard D., Johann Handl, Walter Müller: Ethnische Ungleichheit im deutschen Bildungssystem. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 46 (1994).
- Albrecht – Eisel, Christina: Deutschland für ausländische Frauen. In: Integration von Ausländern. Beispiel vor Ort. Hrsg.: Konrad-Adnauer-Stiftung (Sankt Augustin 2001).
- Alt, J.: Illegal in Deutschland – Forschungsbericht zur Lebenssituation, illegaler Migranten in Leipzig. Karlsruhe, 1999.
- Alt, J./Fodor, R.: Rechtlos? Menschen ohne Papiere. Anregungen für eine Positionsbestimmung. Karlsruhe, 2001.
- Alt, J./Fodor, R.: Leben in der Schattenwelt. Problemkomplex illegale Migration. Neue Erkenntnisse zur Lebenssituation illegaler Migranten aus München und anderen Orten Deutschlands. Karlsruhe 2003.
- Aly, G.: Judenumsiedlung. Überlegungen zur politischen Vorgeschichte des Holocaust, In: Ulrich Herbert (Hg.): Nationalsozialistische Vernichtungspolitik 1939-1945. Neue Forschungen und Kontroversen. Frankfurt a. M., 1998.
- Anders, Kerstin, Einflüsse der russischen Sprache bei deutschsprachigen Aussiedlern: Untersuchungen zum Sprachkontakt deutsch-russisch; mit Transkriptionen aus fünf Gesprächen, Hamburg : Arbeitsbereich Deutsch als Fremdsprache, Univ., 1993.
- Angenendt, S.(Hg.): Migration und Flucht. Aufgaben und Strategien für Deutschland, Europa und die internationale Gemeinschaft. München. 1997.
- Angenendt, S.(Hg.): Kinder auf der Flucht. Minderjährige Flüchtlinge in Deutschland. Opladen 2000.
- Apeltauer, Ernst, Gesteuerter Zweitspracherwerb: Voraussetzungen und Konsequenzen für den Unterricht 1. Aufl., München: Hueber, 1987.
- Appelt, A. (Hg.): Demokratie und das Fremde. Multikulturelle Gesellschaften als demokratische herausforderung des 21. Jahrhunderts, Innsbruck/Wien/München 2001.
- Apitzsch, U. (Hg.): Migration und Traditionsbildung. Opladen/Wiesbaden 1999.
- Apitzsch, U. (Hg.)/Jansen, M. M. (Hg.): Migration, Biographie und Geschlechterverhältnisse. Münster 2003.
- Ashkenasi, A.(Hg.): Das weltweite Flüchtlingsproblem. Sozialwissenschaftliche Versuche der Annäherung. Bremen. 1988.
- Asyl im Blick. Das Recht. Die Praxis. Das Amt. Hrsg.: Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge. Nürnberg 2000.
- Asylpraxis. Hrsg.: Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge. Bd. 1-8,

Nürnberg 1997-2001.

Attia, I.: Multikulturelle Gesellschaft – monokulturelle Psychologie. Antisemitismus und Rassismus in der psychosozialen Arbeit, Tübingen 1995.

Attia, I / Marburger, H. (Hg.): Alltag und Lebenswelten von Migrantenjugendlichen. Frankfurt a. M. 2000.

Auernheimer, G.: Interkulturelle Bildung als politische Bildung, In: Politisches Lernen 3-4. 1999.

Auernheimer, G.: Interkulturelle Kompetenz und pädagogische Professionalität. Opladen: Leske und Budrich, 2002.

Auernheimer, Georg, Schieflogen im Bildungssystem: die Benachteiligung der Migrantenkinder, Opladen: Leske + Budrich, 2003.

Auernheimer, Georg.: Schieflogen im Bildungssystem. Die Benachteiligung der Migrantenkinder. 3. Aufl. Wiesbaden 2009.

Ausländer- und Asylpolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Hrsg.: Bundesministerium des Innern. Bonn 1998.

Ausländerpolitik und Ausländerrecht in Deutschland Hrsg.: Bundesministerium des Innern. Berlin 2000.

Baaden, A.: Kleines Rechtswörterbuch. Düsseldorf 1987.

Baaden, A.: Aussiedler-Migration: historische und aktuelle Entwicklungen. Berlin 1997.

Bächler, G. (Hg.): Umweltflüchtlinge. Das Konfliktpotential von morgen? Münster 1994.

Bade, Klaus: Neue Heimat im Westen. Vertriebene, Flüchtlinge, Aussiedler. Münster 1990.

Bade, Klaus: Deutsche im Ausland-Fremde in Deutschland. Migration in Geschichte und Gegenwart. München 1992.

Bade, Klaus J., Ausländer - Aussiedler - Asyl: eine Bestandsaufnahme, München: Beck, 1994

Bade, Klaus J., Ausländer, Aussiedler, Asyl in der Bundesrepublik Deutschland 3., neubearb. und aktualisierte Ausg. - Hannover 1994.

Bade, Klaus J., Aussiedler: deutsche Einwanderer aus Osteuropa 1. Aufl., Osnabrück: Univ.-Verl. Rasch, 1999.

Bade, Klaus J.: Tabu Migration. Belastungen und Herausforderungen. In: Das Manifest der 60, 1993.

Bade, Klaus: Migrations- und Integrationspolitik gegenüber gleichstämmigen Zuwanderern. Osnabrück 1999.

Bade, Klaus / Münz, R. (Hg.): Migrationsreport 2000: Fakten-Analysen-Perspektiven.

- Frankfurt a. M. 2004.
- Bade, Klaus / Münz, R. (Hg.): Europa in Bewegung. Migration vom späten 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart. München 2000.
- Bade, Klaus / Münz, R. (Hg.): Einwanderungskontinent Europa: Migration und Integration am Beginn des 21. Jahrhunderts (Beiträge der Akademie für Migration und Integration, H. 4. Osnabrück 2001.
- Bade, Klaus / Münz, R. (Hg.): Integration und Illegalität in Deutschland (Rat für Migration). Osnabrück 2001.
- Bade, Klaus/Oltmer, J.(Hg.): Zuwanderung und Integration in Niedersachsen seit dem Zweiten Weltkrieg. Osnabrück 2002.
- Bade, Klaus/Oltmer, J.(Hg.): Migration in der europäischen Geschichte seit dem späten Mittelalter (IMIS-Beiträge, H. 20). Osnabrück 2002.
- Bade, Klaus J. (Hg.): Enzyklopädie Migration in Europa. Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Paderborn 2007.
- Bahrdt, H.-P.: Die moderne Großstadt. Soziologische Überlegungen zum Städtebau. Opladen 1998.
- Baldus, Manfred: Kirchenasyl und Vertragskirchenrecht. In: Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht 18, 1999.
- Bals, Christel . Räumliche Probleme der Ausländerintegration, Bonn, 1991Georg Elwert, Probleme der Ausländerintegration: gesellschaftl. Integration durch Binnenintegration, Bielefeld 1982.
- Ballusek, H. Von (Hg.): Minderjährige Flüchtlinge. Sozialisationsbedingungen, Akkulturationsstrategien und Unterstützungssysteme. Opladen 2003.
- Banning, H.: Bessere Kommunikation mit Migranten. Weinheim 1995.
- Barbasine, E. / Brandes, D. / Neutatz, D.: Die Russlanddeutschen in Russland und Deutschland. Selbstbilder, Fremdbilder, Aspekte der Wirklichkeit. Essen 1999.
- Baringhorst, S./H., James F/Hunger, Uwe: Herausforderung Migration. Perspektiven der vergleichenden Politikwissenschaft. Festschrift für Dietrich Thränhardt. Berlin 2006.
- Barwig, K. (u. a. Hg.): Asyl nach der Änderung des Grundgesetzes. Entwicklungen in Deutschland und Europa. Baden-Baden 1994.
- Bastians, F.: Die Bedeutung sozialer Netzwerke für die Integration russlanddeutscher Spätaussiedler in der Bundesrepublik Deutschland. Bissendorf 2004.
- Bau Mei-Lin: Sprachliche Ausdrucksfähigkeit der vorschulischen Kinder. 1989.
- Bau Ds-Chian: Die Fortbildung der Lehrenden für Erwachsenenbildung. Sing-Dsu 2005.
- Baumeister, Hans-Peter, Integration von Aussiedlern: eine Herausforderung für die Weiterbildung - Dr. nach Typoskript, Weinheim: Dt. Studien-Verl., 1991.

- Beck-Gernsheim, E.: Wir und die Anderen. Vom Blick der Deutschen auf Migranten und Minderheiten, 8. Aufl. Frankfurt a. M. 2004.
- Beck, Marieluise: Anstöße zum Thema Integration 2. Eckpunkte für eine Integrationsgesetzgebung im Dezember 2000.
- Beck, U.: Die Erfindung des Politischen. Frankfurt a. M. 1993.
- Beck, U. / Sopp, P. (Hg.): Individualisierung und Integration. Neue Konfliktlinien und neuer Integrationsmodus. Opladen 1999.
- Bednarz-Braun, I./Heß-Meining, U.: Migration, Ethnie und geschlecht. Theorieansätze – Forschungsstand – Forschungsperspektiven. Wiesbaden 2004.
- Bedrohte Stadtgesellschaft. Soziale Desintegrationsprozesse und ethnisch-kulturelle Konfliktkonstellationen. Hrsg. von Wilhelm Heitmeyer und Reimund Anhut. Weinheim, München 2000.
- Beetz, S. / Kapphan, A.: Russischsprachige Zuwanderer in Berlin und Potsdam. Migrationsregime und ihr Einfluss auf die Wohnsituation von Zuwanderern. In: Oswald, I. / Voronkov, V. (Hg.): Post-sowjetische Ethnizitäten. Ethnische Gemeinden in St. Petersburg und Berlin/Potsdam. Berlin 1997.
- Bell, Roland, Frieder Skibitzki: „Kirchenasyl“ Affront gegen den Rechtsstaat? Berlin 1998.
- Bendel, P./Hildebrandt, M. (Hg.): Integration von Muslimen, München 2006.
- Benhabib, S.: Hannah Arendt. Die melancholische Denkerin der Moderne. Hamburg 1998.
- Ders.: Kulturelle Vielfalt und demokratische Gleichheit. Politische Partizipation im Zeitalter der Globalisierung. Frankfurt a. M. 1999.
- Ben, W. (Hg.): Umgang mit Flüchtlingen. Ein humanitäres Problem. München 2006.
- Benz, W. / Angelika Schardt (Hg.): Deutsche Kriegsgefangene im Zweiten Weltkrieg. Frankfurt a. M. 1995.
- Benz, W. / Angelika Schardt (Hg.): Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten. Ursachen, Ereignisse, Folgen. Frankfurt a. M. 1995.
- Benz, W. / Angelika Schardt (Hg.): Integration ist machbar. Ausländer in Deutschland. München 1993.
- Berend, Nina, Sprachliche Anpassung: eine soziolinguistisch-dialektologische Untersuchung zum Rußlanddeutschen, Tübingen: Narr 1998.
- Berend, Nina: Zur Geschichte und Gegenwart der deutschen Sprachinsel in Russland und der ehemaligen Sowjetunion. In: Berend, Nina / Knipf-Komlosi, Elisabeth: Sprachinselwelten- The World of Language Islands. Entwicklung und Beschreibung der deutschen Sprachinseln am Anfang des 21. Jahrhunderts. Frankfurt am Main 2006.
- Berend, Nina / Jedig, Hugo: Deutsche Mundarten in der Sowjetunion. Geschichte der

- Forschung und Bibliographie. Marburg 1991.
- Berend, Nina / Riehl, Claudia Maria: Russland. Mit einem Anhang von Renate Blankenhorn Die russlanddeutsche Minderheit in Sibirien und einem Anhang von Valerij Schirokich Die russlanddeutsche Minderheit in Baschkirien. Handbuch der deutschen Sprachminderheiten in Mittel- und Osteuropa. Tübingen 2008.
- Beyersdörfer, F.: Multikulturelle Gesellschaft. Begriffe, Phänomene, Verhaltensregeln. Münster 2004.
- Bericht über die Lage der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland. Hrsg.: Die Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen. Berlin, Bonn 2000.
- Bericht zur Integrations- und Ausländerpolitik 1996/1997. Hrsg.: Die Ausländerbeauftragte des Senats. Berlin 1998.
- Bernert, Jan, Matias Lange: Interkulturelle Kompetenz in Kommunalverwaltung und Gemeinwesenarbeit am Beispiel der Stadt Göttingen. In: Integration in Städten und Gemeinden, S. 17-33.
- Bernsdorff, Norbert, Probleme der Ausländerintegration in verfassungsrechtlicher Sicht: eine Untersuchung der drei wichtigsten Eingliederungskonzepte , Frankfurt am Main: Lang 1986.
- Best, Margret: Integration statt Ausgrenzung. Auch für Flüchtlinge. In: Der Schlepper. 2001.
- Bieler, D.: (Re)Integrationsarbeit mit russischsprachigen Aussiedlern am Beispiel der Brückenstelle Hameln. In: DBH-Bildungswerk (Hg.): Spätaussiedler. Interkulturelle Kompetenz für die Straffälligenhilfe und den Justizvollzugsdienst. Godesberg 2003.
- Birg, Herwig: Demographies Wissen und politische Verantwortung. Überlegungen zur Bevölkerungsentwicklung Deutschlands im 21. Jahrhundert. In: Demographie und Politik. Hrsg. von Jürgen Dorbitz und Johannes Otto, Bonn 1999.
- Birg, Herwig (Hg.): Die demographische Zeitenwende. Der Bevölkerungsrückgang in Deutschland und Europa. München 2002.
- Birsl, U.: Migration und Migrationspolitik im Prozess der europäischen Integration? Opladen 2005.
- Bischoff, D./Teubner, W.: Zwischen Einbürgerung und Rückkehr. Ausländerpolitik und Ausländerrecht der Bundesrepublik Deutschland, 2. Aufl. Berlin 1991.
- Bizeul, Y. (Hg.): Integration von Migranten. Französische und deutsche Konzepte im Vergleich. Wiesbaden 2004.
- Blahush, F.: Zuwanderer und Fremde in Deutschland, Freiburg im Breisgau 1992.
- Blahush, F.: Zuwanderungspolitik im Spannungsfeld ordnungspolitischer und ethnisch-nationalistischer Legitimationsmuster. Frankfurt a. M. 1999.
- Blanke, B. (Hg.): Zuwanderung und Asyl in der Konkurrenzgesellschaft. Opladen 1993.

- Boldt, K. / Piirainen, Ilpo Tapani: Sprache und Kultur der Russlanddeutschen: Eine Dokumentation anhand von Presseberichten aus den Jahren 1970 bis 1990. Essen 1996.
- Boll, Klaus, Kulturwandel der Deutschen aus der Sowjetunion: eine empirische Studie zur Lebenswelt russlanddeutscher Aussiedler in der Bundesrepublik, Marburg: Elwert 1993.
- Bommes, M.: Migration und Ethnizität im nationalen Sozialstaat. In: Zeitschrift für Soziologie 5. 1994.
- Bommes, M.: Migration und Ethnisierung in kommunalen Einrichtungen. In: Wilhelm Heitmeyer/Rainer Dollase/Otto Backes (Hg.): Die Krise der Städte. Analysen zu den Folgen desintegrativer Stadtentwicklung für das ethnische-kulturelle Zusammenleben. Frankfurt a. M. 1998.
- Bommes, M. / Halfmann, J. (Hg.): Migration in nationalen Wohlfahrtsstaaten. Theoretische und vergleichende Untersuchungen. Osnabrück 1998.
- Bommes, M.: Migration und nationaler Wohlfahrtsstaat. Ein differenzierungstheoretischer Entwurf. Wiesbaden 1999.
- Bommes, M.: Migration und Lebenslauf. Aussiedler im nationalen Wohlfahrtsstaat. In: Sozialwissenschaften und Berufspraxis 23. 2001.
- Boos-Nüning, U./Karakasoglu, Y.: Viele Welten leben. Zur Lebenssituation von Mädchen und jungen Frauen mit Migrationshintergrund. Münster 2005.
- Borttscheller, Ralf H.: Probleme der Zuwanderung am Beispiel Bremens. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 46, 1996.
- Bosch, A.: Russlanddeutsche Zeitgeschichte. Nürnberg: Historischer Forschungsverein der Deutschen aus Russland e. V. 2004.
- Bös, Mathias: Migration als Problem offener Gesellschaften. Globalisierung und sozialer Wandel in Westeuropa und Nordamerika. Opladen 1997.
- Bouras, K.: Mehrsprachigkeit und Schulerfolg bei Migrantenkindern, Hamburg 2006
- Bozay, K.: „...ich bin stolz. Türke zu sein! – Ethnisierung gesellschaftlicher Konflikte im Zeichen der Globalisierung. Schwalbach im Taunus 2005.
- Brack, Udo B., Frühdiagnostik und Frühtherapie: psychologische Behandlung von entwicklungs- und verhaltensgestörten Kindern, München: Urban u. Schwarzenberg [u.a.], 1986.
- Brech, Joachim: Migration. Stadt im Wandel? Und die Planung? In: Migration. Stadt im Wandel, S. 15-19.
- Bremer, P.: Ausgrenzungsprozesse und die Spaltung der Städte. Zur Lebenssituation von Migranten. Opladen 2000.
- Brettmeister, Rudolf: (o. T.) In: Kommunale Gesamtkonzept zur Integration von ausländischen Kindern und Jugendlichen. Hrsg.: Deutsches Jugendinstitut, München

1999.

Brommler, D.: Neue Herausforderungen - neue Instrumente? Deutsche Aussiedler-Politik am Scheideweg. In: Ipsen-Peitzmeier, Sabine / Kaiser, Markus (Hg.): Zuhause fremd. Russlanddeutsche zwischen Russland und Deutschland. Bielefeld 2006.

Brubaker, R.: Staats-Bürger. Deutschland und Frankreich im historischen Vergleich, Mit einer Einführung von Bielefeld Ulrich. Hamburg 1994.

Bruhl, V.: Die Deutschen in Sibirien. Nürnberg: Historischer Forschungsverein der Deutschen aus Russland e. V. 2003.

Brunkhorst, H.: Demokratie und Differenz. Vom klassischen zum modernen Begriff des Politischen. Frankfurt a. M. 1994.

Buchholz, T.: Über den Täter/Opfer-Status und dessen Auswirkungen auf den schulischen Erfolg. Eine qualitativ-empirische Untersuchung am Fallbeispiel „Oliver“ im Rahmen des Projekts „Bildungsbiographische Brüche im Kindes- und Jugendlicher: Diagnose, Förderung und Prävention“. Bremen 2011

Buchkremer, Hansjosef, Ausländerkinder: sonder- und sozialpädagogische Fragestellungen, Hamburg: EB-Verl. Rissen 1987.

Buchkremer, Hansjosef / Bukow, W.-D. / Emmerich, M. (Hg.): Die Familie im Spannungsfeld globaler Mobilität. Zur Konstruktion ethnischer Minderheiten im Kontext der Familie. Opladen 2000.

Bukow, W.-D.: Feindbild Minderheit. Zur Funktion von Ethnisierung. Opladen 1996.

Bukow, W.-D. / Llaryora, R.: Mitbürger aus der Fremde. Soziogenese ethnischer Minderheiten. 3. Auflage. Opladen/Wiesbaden 1999.

Bukow, W.-D. / Nikodem, Claudia/Schulze, Erika/Yildiz, Erol: Die multikulturelle Stadt. Von der Selbstverständlichkeit im städtischen Alltag. Opladen 2001.

Bukow, W.-D. / Yildiz, E.: Der Wandel von Quartieren in der metropolitanen Gesellschaft am Beispiel Keupstrasse in Köln oder: Eine verkannte Entwicklung? In: Der Umgang mit der Stadtgesellschaft. Ist die multikulturelle Stadt gescheitert oder wird sie zu einem Erfolgsmodell? Opladen 2002.

Bukow, Wolf-Dietrich, Ausgegrenzt, eingesperrt und abgeschoben: Migration und Jugendkriminalität, Opladen : Leske + Budrich, 2003.

Bundesweiter Arbeitskreis Migration und öffentliche Gesundheit: Gesunde Integration. Dokumentation der Fachtagung 2003. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Berlin/Bonn 2003.

Bundesweiter Arbeitskreis Migration und öffentliche Gesundheit: Positionspapier des bundesweiten Arbeitskreises „Migration und öffentliche Gesundheit“, 2005.

Busse, S./E., Gudrun: Professionalisierung und Professionalität des Personals in der Sozialen Arbeit. In: Bütow/Chasse/Maurer. 2006.

Bütow, Birgit/Chasse, Karl August/Maurer, Susanne: Soziale Arbeit zwischen Aufbau und Abbau. Transformationsprozesse im Osten Deutschlands und die Kinder- und Jugendhilfe. Wiesbaden 2006.

Buttler, Friedrich, Frido Dietz: Die Ausländer auf dem Arbeitsmarkt. In: Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland. 24. Arbeitstagung der deutschen Gesellschaft für die Bevölkerungswissenschaft. Hrsg. von Charlotte Höhn und Detlev B. Rein, Boppard am Rhein 1990.

Büttner, C. (u. a. Hg.): Kinder aus Kriegs- und Krisengebieten. Lebensumstände und Bewältigungsstrategien. Frankfurt a. M./New York 2004.

Büttner, C. (u. a. Hg.) / Meyer, B. (Hg.): Integration durch Partizipation. Ausländische Mitbürger in demokratischen Gesellschaften. Frankfurt a. M. / New York 2001.

Butterwege, C. / Hentges, G. Fatma: Einleitung In: Medien und multikulturelle Gesseschaft. Opladen. 1999.

Butterwege, C. / Jäger, Siegfried (Hg.): Europa gegen den Rest der Welt? Flüchtlingsbewegungen-Einwanderung.Asylpolitik. Köln 1993.

Butterwege, C. / Jäger, Siegfried (Hg.): Globalisierung, Stadortsicherung und Sozialstaat als Thema der politischen Bildung. In: Politische Bildung und Globalisierung. Opladen. 2002.

Butterwege, C. / Jäger, Siegfried (Hg.): Migrationsberichterstattung, Medienpädagogik und politische Bildung. In: Massenmedien, Migration und Integration. Herausforderungen für Journalismus und politische Bildung, 2. auflage. Wiesbaden 2006.

Butterwege, C. / Lösch, B. / Ptak, R.: Neoliberalismus. Analysen und Alternativen. Wiesbaden 2008a.

Butterwege, C. / Lösch, B. / Ptak, R.: Neoliberalismus. Analysen und Alternativen. Wiesbaden 2008b.

Chio Su-Na / Lin Wei-Yen: Die Vielfalt und Toleranz der Gesellschaft – Die aktuellen Fördermaßnahmen für ausländische Ehepartnerinnen aus China und Südostasien. Taipei 2004.

Chen Da-De: Die Beeinflussungen von ausländischen Haushälterinnen auf die Kinderentwicklungen. In: Vorschulbildung. Taipei 2002.

Chen Jin-Shung: Die Erziehungsvorstellungen der Eltern von hochgebildetem Nachwuchs der Urbewohner. Taipei 2002.

Chen Zung-Yu: Die Einschulungsspitze von Kindern der ausländischen Ehepartnerinnen. Taipei 2002.

Chen Tin-Yun: Die Anpassungssituation der supranationalen Ehe im Landkreis Pen-Hu. Pen-Hu 2002.

- Chen Kuei-Shi: Die Einleitungstheorie der pädagogischen Soziologie. Taipeh 2001.
- Chen Kuei-Shi.: Die Forschung der pädagogischen Soziologie. Taipei 1997.
- Chen Kuei-Shi: Die pädagogische Soziologie. Taipei 1995.
- Chen Jia-Tsen: Das Glücksgefühl der ausländischen Ehepartnerinnen Taiwans. Taipei 2001.
- Chen Jian-Dso / Lio Dsen: Die Funktion der Schulbildung. Taipei 2001.
- Chen Mei-Zu: Multikultureller Unterricht. Taipei 1999.
- Chen Jien-Ds: Die Beeinflussungen der Volksgruppen und Herkunft auf die Schulleistungen- Ein Vergleich zwischen Kindern der Einheimischen und Urbewohnern im Landkreis Tai-Dung. Tai-Dung 1998.
- Chen Zun-Hua: Die Abmessungen der Intelligenz der Kinder. Taipei 1997.
- Chen Mei-Er: Der Zusammenhang zwischen Erziehungsweisen und Lebensanpassung sowie Schulleistungen der lernschwierigen Schüler. Taipei 1996.
- Chen Tsuei-Hua: Der Zusammenhang zwischen Familienumgebung und Schulleistungen. Taipei 1996.
- Chan Guei-In: Ehehandel – Die Ausbeutung der Ehepartnerinnen aus Südostasien. Taipei 1996.
- Chen Ds-Show: Der Zusammenhang zwischen sprachlichen Entwicklungen und Schulleistungen der Kinder von Heiratsmigranten Taipei 2006.
- Chen Dung-Sen: Die Untersuchung über die nicht eingeschulten Kinder mit physischen oder psychischen Behinderungen. Taipei 1994.
- Chen Kuan-Wei: Die Forschung des Gleichberechtigungsprinzips der ausländischen Beschäftigten Taipei 2006.
- Chen Shu-Mei: Der Zusammenhang zwischen Sozialwirtschaftsstatus der Familien und sprachlicher Imitationsfähigkeit der vorschulischen Kinder Taipei 1974.
- Chen Zo-Chin: Akkulturation und Selbstanerkennung – Am Beispiel der ausländischen Ehepartnerinnen aus Vietnam. Taipei 2004.
- Chen Wei-Yo: Die Anpassungsprobleme der Beschäftigten Taiwans in China. Taipei 2003.
- Chen Li-Yi: Die Bräute aus Südostasien – Eine Reportage über den Feminismus des Post-Kolonialismus. Taipepi 2002.
- Chi Bau-Shiang: Die Theorie, Bewertung und Unterrichten für Kinder mit sprachlicher Behinderung. Taipei 2006.
- Chi Bau-Shiang: Die Theorie, Bewertung und Lernschwierigkeiten. Taipei 2000.
- Chi Bau-Shiang: Die Sprachbewertung. Taipei 1999.
- Cho Shu-Wun: Die lokalisierte Internationalisierung – Im Beispiel der philippinischen Ehepartnerinnen in Bauerndörfern Japans. Taipei 1999.
- Cho Mei-Chei: Die Lernhaltungen und Lernschwierigkeiten der ausländischen

Ehepartenrinnen aus Südostasien im Landkreis Jia-Yi. Jia-Yi 2006

Cogoy, R.: Fremdheit und interkulturelle Kommunikation in der Psychotherapie. In: *Psyche. Zeitschrift für Psychotherapie und ihre Anwendung* 55, 2001.

Collatz, Jürgen, *Psychosoziale Betreuung und psychiatrische Behandlung von Spätaussiedlern*, Berli : VWB, Verl. für Wiss. und Bildung, 2002.

Coulmas, F.: *Muttersprache – auf Gedeih und Verderb*. In: *Merkur* 1995.

Cropley, Arthur J., *Aussiedler und Flüchtlinge in Deutschland*, Göttingen: Verl. für Angewandte Psychologie, 1994.

Currle, E./Wunderlich, T. (Hg.): *Deutschland – ein Einwanderungsland? – Rückblick, Bilanz und neue Fragen*. Stuttgart 2001.

Cyrus, N.: *Mobile Migrationsmuster. Zuwanderung aus Polen in die Bundesrepublik Deutschland*. In: *Berliner Debatte-Initial*. 2000.

Daichendt, Heide, *Deutschland, (k)ein Traumland: Erlebnisberichte Deutscher aus Rumänien*, Marburg: Elwert 1991.

Dahlmann, D. / Hirschfeld, G. (Hg.): *Lager, Zwangsarbeit, Vertreibung und Deportation. Dimensionen der Massenverbrechen in der Sowjetunion und in Deutschland 1933 bis 1945*. Essen 1999.

D'Amato, G.: *Vom Ausländer zum Bürger. Der Streit um die politische Integration von Einwanderern in Deutschland, Frankreich und der Schweiz*, 3. Aufl. Münster 2005.

Dangschat, J.: *Modernisierte Stadt – gespaltete Stadt. Ursachen von Armut und sozialer Ausgrenzung*. Opladen 1999.

Darieva, T.: *Das fremde Eigene. Zur Integration post-sowjetischer Zuwanderer in Berlin*. In: Rammert, Werner / Knauthe, Gunther / Buchenau, Klaus / Altenhöner, Florian (Hg.): *Kollektive Identitäten und kulturelle Innovationen. Ethnologische, soziologische und historische Studien*. Leipzig 2001.

Darieva, T.: *Russkij Berlin. Migranten und Medien in Berlin und London*. Münster 2002.

Darieva, T.: *Russlanddeutsche, Nationalstaat und Familie in transnationaler Zeit*. In: Ipsen-Peitzmeier, S. / Kaiser, M. (Hg.): *Zuhause fremd. Russlanddeutsche zwischen Russland und Deutschland*. Bielefeld 2006.

Davy, U./Weber, A. (Hg.): *Paradigmenwechsel in Einwanderungsfragen? – Überlegungen zum neuen Zuwanderungsgesetz*. Baden-Baden 2006.

Däuble, H.: *Auf dem Weg zum Bundesrepublikaner. Einwanderung-kollektive Identität – politische Bildung*. Schwalbach 2000.

Delfs, S.: *Heimatvertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler, Rechtliche und politische Aspekte der Aufnahme von Deutschstämmigen aus Osteuropa in der Bundesrepublik*

Deutschland. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 48. 1993.

Dickel, D.: Einwanderungs- und Asylpolitik der Vereinigten Staaten von Amerika, Frankreichs und der Bundesrepublik Deutschland. Eine vergleichende Studie der 1980er und 1990er Jahre. Opladen 2002.

Diehm, Isabell, Erziehung in der Einwanderungsgesellschaft: konzeptionelle Überlegungen für die Elementarpädagogik, Frankfurt am Main: IKO - Verl. für Interkulturelle Kommunikation, 1995.

Diehm, Isabell, Erziehung in der Einwanderungsgesellschaft: konzeptionelle Überlegungen für die Elementarpädagogik 1995.

Die kleine Berlin-Statistik 2000. Hrsg.: Statistisches Landesamt Berlin, Berlin 2000.

Die kleine Berlin-Statistik 2000. Hrsg.: Berichte. Bonn im März 1994 und Dezember 1995.

Die kleine Berlin-Statistik 2000. Hrsg.: Das Ausländergesetz. Erfahrungen nach drei Jahren. Bonn im Mai 1994.

Die kleine Berlin-Statistik 2000. Hrsg.: Das Einbürgerungs- und Staatsangehörigkeitsrecht der Bundesrepublik Deutschland. Bonn im Juli 1993.

Die kleine Berlin-Statistik 2000. Hrsg.: Daten und Fakten zur Ausländersituation. Bonn im Oktober 1994 und März 1997.

Die kleine Berlin-Statistik 2000. Hrsg.: Empfehlungen zur interkulturellen Öffnung sozialer Dienste. Bonn im Dezember 1994.

Die kleine Berlin-Statistik 2000. Hrsg.: Integration oder Ausgrenzung? Bonn im April 1997.

Dietz, B. / Hilkes, P.: Russlanddeutsche: Unbekannte im Osten. Geschichte, Situation, Zukunftsperspektiven. München 1992.

Dietz, B. / Hilkes, P.: Integriert oder isoliert? Zur Situation russlanddeutscher Aussiedler in der Bundesrepublik Deutschland. München 1994.

Dietz, B.: Zwischen Anpassung und Autonomie. Russlanddeutsche in der vormaligen Sowjetunion und in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin 1995.

Dietz, Barbara, Jugendliche Aussiedler - Porträt einer Zuwanderergeneration, Frankfurt/Main: Campus-Verl., 1998.

Dietz, B.: Aussiedlerintegration in Wirtschaft und Gesellschaft. 1999.

Dobischat, Rolf, Berufliche Umschulung: Konzepte und Erfahrungen beruflicher Qualifizierung mit Aussiedlern aus osteuropäischen Staaten, Stuttgart: Steiner 1992

Dominik, Katja, Angeworben - eingewandert - abgeschoben: ein anderer Blick auf die Einwanderungsgesellschaft Bundesrepublik Deutschland 1. Aufl., Münster: Westfälisches Dampfboot, 1999

Dohn-Bendit, Daniel/Schmid, T.: Heimat Babylon. Das Wagnis der multikulturellen Demokratie. Hamburg 1992.

- Dommer, Eckhard, Sport als Integrationshilfe?: Befragung zu Lebenssituation und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen in Aussiedlerfamilien ... [Autoren: Eckhard Dommer ...] 1. Aufl. , Frankfurt am Main 1993
- Dostal, Werner: „Grenn Card“ für Computerfachleute. Anwerbung kann Ausbildung nie ersetzen. Nürnberg 2000.
- Dresel, I.: Migration. Eine theoretische und ökonometrische Analyse der Wanderungsbewegungen in Deutschland und der Europäischen Union. Frankfurt am Main 2005.
- Dsan Huei-Zu: Die Studie über die Sprachfähigkeit der Vorschulkinder von ausländischen Ehepartnerinnen und die einschlägigen Faktoren. Taipei 2007
- Dsu Lang-Huei: Die Formung und Verformung der ideologischen Männerrolle. Taipei 2003.
- Dsen Pi-Yien: Die Studie über die Verwaltung der angeworbenen ausländischen Beschäftigten. Taipei 1994.
- Dai De-Yon: Der Zusammenhang zwischen Fördermaßnahmen und Arbeitsleistungen – Am Beispiel der Beschäftigten Taiwans in China. Taipei 2003.
- Dsu Yu-Lin: Die Erforschung der Lebenserfahrungen von ausländischen Ehepartnerinnen im Landkreis Pen-Hu. Pen-Hu 2002.
- Dsan Shu-Min: Die Marktanalyse der supranationalen Ehe zwischen Vietnam und Taiwan – Das Betreiben der Ehevermittlungsagenten für vietnamesische Ehepartnerinnen. Taipei 2002.
- Dsan Shei-Dsen: Die Lebensanpassung in Taiwan von vietnamesischen Ehepartnerinnen – Im Beispiel in To-Fen, des Landkreises Miau-Li. Miau-Li 2004.
- Dsan De-Yung: Die Bildung für ausländische Ehepartnerinnen. Sin-Dsu 2005.
- Dsan Show-Yen: Die Forschung nach der Strategie und Bildungsvorstellung der Siedlungen aus dem multikulturellen Erziehungsgesichtspunkt. Taipei 2005.
- Dsan Pei-Wun: Die Studie über die Verwaltung der ausländischen Haushälterinnen. Taipei 2000.
- Dsan Gen-Zung: Die Verwaltung der ausländischen Haushälterinnen – Aus Erfahrungen von Taiwan. Taipei 2001.
- Dsan Chi-De: Die Ausbildung für Beschäftigten im Ausland. Taipei 1996.
- Dsen Show-Dsu: Die Umfrage über die Curricula der Grundbildung für ausländische Ehepartnerinnen an die zuständigen Personen der Nachholschulen im Landkreis Taipei. Taipei 2003.
- Das Erziehungsministerium Taiwans: Die Zahlanalyse der Schüler von Heiratsmigrantinnen in den Grund- und Mittelschulen im Schuljahr 2004. Taipei 2005.
- Dsen Yi-Tsun: Der Vergleich der Ausdrucksfähigkeit von seelisch behinderten

- Schülern der Sonderschule Taipei. Taipei 1993.
- Dsen Ya-Wun: Von Südostasien nach Taiwan: Die Forschung über die Ehe und das Leben der ausländischen Ehepartnerinnen aus Südostasien – Im Beispiel der Stadt Tainan. Tainan 2000.
- Dsen Yen-Chen: Der Zusammenhang zwischen Sozialwirtschaftsstatus, Fähigkeit, Schulbildung und Schulleistungen. Taipei 1998.
- Dsuan Min-Fang: Studie über den Zusammenhang zwischen Lebensanpassung und Arbeitsleistungen von ausländischen Beschäftigten in der Dienstleistungsbranche. Taipei 2006.
- Dsung Chin-Dsen: Untersuchung des psychischen Bedarfs der ausländischen Beschäftigten aus Philippinen in Mittel Taiwan. Taichung 1995.
- Dsu Jin-Shieng: Pädagogische Psychologie. Taipei 1993.
- Dsu Jin-Shieng: Kleinkinderpädagogik. Taipei 1984.
- Dsu Yu-Lin: Erforschung des Lebens der ausländischen Ehepartnerinnen im Landkreis Pen-Hu. Pen-Hu 2002.
- Dso Dsen-Tsung: Erforschung des subjektiven Eindrucks von Einheimischen gegenüber den ausländischen Ehepartnerinnen aus China und Südostasien in der Kreisstadt Shu-Lin im Landkreis Tapeh und die entsprechenden Siedlungsbildungsmaßnahmen. Taipei 2006
- Dso Mei-Dsen: Untersuchung zur Geburtsquote der ausländischen Ehepartnerinnen. Gesundheitswesen. Shin-Chu 2001.
- Dso Fu-An: Der Zusammenhang zwischen Schulleistungen und Sozialwirtschaftslage der Herkunftsfamilien der Mittelschüler. Taipei 1994.
-
- Eder, K/Rauer, V./Schmidtke, O.: Die Einhegung des Anderen. Türkische, polnische und russlanddeutsche Einwanderer in Deutschland, 9. Aufl. Göttingen 1994.
- Eichendörfer, Eberhard: Illegale Einreise, illegaler Aufenthalt und illegale Beschäftigungen als Fragen der Migrationsforschung. In: Migration und Illegalität, S. 11-25.
- Eichenhofer, E. (Hg.): Migration und Illegalität, Osnabrück 1999.
- Eilers, L. T.: Scheidung und Schulversagen. Eine qualitative-empirische Untersuchung am Fallbeispiel „Sarah“ im Rahmen des Projekts „Bildungsbiographische Br[ücke im Kindes- und Jugendalter“. Bremen 2011
- Eisfels, A.: Die Russlanddeutschen. München 1992.
- Eisfeld, A. / Herdt, V.: Depotation, Sondersiedlung, Arbeitsarmee. Deutsche in der Sowjetunion 1941 bis 1956. Köln 1996.
- Elwert 1982 :in Studien zur Politikwissenschaft, Festschrift für Dietrich Thränhardt 2001.

Emmerich, Knut, u. a.: Signalisiert die aktuelle Besserung am Arbeitsmarkt bereits in der Trendwende? Beschäftigungsentwicklung und Beschäftigungsaussichten in Deutschland. Nürnberg 2001.

Engelmann, B.: Du deutsch? – Geschichte der Ausländer in Deutschland, 9. Aufl. Göttingen 1994.

Erdmann, Angelika: Integration im Kindergarten. Nicht nur für Kinder. In: Integration von Ausländern. Beispiele vor Ort. Hrsg.: Konrad-Adnauer-Stiftung, 2001.

Egtved, P.: Multikulturell oder liberal? – Die Politik und die Zuwanderung im deutsch-britischen Vergleich. Opladen 2002.

Etzioni, A.: Die Entdeckung des Gemeinwesens. Stuttgart 1995.

Faltermaier, T.: Migration und Gesundheit: Fragen und Konzepte aus einer salutogenetischen und gesundheitspsychologischen Perspektive. In: Marschalk/Wiedl, 2001.

Fan Ming-Huei: Die Behandlung durch Lesen für Schüler. Taipei 2002.

Fassmann, H. / Münz, R. (Hg.): Migration in Europa. Historische Entwicklung, aktuelle Trends, politische Reaktionen. Frankfurt a. M. / New York 1996.

Faulenbach, B./ Helle, A. (Hg.): Zwangsmigration in Europa. Zur wissenschaftlichen und politischen Auseinandersetzung um die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten. Essen 2005.

Ferranti, M.: Aus Schaden klug geworden oder den Bock zum Gärtner gemacht? – Aussichten zur Betroffenheitskompetenz. In: Günther/Rohrmann, 1999.

Ferstl, L. / Hetzel, H.: Wir sind immer die Fremden. Aussiedler in Deutschland. Bonn 1990.

Finkelstein, Kerstin E.: Ausgewandert. Wie Deutsche in aller Welt leben. Berlin 2005.

Finkelstein, Kerstin E.: Eingewandert. Deutschlands Parallelgesellschaften. Berlin 2006.

Fischer, Cornelia/Straub, Jürgen: Psychotherapie und psychosoziale Beratung als interkulturelle Kommunikation. In: Luif/Thomas/Bothe, 2006.

Fischer, Cornelia/Grothe, Jana: Interkulturelle Kommunikation in der Gesundheitsversorgung: Konturen eines Praxis- und Forschungsfeldes. In: HKI Handlung Kultur Interpretation 16.2, 2007.

Fischer, C.: Peer counselling in der psychosozialen Versorgung von Migranten in Ostdeutschland. In: Hunger, Uwe / Aybek, Can M. / Ette, Andreas / Michalowski, Ines (Hg.): Migrations- und Integrationsprozesse in Europa. Vergemeinschaftung oder nationalstaatliche Lösungswege? Wiesbaden 2008.

Fischer, M. (Hg.): Fluchtpunkt Europa. Migration und Multikultur. Frankfurt a. M. 1998.

Flam, H. (Hg.): Migranten in Deutschland. Statistiken – Fakten – Diskurse, Konstanz 2007.

Fleischmauer, I. / Jedig, H. H.: Die Deutschen aus der UDSSR in Geschichte und Gegenwart. Ein internationaler Beitrag zur deutschen-sowjetischen Verständigung. Baden-Baden 1990.

Franke, D. / Schönhuth, M. (Hg.): Russlanddeutsche. Der Einfluss soziokultureller Faktoren auf den Integrationsprozess von Spätaussiedlern. Saarbrücken 2003.

Franzke, Bettina, Polizisten und Polizistinnen ausländischer Herkunft : eine Studie zur ethnisch-kulturellen Identität und beruflichen Sozialisation Erwachsener in einer Einwanderungsgesellschaft, Bielefeld: Kleine 1999.

Frank, H.: Zur sprachlichen Entwicklung der deutschen Minderheit in Russland und der Sowjetunion. Farnkfurt am Main 1992.

Frölich, Margrit, Migration als biografische und expressive Ressource: Beiträge zur kulturellen Produktion in der Einwanderungsgesellschaft 1. Aufl., Frankfurt am Main: Brandes & Apsel, 2003.

Fuchs, M.: Identifikation und Integration. Zur Lage von Aussiedlern 15 Jahren nach der Einreise. In: Wendt, H. (Hg.): Zuwanderung nach Deutschland: Prozesse und Herausforderungen. Wiesbaden: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung beim Statistischen Bundesamt, Heft 94. 1999.

Fuchs, M. / Schwietring, T. / Weiß, J.: Varianten erfolgreicher Akkulturation. In: Silbereisen, Rainer K. / Lantermann, Ernst- Dieter / Schmitt-Rodermund, Eva (Hg.): Aussiedler in Deutschland. Akkulturation von Persönlichkeit und Verhalten. Opladen 1999.

Gassner, H.: Die Aussiedlerpolitik der Bundesregierung. In: Sozialer Fortschritt 41, Heft 11. 1992.

Gather, C. / Geissler, B. / Rerrich, M. S (Hg.): Weltmarkt Privathaushalt. Bezahlte Hausarbeit im globalen Wandel, 2. Aufl. Münster 2008.

Gau Dsung-Sin: Studie über die Funktion und die Rolle der NGO für die ausländischen Ehepartnerinnen. Taipei 2006.

Gau Shu-Jian: Geschlechterforschung über die Hochschullehrenden. Taipei 1998.

Gan Pei-San: Die Ausbildung für supranationale Beschäftigte Taiwans. Taipei 1999.

Gau Yo-Ds: Die Freude und Bitterkeit des supranationalen Ehelebens. Taiapi 2002.

Gu Re-Lin: Studie über ausländische Beschäftigte. Taiapi 1990.

Gu Fung-Ds: Die Anpassungsfragen der Managers bei IT-Branche im Ausland. 1993.

Gaugler, Eduard, Ausländerintegration in deutschen Industriebetrieben, Königstein/Ts.: Hanstein 1985.

Geisen, T. (Hg.): Arbeitsmigration. WanderarbeiterInnen auf dem Weltmarkt für

- Arbeitskraft. Frankfurt a. M. 2005.
- Geisen, T. (Hg.). / Riegel, C. (Hg.): Jugend, Partizipation und Migration. Orientierungen im Kontext von Integration und Ausgrenzung. Wiesbaden 2007.
- Georgescu, Christine, Aufbruch in ein fremdes Land: Integrationsprobleme von Spätaussiedlern in Deutschland, 2002.
- Gerds, Peter, Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag: Berufsvorbereitung, Berufsausbildung, Ausländerintegration, Frankfurt: Campus Verl., 1981.
- Giddens, A.: Die Konstitution der Gesellschaft. Grundzüge einer Theorie der Strukturierung. Frankfurt a. M.. 1992.
- Giddens, A.: Tradition in der post-traditionellen Gesellschaft. In: Soziale Welt. 1993.
- Giddens, A.: Jenseits von Links und Rechts. Die Zukunft radikaler Demokratie. Frankfurt a. M. 1997.
- Girtler, R.: Verbannt und vergessen: eine untergehende deutschsprachige Kultur in Rumänien, Linz 1992.
- Glatzer, Wolfgang, Integration und Partizipation junger Ausländer vor dem Hintergrund ethnischer und kultureller Identifikation: Ergebnisse des Integrationssurveys des BiB, Wiesbaden: Bundesinst. für Bevölkerungsforschung, 2004.
- Glumpler, Edith, Mit Aussiedlerkindern lernen - 1. Aufl., [1. Dr.] , Braunschweig: Westermann 1992.
- Goebel, J. / Clermont, C.: Die Tugend der Orientierungslosigkeit. Berlin 1997.
- Goldberg, A./Halm, D./Sen, F.: Die deutschen Türken, Münster 2004.
- Gogolin, I. / Nauck, B. (Hg.): Migration, gesellschaftliche Differenzierung und Bildung. Resultate des Forschungsschwerpunktprogramms FABER. Opladen 2000.
- Golova, T.: Akteure der (extremen) Rechten als Sprecher der Russlanddeutschen? Eine explorative Analyse. In: Ipsen-Peitzmeier, S. / Kaiser, M. (Hg.): Zuhause fremd. Russlanddeutsche zwischen Russland und Deutschland. Bielefeld 2006.
- Gomolla, Mechthild, Schulentwicklung in der Einwanderungsgesellschaft: Strategien gegen institutionelle Diskriminierung in England, Deutschland und in der Schweiz, Münster: Waxmann 2005.
- Gomolla, Mechthild, / Radtke, F.-O.: Institutionelle Diskriminierung. Die Herstellung ethnischer Differenz in der Schule, 2. Aufl. Wiesbaden 2007.
- Gorenflös, W.: Keine Angst vor der Völkerwanderung. Hamburg 1995.
- Gövert-Loos, I.: Verlust kollektiver und individueller Identität durch den Zerfall einer soziospezifischen ethnischen Kultur: Die Massenauswanderung der Siebenbürger Sachsen aus Rumänien. Eine biographieanalytische Studie. Gesamthochschule Kassel. 1994.
- Gotzes, A.: Vermittlung von Spätaussiedler/innen in ehrenamtliche Tätigkeiten:

- Erfahrungen und Perspektiven. In: *Entwicklungsethnologie* II, 2, 2003.
- Graf, Peter, Frühe Zweisprachigkeit und Schule: empirische Grundlagen zur Erziehung von Minderheitenkindern 1. Aufl., 1. Dr. - München: Hueber, 1987.
- Graudenz, I. / Römhild, R.: Deutschsein. Zum Spannungsfeld von Selbst- und Fremdzuschreibung bei Spätaussiedlern aus Polen und ehemaligen Sowjetunion. In: *Sozialwissenschaften und Berufspraxis* 18, Heft 2. 1995.
- Graudenz, Ines, Forschungsfeld Aussiedler: Ansichten aus Deutschland, Frankfurt am Main: Lang, 1996.
- Graudenz, I. / Römhild, R.: Grenzerfahrungen. Deutschstämmige Migranten aus Polen und ehemaligen Sowjetunion im Vergleich. In: *Forschungsfeld Aussiedler. Ansichten aus Deutschland.* Frankfurt am Main 1996.
- Grothe, J.: Psychosoziale Beratung und kulturelle Differenz. Eine qualitative Studie zur Kommunikation zwischen einheimischen Beratern und Migranten aus der ehemaligen Sowjetunion. Hamburg 2008.
- Gültekin, N.: Bildung, Autonomie, Tradition und Migration. Doppelperspektivität biographischer Prozesse junger Frauen aus der Türkei. Opladen 2003.
- Günther, Peter/Rohemann, Eckard: Soziale Selbsthilfe: Alternative, Ergänzung oder Methode sozialer Arbeit? Heidelberg 1999.
- Habermas, J.:** Faktizität und Geltung. Frankfurt a. M.: 1992.
- Hamburger, Franz, Migration und Bildung: über das Verhältnis von Anerkennung und Zumutung in der Einwanderungsgesellschaft 1. Aufl., Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwiss., 2005.
- Hamburger, Franz, Pädagogik der Einwanderungsgesellschaft, Frankfurt am Main: Cooperative-Verl., 1994.
- Hamm, H/Jung, W./Knott, H.: Flucht vor Folter und Tod. 28 Asylsuchende berichten, 2. Aufl. Köln 1993.
- Han, P.: Soziologie der Migration. Erklärungsmodelle – Fakten – politische Konsequenzen – Perspektiven, 2. Aufl. Stuttgart 2005.
- Han, P.: Theorien zur internationalen Migration. Ausgewählte interdisziplinäre Migrationstheorien und deren zentrale Aussagen, Stuttgart 2006.
- Han, P.: Frauen und Migration. Strukturelle Bedingungen, Fakten und soziale Folgen der Frauenmigration. Stuttgart 2003.
- Hanhörster, H.: Wohnungspolitik und Segregationsprozesse: Fallstudie Duisburg-Maxloh. In: *Journal für Konflikt- und Gewaltforschung* 1. 1999.
- Hannerz, U.: Kultur in einer vernetzten Welt. Zur Revision eines ethnologischen Begriffes. In: Wolfgang Kaschuba (Hg.). *Kulturen – Identitäten – Diskurse. Perspektiven einer Europäischen Ethnologie.* Berlin 1995.

- Harris, Paul A.: Russische Juden und Aussiedler: Integrationspolitik und Lokale Verantwortung. In: Bade Klaus J. / Oltmer, Jochen (Hg.): Aussiedler: deutsche Einwanderer aus Osteuropa. Osnabrück 1999.
- Häußermann, Hartmut: Zuwanderung und die Zukunft der Stadt. In: Die Krise der Städte. Analysen zu den Folgen desintegrativer Stadtentwicklung für das ethnisch-kulturelle Zusammenleben. Hrsg. von Wilhelm Heitmeyer, Rainer Dollase und Otto Backes, Frankfurt am Main 1998.
- Häußermann, Hartmut, Andreas Kapphan: Berlin. Von der geteilten zur gespaltenen Stadt? Sozialräumlicher Wandel seit 1990. Opladen 2000.
- Häußermann, Hartmut, Ingrid Oswald: Zuwanderung und Stadtentwicklung. In: Zuwanderung und Stadtentwicklung. Hrsg. von dens. Opladen 1997.
- Hech, G.: Illegale Einwanderung. Eine umkämpfte Konstruktion in Deutschland und den USA, Münster 2008.
- Hecker, H.: Die Deutschen im Russischen Reich, in der Sowjetunion und ihren Nachfolgestaaten. Köln 1994.
- Heinelt, H. / Lohmann, A.: Immigranten im Wohlfahrtsstaat. Rechtspositionen und Lebensverhältnisse. Opladen 1992.
- Heinhold, H.: Abschiebungshaft in Deutschland. Die restlichen Voraussetzungen und der Vollzug, 2. Aufl. Karlsruhe 2004.
- Heitmeyer, W. / Müller, J. / Schröder, H.: Verlockender Fundamentalismus. Türkische Jugendliche in Deutschland. Frankfurt a. M. 1997.
- Heitmeyer, W.: Versagt die Integrationsmaschine Stadt? – Zum Problem der ethnisch-kulturellen Segregation und ihrer Konfliktfolgen. In: ders. / Rainer, D. / Otto, B. (Hg.). Die Krise der Städte. Analysen zu den Folgen desintegrativer Stadtentwicklung für das ethnisch-kulturelle Zusammenleben. Frankfurt a. M. 1998.
- Hell, M.: Einwanderungsland Deutschland? – Die Zuwanderungsdiskussion 1998-2002. Wiesbaden 2005.
- Henkel, R.: Binnenintegration als Faktor für die Eingliederung russlanddeutscher Aussiedler in die Bundesrepublik Deutschland. Das Beispiel zweier Gemeinden in Rheinhessen. In: Domrös, M. / Klaer, W. (Hg.): Festschrift für Erdmann Gormsen zum 65. Geburtstag. Mainz 1994.
- Hentges, G. / Hinnenkamp, Volker/Zwengel, Almut (Hg.): Migrations- und Integrationsforschung in der Diskussion. Biografie, Sprache und Bildung als zentrale Bezugspunkte. Wiesbaden 2008.
- Herbert, U.: Fremdarbeiter. Politik und Praxis des Ausländer-Einsatzes in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches. Bonn 1999.
- Herbert, U.: Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge. München 2001.

- Hertel, O.: Russalnddeutsche – Volk auf der Wanderschaft. Weg und Schicksal russlanddeutscher Aussiedler. Hrsg.: von der evangelischen Kirche. Bielefeld 1996.
- Herwartz-Emden, L.: Erziehung und Sozialisation in Aussiedlerfamilien. Einwanderungskontext, familiäre Situation und elterliche Orientierung. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung. Das Parlament. B7-8. 1997.
- Herzog, H./Wälde, E.: Sie suchten das Leben.....Suizide als Folge deutscher Abschiebepolitik, Hamburg/Münster 2004.
- Hess, S.: Globalisierte Hausarbeit, Au-pair als Migrationsstrategie von Frauen aus Osteuropa, 2. Aufl. Wiesbaden 2009.
- Hilkes, P.: Zur Lage der deutschen Minderheiten in der Sowjetgesellschaft – der Stand der Forschung in der Bundesrepublik und in der UdSSR. Eine Besatndaufnahme. Hrsg. vom Osteuropa-Institut. München 1990.
- Hillmann, F.: Jenseits der Kontinente. Migrationsstrategien von Frauen nach Europa. Opladen 1996.
- Hilpert, K.: Ausländer zwischen Integration und Marginalisierung. Zur Bedeutung kommunaler Quartierbildung und Traditionalisierung von Integrationsdefiziten beim Wechsel der Generationen. Frankfurt a. M. 1997.
- Hoerder, D./Knauf, D. (Hg.): Einwanderungsland USA – Gastarbeiterland BRD (Argument-Sonderband 163). Hamburg/Berlin 1988.
- Höfling-Seminar, B.: Flucht und deutsche Asylpolitik. Von der Krise des Asylrechts zur Perfektionierung der Zugangsverhinderung. Münster 1995.
- Ho Se-Tsen: Erforschung der Anpassung im Ausland von ausländischen Beschäftigten. Taipei 2003.
- Holert, T./Terkessidis, M.: Fliehkraft. Gesellschaft in Bewegung – von Migranten und Touristen. Köln 2006.
- Holzer, T./Schneider, G.: Asylpolitik auf Abwegen. Nationalstaatliche und europäische Reaktionen auf die Globalisierung der Flüchtlingsströme. Opladen 2002.
- Höußermann, Hartmut, Walter Siebel: Soziale Integration und ethnische Sichtung. Zusammenhänge zwischen räumlicher und sozialer Integration. Gutachten im Auftrag der Unabhängigen Kommission „Zuwanderung“. Berlin, Oldenburg 2001.
- Hailbronner, Kay: Ausländerrecht. Europäische Entwicklung und deutsches Recht. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 49, 1999.
- Hanhörster, Heike, Margit Mölder: Konflikt- und Integrationsräume im Wohnbereich. In: Bedrohte Stadtgesellschaft. Soziale Desintegrationsprozesse und ethnische kulturelle Konfliktkonstellationen. Hrsg. von Wilhelm Heimeyer und Reimund Anhut, Weinheim, München 2000.
- Huan Ji-Hua: Forschung über sexuelles Verhalten der Schüler. Taipei 1981.
- Huan Mau-Fu / Gau Shu-Fan / Hu Ye-Lun / Wun Bau-Chu: Die

Lernleistungsunterschiede von Kindern mit Urbewohnerhintergrund in den Städten und in den Gebirgen. Taipei 1995.

Huan Shi-Shung: Untersuchung der Lebensanpassungsfrage der angeworbenen ausländischen Beschäftigten. Taipei 1994.

Huan Fu-Shun: Erziehung und Beratung der Neubürger/innen und ihrer Kinder. Taipei 2006.

Hausstein, Thomas: Ergebnisse der Sozialhilfe- und Asylbewerberleistungsstatistik 1998. In: Wirtschaft und Statistik 2000.

Heilemann, Ullrich, Hans Dietrich von Loeffelholz, Klaus Sieveking: Möglichkeiten und Grenzen einer Arbeitsmarktsteuerung der Zuwanderung In: Wirtschaftsdienst 81, 2001.

Heinelt, Hubert, Immigranten im Wohlfahrtsstaat: am Beispiel der Rechtspositionen und Lebensverhältnisse von Aussiedlern, Opladen: Leske und Budrich, 1992

Hodjak, Franz, Ein Koffer voll Sand: Roman 1. Aufl., Frankfurt am Main: Suhrkamp, 2000

Heine, Peter: Ethnizität und Fundamentalismus. Nationalitätenspezifische Eigenschaften. In: Im Namen Allahs, S. 94-115.

Heinold, Hubert: Im Labyrinth der Paragraphen. In: Der Schlepper 2000.

Heitmeiyer, Wilhelm, Joachim Müller, Helmut Schröder: Verlockender Fundamentalismus. Türkische Jugendliche in Deutschland. Frankfurt am Main 1997.

Herbert, Ulrich: Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge. München 2001.

Herrmann, Lothar: Bandendelinquenz der sogenannten „dritten Generation“ am Beispiel Frankfurt am Main. In: Der Kriminalist 27, 1995.

Hoffmann, L.: Die unvollendete Republik. Einwanderungsland oder deutscher Nationalstaat, 2. Aufl. Köln 1992.

Höltling, Volker: Der Folgeantrag aus statistischer Sicht. In: Asylpraxis, Bd. 6, Nürnberg 2000.

Hormel, Ulrike: Bildung für die Einwanderungsgesellschaft: Perspektiven der Auseinandersetzung mit struktureller, institutioneller und interaktioneller Diskriminierung 1. Aufl., Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwissenschaften, 2004.

Hormel, Ulrike, Bildung für die Einwanderungsgesellschaft: Perspektiven der Auseinandersetzung mit struktureller, institutioneller und interaktioneller Diskriminierung, Bonn: Bundeszentrale für Pol. Bildung, 2005.

Ders.: Diskriminierung in der Einwanderungsgesellschaft. Begründungsprobleme pädagogischer Strategien und Konzepte. Wiesbaden 2007.

Hummrich, Merle, Bildungserfolg und Migration: Biographien junger Frauen in der Einwanderungsgesellschaft, Opladen: Leske + Budrich, 2002.

- Hunger, U. / Santel, B. (Hg.): Migration im Wettbewerbsstaat. Opladen 2003.
- Hunger, U. / Santel, B. (Hg.): Migrations- und Integrationsprozesse in Europa. Vergemeinschaftung oder nationalstaatliche Lösungswege? Wiesbaden 2008.
- Husa, K./Parnreiter, Christof/Stacher, Irene (Hg.): Internationale Migration: Die globale Herausforderung des 21. Jahrhunderts? Frankfurt a. M. 2000.
- Hutter, Franz-Josef/Mihr, A./Tessmer, C. (Hg.): Menschen auf der Flucht, Opladen 1999.
- Hyin, V.: Religiosität als Faktor für die Immigrationspraxis ethnischer Deutscher in die Bundesrepublik Deutschland. In: Ipsen-Peitzmeier, S. / Kaiser, M. (Hg.): Zuhause fremd. Russlanddeutsche zwischen Russland und Deutschland. Bielefeld 2006.
- Ingenhorst, H.: Die Russlanddeutschen. Aussiedler zwischen Tradition und Moderne. Frankfurt am Main, New York 1997.
- Ipsen-Peitzmeier, S. / Kaise, M. (Hg.): Zuhause fremd. Russlanddeutsche zwischen Russland und Deutschland. Bielefeld 2006.
- Innenministerium Taiwans: Bericht über die Bildungs- und Fördermaßnahmen für die ausländischen Ehepartnerinnen aus China und Südostasien. 2003a. Quelle: www.ris.gov.tw
- Innenministerium Taiwans: Statistik der Nationalitäten der Geheirateten im Jahre 2002. 2003b. Quelle: www.moi.gov.tw
- Anmeldungsamt des Innenministeriums Taiwans: Die Geburtszahlen Taiwans nach den Herkunftsländern der Mütter von 1997 bis 2003. 2004a. Quelle: www.ris.gov.tw
- Anmeldungsamt des Innenministeriums Taiwans: Die Anmeldungen der Eheschließungen und Scheidungen nach den Nationalitäten 2004b. Quelle: www.ris.gov.tw/ch4/static/st1-4-9312.xls
- Anmeldungsamt des Innenministeriums Taiwans: Die Anmeldungen der Eheschließungen und Scheidungen nach den Nationalitäten 2005a. Quelle: www.ris.gov.tw/ch9/f9a-940308-1.html
- Anmeldungsamt des Innenministeriums Taiwans: Die Durchführungsbestimmungen der Förderungszuschüsse für ausländische Ehepartnerinnen 2005b. Quelle: www.ris.gov.tw
- Jaeger, Friedrich/Rüsen, Jörn: Handbuch der Kulturwissenschaften. Band 3: Themen und Tendenzen. Stuttgart/Weimar: Metzler 2004.
- Jäger, M./Kauffmann, H. (Hg.): Leben unter Vorbehalt. Institutioneller Rassismus in Deutschland, Duisburg 2002.
- Jawhari, Reinhold, Wegen Überfremdung abgelehnt: Ausländerintegration und symbolische Politik, Wien: Braumüller 2000.

Jian Nen-Fung: Sprache, Schicht und Bildung – Im Beispiel der Umgänge zwischen Schülern und Lehrenden in einer Schule. Taipei 2002.

Jian Dung-Liang: Kindliche Anthropologie – Kinderentwicklung. Taipei 1994.

Jordan, S.: Fluchtkinder. Allein in Deutschland. Karlsruhe 2000.

Juhasz, Anne, Die zweite Generation: Etablierte oder Außenseiter; Biographien von Jugendlichen ausländischer Herkunft - 1. Aufl., Wiesbaden: Westdt. Verl., 2003.

Juncker, Horst, Aussiedlerrecht: Aufnahme und Status von Vertriebenen und Spätaussiedlern nach dem BVFG, Berlin: Berlin-Verl. Spitz, 1997.

Jünschke, K./Paul, B. (Hg.): Wer bestimmt denn unser Leben? – Beiträge zur Entkriminalisierung von Menschen ohne Aufenthaltsstatus, Karlsruhe 2005.

Kaiser, M.: Die plurilokalen Lebensprojekte der Russlanddeutschen im Lichte neuerer sozialwissenschaftlicher Konzepte. In: Ipsen-Peitzmeier, S. / Kaise, M. (Hg.): Zuhause fremd. Russlanddeutsche zwischen Russland und Deutschland. Bielefeld 2006.

Kalter, F. (Hg.): Migration und Integration (Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 48). Wiesbaden 2008.

Kapinos, A.: Aktuelles Aussiedlerrecht. Kommentar zum BVFG (2. Auflage). Karlsruhe 2000.

Kapphan, Andreas: Jugendliche Zuwanderer in Berlin zwischen Ausgrenzung in Integration. In: Kriminalität, Gewalt und Gewalterfahrungen, S. 1-6. 2001.

Karakayali, S.: Gespenster der Migration. Zur Genealogie illegaler Einwanderung in der Bundesrepublik Deutschland, Bielefeld 2008.

Ke Shu-Ming: Die Geschlechtsbeziehung. Taipei 2001.

Kan Ya-Pei: Die Analyse über die Anpassungsfaktoren der ausländischen Beschäftigten Taiwans. Taipei 1999.

Kelek, N.: Die fremde Braut. Plädoyer für die Befreiung des türkischen Mannes. Köln 2005.

Kelek, N.: Die verlorenen Söhne. Ein Bericht aus dem Inneren des türkischen Lebens in Deutschland. Köln 2006.

Kemper, Franz-Josef: Ausländer in Deutschland. Ethnische Vielfalt und regionale Schwerpunkte. In: Geographische Rundschau 49, 1997.

Keppel, Gilles: Allah im Westen. Die Demokratie und islamische Herausforderung. München 1996.

Kesici, Burhan: Chancen und Probleme der Kooperation mit staatlichen Stellen am Beispiel der Bestrebungen nach einem islamischen Religionsunterricht an staatlichen Schulen. In: Islamischer Religionsunterricht, S. 56-62.

Keskin, H.: Deutschland als neue Heimat. Eine Bilanz der Integrationspolitik.

Wiesbaden 2005.

Kiel, S.: Wie deutsch sind Russlanddeutsche? Eine empirische Studie zur ethnisch-kulturellen Identität in russlanddeutschen Aussiedlerfamilien. Waxmann, Münster/New York/ München/Berlin 2009

Kiesel, Doron, Pädagogische Grenzüberschreitungen: Erwachsenenbildung in der Einwanderungsgesellschaft, Frankfurt am Main: Haag + Herchen, 1997.

Kiesel, Doron, / Messerschmidt, Astrid/Scherr, Albert (Hg.): Die Erfindung der Fremdheit. Zur Kontroverse um Gleichheit und Differenz im Sozialstaat. Frankfurt a. M. 1999.

Kind, H. / Niemeier, M.: Das Spätaussiedlerstatusgesetz – eine notwendige Klarstellung. In: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik. 2002.

Kindelberger, Hala: Selbsthilfe und Ausländerbeiräte in den neuen Bundesländern. In: Weiss/Thranhardt, 2005.

Kirchhof, Paul: Offenheit und Gebundenheit des demokratischen Rechtsstaates. In: Multikulturelle Gesellschaft und Wertegesellschaft. Deutsche Sektion der Internationalen Juristen-Kommission. Jahrestagung 1998, Heidelberg 2000.

Kirloskar-Steinbach, M.: Gibt es ein Menschenrecht auf Immigration? – Politische und philosophische Positionen zur Einwanderungsproblematik. Paderborn 2007.

Klaube, M.: Die deutschen Dörfer in der westsibirischen Kulundasteppe. Entwicklung-Strukturen-Probleme. Hamburg 1991.

Klauder, W.: Probleme der Aussenwanderung aus der Sicht der Arbeitsmarktprognostik. In: Migration und soziale Probleme. Hrsg. von Hans Neumann und Heinz Niemann, Berlin 1995.

Kleff, H.-G.: Die Bevölkerung türkischer Herkunft in Berlin-Kreuzberg. Eine Bestandsaufnahme. In: Hhettos oder ethnische Kolonie? S. 83-93.

Knabe 1998 in: Migration 2000-Perspektiven für das 21. Jahrhundert 5. Radioforum Ausländer bei uns, 1998

Knapp, Angela, Das schwere Miteinander: Aussiedler in Deutschland; eine Unterrichtsreihe, Frankfurt (Main): R. G. Fischer, 1992.

Knapp, Manfred (Hg.): Migration im neuen Europa. Stuttgart 1994.

Kleinknecht-Strähle, U.: Deutsche aus der ehemaligen UdSSR: Drei Phasen der Migration und Integration in der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich. In: Retterath, H.-W. (Hg.): Wanderer zwischen zwei Welten? Zur kulturellen Integration russlanddeutscher Aussiedlerinnen und Aussiedler in der Bundesrepublik Deutschland. Freiburg 1998.

Koalitionsvereinbarung zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und Bündnis90/Die Grünen, Bonn 1998.

Koch, K.: Zur Geschichte der Russlanddeutschen. In: Deutsche Lernen 1. 1995.

Ködderitzsch, Peter, Zur Lage, Lebenssituation, Befindlichkeit und Integration der rußlanddeutschen Aussiedler in Berlin, Frankfurt am Main: Lang 1997.

Kolb, H.: Einwanderung zwischen wohlverstandenen Eigeninteresse und symbolischer Politik. Das Beispiel der deutschen Green Card. Münster 2004.

Kölbel, R. Markus, H. Müller: Delinquente Ausländerkinder und ihre Familien. In: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik 19, 1999.

Kolcu-Zengin, Serpil, Schriffterwerb und Schriftvermittlung als interaktionaler Prozess: zur Bedeutung der Muttersprache im Unterricht mit türkischen Kindern, Hamburg: Arbeitsbereich Deutsch als Fremdsprache, Germanisches Seminar, Universität, 1991.

Kohlhammer, S.: Die Feinde und die Freunde des Islam. Göttingen 1996.

Kommunaler Investitionsbedarf bis 2009 (Kurzfassung von 13. August 2001). Hrsg.: Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin 2001.

Kostas Dimitriou in: Integration aus dem Leben gegriffen!: Stamatis Assimenios & Mehmet Tanriverdi (Hrsg.) Bonn 2004

Kopp, K.: Asyl. Hamburg 2002.

Koptelzewa, G.: Interkulturelle Kompetenz in der Beratung: strukturelle Voraussetzungen und Strategien der Sozialarbeit mit Migranten. Münster / New York / München / Berlin 2004.

Koselleck, Reinhardt: Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten. Frankfurt am Main: Suhrkamp 1992.

Kosubeck, S.: Angst und Wut bei Kindern. München 1997.

Kosubeck, S.: Asylbewerber und Aussiedler. Weinheim und Basel 1998.

Kowalczyk, M.: Genauso, aber doch anders. Aussiedler-Mädchen zwischen den Kulturen. In: Ehlers, J. / Bentner, A. / Kowalczyk, M. (Hg.): Mädchen zwischen den Kulturen. Anforderung an eine Interkulturelle Pädagogik. Frankfurt am Main 1997.

Krämer-Badoni, T.: Die Stadtsoziologie Ende der 90er Jahre. In: Soziologische Revue 4. 2000.

Krieger, V.: Deutsche in Kasachstan in Zarenzeit. München 1992.

Kriminalität, Gewalt und Gewalterfahrung von Jugendlichen nichtdeutscher Herkunft in Berlin. Hrsg.: Landeskommision Berlin gegen Gewalt, Berliner Forum Gewaltprävention. Berlin 2000.

Krings-Heckmeier, Marie-Therese, Ulrich Pfeiffer: Überforderte Nachbarschaften. Soziale und ökonomische Erosion in Großsiedlungen. Hrsg.: Bundesverband deutscher Wohnungsunternehmen. Köln, Berlin 1998.

Krollpfeiffer, Evelyne, Linguistische Probleme der osteuropäischen Aussiedler beim Erlernen der deutschen Sprache am Beispiel der Präpositionen, Konjunktionen und der Pluralbildung, 1996.

Krüger-Potratz, Marianne Integration und Partizipation in der

- Einwanderungsgesellschaft, Osnabrück: Univ.-Verl. Rasch, 2002.
- Kruke, A. (Hg.): Zwangsmigration und Vertreibung. Europa im 20. Jahrhundert. Bonn 2006.
- Krummacher, M. Viktoria Waltz: Kommunale Migrations- und Integrationspolitik. In: Handbuch der kommunalen Sozialpolitik. Hrsg.: von Berthold Dietz, Opladen 1998.
- Kühn, Günter, Arbeitslosigkeit, Befindlichkeit und Bildungsbereitschaft von Aussiedlern: eine empirische Studie, Frankfurt am Main: Lang 1995.
- Kugler, H.: Kulturelle Identität der deutschsprachigen Minderheiten in Russland und UdSSR. Ost-West-Kongress Kassel. 1992.
- Kühl, J.: Die nationale Renaissance und die Autonomiediskussion bei den Deutschen in der Sowjetunion. München 1990.
- Kühne, P./Öztürk, N./West, Klaus-W. (Hg.): Gewerkschaften und Einwanderung. Eine kritische Zwischenbilanz. Köln 1994.
- Kulturrat der Deutschen aus Russland: Volk auf dem Weg. Stuttgart 1994.
- Kummer, J.: Ausländerkriminalität. Legenden und Fakten zu einem Tabu. 2. Aufl. Berlin 1994.
- Künast, R. u. a.: Einwanderung gestalten, Asylrecht sichern, Integration fördern, im November 2000.
- Kunschner, F.: Zwischen zwei politischen Kulturen. Aussiedler in der Bundesrepublik Deutschland. Leipzig 2000.
- Kusterer, K.: Ethnische Identität bei den Deutschen in der Sowjetunion. Ergebnisse einer Befragungsstudie mit deutschen Spätaussiedlern. Hrsg: vom Osteuropa-Institut. München 1990.
- Kymlicka, W.: Multikulturalismus und Demokratie. Über Minderheiten in Staaten und Nationen. Hamburg 1999.
- Lachauer, U.: Ritas Leute. Eine deutsch-russische Familiengeschichte. Reinbek, 2002.
- Lagebild Organisierte Kriminalität Bundesrepublik Deutschland 1999. Pressefreie Kurzfassung. Hrsg.: Bundeskriminalamt Wiesbaden in Zusammenarbeit mit den Landeskriminalämtern, der Grenzschutzdirektion Koblenz und dem Zollkriminalamt Köln, Wiesbaden 2000.
- Lai Pei-Yi: Die multikulturelle Bildungen der Lehrenden der Vorschulerziehung und deren Ungehen mit den Eltern der Kinder aus supranationalen Ehen. Taipei 2007.
- Lai Pei-Lin: Helfen den ausländischen Ehepartnerinnen beim Sprachlernen. Taipei 2002.
- Lai Jia-Hua: Die Erforschung der entsprechenden Rechte von Beschäftigten mit ausländischen Herkünften in Taiwan – Am Beispiel von ausländischen Englischlehrern/innen. Taipei 2008.

- Lai Jin-Da / Chen Guo-Chin / Liu Bo-Wun / Shu Yen-Shin: Die Lebensanpassungsförderung für ausländische Ehepartnerinnen aus China im Landkreis Taipei. Taipei 2004.
- Landeszentrale für politische Bildung Baden Württemberg. Polen. Stuttgart 1986.
- Lanfranchi, A.: Schulerfolg von Migrantenkindern. Die Bedeutung familienergänzender Betreuung im Vorschulalter. Opladen 2002.
- Lang, S.: Die illegitimen Anderen. Befunde über Selbst- und Fremdwahrnehmungen Jugendlicher. Schwalbach im Taunus 2005.
- Laubner, Birgit, Ostdeutsche Kulturarbeit und kulturelle Aussiedlerintegration, Augsburg: Bukowina-Inst., 1994.
- Lederer, H. W.: Illegale Migration in Deutschland. Formen, Zahlen und Trends. In: Zuwanderung nach Deutschland. Prozesse und Herausforderungen. Vorträge auf der 1. Tagung des Arbeitskreises „Migration-Integration-Minderheiten“ der Deutschen Gesellschaft für Bevölkerungswissenschaft. Hrsg. von Hartmut Wendt, Wiesbaden 1999.
- Lehmann, H. (Hg.): Migration und Religion im Zeitalter der Globalisierung. Göttingen 2005.
- Lehngut, G.: Die Verträge der Bundesrepublik Deutschland für die Rücknahme ausreisepflichtiger Ausländer. In: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik 17, 1997.
- Lernarrangements für heterogene Gruppen: Lernprozesse professionell gestalten, herausgegeben von Hanna Kipers, Susanne Miller, Christian Palentien und Carsten Rohlf. Verlag Julius Klinkhardt, Bad Heilbrunn 2008.
- Leiprecht, Rudolf, Schule in der Einwanderungsgesellschaft: ein Handbuch, Schwalbach/Ts.: Wochenschau-Verl., 2005.
- Lemmel, H.: Einbrecher aus dem Kosovo. Nur ein norddeutsches Problem? In: Der Kriminalist 27, 1995.
- Liebig, S. (Hg.): Migration und Weltgeschichte. Schwalbach im Taunus 2006.
- Lingnau, S.: Erziehungseinstellungen von Aussiedlerinnen aus Russland. Ergebnisse einer regionalen empirischen Studie. (Schriftenreihe des Instituts für Bildung und Kommunikation in Migrationsprozessen an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Oldenburg 2000.
- Li Hung-Yi: Die Studie über die Probleme der Einbürgerung und des Aufenthalts der Ausländer in Taiwan September. Taipei 2008.
- Li Juo-Fu: Die Gleichberechtigung der Geschlechter von Studierenden. Taipei 2000.
- Li I-Yen / Ou Yung-Sen: Die Orientierung des Erstellens der Curricula für Urbewohnerpädagogik. Taipei 1992.
- Li Mei-Dsen: Die Untersuchung der Sozialnetzwerke und Lebensanpassung von

ausländischen Ehepartnerinnen in der Kreisstadt Min-Shung. Jia-Yi 2003.

Lin Yin-Di: Die Erziehungsweise der ausländischen Ehepartnerinnen und die Situation der Kinder mit Heiratsmigrationshintergrund bei der Anpassung an das Schulleben. Taipei 2006.

Lio Show-Yen: Die Forschung über den Zusammenhang der Herkunftsfamilien der Heiratsmigrantinnen und das Verhalten deren Kinder unter supranationalem kulturellen Schock. Taipei 2003.

Li Shu-Lien: Die Untersuchung über den Bedarf und die entsprechenden Faktoren der ausländischen Ehepartnerinnen im Landkreis Tainan. Tainan 2005.

Li Ping: Die Forschung der Gesellschaftsanpassung der ausländischen Ehepartnerinnen. Im Beispiel der vietnamesischen Ehepartnerinnen. Taipei 2002.

Li Jia-Sung: Das Patriarchat in der Familie. Die Position der Ehepartnerinnen aus Südostasien im Landkreis Yi-Lang. Yi-Lang 2004.

Li Zang-Yau: Die Forschung der Geschlechtsrollenentwicklung der Kinder. Taipei 1983.

Liau Dsen-Hung: Bevölkerungswanderung. Taipei. 1985.

Liu Jia-Chen: Die Erfahrungen in Taiwan von Ehepartnerinnen aus China: Ein Soziologischer Gesichtspunkt. Taipei 2003.

Lin Yi-Hung: Die Studie über die Arbeitsanpassung der ausländischen Beschäftigten. Taipei 1996.

Liu Mei-Fan: Die Erzählung von Lebenserfahrungen der philippinischen Frauen der supranationalen Ehe. Taipei 2000.

Liu Mei-Hung: Der Zusammenhang zwischen Zufriedenheit und Anpassung im Alltagsleben der ausländischen Ehepartnerinnen. Taipei 2001.

Lin Tsuei-Mei: Der Einfluss der Geschlechtshaltung von Eltern auf Kinder. Taipei 1989.

Lin Dsen-Chun: Das Umdenken der Erwachsenenbildung für ausländische Ehepartnerinnen. Taipei 2003.

Lin Wuan-Yi: Die Migration im Sinne der Globalisierung. Taipei 2003.

Lin Huei-Ya: Die Erforschung des Zusammenhangs zwischen Geschlechtsrolle der Kinder und Erziehungshaltung der Eltern. Taipei 1993.

Lin Ming-Yi: Die Forschung der Geschlechtsrolle der Kinder. 1993.

Lin Wei-Yen: Der Bedarf an Sozialleistungen von ausländischen Ehepartnerinnen aus Südostasien. Taipei 2004.

Loeffelholz, H. D. von, Günther Köpp: Ökonomische Auswirkungen der Zuwanderungen nach Deutschland, Berlin 1998.

Loeffelholz, H. D., von Peter, H.: Berufliche Integration von Zuwanderern. Gutachten im Auftrag der Unabhängigen Kommission „Zuwanderung“ beim Bundesminister des

- Innern. Hrsg.: Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung, Essen 2001.
- Loeper, D. und A.: Handbuch der Asyalarbeit. Karlsruhe 1996.
- Lu Chin-Ming / Shu Jian-Wun / Chen Shu-Mei / Dsung Ds-Tsung: Die psychische Entwicklung des Säuglings von der Geburt bis zum ersten Geburtstag. Taipei 1989.
- Lu Chin-Ming: Der Vergleich des Intelligenztests der Mittelschüler in den Städten und ländlichen Regionen. Taipei 1993.
- Lu Fu-Mei: Die Analyse der Familienhintergründe von Schülern mit unbefriedigenden Schulleistungen. Taipei 1976.
- Lu Yu-Jien: Die suprakulturelle Anpassung und Arbeitshaltungen sowie die Zufriedenheit der Arbeitsleistungen der ausländischen Beschäftigten bei traditioneller Industrie im Kreisland Jian-Hua. Jian-Hua 2006.
- Luft, Stefan, Mechanismen, Manipulation, Mißbrauch: Ausländerpolitik und Ausländerintegration in Deutschland , Köln: Verl. Wiss. und Politik , 2002.
- Luif, Vera/Thoma, Gisela/Bothe, Brigitte: Beschreiben – Erschließen – Erläutern. Psychotherapieforschung als qualitative Wissenschaft. Lengerich: Pabst Science Publishers, 2006.
- Lutz, Helma: Welten verbinden. Türkische Sozialarbeiterinnen in den Niederlanden und in der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt am Main 1991.
- Lutz, Helma: Mittlerinnen zwischen Einwanderergemeinschaft und Aufnahmegesellschaft. Die Rolle muttersprachlicher Expertinnen in multikulturellen Teams. In: Attia, 1995.
- Lutz, Helma, Kolonialismus und Erinnerungskultur: die Kolonialvergangenheit im kollektiven Gedächtnis der deutschen und niederländischen Einwanderungsgesellschaft, Münster: Waxmann, 2005.
- Lutz, Helma,: Vom Weltmarkt in den Privathaushalt. Die neuen Dienstmädchen im Zeitalter der Globalisierung, 2. Aufl. Opladen/Farmington Hills 2008.
- Malchow, B. u.a.: Die fremden Deutschen. Reinbek 1990.
- McArthur, M.: Zum Identitätswandel der Siebenbürger Sachsen: Eine kulturanthropologische Studie. Hg. Und eigeleitet von Georg Weber: Identität, Ethnizität und Gesellschaft. Köln/Wien 1990.
- Mammy, U.: 35 Jahre Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland. In: Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland. Hrsg. von Charlotte Höhn und Detlev B. Rein, Boppard am Rhein 1990.
- Mammy, Ulrich, Zur Eingliederung der Aussiedler in die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland: Ergebnisse einer Panelstudie des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung, Opladen: Leske und Budrich, 1998.
- Mammy, U.: Segregation, regionale Mobilität und soziale Integration von

- Aussiedlern. In: Bade, Klaus J. / Oltmer, J. (Hg.): *Aussiedler: deutsche Einwanderer aus Osteuropa*. Osnabrück 1999.
- Märker, A./Schlothfeldt, S. (Hg.): *Was schulden wir Flüchtlingen und Migranten? – Grundlagen einer gerechten Zuwanderungspolitik*. Wiesbaden 2002.
- Marschlick, P./W., Karl Heinz: *Migration und Krankheit*. Osnabrück 2001.
- Matissek, Holger, *Die neuen alten Deutschen: die Eingliederung der Deutschen aus dem Osten in das System der Bundesrepublik Deutschland; gesellschaftliche Herausforderung und historische Verpflichtung* 1. Aufl., Konstanz: Hartung-Gorre, 1996.
- Mattes, M.: *Gastarbeiterinnen in der Bundesrepublik. Anwerbepolitik, Migration und Geschlecht in den fünfziger bis siebziger Jahren*. Frankfurt a. M./New York 2005.
- Mecheril, Paul: *Andere Deutsche: Zur Lebenssituation von Menschen multiethnischer und multikultureller Herkunft*. Berlin 1994.
- Mau Lien-Yin: *Sonderpädagogische Verwaltung*. Taipei 1989.
- Mecheril, Paul: *Kompetenzlosigkeitskompetenz. Pädagogisches Handeln unter Einwanderungsbedingungen*. In: Auernheimer, 2002.
- Meier, B. Karl-Heinz/Kilgus, M. A. (Hg.): *Migration 2000 – Perspektiven für das 21. Jahrhundert*. 5. Radioforum Ausländer bei uns, Baden-Baden 1998.
- Messner, B. / Neubauer, H. / Eisfeld, A.: *Die Russlanddeutschen. Gestern und heute*. Köln 1992.
- Meister, Dorothee M., *Zwischenwelten der Migration: biographische Übergänge jugendlicher Aussiedler aus Polen, Weinheim [u.a.]*: Juventa, 1997.
- Melika, G.: *Spracherhaltung und Sprachwechsel bei der deutschen Minderheit von Transkarpatien*. In: Berend, Nina / Mattheier, Klaus J.: *Sprachinselforschung. Eine Gedenkschrift für Hugo Jedig*. Frankfurt a. M. 1994.
- Melter, C.: *Zwischen Aktion und Resignation. Flüchtlinge und Initiativgruppen im Widerstand gegen Abschiebungen*. Karlsruhe 2000.
- Meng, Katharina, *Russlanddeutsche Sprachbiografien: Untersuchungen zur sprachlichen Integration von Aussiedlerfamilien*, Tübingen: Narr 2001.
- Meulen, Hans van der: *Anerkannt als Minderheit. Vergangenheit und Zukunft der Deutschen in Polen*. Baden-Baden 1994.
- Milborn, C.: *Gestürmte Festung Europa. Einwanderung zwischen Stacheldraht und Ghetto. Das Schwarzbuch*. Wien/Graz/Klagenfurt 2006.
- Mirimovitsch, I.: *Ethnische Migration: Heimkehr oder Zuzug von Fremden? Integrationsproblematik der deutschen AussiedlerInnen im nationalstaatlichen Kontext*. In: *Forum Recht* 2. 2003.
- Mo Dsung-Yuen / Wan Yo-Zung: *Urbewohnerpädagogik*. Taipei 1997.
- Motte, Jan *Geschichte und Gedächtnis in der Einwanderungsgesellschaft: Migration*

zwischen historischer Rekonstruktion und Erinnerungspolitik 1. Aufl., Essen: Klartext-Verl., 2004

Müller, C. W./Ripp, W. (Hrsg.): Tropfen auf heißem Stein. Weinheim 1992.

Müller, S. Thomas: Zuwanderung in westlichen Gesellschaften. Analyse und Steuerungsoptionen. Opladen 2000.

Münder, J.: Einmischung. In: Narr, W.-D.: Flüchtlinge, Asylsuchende, die BRD und wir. Hrsg.: Komitee für Grundrechte und Demokratie. Sensbachtal 1991.

Münch, U.: Asylpolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Entwicklung und Alternativen, 2. Aufl. Opladen 1993.

Münz, R. / Ohliger, R.: Deutsche Minderheiten in Ostmittel- und Osteuropa, Aussiedler in Deutschland. Eine Analyse ethnisch privilegierter Migration. Berlin 1997.

Münz, R. / Seifert, W. / Ulrich, R.: Zuwanderung nach Deutschland. Strukturen, Wirkungen, Perspektiven, 2. Aufl. Frankfurt a. M./New York 199.

Nägler, T.: Die Rumänen und die Siebenbürger Sachsen vom 12. Jahrhundert bis 1848. (Übersetzung aus dem Rumänischen von Isolde Huber und Rolf Maurer). Hermannstadt 1999.

Nassehi, A.: Das stahlharte Gehäuse der Zugehörigkeit: Unschärfen im Diskurs um die multikulturelle Gesellschaft. In: Barbara, D. / Claudia, L. (Hg.): Von Grenzen und Ausgrenzen. Interdisziplinäre Beiträge zu den Themen Migration, Minderheiten und Fremdenfeindlichkeit. Marburg 1997.

Neske, M.: Menschenschmuggel. Deutschland als Transit- und Zielland irregulärer Migration. Stuttgart 2007.

Neubert, S. / Roth, H.-J. / Yildiz, E. (Hg.): Multikulturalität in der Diskussion. Neuere Beiträge zu einem umstrittenen Konzept, 2. Auflage. Wiesbaden 2008.

Neudeck, R.: Die Flüchtlinge kommen. Warum unsere Asylpolitik ändern muss. München 2005.

Neuhöfer, M.: Überforderte Nachbarschaften. Eine Analyse von Siedlungen des sozialen Wohnungsbaus und die Wohnsituation von Migranten. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung *Das Parlament* 49. 1998.

Neukamm, Karl Heinz, "Spätaussiedler - ein Gewinn für unsere Kirchen": Bericht des Beauftragten des Rates der EKD für die Fragen der Spätaussiedler und Heimatvertriebenen, Frankfurt am Main: epd, 1996.

Neumann, Hans/Niemann, Heinz (Hg.): Migration und soziale Probleme. Berlin 1995.

Nick, P.: Ohne Angst verschieden zu sein. Differenzerfahrungen und Identitätskonstruktionen in der multikulturellen Gesellschaft. Frankfurt a. M. / New York 2003.

Nikodem, C. / Schulze, E. / Yildiz, E.: Städtischer Multikulturalismus eine neue Lesart. In: Wolf-Dietrich Bukow/Markus Ottersbach (Hg.). Der Fundamentalismusverdacht. Plädoyer für eine Neuorientierung der Forschung im Umgang mit allochthonen Jugendlichen. Opladen 1999.

Nils, Aschenbeck, Bernhard Hoetger: sein Werk in der Böttcherstraße Bremen, Bremen 1994.

Nohlen, D. (Hrsg.): Lexikon Dritte Welt. Reinbek 1984.

Nuscheler, F.: Internationale Migration, Flucht und Asyl. Opladen 1995.

Nusser, Barbara, „Kebab und Folklore reichen nicht“: interkulturelle Pädagogik und interreligiöse Ansätze der Theologie und Religionspädagogik im Umgang mit den Herausforderungen der pluriformen Einwanderungsgesellschaft, Oldenburg: Bis, 2005.

Oberndörfer, D.: Die offene Republik. Zur Zukunft Deutschlands und Europas. Freiburg im Breisgau/Basel/Wien 1991.

Oltmer, J.: Migration steuern und verwalten. Deutschland vom späten 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Göttingen 2003.

Opitz, P. J.: Die Dritte Welt in der Krise. München 1984.

Opitz, P. J. (Hg.): Der globale Marsch. Flucht und Migration als Weltproblem. München 1997.

Ossowski, Leonie, Holunderzeit: Roman 1. Aufl., München: Ullstein-Taschenbuchverl., 2002.

Ottersbach, M./Yildiz, E. (Hg.): Migration in der metropolitanen Gesellschaft. Zwischen Ethnisierung und globaler Neuorientierung. Münster 2004.

Ottersbach, M./Trautmann, S. K. (Hg.): Integration durch soziale Kontrolle? – Zu Kriminalität und Kriminalisierung allochthoner Jugendlicher. Köln 1999.,

Otto Benecke Stiftung e. V.: Akademikerinnen und Akademiker: Hilfen zum Berufseinstieg. Bonn, März 1997.

Pauli, Ingo-Rudolf: Lübeck-Kronstadt-Saratow. Schicksalsweg der Wolgadeutschen. Flensburg 1985.

Pellens, K. (Hg.): Migration. Lernchancen für den historisch-politischen Unterricht. Schwalbach im Taunus 1998.

Peters, B.: Multikulturalismus und Differenz. Zu einigen Kategorien der Zeitdiagnose. In: Herfried Münkler (Hg.). Furcht und Faszination. Facetten der Fremdheit. Berlin 1997.

Pinkus, B. / Fleischhauer, I.: Die Deutschen in der Sowjetunion. Bearbeitet von Karl-Heinz Ruffmann. Baden-Baden 1987.

- Peters, W.: Aussiedlerzuzug – Entwicklung und Perspektiven. In: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik 5/6. 2003.
- Pieper, T.: Die Gegenwart der Lager. Zur Mikrophysik der Herrschaft in der Flüchtlingspolitik. Münster 2008.
- Potts, L.: Weltmarkt für Arbeitskraft. Von der Kolonisation Amerikas bis zu den Migrationen der Gegenwart. Hamburg 1998.
- Preuss-Lausitz, Ulf, Integrative Förderung Behinderter in pädagogischen Feldern Berlins: Erfahrungen, Probleme, Perspektiven; Beiträge zur Ringvorlesung im Wintersemester 1984/85 Nachdr., Berlin: Universitätsbibl. d. TU, 1986.
- Pries, L.: Internationale Migration. Bielefeld 2001.
- Pries, L. (Hg.): Transnationale Migration (Soziale Welt, Sonderband 12). Baden-Baden 1997.
- Pries, L. (Hg.): Zwischen den Welten und Zuschreibungen. Arbeitsmigration. Neue Formen und Herausforderungen der Arbeitsmigration im 21. Jahrhundert. Essen 2005.
- PRO ASYL e. V. : Asylrecht ist Menschenrecht. Tag des Flüchtlings 1990.
- Pu Show-Mei: Der Vergleich der Rollenerwartungen der Ehepartner. Taipei 1993.
- Puskeppel, J.: Der Paradigmenwechsel der Aussiedlerpolitik – Von der Politik der nationalen Aufgabe zur Politik der Eindämmung der Zu- und Einwanderung und der Konsequenz- und Neidbewältigung. In: Graudenz, Ines / Römhild, Regina (Hg.): Forschungsfeld Aussiedler. Ansichten aus Deutschland. Frankfurt a. M. 1996.
- Puskeppel, Jürgen, Bildungspolitik und Migration Texte und Dokumente zur Beschulung ausländischer und ausgesiedelter Kinder und Jugendlicher. - Münster: Arbeitsstelle Interkulturelle Pädagogik, Fachbereich Erziehungswiss. und Sozialwiss., 1999.
- Radtke, Frank-Olaf: Multikulturell – das Gesellschaftsdesign der 90er Jahre? In: Informationsdienst zur Ausländerarbeit 4. 1990.**
- Radtke, Frank-Olaf: Lob der Gleich-Gültigkeit. Die Konstruktion des Fremden im Diskurs des Multikulturalismus. Hamburg 1991.
- Radtke, Frank-Olaf: Multikulturalismus: ein postmoderne Nachfahre des Nationalismus? In: Berndt Ostendorf (Hg.). Multikulturelle Gesellschaft. Modell Amerika. München 1994.
- Rautenberg, Hans-Werner: Deutsche und Deutschstämmige in Polen? Eine nicht anerkannte Volksgruppe. In: Politik und Zeitgeschichte, Heft B 50. 1988.
- Reimann, H./Reimann, H. (Hg.): Gastarbeiter. Analyse und Perspektiven eines sozialen Problems. 2. Aufl. Opladen 1987.
- Reitemeier, Ulrich, Sprachliche Integration von Aussiedlern im internationalen Vergleich, Mannheim: IDS, 2003.

- Rerrich, M. S: Die ganze Welt zu Hause. Cosmophile Putzfrauen in privaten Haushalten. Hamburg 2006.
- Riegel, C./Geisen, T. (Hg.): Jugend, Zugehörigkeit und Migration. Subjektpositionierung im Kontext von Jugendkultur, Ethnizitäts- und Geschlechterkonstruktionen. Wiesbaden 2007.
- Rieger, G.: Einwanderung und Gerechtigkeit. Mitgliedschaftspolitik auf dem Prüfstand amerikanischer Gerechtigkeitstheorien der Gegenwart. Opladen 1998.
- Risse, S. / Roll, H.: Haben russlanddeutsche Sprache und Kultur eine Zukunft? Zur Lage der deutschen Minderheiten in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion. In: Erfurt, Jürgern / Redder, Angelika (Hrsg.) (1997): Spracherwerb in Minderheitensituationen. In: OBST (Osnabrücker Beiträge zur Sprachtheorie 54). Osnabrück 1997.
- Robertson, R.: Globalisierung: Homogenität und Heterogenität in Raum und Zeit. In: Ulrich Beck (Hg.). Perspektiven der Weltgesellschaft. Frankfurt a. M. 1998.
- Röder, Annemarie, Zwischen Isolation und Integration: 50 Jahre Eingliederung in der Bundesrepublik Deutschland, Filderstadt: Weinmann, 2001.
- Roebers, Claudia M., Migrantenkinder im vereinigten Deutschland: eine Längsschnittstudie zu differentiellen Effekten von Persönlichkeitsmerkmalen auf den Akkulturationsprozeß von Schülern, Münster: Waxmann, 1997.
- Roll, Heike, Jugendliche Aussiedler sprechen über ihren Alltag: Rekonstruktionen sprachlichen und kulturellen Wissens, München : Iudicium, 2003.
- Römhild, Regina, Die Macht des Ethnischen: Grenzfall Rußlanddeutsche: Perspektiven einer politischen Anthropologie, Frankfurt am Main: Lang 1998.
- Rommelspacher, B.: Anerkennung und Ausgrenzung. Deutschland als multikulturelle Gesellschaft. Frankfurt a. M. / New York 2002.
- Rosen, Klaus-Henning (Hg.): Die zweite Vertreibung. Fremde in Deutschland. Bonn 1992.
- Rosenberg, P.: Die Wolgadeutsche Dialektologie und die Kampagne gegen den Nationalismus. In: Einfeld, Alfred et al.(Hrsg.): Deutsche in Sowjetunion 1929-1941. Beiträge der wissenschaftlichen Fachtagung des Göttinger Arbeitskreises e. V. in Zusammenarbeit mit der Wissenschaftlichen Kommission für die Deutschen in Russland und in der GUS. Göttingen-Bovenden 1999.
- Roesler, K.: Russlanddeutsche Identitäten in der GUS und in Deutschland. Eine Studie zur Forschungs- und Integrationspolitik des Bundes. Frankfurt a. M. 2003.
- Rößner, Dirk, Integration jugendlicher Spätaussiedler durch Naturschutzbildungsmaßnahmen 1. Ed. - Hankensbüttel: Verl. der GN-Gruppe Naturschutz, 2005.
- Rothe, H.: Deutsche in Russland. Köln 1996.

- Sander, U.: Die Bildung der Unverbindlichkeit. Frankfurt a. M. 1998.
- Santel, B.: Migration in und nach Europa. Erfahrungen, Struktur, Politik. Opladen 1995.
- Sarigöz, F.: Die multikulturelle Gesellschaft im Spiegel der Medien. In: Christoph Butterwegge / Gudrun Hentges / Fatma Sarigöz (Hg.). Medien und multikulturelle Gesellschaft. Opladen 1999.
- Sassen, S.: Migranten, Siedler, Flüchtlinge. Von der Massenauswanderung zur Festung Europa. Frankfurt a. M. 1996.
- Sauer, Karin Elinor: Integrationsprozesse von Kindern in multikulturellen Gesellschaften, Mit einem Geleitwort von Josef Held. Wiesbaden 2007.
- Saur, Th.: Psychosoziale Eingliederungsarbeit mit Aussiedlern. Göttingen 1994.
- Sauter, Sven, Wir sind "Frankfurter Türken": adoleszente Ablösungsprozesse in der deutschen Einwanderungsgesellschaft 1. Aufl., Frankfurt a. M.: Brandes & Apsel, 2000.
- Shau Dsau –Jeng: Forschung über globale Wanderung. Taipei 2000.
- Schaumann, Lena, Lebenssituation und Lebensentwürfe junger türkischer Frauen der zweiten Migrantengeneration: Forschungsbericht, Wiesbaden 1988.
- Scherr, Albert, Fremdheitserfahrungen: politische Bildung in der Einwanderungsgesellschaft, Schwalbach, Ts.: Wochenschau-Verl. 2005.
- Schiffauer, W.: Fremde in der Stadt. Zehn Essays über Kultur und Differenz. Frankfurt a. M. 1997.
- Schiffauer, W.: Staat – Schule – Ethnizität. Politische Sozialisation von Immigrantenkinder in vier europäischen Ländern. Münster 2002.
- Schiffauer, W.: Parallelgesellschaften. Wie viel Wertekonsens bracht unsere Gesellschaft? – Für eine kluge Politik der Differenz. Bielefeld 2008.
- Schipan, M. / Striegnitz, S.: Wolgadeutsche. Geschichte und Gegenwart. Berlin, 1992.
- Schirmunsky, V.: Linguistische und ethnographische Studien über die alten deutschen Siedlungen in der Ukraine, Russland und Transkaukasien. Hg. Von Claus-Jürgen Hutterer. München 1992.
- Schiwy, Jürgen-Andreas, Die Rechtsstellung von Aussiedlern in der Bundesrepublik unter besonderer Berücksichtigung sozialversicherungsrechtlicher Leistungen 1992 [erschienen] 1993.
- Schlee G./Werner, K. (Hg.): Inklusion und Exklusion. Die Dynamik von Grenzziehungen im Spannungsfeld von Markt, Staat, Und Ethnizität. Köln 1996.
- Schlögel, K.: Planet der Nomaden. Berlin 2006.
- Schmals, Klaus M. (Hg.): Migration und Stadt. Entwicklungen. Defizite, Potentiale. Opladen 2000.
- Schmidtbauer, Wolfgang: Die hilflosen Helfer. Über die seelische Problematik der

- helfenden Berufe. Reinbek bei Hamburg 1997.
- Schmitt-Rodermund, Eva, Akkulturation und Entwicklung: eine Studie unter jungen Aussiedlern, Weinheim: Beltz, Psychologie Verl.-Union, 1997.
- Schneider, Sabine, Der Einstellungswandel in der bundesdeutschen Bevölkerung zur Einwanderung deutschstämmiger Aussiedler im Zeitraum zwischen 1988 und 1990: über die Aktualität der Kategorien zur Handlungsanalyse von Vilfredo Pareto, Frankfurt a.M.: Lang, 1996
- Schnippering, Jutta, Ärztin und Arzt in Deutschland: Hilfen zum Berufseinstieg für Spätaussiedler/-innen, Kontingentflüchtlinge und Asylberichtigte ; Akademikerprogramm- Stand: April 2005, Bonn 2005.
- Schönwälder, K.: Einwanderung und ethnische Pluralität. Politische Entscheidungen und öffentliche Debatten in Großbritannien und der Bundesrepublik von 1950er bis zu den 1970er Jahren. Essen 2001.
- Schoppelreich, Barbara, Zwei Zimmer mit Doppelstockbetten im Land der Sehnsucht: nach der Ankunft die Ernüchterung; wie Aussiedler in Frankfurt leben, in: Frankfurter Allgemeine (2002).
- Schröer, W. / Sting, S. (Hg.): Gespaltene Migration. Opladen 2003.
- Schründer-Lenzen: Lernarrangements für heterogene Gruppen, Hanna Kipers, Susanne Miller, Christian Palentien und Carsten Rohlf's (Hrsg.). 2008
- Schulte, A.: Demokratie als Leitbild einer multikulturellen Gesellschaft. In: Christoph Butterwegge / Gudrun Hentges / Fatma Sarigöz (Hg.): Medien und multikulturelle Gesellschaft. Opladen 1999.
- Butterwegge / Gudrun Hentges / Fatma Sarigöz (Hg.): Zwischen Diskriminierung und Demokratisierung. Aufsätze zu Politiken der Migration. Integration und Multikulturalität in Westeuropa. Frankfurt a. M. 2000.
- Schulz-Vobach, Klaus-Dieter: Die Deutschen im Osten. Vom Balkan bis Sibirien. München 1989.
- Schubert, H.: Migration und soziale Netze in Städten. In: Migration und soziale Probleme. Hrsg. von Hans Neumann und Heint Niemann, Berlin 1995.
- Schumacher, H.: Einwanderungsland BRD. Düsseldorf 1995.
- Schumann, Rosemarie, Fremde Heimat: Deutsche in Russland; von der Ansiedlung bis zur Rückwanderung, Berlin: Verl. am Park, 2003.
- Schütz, A.: Das Problem der Relevanz. Frankfurt a. M. 1997.
- Schwab, S.: Deutsche unter Deutschen. Aus- und Übersiedler in der Bundesrepublik. Pfaffenweiler, 1989.
- Schwelien, M.: Das Boot ist voll. Europa zwischen Nächstenliebe und Selbstschutz. Hamburg 2004.
- Schwenken, H.: Rechtlos, aber nicht ohne Stimme. Politische Mobilisierungen um

irreguläre Migration in die Europäische Union. Münster 2006.

Schwerdtfeger, Gunther, Welche rechtlichen Vorkehrungen empfehlen sich, um die Rechtsstellung von Ausländern in der Bundesrepublik Deutschland angemessen zu gestalten?: (Teilgutachten Ausländerintegration); Gutachten für den 53. Deutschen Juristentag, München: Beck, 1980.

Schwind, H-D.: Das organisierte Verbrechen als (unterschätzte) kriminalpolitische Herausforderung. In: Vertrauen in den Rechtsstaat. Beiträge zur deutschen Einheit im Recht. Festschrift für Walter Remmers. Hrsg. von Jürgen Goydke u. a., Köln 1995.

Schwulera, D.: Soziale Arbeit mit Migrantenjugendlichen. Koordination der Angebote von Jugendhilfe und Migrationssozialarbeit. In: Identitätsstabilisierend oder konfliktfördernd? Ethnische Orientierung in Jugendgruppen. Eine Tagung der Friedrich-Ebert-Stiftung. Hannover 1999.

Seibert, Holger, Integration durch Ausbildung?: berufliche Platzierung ausländischer Ausbildungsabsolventen der Geburtsjahrgänge 1960 bis 1971, Berlin: Logos 2005.

Seidel, E. Claudia Dantschke, Ali Yildirim: Politik im Namen Allahs. Der Islamismus. Eine Herausforderung für Europa. Hrsg. von Ozan Ceyhun, 2001.

Seifert, W.: Geschlossene Grenzen – offene Gesellschaften? Migrations- und Integrationsprozesse in westlichen Industrienationen. Frankfurt a. M./New York 2000.

Seitz, H. Claudia Kurz: Arbeitslosigkeit, Zuwanderungen und Sozialhilfe. Eine Analyse der Determinanten und der Finanzierung der Sozialhilfeausgaben. In: Finanzarchiv N. F. 56, 1999.

Sen, Faruk, Martina Sauer, Dirk Halm: Integratives Verhalten und (Selbst-) Ethnisierung von türkischen Zuwanderern. Gutachten des Zentrums für Türkeistudien für die Unabhängige Kommission „Zuwanderung“, Essen 2001.

Sen, Faruk, Alke Wierth: 1961 bis 1991. Ein kritischer Rückblick auf die dreißigjährige Migrationsgeschichte der Türken in der Bundesrepublik Deutschland. In: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik 12, 1992.[^]

Sennett, R.: Der flexible Mensch. Die Kultur des neuen Kapitalismus. Berlin 1998.

Severin, K.: Illegale Einreise und internationale Schleuserkriminalität. Hintergründe, Beispiele und Maßnahmen. In: Aus Politik und Geschichte 47, 1997.

Sezgin, H: Typisch Türkin? – Porträt einer neuen Generation. Freiburg im Breisgau/Basel/Wien 2006.

Shei Min-Dsau: Die Studie über das Erstellen der Alphabetisierungspolitik für ausländische Ehepartnerinnen. Taipei 2006.

Shei Men-Yin: Die Untersuchung über den Zusammenhang zwischen Sozialwirtschaftshintergrund und Schulleistungen der Schüler. Taipei 2002.

Shei Tsen-Tai: Die Einstellungs- und Verwaltungsfragen der ausländischen Haushälterinnen – Das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Taipei

2000.

Shi Ya-Bin: Der Vergleich der Schulleitungen zwischen Normal- und Talentschüler. Taipei 1996.

Shi Pei-Shin: Der Zusammenhang zwischen Familienherkunft und Umgang mit Mitschülern sowie Schulleistungen. Taipei 2000.

Shi Ya-Huei: Die Forschung der Lebenssituation der Kinder von ausländischen Ehepartnerinnen aus Südostasien. Taichung 2004.

Shi Wen-Tau: Die Studie über die Lernmotive und die Lernzufriedenheit von ausländischen Ehepartnerinnen in den Nachholschulen. Kao-Shiung 2006.

Shia Shau-Jian: Der Körperhandel der Frauen-Die Forschung über indonesische Ehepartnerinnen. Taipei 1997.

Shia Shau-Jian: Die internationale Ehe unter internationalisiertem Kapitalismus – Im Beispiel der ausländischen Ehepartnerinnen Taiwans. Taipei 2000.

Shia Shau-Jian: Das Phänomen von ausländischen Ehepartnerinnen unter internationalisiertem Kapitalismus. Taipei 2002.

Shia Shau-Jian: Die supranationale Ehe unter Kapitalismus – Am Beispiel der ausländischen Ehepartnerinnen Taiwans. Taipei 2000.

Shia Shau-Jian: Die Besorgnis der Heiratsmigrantinnen. Taipei 2005.

Shiu Shi-Sen: Die Geschlechtsbeziehung und Erziehung. Taipei. 2003.

Siebel, W.: Die Stadt und die Zuwanderer. In: Zuwanderung und Stadtentwicklung. Hrsg. von Hartmut Häußermann und Ingrid Oswald, Opladen, Wiesbaden 1997.

Sozialbericht 1998 für das Land Nordrhein-Westfalen. Materialband. Hrsg.: Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport. Düsseldorf 1999.

Silbereisen, Rainer K., Aussiedler in Deutschland: Akkulturation von Persönlichkeit und Verhalten, Opladen: Leske + Budrich, 1999.

Sökefeld, M. (Hg.): Jenseits des Paradigmas kultureller Differenz. Neue Perspektiven auf Einwanderer aus der Türkei, Bielefeld 2004.

Spuler-Stegemann, Ursula: Muslime in Deutschland. Nebeneinander oder Miteinander. Freiburg im Breisgau 1998.

Steeg, M.: Das Einwanderungskonzept der EU. Zwischen politischem Anspruch, faktischen Regelungsbedürfnissen und den primärrechtlichen Grenzen in Titel IV des EG-Vertrages. Baden-Baden 2006.

Stobbe, H.: Undokumentierte Migration in Deutschland und den Vereinigten Staaten. Interne Migrationskontrollen und die Handlungsspielräume von Sans Papiers, Göttingen 2004.

Straubhaar, T.: Brain-Gain durch IT-Gastarbeiter. In: Wirtschaftsdienst 80, 2000.

Stricker, G.: Deutsche Geschichte im Osten Europas-Russland. Berlin 1997.

Strobl, Rainer, Dazugehörig und ausgegrenzt: Analysen zu Integrationschancen junger Aussiedler/. - Weinheim: Juventa-Verl. 2000.

Stumpp, K.: Die Russlanddeutschen. Zweihundert Jahre unterwegs. Stuttgart, 1993.

Süssmuth, R.: Migration und Integration: Testfall für unsere Gesellschaft. München 2006.

Tan Wun-Huei: Erforschung der supranationalen Ehe zwischen Vietnam und Taiwan. Taipei 1993.

Taylor, C.: Multikulturalismus und die Politik der Anerkennung, Mit einem Beitrag von Jürgen Habermas. Frankfurt a. M. 1997.

Terkessidis, M.: Migranten. Hamburg 2000.

Terkessidis, M.: Die Banalität des Rassismus. Migranten zweier Generationen entwickeln eine neue Perspektive. Bielefeld 2004.

Tessmer, C. (Hg.): Deutschland und das Weltflüchtlingsproblem. Opladen 1994.

Tezcan, L.: Kulturelle Identität und Konflikt. Zur Rolle politischer und religiöser Gruppen der türkischen Minderheitsbevölkerung. In: Bedrohte Stadtgesellschaft, S. 401-448.

Tibi, Bassam: Fundamentalismus im Islam. Eine Gefahr für den Weltfrieden? Darmstadt 2000.

Tietze, N.: Moslemische Handlungsstrategien bei jungen Erwachsenen. Ein Vergleich zwischen einer deutschen und einer französischen Stadt. In: Zuwanderung und Stadtentwicklung, S. 365-385.

Tillmann, R.: Zur Verleihung des Körperschaftsstatus an Religionsgemeinschaften. In: Die öffentliche Verwaltung 52, 1999.

Toprak, A.: Das schwache Geschlecht – die türkischen Männer. Zwangsheirat, häusliche Gewalt, Doppelmoral der Ehre. Freiburg im Breisgau 2005.

Tomei, V.: Europäische Migrationspolitik zwischen kooperationszwang und Souveränitätsansprüchen. Bonn 1997.

Tomei, V.: Europäisierung nationaler Migrationspolitik. Eine Studie zur Veränderung von Regieren in Europa. Stuttgart 2001.

Treibel, A.: Migration in modernen Gesellschaften. Soziale Folgen von Einwanderung, Gastarbeit und Flucht 4. Aufl. Weinheim/München 2008.

Treichler, Andreas,: Handbuch Soziale Arbeit in der Einwanderungsgesellschaft 1. Aufl., Frankfurt am Main : Brandes & Apsel, 2004.

Treichler, Andreas,: Wohlfahrtsstaat, Einwanderung und ethnische Minderheiten. Probleme, Entwicklungen, Perspektiven. Wiesbaden 2002.

Tröster, Irene, Wann ist man integriert?: eine empirische Analyse zum Integrationsverständnis Rußlanddeutscher, Frankfurt am Main: Lang 2003.

- Trutanow, I.: Russlands Stiefkinder. Berlin 1992.
- Tsai Chi-Dsan: Die Schwierigkeiten der Teilnahme von ausländischen Ehepartnerinnen am schulischen Lernen deren Kinder und die Lösungswege. Taipei 2004.
- Tsai Hung-Jing: Die Forschung der Verwaltungsfrage und Aufbesserungsstrategien der ausländischen Beschäftigten – Frühe Analyse und Anschauung. Taipei 1996.
- Tsai Hung-Jing: Die bevorstehenden Sozialprobleme durch die angeworbenen ausländischen Beschäftigten und die entsprechenden Lösungsmaßnahmen. Taipei 1992.
- Tsai Show-Li: Die Akzeptanz, Lebensanpassung und Erziehungsstellung von ausländischen Ehepartnerinnen. Taipei 2006.
- Tsai Ya-Yi: Die Erforschung der supranationalen Ehe zwischen Vietnam und Taiwan. Taipei 2001.
- Tsai Zung-Guei / Huan Ye-Tsun: Die Erziehungsprobleme der ausländischen Ehepartnerinnen und deren entsprechende Lösungsmaßnahmen. Taipei 2004.
- Tau Shau-Shen: Über die Grenze – Die Zugehörigkeitserfahrung von vietnamesischen Frauen der supranationalen Ehe. Taipei 2005.
- Tsen Ds-Ye: Die Welt in Transformation – Die Erforschung der Entwicklung der Arbeitspolitik. Taipei 1995.
- Tsen Ds-Ye / Shin Bin-Lung / Liu Huan Li-Jien: Die Betroffenheit des inländischen Arbeitsmarktes durch die Einführung der ausländischen Beschäftigten. Taipei 2001.
- U Mei-Lin: Die Untersuchung des Vergleichs der Geschlechtsrolle der Kinder von Heiratsmigranten. Taipei 2007.
- UNHCR: Report 1994: Die Lage der Flüchtlinge in der Welt. Bonn 1994.
- Urban, T.: Deutsche in Polen. Geschichte und Gegenwart eine Minderheit. München, 2000.
- Verfassungsschutz in Hessen. Bericht 2000. Hrsg.: Hessisches Landesamt für Verfassungsschutz. Wiesbaden 2001.
- Verfassungsschutzbericht 2000. Hrsg.: Bundesministerium des Innern. Berlin 2001.
- Verfassungsschutzbericht 2000 Hrsg.: Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Inneres, Landesamt für Verfassungsschutz. Hamburg 2001.
- Verfassungsschutzbericht Bayern 2000. Hrsg.: Bayerisches Staatsministerium des Innern. München 2001.
- Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 2000. Hrsg.: Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf 2001.
- Veith, Karin, Ausländer und Aussiedler: Anforderungen an die Bundesrepublik

Deutschland, Bonn 1994.

Vogel, D.: Illegaler Aufenthalt in Deutschland. Methodische Überlegung zur Datennutzung und Datenerhebung. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 24, 1999.

Vogel, D.: Illegale Zuwanderung nach Deutschland und soziales Sicherungssystem. In: Migration und Illegalität, 1999.

Völting, W.: Staatliche Sprachenpolitik und politische Gegenwehr – der Fall des Sprachtests für Spätaussiedler. In: Gogolin, I. / Krüger-Potratz, M / Kuhs, K. / Neumann, U. / Wittek, F. (Hg.): Migration und sprachliche Bildung. Münster / New York / München / Berlin 2005.

Wagner, Dieter, Integration deutschstämmiger Aussiedler: historischer Überblick, Qualifikationsstruktur, Integrationsprobleme, Lösungsmöglichkeiten und -grenzen ; Ergebnisse eines Projektseminars, Hamburg: Univ. der Bundeswehr, Fachbereich Pädagogik, 1992.

Wang Hung-Sen: Heiratsmigration und Arbeitsmarkt. In: Staat-Wirtschaft-Gesellschaft unter Globalisierung. Taipei 2000.

Wang Hung-Sen: Heiratsmigranten und inländischer Arbeitsmarkt der Gesellschaftsschichten. Im Beispiel von vietnamesischen Ehepartnerinnen. Sozialwissenschaftsforschungsmagazin Heft 41. Taipei 2001.

Wang Tang-Yo / Huang Chi-Ming: Die Ungleichheit der Geschlechtsrolle, Haushaltsarbeit und Arbeitslöhne. In: Sozialkulturelle Zeitschrift der Universität Chung-Shing. Tai-Chung 2004.

Wang Zuei-Shiun: Die Anpassungsfähigkeit der Kinder von ausländischen Ehepartnerinnen aus China und Südostasien. Taipei 2004.

Wang Li-Wun: Die Lebensanpassung und Zufriedenheit von ausländischen weiblichen Beschäftigten aus Philippinen. Taipei 1995.

Wang Pei-Lin: Die Entwicklungsbewertung und -beratung der Kleinkinder. Taipei 2001.

Wang Da-Yo: Der Vergleich der Schulleistungen zwischen Kindern der Urbewohner und Einheimischen. Taipei 2002.

Wang Show-Shi: Die Sozialnetzwerke und Lebensanpassungen der ausländischen Ehepartnerinnen aus Vietnam und Indonesien in Chi-Jin, Kao-Shiung 2005.

Wang Liang-Fen: Die Untersuchung der Lebensanpassung in den Siedlungen von ausländischen Ehepartnerinnen im Landkreis Taipei. Taipei 2005.

Wang Yun-Wu: Das Lexikon Yun-Wu für Sozialwissenschaft. Taipei 1971.

Wang Mu-Zun: Die Einflussfaktoren für die Schulleistungen der Kinder von Urbewohnern. Taipei 1999.

- Wang Wun-Ke: Die Psychopädagogik. Taipei 1993.
- Wang Huei-Ling: Die Forschung der Geschlechtsrollenwahrnehmung und Verhalten der Schüler unterer Schulklassen. Hsing-Chu 2002.
- Warkentin, J.: Russlanddeutsche-Woher? Wohin? Berlin 1992.
- Weber, A. (Hg.): Einwanderungsland Bundesrepublik Deutschland in der Europäischen Union: Gestaltungsauftrag und Regelungsmöglichkeiten. Osnabrück 1997.
- Weber, M.: Heterogenität im Schulalltag. Konstruktion ethnischer und gesellschaftlicher Unterschiede. Opladen 2003.
- Weidenfeld, W. (Hg.): Das europäische Einwanderungskonzept. Strategien und Optionen für Europa. Gütersloh 1994.
- Weiß, J-M.: Förderung der Muttersprache oder sprachliche Assimilierung?. Die Sprachenpolitik des rumänischen Staates gegenüber seiner deutschen Minderheit in der Zeit von 1945-1989. Universität Oldenburg, 1995.
- Weiss, W./Zillmer, J.: Eingliederungshilfen für Spätaussiedler. Göttingen 1994.
- Weiss, Karin/Rieker, Peter (Hg.): Allein in der Fremde: Fremdunterbringung ausländischer Jugendlicher in Deutschland. Münster 1997.
- Welt, J.: Aussiedlerpolitik 2000: Integration in Deutschland – Hilfen in den Heimatländern. Berlin 1999.
- Wendt, H.: Zuwanderung nach Deutschland: Prozesse und Herausforderungen. Wiesbaden: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung beim statistischen Bundesamt, Heft 94. 1999.
- Wendt, Hartmut, Ausländerintegration in Deutschland: Berlin 14. und 15. Oktober 1999, Wiesbaden: BIB, Bundesinst. für Bevölkerungsforschung beim Statist. Bundesamt, 2000.
- Wenning, N.: Migration in Deutschland. Ein Überblick. Münster/New York 1996.
- Wessel, Karl-Friedrich / Naumann, Frank / Lehmann, Monika (Hg.): Migration. Bielefeld 1993.
- Wievorka, M.: Kritik des Multikulturalismus. In: Wilhelm Heitmeyer / Rainer Dollase / Otto Backes (Hg.): Die Krise der Städte. Analyse zu den Folgen desintegrativer Stadtentwicklung für das ethnisch-kulturelle Zusammenleben. Frankfurt a. M. 1998.
- Winter, B.: Gefährlich fremd. Deutschland und seine Einwanderung. Freiburg im Breisgau 2004.
- Wolf, Adolf, Der Status des Spätaussiedlers nach dem Kriegsfolgenbereinigungsgesetz (KfbG) 4. Aufl., Wiesbaden: Kommunal- und Schul-Verl., 1998.
- Wolter, A. (Hg.): Migration in Europa. Neue Dimensionen, neue Fragen, neue Antworten. Baden-Baden 1999.

Woydt, J.: Ausländische Arbeitskräfte in Deutschland. Vom Kaiserreich bis zur Bundesrepublik. Heilbronn 1987.

Wu Mei-Jin: Erforschung der Sozialnetzwerke von ausländischen Ehepartnerinnen – Am Beispiel des Landkreises Nan-Tou. Nan-Tou 2003.

Wu Chin-Shan: Die Erziehungsprobleme bei Kindern von ausländischen Ehepartnerinnen und deren entsprechende Fördermaßnahmen. Taipei 2004.

Wu Chung Fung: Der Zusammenhang zwischen Bildungsstufe, Berufen und Erziehungshaltungen der Eltern und Lernsituation der Kinder. Taipei 2002.

Wu Chin-Shan / Lin Tien-Yo: Integrationspädagogik. Taipei 1996.

Wu Pei-Yen: Der Zusammenhang zwischen Sozialwirtschaftsstatus der Eltern und Sprachverhalten der Kinder. Taipei 1980.

Wunder, Dieter, Integrierter muttersprachlicher Unterricht: e. neues Fach für ausländ. Kinder an dt. Schulen; Forderungen u. Begründung mit e. Beschreibung d. derzeitigen Situation, Frankfurt am Main: GEW-Hauptvorstand, 1999.

Yan Shu-Dsu: Untersuchung der Schulsituation von Schülern aus supranationalen Ehen im Landkreis Yun-Lin. Yun-Lin 2004.

Yan Yin: Bildungschancengleichheit – Die Erforschung der pädagogischen Soziologie. Taipei 1994.

Yan Guo-Shu: Familienfaktoren und Verhalten der Kinder. Taipei 1986.

Ye Yi-Jin: Der Eindruck von Ausländern aus verschiedenen Herkunftsländern durch Interviews mit Kindern. Taipei 2002.

Ye Men-Dsung: Die Forschung nach der Politisch-Sozialisierung und Staatszugehörigkeit von Heiratsmigrantinnen der supranationalen Ehefamilien. 2004.

Ye Yi-Lang: Die Förderung der psychischen Anpassung der ausländischen Beschäftigten in Taiwan. Taipei 1997.

Yen Jin-Dsu: Die Lebenserfahrungen und Anpassungsprozesse der ausländischen Ehepartnerinnen aus Südostasien in Taiwan. Taipei 2002.

Yen Han-Wun: Die Geschlechtsbeziehung und Sexuelle Erziehung. Taipei 2004.

Yildiz, E.: Halbierter Gesellschaft der Postmoderne. Problem des Minderheitendiskurses unter Berücksichtigung alternativer Ansätze in den Niederlanden. Opladen 1997.

Yildiz, E.: Fremdheit und Integration. Bergisch Gladbach 1999.

Yildiz, E.: Leben in der kosmopolitanen Moderne. Die Öffnung der Orte zur Welt. Köln 2005.

Yildiz, E.: Die politische Ethik multikultureller Gesellschaften im globalen Kontext: Multikulturalismusverständnis. Seyla Benhabibs. In: Stefan Neubert / Hans-Jürgen Roth / Yildiz (Hg.): Multikulturalität in der Diskussion. Neuere Beiträge zu einem

umstrittenen Konzept. 2. Aufl. Wiesbaden 2008.

Yu Shu-Tsun / Tsai Yu-Se: Der Vergleich der Lernleistungen der Kinder zwischen Städten und ländlichen Regionen. Taipei 1998.

Zentralverband Mittel- und Ostdeutscher e. V. (Hg.): Geschichte der Deutschen in Kyrkystan. Redakteur Harry Sander. Kerpen 1992.

Zen Yu-Chung: Untersuchung der Lebensanpassungen von Ehepartnerinnen aus China – Am Beispiel der ausländischen Ehepartnerinnen aus China in der Stadt Ji-Lung. Ji-Lung 2007.

Zimmermann, Klaus F./Hinte, Holger: Zuwanderung und Arbeitsmarkt. Deutschland und Dänemark im Vergleich. Berlin 2004.

Hiermit versichere ich, dass ich diese vorliegende Dissertation selbstständig verfasst und keine anderen als die hier angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht habe.

Chih-Wu Kuo

Bremen, den 31. 05. 2012